

Zeitschrift:	Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft. Serie 2 = Publications de la Société Suisse de Musicologie. Série 2
Herausgeber:	Schweizerische Musikforschende Gesellschaft
Band:	18 (1969)
Artikel:	Der Orgelbau im Kanton Zürich : von seinen Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts : Quellenband
Autor:	Jakob, Friedrich
Kapitel:	Quellen zu den Abschnitten III und IV : der Kampf um die Wiedereinführung der Orgel in den reformierten Gottesdienst : Überblick über die klanglichen und technischen Eigenschaften der ersten reformierten Kirchenorgeln
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-858874

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

QUELLEN ZU DEN ABSCHNITTEN III UND IV

DER KAMPF
UM DIE WIEDEREINFÜHRUNG DER ORGEL
IN DEN REFORMIERTEN GOTTESDIENST

ÜBERBLICK ÜBER DIE KLANGLICHEN
UND TECHNISCHEN EIGENSCHAFTEN
DER ERSTEN REFORMIERTEN KIRCHENORGELN

QUELLEN ZUM 13. KAPITEL

DIE ORGELFRAGE ZUR ZEIT DER WIEDEREINFÜHRUNG DES KIRCHENGESANGES

Nr. 1, StAZ, E II 1, S. 511

Acta synodi zinstags nach Galli, was der 20. octobris anno 1562

Laurentz Käller, diacon zü Wintherdur, hat zü wintherdur by Wolff Werchmeistern gebillichet die orgelen, so man uß der kylchen than. Was es schade, wann man Gott daruff lobe. – Er sol die ding so abgestellt nitt billichen. Er hat unwyßlich und unredlich gethan. Dann man weiß, daß die orglen gar ein nûwer fund in den kylchen sind. Paulis 2. Cor. 14 billichets nitt.

10

Nr. 2, ZBZ III B 50

In libros Paralipomenon sive Chronicorum Ludovici Lavateri Tigurini commentarius. Tiguri MDLXXIII. Bei Christoph Froschauer; dem Berner Rat dediciert ¹

a) Kommentar zu 1. Chron. 16, 37-43; fol. 60r

... Quo nunc ad organa (ut vocant) attinet, constat eorum usum veteri et apostolicae ecclesiae prorsus incognitum, seroq. inventum atque receptum fuisse. Marianus Scotus in suis chronicis, sub anno Domini 557 [!] organum, inquit, primum venisse in Franciam, missum Pipino regi a Constantino imperatore ex Graecia. Id quod Joannes Aventinus annalium Boiorum lib. 3 fusius exponens scribit: Constantius ad Pipinum iubet proficisci 20 legatos. Munera quae a legatis deferebantur erant instrumentum musicae maximum, res adhuc Germanis et Gallis incognita, organum appellant, cicutis ex albo plumbo compactum est, simul et follibus inflatur et manuum pedumque digitis pulsatur, etc. Balaeus Angliae episcopus, Vitellianus ait patria Signinus vel Campanus, insignis musicus cantum in templis ordinavit (anno circiter Domini 660) et organa per consonantias humanis vocibus adhibuit, iuxta illud Baptista Mantuani; Signius adiunxit molli conflata metallo organa, quae festis resonant ad sacra diebus. Haec organa adversantur doctrinae apostolicae 1. Corinth. 14. De hoc iam nihil dicam quod turpia et obscoena saepe cantantur,

¹ Den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich Herrn Pfr. Dr. Hannes Reimann, St. Moritz.

ut carnis potius voluptati quam aedificationi spiritus serviant. Lactantius Inst. lib. 2. cap. 7 acriter gentes taxat, quae Dei cultum constituerunt in iis quae stultitia hominum admiratur. Adeone inquit deorum religio nihil aliud est, quam quod cupiditas humana miratur? Veniunt ad templa nontam religionis gratia, quam ut videant et audiant quod oblectet, etc. Erasmus quoque Roterodamus in 1. ad Corinth. 14 docte et graviter contra usum organorum in templis Christianorum disseruit. Praestaret igitur multorum doctrina et pietate celebrum virorum iudicio illa auferri ex templis. Quid enim nisi sonus inanis auditur sine verbis significantibus? Qui vero iam pridem haes ex templis sublata, non sine magna offensione restituunt, merito sunt reprehendendi. Videmus autem fere accidere,
10 ut in huiusmodi rebus revocandis diligentes, in conservanda puritate doctrinae remissi sint et desides. Qui de musica in templis plura legere desiderat, consulat P. Martyrem in 14. cap. prioris epistolae ad Corinth. et 5. cap. lib. Judicum; item Henrici Bullingeri Decades in sermone de oratione.

b) Kommentar zu 1. Chron. 25, 1-31; fol. 89v

... Quod vero musicam attinet, quae instrumentis constat, dicendum est, si patres damnant confragrosam illam musicam [sc. cantum gregorianum], de quo alibi diximus, quanto magis instrumenta musica ex templis explodenda sunt? Quod David iubet Deum instrumentis musicis celebrare, ex consuetudine veteris populi intelligendum est. Quod alii dicunt, musicam semper inter ingenuas disciplinas numeratam et Dei donum esse, ideoque
20 instrumenta musica templis inferenda, non satis firmum est. Musicorum enim instrumentorum, sicut et cantus, extra templum honestus usus esse potest, in pace et bello. Priscis temporibus eam funeribus quoque adhibuerunt. Valerius Max. scribit antiquitus in conviviis laudes fortium virorum decantatas esse. Musica ad moerorem compescendum, morbos mitigandos, ad leniendos et concitandos affectus plurimum valet; Item ad fallen-dum labores, unde Vergilius: «Hinc alta sub rupe canet frondator ad auras etc.». Cavendum tamen, ne vel cantu vel musicis instrumentis ad accendendam turpem libidinem abutamur. Davidis musici prophetarunt in musicis instrumentis, hoc est, prophetias cecinerunt et recitarunt ad instrumenta, cecinerunt autem carmina pertinentia ad honorem Dei. Nostro tempore non desunt qui facile ferunt, si quis turpissima decantet,
30 modo a sacris odis abstineat.

Nr. 3, ZBZ, Ms J 303, fol. 74 ff.; ebenso Ms S 364, S. 247

Von dem christlichen gsang in der kirchen und gmeindt Gotes zu brauchen kurzer bericht, aufgesetzt von Johan Jacob Wick², 1586

... Die wil wir aber hievor auch der instrumenten und seitenspils gedacht, so von Got dem levitischen gotesdienst zu üben nit minder dan das gsang befollen, darum betlich schließen wollend, man sölle auch im nüwen testament die instrument wo man sie haben mag bruchen. Daruf gebend wir disen beschiedt, nammlich, daß alles das, so uns im nüwen testament nit befollen, oder im alten testament gleich wol befollen, aber im nüwen durch kein rächtmessig exemplel mag bestetiget werden, das sollend wir unnöthig und vil mehr
40 als ein eigenthumb des levitischen gotesdiensts achten, welches durch Christum mit dem

² Vgl. hiezu Reimann, Lv 138, S. 45/46.

priesterthumb abthan seye, den das wird für geboten oder frej glassen haltind. Nun hat es aber ein solche gstalt umb die instrument orglen, harpffen, possaunen, so in der kirchen möchtind braucht werden, daß sie mit keinem rächtmesigen bispell des nüwen testaments könend bestetiget werden, deßhalben sie für unnöthig und vil mehr als ein eigenthumb des levitischen gotesdiensts wie ander zierden mehr sölend erkennt werden, den das man sie für geboten oder frei glassen habe, und wer wollte das für ein geboten ding und nit vil mehr für ein zughördt alein des levitischen gotesdiensts achten, dessen er kein bispell im nüwen testament noch in der ersten christlichen kirchen kön anzeigen. Ich wil gschiwigen, daß man die instrument des alten testaments nit grüntlich kan anzeigen, und die man hütigs tags in uebung hat, nit wie im alten testament auch zum gsang sonder alein 10 beiseits brucht, da wir doch in der histori Ezechiae und in 92 psalmen das gägentheil sähend. Zu disem läsend wir bei Justino Martyre in respons., daß von den gläubigen mit einhelligem mehr die unläblichen instrument uß der kirchen than und abkennt seygind, wie solches auch Clemens in paedag. bezeuget. So weißt man auch sonst, daß erst im 671. jahr Vitalianus der römische pabst, welcher auch die sonderbaren mässen uffricht, die orglen in die kirchen eingführt hat, wie solches der von Voltera bezeuget in seiner chronica. Deßhalben wir einfaltig bei der ersten apostolischen kirchen blibend, und nichts weiters einführend, das nit mit heitern bispilen rächtmeßiglich mag erwisen werden ...

Nr. 4, ZBZ, Ms A 70, S. 1115-1134

Bericht vom kirchensang durch Raphaeln Egli, diener der kirchen Zürich, 1596 20

... Was von instrumenten und seittenspil imm handel des gotsdiensts zu halten: Demnach für das ander bethreffend die instrument und seittenspil, deren nebendt dem gsang in der reformierung Ezechiae gedacht wirtt, sehendt wyr uß obanzognem grundt, daß söllichs allein ein zughördt zierdt sindt gwenen des levitischen gotsdiensts als ein paedagogy; dann söllichs mitt keinem rechtmessigen grundt noch byspyl des nüwen testaments und der apostolischen kirchen mögendl bestätiget werden und darumb billich hütigs tags underlassen werden, als die erst nach ettlich hundert jaren nach den zyten der heiligen apostlen uff ban syn bracht worden, fürnemlich da der babst Vitalianus-Scotus zellt im 687. jar – die orglen ynfürtt und uffgrichtet hatt. Dahär züget Clemens in paedag. und Justinus in respons. quaest. 107, daß die unläblichen instrument abgethon 30 unnd allein das einfalt singen überbliben sige. Item, die instrument habendt allein zu der jüdischen kindtheitt dienet. Gleichs schribt Chrysostomus über den 150. psalmen und spricht, es sig den juden zuglassen worden, mancherlei thons der instrumenten zu haben von wegen der schwachen kindtheitt yres verstandts, welches wyr im nüwen testament geistlich durch unsere glider zu erstatten schuldig sigindt. Thomas Aquinas meldet im andern theil syner summa in der 71. frag: Ecclesiam non assumere organa et instrumenta, ne videatur judaicare, das ist: Die kirch gebrauch sich der instrumenten und seittenspylen nitt, damitt sy nitt geachtet werd als wele sy jüdisch handlen. Item: Non faciunt, inquit, ad animam bene disponendum (sy dienendt nitt zur erbuwung des gmüttts) und bschlüssts mitt dysem sententz: Nihil in quam debet assumi in ecclesiam, praeter quam quae in 40 s. scriptura traduntur (es soll nützt in die kirchen yngfürt werden, das nitt in heiliger gschrift grundt hatt). Deshalb die instrument seittenspil ussert der kirchen sollen gebrucht werden und hatt man sich darvor nitt zu besorgen, wo man der gschrift und ersten apostolischen kirchen gmäß will handlen ...

Erinnerung der kirchendieneren zu Schaffhausen an einen ehrsamen raht daselbst wegen der orgelen im münster, 1597

Edle, fromme, ehrenveste, hoch- und wolgelehrte, fürsichtige, ersame und wolweise, gnädige liebe herren burgermeister und raht.

Es kommt uns predicanen für, daß, ohn unser wüssen, von euch unsren gnädigen herren, dem herren pfleger im closter soll ein rahts-zedel zukommen seyn, daß er soll die alte orgel im münster wider zurichten und erneweren lassen; nimmt uns groß wunder, uß was recht und anstifften solliches fürgebracht und erkennt worden: Darumb wir billich

10 bewegt, ewen weisheit zu erinneren, und undertheniglich christlicher wolmeinung von disem werck abzumahnnen.

Denn erstlich diser handel unser lieben eltern und frommen vorfahren, im geistlichen und weltlichen regiment, an ihren ehren und würden in ihrer ruhe under dem boden nicht ein geringer abbruch und schlechte ehr seyn wird wegen ihrer hochlöblichen christenlichen reformation: Als welche uß gottseligen ursachen in unsren kirchen alle falsche lehr, sampt allen götzendiensten, insonderheit die abgöttische meß, bilder, altär, sampt dem gebrauch der orgeln, als des teufels trommeten und lockvögel zum römischen antichristlichen gottsdienst, vor 68 Jahren rein ußgemustert und abgeschafft haben. Darumb, wer des teufels sackpfeiffen wieder in die kirchen einführen will, und laßt sich nit am göttlichen

20 wort, sacramenten und der gläubigen gsang vernügen, der verunehret unserer frommen vorfahren christliche reformation: welches kein recht gottseliger mensch gut heißen kann.

Fürs ander: Wer die orgeln zu S. Johann und in dem münster, deren jene gar abgethan: dise an ihrem krös und eingeweid gantz verderbt, und nur der todter cörper noch da klebet, wider erneweren will ohn alle noth: der bringt die kirchen in unnöthigen großen kosten: den man billich an die armen verwenden, oder zu vil nothwendigeren sachen sparen solle: thut hiemit wider die liebe des nechsten.

Fürs dritte: Wer die götzenpfeiffen haben will, der muß auch eine gute pfrund für den sackpfeiffer und organisten darzu haben: welche gewohnlich mit weib und kindern volle und tolle zapffen sind, und nit bald zu tantz hoffiren, sie habind denn vollen hals und 30 kragen. Das ist aber dann ein fein evangelisch und christenliches wesen, besonders zu dieser letsten, unruhewigen jammerlichen erbärmlichen zeit, darinnen der sackpfeiffer meisterlosen buben, weiberen und kinderen ihren mutwillen spielen und pfeiffen muß.

Fürs vierde: Was werdend einfeltige leüt, und unsere nachbaren umb uns her gedencken, wann man des bapsts sackpfeiffen wider anrichtet, die unsere frommen vorfahren löblich abgethan haben? Ja, was werdend die phariseischen laurer und lösler, jesuiten, capuciner, mönchen und nonnen und pfaffen anders darvon sagen, als wir hebind fein gemächlich an wieder zu dem bapstumb und dem götzendienst des teufels zu treten? Darüber der Herr und alle predicanen schreyen werden: Wehe dem menschen, durch welchen ergernus kommt. Es wer ihm nützer etc.

40 Diese hochwichtigen ursachen sollend euch, unsere gnädigen herren, billich dahin bewegen, daß man, wie gesagt, nit allein des teuffels sackpfeiffen müssig gange, sondern auch die orgel im münster, wie die zu S. Johann, dem offen Vulcani zu schicke, will man anderist Gott folgen und ihme mit warheit von hertzen dienen. Gott gebe was andere phariseer und halbe pabsts esel glossierind und klüglind. Darzu Gott helffe. Datum den 26. julii anno 1597.

Ewer unserer gnädigen herren underthenige predicanen, kirchen- und schuldiener sampt und sonders.

a) 8. Januar 1598; fol. 542r

[Voran geht eine Eingabe der Pfarrerschaft an den Rat, in welcher dem Rat die Einführung des Kirchengesanges beantragt wird unter folgenden beiden Einschränkungen:
1. Die Jugend müsse vorerst entsprechend instruiert werden, 2.:]

Darnach für das ander, für daß diß alles durch die hilff und gnad Gottes ins werck gebracht worden, daß dannenthin von üch unsercn gnedigen herren gûte fürsehung gethon wurde, damit man by gemachter gûter ordnung verblybe: cantum figuratum oder musicgsang wie auch und insonderheit die instrumentalisch music nit näbet ynfüre, sonder 10 dieselbig guot und gar ußschließe. Dann alsbald etwas dergelychen sôlte mit yngefürt werden, es were über kurtz oder lang, so were es weger [besser], das gesang were ennet dem meer, denn daß wir unsere lobliche reformation hiemit sôltind entgesten, es kôndte und möchte auch von yemants mit gûter gewußne geduldet werden. So vil vom kilchengesang.

b) 25. Januar 1598; fol. 546v

[Voran geht der Beschuß des Rates, den Kirchengesang einzuführen:]

... Sy myn herren reth unnd burger wellent aber hiemit abgestrickt unnd verbotten haben, das nebent dem gsang inn den kilchen weder orgelen, pusanen noch einich anndere innstrument nit ingefüert noch gebrucht, sonnder das es einfaltig by dem gsang belyben, unnd 20 darwider weder von dem cleynen noch großen rath by ir myner gnedigen herren straaff unnd ungnad kein anzug nit beschechen noch jemantz zethünd gestatnet werden.

QUELLEN ZUM 14. KAPITEL

DIE ORGELFRAGE VON 1600-1750

Nr. 1, StAZ, E II 437 b, S. 995

Aus einer *Gmeinen reformation der dieneren der kilchen* vom 18. September 1601

Zum sechsten, ... was die musicam betrifft und seitenspil, wie wol die ein gaab Gottes, und man auch deß gsangs von wägen der psalmen, so in der kilchen gesungen werdend, nit manglen kan (wie es dann auch den schülsatzungen inverlybet), sol es doch mit söllicher bescheidenheit geübt und gebrucht werden, daß dardurch (insonders mit der musica instrumentalis) yemants kein ergernuß gegäben werde, in denen zevil- und gfaarlichen
10 zyten und löuffen.

Nr. 2, StAZ, E II 383, S. 417

Brief Caspar Wasers an Jacob Keller, vom Oktober 1613

[Reverendo et doctissimo viro Domino Jacobo Cellario Ecclesiae Crucensis apud Rhaetos ministro fidelissimo, Domino et Amico meo singulari, Grüsch.] ³ S. P. D.

Duo sunt, Cellari doctissime et amicissime, quae tuis respondeam διὰ βραχέων ⁴.

Unum est, ...

Alterum est, quod ignorare te nolim, heri a senatu maiori ducentum virorum successorem domini Lemanni electum esse dominum Johannem Jacobum Breitingerum, virum juvenem, qui quadragesimum nondum attigit annum, sed praeclaris dotibus ornatum. Collegas
20 sex in albo adscriptos habebat, nempe dominum Hospinianum, dominum Murerum, dominum Steinerum, dominum Hallerum, dominum Huldricum, et dominum Wekerlinum, Horgensem decanum. Sed de solo inter hos domino Hospiniano vota collecta fuere; qui Bretingero votis septemdecim fuit, inferior vides applausum. Deum oro, ut laboribus ipsius porro benedicere velit. Ego, si organum musicum in templo aliquopiam nostrate, fuisse, potius abrogandum censuisse quam ut novum introduceretur. Ita quot capita, tot sensus. Simplicem potius psalmodiam in ecclesia obtinere, quam fastum et pompam illam artificialem, malim, ut abusus caveatur; qui in his talibus non emanet. Sed manum de tabula. Qui id consilii dederunt, causas cur darent, sine dubio suas habuerunt. Venetos

³ Diese in unserem Brief fehlende Anschrift ist nach einem vorangehenden Brief an den selben Adressaten kopiert; ebenda S. 414.

⁴ in Kürze.

infracto et excuso animo esse aduersus hostium potentissimorum copias, opus est. Nam consiliorum papae, Hispani et Sabandi scopus videtur esse, ut suppressis regulis Italicis, ipsos reges, Venetos, et alios ordines liberos, cum pontificios, tum evangelicos adoriantur, atque oppugnant. Hoc animo sunt Bernenses nostri, qui mascule hactenus resistunt episcopo Basiliensi, qui sacrificulum missaticum obtrusit communitatibus monasterientibus; quibuscum civitatis jure sunt devincti, praeter pacta et conventa. Hunc nisi removeat, parati sunt arma capere, in quem finem legatos ad nos, ad vos, ad ceteras binas urbes miserunt. Arma si capiantur semel: bellum exardebit in tota Helvetia. Nam episcopo federe juncti sunt VII pagici pontificii, quorum auxilia iam iste imploravit. Vides, mi Cellari, in quam perpetuo motu sit μυριοτέχνης⁵ adversarius: quam perspicax, versipellis 10 ac veteratorius: quo ecclesiam Christi subinde vexet, ac, si fieri possit, opprimat ac supprimat. Comitia Imp. dissipantur, magno frendore pontificiorum, quum ad pa. principes protestantes comparare noluerint ante, quam gravamina ipsorum tollantur.

Vale, et dominum a Porta amanter a me saluta. Tiguri, Kalendis Octobris 1613.

Tuus.

Nr. 3, Eingaben Antistes J. J. Breitingers an den Rat der Stadt Zürich betreffend *Mißstände* in der Wasserkirche; 1639/41/45

a) ZBZ, Ms A 3, S. 1189-1200

Eingabe um Abstellung etlicher Mißbräuche in der Wasserkirche; 1639

... Namlich, daß vorderist maaß gehalten werde mit aufstellung der contrafalten frömbder 20 und darzu solcher personen, deren halb keine gwüßheit, daß sie unser wahren christlichen confession aufrecht zugethan und günstig gesein seigind, dann auß dergleichen zierden eben so bald nur gleiche oder auch mehrere und nachtheiliger ärgernuß erwachsen könnte, als zuvor aus dieser kilchen verwüstung geschehen ist.

Zum andern, daß an disem orth einige musicalische instrument, wie die nammen haben oder under was schyn mann sie aufbrechte, geduldet werdind; dann mann sömlicher dinger weder zum oberen noch zum unteren theil der kirchen bedürftig, aber wol allerhand verdacht und gedanken, so bald unsere vernachbarthen als unseren eigenen leüthen verursachen möchtend, welches alles besser vermitten blibe...

Raths erkanntnuß: ... Desgleichen sollend auch in disem orth einige musicalische instrument, wie die nammen haben, oder under was schyn mann sie aufbrechte, nit geduldet werden, allen widerigen gedanken, verdacht und ärgernuß, so dadurch erwekt werden möchtind, vorzukommen, da dann die verordneten bibliothecarii nit gwalt habend, dergleichen sachen ohne vorwüssen und bewilligung eines herren burgermeisters auf den oberen boden anzunemmen...

Actum mitwochs, den 6. februarii anno 1639,

Präs. herr burgermeister Bräm und beid räth, Stattschreiber St.

⁵ Tausendkünstler.

b) ZBZ, Ms F 180

Das positiv wider auß der wasserkilchen geschaffet, zinstags den 2. martii anno 1641, Autograph von Antistes Breitinger

Hochgeehrte, großgünstige, liebe herren,

an dieselben gelangt mein wolmeinlich freündlich bitten, unbeschwärt zu syn mich mit gar wenigem anzuhören, was mir in trüwen angelegen beträffend das hochrümlich und sehr nuzlich werk, welches in der wasserkilchen alhir vor nit vilen Jahren mit einhelligem zuthun unser aller angsächen, und unzhero vermittlist göttlichen schynbaren sägens continuirt worden ist.

- 10 Nachdem diserer wasserkilchen der obere theil von herren burgermeister und rhat mit allen gnaden und guten willen vergünstiget, daß er verordnet und nach aller erforderlichen nohturfft in ehr gelegt und bekanntlich die BIBLIOTHECA, das ist: ein bücherhalter genennt worden, da hatt sidhers unläugenbar bezüget die erfahrung, daß der böse feyend nach synem alten bruch alsbalden getrachtet, was maaßen er diß namhaft werk entgästen, und an statt verhoffter, und albereit sich erscheinender frucht syn unkrut unvermerkt ynsträwen möchte. Welches denn ihm eben zimlich angefangen gelingen: und wo vehrn den anfängen sollte der gang gelassen werden, wol bald geschüchen möchte, wie übel auch diese wasser kilchen sid der reformation in abgang gerathen: ihren das letste möcht ärger werden weder das erst. Min anligen nun und desselben veranlaßung halt
- 20 sich also.

- Disen verwichnen früling wird ich von guten lüten im vertruwen berichtet, wie daß herr Hans Geörg Gäßner, welcher ein sonderbarer liebhaber gewesen der music, nach synem tödtlichen ablyben hinderlassen ein positiv oder kleine orgelen. Darnebend habe er in diese bibliothec ver macht ein summa gält, welche syn nachglassner lieber bruder herr Hans Ulrich Geßner, dergstalt abstatten wöllen, daß er diese orkelen angeschlagen in einem gwüßen prys. Was aber zu ersazung noch über dasselbig us sich belauffen möchte, sig er gesinnet, dasselb zu ergenzen mit barem gält. Und hiruf ist dis stuk uff die wasserkilchen getragen, und daselbst gestelt worden by dunkler abendzit. Worauf auch nach der hand sie vil gesehen und selbs angfangen junge knaben uff derselben zu kurzywlen.
- 30 Welches nach dem es die Vischer so beider sytz der kilchen den see uf und ab fahrend, mithin gehört, habend sy die nüwe zytung auch heimgetragen, und schimpflich usgeschruwen, so daß man angefangen by unseren nachburen selzam discurrieren, wie daß die sachen zu Zürich uff guten wägen, und die orgelen widerumb yngeführt werdind.

- In dem ich aber by anlaß diser orgelen noch wytters umbsächen, und also balden erblickt nit allein die ehrengedächtnußen unserer fürträfflichen, gottseligen, und umb das Vatterland höchst verdiente altvorderen beider stenden, sonder aller hand contrafeten frömbder und sölcher lüten, die nit unser christenlichen confession, ja noch gar derselben abgseite feyend waren. Kan den herren ich nit vorhalten, daß es mir schmerzlich zum herzen gschnitten, und mich mir selbsten entnommen in maaßen daß ich ein stük solcher abgötterey mit eigner hand abgerissen und zu nichten gemacht.

- 40 Liebe herren, ihr all wüßends und habends gesächen so wol als ich, daß in diese bibliothec ufgenommen worden Gustavus, könig in Sueden, welchem billich zu gonnen wäre die gröste ehr, von wegen vil mannhaffter thaten deren die bedrengte kilchen Gottes, und grad auch eben wir selbs, nit wenig gnoßen habend, wenn nicht am tagliecht gewesen, daß er ein yfriger verfächter des lutherthums, und hingegen ein abgesagter feyend unser rächt christenlichen heiligen lehr, willens dieselbig nit weniger abzuschaffen als das

bapstumb selbs. Gestalten die Sueischen die arme Chur-Pfalz so grimmig tractiert und verwüstet als die keiserischen immer, des unfründlichen tractaments, darinnen sich Fridericus König zu Behmen by disem Gustavo gedulden müssen, zu geschwygen. Und jezt aber müssen wir eines solchen contrafactur, etlich wenig wätterwendischen flatiereren zu gefallen sächen, und von ehren wegen sächen in unseren kilchen. Wir führend von ehren und kurzwyl wegen fast täglich uff diese bibliothec frömbde lüt, und under den wol so vil papstischen nachburen so wol geist- als weltlichen stands. Ists auch möglich daß sy günstig syn könnind, nit sag ich allein der bildnus des Sueden, der dem ganzen bapstumb abgejagt einen söllichen schröken, sonder auch uns wann wir ihnen dieses bildnus zeigind zum truz, und darzu in ein ungwohnlicher großer gschalt glich einem unghüwren 10 abgott.

Nebend disem ist allernächst ufgestelt worden ein Engellender Conte Carlil, in größerer tafel als der ynheimischen keiner. Von disem mann wüßend wir all, und kan es niemand verneinen, daß er unser der evangelischen religion ganz widerig, und ein Creatur des erzbischoffs von Canterbury: auch allein zu solchen geschäfftien gebrucht die zu abbruch der religion soltend verrichtet werden. Syn gmüt aber hatt er gnügsam erwisen in dem: als er syn reis von Venedig und Meiland nach norden durch das land Uri, Schwyz und Zug genommen, hatt er sich mit geschenken und verehrungen sehr frygäb erzeigt. Nachdem er aber gen Zürich kommen, und ihm supplicando eröffnet worden die noht der armen überblibnen Veltliner, hatt er die frommen standhaftten religionsverwandten 20 mit lährer hand und hönischen worten von sich gewisen. Eines solchen schalks und christenfeyends bildnus ist sy wol wärt, daß sy solle gesächen werden uff der wasser kilchen zu Zürich!

Allhie schäm ich mich zu namsen einen nüwlich canonisierten bápstischen heiligen, welcher auch bis in diß ohrt unbesonnener wys erhoben worden zu merklichem anstoß so wol der einen als der anderen religionsanhänger.

Und glich als mann die sonn auch des natürlichen verstands, ein ziemlich starke finsternus zu liden angefangen, ist unsers heroischen gottseligen martyrs Huldrici Zwingly bildnus an dis ohrt ufgestelt, und ein zyt lang, bis es andere die noch gesunden verstands wargenommen worden, mit harnach folgendem lobspruch scilicet occubuit 30 patris bellator Cinglius ense. Wie dis zu vermerken, lasse ich heimbgestelt syn dem künftigen läser.

Nit weniger hatt by manchem blutige thrähne gepflanzet daß man an disem ohrt an die wand gehenkten die belägerung der christenlichen statt Roschelt, mit einem gar schmäichlichen namen, unnöhtig zu namsen. Glychwol mit der vermeinten entschuldigung, sy sige nur hiehar verordnet worden als eines sonderbaren meisters kunststuk. Wie? Wie? Wann ein evangelischer Franzos in der statt Zürich, by synen fürnemsten glaubensgenossen, sieht emporhangen das elend der fürnemsten evangelischen statt in Frankrych? Solte dann wol unser einer sich solcher kunststukken gelüsten als frewen können, wann man ihm zu Bern oder Basel zeigte einen künstlichen abriß unsers unfahls in der 40 Cappeler schlacht.

Hochgeehrte, liebe herren, in solchen dingen wollind ihr eüch nit gefallen, noch gedachten in derglychen misstritten zu beharren. Ist es dann ewer meinung gewesen der wält so wol der gottseligen unserer vorelteren, als deren die harnach kommend zu spotten? Bibliotheca heist einen bücherhalter. Nun aber wird es zu einer iconotheca, das ist uff tütsch ein bildnusenghalter. Was meinend wie das wol sagen wurde unser aller hochgeehrter herr Rodolph Hospinianus, wann syn buch uff der wasserkilchen reden köndte, das namlich de origine et progressu templorum et imaginum? Ja wie meinend wir, daß

es ufnemmen wurdind unsere hocherlückte reformatores, welche alle dise ding uß unsern kilchen mit bystand der allmächtigen hand Gottes abgeschafft nit ohne vil blutvergießens und schwärer noht?

Und worzu mag es endtlich dienen daß jemand gefunden einen costlichen mit jaspis versezten gehalter, darinnen vor zyten gstanden einer aebbtissinen zum Frawenmünster gewychtes par schu, darinnen sy gewychet ihre nonnen? Was dann ein jeder da und dört us dem stoub weist harfür zu bringen von abgöttischen händlen, sol es alsobald der wasserkilchen geziert syn? Der allergütigste Gott und vatter unsers herren und Heilands Jesu Christi wolle es ewiglich wenden, daß der elend babilonisch grüwel nit mehr in 10 unserm vatterland plaz finde. Da es aber ja glych anderswo, von unser sünden wegen geschächen solte, Lieber wie meinend daß die römische clerisey by dem erschrocknen volk dis alles wurde zu markt führen? Da der erbarmende Gott der wält widerumb gegonnen die heilige Schrifft, die eine lange zyt mit stoub und spinnwuppen bedekt gelegen, damahlen haben wir syn gnedige fürsächung billich erkendt und geprisen. Ob nun die sophistische bosheit nit uff glyche wys us disem machen wurde ein wunderwerk, daß eben wir selbs den papisten bevor kommen müssen, und wider an tag bringen unsrer vorelteren vermeintes heilngthumb?

Ein ungrymte usred ist daß die music und mahlerkunst gaaben Gottes sigen, und deßhalben erlaubt dieselben zu brauchen. Liebe herren, umb dis ists nun nit die frag. 20 Und wir wüssends: lehrends auch selbs. Wir entsizend den mißbruch. Söllend wir widerumb bawen was unsere vächter loblich hand abgebrochen? Sind wir so ryff zur straff daß wir unsrer von Gott erlückteten elteren gottseligen yfer mit unserm fürwiz glychsam einer unbedachten furien bezichtigind?

Ich laß mir sagen, daß disers bildwerk und contrafetwärk auch verkleinfüget werde mit dem, es werde sich noch lang verzüchen eh man die bildnußen in diser wasserkilchen werde anbätten. Dörffe deßwegen diser forcht nit. Ich antworte: Gott lasse weder uns noch unsere kinder erläben, wie mönchen und pfaffen mit unser heiligen alten lehreren bildnusen verfahren wurdind. Darneben aber ist es gwüß, daß unsere papistische nachburen, so oft sy unsere bildnusen sächend, alwegen zu ihrer wider heimbunkft uns die 30 ihren ungünstiger machend als sy zuvor warend; uff die form namlich: Wir mögind in unseren kilchen jedermans bildung, usgenommen die bildnus nit der alten waaren heiligen. Auch nit die bildnus etwan eines apostels, oder der heiligen jungfrauen Marien. Zu welcher verbitterung wider uns und wider unsren waaren, alten, ungezwyfleten glauben wir selbsten die fürnemste ursach sind, nit ohne große erzörnung Gottes.

Ußert den kilchen zierend ewere hüser mit erbaren kunststukken ewer gefallens. Duldend wir doch die bildnus des machmets, des bapsts, des türggen. Und wäm gruset ab den alten römischen abgöttischen keiseren den so grusamen christenmörderen? Liebe herren, hüttend euch vor allen schyn des bösen. Zwyflend nit, daß ganze bapstum hatt eben einen solchen anfang gewonnen von schlächten dingen die niemand für sünd gehalten, oder 40 denken können, daß mit der zyt das christenthum gerahten wurde in ein solch heidenthumb, wie es doch endtlich, leider am tag ligt. Lassend uns halten ob unser frommen, ja ob der allerersten christen rächt evangelischen apostolischen einfalt, so mügend wir hoffen, daß der starke arm gottes auch lenger halten werde ob uns. Herr Jesu Christe blyb by uns, in der crafft des Heiligen Geists.

c) ZBZ, Ms L 406, S. 191

Denkschrift an den Rat betr. Wasserkirche; 1645

[Breitinger spricht von der Aufbewahrung von Bildern einiger Cardinäle und von Reliquien, und fährt dann fort:]

... Und wie dann ein mißtritt gmeinlich nach sich zücht auch einen anderen, also ist es dises orths ergangen auch damit nur kein fehler allein seige. Dan es ward auff diese wasserkilchen von einem ehrlichen burger vertestirt und auch mit danck von der gsellschafft angenommen ein positiv oder kleine orgelen, und liesend sich fast täglich auff den oberen boden hinauff junge knaben, welche zwaren der orgelenkunst keinen bericht, indoch die pfeiffen anlassen und ein gethön verursachen kondtend, welliches von unseren hinauff 10 und hinab fahrenden vischeren an beiden seiten des sees woll lutprächt gemacht und bei mengem ehrlichen landmann vil sältzamer nachdäncken erweckt hat.

Nr. 4, StAZ, A 263, 2

Religionsbeschwerden der evangelischen zu Bernegg, 1654:

Dinstags den 6. junii anno 1654 habend mir amman Baltaßar Schmid und Felix Kaufma der elter allbeid von Berneg, über die alten beschwerden auch hernachvolgende angezeiget:

1. Wyl ihnen durch uffrichtung einer orgelen den sengeren das gschicht verschlossen werde, begerend sy eintwiders daß die orgelen ins chor geschaffet, oder aber ihnen das chor wider geöffnet werde, welches unter herrn landvogt Ziegler von Zürich solle be- 20 schlossen worden syn. Habent ihr begeren durch 5 ehrliche mannen an sy ihre papistischen mitburger namblich gelangen lassen, aber bis dato keinen bescheid bekommen. 2.

Nr. 5, StAZ, E II 292

Grundliche beschreibung der evangelischen gemeinden ober- und nideren Thourgeweys und Rheinthals

a) Bericht von Johann Jakob Meier, evangelischer Pfarrer zu Bischofszell, an die gnädigen Herren der Stadt Zürich über die kirchlichen Verhältnisse in seiner Gemeinde, datiert vom 30. Oktober 1695

XII. Waß für kirchen und capellen in dißem bezirck stehind.

1. Das siechen-kirchli ...
2. Öttlishaußen oder St. Michaelsberg ...
3. Hauptwyl. Hauptwyl hatt zwahren keine gewichete kirchen, wird aber alle mittwochen und feyrtag, auch alle bätt- und h. tag in einem gewölb, allwo vor dißem die leinwat gewesen und gepreszen worden, ein predig gehalten, von dem jederweiligen schloßprediger daselbst, welcher dißmahl ist herr Johann Jacob zur Eich, gebürtig von Arbon. Bey verrichtung deß gottsdiensts, im währenden lobgesang thutt di tochter junker gerichtsherrn Caspar Gontzenbachen oder jemand ander di orgel schlagen ...
4. St. Pelagy Berg ...
5. Die Capell an der Thurbrugg ...

30

- b) Im analogen Bericht Meiers von 1710 (StAZ, E II 304) steht der passus wie folgt verfaßt:

Zu Hauptwyl ist zwahren kein geweyhete kirchen, wird aber alle mitwochen, feyr- und sambstag, auch alle bättag und h. tag von dem schloßprediger daselbsten in einem gewölb ein predig und alle andere sonstag ein catechisation gehalten. Da in währendem lobgesang die tochter junker grichtsherrn Gontzenbachen die orgel thütt schlagen.

- c) Brief des Decan Meier von Bischofszell vom 14. Juni 1706 (StA Zürich, A 238, 5) an den *wolvorgeachten, woledlen und insonders hochgeehrten, großgönstigen herrn statschreiber* von Zürich
- 10 In gehorsammer antwort auf meines herrn statschreibers den 5. hujus datierten, dito aber erst erhaltenen, berichte, daß der gottesdienst zu Hauptwyl auf folgende weis verichtet werde.
1. alle mitwochen morgens incirca umb 7 uhren wird mit 2 glöcklein geläutet, das gesang gar schön, bey schlagung der orgeln, geführet, und ein hauptpredig gehalten. 2. alle sambstag ...
- d) *Auf empfangenen hocoberkeitlichen befehl so kurz möglich aufgesetztes memoriale den gottesdienst und die schul zu Hauptweil betreffende*, von Johann Heinrich Ringgli, Schloßprediger zu Hauptwil, vom 5. Mai 1706 (StAZ, A 238, 6)
- ..., sodann wird alle mittwochen eine hauptpredigt in Hauptweil von den einwohneren 20 und nächstgelegnen besucht, bey welcher hauptpredigt, deßgleichen bey den kinderlehrn das gesang verrichtet, und zu dessen mehrerer hilflicher unterrichtung von deß junkeren angehörigen auf der orgelen geschlagen wird. Fehrner wird alle samstag ...

Nr. 6, Lv 189, S. 92 f.

Merkwiürdige begebenheiten und fatalitäten, welche gelitten ein lobliches gottshaus Fischingen in jenem so genannten Zürcher- oder Toggenburgerkrieg 1712, von Pater Sebastian Wipflin

- ... Letzlich ist auch zuo melden, wie dis jahr das scapulierfest ist celebriert worden, und zwar die orgel betreffend ist selbe alsbald beschlossen worden und bis auf dis fest keine pfeifen berührt worden. Die soldaten haben dise orgel oft angestieret, oft unter einander 30 gefragt, worumb niemand darauf aufmache. Vill aber unter ihnen haben sogar nit gewußt, was ein orgel ist; haben selbige angestaunt, wie ein kuoh ein neues tor; es hat aber bei uns geheißen: «Suspendimus organa nostra». Ein paar täg vor dem scapulierfest kombt R. P. Joachimus von Constanz gewüßer ursachen halber, diser ist hernach bei uns verbliben bis über dis fest, an welchem dan die orgel auch widerumb gehöhrt worden. Es kamen auch 4 patres Capucini, 2 von Wil, 2 von Frauenfeld. Vormittag predigte P. Joachim Kuonz, vicarius zuo Wil, nachmittag P. Marcus Betschart, vicarius zuo Frauenfeld. Das ambt hielte R. P. Othmarus von Lommis, zuo der music waren unser 3, P. Joachimus

schluoge die orgel, die meß ware missa mariana choraliter von P. Placido und P. Sebastiano, dann halfe auch singen der schuolmeister von Kirchberg, da sunst niemand frömbder auf dem chor ware. Anstatt der weltschen muteten sangen wir mit dem volk andächtige lieder de beate virgine, welches obwohl es einfältig zuo gienge, so wurden dannoch die leut zuo solcher andacht bewegt, daß fast mehrrenteils das helle wasser in die augen geschossen, welches derjenige bezeugen kann, so under dem volk gestanden und die lieder intonirt und mitgesungen; die guote leut sangen desto eifriger, je mehr es ihme zuo herzen gingen.

Nr. 7, StAZ, E II 40, S. 258

Wegen einsezung einer orgele zu Krumenau im Toggenburg, 23. März 1714

10

Herr pfarrer Zeller von Krumenau fraget unter der hand, wie er sich zu verhalten, da seine reformierten auditores eine orgele gekaufft und in die kirchen zum öffentlichen gottsdienst sezen und sie gebrauchen wollen. – Man sihet solches sehr ungern als welches von unsrer kirchen gänzlich abweicht, weil aber dises collegium nitt expreß gefraget worden, sich ihme auch nit nomine hujus collegii, sondern privato nomine geantwortet worden, solle sich so vil möglich disem beginnen widersezen und die abweichung von unsrer kirchen repraesentieren.

Nr. 8, ZBZ, FF 576, S. 227 ff.

Lehrreiche, lustig-erbauende monatliche Gespräche etlicher guter freunden, von Johann Heinrich Tschudi, gedruckt bei Lindinner, Zürich 1716

20

Das XV. Gespräch. Von den musicalischen instrumenten, sonderlich den orgelen. ... Timotheus. Eben so wenig wird man auch zu sagen wüßen, wann die orgeln in der kirche beym gottsdienst aufkommen, oder wo und von wem dieselbigen erfunden worden? Die rabbinen geben vor, daß Salomon in seinem tempel eine schöne orgel, so er selbst erfunden, gehabt, die so fürtreflich gewesen, daß die heutigen orgelen nichts dagegen zu rechnen. Allein wer kan ihnen so schlecht glauben?

Bibliander. Wer der erste gewesen, der eine dergleichen orgel gemacht, wie sie heut zu tag bekant, ist freylich unbewußt, doch will man glauben, daß sie im IV. jahrhundert in Griechenland erfunden seyen, inmassen derselben niemand ehe gedencket, als keiser Julianus, welcher diese gantze machine mit artigen versen beschrieben, die zu lesen in 30 antholog. graec. epigram. lib. I, c. 64. Und bey dem gelehrten Heineccio in dem tractat von der alten und neuen religion der Griechen, also verdeutschet stehent:

Diese pfeiffen, die ich sehe, sind von gantz besondrer macht,
Traun, es hat dieselben neulich, eine andre welt erdacht,
Dann bevor noch jemand bläßt, hört man sie schon lieblich klingen,
Weil die bälge lufft und wind, in die glatten röhren bringen.
Wann nun jemand die claviere, mit geschikten händen röhrt,
Kan man alle stimmen hören, die die schönste eintracht ziehrt.

Gleichwol muß es mit den orgeln selbiger zeit gar eine schlechte sach gewesen seyn, indem sie nur 15 pfeiffen gehabt, darzu man den wind durch 12 blasebälg geblasen. Hieronymus 40

schreibet von einem dergleichen werck, daß zu seiner zeit zu Jerusalem gewesen, daß, wann es geschlagen worden, habe es einen solchen hall gehabt, daß es auf dem Oelberg nicht anderst gethönet, als ob mans donneren hörte. Tom. IX. epist. 28. Ob aber gleich die orgelen in Griechenland bald in groß aufnehmen gekommen, findet man doch nicht, daß sie in die kirche gesetzt, sonder nur fürnemlich am keiserlichen hof gebraucht worden. Wie man dann auch weißt, daß die Griechen noch auf den heutigen tag keine orgelen in ihren kirchen haben. Ins besonder wollen die Russen oder Moscowiter weder orgelen noch andere musicalische instrumente in ihren kirchen leiden. Sie sagen, die instrumente, die keinen geist und leben haben, können gott nicht loben. Olear. Itiner. lib. 3. c. 27.

- 10 Timotheus. Ja eigentlich und für sich selbst können sie gott nicht loben, doch werckzeuge seyn, wordurch die menschen desto mehr zum lob gottes aufgemunteret werden. In der abendländischen kirche ist nach gemeinem fürgeben papst Vitellianus der erste gewesen, welcher um das jahr 660 eine orgel in die kirche gebracht. Und gleichwol bekennet der so berühmte Bellarminus, daß man die orgelmusic in die 820, namlich biß auf die zeiten k. Ludovici Pii zeiten, in der kirche nicht gebraucht.

Bibliander. Hingegen will ein neuer sribent (Praetorius in syntagm. Musci. Tom. III. p. V.) behaupten, daß man noch lang vor Vitelliani zeiten die orgelen in der kirchen gehabt, doch seyen selbige von diesem papst approbirt und gut geheißen worden. Sonst ist diß bekant, daß erst um das jahr 753, oder wie andere schreiben 757, der keiser zu

- 20 Constantinopel, Constantinus V., mit dem zunammen Copronymus, dem könig in Franckreich, Pipino, Caroli M. Vatter, neben anderen geschencken auch eine orgel geschickt, dergleichen in selbigen landen zuvor niemalen weder gesehen noch gehöret worden. Marian. Scotus, lib. 3, Chron. ad an. 757. Aventin. Annal. Bojor. lib. 3. Hernach kame auch ein solches praeSENT von dem keiser Constantino Michaele an keiser Carolum den Großen. Um das jahr 828 ward ein Venetianischer priester nammens Georgius, von Balderico, einem grafen auß Ungarn, an keiser Ludovicum Pium recommendirt und abgeschickt, der ein pfeiffen- und orgelwerck verfertiget, so durchs wasser gestimmet und deßwegen organum hydraulicum, eine wasserorgel genennet worden. Selbige orgel hat der keiser in die kirchen zu Achen gesetzt, und ist die erste in Deutschland gewesen.

- 30 Aventin. lib. 4. Aimonius de Francis. lib. 4. de gestis Francor. c. 113. Dergleichen wasserorgelen, so die Römer gehabt, gedencket auch Vitrurius, lib. X Archit. c. 13. Gilbertus, ein bischoff zu Rheims, der hernach unter dem nammen p. Sylvester II. bekant worden, soll durch hilff seiner mathematischen wüssenschafften anno 997 eine orgel erbauet haben, welche durch den ungestümen gewalt des heißen wassers ihren klang bekommen. Die pfeiffen sollen von ertz gewesen seyn. L. Joh. Walther P. I. des Historischen Spatziergangs hist. 116. Zu Venedig hat man wol ehe eine orgel gesehen auß lauterem glaß, die sehr wol geklinget. Hingegen hat ein kunstreicher meister von Neapolis eine orgel mit pfeiffen, laden, clavier, bälgen ec. auß lauter alabaster verfertiget, und solch wunderschön werck hertzog Friderichen von Mantua verehret. Praet. Syntag. Mus. Tom. II. P. V.

- 40 Das beste bey der sach sol gethan haben ein Deutscher, nammens Bernhardus, des herzogen von Venedig sein organist, als welcher im jahr 1470 oder wie andere setzen 1437 die zahl der pfeiffen, den underscheid der register und die pedal zum ersten erfunden, Sabellic. lib. 8. Ennead. P. V. Hingegen hat ein Italiäner nammens Ludovicus Viadana anno 1606 den generalbaß außgedacht, und erst darmit den rechten gebrauch der orgelen gezeiget.

Philaretus. Man muß bekennen, daß es um die orgelen eine sehr schöne erfindung seye, und werden wol selbige den preiß vor allen anderen musicalischen instrumenten haben. Ich gedenke an einen ehrlichen, doch einfältigen mann, welcher vor einigen jahren ein

uns wol bekantes, damals neues orgelwercklein hörete, und in das gemach hineintrate, um selbiges zu besehen, da sagte er: Ey welch ein schönes seitenspiel ist doch dieses! Wie aber kan man auch glauben, daß mit den orgelen, so fürtrefflich sie auch nur immer klingen und schallen, gott bey seinem dienst ein dienst geschehe? Hat er dann auch ohren, wie wir menschen, die hierdurch belustiget werden? Ich meine es nicht.

Alander. Es muß es auch nicht meinen der allgemeine statthalter gottes auf erden, der seine residenz zu Rom hat. Dann obgleich in den meisten päpstlichen kirchen bey dem gottsdienst alles von geigen, orgelen und anderen musicalischen instrumenten klinget, hallet und schallet, so ist doch des h. vatters music darinnen von anderen unterscheiden, daß er in seiner capelle keine orgelen noch andere instrumente hören lasset, sonder da 10 müssen seine musicanten, deren an der zahl 32 sind, die stücke nur von mund her singen. Was hierbey für eine geheimnuss sey, kan ich nicht sagen. Vielleicht will der papst auch in diesem stuck vor anderen menschen sich distinguiren und darmit beweisen, daß er keine so fleischliche ohren habe, die sich mit todten stimmen ergetzen lassen. Nur andere leuthe, die so viel göttliches nicht an sich haben, muß man mit schönen bilderen für die augen und mit lieblichen musicspielen für die ohren locken und reitzen, damit sie immer gern in die kirche lauffen, und zum heil ihrer seelen etwas mit sich bringen, gleich dann auch die marcktschreyer, welche keine narren sind, bald allezeit einige geiger oder musicanten mit sich auf das theatrum nehmen, damit so viel mehr leuthe hinzu lauffen, und ihnen ihren so kostbaren theriack abhandlen mögen. 20

Timotheus. Was den gebrauch der orgelen und anderer musicalischen instrumenten bey dem gottsdienst anlanget, so findet man darvon sehr ungleiche meinungen, also daß es auch hier recht heißtet: viel köpff, viel sinn. Selbst in der römischen kirchen haben verschiedene gelehrte männer eben nicht allzuviel darvon gehalten. Der berühmte Thomas Aquinas (zu dessen zeiten man aber noch wenig darvon gewußt) schreibet: Die kirche gebraucht zum lob gottes keine musicalische instrument, als harpffen und psalter, damit es nicht das ansehen habe, als wann sie es den Juden nachthun wolten, dann dergleichen instrument sind viel tüchtiger, das gemüth zum lust zu reitzen, als dasselbige einwendig in guten stand zu setzen, ec. lib. 2. 2. 9. 91. artic. 2. So haben auch Erasmus und Cajetanus in I. Cor. XIV und neben anderen noch mehr, sonderlich Guil. Lindanus, in Panopl. 30 I. 4. c. 78 die theatrische, ja gleichsam galliardische music, die sich in ihrer der römischen kirchen findet, mit fast heftigem eyfer angezäpfet. Selbst auf dem concilio zu Trient waren die vättter in berathschlagung die krause und bunte kirchenmusic aufzuheben, sind aber durch einen liebhaber derselben (Joh. Aloysium Praenestin) zu anderen gedancken gebracht worden.

Bibliander. Auch unter denen reformierten theologis findet man von der instrumental-music bey dem gottsdienst ungleiche urtheile, daher sie dann in einigen kirchen abgeschaffet, in anderen aber beybehalten worden. Herr Sam. Maresius, in Mantissa ad Fascic. Paradox. Voet. § 30 saget, daß, ob gleich die orgelmusic kein theil des gottsdienst sey und zu dessen wesen nicht gehöre, so stehe sie doch wol bey dem gottsdienst. Hingegen hat Beza auf dem colloquio zu Mümpelgard sich vernehmen lassen: Wir schaffen die music auß den kirchen, weil wir nicht sehen können, was sie nutzen möge. In anderen privat-versammlungen verwerffen wir dieselbige auch nicht. Aber in der kirche sol das gemüth gantz und gar auf die ding gerichtet seyn, welche uns zu gott und zum wahrhaftigen gottsdienst führen ec. Hierüber nun können sich einige Lutherische theologi sehr ereyferen, scheuen sich auch nicht in die welt hinein zu schreiben, daß wir Calvinisten keine orgelen in der kirchen leiden wollen, gleich als wann sie von Gott verbotten waren, und ohne verletzung seiner ehr nicht könnten behalten werden. Wie aber, sind nicht noch

viel reformierte kirche, da man die orgelen bey dem gottsdienst gebrauchet! Könte man aber nicht eben so wol auch sagen: Bey den Lutheraneren habe es das ansehen, als wann man ohne orgelen Gott nicht auf eine recht gezimmende weise loben und preisen könnte. Wann dieses were, wurde es übel stehen um diejenigen gemeinden, die keine orgelen vermögen, und wurde auch die erste christliche kirche gar unglücklich gewesen seyn, da man noch von orgelen nichts gewußt.

Timotheus. Daß weder die orgelen noch andere musicspiel für sich selbst verbotten dörffte man darauf schließen, weil Paulus ein und andere gleichnuß von den harffen und pfeiffen hernimt, I. Cor. XIV, 7-9. Item, daß Johannes saget, die 24 aeltesten seyen vor 10 dem lamm nidergefallen und haben ein jeder harpffen gehabt, Apoc. V. 8. Item, er habe eine stimme der harpfen-schlägeren gehört, die ein neues lied sungen, Apoc. XIV. 2, 3. Wie es aber Gott so mißfällig, wann man die musicspiele zum wollust des fleisches mißbrauchet, ist auß dem zu vermercken, daß er das weh ankündet den sicheren zu Zyon, die nach anleitung der lauten auf allerley weise singen, und ihnen seitenspiele erdencken wie David, Amos VI, 1-5. Es ist auch merckwürdig, daß die wollüstige music unter die dinge gezehlt wird, deren Babylon einmal sol beraubet werden: Die stimme der harpffen-schlägeren und sängeren und pfeifferen und posauneren wird nicht mehr in dir gehört werden, Apoc. XVIII, 22. Es kommet alles wie mit anderen indifferenten oder middelingen, so auch mit denen musicspielen nur auf den rechten gebrauch an. Es were eine 20 der allergrösten thorheiten, wann man vermeinen wolte, daß gott der herr für sich selbsten an dem orgel- und ander spiel ein groß belieben haben, und man ihm damit einen dienst erweisen könnte. Gleich wie aber gott nach seiner freundlichkeit und liebe, die er gegen uns menschen trägt, viel dinge entweder selbst erschaffen oder durch menschen erfinden lassen, welche nicht nur zu unserer nothwendigen erhaltung, sonder auch zu unsern etwelcher freude und erquickung in diesem sonst jamerhaftten leben dienen, also ist es auch sein will, daß wir bey allen annehmlichen dingen, die unseren äußerlichen sinnen, hiemit auch unserem gehör vorkommen, anlaß nehmen, an ihn zu gedencken, seine güt zu preisen und unsere hertzen zu ihm gen himmel zu erheben.

Philaretus. Meines theils bekenne gern, daß ein angenehmes musicspiel, sonderlich 30 der schall einer guten orgel, fähig sey, mein gemüth zu berühigen, die verdrießlichen affecten zu besänftigen und wieder in ordnung zu bringen. Ich gedencke hierbey:

Haec si contigunt terris, quae gaudia coelo?
Wann solche freude ist auf erden,
Was will dann erst im himmel werden?

Kan man in der welt so eine schöne und wolkingende music zu wege bringen, was für unaußsprechliche freude und lieblichkeit wird sich dann hören lassen in dem chor der außerwehlten englen und himmelischen heerschaaren oben im tempel des neuen Jerusalems?

Bibliander. Eine Orgel kan auch ein sinnbild vieler dingen seyn und zu allerhand 40 guten gedancken anlaß geben. Einer wolte abbilden, wie bey einem lehrer und prediger wort und werck zusammenstimmen müßten, und darzu gebrauchte er ein orgel-bild, mit der beyschrift: Aura manusque, wind und hand, das ist, stimm und that, oder wort und werck. Ein andrer wolte vorstellen die liebliche einträchtigkeit in einer republique oder sonst in einer christlichen gemeinschafft, da viel glider sind, und jedes sein besonder amt und verrichtung hat. Darzu ließe er eine orgel mahlen und über die pfeiffen schreiben: In uno spiritu omnes nos, unter die pfeiffen aber: conspirant amice.

Obgleich hier nur ein wind und so viel pfeiffen seyn,
Stimmt doch das gantze werck gantz freundlich überein.

Pincinel. M. Symb. I. 23. § 34. 35. 40 & c. Engelgras. Lucas. Evann. P. II. p. 721. Der berühmte herr D. Andreas Mel hat in seiner Deutschen Physic, bey einem orgelwerck neben andern folgende gedancken: Anima aura, die lufft bringts in gang. Gleich wie auf das sausen des winds am pfingstag feurige zungen und auf das feur bewegliche predigten der apostlen folgeten, also folget auf die kräftige würckung des geistes Gottes der feurige eyfer, die ehre Gottes zu beförderen. Da dichtet das hertz eine ode des göttlichen lobs nach der anderen und erquicket die seelen derer, die sich freude darvon machen, daß sie die magnalia und große thaten gottes mögen außsprechen hören. Die pfeiffen an einem 10 orgelwerck geben mir anlaß an die zusammengespannte kräffte und die zum lob Gottes vereinbahrte hertzen der gläubigen zu gedencken. Coniunctae suavius, wann viel orgelpfeiffen zugleich anstimmen, ist der thon desto anmüthiger. So ists was schönes, wann die menge der gläubigen in einer familie und hauß Gottes gleich als mit einem mund den großen Gott lobet. Minimae quoque, auch die kleinen stimmen vermehren die annehmlichkeit der music: auch auß dem mund der jungen kinder und säuglinge hat sich Gott ein lob zu bereitet, ec. pag. 237. 238.

Timotheus. Mir ist etwann bey anschauung eines orgelwerkleins dieser verse in sinn gefallen: Una voces multas varie contemperat aura. Ein wind macht eine harmoney von vielen ungleichen stimmen. Da sind viel ungleiche pfeiffen, die auch einen ungleichen 20 thon von sich geben, doch stimmen alle lieblich zusammen, werden auch alle von einem wind angeblasen; also sind vor zeiten verschiedene heilige männer Gottes, die propheten Jesajas, Jeremias, ec. die Evangelisten und Apostel, Mattheus, Marcus, Lucas, Johannes, Paulus, ec. von einem geist getrieben worden, haben auch alle in einer gleichen lehr einmüthig zusammen gestimmet, doch eine ungleiche redensarth geführet, ec.

Alander. Das musicspiel und sonderlich die orgel höre gern, allein nicht allzulang, dann in einer stund werden meine ohren hiervon allerdings voll und satt, also gehts mir auch bald mit dem discours vom müsicspiel. Nur muß ich noch gedenken des schönen glockenspiels, welches gar oft, sonderlich in den Holländischen stätten mit gröstem lust gehöret habe. Die clavier bey solchem glockenspiel müssen zwar mit den füßen nidergetruckt 30 werden, weil die finger allzuschwach darzu, doch wird etwelche kunst erfordert, um solche recht zu spielen. Nach meinem bedunkn kan kaum ein angenehmerer klang erdacht werden, sintemal derselbige über die gantze statt erschallet und männiglich mit großer lieblichkeit in die ohren fallet. Es soll aber, wie man mir gesagt, das glockenspiel erst anno 1481 zu Alos erfunden worden seyn, und zwar von einem menschen, der nicht am besten beym verstand gewesen. Es ist aber nichts neues, daß die, welche narren scheinen, etwas besonders außzudenken und zu erfinden wüssen, damit namlich die, welche sich sehr weiß zu seyn beduncken, dannoch keinen menschen verachten, sonder glauben, daß gott seine gaaben ungleich ausstheile, nicht nach dem ansehen der menschen, sonder nach seinem eigenen belieben und wolgefalen. 40

Nr. 9, Zürcher Neujahrsblätter zur Zeit der Zweihundertjahrfeier der Reformation

- a) Njbl. der Gesellschaft zur Teutschen Schul auf das Jahr 1716; Jubal, dem Erfinder der Instrumentalmusik gewidmet (1. Mose 4,21)

Verse 6 und 7 der Trochaeischen Ode:

Gott deßwegen hat befohlen,

Daß mit schall erthönen sollen

Alle music-instrument

In dem Alten Testament;

10 Nebend der Leviten singen

Müßten instrument erklingen.

Aber in dem Neuen Bunde

Findet dises keinen grunde,

Da man innerlich im geist,

Gott sol dienen allermeist;

Da man sol die christen-pflichten

Mit vernunfft ohn' pracht verrichten.

- b) Njbl. der Gesellschaft zur Teutschen Schul auf das Jahr 1719, zum zweihundertjährigen Jubiläum der Reformation. Aus dem Eingangsgedicht *Das Horn und die Posaune auf Sinai* (Moses erhält das Gesetz von Gott)

...

Mit solcher herrlichkeit gott sein gesatz gegeben,
Auf daß ja niemand solt demselben widerstreben.

Doch eine große gnad war diß dem Israel,

Daß ihm der herr vertraut sein wort und sein befehl.

Weil fast ein gleiche gnad auch uns ist wiederfahren,

Da gott mit starker hand uns vor zweyhundert jahren

Erlöst ganz wunderbar auß papsthums tyranney,

Und wir so lange zeit des seelen-jochs sind frey.

30 ...

- c) Njbl. der Gesellschaft auf dem Musiksaal auf das Jahr 1719; 11. Strophe

So können, ihr lobliche Limat Najaden!

Des Vaticans strahlen

Des fegefeurs trutzige, ruosige quahlen

Uns nimmermehr schaden.

Das freyjahr ist kommen,

Damit uns entnommen

Werd' alle gefahr.

So laßt uns mit betten

Und büßen antreten

Ein freudiges jahr.

40

d) Njbl. der Gesellschaft zur Teutschen Schul auf das Jahr 1720; Verse 5 und 6

Im papstthum alles niederfallet
Für ihrem falschen brodes-gott,
Wann bey der meß das glögklein schallet;
So wil die abergläubig rott
Dem alten Israel nachäffen;
Weil Jesus in das heilithum
Gegangen ein, so ist darum
Kein ander opfer anzutreffen.

Der schall, den Er uns hinterlassen,
Der ist sein Evangelium,
Das lasset uns mit demuth fassen,
Wann es in gottes heilithum
Erschallet, sollen wir zur erde
Uns niederlassen auf die knye,
Zuhören, was gott je und je
Durch seine knechte reden werde.

10

e) Njbl. der Gesellschaft zur Teutschen Schul auf das Jahr 1721. Tanz um das goldene Kalb, 4. Strophe

Sie stuhnden reigen-weis gleichsam zu zweyen choren,
Das tumme volk lobsang dem stumm- und tummen thier,
Sie danzten da herum als unbesinnte thoren,
Gleichwie noch heut zu tag geschicht ein gleiches schier,
Im papstum dort, wann sie zu chore gehen,
Und reigen- weis vor ihren götzen stehn;
Wie mummlen sie, wie brummlen sie?
Wie lassen sie nicht hören hie,
In unbekannter sprach ein kalberisch geplär,
Von herz, erbauung, geist, verstand und sinnen lähr?

20

f) Njbl. der Gesellschaft zur Teutschen Schul auf das Jahr 1723; 9. Strophe 30

Packe dich fort, du päpstischer hauffen!
Wilt du nach Rom zum affter-jahr lauffen?
Gehe nur hin auf deine gefahr,
Elend du bist und bleibest fürwahr!
Bist du nicht blind, so kanst du leicht sehen,
Daß es auß geitz des papstes erdacht;
Sinne ihm nach, so wirst du verstehen,
Daß du nur wirst zum sclaven gemacht.

Nr. 10, Zirkularschreiben betr. Kirchengesang; Entwurf von Antistes Klingler,
1708; StAZ E II 40 S. 98, resp. E II 55 S. 13

Wol ehrwürdiger ...

Es ist meinen herren den herren examinatoribus zu ihrem besondern mißfallen von unterschiedlichen orthen der bericht ertheilt worden, daß auf unserer gnädigen herren landschafft in etlichen gemeinden die verheürathete weibspersohnen, obwolen sie im ledigen stand dessen gewohnt gewesen, des heiligen kirchengesangs gäntzlich enthalten, und wo etwan einiche dererselben solches gern fortsetzen würden, dennoch von anderen ungeschikten leüthen ausgelachet und hiemit davon abwendig gemachet werden. Was nun
10 solche unartige gewohnheit vor gott und dem gewüssen unverantwortlich were, so sie wüssentlich denen unberichteten einfeltigen leüthen gestattet wurde, also haben dero wegen hochgedachte herren examinatores krafft ihrer auff sich tragender hocher pflichten sich unumgenglich bemüssiget befunden, durch gegenwertiges circularschreiben an alle herren decanos zuhanden aller herren pfarreren freundternstlich gelangen zu lassen, daß wo dise schandtliche gewohnheit sich befindet, die herren pfarrer erstlich vor dem stillstand, demnach aber auff der cantzel in einer extraordinari auff des heiligen gesanges gottsdienstlichen nutzen und nothwendigkeit gerichteten predig alles eifrig sich bemühen, diser ergerlichen unordnung abzuhelfen und alle, welche unmöglichkeit halber nit excipiert werden müssen, zu mitstimmung in den heiligen gesang anzutreiben; mit den
20 beweglichen remonstrationen, wie alle heiligen männer gottes Alten und Neüwen testaments ihre unbegreifliche freud in ihren gott durch das heilige gesang auszutruken gesucht; wie David, der dahero den namen des נָעִים וּמִירּוֹת יִשְׂרָאֵל⁶ tragt, so unzehlich vilmahl die kinder gottes zu dem seelvergnügenden gesang eingeladen; wie der große apostel Paulus das andächtige gesang als ein heilig mittel der unterweisung, der vermahnung und lobes des herren so kreffig anbefohlen; wie das heilige gesang zu üeben, ein in der christlichen kirchen zu ihrem höchsten lob jederzeit gewohnter gebrauch gewesen, der halben der weise heid Plinius von der christen unschuld seculo secundo bei Trajano die zeügnus ablegen mußte, daß sie zusammen kommen, ut carmen christo dicant secum invicem. Und wie würde es zu verantworten seyn, wan man unsrer kirchen objicieren
30 könnte, daß in derselben dergleichen geduldet werden, welche zu singen vor ein schand hielten, da bei diser gegenwärtigen zeit beide hohe ständ Zürich und Bern auß gottliebendem eifer alles, auch den ruhwstand des lieben vatterlandes aufzuwenden sich in bereitschafft stellen, damit neben andren frejheiten das liebe Toggenburg nur auch das heilige kirchengesang, so den widerwertigen ein speer im hertzen ist, frej und ungehindert üeben möchte? So soll dan entlich zu eüffnung des gesanges jederman vermögen der bisharige ruhm, den unsre Züricherische mutterkirchen für andre reformierte kirchen auß darin erlanget, daß das kirchengesang vast nirgends besser und doch ohne todte instrument getrieben werde. – Dise und andre von dem exemplar andrer gmeinden insbesonder der loblichen statt Zürich hergeholtte gründe werden vermittelst gottes segens
40 verhoffentlich nit ohne den volkommenen succeß seyn; wan aber wider alles vermuthen andrer bericht, wie dan ein antwortsbericht zu seiner zeit hier erwartet wird, einlaufen solte, so wird man genöthiget werden, unsere gnädigen herren um ihr hoche hilffs-hand anzusprechen. (Indessen kan dem lieben volk recommendirt werden zu lesen die vorred

⁶ Liebling der Lieder Israels; 2. Sam. 23,1. Freundliche Auskunft von Rabbiner Salomon Speier, Zürich.

in dem psalmenbuch herrn Breitingers sel., in welcher es sehen werde, wie nothwendig, wie nützlich das heilige gesang seye). Der gnedige gott aber gebe durch seinen geist jemehrlich zu verstehen, daß diß heilige gesang auch ein vornemmes stuk des wahren gottesdiensts seye. Er vermöge hirmit aller hertzen zu seinem auffrichtigen dienst, und verleihe meinen hohen herren in allen seinen functionen den krefftigen segen nebet ge-
nießung aller erfreülicher wolfahrt.

Zürich, den 30. novembris 1708

Im namen meiner herren den herren examinatorum beider stände ...

Nr. 11, Kritik der Instrumentalmusikpflege in den Musikkollegien

- a) Protokoll der Musikgesellschaft auf der Chorherren Stuben, 1719; 10
ZBZ, AMG Archiv 33, S. 101

Den 16. herbstmonat habe die baßgeigen in das chor [des Großmünsters] hinunder tragen lassen, um darmit 1. dem gesang ein mehrer fundament zu machen, zumalen wenig oder manchmalen gar niemand ist, der einen baß singe, als der cantor. Hiemit 2. dem cantori, fürauß bej dessen zunemmenden leibsschwachheiten, und in dißer schweren arbeit, also oftmalens allein under 12, 15, 20, die da zusammen schreÿen, einen general-baß dafür zu haben, eine namhaftte leichterung zu machen. Und 3. weilen sonsten, nach dem exemplel der herren vorgesetzten regis ad exemplum, bej den studenten keine lust noch liebe zu dißem exercitio, denselben darmit mehreren lust zu machen, und sie herzuloken. Den 19.ten darauf wurde die bücher censur gehalten und nammen die musicanten (wie 20 vor der zeit) ihren plätz auf der canzel⁷, mit erlaubnuß deß herren scholarchae und pfarrern Ulrich zum Frauwen Münster. Damalen hatte herr moderator die baßgeigen auch darzu bringen und brauchen lassen. Aber den 24. dito ließe herr schulherr demselben durch den pedell Stumpf entbieten und befehlen lassen, daß er die baßgeigen inskönftig nit mehr in das chor hinab bringen lasse etc. – Da doch dißr actus nit cultus dei publicus, und sonsten anderstwo, alß durch die ganze Berner Landschafft zinken und posaunen zum ofentlichen gottesdienst, zu Basel und an vilen anderen reformierten orten Teutschlands etc. die orglen in den kirchen gebraucht würden; auch musica instrumentalis an deroselbsten eine indifferente sach ist; allein der eifer deß haußes deß herren etc. etc. etc.

- b) Protokoll der Musikgesellschaft zur Teutschen Schul vom 6. Januar 1735; 30
ZBZ, AMG Archiv 4b, S. 361

Den 6.ten diß ward das quartalbott gehalten. Nach gemachttem schönem vortrab von herrn provisor Köchli, darinn er die äuffnung der music bestens recommendiert, sonderlich daß auch die jungen herren darmit so vil möglich beschäftiget werden, die instrumentalmusic nicht allzuvil und zum nachtheil der vocalmusic getrieben, die abgöttischen text zu corrigieren, fort gefahren werde.

⁷ Canzel = Lettner oder Empore; vgl. S. 421, 22

c) Protokoll der Musikgesellschaft auf der Chorherren Stube vom 13. März 1738; ZBZ, AMG Archiv 33, S. 165

Von dem letsten bott an wurde das collegium etlich wenigmal gehalten, und darnach eingestellt, darum daß niemand mehr kame. Dem herrn schulherrn und chorherrn Hirzel, item herrn verwalter Lavater ist der zustand deß collegii von herrn moderatore föllig bekant gemacht worden, ob etwann die herren vom gstift möchten anstalt machen, ob und wie sie dieses collegium möchten gehalten und das exercitium musicum eingerichtet haben, indem ihnen die instrumentmusic mißfällt, und die sie an den studiosis nicht wol leiden mögen.

QUELLEN ZUM 15. KAPITEL

DIE ORGELFRAGE IN DER ZWEITEN HÄLFTE DES 18. JAHRHUNDERTS

A. DIE ENTWICKLUNG IN DEN GEBIETEN DES «LANDFRIEDENS»

a) *Egnach (1760, 1775, 1779)*

1. Brief von Pfarrer Johann Jacob Waser, Egnach, an das Antistitium in Zürich, vom 22. April 1760; StAZ, E II 75, Beilage Nr. 165

Hochehrwürdigster, hochgelehrtester, mein insonders hochgeehrtester herr Antistes!

Wann meine gemeindsvorgesezte mir schon vor etlichen wochen angezeiget, wie daß sie sich entschlossen, zum lob des großen Gottes und zur mehrerer äufnung hiesigen ganz 10 schwachen kirchengesangs (so biß zu durch vile angewante hilfsmittel nicht nur nicht geäußnet, sondern mehrmalen auf eine ungezimende art gar unterbrochen worden) ein orgelwerk in ihre auß ihren eignen mitlen erbaute große kirchen, und zwaren ohne einige schwächung ihres kirchen- und armenguths, vermitlest einer freywilliger anlag, laut dem einhellenigen verlangen der samtlichen ehrsamer gemeind anzuordnen, gleich dann ein solches nicht nur in benachbarten evangelischen gemeinden in Appenzell, sondern selbsten schon sid vilen Jahren in der pfarrkirchen zu Thal im Reinthal und in hiesiger nachbarschafft in der schloßcapellen so wol in Haubtweil alß aber auch sid weniger zeit in Oetlis hausen, desgleichen in Bischofzell die instrumentalmusic von posaunen und zinken, aus gleichen gründen eingeführt und zum gottesdienst gebraucht werde; und sie darbey der 20 hofnung leben, es werde auch ihnen von seiten ihrer hochehrwürdigen und hochgeachteten kirchen- und landesvätteren auf ihr underthätigstes anhalten hin die behörige erlaubnus zu disrem ihrem vorhaben gnädigst bewilliget underth eilet werden; als habe bey diser vorfallenheit meiner pflichten gemäß zu seyn erachtet (da wegen meiner dismaliger schwacher leibscomplexion den bevorstehenden hochehrwürdigen synodus nicht besuchen kann), diese ihre gesinnungen an euer hochehrwürden einerseits schriftlichen ehrenbietigst einzuberichten, anderseits aber auch nach ihren hocherläuchten einsichten so wol hochderoselben hochklugen raht, als aber auch zufolg dem mehrmalen an mich geschehenen angegentlichsten ansuchen meiner gemeindsvorgesezten zur erreichung ihres suchenden endzweks hochderoselben hohe assistenz und weisung an seine hohe 30 ehrenbehörden in tiefster submission hiermit zu implorieren, der ich in gehorsamster erwartung dero hoher befehlen under denmühtigster deprecation ihnen bei disem vorfahl

causierender bemühung under hoher tuitionserlassung mit tiefschuldigster veneration
die ehre habe zu seyn

Euer hochehrwürden, meines hochgelehrtesten und insonders hochgeehrtesten herren
Antistitis ganz ergebenster diener

Egnach, den 22. April 1760

Johann Jacob Waser

2. Examinatoren collegium; Protokolleintrag vom 2. Mai 1760; StAZ, E II 45,
S. 174

Egnach begehrt 1 orgelwerk in die kirche. Ueber das ansuchen des herrn pfarrer von
Egnach ward erkannt: Es solle ihm bedeutet werden, meine herren glauben schwerlich,
10 daß unsere gnedigen herren seiner gemeine in ihrem begehrten werden entsprechen, theils
weil man die überzeugung habe, daß ein orgelwerk vielmehr zum schaden als aber zur
äuffnung des gesanges diene, theils weil die instrumental music und orgelwerk sint den
zeiten der seligen reformation in unsren kirchen niehmahl in übung gewesen, man auch
bey einföhrung derselben manche üblichen consequenzen zu besorgen haben würde; mithin
solle er ersucht seyn, seine gemeindsangehörigen zur ruhe zu weisen.

3. Brief von Pfarrer Johann Jacob Waser, Egnach, an das Antistitium in
Zürich, vom 15. Mai 1775; StAZ, E II 78, Beilage Nr. 114

Hochehrwürdiger, hochgelehrter, mein insonders hochzuvenerierender herr antistes!

Wann meine gemeindsvorsteher mir anzeigen, wie daß sie sich entschlossen, zum lob
20 des herlichen Gottes und zur mehrerer äufnung ihres hiesigen über alle massen sehr
schwachen kirchengesangs (so biß zu durch so vilfältig angewandte hilfsmittel nicht
nur nicht geäußnet, sondern mehrmalen auf eine unanständige aegerliche weise gar unter-
brochen worden) ein klein orgelwerk in ihre auß ihren eignen mitlen erbaute hiesige neue
kirchen, und zwar ohne einige schwächung ihres hiesigen kirchen- oder armenguths,
vermitlest einer albereit von dorf zu dorf verzeichneter freywilligen beysteür, infolg dem
verlangen der samtlichen ehrlichen gemeine anzuschafen, gleich dann ein solches nicht
nur in benachbarten evangelischen gemeinden des Appenzeller lands und sid wenigen
jahren selbst in der haubtkirch in St. Gallen, sondern selbst in der reformierten pfarr-
kirche zu Thal im Reinthal, ingleichen in den benachbarten schloßcapellen so wol in
30 Edelhausen alß in Haubtweil, so auch in der kirchen in Bischofzell die instrumental music
von posaunen und zinken auß gleichen gründen mit hoher bewilligung eingeführt und
zum gottesdienst mit den besten folgen gebraucht werde; so daß die erfahrung zeige,
daß die orgelwerke zum lobgesang von bestem nutzen, alß die dz volk nicht allein zum
lob des Herrn aufweke, sondern auch das gesang sehr erleichtere und in der music zur
festester stüze diene, anbey die lobliche jugend von vilen sonstagssünden abgehalten
und dadurch zu gottgefälligen übungen könne angetrieben werden und sie anbey der
getrosten hofnung leben, es werde auch ihnen von seiten ihrer hochehrwürdigen und
hochgeachteten kirchen- und landesvätteren auf ihr underthänigstes anhalten die
gnädigste erlaubnuß zu disrem ihrem vorhaben auch wi andren gnädigst bewilligt werden.
40 Hochehrwürdiger herr Antistes, ich habe bey sohanner neuer vorfallenheit meiner
pflichten gemäß zu seyn erachtet, die gesinnungen meiner ganzer loblichen gemeine an
euer hochwürden einerseiths ehrenbiethigst einzuberichten, anderseiths aber auch nach

dero hoherlauchten einsichten sowol hochderoselben hochklugen raht, alß aber auch zur erreichung des endzweks meiner loblichen pfarre, hochderoselben hohe assistenz, und wofern sie es nothwendig finden, um weisung an seine hochansehnliche ehrenbehörden in tiefster submission hiermit zu implorieren nicht underlassen wollen, der ich in denmüthigster außbittung dero hoher befehlen nebst fehrnerer meiner ehrenbiethigster angelegentlichster empfehlung zur continuation dero hochschäzbarster patrocinanz under hoher tuitionserlassung mit tiefschuldigster veneration die ehre habe zu seyn.

Euer hochehrwürden ganz ergebenster diener

Egnach, den 15. mey 1775

Joh. Jac. Waser p. 1. et cam.

4. Examinatorencollegium; Protokolleintrag vom 6. Juni 1775; StAZ, E II 47, 10
S. 76

Orgel zu Egnach. Herr cammerer Waser zu Egnach berichtet, wie seine gemeine in ihrer neünen kirche ein orgelwerk, das gesang zu begleiten, durch freywillige beysteuer errichten wolle, bittet um rath, weisung und empfehlung an unsere gnedigen herren. Erkennt: Herrn cammerer zu schreiben, man sorge, dieses begehrn mögte bey unsren gnedigen herren viele schwierigkeiten finden; man gebe ihnen also zu bedenken, ob sie damit sich an hochdieselben wenden wollen, wann sie aber darauf bestehen, so wollen meine hohen herren das begehrn in einer weisung unsren gnedigen herren hinterbringen. Sie könnten durch 2 geschickte vorsänger dem gesang besser aufhelfen.

5. Brief von Pfarrer Waser, Egnach, an das Antistitium in Zürich, vom 16. Au- 20
gust 1775; StAZ, E II 78, Beilage Nr. 131

Hoch ehrwürdiger, hochgelahrter, mein insonders hochgeehrtester und hochwehrtester herr Antistes!

Wann meine vorgesetzte auf dz vom 9. junii im nammen der hochgeachten hochwürdigen herren examinorum beider stände abgelassen schreiben von ihrem petito einer orgel in ihre hiesige kirchen sich auf keine weise wollen abwendig machen lassen, alß die von der nothwendigkeit und besonderer nuzbarkeit eines orgelwerks bey ihrem hiesigen bey allen fruchtlos angewandten hilfsmitlen und von 4 vorsingeren stets begleiteten dennoch immer schwachen kirchengesangs, durch die angeführte benachbarte eint und andre exemplar überzeugt zu seyn beglaubt sind, auch von ihnen albereit, laut meinem leztrem 30 bericht, ohne einige schwächung ihres kirchen- und armenguts von meinen contualen (ohne mein vorwüssen) nicht nur eine freywillige anlag von hauß zu hauß verzeichnet worden, sondern sie sich auch zur erreichung ihres mit so vilem eifer suchenden endzweks albereit bey den hochansehnlichen hochgeachten herren ehrengesandten in Frauenfeld bey leztrem lobl. syndicat under thänigst bemelt und hochdieselben umm dero hohe assistenz denmüthigst imploriert, auch ihnen mithin ein neu orgelwerk in St. Gallen in einem moderaten preiß angetragen worden; alß haben sie mir abermalen aufgetragen, diß ihr ihnen so angelegentliches petitum noch einmal an euer hochehrwürden, wie hiermit geschieht, ganz ehrenbiethigst einzuberichten, und hochdieselbe zu endlicher erreichung ihres endzweks und abehlfung besorgender folgen denmüthigst zu implorieren, dasselbe 40 vermitlest hochderoselber kreftigster empfehlung und höchstbenöthigter unterstützung durch eine weisung an unsere gnädigen herren zur erlangung hochderoselben allergnädig-

ster approbation gelangen zu lassen; in anhofnung großgeneigter wilfahr, under demüthigster deprecation der ihnen abermalen causierender neuer bemühungen, habe die ehre, nach meiner respectuosesten empfehlung zur continuation dero hochschäzbarster patrocinanz under grundeifrigster anwünschung aller hohen feliciteten mit tiefster veneration zu seyn.

Euer hochehrwürden ganz ergebenster diener

Egnach, den 16. August 1775

Joh. Jac. Waser Cam.

P. S. Wann beyde hiesige vorgesezte mir beym beschluß dises schreibens anzeigen, daß sie selbst die reis auf Zürich nohtwendig befunden, alß habe selbige iho hochwürden
10 zur großgeneigter verhör denmüthigst empfehlen wollen.

6. Examinatorenkollegium; Protokolleintrag vom 15. August 1775; StAZ, E II 47, S. 81

Weisung wegen der orgel zu Egnach. Mit vorwissen meiner hohen herren ward auch das begehrn der gemeine zu Egnach wegen eines orgelwerks in ihre kirche, auf ihr wiederholtes ansuchen zur verbesserung ihres kirchengesangs, ohne schwächung des armen- und kirchenguts, wobey sie sich auf die beyspiehle benachbarter gemeinen gründen, in einer weisung unsern gnedigen herren hinterbracht.

7. Weisung des Examinatorenkollegiums an den Rat von Zürich, vom 19. August 1775; StAZ, E I 1, 13

20 Gnädiger herr bürgermeister!

Hochgeachte, wohladelgebohrne, fromme, vornehme, vorsichtige und insonders hoch-geehrte, gnädige herren und väter!

Wann die vorgesezten und die gemeine zu Egnach schon vor ein paar monathen durch herrn pfarrer und cammerer Waser an uns die ehrenbietige bitte gelangen lassen, daß man ihnen bewilligen mögte, in ihrer neuen kirche ein orgelwerk, um den gesang zu begleiten, einzuführen, welches sie durch eine freywillige beysteuer errichten wollen und uns deßwegen um rath und weisung und empfehlung an hochdieselben ersucht haben, und wir ihnen damals die schwiirigkeiten vorgestellt, welches dieses begehrn bey hochdenselben finden mögte, und wie dem kirchengesang durch andre mittel könnte auf-
30 geholfen werden, so haben wir ihnen doch auf ihr wiederholtes danigendes ansuchen, solches in einer weisung euch gnädigen herren zu hinterbringen uns nicht hinterhalten können, ihnen darinn zu willfahren, da sie sich auf keine weise davon wollen abwendig machen lassen, weil sie von der nothwendigkeit und besondern nuzbarkeit eines orgelwerks bey ihrem bey allen fruchtlos angewandten hülfsmitteln und von 4 vorsingern stets begleiteten, doch immer schwachen kirchengesang, überzeugt zu seyn glauben, sich auch dabey auf benachbarte exemplar stützen, und solches ohne einige schwächung ihres kirchen- und armenguts durch eine freywillige anlage der contualen zu stande zu bringen wissen; wir thun also mit diesem ihrem angelegentlichen und demüthigen begehrn ein genügen; worbey wir aber alles dero hohen entscheidung und klugem gut-
40 befinden überlassen und mit geziemender hochachtung die ehre haben zu seyn

Euer gnade und weisheit,
Euer unser gnädigen herren und väter
getreue examinatores beyder stände und in ihrem namen

Actum den 19.ten Augstmonat 1775

Johann Rudolf Ulrich, Antistes.

8. Entscheid des Rates vom 23. August 1775; StAZ, B II 969, S. 26; ferner
E II 78, Beilage Nr. 133

Die durch eine weisung der herren examinatores beyder ständen an meine gnädigen
herren gebrachte angelegene und underthänige bitte der evangelischen gemeind Egnach
im Thurgauw um gnädige bewilligung, in ihrer kirche zu verbesserung des gottesdienst-
lichen gesangs ein auf kosten und freywilligen beytrag dortiger particularen zu errichten-
des orgelwerk einzuführen, ist wohlgedachtem collegio der herren examinatores mit
dem auftrag zurückgewiesen, die gründe, inconvenienzen und consequenzen, welche
sowohl für die zusage als für den abschlag dieses petiti obwalten, näher zu untersuchen
und gegeneinander sorgfältig zu prüfen, dannethin mit dem dißfähigen schriftlichen
bericht zu handen diser hohen behörde ihr gutächtliches befinden zu begleiten, unter
welchen restrictionen die bewilligung bey allenfahls für selbige sich zeigenden über-
wiegenden gründen zu ertheilen, oder aber auf welche angemessene weise, fahls die gründe
für den abschlag das übergewicht erhielten, dieses begehrten der gemeind Egnach zu
declinieren wäre.

10

Actum mittwochs, den 23.ten August 1775, coram senatu, der stadtschreiber.

20

9. Gutachten der Herren Examinatoren vom 12. September 1775;
StAZ, E I 1, 13

Gutächtliches befinden wegen der orgel in der kirche zu Egnach...

Da es hochdensem beliebet, das begehrten der evangelischen gemeine Egnach im Thur-
gau um eine gnädige bewilligung, auf eignen kosten zur verbesserung des gottesdienst-
lichen gesangs eine orgel in ihre kirche einführen zu dürfen, mit dem auftrag an uns
zurückzuweisen, daß wir die gründe, die folgen und unbequemlichkeiten, die bey der
bewilligung oder versagung dieses begehrens statt haben, näher untersuchen, gegen-
einander sorgfältig abwägen und in einem gutächtlichen befinden anzeigen mögten, unter
welchen bedingnissen bey überwiegenden gründen für die zulassung solches geschehen,
oder bey dem übergewicht für den abschlag, wie man auf eine angemessene weise dieses
begehrten ablehnen könne, so haben wir diesem eifrigen begehrten der gemeine zu Egnach
und der beschaffenheit und den folgen desselben dero hohem befehl gemäß reiflich nach-
gedacht und theilen hochdensem das resultat unsrer berathschlagungen unmaßgeblich
mit.

30

Was nun die gründe betrifft, womit die gemeine zu Egnach ihr begehrten unterstützt,
so wendet sie zum ersten das beyspiel andrer benachbarten gemeinen vor, als ver-
schiedene gemeinen des Appenzellerlands, seit wenigen jahren selbst die hauptkirche zu
St. Gallen, sogar die reformierte Pfarrkirche zu Thal im Rheinthal, ingleichen die benach-
barten schloßcapellen in Edelhausen und Hauptweil, so auch in der kirche zu Bischofszell,
wo die instrumentalmusik zur äufnung und verbesserung des kirchengesangs mit hoher
bewilligung eingeführt und mit dem besten erfolge gebraucht werde.

Demnach glauben sie eine orgel zu äufnung ihres über alle massen schwachen kirchen- gesangs nicht nur von der größten nuzbarkeit, sondern von unumgänglicher nothwendigkeit zu seyn, da demselben bis dahin durch vielfältig angewandte hülfsmittel, da man vier vorsinger bestellt und dieselben den gesang begleitet, nicht konnte aufgeholfen werden, sondern dasselbe mehrmahlen auf eine unanständige und gar ärgerliche weise völlig unterbrochen worden; dahingegen durch die orgel der gesang sehr erleichtert wird, indem sie der music zur festesten stüze dienet, das volk zum lob gottes erweckt, von vielen sonntagssünden abgehalten und zu gottgefälligen uebungen angetrieben wird.

Ferner sagen sie, sey ein kleines orgelwerk in ihre aus ihren eigenen mitteln erbaute 10 neue kirche vermittelst einer allbereit von dorf zu dorf verzeichneten freywilligen steuer bereits angeschaft; dies sey zu folge des verlangens sämmtlicher gemeine geschehen, auch die übrigen kosten alle können und wollen sie gern bestreiten, und das kirchen- oder armengut müsse dabey nicht den geringsten abbruch leiden oder nur einiger massen geschwächt werden.

Endlich versichern sie, daß bey der ganzen gemeine eine große lust und wie sie es heißen, ein unwiderstehlicher trieb für die instrumentalmusik sey; daher also auch neue lust und eifer für den öffentlichen gottesdienst zu hoffen wäre, da bey dem abschlag hingegen derselbe erkalten mögte, und auch in diesem fall aus eben dieser heftigen und brennenden begierde nach instrumentalmusik zu besorgen stühnde, sie mögten auf hiesigen 20 orts erfolgte abschlägige antwort bey den übrigen mitregierenden hochlöblichen ständen sich melden und da günstigere gesinnungen antreffen.

Sollte man nun auf diese vorstellungen von der möglichkeit, nuzbarkeit und nothwendigkeit dieses orgelwerks die verlangte erlaubnis ertheilen, so könnte es auf folgende bedingnisse geschehen:

1. Sollen sie einen genauen calcul machen, was der ankauf der orgel erfordere, was die daher zu machende veränderung in der kirche, was der jährliche unterhalt der orgel, die besoldung des organisten für unkosten nach sich ziehe, diesen calcul von kennern prüfen lassen, und dann einen hinlänglichen fond errichten, denselben anliehen, sodaß diese unkosten aus dem interesse können bestritten werden.
- 30 2. Sollen sie bey dem psalmensingen bleiben, weil aus der einföhrung andrer lieder und gesänge allerley unordnungen entstehen könnten.
3. Soll man nichts destoweniger mit aller sorgfalt darauf bedacht seyn, daß die vocal- musik geäufnet und verbessert werde.

Sollte man also den Egnachern eine orgel in die kirche zu sezen erlauben, so wäre es doch immer bedenklich zu gestatten, daß dieselbe zum gottesdienst gebraucht werde; aus nachfolgenden allgemeinen und besondern betrachtungen, welche die bewilligung dieser bitte und den gebrauch der instrumentalmusik bey dem gottesdienst höchstens mißrathen, wird solches deutlicher sich ergeben.

Erstlich ist die einföhrung der instrumentalmusik bey dem gottesdienstlichen gesang 40 in unsrer kirche noch ungewohnt: und ohne die wichtigsten ursachen muß man keine abänderungen machen; anfangs zun zeiten der reformation war nicht einmahl die vocal- musik in unsren kirchen üblich: man sahe die musik gar nicht für eine gleichgültige sache an; und 30 Jahre hernach machte man sich ein bedenken, die vokalmusik einzuführen aus besorgniß, die instrumentalmusik mögte ihr auf dem fuß nachfolgen: die herren gelehrten wurden damals darüber rathsgefraget und sie erklärten sich, daß wenn sie vorhersehen könnten, daß die figurierte musik einst mit der zeit sollte in unsrer kirche eingeführt werden, so wünschten sie, daß dieser anzug wegen der vokalmusik geblieben wäre, wo

der pfeffer wächst. Wirklich würde sich der pomp der instrumentalmusik zu der übrigen simplicität unsrer gottesdienstlichen verfassung zum exemplpel zu den hölzernen bechern bey dem h. abendmahl etc. nicht wohl schicken. Es ist auch

demnach weit davon entfernt, daß die instrumentalmusik der andacht bey dem gottesdienst oder selbst dem schlechten kirchengesang aufhelfe. Man hat schon lange bemerkt, daß die liebhaber der instrumentalmusik nicht sehr geneigt sind, das kirchengesang zu befördern; im gegentheil siehet man, wie die virtuosen und virtuosinnen bey dem gesang in der kirche ihre psalmenbücher meistens zugeschlossen haben; die figurierte musik bey dem gottesdienst würde mehr zur eitelkeit als zur unterhaltung der andacht dienen; dann der natur der sache nach ist mehr empfindung und affekt bey der vokalmusik; 10 nichts davon zu sagen, daß das präludium bey der orgel nicht sehr zur andacht stimmt, so übertönt bey wenigem volk in der kirche die orgel sein schwaches gesang; diese verlieren dann die lust mitzusingen und hören lieber der orgel zu: So singt man dann bey der instrumentalmusik gar nicht oder ein jeder was er will; so viel fehlt, daß sie dem kirchengesang aufhelfe; da alle musikverständigen versichern, daß an allen den orten, wo die instrumentalmusik eingeführt ist, als eben zu Thal im Rheinthal und so auch im Bernergebiet, der kirchengesang sehr schlecht sey, ja schlechter als wo man nur menschliche stimmen hört; dann ein guter vorsinger und viel mitsingendes volk giebt den besten gesang. Ein bassett kann dem vorsinger weit besser zur basis des gesangs dienen als eine orgel. Neben dem, daß bey der orgel nur eine stimme singt, und eine verstimme orgel 20 dem gesang nicht nur nicht beförderlich, sondern höchst schädlich ist; wäre die musik aber noch so vortrefflich, so wäre doch noch immer zu besorgen, daß mit der vergrößerten aufmerksamkeit auf die musik die erbauung aus dem innhalt des gesangs fast gänzlich hinfallen würde; und eben die vielen schlimmen folgen, die daher entstehen würden, mißrathen.

Drittens eine orgel zu bewilligen. Es würde daraus eine ungleichheit entstehen; gemeinen die diesers vorrecht hätten, würden die andern, die es nicht haben, verachten; daraus würden zänckereyen und händel entstehen; oder aber würde reiche gemeinen nacheiferung anwandeln, sie würden auch nicht geringer seyn wollen; und man siehet an der bewilligung der sizenden communion, wie bald aus mancherley gründen und vorwand eine solche abänderung allgemein wird; arme gemeinden würden gleiche begierde bekommen und sich mit verdruß und wehmuth unter andre erniedriget sehen; um ihren ehrgeiz zu befriedigen, werden sie die armen- und kirchengüter angreifen; oder sie werden um beysteuer angehen und den obrigkeiten damit beschwerlich fallen; dann wird man orgeln haben wollen, die kirchen mögen raum dazu haben oder nicht; die kirchen mögen dazu eingerichtet seyn oder nicht; auch wann dieselben unmöglich könnten dazu eingerichtet und erweitert werden, wie dieses wirklich an vielen orten der fall ist. Selbst zu Egnach könnte diese orgel, ihr unterhalt und des organisten dem kirchen- oder armen- gut mit der zeit bey diesem überwiegenden hang für die kirchenmusik beschwerlich fallen, indem das kirchen- und armengut durch steuern der particularen unterhalten wird, dem 40 also die unkosten mit der orgel den reichen beytrag der particularen entziehen oder schmälern könnte. Und was würde man dazu sagen, wann diese seüche in dem Thurgau allgemein werden, hernach in das Zürichgebiet selbst eindringen, die gleichen unbequemlichkeiten hervorbringen und zulezt gar die hauptstadt anstecken würde? Da sich also ergiebt, daß die instrumentalmusik der vokalmusik gar nicht aufhelfe, da allerhand beschwerlichkeiten und nachtheilige folgen daher zu erwarten sind, so haben wir sämmtlich die überwiegenden gründe für die verweigerung dieses begehrrens gefunden.

Doch könnte man ihnen bey der abschlägigen antwort sagen, sie können ihre ange-

kaufte orgel in irgend ein großes zimmer, zum exempl in die schule, stellen; man verweigre ihnen nicht, eine musicgesellschaft zu errichten, und da gemeinschaftlich in der instrumentalmusik sich zu üben und ihre unwiderstehliche lust zu büßen; nur wegen besorgender vieler mißbräuche könne man es nicht gestatten, daß sie in die kirche gestellt und zum gottesdienst gebraucht werde; haben wir doch selbst in unsrer eigenen stadt noch in den immediatlanden keine kirchenmusik mit instrumenten.

Dies sind unsre gedanken, gnädige herren, welche wir hiermit hochdenselben vorzulegen die ehre haben; wobey wir aber alles dero hohen einsichten und gutbefinden überlassend die ehre haben mit geziemender hochachtung zu seyn

10 Euer gnade und weisheit

Euer unser gnädigen herren und väter

getreue examinatores beyder stände und in ihrem namen

Actum den 12.ten Herbstmonat 1775

Johann Rudolf Ulrich, Antistes.

10. Examinatorenkollegium; Protokolleintrag vom 12. September 1775;

StAZ, E II 47, S. 82

Weisung wegen der orgel in Egnach. Die Weisung des begehrens der gemeine zu Egnach um eine orgel in ihrer kirche ward von unsren gnädigen herren an dieses collegium zurückgewiesen mit dem auftrag, die folgen und unbequemlichkeiten bey der zusage sowohl als bey dem abschlag dieses begehrens näher zu prüfen und gegen einander anzuwägen,
20 unter welchen bedingnissen es könnte bewilligt und wie auf eine angemessene weise abgelehnt werden. In einem gutächtlichen befinden wurden die gründe dafür angeführt.

- a) Das exempl benachbarter evangelischer gemeinen des Appenzellerlands, der hauptkirche zu St. Gallen, pfarrkirche zu Thal und schloßcapellen zu Edelhausen und Hauptweil, so auch in der kirche zu Bischofszell, wo instrumentalmusik mit hoher bewilligung eingeführt und mit dem besten erfolge bey dem gottesdienst gebraucht wird.
- b) Verfall des kirchengesangs, dem auch durch 4 bezahlte vorsinger nicht konnte aufgeholfen werden.
- c) Die erforderliche summe gelds ist bereits vorhanden und die übrigen unkosten könnten auch bestritten werden.
- 30 d) Ein allgemeiner, wie sie es heißen, unwiderstehlicher trieb für die instrumentalmusik.

Auf abschlag wäre auch zu besorgen, daß sie deßwegen andern mitregierenden ständen nachlaufen mögten.

Die bedingnisse, die man ihnen vorschreiben würde:

- 1) Sie sollen einen fond machen, woraus alle unkosten, des ankaufs der orgel, der veränderung der kirche, unterhalt der orgel und des organisten, vermittelst des davon zu erhebenden interesse könnten bezahlt werden.
- 2) Sollen sie nur bey dem singen der psalmen bleiben.
- 3) Nichts destoweniger dabey sorgen, daß die vocalmusik geäußnet werde. Oder auch
40 wenn die orgel in die kirche gestellt würde, so solle sie zum gottesdienst nicht dörfern gebraucht werden.

Gründe zum abschlag sind die überwiegenden:

- 1) Weil dieses in unsren kirchen noch ganz ungewohnt ist und man ohne wichtige gründe keine abänderungen machen soll: Unsere vorfahren die instrumentalmusic beym gottesdienst höchlich verworfen und sie sich zu der übrigen simplicität nicht schickt.
- 2) Weil die vokalmusik dadurch nicht in aufnahme, sondern in noch größern verfall kommt.
- 3) Weil allerley verdrießliche folgen daher zu besorgen wären: durch diese unkosten das armen- und kirchengut, das hier aus steuern gesammelt wird, leiden; diese ungleichheit eifersucht, zanck und händel mit andern gemeinsgenossen erwecken; bey reichen gemeinen nachahmung, bey dürftigen bettel um steuern dazu veranlassen 10 würde.

Man könnte ihnen also sagen, sie können die angekaufte orgel irgendwo in ein großes zimmer stellen und sich sonntag abends da üben: weil man weder in unsrer stadt noch immediatlanden aus besorgnis der mißbräuche solche habe, so könne man sie in mediatlanden nicht zugeben.

11. Entscheid des Zürcher Rates vom 27. September 1775; StAZ, B II 969, S.42

Einführung eines orgelwerks in der kirche Egnach. Nachdeme meine gnädigen herren das ganz ausführlich und zu hochbrigkeitlichem wohlgefallen abgefaßte gutachten der herren examinatoren beider stände zumalen die in demselben deutlich angezeigte gründe und gegengründe sowol für die zusage als den abschlag der von der evangelischen gemeind 20 Egnach im Thurgäu jüngst an diese hohe behörde gebrachten angelegenen und unterthänigen bitte, zu verbesserung des gotesdienstlichen gesangs ein auf kosten und freywilligen beytrag dortiger gemeindsgenossen zu errichtendes orgelwerk in ihrer kirche einführen zu dürfen, in sorgfältige und reife überlegung genommen, haben hochdieselbe einmüthig den umständen angemessen erachtet, dem disfähligen endlichen entscheid eine nähere mündliche verhörr mit herrn cammerer Waser und 4 vorgesetzten aus gedachter gemeind Egnach vor ehrenernanntem collegio der herren examinatoren vorgehen zu lassen, in der meinung und mit dem gönstigen auftrag, daß wohldieselben nach besizender dexteritaet und genugsamer einsicht der sache jennen unter nachtruksamer vorstellung der unzuläßigkeit dises ihres vorhabens, dasselbe nach allen in dises geschäfft 30 einlaufenden wichtigen und gegriindeten oeconomischen, politischen und ecclesiastischen betrachtungen andringend mißrathen, ihnen auch hochgnädigster meiner gnädigen herren abneigung gegen eine disfältige willfahr zu erkennen geben, den erfolg diser verhörr aber widerum in einem schriftlichen bericht anhero bringen sollen.

12. Brief von Pfarrer Waser an das Antistitium in Zürich, vom 5. November 1775; StAZ, E II 78, Beilage Nr. 145

Hochehrwürdiger, hochgelehrter, mein insonders hochzuverehrerender herr antistes!

Laut dem soeben mir von hiesigen vorgesetzten überbrachten bericht habe ich abermalen die ehre, euer hochwürden durch diese eheste St. Gallerpost gehorsamst zu verdeuten, wie daß in dem heut morgen nach der predig auf dero hohen befehl versamleten ehrlichen 40 ausschuß betrefend die anverlangende kirchenorgel zur eüfnung hiesigen sehr schwachen

kirchengesangs durch ein einhelliges mehr nebst den 2 haubtleüthen annoch 2 ausschüsse, nemlich Jacob Züllig von Birmaß [?] und Ulrich Holzer alhier bey der kirchen, beide des ehrlichen gerichts und beide gewesene armenpfleger, erwehlt worden, meine gnädige herren und oberen und ein samtlches hochansehnliches examinerator-collegium nachmalen in tiefster denmuth um die gnädige hohe erlaubnus einer kirchenorgel auf das allerangelegenlichste zu implorieren, welche auch auf die erwartende hohe citation, abermalen gehorsamst zu erscheinen nicht ermanglen werden; wann ich anebst mit bestürzung vernimme, daß mann mich nebst ihnen leztre synodal wochen vor den herren examineratoribus beider stände erwartet, so lege zu meiner legitimation bey dz schreiben von 10 meinem herrn actuario in originali, auß deme erhellet, daß meiner wenigkeit mit keinem wort gedacht worden, und wann wider all mein erwarten eine neue citation an mich gelangen sollte, so lebe der getrosten hofnung, mann werde mir, der zu allen diesen handlungen weder um hilf noch raht erbätten worden und also im ganzen geschäfft ganz unschuldig, mit persönlicher erscheinung gnädigst verschonen, alß der ich mich 1º auf einem solchem beschwerlichen alter befinde, daß mir ganz unmöglich fallen würde, eine solche weite und beschwerliche reise von 16 stunden, weder zu fuß, vilweniger zu pferd, wegen meinen schon so offt erlittenen unglücklichen schiksalen bey dißmaligen so miserbaren straßen zu machen, 2º wüßte in hiesiger gegend kein einiges bequemes reisgefährdt und müßte ein solches mit vilen kösten von St. Gallen angeschafft werden, 3º würde eine 20 solche bey disen kurtzen sehr veränderlichen wintertagen vorzunemmende reis so wol meiner dißmaliger schwächlicher leibsconstitution alß auch meiner loblichen gemeine und meiner loblichen haußhaltung zum größten nachtheil gereichen, 4º wüßte ich keinen mehreren bericht über diese angelegenheit der gemeine abzulegen, alß ich albereit euer hochwürden zu überschreiben die ehre hatte, gleich ich dann nachmalen gründlich einberichte, daß hiesige beide haubtleüth diß orgelgeschäfft ohn all mein vorwüssen, zweifels-ohn auß den reinsten und besten absichten angesehen, und von hauß zu hauß die freywillig vorgegebne steuern (dero summ mir auch ganz unbekannt) nicht nur verzeichnet, sondern auch so viel ich höre, meistens schon eingesamlet, sodaß der abschlag diser kirchenorgel vor ihre personen sowol alß aber auch vor mich und die lieben meinen mit 30 besorglichen bösen folgen begleitet wäre, da mann mir ganz unschuldig in hier albereit jez schon alle schuld beymessen will, der ich doch nichts mehrers wünschte, alß daß diser vorfahl bäldest zumm preiß des herlichen gottes und zur zierd hiesiger schöner kirchen und zur freude und beruhigung meiner großer und weitläufiger gemeine möchte endlich glücklich beendiget werden, worfür ich nachmalen denmüthigst bitte, und da ich mich 5º auf die mündliche relation meines herrn decani Breitingers von Arbon genzlichen berufe, alß deme die ganze lag diser sach sowol alß meiner wenigkeit laut den anzeigen meiner vorgesetzten von außen und innen bekannt, alß der sich annoch in Zürich befindet, alß imploriere ich die hohe assistenz euer hochwürden, die hohe propension meines hochgeachten ihren statthalters und übriger hoher herren examineratorum beider stände, daß 40 hochdieselbe mir auß diesen und anderen ursachen insbesondere 6º auf meiner loblichen gemeine neu wachsenden großen uncosten, nach dero hoch erleuchteten einsichten, mit dismaliger persönlicher erscheinung allergnädigst zu verschonen geruhind, wie ich dann in bester anhofnung großgeneigter hoher wilfahr mich und meine lobliche gemeine zur continuation dero hoher favor in tiefster submission ehrenbietigst empfihle und mit tiefschuldigster veneration die ehre habe zu seyn

Euer hochehrwürden ganz ergebenster diener

Egnach, den 5. november 1775

Waser, P. L. et Cam.

13. Examinatorenkollegium; Protokolleintrag vom 16. November 1775;
StAZ, E II 47, S. 97

Deputierte von Egnach wegen des orgelwerks. Es erschienen vor meinen hohen herren
4 deputierte der gemeine Egnach:

1. Hans Georg Stäheli, obmann
2. Sebastian Stäheli
3. Hans Jakob Züllig, richter und altpfleger
4. Hans Ulrich Holzer, richter und altpfleger

Herr cammerer Waser war aus dem in seinem schreiben angeführten gründen von der
reise hieher entlassen worden. Diesen wurden nun die gründe gegen die einföhrung der 10
orgel zum gottesdienst lieblich, nachdrücklich und ausführlich vorgestellt und sie von
ihrem begehrten abgemahnet. – Allein obmann Stäheli im namen aller bestand darauf,
daß man ihr begehrten wieder an unsere gnedigen herren weise: welches ihnen auch be-
williget worden. Obmann G. Stäheli sagte im namen aller: Sie haben geglaubt, man habe
ihnen das gleiche vor 8 Jahren abgeschlagen, weil das begehrten nicht allgemein und kein
vermögen dazu da sey; izt habe man von haus zu haus reichlich dazu gesteuert. Dadurch
seyen sie nun dazu aufgemuntert worden. Brächten sie abschlägige antwort, so würden
sie mit ungnade und verdrüß empfangen. Sie betten um gottes willen: Man würde lieder,
pasquillen auf sie machen, daraus schlachthändel, sodaß das geld, das dazu gesammelt
worden, zu processen verwendet werden müßte. Sie begehrten es nicht aus hochmuth, 20
sondern um des gesangs willen; die jungen leüte üben sich bey einem kleinen hausörgelein
unter anleitung des organisten. Sie wollen ein capital zur unterhaltung der orgel und des
organisten zusammenlegen. Man soll auch bey dem oefentlichen gottesdienst alle daran
theil nehmen lassen etc.

14. Weisung der Herren Examinatoren an den Zürcher Rat vom 16. November
1775; StAZ, E I 1, 13

An seine gnade und weisheit hherrn amtsbürgermeister Landolt.

Weisung des verhörs der deputierten von Egnach betr. die einföhrung und gebrauch
eines orgelwerks in dasiger kirche.

Gnädiger herr bürgermeister!

30

Hochgeachte, wohledle, gestrenge, fromme, vornehme, vorsichtige und insonders hoch-
geehrte, gnädige herren und väter!

Zu folge dem von hochdenselben an uns ergangenen auftrag in betref der einföhrung
eines orgelwerks zu dem gesang bey dem gottesdienst in der kirche zu Egnach, um den
deputierten der gemeine dieses vorhaben aus den hochdenselben vorgelegten gründen
zu mißrathen und auszureden, sind dieselben heute vor uns erschienen, namlich Hans
Georg Stäheli obmann, Sebastian Stäheli, Hans Jakob Züllig richter und altpfleger und
Hans Ulrich Holzer richter und altpfleger; Herr cammerer und pfarrer ist wegen der
von ihm angeführten gründe von der beschwerlichen und kostbaren reise bey dieser
jahreszeit seiner gesundheitsumstände halber entlassen worden. Worauf ihnen dann alle 40
gründe gegen dieses begehrten auf eine liebreiche, nachdrückliche einnehmende und ernst-

liche weise sind zu sinn und gemüth gelegt worden. Allein Obmann Georg Stäheli erwiederte im namen aller, wie sie sich vor acht Jahren um eben dieses beworben, wie man ihnen damals das gleiche zur antwort gegeben, wie sie geglaubt, daß die ursache der verweigerung gewesen, daß man dafür gehalten, es sey nicht eine generalsache, nicht alle wünschen das gleiche, auch sey kein vermögen dazu da: um nun zu zeigen, daß es allen recht ernst sey, seyn sie von haus zu hause gegangen, wo man häufig und freywilling geld beygetragen, sodaß die vorgesetzten dadurch sehr aufgemuntert worden, das werk zu stande zu bringen. Sie kommen izt also mit bessrer hoffnung wieder und hoffen, ihren endzweck zu erreichen; da ihr begehrten alles lob verdiene, weil der gottesdienstliche
10 gesang dadurch befördert und die leute dazu aufgemuntert werden; sollten sie nun wieder mit einer abschlägigen antwort zurückzukommen das unglück haben, so würden sie von den ihrigen mit ungnade und verdruß empfangen werden: Sie bitten also um gottes willen, um alles was heilig ist; man soll sie doch nicht zum spott und hohn werden lassen; man soll ihnen doch nicht die schmach anthun und sie abweisen, ihre nachbarn würden sie mit spöttischen liedern, mit pasquillen höhnen, daraus würden händel, schläge, mord und todtschlag entstehen, sodaß das in so guter absicht zusammengelegte geld zu schnöden processen müßte verwandt werden; sie können von ihrem begehrten nicht abstehen, wann sie nur einen augenblick nach hause denken. Sie begehrten es doch nicht aus hochmuth, sondern aus reinen absichten zur aufmunterung der jugend zum lob gottes: Seyen die
20 anfänge gleich schwer, so haben die ihrigen sich schon oft zu Thal, zu St. Gallen, Oettlis hausen und Hauptwyl bey der orgel geübt; sie haben einen organisten, der eine kleine hausorgel habe, bey dem sich die jungen leute am sonntag im singen bey der orgel üben und von ihm unterwiesen werden. Für die Unterhaltung der orgel und organisten wollen sie sorgen; bey der ersten predigt werde es eine große steuer geben. Sie wollen ein capital dazu zusammenlegen; haben sie zu dem bau der kirche und für das armengut so reichlich beygetragen, so können sie dieses auch wohl thun. Werde die orgel aus gemeinschaftlichem geld angeschafft, so wollen auch alle in dem gemeinschaftlichen gottesdienst freude und antheil daran haben, nicht nur die jungen leute. Sie sehen keine bösen folgen davon ein; die gemachten vorstellungen dringen bey ihnen wohl ein, aber die sache sey zu weit;
30 beym abschlag seyn sie nicht nur in schaden, sondern in schimpf und spott etc.

Da sie also die vorstellungen nicht wollten an sie kommen lassen und innständig baten, daß man das geschäft wieder an unsere gnädigen herren weisen mögte, so haben wir solches mit gegenwärtigem gethan, wobey wir aber alles dero hohen gutbefinden und entscheidung überlassen und mit geziemender hochachtung verharren

Euer gnade und weisheit, euer unser gnädigen herren und väter
getreue examinatores beyder stände und in ihrem namen

Actum den 16.ten wintermonat 1775

Johann Rudolf Ulrich, Antistes.

15. Entscheid des Zürcher Rates vom 20. Dezember 1775; StAZ, B II 969, S. 90

Abgekennte einföhrung eines orgelwerks in der kirche Egnach. Nach ablesend ange-
40 hörtem bericht der herren examinatoren beider stände von der gepflogenen verhörr einiger ausschüssen der gemeind Egnach im Thurgäu betreffend derselben gesuchte einföhrung und gebrauch eines orgelwerks in dasiger kirche, haben meine gnädigen herren in wider- malig-sorgfältiger erwägung aller umständen und der sachen wahrer beschaffenheit mit recht erkennt, daß besagte gemeind Egnach in ihrem disfähligen begehrten ab und zur

ruhe gewiesen seye, mithin zu derselben verhalt durch gegenwärtige erkanntnuß diser gefaßte entschluß hochgedachter meiner gnädigen herren dem herrn pfarrer und cammerer Waser des gönstigen bekannt gemacht werden solle.

16. Entscheid des Zürcher Rates vom 26. April 1779; StAZ, B II 983, S. 80

Orgel zu Egnach. Auf die von hauptmann Hans Conrad Steheli und hauptmann Hans Georg Steheli von Egnach im nammen dortig evangelischer gemeinde denmühtig gemachte mündliche bitte, daß derselbigen nach dem beispiel anderer benachbarten evangelischen gemeinden die gnädige bewilligung, ein auf kosten und freywilligen beytrag dortiger gemeindsgenossen zu verbesserung des gottesdienstlichen gesangs zu errichtendes orgelwerk in der kirche einführen zu dürfen, ertheilt werden möchte, haben meine gnädigen 10 herren mit recht erkennt und verordnet, daß es bey der unterm 20.ten decembris 1775 bey anlasse der schon damahls gleichmässig eingelangten ansuchung ausgefallten raths-erkantnuß sein lediges verbleiben haben und zufolg derselbigen gedachte gemeind Egnach in ihrem dißfälligen begehren ab und zur ruhe gewiesen seyn solle.

b) *Ermatingen (1778)*

1. Examinatorenkollegium; Protokolleintrag vom 31. Oktober 1777;
StAZ, E II 47, S. 167

Ermatingen. Junker gerichtsherr Zollikofer hat den evangelischen eine orgel in die kirche geschenkt; durch eine steuer wollen sie dieselbe vergrößern. Erkennt: Herr decan soll herrn pfarrer anzeigen, daß dieses der ordnung der kirche zuwider, und er also sorge, 20 daß die orgel wieder aus der kirche geschafft werde; auch mit junker gerichtsherrn und den vorgesetzten [zu sprechen], um ihnen dies zu belieben.

2. Brief von Dekan Kilchsperger an das Antistitium in Zürich, vom 7. Januar 1778; StAZ, E II 79, Beilage Nr. 282

Hochwirdiger, hochgelehrter, hochzuverehrender herr antistes!

Lange glaubte ich, mein bericht von der orgel zu Ermatingen wäre unter die nichtsbedeutenden dinge gezählt, und dieses werkgen dörffe ohngeahndet an dem ihm einmahl angewiesnen platz stehen bleiben, bis endlich ein vom 15. decembris datirter und mir am 18.ten eingehändigter hoher auftrag mich eines andern belehret; gehäufte amtsgeschäfte aber, die bey zwey kirchen allemahl auf diese zeit einfallen müssen, erlaubten 30 mir nicht eher nur einen versuch zu wagen, ob durch mein schwaches zureden vielleicht etwas ausgerichtet werden könnte, als gestern den 6. Januar. Mir war nicht unbekannt, daß junker gerichtsherr Zollikofer im Hard allererst diese orgel an evangelische und catholische gemeinschaftlich schenken wollen, die evangelischen aber allen antheil daran sich verbätten, wann die catholischen darauf den geringsten anspruch zu machen hätten; ich hoffe immer den wohlthäter zu überzeugen, daß ein solcher verstoß wider die gleichförmigkeit der öffentlich gottsdienstlichen übungen nicht übersehen werden könnte, besonders wann es eine gemeine aus sich selbst und ohne hohe erlaubnis wage, neuerungen anzufangen; ich ließe mir einfallen denselben zu bereden, sein geschenke müßte gemein-nütziger werden, wann er das auf das schul-, gemeinde- oder rathhouse zu stellen befehlen 40 möchte, wohin die unternichtsbedürftigen jungen leuthe freiern zutritt als in die kirche

hätten, und von den trink-, spiel- und zankgesellschaften weg zur orgel, hiemit zu einem angenehmen und nützlichen zeitvertrieb gelokt würden; aber ich fande bei meiner gestern mit ihm gehaltenen unterredung mich betrogen und sahe bald, daß ihnen der lange zwischenraum von der visitation weg, bei der ich dem herrn pfarrer die einföhrung der orgel in die kirche verwies, bis jetzt gelegenheit gelassen, auf den sowie sie glauben listigen einfall zu gerathen, dieses geschenk gehöre beiden religions-verwandten, und darum könnte nichts ohne sich die ungnade des gnädigen fürsten von Meerburg zuzuziehen daran geändert werden; das seye freylich wahr, hieße es, das sie die catholiques bis jetzt nicht gebraucht, aber nur darum, weil die evangelischen 500 fl. zur unterhaltung eines organisten und zur widerherstellung derselben, wann etwas daran verdürbe (andere nicht genug unterrichtete sagten, zur vergrößerung des werks), durch freywillige, villeicht aber durch herrn pfarrer und fürgesetzte die von hause zu hause gegangen abgedrungne steuern, deren die höchste 30 fl. die geringste 12 xr. ist, wie ich selbst aus dem verzeichnis gelesen, zusammen zu legen versprochen, auch einige aber nur die weniger schon bezahlt; und diesem zufolge die catholischen, die in allen fällen den dritten theil des nuzens genießen, hieran auch ein dritten theil oder um wenigstens 125 fl. bezahlen müßten, welches ihnen als der viel kleinern und ärmern parthey bis dahin zu schwehr geworden, so lange sie nun dieses nicht bezahlten und sich nicht schriftlich verbänden, immer den dritten theil der unterhaltungs- und verbesserungskosten auf sich zu nehmen, so lange blieben sie vom gebrauch nicht aber von der ansprache ausgeschlossen. Zudem sollte die orgel nach der meynung junkers gerichtsherrn durchaus nothwendig seyn, weil keine gesangsverständige da und dem schulmeister allein in so großer kirche unmöglich seye, zu verwehren, daß nicht ein ekelhaftes geschrey werde, worüber die catholischen ihren spott trieben und zu treiben grund hätten; ob aber eine orgel von 7 registern ohngefähr 4 schuhe breit und 10 fuß hoch diesen mangel zu ersezzen vermögend seye, lasse ich musikverständige beurtheilen; sie trägt, so spricht der für sein geschenk eingenommne junker, sehr viel zur erbauung bey, wann man sähe, wie andächtig die leuthe horchen und singen, man würde nie mehr ein wort dagegen reden, ich selbst setz er hinzu, singe nun mit gerührtem herze, vorher legte ich das buch weg, so oft ich in ein solches geplerre einstimmen sollte; wir wissen wohl, fährt er fort, daß der hohe stand Zürich uns den gebrauch dieses werks versagen kann, aber doch wäre es bedenklich, wann die die erbauung hindern würden, die sie zu befördern berufen sind. Von bösen folgen, von orgeln die nur den stolz zum vater haben und gemeinen entweder von nützlichen stiftungen abhalten oder in armuth stürzen könnten, wollte er nichts hören, und ebenso wenig begreifen, daß lähere töne zur erbauung nicht beytragen, daß alles neue in die sinnen fallende die einfältigen bis zum maul aufsperren reize, daß ohne musicalisches instrument ein schönes kirchengesang zu Ermatingen möglich, daß sich die leuthe jemahls angeschickt hätten, Bachoffens Schmiedlins und andre gesangbücher, die bis auf diesen, in seinem sinne glücklichen zeitpunkt an seinem orth ungekannt waren, ohne die orgel in die hande zu nehmen, ob ihm gleich dieses mit mehr als 10 beyspielen benachbarter gemeinen bewiesen worden; zulezt bittet er um nachdrückliche empfehlung, daß ihnen der gebrauch derselben gnädigst möchte erlaubt werden, und entschuldigte diese neuerung ohne hohe bewilligung damit, die noch kleinre orgel des steuerpfleger Kreisen, die derselbe ohne jemand zu fragen, in der absicht, sie an die gemeine zu verkauffen, in die kirche bringen lassen, seye 3 jahre ohne ahndung darinne geblieben, das ware mir eine ganze neuheit, und läßt mich schließen, sie seye ungebraucht darinne geblieben. Herr Kirchenpfleger Merkli sprach im gleichen ton, verbarg sich hinter die catholiques und schrieb alle erbauung der orgel zu, mit der versicherung, sie wollten sich darüber gerne zu Zürich verantworten, daß sie ohne hohe er-

laubnus so viel gewagt. Ueberzeugt daß der antheil der catholischen an disem werk nur eine erfindung seye, die sie deken sollte, machte ich dem catholischen herrn pfarrer einen besuch und ließe mir ohne meine absicht zu verrathen den ganzen hergang also erzählen. «Erst ist die orgel den angehörigen beyder religionen von den erben der frauen ab Wolfenberg, deren sie zugehörte, geschenkt worden, hernach haben die evangelischen fürgesetzten gegen diese gemeinsame protestiert, endlich uns einen beytrag abgefördert, den wir nicht zu erlegen im stand waren, und sint dem herbst uns immer, freylich unter gleich unmöglichen bedingen, aufgemuntert, daran theil zu nehmen, aber wir haben es ganz ausgeschlagen, und erst vor drei tagen habe ich das dem junkern im Hard, der mich aufs neue dazu bereden wollen, ganz deutlich gesagt. Ich darf auch versichern, daß unsre gnädige 10 herrschaft in der Rychenauw pünktlich so, wie ich denket, und die orgel viel lieber außer als in der kirche sähe, weil wir den erförderlichen beytrag nicht aufzubringen vermögend sind, und doch erwarten müßten, daß die späthern nachkommen die etwa in bessern umständen wären, uns nachredten wir hätten ihnen in der kirche ein geschenk und ein recht zugleich vernachläßiget, doch fährt er fort, wann etwa diese äußerung ans licht kommen und den evangelischen in etwas hinterlich seyn sollte, das ihnen angenehm ist, so bitte ich auf das dringendste, meinen namen zu verschweigen, damit ich nicht von junker gerichtsherrn verfolgung und von den viel stärkern evangelischen mancherley verdrüß leiden müsse».

Herr Pfarrer Stäger, den ich aufforderte mit nachdruck zu arbeiten, daß wir diesen 20 stein des anstoßes aus dem wege haben könnten, entschuldigte sich mit seinem unvermögen, und ob er gleich behauptete, es gelte ihm gleichviel, ob die orgel da oder nicht da seye, verräth er doch mit der bitte seiner gemeine in diesem stük nachzusehen, gerade das gegentheil; die von allen fürgesetzten unterzeichnete schrift, wie dieses geschenke an sie gekommen, und wie es unterhalten werden solle, zeigte er mir, aber darinne ist der catholischen mit keinem wort gedacht. Das muß ich noch sagen, daß die gemeine die regierung in der Rychenauw, die herr in und außer der kirche zu seyn behauptet, um erlaubnis fragen lassen und die bewilligung erhalten, ehe sie diesen unüberlegten schritt gewagt; vielleicht dörfte durch eben diesen weg am geschwindesten erhältlich seyn, was man suchet, besonders weil diese herrschaft dem werk nicht gewogen. Ich weiß zwar 30 nicht mit wieviel grund oder ungrund Rychenauw zu Ermatingen herr in und außer der kirche seyn will, und überlasse es deroselben tieffern einsicht, das nötige in diesem geschäft zu veranstalten, doch bitte ich zu glauben, daß lähre beredungen ohne hohen befehl gewiß ohne wirkung bleiben. Ich habe übrigens die ehre, unter den feurigsten wünschen für hochderoselben gesegnete erhaltung im lauff dieses und einer langen reihe folgender jahren, mit unvergrößerlicher hochachtung zu seyn

Hochwirdiger, hochgelehrter, hochzuverehrender herr antistes,
deroselben gehorsamster diener

Wigoldingen, den 7. Januar 1778

Johann Heinrich Kilchsperger.

3. Examinatorenkollegium; Protokolleintrag vom 25. Januar 1778; 40
StAZ, E II 47, S. 179

Orgel zu Ermatingen. Herr dekan Kilchsperger berichtet, was er wegen der orgel in der kirche zu Ermatingen gethan. Erkennt: Er soll noch einmahl mit junker gerichtsherrn im Hard reden, daß er die orgel gütlich wegnehme, sonst werde er einen positiven befehl von unsren gnädigen herren erhalten.

4. Brief von Pfarrer Stäger an das Antistitium in Zürich, vom 28. Januar 1778;
StAZ, E II 79, Beilage Nr. 286a

Hochwohlehrwürdiger, hoch und wohl gelehrter, insonders hochgeehrtester herr antistes! Die väterliche liebe, die gunst und das wohlwollen, so hochdieselben als haubt des Zürcher synodi dessen mitglieder zu beehren belieben, der zu venerierende eifer und hoche unterstützung was zum lobe gottes und vermehrung desselben abziehlet, laßt mich unbekanten hoffen, daß eüwre hoch und wohl ehrwürden dieser meiner geringen zuschrifft einige attention gönnen werden.

Es hat weiland der wohlledle junckher Tobias Zollikofer von Relingen eine ihm zu 10 ständig gewesene orgel an das hiesig parathetische kilchsperg als ein man, dem das lob gottes und der reformierte gottesdienst sehr am herzen gelegen, in der absicht weillen er als ein kenner der music wohl eingesehen, daß das christliche lobgesang von dem vorsänger und seinen zugegebenen in ansehung der größe der kirche als verschiedenen sich versamlenden gemeinden und also daher minder und besser unterrichteten sängeren, nebst 1000 fl. an die evangelischen armen verordnet.

Und da ich nebst hiesigem kilchsperg zu nicht geringem bedauern vernehmen müssen, daß dieses musicalische werck (welches doch dem wort gottes nicht entgegen, vilweniger dem gottesdienst unanständig) zu gebrauchen vorgebogen werden solle.

So nehme desnächen die freyheit in unterthänigkeit die für dises musicalische instrument 20 habende gründe in kürze vor augen zu legen, welche aber weitläufig von hiesigen hohen kilchspergs verordneten ausschüssen auf gnädigste erlaubnus vorgetragen werden können.

Dieses schon bedeutete werck wurde von beiden religionen mit geziemendem danck angenommen, wohl wüssende, was für schöne stiftungen von dem wohladelichen haus Hard hergeflossen und allezeit fließen, auch wie vil dank man demselben in erweisung der vilen und großen gutthaten täglich gegen die hausarmen des kilchsperges schuldig seye.

Weilen aber dazumahl bey unterredung mit den herren catholischen selbe mit benötigtem unterhaltungsfond in gegensaz von den reformierten gefallenen freiwilligen steuer nicht aufkommen könnten, auch kein organist halten, so hat man reformiterseitz dieses musicalische werck anzunehmen nicht unterlassen können, und zwahr: erstens sich 30 nicht eines undanks gegen das wohladeliche haus Hard schuldig zu machen und zweitens weil man über 500 fl. freiwillige steuer zu unterhaltung desselben hatte, und drittens vornemlich vorsehende, was für großen nutzen in dem christlichen lobgesang, als in anderen absichten entstehen werde, welches warlich mein hoch und wohllehrwürdiger herr antistes zu versichern die ehre habe.

Dann das christliche lobgesang, das vorher in schlechter harmonie abgesungen, und man oft zum gespött unserer gegneren worden, auch ein pfarrer sich hat müssen schämen, beginnt in diser kurzen zeit um sehr viles verbessert zu werden, sodaß man die begründete hoffnung haben kann, daß es zu einer rechten volkommenheit gelangen werde. Indeme nach vollendung des gottesdienstes von jungen und alten geistliche lieder abgesungen werden, wo 40 sie vorher anstatt dises diespiel- und kegelplätz ohngeacht alles eiferns und straffens besucht.

Die nacht- und singschulen, die vor empfang dises oft bedeutenen musicalischen wercks mit kaltsinn wider alles vermahnen sind besucht worden, werden jez mit vilem eifer frequentiert, um das gesang zu erlernen, und darin zu üben, um zu einer behörigen volkommenheit zu gelangen usw. usw. Auch wird das haus gottes an sonn- und werktagen in weit größerer anzahl besucht, wo sonst in hiesiger gegend eben so wohl als anderen orthen leider das christenthum mit einer lauigkeit und kaltsinn behandelt wird und wo desnahan ein diener des evangeliums auf alle ersinnliche weis und vorschrifft seines herren

und meisters usw. ein genügen zuthun und alle mitel zu ergreiffen, was die ausbreitung des lobs gottes beförderen wird usw. usw.

Mehrende also dero hoffnung mein hoch und wohlehrwürdig herr antistes als christlicher präses des hohen examinatoren conventes werde uns in unserer angelegenheit gütigst erhören und mit dero hohen assistenz gnädigst begönstigen, daß wir in unserem guten eifer in stille gelassen werden, wohl einsehende, daß bei uns in diesem fahl kein hochmuth plaz habe, wie es villicht etwan bei anderen saticitierenden gemeinden sein möchte, sondern nur das lob gottes zu vermehren. Solten wir in unserer gehorsamsten bitt wider verhoffen nicht erhört werden, so käme denach mehr ersagte orgel nach der stiftung an die herren catholischen, wo eine untersagung diser bei vilen der unsrigen widrige gedanken 10 zu befürchten wären usw.

Ich mache deswegen nochmahlen das dehnmütigste ansuchen an euwer hoch und wohlehrwürden herrn antistes, uns unsere bitt gnädigst zu gewähren; der große eifer für unsere allerheiligste religion und was zu ihrer ausbreitung gewürckt wird, laßt mich dessen billich hoffen.

Schließlichen habe die ehre, nebst höflicher salutation und gnädiger empfehlung in den gnadenschuz gottes mit aller wahren estim zu verharren

Hochwürdiger, hoch und wohlgelehrter, insonders hochgeehrtester herr antistes dero gehorsam ergebenster diener

Ermatingen, den 28. Jenner 1778

Jacob Stäger, pfarrer. 20

5. Brief von Dekan Kilchsperger an das Antistitium in Zürich, vom 8. Februar 1778; StAZ, E II 79, Beilage Nr. 286b

Hochwürdiger, hochgelehrter, hochzuverehrender herr antistes!

Eine von starkem fall herrührende heftige quetschung am rechten fuß, die mir reiten und gehen empfindlich verbotte, hinderte mich den vom 19. Januar datierten hohen auftrag eines hochansehnlichen examinatorcollegiums früher als den 6. Februar auszurichten; kaum hatte ich die hohe willensmeynung junker gerichtsherrn entdeckt, so hörte ich die antwort, die fürgesetzten von Ermatingen hätten ihre orgel und deren gebrauch selbst an hohem ort empfohlen und zu vertheidigen gesucht, ihre empfehlung seye ungleich aufgenommen, doch ihnen der rath erheilt worden, den gebrauch dieses instruments 30 beym öffentlichen gottesdienst willig zu unterlassen, aber allein dafür zu bitten, daß sie in der kirche bleiben möge, und den jungen leuthen erlaubt würde, allemahl wann der gottesdienst beendigt, sich dabey in der singkunst vollkommer zu machen, und die stunden nützlich durchzubringen, die sonst vielleicht ihnen in trink- und spielgesellschaften hinflößen; sobald sie ihre bitte darauf einschränkten, wäre viele hoffnung, daß sie nicht unerhört weggewiesen würden; ich nehme die freiheit diese gnade für sie auszubitten, und erwarte den hohen auftrag, der diesem geschäft das ende machen soll, begierig; der ich die besten segnungen vom himmel über hochdieselben erseufze, und mit unvergrößerlicher hochachtung bin

Hochwürdiger, hochgelehrter, hochzuverehrender herr antistes,
deroselbst gehorsamst ergebener diener

Wigoldingen, den 8. Februar 1778

40

Johann Heinrich Kilchsperger, decan.

6. Examinatorenkollegium; Protokolleintrag vom 12. Februar 1778;
StAZ, E II 47, S. 180

Orgel zu Ermatingen. Die zu Ermatingen hoffen und wünschen, daß man ihre orgel in der kirche lassen, daß sie dieselbe nicht bey, aber nach dem gottesdienst zur uebung in der singkunst gebrauchen können. Erkennt: die sache an unsere gnädigen herren zu weisen, nebs den gründen, so sie für die orgel anführen aus herrn pfarrer Stägers schreiben; indessen herrn dekan danken für seine mühe und anzeigen, daß die sachen in statu quo verbleiben.

7. Weisung der Herren Examinatoren an den Zürcher Rat, vom 12. Februar
10 1778; StAZ, E I 1, 13

An seine gnade und weisheit hherrn amtsbürgermeister Heidegger.
Gnädiger herr bürgermeister!

Hochgeachte, wohledle, gestrenge, fromme, vornehme und insonders hochgeehrte, gnädige herren und väter!

Wann eine kirche zu Ermatingen seit einiger zeit durch vermächtniß junker Tobias Zollikofers sel. von Relingen eine orgel gehabt und zum gottesdienst zu gebrauchen willens gewesen, so haben wir nach unsern auf uns habenden pflichten, sobald wir davon nachricht bekommen, solche ungleichförmigkeit im gottesdienst vermittelst herrn dekan Kilchspergers zu Wigoldingen zu heben und den junker Zollikofer im Hard zu bereden
20 gesucht, daß er dieses geschenk seines sel. Bruders wieder freywillig zurück nehme; allein um nicht undankbar gegen das hochadeliche haus zu scheinen, um ihrer beysteuer von 500 fl. zur unterhaltung der orgel willen, und des antheils, den die catholischen an der orgel haben, und um des geglaubten nuzens willen für das christliche gesang und mehrerer erbauung, wollen sie dieselbe nicht wieder wegnehmen, sondern schmeicheln sich mit der hoffnung, man werde von hohem ort ihnen zum wenigsten bewilligen, daß die orgel in der kirche bleiben, und nach geendigtem gottesdienst von ihnen möge zur übung in der singkunst gebrauchet werden, um schlechtern zeitverkürzungen besonders der jungen leute dadurch zu vergaumen. Dieses geschäfte haben wir nun von der beschaffenheit und
30 wichtigkeit befunden, daß wir nöthig zu seyn erachtet, dasselbe durch gegenwärtige weisung hochdenselben zu hinterbringen und dabey alles dero hohen gutbefinden und verfüigung zu überlassen.

Wir geharren mit geziemender hochachtung
Euer gnade und weisheit
Euer unser gnädigen herren und väter
getreue examinatores beyder stände und in ihrem namen

Actum den 12. Hornung 1778

Johann Rudolf Ulrich, pfarrer zum großen münster.

8. Entscheid des Zürcher Rates vom 4. März 1778; StAZ, B II 979, S. 31;
ferner E II 79, Beilage Nr. 292

Orgel in der kirche zu Ermatingen ⁸.

Auf die schriftliche weisung der herren examinatoren beyder ständen, betrefend das absehen der kirchgemeind Ermatingen im Thurgaü die durch vermachtnis des verstorbenen junker Tobias Zollikofer zu Relingen erhaltene orgel zum gottesdienst zu gebrauchen, haben meine gnädigen herren in reifer und sorgfältiger überlegung aller dahin einschlagenden betrachtungen mit recht erkennt, daß der besagten evangelischen kirchgemeind Ermatingen der gebrauch diser orgel in der kirchen von nun an untersagt, zumalen dem collegio der herren examinatoren aufgetragen seyn solle, dem herrn decan 10 Kilchsperger zu Wigoldingen diser erkanntnuß abschriftlich und mit dem ansinnen zugehen zu lassen, daß er theils dieselbige dem herrn pfarrer Stäger zu Ermatingen zu handen der evangelischen gemeind bekannt machen, theils auf deren befolgung selbs ein wachsames Auge hefften, und sobald iho entgegen gehandlet würde, solches an die ehrengedachten herren examinatores einberichten solle, damit auf deroselben pflichtmässige weisung von diser hohen behörde die fernes nöthige und angemessene maaßregeln genommen werden können.

Actum mittwochs den 4. ten martii 1778, coram senatu, der stadtschreiber.

9. Examinatorenkollegium; Protokolleintrag vom 10. März 1778;
StAZ, E II 47, S. 182

20

Erkanntnis wegen orgel zu Ermatingen. Den 10. ten märz ward mit vorwissen meiner gnädigen herren herren decan Kilchsperger zu Wigoldingen die abschrift der erkanntnuß unserer gnädigen herren betrefend die orgel zu Ermatingen, worinn der gebrauch derselben untersagt wird, zugesendt, mit dem auftrag, über die befolgung derselben zu wachen.

c) *Sulgen (1781)*

1. Examinatorenkollegium; Protokolleintrag vom 8. Mai 1781;
StAZ, E II 47, S. 328

Singuebung zu Sulgen.

Her pfarer zu Sulgen hielt nach der kinderlehre eine singübung, wo man nebß einem basset einige violine brauchte. Die herren chorherren von Bischofzell haben dies untersagt. 30 Erkennt: daß man die instrumentalmusik in der kirche unterlasse; indessen nachfrage, ob etwa ander gründe die ursache von diessem verbote seyn mögen.

⁸ Dieser Ratsentscheid ist im Index des Ratsmanuals sowohl unter E (rmatingen) wie W (igoltingen) registriert. Da im weitern zudem einzelne Aktenstücke an Dekan Hirzel in Wigoltingen adressiert sind oder von diesem stammen, konnte bei oberflächlicher Betrachtung die Ansicht aufkommen, Wigoltingen habe 1778 eine Orgel geschenkt erhalten (z. B. Sulzberger, Kantonsbibliothek Frauenfeld, Ms Y 154, Bd. I S. 328; ebenso Lv 4, S. 88).

Genaueres Aktenstudium und ausgedehnte Nachforschungen in Wigoltingen haben aber ergeben, daß es sich eindeutig stets nur um das Instrument von Ermatingen gehandelt hat.

2. Examinatorenkollegium; Protokolleintrag vom 17. Mai 1781;
StAZ, E II 47, S. 329

Her pfarer Waser zu Bischofzell berichtet, daß die chorherren zu Bischofzell die singübung zu Sulgen nicht verboten, sondern derselben nur nachgefragt haben. Erkennt: Herrn dekan Breitinger zu schreiben, herr pfarer soll gehörig mit den heren collatoren reden und trachten mit dem katholischen hern pfarer in absicht auf die zeit, da man in der kirche bleibt, sich wohl zu vertragen, und keine instrumente zu brauchen.

d) Bürglen (1794)

1. Examinatorenkollegium; Protokolleintrag vom 31. Oktober 1794;
10 StAZ, E II 49, S. 21

Von St. Gallen aus ward in die schloßkirche zu Bürgeln, deren sich die gemeine daselbst bedient, eine orgel geschenkt, deren man sich zum öffentlichen kirchengesang zu bedienen gedenkt. Es waltet dabey, wie man sagt, die absicht, das neue Zürcher gesangbuch nach und nach einzuführen. Zwar vernimmt man auch, daß man in St. Gallen an einem andern kirchengesangbuch arbeite. Herr decan bittet um instrunction, wie er sich zu verhalten habe, wenn man vielleicht durch schenkung mehrerer exemplare dasselbe einführen wollte? Die herren von St. Gallen glauben: daß sie über ihre schloßkirche ausschließend zu disponieren haben und nach aussage herrn pfarrers behauptet junker obervogt, ob ers gleich nicht übt, daß man sich – z. B. in der woche bey hochzeit-, leichen- und taufe-
20 anlässen bey ihm melden müßte, wenn er genau seyn wollte. Ward erkannt: daß herr decan den herrn obervogt freundlich, aber nachdrücklich erinnern soll, daß alles, was zum öffentlichen gottesdienst gehöre, den verfügungen der episcopal-behörde unmittelbar unterworfen sey. Auch wegen der orgel soll berichtet werden, daß unsere gnädigen herren wünschen, es mögt von seite der statt St. Gallen keine neuerung vorgenommen werden, da man aus guten gründen den gebrauch [von] orgeln beym öffentlichen gottesdienste im Thurgau untersagt habe.

2. Brief von Dekan Steinfels an das Antistitium, vom 30. Dezember 1794;
StAZ, E II 85, Beilage Nr. 106

Hochwürdiger und hochverdientester herr antistes!

30 Unterm 7. novembris beeindruckte mich der hochzuverehrende herr aktuar und prof. von Orell im namen der hochgeachten und hochwürdigen herren examinatoren mit dem hohen auftrag, dem junker obervogt Zollikofer in Bürgeln durch den dortigen herrn pfarrer Bion gegen die einföhrung einer orgel in die kirche und des neuen St. Gallischen gesangbuchs abzurathende vorstellungen machen zu lassen. Ungesäumt gehorchte ich dem hohen auftrag. Allein herr pfarrer Bion machte mir die unerwartete anzeige, daß der orgelbau seit letzter visitation mit großen kosten bereits vollendet seye, und daß man an dem vorbereitungssonntag auf weihnacht den ersten gebrauch davon zu machen gedächte, von dem sich junker obervogt schwerlich werde abhalten lassen, indem er einerseits behauptete, herr in seiner schloßkirche zu seyn, und anderseits bereits von unserm herrn
40 alt-notar zu Schönholzersweil nachricht habe, daß ein hohes examinatorenkollegium den

gebrauch der orgel, mit ausnahm des neuen St. Gallischen gesangbuchs bewilligt habe. Er bat mich daher, mich an den junker obervogt selber zu wenden, mit dem er keinen verdruß haben möge. Um nun nicht eine vielleicht unöthige dispute mit dem seine meinungen mit heftigkeit behauptenden junker obervogt zu veranlassen, indem mir unbewußt war, ob derselbe etwa durch herrn alt-notar ein höfliches ansuchen bey dem hohen examinercollegium habe einlegen lassen, erkundigte ich mich zuerst zu Schönholzersweil um die wahre bewandtnuß der sache, und erhielt die bestimmte rükantwort:

«Die tit. hochgeachten und hochwürdigen herren examinatoren hätten es zwar gern gesehen, wenn dem junker obervogt der orgelbau in güte hätte ausgeredt werden können; da nun aber die orgel bereits aufgerichtet seye, möge man ihren gebrauch endlich leiden; aber die einföhrung des neuen St. Gallischen gesangbuchs verbitte man sich.» – Zur erläuterung fügte er noch bey: «Es schwebt mir so dunkel im gedächtniß, iho hochwürden haben noch hinzugesetzt: es wird aber die sache in der nächsten session des hohen examinercollegiums in nähere erörterung kommen, und das conclusum an den decan über- schrieben werden.»

Auf das hin hielt ich mich ganz an den durch herrn aktuar erhaltenen hohen schriftlichen auftrag, und da die nähe des festes mir nicht mehr gestattete, euer hochwürden um weitre instruktion zu bitten, langte ich ohne weiteres mit einer höflichen aber zugleich nachdrücklichen vorstellung bey junker obervogt ein, und äußerte ihm mein befrömden, daß man der dem herrn pfarrer bey der visitation – in abwesenheit des junker obervogts – 20 gegebenen erklärung zuwieder «ich könne für mich den gebrauch einer orgel weder erlauben noch abschlagen, werde aber die sache durch die akten an das hohe collegium der tit. herren examinatoren gelangen lassen», ohne erst den hohen entschluß abzuwarten, so ganz incognito vor mir, mit errichtung der orgel fürgefahret seye, und mich dadurch in die nothwendigkeit gesezt habe, im namen meiner hohen prinzipalität den projectierten gebrauch derselben zu verbitten, bis hochderoselben consens an mich eingegangen seye; indem, wenn auch gleich die schloßkirche unter seiner jurisdiktion stehe, die agenda aber einer ganzen unter das hohe episcopat des loblichen standes Zürich gehörenden gemeinde unstreitig hochdemselben zustehen; folglich an den gottesdienstlichen ritibus ohne anfrage und bewilligung eigenmächtig nichts geändert werden dörfe. Zugleich stellte 30 ich ihm vor, die tit. herren examinatoren hätten die allerwichtigsten gründe, warum sie das bey der reformation abgeschaffte pompeüse des öffentlichen gottesdiensts nicht wieder einreißen lassen wollen. Wahre gottesverehrung bestehe nicht in pomp und pracht, sondern in erhebung des herzens zu gott und in veredlung seiner gesinnungen und handlungen. Bey leüthen von feinerm gefühl könne wol eine gute kirchenmusik der andacht einen höhern schwung geben, vom landvolk aber sey das nicht zu erwarten: es staune erst beym orgelklang, der seine ohren kizelt, versinke aber bald, wie bey allem, was ihm nicht mehr neü ist, in gleichgültigkeit. Nach dem urtheil bewährter musikkenner verderbe eine orgel in der kirche die vokalmusik, weil sich das volk nur an jenne hält. Sonderheitlich gab ich ihm auch die folgen zu bedenken, die sein beispiel auf unser in derley sachen 40 nachahmungs- und reputationssüchtiges Thurgäisches volk haben würde; und bat ihn ja nicht via facti zu fahren, indem ich sonst genöthigt wäre, durch tit. herrn landammann eine inhibition an ihn gelangen zu lassen; anerbot mich aber zugleich sein allfälliges petitum und die gründe dafür richtig und ungesäumt an das hohe collegium der tit. herren examinatoren gelangen zu lassen. Dieses benehmen fand ich, da ich meinen mann aus ehvorigen proben kannte, zu behauptung der rechte meiner hohen prinzipalität ganz angemessen, damit er nicht, wenn man ihm den orgelbau so hingehen ließ, mit gelegenheit weiter greiffen und wol auch das neue St. Gallische gesangbuch auf gleiche manier ein-

zuführen lust bekomme. – Und ich habe meine absicht über erwarten glücklich erreicht. Die orgelmusik unterblieb über die feyertage, und nach denselben stellte mir junker obervogt eine sehr weitläufige, aber verbindliche antwort zu, deren inhalt ich nun die ehre habe, euer hochwürden in möglichst gedrängeter kürze vorzulegen.

Aus hochachtung gegen das venerable collegium der tit. herren examinatoren, deren bischöfliche rechtsamen er nicht im mindesten zu kränken suche, sondern mit allem schuldigen respect anerkenne, hab er den gebrauch der fertigen orgel über die feyertage eingestellt, zwar mit schmerzen, daß er die erwartung seines publikums habe täuschen müssen. Er 10 ersuche mich daher, hochdieselben seiner hochachtungsvollen wahrauf richtigen ergebenheit zu versichern, aber auch hochdieselben folgende hauptgründe für seinen wunsch zu hoherlauchter berathung in seinem namen vorzulegen.

1. Die schloßkirche zu Bürgeln ist ein privatherrschaftliches gotteshaus, worüber die oberherrlichkeit allein der stadt St. Gallen zusteht. Hauptweil, Oetlishausen etc. haben orgeln in ihren schloßkirchen. Das lokale von bürgeln ist ein und eben dasselbe. – Sehr wahr.
2. Die lobliche stadt St. Gallen besitz das jus patronatus nicht nur über die schloßkirche, sondern auch über den pfarrer, über das armengut, über die kirchenpfleger, schulmeister, vorsinger und meßmer, und erweise den armen und der schule aus eignen fonds viele unterstützung. – Ganz wahr.
- 20 3. Den contualen von Bürgeln sey bey ihrer vormaligen separation von Sulgen der gottesdienst in der schloßkirche zu Bürgeln gestattet worden; immer aber blieben sie gen Sulgen, als ihre mutterkirche, pfarrgenössig, wohin sie auch an den herrn pfarrer jährliche prästanden zu bezahlen, übrigens aber, den übrigen Sulgischen kirchgenossen gleichförmig, die jura ecclesiastica an der dortigen kirche, und an dem kirchenfond zu gaudieren haben. – Ohne schminke heißt das: Wenn uns der gebrauch der orgel nicht gestattet würde, so dürfte es zu St. Gallen dahin kommen, daß man die gemeind Bürgeln wieder an ihre mutterkirche zu Sulgen weisen würde. – Eine heimlich gedrohte, bedenkliche folge.
4. Die orgel koste die unter dem episcopat des hohen standes Zürich stehende gemeinde nichts: Ein lobliches kaufmännisches directorium in St. Gallen hab sie verehrt. Junker obervogt hab sie abholen, auf eine eigens erbaute emporkirche placieren und kleiden lassen, und das in seinen kosten. So besorge auch St. Gallen alle allfälligen reparationen und den organist (schulmeister). – Alles wahr.
5. Offenbar seye es daher, daß keine andre thurgättische gemeinde, ohne in ganz gleichen verhältnissen zu stehen, gleiche rechte arrogieren, folglich ihr beispiel nicht nachtheilig seyn könne.
6. Junker obervogt repliciert auch, daß die herzen der schwachen durch instrumental-musik eher zu wahrer andacht erhoben, als davon abgezogen werden: und dieses vehiculum dörfe man ihnen so gut gönnen, als gebetbücher, die mit jener parallel gehen.
- 40 7. Dabey versichert junker obervogt, daß er nur nicht den mindesten gedanken dabey habe, an den bisherigen gottesdienstlichen ritibus eingriffe zu wagen oder neuerungen einzuführen, welche dem hohen episcopii mißfällig wären, und von demselben nicht genehmigt werden könnten; und besonders fügt er die feyerliche zusage bey, daß die vorgeschriebnen psalmengesänge weiter geübt, und niemals durch ein neues St. Gallisches gesangbuch verdrängt werden sollen. –

Und damit setzt er in die hochgeachten und hochwürdigen herren examinatores das unbegränzte zutrauen, daß hochdieselben in erwägung vorstehender gründe den gebrauch

der orgel nicht hemmen, sondern darein gnädigst consentieren werden, wofür er auch ehrerbietig bittet und mich auffordert, sein ansuchen zu unterstützen, und zwar mit möglichster beschleunigung. Und da junker obervogt hochderoselben rechtsamen anerkennt, und mit einem ehrerbietigen ansuchen an hochdieselben gelangt, und es überhaupt so mit Bürgeln seine besondre bewandtniß hat, so nehme ich die freyheit selbst um eine gnädige gewährung seines höflichen gesuchs zu bitten, indem ich besorge, es dörfte sonst das geschäft eine hochdenselben unangenehme weiterung bekommen. Und besonders nehme ich die freyheit euer hochwürden ehrerbietigst zu bitten, mich hochdero provisional-gutachten auch nur mit ein paar worten durch herrn aktuar wissen zu lassen: ich wär sehr verlegen, wie ich mich bey weitern zumuthungen des junker obervogts benehmen 10 sollte, bis ich das hohe conclusum des hochgeachten und hochwürdigen collegii selbst empfieng.

Mit diesem pflichtmäßigen amtsbericht verbinde ich noch meinen ehrerbietigsten dank gegen euer hochwürden für die viele in diesem eilenden jahr von hochdenselben genossne huld und gewogenheit, mit dem herzlichen wunsch, daß es gott gefallen möge, unsrer kirche den allgemein geliebten und geehrten vater, ihrem ehrenhause seine zierde und krone, und mir einen grosmüthigen, verehrungswürdigen gönner auch in dem könftigen jahr in gesegnetem wohlstand zu erhalten. Mit meiner höflichsten empfehlung und aller dero ehrenperson und großen verdiensten gebührenden hochachtung hab ich die ehre zu verharren, hochwürdiger, hochverdientester herr antistes, 20

Hochderoselben gehorsamster diener

Keßweil, den 30. Christmonat 1794

J. Jacob Steinfels, pfarrer und dekan.

3. Examinatorenkollegium; Protokolleintrag vom 29. Januar 1795;
StAZ, E II 49, S. 34

Da schon in den vorigen synodalacta berichtet worden, daß in die kirche zu Bürgeln eine neue orgel gebracht worden, die zum gottesdienst gebraucht werden soll, so wurde dazumal erkannt, junker obervogt zu Bürgeln solle durch herrn decan freundnstlich erinnert werden, keine neuerungen anzufangen und den gebrauch der orgel beym öffentlichen gottesdienst zu unterlassen. Jezt berichtet herr decan Steinfels:

Junker obervogt zu Bürgeln habe zwar aus achtung gegen das hochwürdige collegium 30 examinatorm über die weihnachtsfeirage den gebrauch der neuerrichteten orgel unterlassen; beharre aber doch auf seinem wunsche, daß ihm dieser orgelgebrauch bey gottesdiensten ohne fernere weigerung verstattet werden mögte, und zwar aus folgenden gründen:

1. Die schloßkirche zu Bürgeln sey ein privatherrschaftliches gottshaus, worüber die oberherrlichkeit allein der statt St. Gallen zugehört. Hauptweil, Oetlishausen etc. haben auch orgeln in ihren schloßkirchen.
2. Die statt St. Gallen besize das jus patronatus nicht nur über die schloßkirche, sondern auch über den pfarrer, über das armengut, über die kirchenpfleger, schulmeister, vorsinger und meßmer und erweise den armen und der schule aus eignen fonds viel 40 unterstützung.
3. Den contualen von Bürgeln sey bey ihrer vormaligen separation von Sulgen der gottesdienst in der schloßkirche zu Bürgeln gestattet worden; immer aber bleiben sie gen Sulgen als in die mutterkirch pfarrgenössig etc.

4. Die orgel koste die unter dem episcopat des standes Zürich stehende gemeine nichts – alle kosten werden von St. Gallen aus bestritten. Daher sey es offenbar, daß keine andere Thurgauische gemeine, ohne in ganz gleichen verhältnissen zu stehen, gleiche rechte arrogieren, folglich ihr beispiel nicht nachtheilig seyn könne.

Ward erkannt: Daß bey so bewandten umständen der gebrauch der orgel in der kirche zu Bürgeln bewilligt seyn möge; jedoch mit dem heiteren geding, daß in den ritibus ecclesiasticis auch nicht die mindeste veränderung vorgenommen werde, die mit den episcopal-verfügungen nicht in völliger conformitet stehe.

B. DIE ENTWICKLUNG IN DEN ZÜRCHER GEBIETEN

10 a) *Fluntern-Zürich (1768)*

1. Zürcher Ratsentscheid vom 7. Mai 1768; StAZ, B II 940, S. 203

In obwaltender streithigkeit enntzwüschen Alexander Noz, schulmeister Heinrich Akermann, Heinrich Frank und Jacob Frymann, allerseiths von Fluenteren, für sich und im nammen übriger mitgliederen der daselbstigen music-gesellschaft als klägeren an dem einten-, danne H. Heinrich Hueber von hier für sich und nammens seiner beyden brüderen, erben von der frau Regula Grimm gebohrene Seebachin seelig von hier, als beklagten an dem anderen theil, anbetreffende die frage, ob gedachte erben schuldig seyen nach der testamentlichen verordnung dieser frau Grimmin seelig, das vermächtnuß von einem orgelwerk vorbemeldter music-gesellschaft zu Fluenteren in das daselbstige 20 beth-hauß verabfolgen zu lassen, ward nach angehörter klag und antwort, red und wiedered, in erdaurung der sache beschaffenheit einhellig erkennt, daß es bey sothanem vermächtnuß der frau Grimmin seelig verbleiben, mithin ihre erben das quaestionierliche orgelwerk mehrbemeldter musicgesellschaft zu Fluenteren verabfolgen lassen und letzterer gestattet seyn solle, selbiges nach den innhalt der testamentlichen verordnung in ihr neugebautes beth-hauß wol stellen zu mögen, in der meinung jedoch, daß es bey verrichtung des öffentlichen gottesdiensts nicht gebraucht, sondern beschlossen gehalten werden solle.

2. Lv 115, Bd. 3, S. 626

Sonntags den 5. Brachmonat [1763] nachmittag, ward das unter der Aufsicht herrn 30 hauptmann und untermogts Heinrich Nozen neuerbaute kirchlein zu Fluntern eingeweiht, theils mit erbaulichen reden, wie von ihro hochwürden herrn Georg Christoph Tobler, corherr der stift zum großen münster und pfarrer beym predigern, so auch von dem damaligen herrn catechist, herrn Hans Conrad Vogel V. D. M., theils mit einer vocal- und instrumentalmusik. Nach derselben ward das allmosen gesammelt und fielen 148 fl. 8 s. Den 26. wintermonat 1761 ward der erste fundamentstein dieses kirchleins gelegt, und bis pfingsten dieses jahrs der ganze bau vollendet. ...
In diesem kirchlein, und bis dahin sonst in keiner, weder in der stadt noch auf der landschaft, stehet eine kleine orgel, welche herrn Wilpert Grimm selig des hutstaffierers frau eheliebste, geborne Seebachin, dahin testamentlich verehrt hat. Weil sich auch zu 40 Fluntern einige liehaber der musik befinden, welche etwann gesellschaftlich zusammen-

kommen, so haben sie sinther einige mal musik in diesem kirchlein gegeben; wie dann auch anno 1772 den 16. augstmonat bey anlaß der lezten kinderlehr herrn catechist Vogels, neuerwehlten diacons gen Stein, und acht tage hernach bey der ersten kinderlehr herrn catechist Jakob Boßhards, eine solche musik gegeben worden.

3. Lv 186, Stichwort « Bätt-Häuser »

[Fluntern; S. 35]

... Auch vergabete frau Regula Grimm, gebohrne Seebach, zu stätem unverrücktem verbleiben, zum dienst, ermunterung und fortpflanzung dasiger music, ein kostbares orgelwerk dahin. Am ersten sonntag im brachmonat 1763 hat herr pfarrer und chorherr Tobler mittelst einer zu diesem endzweck dienlichen vortrefflichen rede, und der damalige catechist herr Hans Conrad Vogel mit der ersten kinderlehre dieses bätt-haus eingeweyhet, 10 welcher actus mit einer zierlichen instrumental- und vocalmusic angefangen und beschlossen ward. Bey diesem anlaas ward eine steuer aufgehoben und fielen 148 fl.

4. Lv 179, Bd. 2, S. 203

... und anno 1768 bewilligt, daß die von frau Regula Grimm, geborne Seebach, auf dem Münsterhof dahin legierte orgel in derselbem [Bethaus] aufgestellt werden dürfe.

5. Kirchen- und Schulprotokoll Fluntern 1761-1809; AKG Fluntern, III 12, S.16

In diesem jahr [1763], am ersten sonntag im brachmonat, hat der hoch- und wohlgelehrte herr pfarrer und chorherr Tobler, im hoher gegenwart unserer beyden hochgelehrten hohen herren obervögten, namlich herr statthalter und silherr Füßli und herrn zunfft- 20 meister und bergherr Scheuchzers, wie auch herrn freyhauptmann und landschreiber Scheuchzers und einer großen menge volks, dieses kirchlein durch eine lehrreiche und erbauliche rede eingeweihet, worauf herr catechist Vogel hier die erste kinderlehre gehalten, welche er auch nach dem umstand der zeit mit einer schönen und wohlgelehrten rede geendiget. Diese solenitaet wurde mit einer schönen und angenehmen instrumental- und vocal-music angefangen und beschlossen, welche von der in unserer gemeind etablierten musik-gesellschaft mit vielem fleiß ist bewerkstelliget und gemacht worden. Nach vollen- detem gottesdienst wurden bey den kirchen-thüren die steuer-säklein aufgehebt, woren gefallen fl. 148.

6. Stillstandsprotokolle; AKG Fluntern, III 21-23 sowie III 13 30

1808 [III 21, S. 32, 9. April] Dem Daniel Müller Strumpfwebergesell von Fluntern bewilligte man theils zum Zeichen seiner Mühe mit der Kirchenmusic und zur Aufmunterung, theils wegen seiner Armut 10 aus dem Kirchen- und Armengut zu bezahlen, damit er seine in Sinn gefaßte Badencur verrichten könn, aber erst auf Pfingsten.

1829 [III 22, S. 167, 25. Mai] Ein Legat von der seligen Jungfrau Magdalena Frank von Fluntern, lb. 200 betragend, war dieses Jahr dem Fond zugefallen. Auf die Anfrage des Catecheten hin, ob nicht eine Reparatur der Orgel im Bethhause erlaubt würde, wurde vom Ehrenden Stillstand eine bejahende Antwort ertheilt. Man soll nun einem kundigen Orgelmacher die Sache übergeben. 40

- 1835 [III 23, S. 10, 14. Juni] Ferner wurde vom Rat dem Loblichen Stillstand die Stimmung der Orgel im Bethaus beliebt.
- 1839 [S. 65, 11. Juli] Dem Wunsche des Lehrers, man möchte die Orgel im Bethaus durch den Orgelbauer, welcher im Neumünster die Orgel aufstelle, stimmen lassen, wird entsprochen.
- [S. 66, 6. August] Herr Orgelbauer Haas nach Einsicht der Orgel hatte erklärt, daß eine tadelfreye Herstellung des Instrumentes sich auf 98 fl. und die Erstellung derselben wieder so zu ordentlichem Gebrauche auf 50 fl. belaufen werde. Mit Ausnahme des Herrn Präsidenten Rordorf, welcher sich unter keiner Bedingung zu der ersten gar zu kostspieligen Reparatur verstehen konnte, indem eine ehrbare Herstellung des Abdankhauses ebenso nöthig sey, wurde in Erwägung, daß das Orgelspiel den Gottesdienst so sehr verherrliche, daß nicht das Abdankhaus, wohl aber die Orgel durch längeres Warten zu kostspieligeren Reparaturen sich verderbe, daß man die vorhandene Gelegenheit benutzen müsse, beschlossen, es solle Lehrer Achermann durch Leonhard Sieber die Orgel prüfen und ihn fragen, ob solch eine kostspielige Reparatur notwendig sei, ob die Forderung nicht überspannt und ob nicht ein anderer ebenso geschickter, aber wohlfeilerer Orgelmeister in der Nähe zu finden sey. Auf diese Notizen hin solle er sich mit Herrn Hass über die vollständige aber etwas billigere Reparatur verständigen und das Resultat, bevor zur Sache geschritten werde, dem Stillstand mittheilen.
- 20 [S. 69, 23. September] Da Leonhard Sieber die Orgel nicht untersuchen will, so soll Herr Lehrer jemand anderen zu untersuchen die Güte haben.
- 1840 [S. 73, 8. Januar] In betreff der Orgel berichtet der Catechet aus den Verhandlungen Herrn Achermanns mit Orgelbauer Haas, daß dieser dieselbe Reparatur, die er früher auf 98 fl. angeschlagen, um 50 fl. übernehmen wolle, und daß vielleicht derselbe auch mit 40 fl. zu erzielen wäre. Einstimmig wird die weitere Betreibung der Sache Herrn Achermann überlassen, in dem Sinne, daß er womöglich eine tüchtige Reparatur um 30 fl. anstreben solle, übrigens nach seinem Ermessen von 30-50 fl. Freyheit habe.
- 30 1864 [S. 305, 10. September] Da die Orgel einer Reparatur dringend bedarf, so beschließt die Kirchenpflege, solche auf dem möglichst billigen Wege vornehmen zu lassen. Zugleich sei Herr Achermann eingeladen, der einen alten Rechtsanspruch auf Benutzung der Orgel laut Stiftungsbrief haben soll, einen freiwilligen Beitrag an die Kosten zu leisten.
- [S. 307, 6. November] Dem Orgelbauer Kuhn wird für die sorgfältige Reparierung der Orgel eine Gratifikation von Fr. 10.— bestimmt.
- 1868 [III 13, S. 2, 31. Mai] Anschaffung eines Harmoniums aus dem Legat der Erben des seligen Herrn Bleuler von Hottingen.
- [S. 4, 15. Oktober] Die Kirchenpflege beschließt wegen Plazierung des neuen 40 Harmoniums in der Emporkirche, bei der Gemeinde den nötigen Kredit über die baulichen Veränderungen nachzusuchen, deshalb ein dahin bezüglicher Antrag derselben vorgelegt wird.
- 1869 [S. 19, 5. Dezember] Auf ein Angebot wegen Ankauf der alten Orgel wird einstweilen nicht eingetreten.
- 1872 [S. 59, 15. September] Herr Kirchenpfleger Fehr wird beauftragt, die alte Kirchenorgel im Bethause zum Verkaufe ausschreiben zu lassen, und dieselbe zum Preise von Fr. 100.— bis 120.— zu erlassen.

1873 [S. 69, 13. Juli] Ein Aufgeld von Fr. 20.— betreffend Verkauf der alten Orgel von J. Leuthold in Zürich wird ins Kirchengut gelegt, weil dieselbe nicht abgeholt und der Käufer sich entfernt hat.

7. Kirchengutsrechnungen; AKG Fluntern, III 24

1840	Mai, 20. Dem Herrn Orgelbauer Haas pr. Reparatur der Orgel Obigem und seinen Arbeitern das Abendessen, laut Stillstandsbeschuß	f. 40 f. 1 s. 15
1853	September, 1. Dem Orgelstimmer Korrodi für Reparatur und Stim- mung der Orgel im Bethause	Frk. 28.—
1854	Dezember, 30. Dem Schreiner Spörri, Reparatur an der Orgel etc.	Frk. 2.70
1862	Mai, 18. Dem Herrn Kramer für Reparatur an der Kirchenorgel	Frk. 4.— 10
1864	September, 30. An Herrn Kuhn, Orgelbauer, für Reparatur der Kir- chenorgel An denselben, als Gratifikation	Frk. 60.— Frk. 10.—
1873	Einnahmen: Von Herrn Leuthold, Aufgeld an die Orgel (die Orgel selbst hat er mit Zurücklassung des Aufgeldes nie abgeholt)	Frk. 20.—
1874	Einnahmen: Von Herrn Kündig in Küsnacht für die Orgel	Frk. 90.—

b) *Riesbach-Zürich (1781)*

Vgl. Bd. I, 15. Kapitel

20

c) *Hottingen-Zürich (2. Hälfte 18. Jahrhundert)*

Vgl. Quellenzusammenstellung zum 7. Kapitel oben S. 33 ff.

d) *Obersträß-Zürich (1791)*

1. *Kirchenbuch betreffende das Kirchlein an der oberen Straß, 1756-1832;*
AKG Obersträß, IV B 2, S. 53

1791. Aprill. Da von seithen einer schon seith ein paar jahren existierenden musicgesell-
schaft allhier das ehrenbiethige ansuchen an e. e. stillstand gethan worden ist, um die
erlaubtnuß zu erhalten, zu mehrerem antrieb und behuf der music eine orgel anzuschaffen
und in das kirchlein stellen zu dörfen und sich zugleich um eine geneigte beysteür darzu
empfohlen – als wurde der gesellschaft nicht nur die bewilligung hierzu ertheilt, sondern 30
auch würklich fl. 60 auf genehmigung hin der hochgeachten herren obervögden aus dem
kirchenfond gestattet, zwahren mit dem beding und anhang, das die orgel von nun an
dem kirchlein als ein eigenthum zugehören solle und also die musicgesellschaft selbe
weder frühe noch spaht weder verkauffen noch anderwärts zu placiren die vollmacht
haben solle. – Diesere orgel ist von dem orgolist herrn Kühlwein zu Hottingen um fl. 150
nebst 1 louisdor trinkgeld erkaufft worden. – Bey einweyhung oder beim ersten gebrauch
derselben wurde den [10.] aprill eine steur in dem kirchlein gesamlet und wurde allda
nebst einichen privatzuschüssen in allem gesteurt fl. 101, so das es die musicgesellschaft

keinen kreuzer gekostet hat. (NB. Mitglieder von der musikgesellschaft zahlten oder schenkten an die orgel vieles, zum beispiel Andreas Kraut fl. 10 und andere mehr!) ⁹. [S. 54] Gott gebe, das der gebrauch dieser orgel zur ehre, lob und preis des großen Gottes angewendt und benutzt werden möge. –

NB. Das kirchlein hat aber bey einsetzung der orgel lauth specification im fol. 180 annoch fl. 57 s. 36 kösten darmit gehabt. Die knaben- und kinderstuhl oder bänke, so bis anhin der länge nach gegen der kantzel gestanden, wurden bey dieserem anlaß abgeändert und in gleiche flucht wie die mannen- und weiber bänk waren, eingetheilt. – Und NB. die gemeindlad mit nicht geringen kösten auch neben die orgel eingesezt und eingewandet 10 worden ¹⁰.

[S. 180 b, Ausgaben 1791]

beysteur an die orgel	fl. 60.	s. —	
dem tischmacher Wild lauth conti	43.	6.	
dem schlosser zu Nürenstorf lauth conto	6.	10.	Einsetzung
dem schmid zu Schwamendingen	1.	—	der orgel
dem mahler zu Rieden für die orgel zu mahlen	7.	20.	

[S. 187 b, Ausgaben 1798] Für ein riemen zur orgel 25 s.

[S. 189 b, Ausgaben 1800] Sept. 20. pr. 1 Schafffehl zur Orgel in der Kirchen 25 s.

[S. 193 b, Ausgaben 1803]	Für die Orgel zu stimmen	fl. 7	s. 20
20	Demselben für Spis und Trank	4	10
	Für Leder zur Orgel		17

2. Stillstandsprotokolle; AKG Oberstraß, IV B 3

- 1846 [IV B 3 b, S. 162, 14. April] Zu besserer Bewahrung und Schützung der Orgel in der Kirche wird Herr Kirchenpfleger Haug ersucht, die zum Schließen der Orgelthürchen nöthigen Schlüssel machen zu lassen.
- 1848 [S. 182, 3. Dezember] Es wird beschlossen, die Tastatur der Orgel soll reparirt, die Orgel, wofern die Kosten nicht zu hoch steigen, gestimmt, und wo möglich die Einrichtung getroffen werden, daß sie könne geschlossen werden.
- 1851 [S. 206, 7. September] J. U. Corrodi in Rapperswil meldet, er wolle die hiesige Orgel um 15 fl. repariren und stimmen. Dies wird genehmigt und Herr Gemeindeammann Keller beauftragt, diese Sache zu überwachen.
- 30 1856 [S. 286, 4. Mai] Mit Hinsicht auf eine nothwendig gewordene Reparatur der Orgel im Bethause wurde beschlossen, dieselbe durch einen Sachkundigen untersuchen und die Kosten der Reparatur kalkuliren zu lassen.
 [S. 286, 1. Juli] Das Tit. Präsidium theilt eine Berechnung der Kosten über die vorzunehmende Reparatur der Kirchenorgel mit. Dieselbe ist ausgestellt von Herrn Johannes Kägi, Clavier- und Orgelstimmer in Unter-Ottikon, und enthält 2 Berechnungen, nämlich eine solche im Betrage von ca. 64 Franken, die andere im Betrage von ca. 27 Franken.

⁹ Das NB. ist ein späterer Nachtrag von anderer Hand.

¹⁰ Dieses zweite NB. ist wiederum ein späterer Nachtrag von anderer Hand.

Es wurde nun mit Einmuth beschlossen:

1. Sei die Berechnung des Herrn Kägi bei den Stillstandsacten aufzubewahren.
2. Sei die Orgel nach derjenigen Berechnung, wofür Herr Kägi ca. 64 Franken fordert, repariren zu lassen.
3. Sei dem Herrn Kägi mitzutheilen, daß der Stillstand eine einjährige Garantie für die Solidität seiner dießfälligen Arbeit verlange.

[S. 288, 6. Juli] Das Tit. Präsidium theilt mit, daß Herr Joh. Kägi in Unter-Ottikon sich in Betracht der sehr billig gestellten Forderung für die Reparatur der Bethausorgel nicht entschließen könne, eine Garantie zu leisten. Er überlasse dagegen dem Stillstande, die Orgel nach vollendeter Arbeit durch einen Sachkundigen untersuchen zu lassen. Es wurde nun mit Einmuth beschlossen: dem Herrn Kägi die Garantie zu erlassen und die Orgel nach erfolgter Reparatur untersuchen zu lassen. 10

- 1872 [IV B 3 c, S. 195, 2. August] Die Reparatur der Orgel wird dem Clavierstimmer Corrodi gegen Entschädigung von frs. 25 zugetheilt.
- 1880 [S. 254, 28. November] Unsere Kirchenorgel ist über 150 Jahre alt. Bei der Kirchen-erweiterung wurde sie repariert. Daß sie ausgedient hat, erkennt nicht blos der Organist, sondern jeder Besucher des Gottesdienstes. Laut Erkundigungen des Herrn Volkart käme eine neue auf frs. 3000.— bis 4000.— zu stehen. Es wird beschlossen, bei Herrn Musikdirektor Gustav Weber ein Gutachten einzuholen 20 und darauf gestützt die Kirchgemeinde um Kreditbewilligung anzugehen.
- 1882 [S. 261, 12. Februar] ... Am jetzigen Platz neben der Kanzel würde sich die neue Orgel, weil höher, noch schlechter machen als die alte ...
[S. 263, 19. März] In ihrer Versammlung vom 12. März beschloß die Kirchgemeinde die Anschaffung einer neuen Orgel und die Erstellung eines Orgelbodens nach den vorliegenden Plänen und Voranschlägen.
[S. 264, 16. April] Die alte Orgel soll in einigen Blättern zum Verkauf ausgeschrieben werden.

3. Kirchengutsrechnungen; AKG Oberstraß, III A 1, III B 1

1791	Ausgeben, verbauen und um allerley:	30
	fl. 60 beysteur an die orgel auf genehmigung der tit. hochgeachten herren Obervögten.	
	fl. 43 s. 6 dem Tischmacher Wihl laut conti	
	6 10 dem Schlosser zu Nürenstorf laut conto	
	1 — dem schmid zu Schwamendingen laut conto	
	7 20 dem mahler zu Rieden pr. die orgel zumahlen.	
1800	September 20.; per 1 Schafffehl zur Orgel in der Kirchen	s. 25
1803	Als die Orgel gestimmt worden, für Taglöhne	fl. 7 s. 20
	Demselben für Speis und Trank	4 10
	Für Leder zur Orgel	— 17
1834	Dem Seckelmeister König bezahlt für Reparatur der Orgel	fl. 32 s. 15
1844	Für Reparatur der Orgel im Bethause	fl. 17 s. 5
1856	September 13; Joh. Kägi, Orgelstimmer	Fr. 69.30
1867	Dem Kündig per Orgelreparatur	Fr. 52.60
1876	Nota J. N. Kuhn in Männedorf	Fr. 45.—

1880	Orgelreparatur	Fr. 10.—
1881	Nota von Orgelfabrikant Kuhn	Fr. 25.—
1882	Einnahmen: Erlös für die Pfeiffen der alten Orgel dito für Holz der alten Orgel und des Kanzelhutes	Fr. 20.— Fr. 30.—

4. Zwei Briefe des Orgelstimmers Johannes Kägi; AKG Oberstraß, II B 6d

a) Unterottikon bei Gossau, den 22. V. 1856

Seiner Wohlehrwürden Herrn Herr Pfarrern!

Nach Abrede sende ich Ihnen die oberflächliche Kostenberechnung über die Reparatur
10 der Orgel in Ihrer Kappelle.

Soll das Werk gänzlich auseinander, vom Staub gereinigt, der Blasebalg verkleistert,
und wieder alles gehörig zusammengesetzt werden, so rechne ich zu dieser Arbeit zwei
Tage Zeit. Ich nehme an, weil es Gemeindsache ist, im Wirthshaus zu leben; daher fordere
ich per Tag 7 Franken — 14 Frk. — Rp.
Für Stimmung der Orgel 5 Register per Register 5 Frk. — 25
Nach Herrn Hünis Bemerkung mag eine neue Klaviatur wenigstens 20
20 Frk. kosten 4
Reisekosten per Post 4 Frk. 30 Rpp. 30 Rp.
63 Frk. 30 Rp.

20 Zweite Berechnung:

Will man aber etwas sparsamer zu Werke gehen, so könnte die Reparatur nur darin
bestehen, nämlich gehörige Verkleisterung des Blasebalges, und die bisherige Klaviatur
repariert, nämlich mit starkem Pergament die Tasten wieder neu angeleimt, wozu für
Blasebalg und Klaviatur circa zwei Tage Zeit erforderlich,
per Tag 7 Frk.

14 Frk. — Rp.

ohne das Pfeifenwerk auseinander zu thun, sondern nur allfällige Aus-
besserung der Stimmung 6

Reisekosten per Post 4 Frk. 30 Rpp. 4 30

Nachtrag: für Pergament, Leder und Leim 3

27 Frk. 30 Rp.

30

Ich mache darum zwei Berechnungen, daß auch Sie Wohlehrwürden Herr Pfarrern
mit Einwilligung des E. E. Stillstandes nach Gutfinden bei ersten sowohl als bei der
zweiten Berechnung etwas abändern können. Allfällige Annahme oder Verwerfung der
ersten oder zweiten Berechnung, oder etwelche Abänderungen bittet Sie höflich, gelegent-
lich Kenntnis zu geben Ihrem

Ihro ergebenen Johannes Kägi, Klavier- und Orgelstimmer

b) Unterottikon bei Gossau, den 7. Juni 1856

Seine Wohlehrwürden Herrn Pfarrern!

Verehrteste Herren Stillständen!

40 Auf Ihre werthe Zuschrift vom 2ten dieß finde ich mich veranlaßt, Ihnen zu erwiedern,
daß ich bei meiner Kostenberechnung Ihrer Kirchenorgel sehr billige Forderungen stelle,
so daß zu denselben nicht wohl noch eine jährige Garantie geleistet werden kann, weil

alles alt ist. Bei einer solchen Arbeit kann ich nur mein Möglichstes thun, was ich hauptsächlich beabsichtige. Während einem Jahr könnten leicht ungeübte Hände oder auch andere ungünstige Umstände dem Werke zu nahe kommen, daß ich leicht der oberflächlichen Arbeit beschuldigt würde, und deswegen vielleicht mehrere Male nach Oberstrass zu wandern hätte, um das mangelnde auszubessern, ohne dafür entschädigt zu werden, so daß ich mehr als vergeben arbeiten müßte. Statt Garantie aber lasse ich mir gerne nach Beändigung der Arbeit, dieselbe, jedoch auf Ihre Kosten hin, durch Sachkundige untersuchen. Weiter möchte ich nicht gehen, eher auf die ganze Arbeit verzichten.

Ich will nun gewärtigen, ob Sie verehrteste Herren sich dahin vereinigen können. Genähmigen Sie die Versicherung wahrer Hochschätzung

10

Ihro ergebenen Johannes Kägi, Klavier- und Orgelstimmer

5. Akten im Stadtarchiv Zürich

a) Gemeindebuch Oberstrass 1761; StdtAZ VI, O, C, Nr. 6, S. 112

1791. Es ist auch in diesem Jahr von der musicgesellschaft an der obern strass eine orgel gekauft worden von herr Kühlweil von Hotingen, um 320 lb. Da ist bewilligt worden von denen hochgeachten herren obervögten und einem ehrlichen stillstand, die orgel in die kirchen zu stellen. Es ist auch bewilligt worden von denen hochgeachten herren obervögten und einem ehrlichen stillstand, aus dem kirchengut 120 lb. an das capital zu zahlen mit samt allen anderen umkösten. Weiters war bewilligt worden, den 10. April (sontag), als die orgel zum ersten mal gebraucht worden, eine steur aufzuheben und ist 20 von den meisten an der obern strass gefallen summa 200 lb. in allem und war die ganze steur sage zweyhundert pfund. Auch ist erkennt und bestätigt von einem ehrlichen stillstand, daß wann die musicgesellschaft sollte aufhören, es möge seyn wann es wolle, so solle die musicgesellschaft keine ansprache mehr an der orgel zu haben, sonder sie solle kirchengut sein und bleiben zu allen zeiten. Aber anbey solle das kirchengut sie unterhalten, wann etwas mangelbar an der orgel ist.

b) *Schein von der musicgesellschaft für die beysteür von fl. 60 vom 11. Aprill 1791*; StdtAZ, VI, O, A 2/88

Wir ends unterschriebene als im nahmen der dermahlichen musicgesellschaft allhier haben auf unser ehrenbiethiges ansuchen an einen ehrlichen stillstand von kirchenpfleger Hans 30 Conrad Diggelmann und für rechnung des kirchleins als eine großmühtige beysteur zu ankauf einer für gedachte gesellschaft bestimpte orgel dato mit schuldigem dank empfangen die summa von fl. 60, schreiben golden sechzig, zwahren mit dem klahren beding, das wann wieder erwarten die musicgesellschaft früh oder spaht sollte getrent oder gantz aufgehoben werden, so solle dann diesere orgel dem kirchlein als ein eigenthum zugehören, auch solle die gesellschaft niemahlen befugt sein, dieseses instrument an ein ander ort zu transportieren, sondern solle immer im kirchlein verbleiben, so hiermit im nahmen der gantzen gesellschaft bescheinien, Hans Rudolf Rinderknecht, schulmeister,

Oberstrass, den 11. aprill 1791

Hans Rudolf Notz.

e) *Dättlikon (1787)*

40

Vgl. Quellenzusammenstellung zum 16. Kapitel unten S. 293 ff.

f) *Wetzikon (1773?)*

1. *Acta einer loblichen musikgesellschaft in Wezikon von anno 1768;*
Ortsmuseum Wetzikon

...

Herr haubtmann Wäber zu Wezikon hate die generosité, in seinem hausse der gesellschaft ein zimmer und orgel zu offerieren zum gebrauch. ...

2. Kirchenpflegearchiv Wetzikon

a) Stillstandsprotokoll 1828-1834; IV B 1, b

1832 [S. 296, 14. Oktober]

10 Da die in der Kirche befindliche Orgel in ganz unbrauchbarem Zustand ist und nur Platz wegnimmt, so soll am Sonntage der Gemeinde angezeigt werden, daß wer da glaube, Ansprache an dieselbe zu machen, habe sich innert 8 Tagen beym Pfarramt zu melden, widrigenfalls der Stillstand über dieselbe disponieren werde. [S. 305, 12. November]

20

Auf die öffentliche Anzeige, daß wer an die in der Kirche befindliche Orgel Ansprache zu machen habe, sich melden solle, zeigte sich niemand als Gemeindrath Hans Rudolf Weber von Wetzikon, der schriftlich anzeigte, diese Orgel sey anno 1773 von einigen alten Collegianten von den Erben des seligen Herrn Pfarrer Schmidlins angekauft und auf dem Gerichtshause in Zürich an Vierbatzenstücken ausbezahlt worden; es sollen auch für ca. 30 Louisd'ors musikalische Instrumente und Gesangbücher vorhanden seyn, welches alles in einem Actenbuche verzeichnet sey und früher im Pfarrhaus gelegen sey.

Die Orgel werde also Privatgut bleiben, besonders weil etwelche Eigenthümer ihre Anteile verkauft und die Käufer vermutlich mit ihrem Anspruche wohl auftreten werden. Der Anteil seines seligen Vaters sey ihm niemals um kein geld feil gewesen.

30

Diesem Schreiben vom 3. November lag folgender Schein vom Gemeindammann Hasler vom 23. December 1818 bey: «Endsunderschriebener bescheint anmit, daß mit der Reparatur der von dem seligen Herrn Cammerer Schmidlin herrührenden Orgel und Herstellung derselben in die Kirche einem jeden wirklichen Eigenthumsrecht an dieselbe nicht der mindeste Abbruch noch Nachtheil geschehen solle, sondern jedes wirkliche Eigenthumsrecht respektirt und vorbehalten seyn solle».

40

Die meisten anwesenden Stillständer erklären, daß sie anno 1818 auf Ansuchen des Herrn Pfarrer Nägeli selig Beiträge von 1 Neuthaler und mehr an die Reparatur dieser Orgel, die ehemals einem Musikcollegium in Wetzikon gehört habe, geleistet haben, welche Gemeindammann Hasler zu Handen genommen, der die Reparatur besorgt, aber niemals Rechnung abgelegt habe. – Noch seien einige alte Mitglieder jenes Collegiums am Leben, welche vielleicht Auskunft geben können; wenn Gemeinderath Weber Ansprüche an dieselbe mache, so werde er zu befragen seyn, was er für seinen Anteil fordere, was Herr Kantonsrath und Gemeindammann Tobler zu thun übernimmt, – bis man nähere Auskunft erhält, bleibt die Berathung eingestellt.

[S. 310, 6. Dezember]

Wegen der Orgel in der Kirche liest der Pfarrer 2 Schreiben des Herrn Statthalter Hirzel vor, beid vom 17. September 1807, woraus sich ergibt, daß damals schon

über das Dispositionenrecht über dieselbe ungleiche Ansichten geherrscht haben; Herr Gemeindeammann berichtet, daß Gemeindrath und Altsecretär Weber ihm gesagt habe, es seien 7 Theilhaber an der Orgel gewesen, nemlich Jacob Weber Heinrichs Sohn, Johannes Weber, zwei theile habe Gujer im Neubruch gekauft, Egli im Grund und Secretair Weber; letztrter erkläre sich, wenn die andern ihre theile nicht vindicieren, so wolle er auch auf den seinigen Verzicht leisten. – Herr Cantonsrath und Gemeindeammann Tobler übernimmt, mit Herrn Gujer im Neubruch zu sprechen; – und da es verlautet, es seyen noch mehrere Instrumente, Waldhorn, Fagot und andere, nebst Musicalien bey dem Vater des Jakob Weber gelegen, so übernimmt der Pfarrer, mit demselben zu sprechen und ihn zu befragen, 10 wohin dieselben gekommen seyen.

1833 [S. 316, 1. Januar]

Herr Cantonsrath Tobler berichtet, Herr Gujer, Wirth im Neubruch, habe 3 Theile an der in der Kirche befindlichen Orgel anzusprechen und anerbiete sich, dieselben gegen billige Entschädigung zu übernehmen, doch scheine er auch nicht ungeneigt, sie abzutreten. Es soll noch einmal mit ihm gesprochen und er gebeten werden, seine Anteile entweder ans ... [Ms. bricht hier ab].

b) Stillstandsprotokoll 1846-1863; IV B 1, d

1856 [S. 310, 29. Juni]

Auf Antrag des Herrn Kirchenpfleger Hubelmann wurde einstimmig beschlossen, 20 die alte zum größten Theil zerfallene Orgel zu verkaufen, da durch dieselbe die Kirche nur entstellt wird, jedoch sei vorher im Allmann bekannt zu machen, wer irgend Anspruch auf die Orgel zu machen sich berechtigt glaube, möge innert 8 Tagen beim Präsidenten des Stillstandes Anzeige davon machen.

Dieß geschieht, weil seinerzeit die Orgel von Herrn Pfarrer Schmidli selig einigen Musikfreunden in der Gemeinde zum Geschenk gemacht worden; diese Orgel wurde aber seitdem auf Kosten des Kirchengutes vollständig renoviert.

[S. 311, 8. August]

Die Orgel in der Kirche betreffend wurde in einer der letzten Nummern des Allmann bekannt gemacht, daß dieselbe vom Stillstand verkauft werden soll, wer daher 30 Anspruchsrecht zu machen sich berechtigt glaube, möge sich beim Pfarramt melden. Es meldeten sich Jakob Weber auf der Post, Rudolf Weber und Hans Heinrich Weber alt Sigrist, sämtliche von Oberwetzikon, und erklärten sich als berechtigte Anteilhaber an der Orgel. Da aber auch Hans Heinrich Gujer, seinerzeit Wirth im Neubruch, nun in Winterthur, Anteilhaber sei, wollen die Genannten zunächst dessen bestimmte Meinungsäußerung abwarten, um sich dann definitiv zu entscheiden.

Die Verhandlungen im Stillstandsprotokoll vom Jahre 1832 geben über diesen Gegenstand nicht die gewünschte Klarheit.

1860 [S. 389, 23. Januar]

40

Schon früher, 1856, vide prot. dieses Bandes pag. 310 und 311, wurde beschlossen, die alte unbrauchbare Orgel zu verkaufen, um sie aus der Kirche zu entfernen. Dem Verkaufe hatten sich durch erhobene Ansprüche Schwierigkeiten entgegen gestellt, welche zu beseitigen man dem geringen Werth der Orgel wegen zu umständlich hielt, darum wurde die Sache einstweilen liegen gelassen! Um aber etliche Kirchenstühle zu gewinnen, wurde beschlossen, es soll die Orgel auf den Kirchenboden hinaufgebracht und dort bis auf weiteres aufbewahrt werden.

c) Akten betr. Orgel; II B 6a, 7

1. An Seine Wohlehrwürden Herrn Pfarrer Naegeli, Wezikon.

Tit. P.

Ich vernehme aus Ihrem so eben erhaltenen Schreiben, daß die Orgel schon am Dienstag transportiert und geschlossen in Ihres Hauses gelegt worden ist.

Für einmal und bis auf Gang der Sache kann und mag sie nun also bey Ihnen liegen; aber es solle keine Reparatur und nichts weiters daran gemacht werden.

Wahrscheinlich wird sie in ein besonderes Zimmer gelegt worden seyn, wo sie also in jeder Rücksicht sorgfältig wird aufbewahret seyn, und wenn dieses nicht wäre, so müßte 10 ich Sie bitten, daß solches unverweilt veranstaltet würde.

Wezikon, den 17. September 1807

Ihr ergebener Hirzel, Statthalter.

2. Wohlehrwürdiger Herr Pfarrer!

Ich habe bis dahin nicht amtlich, sondern nur als Particular bey gegebenem Anlaß wegen der Orgel, Instrumenten und Musikalien, die bey Lieutenant Heinrich Weber alldort sich vorfinden, meine Gedanken geäußert, und ich gestehe Ihnen offenherzig, daß ich auch nur ungern amtlich in der Sache ergiengen würde, weil unter den verschiedenen Musik-Liebhabern in der Gemeinde der Zwek, den der Stifter seinerzeit gehabt, schwerlich erreicht werden könnte.

Inzwischen da ich vernommen habe, daß mein Vorfahr Herr Statthalter Krauer bereits 20 amtlich dießfallen verfügte, und mir auch von hiesigen Praetendenten ihre dießfälligen Aeußerungen kundgethan haben, so finde ich mich verpflichtet, Ihnen und zu Handen Betreffender anzuseigen, daß einstweilen und bis auf fernere Verfügung die Orgel usw. nicht verändert werde, sondern einstweilen noch an Ort und Stelle bleibe, wo sie bisnahen gestanden ist.

Es wird übrigens nun einen freundschaftlichen Zusammentritt der sämtlichen nothwendig seyn, um definitiv über die Bestimmung der Orgel usw. zu beschließen, wenn auf freundschaftlichem Fuß, was ich sehr wünsche, weiters in der Sache gehandelt werden solle – und ich werde dazu Hand bieten.

Mit aller Hochschätzung

30 Wezikon, den 17. September 1807

Hirzel, Statthalter.

3. Entzunterschribner bescheint anmit, daß mit der Reprattur der von dem seligen Herren Kammerer Schmidli herrürenden Orgell und Herstellung derselben in die Kirchen, einem jeden wirklichen Eigendumsrächt an diesälben nicht den mindesten Abbruch noch Nachdeill geschähen soll, sonder jedes wirkliche Eigendumsrächt respäcktiert und vorbehalten sein solle. –

Gäben den 23ten Christmonat 1818. Hasler, Gemeindeammann der Gemeinde Wezikon.

4. Die in der Kirchen Wezikon stehende Orgel ist eine privatorgel – und niemals in einem Colegi gebraucht worden.

Diese Orgel ist von einichen alten Colegianten im anno 1773 von den Erben des sel. Herrn 40 Kammerer Schmidlis erkaufft, und, auf dem Gerichtshauß in Zürich an vierbazenstücken

außbezalt worden, und zwahr durch Heinrich Büeler zu Walfershausen. Hergegen aber sollen annoch für ca. 30 Louisd'ors musikalische Instrumente und Gesangbücher vorhanden sein, welches alles in einem alten Actenbuch verzeichnet ist und frünner im pfarhauß gelegen ist – über diesen gegenstand wird seine Wohlerwürden ebenfahls so wenig als ich auskunfft geben können.

Alle diese Gegenstände – würden zwar mit überlassung der Orgel den Legatenfond beträchtlich vermehren, aber ohne etwelches Vohrfinden wird die Orgel private bleiben, besonders weilen etwelche eigenthümer ihre antheile verkauft, und die Käufer vermutlich mit ihren ansprachen wohl auftreten werden.

Den antheil meines sel. Vatters ist mir niemals um kein geld feil gewesen.

10

Wezikon, den 3. November 1832.

Wohlehrwürden Herr Pfarrer ect. Ihro ergebener Hans Rudolf Weber, Mitglied des Gemeindrathes.

P. S. beigebognes actenstück bitend gefelligst wiedrum zurück.

5. An das Wohllobliche Praesidium des Stillstandes Wetzikon.

Tit.

Nach einer Bekanntmachung im Allmann No. 29 Art. 21 fühlen sich die Unterzeichneten genöthigt, gegen den Verkauf erwähnter Kirchenorgel einsprache zu erheben, indem dieselbe von Unterzeichneten als ihr Eigenthum vindiziert wird, protestieren daher gegen den Verkauf bis gütlich oder rechtlich darüber entschieden ist.

20

Mit Werthschätzung verharrt ergebenst

Rudolf Weber, Hans Heinrich Weber alt Sigrist, J. Weber zur Post.

d) Auszug aus der Kirchengutsrechnung von 1863; III B 1

Einnahmen an Allerlei:

Dezember 31. Jakob Kägi in Gibschweil für die Ueberresten der Orgel 15 Franken.

3. F. Meier: Geschichte der Gemeinde Wetzikon, Lv 110, S. 545/546

Noch bleibt uns übrig, der von Pfarrer Schmidlin herstammenden Orgel zu erwähnen. Sie wurde im Jahre 1773 von seinen Erben an Heinrich Büeler von Walfershausen zu Handen des Musikkollegiums verkauft und in der Kirche aufgestellt, wo sie bei den musikalischen und gesanglichen Gesellschaftsvorträgen Verwendung fand. 1807 brach 30 man sie ab und verwahrte sie auf dem sogenannten Kirchenhimmel. Bei Anlaß der Vorbereitungen auf das Reformationsjubiläum im Jahre 1819 wurde sie mit Einwilligung der Eigenthümer aus dem Staube hervorgezogen, auf Kosten des Kirchengutes reparirt, auf der Emporkirche aufgestellt und am Feste selbst durch Amtshauptmann Weber von Ottikon zum ersten Mal wieder öffentlich gespielt. Bei einer Hauptreparatur der Emporkirche im Jahre 1823 brach man sie neuerdings ab und stellte sie hinten im Schiff wieder auf, wo sie noch bis gegen das Jahr 1830 bisweilen gebraucht wurde. Seither fand

sie keine Verwendung mehr, auch trug ihr Niemand mehr Sorge, so daß nach und nach die metallenen Pfeifen daraus verschwanden. Bei der Hauptreparatur der Kirche im Jahre 1855 brachte man sie wieder auf den Kirchenhimmel und als auf eine von der Kirchenpflege erlassene Bekanntmachung sich Niemand mehr mit einer Eigenthumsansprache meldete, wurden die noch vorhandenen Orgelreste endlich 1863 um 15 Franken zu Handen des Kirchengutes an einen gewissen Kägi in Gibschweil bei Fischenthal verkauft.

QUELLEN ZUM 16. KAPITEL

DIE «WIEDEREINFÜHRUNG» DER ORGEL IM VERLAUF DES 19. JAHRHUNDERTS

a) Winterthur (1809)

1. Auszüge aus den Protokollen des Stadtrates; StdtA Winterthur, B 2 105-126

1808 [B 2 105, fol. 60^r, 22. August] Da laut Anzeige des Praesidii der lobliche Kirchenrath wünscht, daß dem hiesigen Kirchengesang auf irgend eine Art widerum aufgeholfen, so wünscht der Gemeindrath, daß der lobliche Schulconvent einen gutachtlichen Antrag deswegen machen möchte.

[fol. 61^r, 29. August] Das lobliche Musiccollegium soll angefragt werden, wie dem 10 Kirchengesang aufgeholfen werden könne.

[fol. 65^v, 19. September] Die von dem Praesidio vorgelegte Antwort des hiesigen Musiccollegii über die Verbesserung des Kirchengesanges datiert vom 18. dis, soll demselben verdankt und rükantwortlich angezeigt werden, der Gemeindrath wünsche noch des näheren über die Ausführung der gemachten Vorschläge einzutreten, und habe deswegen den Herrn Ziegler zur Palme ersucht, den diesfälligen Berathungen des Collegii beyzuwohnen, auch die Vorschläge anzuhören, die über die Anschaffung einer guten Orgel gemacht werden könnten.

[fol. 80^v, 27. Dezember] Das Praesidium macht die Anzeige, daß ihme Herr Ziegler im Steinberg relatierte, daß er aus Auftrag des Musiccollegiums im Kloster Salmannsweiler gewesen, um eine dort befindliche Orgel zu besichtigen, diese dann auch aus sich um f. 8000.— angekauft habe, und daß er um die Bewilligung gebeten, eine Beytrags-Suscription für die Burgerschaft zu eröfnen, die ihm das Praesidium bewilligt habe, insofern es unter dem Nahmen des Musiccollegii geschehe. – Nach Anhörung dessen wurde beschlossen, für einmal nicht weiter einzutreten, bis das Musiccollegium einen disfälligen Antrag gemacht habe. Sollte die Subscription nicht auf f. 5000.— steigen, und das Musiccollegium das manglende von dem Aerario begehren, so solle das Praesidium den dopelten Gemeindrath versammeln, indem die Competenz des einfachen sich nicht über f. 3000.— erstreke.

1809 [fol. 81^v, 3. Januar] Doppelter Gemeindrath, nemlichen Tags. 30
Nach angehörtem Vortrag des Praesidii über das, was bisher der Orgel wegen (vide letzte Sitzung) vorgefallen, nach Verlesung eines Schreibens des Musiccollegii

- 1809 vom 2.ten dis und der von Herr Freyhaubtmann Ziegler mit der markgräflich badenschen Oberverrechnung zu Salem oder Salmannsweiler, sub 20. Decembris vorigen Jahres getroffenen Kaufhandlung um diese Orgel, und auf den Bericht, daß jezo schon ein Beytrag von f. 3700.— von einer ehrlichen Burgerschaft subscibiert worden und von einigen abwesenden Burgern noch etwas zu erwarten sey, auch daß sich vermög der gesammelten Unterschriften ergeben, daß die Mehrheit der Burger eine Orgel wünsche, wurde (mit Mehrheit der Stimmen) erkennt, den Kauf des Herrn Freyhaubtmann Zieglers gutzuheißen und die zu Ergänzung der Kaufsumme noch mangelnden f. 4300.— als welche in der Competenz des dopelten Gemeindraths liegen, aus dem Aerario darzuschießen, zumalen die Orgel den Ankauppreis an Materialien in sich enthalten solle. — Dem Anstand gemäß soll dem Cantons-Kirchenrath in Zürich Anzeige von diesem Beschlüß gegeben werden.
- [fol. 82r, 9. Januar] ... Dann wurde erkennt, daß dem Beschlüß über die Anschafung der Orgel beygesetzt werde, daß selbiger mit Mehrheit der Stimmen ergangen sey. — [fol. 83r] Auf die Relation des Praesidii, daß ihme Herr Ziegler beim Steinberg die Anzeige gemacht, daß mit Abbrechung der Orgel in Salmannsweiler bereits der Anfang gemacht worden sey, er sich auch schon wegen dem Transport über den See erkundiget habe, wurde über die Besorgung dieser Orgel in Bezug auf ihr Abbrechen, Verpaken, Transportieren und Aufstellen in hier eine Commission, bestehend aus Herrn Kirchenpfleger Ernst, Herrn Bauinspektor Sulzer und Herrn Ziegler bey der Palme, geordnet, welche vereint mit Herrn Ziegler im Steinberg, den sie um seine fernere Mithilfe ersuchen sollen, das Nötige verfügen möge. Mit besonderem Dank wurde das Anerbieten des Herrn Ziegler bey der Palm angenommen, die einstweilige Bezahlung des Ankaufspreises zu übernehmen, und die ermelte engere Commission bevollmächtigt, die Subscriptionsgelder einzahlen zu lassen. — [fol. 83v] Folgende Aemter werden bevollmächtigt, dem Herrn Ziegler bey der Palme an den Betrag der Orgel zuzustellen:
- 30 f. 1000.— das lobliche Hinwileramt,
 f. 1000.— das lobliche Mörspurgeramt,
 f. 1000.— das lobliche Kirchenamt,
 f. 1300.— das lobliche Ober-Spitalamt.
- [fol. 86r, 23. Januar] Nach Verlesung der Antwort des Kirchenraths in Zürich vom 17. dies, auf die Zuschrift des Gemeindraths vom 3. dies, die vorhabende Aufstellung einer Orgel in hiesiger Stadtkirche betrefend, wird erkennt, das Schreiben des Kirchenraths ad acta zu legen, und Herr Praesident Steiner ersucht, dem Herrn Amtsburgermeister Reinhard ¹¹ privatim Kenntnis von diesem Vorhaben zu geben. — Die über den Transport und die Aufstellung der Orgel geordnete engere Commission wird beauftragt, dem loblichen Musiccollegio und andern Personen, welche bisher diejenigen Kirchenörter benutzt, die an derjenigen Stelle angebracht sind, wohin die Orgel zu stehen kommen soll, einstweilen andere vacante Kirchenörter anzuweisen.
- 40 [fol. 90v, 30. Januar] Der von der geordneten Commission über die Plazierung der Orgel vorgelegte Plan, folg welchem das Etter ¹² um 4 Schuh gegen dem Gflez

¹¹ Hans Reinhard, im «Beckenhof», Zürich; Mitglied des Kleinen Rates des Kantons Zürich.

¹² Winterthurer Dialektausdruck für Lettner.

1809 erweitert werden muß (und von der Mitte gegen den äußersten Säulen eine Schweifung bekommt), wird genemiget.

[fol. 91v, 6. Februar] Nach Verlesung eines Schreibens des hiesigen Musiccollegiums vom 5. dies, durch welches dasselbe wiederum ähnliche wie bisher gehabte und besessene Kirchenörter auf dem Etter reclamiert, wird Herr Sekelmeister Ziegler zur Palme als Mitglied besagten Collegiums und Mitglied des Gemeindraths ersucht, dem Praesidio der loblichen Musicgesellschaft dieses Schreiben mündlich dahin zu beantworten, daß der Gemeindrath dem Musiccollegio so viel Mannskirchenörter auf dem Etter neben der Orgel anweisen werde, als nach dem in letzter Sitzung angenommenen Plan und dem hierüber letzten Freitag eingenommenen 10 Augenschein des Gemeindraths, durch welchen jener Plan bestätigt worden sey, angebracht werden können, und dann die übrigen an anderen Freyorten in der Kirche. Nach dem eigenen Wunsch des Musiccollegiums sey die Orgel angeschafft und an diese Stelle plaziert worden, wo also das Musiccollegium zum voraus habe annehmen können, daß seine bisher *zum Theil* besessenen Örter wenigstens zum Theil eingehen würden. Auch falle nunmehr die Notwendigkeit, den Cantor in dem Kirchengesang zu unterstützen, weg, wozu diese Örter eigentlich angewiesen worden seyen. ...

[fol. 93r, 13. Februar] Auf eine Zuschrift des Musiccollegii vom 9. dies, durch welches dasselbe neue Anträge wegen Bestimmung des Plazes um die Orgel herum macht, soll demselben in Antwort gegeben werden, Herr Kirchenpfleger sey für einmal beauftragt, die Orgel aufstellen zu lassen; der Gemeindrath werde dann nach Vollendung dessen sehen, was mit diesem Platz am zweckmäßigsten und dienlichsten anzufangen sey.

[fol. 94r, 20. Februar] Der von dem Praesidio angetragene Plan, das Etter, wo die Orgel stehe, bis in gerader Linie mit den beiden großen Säulen, dem Positiv eben laufen zu lassen und dann von da durch eine Schweifung bis zu den beiden letzten Säulen, welche das Etter tragen, zurückzuführen, wird genemiget und die weiteren Dispositionen der Commission überlassen.

[fol. 95v, 27. Februar] Der über die Anordnung der Orgel niedergesezten Commission wird bewilligt, das Gesims längst dem Etter ganz beschlossen und ohne etwas Durchgebrochnes machen zu lassen.

[fol. 100v, 27. März] Herr President legt ein petitum des hiesigen Musiccollegiums vor, worinn dasselbe die Translocation des Positives auf zweyerley Arten proponiert, als die Placierung desselben auf dem Orgelkasten, oder in den Orgelkasten selber, dem endlich noch eine dritte Veränderung von Herrn Ziegler im Steinberg beygefügt worden, dasselbe noch um einige Schuh, wo es dato schon placierte, vorzurücken. – Ward erkennt, über diesere Vorschläge kurzweg zur Tagesordnung zu schreiten, aus ägand [?] aber für das petitii des Musiccollegiums, demselben ein Schreiben zukommen zu lassen mit dem Verdeuten, daß die Arbeit in allem 40 schon zu weit vorgerückt und der Grundbau der Orgel selbst keine Abänderung gestatte.

Dann wurde angenommen, das der ganze Orgelkasten perlfarb, das Brusttäfer des Aetters hell Holzfarb angestrichen werden sollen.

Endlich, da der Gebrauch der Orgel verschiedenes erheischen werde, als die Anstellung eines Organisten, ob dieser zugleich auch Singmeister oder ob der Singmeister-Posten nicht ganz entbehrlich, wie das Gesang nach der Orgel nach und nach einzuführen, oder sogleich, ward einer Commission aus Herrn Kirchenpfleger

- 1809 Ernst, Herrn Friedensrichter Hegner und Herrn Ziegler zur Palme übertragen, das benötigte zu prüfen, wegen Führung der Music noch einige Mitglieder des Musiccollegiums zuzuziehen, und dann über ihre Ansichten dem loblichen Stadtrath ein Gutachten vorzulegen.
 [fol. 103r, 10. April] Durch Veranlassung eines Schreibens des Herrn Ziegler Sohn im Steinberg an das Praesidium wird Herr Praesident Steiner in Zuzug der geordneten Commission und Herrn Friedensrichter Hegner ersucht, einen Augenschein bey der Orgel einzunehmen, um zu wissen, ob das Positiv da, wo es jezt stehe, nemlich vor der Orgel zu, könne stehen bleiben oder nicht.
 [fol. 103v, 24. April] Das Praesidium macht die Anzeige, daß nach gehabter Unterredung mit dem Orgelmacher Maucher das Positiv der Orgel da verbleiben könne, wo es jezt stehe (vide letzte Sitzung).
- 10 [fol. 108r, 8. Mai] Der Kirchengesang, begleitet von der Orgel, soll in Zukunft erst um 10 Uhr des morgens gehalten werden, indem sonst das Sekelgeld darunter leiden würde.
 [fol. 109r, 23. Mai] Die über die Einrichtung der Orgel und des Kirchengesanges geordnete Commission relatiert, daß sie in ihrer letzten Zusammenkunft gefunden, daß die Stelle eines Singmeisters und eines Organisten miteinander verbunden seyn sollten, und daß sich für den gegenwärtigen Moment Herr Hildenbrand am besten dazu eignen würde, dieselbe zu versehen. Es wurde beschlossen, die Ge- sinnungen des loblichen Schulrath hierüber zu vernehmen.
- 20 [fol. 110r, 7. Juni] Die von dem loblichen Kirchenrath angetragenen policeylichen Verordnungen wegen dem sonntäglichen Nachgesang mit der Orgel sollen im künftigen Wochenblatt bekannt gemacht werden, und dem Herrn Kirchenpfleger die Wünsche anempfohlen, daß 1º in dem Nachgesang keine Psalmen-Melodien gesungen werden möchten, 2º der Cantor beywohne und die Nummer des Liedes anzeige, welches gesungen werden solle, 3º die Herren Vorsteher des Gesangs sich die Mühe geben möchten, die Stimmen zusammenzuordnen, zum Exempel den ersten Sopran in die Weiberstühle Marktseite, den zweiten Sopran gegenüber, den Baß auch zusammen usw., 4º wann getauft werde, das Ausläuten erst nach der Taufe geschehe, 5º Herr Hildenbrand gleich nach dem Kirchengesang anfange die Orgel zu spielen und zu praeludieren, bis die Viertelstunde vorüber sey, damit das Schwazen unter den Anwesenden nicht überhand nehme, und 6º daß sich zwischenein etwann auch einmal nur der Orgelchor hören lasse und das Lied vorsinge, welches gesungen werden solle.
- 30 [fol. 113v, 19. Juni] Das lobliche Praesidium relatiert, daß der lobliche Schulrath zu besetzung des Singmeister und Organisten Dienst unter den 5 prätendenten den Herrn Hildenbrand einzig vorzuschlagen dienlich erachtet, allein da die Anmeldung um diese Stelle öffentlich publiciert, so finde der lobliche Stadtrath, daß in seiner Stellung als Vergeber dieses Postens nothig, das lobliche Schul- confent einzuladen, die Prüfung der prätendenten, welche vorher durch eine öffentliche publication statt haben solle, vorzunehmen, auf welche hin dann der lobliche Stadtrath einen Vorschlag der 2 tüchtigsten befundenen subjecte erwarte; da aber auch, ehe diese Stelle vergeben, durchaus nothwendig zu wissen, wie und auf was Art die Orgel beym Gottesdienst zu gebrauchen seye, und darauf auch sonderheitlich eine Entschädigung für den Organisten auswerfen zu können, so ist die bestehende Commission ersucht, darüber ein Gutachten abzufassen, worin auch Rücksicht zu nehmen seye, daß es eine der ersten Ver-
- 40

1809 pflichtungen des neuen Organisten seyn müsse, durch Bildung zweyer Bürger zu diesem Dienst tauglich den Anfang zu machen.

[fol. 119r, 17. Juli] Das Praesidium relativiert, daß es die fünf Bürger, welche sich früher um die Stelle eines Singmeisters an den hiesigen Schulen beworben, theils durch ein Circulare, theils durch mündliche Unterredung berichtet, daß infolge angeschafter Orgel der Schulrath wünschen müsse, daß diese Stelle mit derjenigen eines Organisten verbunden seyn möchte, und daß er niemand hiezu tauglicher finde als den hier befindlichen Musicmeister Herrn Hildenbrand, worauf samtliche gefunden, daß Herr Hildenbrand sowohl in Bezug auf den Gesang als besonders als Organist den Vorzug vor ihnen verdiene und von ihrer anfänglichen Meldung 10 abgestanden seyen, daß mithin die Wahl eines Singmeisters vorgenommen werden könne; der Gemeindrath erkannte in Betracht der Dringlichkeit der Sache für einstweilen und mit dem Vorbehalte, auch später zwekmäßige Abänderungen machen zu können:

- 1º Solle Herr Hildenbrand als Singmeister an den hiesigen Knaben- und Mädchen- schulen mit dem bisherigen Gehalt eines solchen angestellt seyn.
- 2º Solle er ebenfalls die Stelle eines Organisten in der Kirche versehen, mit einem jährlichen Gehalt von f. 100.— und mit der Verpflichtung, daß insofern sich ein oder zwey taugliche Subjecte hervorthun würden, das Schlagen der Orgel zu erlernen, solchen Unterricht darinn zu ertheilen, der Woche wenigstens 20 2 Stunden.

Beim Singen soll er diejenigen Lieder gebrauchen, welche ihm von dem Schulrath empfohlen werden, und die Orgel soll einstweilen, bis der Gesang gebildeter sey, an den Sonn- und Festtagen nur des morgens beim Gottesdienste geschlagen werden. Welches ganz mit dem gutächtlichen Antrag der sub 19. Junii geordneten Commission übereinstimme.

[B 2 106, fol. 4v, 4. September] Auf den Antrag der geordneten Commission sollen von den Kirchenörtern auf dem Etter 25 an die Herren Musici, das nächste an dem Positiv der Orgel dem Vorsinger, das fünfte links von dem Positiv gegen der Kanzel dem Herrn Rector, und die hintersten gegen der Kanzelseite den Schuler- knaben des Herrn Rector eingeräumt werden. 30

Den anderen beyden Herren Schullehreren, dem einten dasjenige neben Herrn Pfarrer Waser, dem anderen dasjenige neben Herrn Pfarrer Sulzer, als das erste in dem Chor, den Pathen- oder Göttiörteren gegenüber; den Knaben der 5.ten Klassen diejenigen Weiberstühle im Huziker Winkel, welche längst der Wand unter dem Etter angebracht sind, und ihrem Aufseher das Mannskirchenort Nr. 157, welches bey letzter Bereinigung zu einem Loosort geworden. Und endlich solle der jeweilige Stadtdiacon neben dem jeweiligen ersten Pfarrer sizen. Die Eintheilung der Musicantenörter überlasse der Gemeindrath ihnen selbst.

Herr Kirchenpfleger Ernst wird bevollmächtigt, die Orgel wenigstens an den- 40 jenigen Stellen gründen zu lassen, wo noch keine Farbe aufgetragen sey, und dem Vergolden soll bis im Frühjahr zugewartet werden.

[fol. 13r, 9. Oktober] Das lobliche Musiccollegium soll benachrichtigt werden, daß der herannahenden Kälte wegen der Nachgesang des Sonntagmorgen nach der Predigt mit der Orgel aufhören werde. Dagegen mit primo dem nächsten Wintermonat die Orgel zu dem Kirchengesang der Morgenpredigt selbsten werde gespielt werden. ...

- 1810 [fol. 59r, 18. Mai] Sitzung des doppelten Gemeindrath. Abnahme und Ratification der rechnungen, bey welchem Anlaas Herr Gemeindscommissaire Steiner den Wunsch äußert, daß die Orgel des Sonntags in allen drey gottesdienstlichen Stunden den Gesang begleiten möchte.
- [fol. 77v, 9. August] Wurde bey einer außerordentlichen Zusammenkunft des Gemeindraths in der Kirche, auf die Anzeige des Praesidiums, daß Herr Morat, Vergolder von Stühlingen, sich hier befindet, und nun beschlossen werden möchte, was für Reparaturen an der Vergoldung der Orgel vorzunehmen seyen, erkennt: Herr Kirchenpfleger Ernst soll unverzüglich veranstalten, daß die die Orgel umgebenden Wände und Mauern, sowie die Orgel selbst, vermittelst des dazu bestimmten hangenden Gerüsts vom Staub gereinigt, und hernach vom Herrn Morath blos der Staab am Fußgesims der großen Orgel wieder ganz neu vergoldet, an den über diesem Gesims angebrachten Verzierungen aber für einmal weiter nichts vermittelst Vergoldung ausgebessert werde, hingegen solle die Reparatur der Vergoldungen am Positiv ihm überlassen werden, in der Erwartung, daß diesfalls sowohl als beym ganzen Geschäft keine unnöthigen Kosten durch zuweitführende Arbeiten verursacht werden.
- [fol. 84r, 10. September] Auf den Antrag der Herren Ziegler Vater und Sohn im oberen Steinberg wird bewilligt, daß Herr Morat, Vergolder von Stühlingen, annoch das Positiv und die 6 Staab zwischen den Pfeiffen an der Orgel vergolde.
- 20 [fol. 94r, 5. November] Da mit diesem Monat der Nachgesang in der Kirche nach der Sonntagmorgenpredigt aufhören und dagegen die Orgel den Kirchengesang in allen drei gottesdienstlichen Stunden begleiten soll, so wird die wegen der Errichtung der Orgel geordnete Commission ersucht, einen Vorschlag zu machen, was für ein Salarium dem Herrn Hildenbrand für das Schlagen derselben gegeben werden könnte.
- [fol. 95v, 12. November] Dem durchs Praesidio vorgetragenen Wunsch des Publikums, daß künftigen Sonntags der Anfang mit dem Spielen der Orgel in allen drey gottesdienstlichen Stunden gemacht werden möchte, wird entsprochen, indessen die Vorschläge der Commission über diesen Gegenstand gewärtiget werden.
- 30 [fol. 97r, 21. November] Die engere Commission wegen Vorschlägen zu Spielung der Orgel relatierte, dem Herrn Hildenbrand fl. 150.— für das Spielen derselben in allen drey gottesdienstlichen Stunden jährlich zu bestimmen mit dem Anhang, wenn es ihm beschwehrlich fallen sollte, in der Folge alle drey male zu spielen, so solle er seinem Stellvertreter fl. 50.— für die zwey Nachmittagsstunden abtreten, wozu alsdann der Stadtrath noch etwas legen könnte. Diese Vorschläge wurden genehmigt und diesfällige Bemühung verdankt mit dem Ansuchen, dem Herrn Hildebrand zu insinuieren, daß er sich doch bemühen möchte, bäldest ein paar junge Leute hierinn zu unterrichten.
- 1811 [fol. 139r, 17. Juni] Dem Herrn Morat Vergolder von Stühlingen solle der über-40 sandte Conten von 20 fl. wegen den Verzierungen der Orgel mit einer dem Gut-befinden Herrn Sekelmeister Zieglers und Herrn Kirchenpfleger Ernsts über-lassenen Discretion bezahlt werden.
- 1825 [B 2 114, fol. 37v, 28. September] Das Praesidium relatiert, Herr Music-Director Hildebrand habe die Anzeige gemacht, daß die Orgel, welche durch die Reparatur der Kirche viel gelitten habe, ausgeutzt werden sollte, wozu er einen Herrn Silbermann, Organisten auß Straßburg, vorschlage; es wurde erkannt, man soll noch bis im Frühjahr warten und unterdessen über den Herrn Silbermann Er-kundigung einziehen.

1836 [B 2 119, S. 194 b, 20. Juli] In Bezug auf ein an den Wohlehrwürden Herrn Pfarrer Forrer gelangtes und von diesem mitgetheiltes Anerbieten des Herrn Quellforst, Orgelbauers in München, für Reparatur der hiesigen Orgel wird beschlossen, es seie diesfällige Verfügung bis zu Eingang des zu gewärtigenden Berichtes des läblichen Musik – Collegii zu verschieben.

[S. 217 b, 31. August] Mit sehr ausführlichem Referate übermacht Herr Dr. Ziegler-Sulzer, Kapellmeister des hiesigen Music – Collegii einen vom 9. ten huj. datirten Befund der hiesigen Organisten, der Herren Koller und Hildenbrand, laut welchem der Zustand der Orgel in hiesiger Stadtkirche folgender ist:

Oberwerk: bestehend aus 6 Registern, wovon eines, Oboe, unbrauchbar 10

Mittelwerk: bestehend aus 15 Registern, drey davon, Clairon, Trompete und Cromorn, welche die größte Tonkraft besitzen, seien in ihrem gegenwärtigen Zustande gänzlich unbrauchbar, in folge dessen das Mittelwerk keine Kraft und Fülle im Ton besitze.

Positiv: bestehend aus 12 Registern, Clairon und Trompete nach ihrer jetzigen Beschaffenheit gänzlich unbrauchbar, mithin gehe für das Positiv selbst und bei Verbindung desselben mit dem Mittelwerk die größte und wichtigste Tonkraft für das Ganze verloren. Die vox humana seie gänzlich verdorben.

Pedal: bestehend aus 7 Registern; von diesen könnten die wichtigsten 20
Bombard, Clairon nicht gebraucht werden, ebenso bedürfe die Trompete einer Reparatur, die übrigen Register seien in ihrem Ton so schwach, daß beim Gebrauche des Mittelwerks oder des Positivs der Baß zu der übrigen Tonkraft in keinem Verhältnisse stehe; dieser große Uebelstand werde umso bedeutender, wenn das Mittelwerk und das Positiv mit einander gebraucht würden. Die meisten noch brauchbaren Register bedürften auch hie und da einiger Nachhülfe. Ob die Bälge, Windführungen, Windbehältnisse, das Regierwerk, Claviatur, Registerzüge sich in gutem Zustande befinden, das zu untersuchen seie Sache eines Orgelbauers. Einer richtigen und guten 30
Stimmung bedürften die meisten noch brauchbaren Register und es seie zu wünschen, daß eine solche Arbeit nicht wie bis anhin Leuten von geringen Kenntnissen übertragen werde, welche dem ohnehin kranken Werke eher schaden als nützen, sondern einem Künstler, der mit den nothwendigen Reparaturen ein fast ganz neues Werk zu schaffen vermöge. Schließlich wünschen sie, daß wenn einmal eine solche, gewiß nothwendige Reparatur vorgenommen werde, man die Orgel an ihren natürlichen Platz, die hintere Emporkirche, versetze.

Und es empfieilt Herr Dr. Ziegler-Sulzer unter weiterer Beleuchtung der Mängel und Gebrechen hiesiger Orgel und ihrer zweckwidrigen Aufstellung zur beförderlichen Instandstellung derselben, den Erbauer und Organisten der berühmten Orgel zu Freyburg im Uechtland, Herrn Moser, Schüler des berühmten Silbermann aus Straßburg, von jener Orgel sagend:

Sie ist weitaus das Herrlichste, was wir je in dieser Kunstgattung gehört haben, sie wird vielleicht durch die berühmte Orgel in Harlem an Größe, aber ganz gewiß nicht an Fülle, Schönheit und Abwechslung des Tones übertroffen. Wirklich erregt sie auch die Bewunderung aller Durchreisenden beinahe in größerem Masse als

1836 die so berühmte Drahtbrücke¹³. Auch nur einen entfernten Begriff von den Leistungen dieses Kunstwerkes zu geben, wäre ihm wahrlich nicht möglich, indessen dürfe er versichern, nie eine solche Fülle und Reinheit des Tones, nie eine so vollkommen getreue Nachbildung der verschiedenen Instrumente, ja selbst der menschlichen Stimme, vom hellsten Silberklang des höchsten Knabensoprans bis zum vollsten und kräftigsten Tenor und Baß der Männerstimme, nie ein so herrliches Quartett von menschlichen Stimmen, wie von dieser Orgel gehört zu haben. Herr Moser, ein 70-jähriger Mann, welcher anderweitige glänzende Anerbieten für Arbeiten im Auslande ausgeschlagen, scheine nicht ungeneigt, die Instandstellung der hiesigen Orgel zu übernehmen.

10 Gestützt auf den eingelegten Befund über unsere Orgel, die daraus hervorgehende dringliche Notwendigkeit einer baldigen Verbesserung derselben und mit Hinsicht auf die sowohl von dem Herrn Referenten als auch anderweitig gepriesenen außerordentlichen Kenntnisse und Leistungen des Herrn Moser im Fache des Orgelbaues wird einmütig beschlossen, den Herrn Dr. Ziegler-Sulzer zu ersuchen, daß er den Herrn Moser einlade, auf Kosten des Gemeinwesens hieher zu kommen, hiesige Orgel genau zu untersuchen und seine Ansichten und Vorschläge über gehörige Instandstellung und allfällige Versetzung derselben nebst möglichst genauem Kostenanschlage zum Behuf weiterer Verfügungen einzurichten.

20 [B 2 120, fol. 10v, 12. Oktober] Mit ausführlichem Berichte von heute übersendet Herr Dr. Ziegler-Sulzer den schriftlichen Befund und oberflächlichen Kostenanschlag des Herrn Alois Mooser, Orgelbauers, über die hiesige Orgel, laut welchem die Kosten der auch von Herrn Mooser als durchaus notwendig anerkannten Reparatur auf circa Fr. 20 000.— de Suisse steigen dürften. Der Befund geht dahin: [Es folgt die Uebersetzung des Mooser'schen Berichtes im vollen Wortlaut, jedoch in indirekte Rede übersetzt: 1. Der erste Hauptfehler seie, daß alle Windladen ...; vgl. S. 191, 2 ff.]

30 In Hinsicht auf diesen Befund und das solchen begleitende Gutachten der Herren Dr. Ziegler-Sulzer, Hildenbrand und Friedensrichter Koller, des Inhaltes: [Es folgen diese Gutachten im vollen Wortlaut, jedoch in die indirekte Rede übertragen: Herr Mooser gehe von dem Grundsatze aus, ...

... daß Herr Mooser die zuverlässigste Garantie dadurch leiste, daß er keinerlei Bezahlung verlange, bis das Werk zu gänzlicher Zufriedenheit aufgestellt sein werde; vgl. S. 189, 10 ff.]

wird in Genehmigung der gemachten Vorschläge einmütig beschlossen:

1. Sollen unverzüglich das lobliche Musiccollegium und der lobliche Sängerverein eingeladen werden, gemeinschaftlich und in kürzester Zeit an sämtliche hiesige Einwohner eine geeignete Einladung zu Privatbeiträgen zu erlassen, damit das Ergebnis derselben der nächsten Gemeindeversammlung mitgetheilt werden könne.
2. Seie durch hiesige Werkmeister ungesäumt ein Kostenanschlag über diejenigen Einrichtungen aufstellen zu lassen, welche eine Versetzung der Orgel auf die westliche Emporkirche erheischen würde.
3. Seie der loblichen Bürgerschaft in der ordentlichen Herbstgemeinde der Antrag vorzulegen, daß sie einer zu ernennenden Commission die nötigen Vollmachten

¹³ Die berühmte, 1960 ersetzte Hängebrücke über den Galternbach.

- 1836 ertheilen möchte, theils um die benötigten Gelder aus dem Gemeindsvermögen zu erheben, theils das Geschäft mit Herrn Mooser einzuleiten und unter Vorbehalt der oben bemerkten Garantie abzuschließen.
4. Sollen von Seite des loblichen Kirchenamtes die Zche für Herrn Mooser für seinen viertägigen Aufenthalt in Hier berichtigt und dem Herrn Mooser für Reisespesen und Gratifikation Gulden einhundert übersandt werden.
- [fol. 17^r, 26. Oktober] Es werden verlesen und sind ad acta zu legen:
- 1^o Die vom 19. October datierte Anzeige des Musiccollegii und des Sängervereins, laut welcher diese beiden Collegien in Folge der an sie gerichteten Zuschrift eine Versammlung veranstaltet, den Druck einer Einladung an das Publikum zu Beiträgen an die Instandstellung der Kirchenorgel verfügt und zu Besorgung dieser Angelegenheit eine Commission eingesetzt und in dieselbe die Herren Schulrath Ziegler, Lehrer Rüegg und Dr. Ziegler-Sulzer gewählt haben. 10
- 1837 [fol. 136^r, 11. Juli] Mit Schreiben vom 5. huius zeigt Herr Dr. Ziegler-Sulzer, Actuar der Orgelbau-Commission an, es habe dieselbe aus dem Wochenblatte ersehen, daß die Amts dauer des Organisten an der hiesigen Stadtkirche mit dem 26. Juli dieses Jahres zu Ende gehe und also diese Stelle neu zu besetzen seie, – und ihn beauftragt, dem Stadtrathe ihren einmütigen Wunsch vorzutragen, daß die neue Besetzung dieser Stelle einstweilen unterbleiben und die Wahl eines neuen Organisten bis nach Beendigung des in Arbeit stehenden Orgelbaues, also ungefähr 20 bis im Herbst 1839, aufgeschoben werden möchte.
- Es unterliege nämlich keinem Zweifel, daß die Erbauung unserer Orgel einen merklichen Einfluß auf das musikalische Treiben in unserer Vaterstadt ausüben werde, und die Wahl eines Organisten, der gewiß in Zukunft weit ernstere und bedeutendere Beschäftigung erhalte, von größerer Wichtigkeit sein möchte, als sie es bisher gewesen. Es stehe zu erwarten, daß nach der Wiedererbauung unsrer Kirchenorgel die Besetzung der Organistenstelle, zumal wenn sie in öffentlichen Blättern ausgeschrieben werden würde, junge Künstler bewegen könnte, sich darum zu bewerben. Gewiß seie der Stadtrath mit der Commission darüber einverstanden, daß diese Stelle, ebenso wie jede andere, jederzeit dem Besten anvertraut werden 30 müsse und daher einer solchen Wahl Prüfungen vorhergehen müßten, die vor gebildeten Kunstrichtern abgelegt und von solchen mit Umsicht beurtheilt werden sollen. Allein bei dem gegenwärtigen mißlichen Zustande der Orgel sei es dem geschicktesten Künstler durchaus unmöglich, eine Probe abzulegen, die als Maßstab seiner Fähigkeiten und Leistungen gelten könnte, und daher seie es sehr wünschbar, daß die Wiederbesetzung dieser Stelle einstweilen und bis nach Verfertigung der neuen Orgel aufgeschoben werden möchte. 30
- In Hinsicht auf diesen Wunsch wird, in Berücksichtigung und Anerkennung der dafür angeführten Gründe einerseits und daß anderseits nach stattgefunder Ausschreibung und vermöge der Stadtverfassung die Stelle jetzt wieder neu besetzt werden soll, mit Einmuth beschlossen:
- Es seie die Stelle eines Organisten nur provisorisch zu besetzen und nach Aufstellung der Orgel eine neue Wahl vorzunehmen, mit Stimmenmehrheit hingegen erkennt, es seie die löbliche Bürgerschaft nicht über diese Verfügung anzufragen.
- 1840 [B 2 123, S. 2, 3. Juni] Nach Verlesung einer Zuschrift der loblichen Orgelbau-Commission vom 30. May, mit welcher dieselbe anzeigt, es werde die neue Orgel binnen 14 Tagen beendigt sein, es habe dem ehrlichen Kirchenstillstande zweckmäßig geschienen, dem ausgezeichneten Werke eine angemessene Weihe zu geben

1840 und er sie beauftragt, im Einverständnisse mit Herrn Decan Ziegler und Herrn Stadtammann Haggenmacher diese Festlichkeit anzurufen.

Die Commission erachtet jedoch für nötig der Einweihung eine gründliche Prüfung und Untersuchung vorzunehmen zu lassen und habe zu diesem Zwecke die Herren Musikdirektor Mendel, Organisten am Münster in Bern, und Professor Anton, Capitular in Kreuzlingen, Lehrer und Organisten in Frauenfeld, als Sachkundige bezeichnet, welche zugleich an der Einweihung mitwirken sollen. Auf den so berühmt gewordenen Freiburger Organisten seie darum keine Rücksicht genommen worden, weil derselbe als von der Familie Moser angestellter und besoldeter Künstler sich keineswegs zu einem unpartheiischen Experten qualifiziere.

10 Das Fest der Einweihung selbst seie auf Mittwoch, den 24. Juni festgesetzt und solle durch den Vortrag einiger Reden und durch zweckmäßige Musikaufführungen gefeiert werden, wie seiner Zeit das gedruckte Programm es näher bezeichnen werde. Auf die kirchliche Feier solle ein bescheidenes Mittagessen folgen, zu welchem die städtischen Behörden, die beiden obersten Regierungsbeamten, die Herren Ceremonienmeister beim Feste, die beiden Herren Orgelbauer Moritz und Alexander Moser, einige Meister, welche an der Orgel gearbeitet, nebst wenigen Arbeitsgehülfen und dem Calcanten, die beim Feste selbst mitwirkenden Tonkünstler, der Präsident des loblichen Sängervereins und die Orgelbau-Commission geladen werden sollen, und bei welchem überdieß die Mitglieder des Orchesters und Sängervereins, so wie alle hiesigen Bürger durch Unterschrift theil nehmen könnten. Am Abend solle für die Sängerinnen ein einfaches Abendessen stattfinden; am Mittagessen würden zwischen 60 à 70 Gästen sein; die Zahl der Sängerinnen belaufe sich auf 40.

20 Die Commission, in der Hoffnung, der Stadtrath werde ihren diesfälligen Bestimmungen seine Zustimmung nicht versagen, erteile einerseits um Anweisung der nötigen Gelder zu Bestreitung der Ausgaben für die Entschädigung der Experten, für das Mittag- und Abendessen, für Billets, Texte, Programme usw. und anderseits dafür besorgt zu sein, daß das benötigte Quantum Wein aus den Stadtkellern verabfolgt werde;

30 wird in Betracht:

daß man einerseits die Wichtigkeit des Orgelbaues, alte Sitte und Anstand gebieten, die Festlichkeit der Einweihung der Orgel mit einem Mahle für diejenigen Personen zu begleiten, welche bei der Baute und deren Prüfung mitgewirkt und noch mitzuwirken sollen, daß hingegen eine weitere Ausdehnung der Festlichkeit in dieser Beziehung nicht nur überflüßig, sondern bei den gegenwärtigen oekonomischen Verhältnissen des Gemeinwesens und den vielfachen Mahnungen zur Sparsamkeit nicht zu rechtfertigen wäre, einmütig beschlossen:

40 Es seie der loblichen Orgelbau-Commission zu erwiedern, der Stadtrath anerkenne zwar, daß es den Umständen angemessen seie, wenn für die Mitglieder der Orgelbau-Commission, die Experten, die Orgelbauer und diejenigen Meister und Gehülfen, welche an der Orgel gearbeitet, ein möglichst einfaches Mittagessen veranstaltet und das Präsidium des Stadtrathes zu demselben eingeladen werde, und der Stadtrath seie bereit, die diesfälligen Kosten so wie diejenigen für Berufung der Experten, für Billets, Texte, Programme und übrige unausweichliche Einrichtungen des Festes in der Kirche aus dem Gemeindgute zu bestreiten, hingegen könne er sich aus den in der Erwägung angeführten Gründen unmöglich zur Uebernahme weiterer Kosten und Leistungen verstehen.

1840 [S. 18, 10. Juni] Da die Orgelbaute bald beendigt und alsdann die Accordsumme von Fr. 20 000.— an die Herren Moser zu bezahlen ist, so wird das Spitalamt beauftragt, für Herbeischaffung der erforderlichen Gelder zu sorgen.

[S. 66, 8. Juli] Auf die Anzeige des Präsidii, es haben die Herren Moser vom Spitalamte die Bezahlung von einigen tausend Franken verlangt, da aber hiefür von Seite der Orgelbau-Commission gar nichts vorgelegen, so habe er dem Herrn Spitalschreiber Geilinger folgenden schriftlichen Bescheid ertheilt:

Er könne nicht aus sich die Erlaubnis zur Auszahlung von mehr oder minder bedeutenden Summen an die jungen Herren Moser ertheilen, bis der Stadtrath darüber entschieden habe und zwar gestützt auf nachfolgende, bis jetzt noch nicht 10 erhaltene Aktenstücke:

- a) eines Berichtes und einer Erklärung von Seite der Orgelbau-Commission, ob die Orgelbaute nach Tractat wirklich gehörig vollendet seye.
- b) eines Vollmachtscheines für die beyden jungen Herren Moser von Seite der Curatoren der Erben des sel. verstorbenen Herrn Moser, Vater, daß dieselben rataweise oder die ganze Baukostensumme in Empfang zu nehmen ermächtigt seyen.
- c) eines Verkommnisses zwischen der Orgelbau-Commission und den beyden jungen Herren Mosern, betreffend die Garantien und Verpflichtungen, welche dieselben noch für eine gewisse Reihe von Jahren zu geben und zu leisten haben. 20

Wenn indessen die Orgelbau-Commission unter eigener Verantwortlichkeit eine Anweisung auf das Spitalamt zu Gunsten der beyden jungen Herren Mosern ausstellen wolle, so werde dann das Spitalamt keinen Anstand nehmen, eine solche Anweisung in dem Betrag von 8.— bis 10 000.— Franken zu honorieren, — wird diese Praesidialverfügung einstimmig gutgeheißen.

[S. 153, 18. November] Nach Verlesung eines Rescriptes der ländlichen Rechnungs-Commission von heute, laut welchem dieselbe nach gepflogener Besprechung mit den Herren Gemeindgutsverwalter Geilinger und Domainenverwalter Biedermann folgende Abänderungen des Voranschlages für 1841 beanträgt: ...

Titel III, Unterhalt der Orgel, Uhren und Geräthe: 30

Litera a. Die Rechnungs-Commission vermutet, daß die für die Orgel ausgesetzten f. 8 000.— die für diesen Bau zu machende letzte Zahlung seie, dazu könne sie nur eventuell und unter der Bedingung stimmen, daß die hiefür aufgestellte Commission zu Handen einer stadträthlichen Untersuchung

- 1^o den seiner Zeit schriftlich gemachten Contract mit dem sel. Herrn Moser,
- 2^o alle diesfälligen Rechnungen deponiere und
- 3^o wenn durch sachkundige unpartheiische Experten bezeugt werde, daß die neue Orgel nun alles dasjenige leiste, was seiner Zeit versprochen worden seie.

Bis und so lange diese drei Bedingungen nicht erfüllt seien, solle der Commission kein Geld mehr verabfolgt werden. ... 40

wird ... einstimmig beschlossen: 1^o seie der Orgelbau-Commission von den sie betreffenden Anträgen der Rechnungs-Commission Kenntnis zu geben. 2^o ...

[S. 163 b, 9. Dezember] In der Folge des vom 4. huj. datierten Gesuches der ländlichen Orgelbau-Commission, es möchte dem Tagrodel der nächsten Gemeinderversammlung beigefügt werden, daß sie in derselben einen Bericht über ihre Verrichtungen und über den Gang und die wünschbare Vollendung des Orgelbaues abzustatten gedenke, wird einstimmig die Kanzlei hiemit beauftragt.

1841 [S. 185, 13. Januar] Seie die Orgelbau-Commission zu Eingabe ihrer Rechnungen einzuladen und der Verwaltungsrath beauftragt, einerseits die durch Gemeindsbeschluß vom 14. December 1840 dem Stadtrath aufgetragene sorgfältige Prüfung dieser Rechnungen vorzunehmen, und anderseits in Verbindung mit der Orgelbau-Commission die zu Vollendung der Orgelbaute weiter zu treffende Maßnahmen berathen und unter Vorbehalt diesseitiger Ratifikation beschließen zu helfen. [S. 256 b, 31. August] Durch Circular den 31. August. Auf die Anzeige des Herrn Domainenverwalter Biedermann, es seie Herr Haas, Orgelbauer, hier angelangt und habe erklärt, er bedürfe für sein Geschäft den ganzen Raum im ehemaligen Pfarrhause, wenn ihm solcher nicht im Zeughause angewiesen werden könne. Da nun die Kosten der Einrichtung des Zeughauses zu diesem Zwecke wegen Etablierung von neuen Fenstern, Boden, Decke und 4 Ofen sehr hoch ansteigen und kaum befriedigen würde, so möchte es wohl am zweckmäßigsten sein, den Schulrath anzugehen, daß er die gegenwärtig im ehemaligen Pfarrhause für die Schulen benützten Zimmer räume, und andere aufsuche, wird einstimmig dieser Antrag genehmigt.

1843 [S. 545, 31. Mai] Da Herr Haas, Orgelbauer, und Herr Dr. Ziegler-Sulzer angelegentlich dafür nachsuchen, daß die Stelle eines Organisten beförderlich besetzt werde, damit der zu Wählende sich während der Vollendung des Werkes mit den mechanischen Bestandtheilen bekannt mache und man nicht genöthigt seie, später wegen einer kleinen Nachhülfe den Orgelbauer von Ferne zu rufen, – so wird einmündig der Verwaltungsrath beauftragt, hierüber in Berathung zu treten und beförderlich Bericht und Antrag darüber zu hinterbringen.

[S. 680, 1. November] Nach Verlesung einer von gestern datierten Eingabe des Herrn Haas, Orgelbauers, folgenden Inhaltes:

Die in dem Experten-Berichte angeführten Bemerkungen seien getreulich vollzogen, das Werk vollendet, und er glaube eine Arbeit zu hinterlassen, welche nicht bald einer Reparatur ausgesetzt sein werde, indem alle schadhaften Gegenstände weggenommen und neu ersetzt worden.

Eines seie zu beobachten, welches dem Werke seinen Werth erhalten und vergrößern werde, nämlich die gute Erhaltung desselben, wozu er immer hülfreiche Hand bieten werde. Damit aber auch in seiner Abwesenheit eine genaue Aufsicht über das Werk gehalten werde, rathe er, jemanden zu beauftragen, der stets ein wachsames Auge darauf habe; hiezu seie Niemand geeigneter als Herr Dr. Ziegler, welcher mit aller Vorliebe für die Orgel eingenommen seie und besonders dem Baue von Anbeginn bis zur Vollendung täglich beigewohnt habe, wodurch ihm ein tiefer Blick in die Sache nicht entgehen könne.

Aber auch Herr Kirchner werde er vor seiner Abreise von hier mit dem Werke noch genauer vertraut machen, damit die Erhaltung desselben leicht und sicher befördert werden könne. Er spreche daher seine frohe Hoffnung aus, dieses Werk in guten Händen zu wissen, und bezweifle nicht, daß das Orgelspiel des Herrn Kirchner bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen werde.

Schließlich mache er darauf aufmerksam, daß wenn einstens die Kirche neu bestuhlt werde, es höchst nothwendig seie, die Orgel durch eine Verwandlung gehörig vor Staub zu sichern. Diese Verwandlung könne am besten und billigsten von Papier gemacht werden, welche bis an die Decke, zu beiden Seiten bis an die Mauer und bis auf die Lehnen (Brüstung) des Orgelchores angebracht werden müsse. Bei Unterlassung eines solchen Schutz-Mittels müsse die Orgel unfehlbar

1843 ausgehoben, gereinigt und frisch gestimmt werden, was leicht eine Ausgabe von f. 500 verursachen könnte.

Die Reinigung der Kirche solle ebenfalls mit größter Sorgfalt vorgenommen werden, indem sich der Staub an das Pfeiffenwerk setze und nachtheilig auf die Stimmung und Intonation wirke;

wird in Betracht, daß die Aufsicht über die Kirche und also auch über die Orgel dem löblichen Kirchenstillstande zustehe, einmütig beschlossen, es seie die Eingabe des Herrn Haas dem löblichen Kirchenstillstande zu geeigneter Berücksichtigung zu übermachen.

1844 [S. 804, 7. Februar] In Folge einer Mittheilung des löblichen Kirchenstillstandes, 10 es seie ihr noch keine offizielle Anzeige zugekommen, ob die Orgelbaukommission aufgelöst und dem Stillstande nun wirklich die Orgel zur Beaufsichtigung und zum Gebrauche förmlich übergeben seie und bitte er um Erklärung hierüber,

wird in Betracht, daß die Verrichtungen der Orgelbau-Commission allerdings beendigt sind, die Commission aber seiner Zeit von der Bürgerschaft bestellt worden und daher auch nur von dieser aufgelöst werden kann, einmütig beschlossen: Seie der löblichen Bürgerschaft zu beantragen, daß die Orgelbau-Commission aufgehoben deren Mitglieder unter Verdankung ihrer geleisteten Dienste entlassen und die Aufsicht und Besorgung der Orgel dem löblichen Kirchenstillstande übertragen werde.

20

[B 2 125, S. 44, 20. März] In Folge eines Berichtes des löblichen Kirchenstillstandes vom 18. dieses Monats: Nachdem er vernommen, daß mehrere Register an unserer Orgel, wegen eines heulenden Tones, den sie von sich gäben, nicht gebraucht werden könnten, habe auf sein Ansuchen Herr Amtmann Graf die Gefälligkeit gehabt, Herrn Haas hievon in Kenntnis zu setzen. Da nun aber sowohl Herr Dr. Ziegler als Herr Organist Kirchner erklären, es seie ihnen nicht möglich, auf die von Herrn Haas angerathene Weise dem Übel abzuhelfen, so halte es der Stillstand für unerlässlich, daß Herr Haas herkomme, und in seiner Stellung als kirchliche Aufsichtsbehörde für Pflicht, den Stadtrath für beförderliche Berufung desselben zu er-

30

suchen, umso mehr, da die Reparatur der Orgel auf das bevorstehende Osterfest gewiß höchst wünschbar wäre, indem die Unmöglichkeit, ein Zwischenpiel auszuführen, viele Unzufriedenheit erregen dürfte. Zudem beabsichtige die Musik-

gesellschaft, an diesem Feste ein kirchliches Conzert zu veranstalten. Indem der Stillstand hoffe, es werde Herr Haas seine Reparatur in kurzer Zeit vollendet haben, bezweifle er nicht, es werde die Gegenwart bei seiner Arbeit für Herrn Kirchner und andere Sachverständige von Nutzen sein. Einer Berathung über die Frage, ob Herr Haas auf seine Kosten herreisen müsse, habe er sich geglaubt entheben zu können, da er in der Stadt Winterthur wohl soviel Zutrauen gewonnen

haben werde, daß sie ihn, wenn er sich an dem vorhandenen Fehler als unschuldig erweise, dafür nicht strafen werde. Wird in Berücksichtigung, daß eine beförderliche 40 Herstellung der Orgel unerlässlich ist und aus der Untersuchung sich dann ergeben wird, wem die diesfälligen Kosten zur Last fallen, einmütig Herr Kirchenpfleger Graf ersucht, den Herrn Haas unverzüglich her zu berufen.

1845 [B 2 126, S. 212, 19. November] Mit Hinsicht auf ein vom 18. dieß datiertes Schreiben des Ehrenden Kirchenstillstandes, womit diese Behörde den Entwurf eines Vertrages zwischen der Orgelbau-Commission und Herrn Orgelbauer Haas mit der Bemerkung übermacht, es wünsche die Mehrheit des Stillstandes, daß dieser Entwurf der Gemeinde zur Ratifikation vorgelegt und deßnahmen dieser Gegenstand

- 1845 auf das Traktandenverzeichnis für die nächste Bürgerversammlung genommen werde, wird mit Einmuth beschlossen: Sey dieser Entwurf dem Verwaltungsrath zur nähern Prüfung und Begutachtung zu überwiesen und demselben nach erfolgter Cirkulation unter den Mitgliedern des Stadtrathes auch der erste Originalvertrag mit Herrn Haas über den Orgelbau beyzulegen.
- 1846 [S. 394, 6. Mai] Nach Verlesung einer vom 6. huius datierten Zuschrift des ehrenden Kirchenstillstandes des Inhalts:
- Der Stillstand sey darauf aufmerksam gemacht worden, daß von der Orgel theils eine Durchstimmung theils eine Revision des Werkes nothwendig sey, und da ihm nun nicht mehr erinnerlich sey, ob und was hiefür im Budget pro 1846 bewilligt worden, so ersuche er um Mittheilung der hierauf bezüglichen Gemeindebeschlüsse so wie um eine Abschrift desjenigen Theiles des Orgelbauvertrages mit Herrn Haas, welcher die Garantie und Durchstimmung des Werkes beschlage, indem die Ansichten hierüber im Stillstande sich immer noch nicht hätten vereinigen können, in wie weit Herr Haas bey seiner Garantie mit Rücksicht auf kleine durch Vernachlässigung im Werke entstandene Fehler und daraus erwachsenen Schaden zu behaften sey, oder daß er auf seine Kosten zeitweise Durchstimmungen der Orgel vornehmen müsse, nach dem Wortlaut des Vertrages. Die Sorge für die gute Inehrenhaltung der Orgel dürfte indessen bald eine Verständigung herbeyführen; wird verfügt:
- Sey die Kanzley beauftragt, dem Stillstande die gewünschte Auskunft über den Budgetansatz zu ertheilen, die nöthigen Abschriften des Vertrages und der auf diese Angelegenheit bezüglichen Beschlüsse und nahmlich auch den diesfälligen Gemeindebeschuß vom 22. December vorigen Jahres so wie die übrigen einschlägigen Akten mitzutheilen.

2. Auszüge aus dem Protokoll des Musikkollegiums von 1791-1879; Stdt. Bibl. Winterthur, Dep. MK 2, S. 56

- 1808 [11. September] Auf eine erhaltene Zuschrift (littera A) des hiesigen loblichen Gemeindraths wegen Verbesserung des Kirchengesangs werden demselben (laut littera C) die nötig erfundenen Vorschläge gemacht ...
- 30 [24. September] Ein zweites Schreiben des loblichen Gemeindraths (littera B) wegen Anschaffung einer Orgel wurde verlesen, und beschlossen, sogleich die nötigen Anstalten zu treffen.
- [27. Dezember] Nach hierüber eingezogenen Berichten verfügten sich Herr Director Ziegler und Herr Hildebrand nach Salmansweil zur Untersuchung dortiger Orgel. Verschiedene Umstände machten einen augenblicklichen Handelsschluß nothwendig. Herr Director Ziegler, hiezu nicht bevollmächtigt, erkaufte dieses schöne Werk auf sein Risico und für seine Rechnung für die Summe von 800 Louisd'or, welcher Umstand Herrn Ziegler zum besondern Ruhm und Ehre gereicht, besonders weil er die Orgel hernach dem loblichen Stadtrath überließ und vermittelst eines Circulars 240 Unterschriften und eine Summe von f. 3700.— bewirkte, wie des nähern in unserer Zuschrift (littera D) an den lóblichen Stadtrath zu ersehen, worauf denn die wirkliche Annahme erfolgte.
- 40 1836 [ebenda S. 93] Vereinte Sitzung des Musik-Collegiums mit dem Sängerverein am 18. octobris 1836.
- Herr President ließ heute eine Zuschrift des lóblichen Stadtrathes an das Musik-

1836 Collegium (wo eine ähnliche an den Sängerverein ergangen seye) vorlesen, des Inhalts, es seye Herr Moser aus Freyburg im Uechtland hier gewesen und habe unsere Kirchenorgel besichtigt und untersucht und bestätigend, was durch Herr Hildenbrand und Herr Koller geäußert worden, erklärt, daß eine Reparatur unerlässlich seye, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen wolle, daß die Orgel in längerer Zeit in unwiederherstellbaren Zustand käme. Er erklärte zugleich, daß ihr gegenwärtiger Platz aber nicht von so großem Umfang seye, daß da das wünschbare könnte ausgeführt werden, und weise auf die Empor-Kirche, die Kosten für die Reparatur der Orgel schlage er auf 20 000 Franken an, mit Versprechung, wenn ihm das Zutrauen geschenkt würde, ein Seitenstück derjenigen von Freyburg 10 herzustellen und verlange keine Bezahlung, bis das Werk zur Zufriedenheit vollführt seye. Da es bekannt, daß Herr Moser ein sehr geschickter Künstler in diesem Fach seye, und in Freyburg eine Orgel gemacht, daß derselben an Vortrefflichkeit wenig andere an die Seite zu stellen seyen, was mehrere hiesige Herren als Ohrenzeugen bestätigten und nicht genug von der Herrlichkeit dieser Orgel rühmen und erzählen konnten.

Der Stadtrath lade in dieser Zuschrift das Musik-Collegium und den Sängerverein ein, zu bewirken, daß auf dem Weg einer Eröffnung zur Subscription für Privatbeyträge ein nahmhaftes möchte zusammen gebracht werden, damit die Ausführung dieses Projectes dadurch erleichtert werde, indem schwerlich zu hoffen 20 seye, daß es aus den Miteln des Stadtguts allein geschähen werde. Allgemein und einmüthig ward der Wunsch ausgesprochen, daß wir in besiz eines so schönen Wercks kämen. In Folge dessen wurde eine Commission ernannt, bestehend aus drey Herren, nehmlich Herrn President Ziegler im Steinberg, Herr Doctor Ziegler, Herr Rüegg, Lehrer, und zwey Substituten, als Herrn Pfarrer Strauß und Herr Obrist Ernst, um die verfaßte und eben verlesene Einladung an das hiesige Publicum zu besorgen, welche lautet wie folgt:

«Werthgeschätzte Mitbürger!
Sämmtliche geehrteste Bewohner der Stadt Winterthur!

Es sind nun bereits 28 Jahre, seit der löbliche Stadtrath, in der Absicht, den 30 Kirchengesang zu verbessern, auf den Antrag des Musik-Collegiums, den Beschuß faßte, für die hiesige Stadtkirche eine Orgel anzuschaffen. Schon damals trug der größte Theil der Einwohner, sowohl Bürger als Nicht-Bürger, durch Privatbeiträge dazu bei, die Anschaffung dieses Werkes für das Aerarium wesentlich zu erleichtern. Seit jenem Zeitpunkt ist aber, einerseits durch den Einfluß der Alles zerstörenden Zeit und durch mißverstandene oder wirklich verkehrte Arbeiten, die als Verbesserungen gelten sollten, unsere Orgel so in Abgang und Verfall gekommen, daß entweder dringende Hülfe nöthig, oder die Gewißheit vorhanden ist, das Werk nach Verlauf einiger Jahre ganz zu verlieren, anderseits sind aber auch in der Kunst, Orgeln zu bauen, so wie in andern ähnlichen Fächern, außerordentliche Fortschritte gemacht worden. 40

Der löbliche Stadtrath, in Anerkennung seiner Pflicht, und von dem Wunsche beseelt, Alles zu thun, um die Orgel in angemessenen Stand zu stellen, hatte nicht so bald Kunde von der St. Niklaus-Orgel zu Freiburg im Uechtlande erhalten, als er sogleich darauf bedacht war, den Verfertiger dieses Werkes, Herrn Aloys Mooser, einzuladen, hieher zu kommen, um die hiesige Kirchenorgel zu unter-

1836 suchen und sodann seine Ansichten und Vorschläge nebst Kostenanschlag zum Behuf weiterer Verfüungen einzureichen.

In Folge dieser Einladung war Herr Mooser wirklich hier und gab nach sorgfältiger Prüfung seine Erklärung dahin ab, daß an unserm Werke die Pfeifen, mit Ausnahme einiger wenigen Register, sehr schön und geeignet seien, durch zweckmäßige Benutzung ein ganz ausgezeichnetes Werk zu bilden; daß es aber dem Instrumente, gleich einer mit allzu geringer Wasserkraft versehenen Maschine, an der Kraft gebreche, welche ihm das Leben einhauche, nämlich an Wind. Wenn es demnach darum zu thun sey, die Orgel in angemessenen Stand zu stellen, so sey es durchaus nothwendig, Alles, was auf die benannte Kraft Bezug habe, nicht etwa einer Reparatur zu unterwerfen, die unmöglich wäre, sondern mit Ausnahme des Gehäuses und der Pfeifen, Alles in Allem neu zu machen. Zudem gebieten die Umstände und vor allem aus der allzu beschränkte Raum, das Werk von seiner jetzigen Stelle auf die gegenüberliegende Seite zu versetzen.

Durch die vorgeschlagene Umschaffung, für deren Gelingen Herr Mooser die Garantie giebt, durchaus keinerlei Bezahlung zu verlangen, bis die Arbeit vollendet, geprüft und gutgeheißen sey, werden wir ein Kunstwerk erhalten, das ohne Zweifel mit allen bessern Orgeln unserer Zeit wird wetteifern können.

Daß das Werk in seinem gegenwärtigen Zustande unmöglich mehr lange bestehen könne, ja daß es von Jahr zu Jahr mehr in Verfall gerathe, ist leider nur zu gewiß und daher die Hülfe dringend nöthig. Daß Herr Mooser, der erste unter allen jetzt lebenden Orgelbauern, die Arbeit übernehmen möchte, ist ein ganz natürlicher Wunsch aller derer, welche, man darf es sagen, das Glück hatten, seine herrlichste Schöpfung, die St. Niklausorgel in Freiburg zu hören. Man würde umsonst versuchen, Ihnen eine Beschreibung dieses Kunstwerkes zu geben, das alle jetzt bekannten Orgeln weit übertrifft: wer in der That würde es nicht für mährchenhaft halten, wenn man ihm versicherte, jene Orgel ahme die edlern Instrumente in der täuschendesten Vollkommenheit nach? Ja! wenn vollends die schmetternden Trompeten und Posaunen ihre muthigen Klänge erschallen lassen, wenn der Donner aus weiter Ferne bald in gewaltiger Masse daherrollt, wenn endlich bei der wiederkehrenden Ruhe das Gebet zweier jungen Hirtenknaben ertönt, die in Begleitung ihrer frommen Väter dem Schöpfer die Erhaltung ihres Lebens danken, und seine allmächtige Güte preisen, da glaubt man wahrlich kaum, daß all' dieses bloße Schöpfung der Orgel sey; man wähnt sich in die Gefilde des Himmels versetzt! O könnten Sie Alle, wie durch einen Zauberschlag, in die heilige Nähe dieses Wunderwerkes versetzt werden, um sich selbst von seiner Macht und Fülle zu überzeugen.

Um ein diesem nicht unähnliches Werk zu erhalten bedarf es, nebst der Errichtung der nöthigen Emporkirche, einer Summe von 20'000 Schweizerfranken, die, im Vergleiche mit dem äußerst geringen Ankaufspreise, sehr bedeutend erscheint, aber wahrlich nicht zu groß ist, wenn man bedenkt, welche unendlichen Kunstgenüsse wir durch eine solche Ausgabe uns, unsren Kindern und Enkeln verschaffen werden. Doch reden wir lieber von den religiösen Genüßen; denn was weckt kräftiger das religiöse Gefühl, was erhöht mehr die Andacht der Betenden, was befestigt mehr den Eindruck der religiösen Rede, was giebt der Feier der heiligen Sakramente und jeder kirchlichen Handlung eine ergreifendere Weihe, was hebt, mit einem Worte, die versammelte Christenschaar mehr zu Gott empor, als deine himmlischen Töne, erhabene Orgel? Deine seelenvolle Sprache gleicht dem Lobe, das verklärte

10

20

30

40

1836 Geister einer höhern Welt dem Ewigen bringen; sie erheitert die trübe, erwärmt die kalte, erschüttert die schuldbewußte, tröstet die trauernde, erhebt die gebeugte Seele. Du bist des Gotteshauses schönste Zierde, die erhabene Verkünderinn der Majestät Gottes, und rufst die Ahnungen einer höhern und bessern Welt aus den innersten Tiefen unsers Gemüthes hervor!

Diesen großen Werth der Orgel für den protestantischen Cultus fängt man in unsren Tagen allenthalben wieder mehr zu erkennen an, und sehnt sich laut nach ihr. Man lese nur die Kirchenzeitungen und die Vorschläge der Synodal-Commission für Revision des Cultus. Wie rühmlich von Winterthur, wenn es mit Herstellung und Verbesserung seiner Orgel den Anfang macht und dadurch bestätigt, 10 wie sehr im die Veredelung und Verschönerung auch des kirchlichen Cultus Herzenssache sei zu einer Zeit, wo man für diesen hohen Zweck anderwärts sonst so wenig thut!

Damit aber unser ohnehin gegenwärtig so bedeutend in Anspruch genommenes Gemeindegut, dem noch anderweitige, ebenso dringende Ausgaben bevorstehen, nicht allzusehr geschwächt, und aus diesem einzigen Grunde, zumal bei dem hohen Alter Herrn Moosers, das ganze Unternehmen nicht scheitern gemacht werde, dazu bedarf es allseitiger Unterstützung. Nur eine namhafte, durch Privatbeiträge zusammengebrachte Summe kann die Verwirklichung dieses, Gott wolle! gesegneten Unternehmens möglich machen.

20

In der Folge der vom lüblichen Stadtrathe an die vereinten Gesellschaften des Musik-Collegiums und des Sängervereins ergangenen Aufforderung, haben dieselben nun die Ehre, Sie Alle zur Unterzeichnung kräftiger Spenden einzuladen, nicht im mindesten daran zweifelnd, daß die schöne Begeisterung, welche sich jüngst bei den Bewohnern unserer Vaterstadt für die Hebung der Schulen kund gab, auch für die Verschönerung der Kirche sich zeigen werde.

Im Namen und aus Auftrag der beiden Collegien

Winterthur, den 18. October 1836

Der Präsident des Musik-Collegiums:
und der Präsident des Sängervereins:

J. Ziegler-Steiner
J. Kronauer, Apotheker 30

NB. Da die Bezahlung erst nach vollendeter Instandstellung der Orgel, vermutlich erst in zwei Jahren, erfolgen wird, so ist es gegenwärtig nicht um den Bezug der Beiträge, sondern bloß um deren Unterzeichnung zu thun, welche nächster Tage geschehen soll.»

3. Akten betr. Anfrage beim Kirchenrat

- a) Schreiben des Stadtrates Winterthur an den Kirchenrat vom 3. Januar 1809; StAZ, TT 2, 7

Hochwürdiger Herr Antistes!

Hochehrwürdige insonders hochzuverehrende Herren!

Die seit einiger Zeit merkliche Abnahme des hiesigen Kirchengesangs vermochte unlängst 40 den wohlloblichen Kirchenrath hiesiger Gemeinde, unsere Behörde auf die Notwendigkeit der Verbesserung und Wiederbelebung desselben aufmerksam zu machen und auszubitten, auf Mittel bedacht zu seyn, die demselben wieder aufhelfen könnten.

Nächst dem, was wir hiezu dienliches durch einen verbesserten Singunterricht in den Schulen beyzutragen gedachten, ersuchten wir das hiesige lobliche Musiccollegium noch um seine Ansichten über diesen wichtigen Gegenstand, welches sich dann dahin äußerte, daß bey unserer großen Kirche, in welcher auch der beste Vorsinger Mühe habe, den Gesang zu halten, die Anschafung einer guten Orgel das Zweckmäßigte seyn dürfte.

Dieser Vorschlag fand nicht nur bey unserer Behörde, sondern auch bey dem Mehrtheil unserer wehrten Mitbürger einen so guten Beyfall und stimmte mit ihren schon längst genährten Wünschen so ganz überein, daß der mit demselben verbundene Antrag zu Ankauf einer besonders guten gerade in diesem Augenblick feilgebottenen Orgel genemiget

10 wurde.

Wir wollten nicht ermanglen, Hochdenenselben hievon ungesäumte Anzeige zu machen, der angenemen Hoffnung lebend, daß dieses Vorhaben, durch welches wir hoffen dürfen, nicht nur den Kirchengesang zu beleben, sondern eine häufigere Besuchung des Gottesdiensts überhaupt zu erzweken, auch Hochdero geneigten Beyfall erhalten werde; zumaln Orgeln, wann schon noch nicht in unserem Kanton, doch in anderen evangelisch protestantischen Kirchen unsers lieben Vatterlandes auch eingeführt und besonders geeignet sind, das Herz zur Andacht zu erheben und für den Vortrag des Predigers empfänglicher zu machen.

Wir verbinden Hochwürdiger Herr Antistes, Hochehrwürdige und insonders Hochzuverehrende Herren, mit dieser Anzeige die Versicherung unserer Hochachtungsvollen Ergebenheit,

Der Stadtrath zu Winterthur und in dessen Nahmen der Praesident: Heinrich Steiner,
Den 3ten Jenner Anno 1809. Johann Jakob Ernst, Stadtschreiber.

b) Protokoll des Kirchenrates vom 13. Januar 1809; StAZ, TT 1, 1

Actum Freytags den 13. Jenner ...

Der Stadtrath zu Winterthur zeigt laut Beylage No. ... ¹⁴ dem Kirchenrath an, daß die dortige Stadtgemeinde zum Behufe des dortigen Gottesdienstes eine Orgel angekauft habe, und wünscht, daß der Kirchenrath der getroffenen Maßregel seinen Beyfall schenken möge. Auf was Weise gut befunden worden, jener Behörde *evasiv* zu antworten, sehe man 30 in Beylage No. ... ¹⁴.

c) Antwortschreiben des Kirchenrates vom 17. Januar 1809; StdtA Winterthur, VA 5, 1 (Entwurf: StAZ, TT 2, 7)

Zürich, den 17. Jenner 1809

Hochgeehrtester Herr Praesident!

Hochgeehrte Hochzuverehrende Herren!

Aus Ihrer verehrtesten Zuschrift vom 3. dieß haben wir mit Vergnügen entnommen, wie sehr Sie mit unausgesetzter Sorgfalt alles dasjenige zu befördern und zu veranstalten bemüht sind, was nur irgend den äußern Gottesdienst im Allgemeinen sowohl als in seinen einzelnen Theilen zu befördern und die Achtung und Liebe für denselben zu vermehren geeignet seyn dürfte.

40 Was indessen die uns von Ihnen speciell einberichtete und zur Erreichung des bewußten

¹⁴ Leerer Platz, die Ziffer fehlt.

Zweckes von Ihnen bereits eingeleitete Maßregel betrifft, so finden wir, wenn auch über die Zweckmäßigkeit derselben die Meinungen weniger getheilt wären, der hiebey obwaltenden Bedenklichkeiten sich weniger vorfänden und von der Nachahmungssucht anderer minder begüterter Gemeinden weniger zu befürchten stühnde, uns dennoch umso weniger im Falle, derselben geradehin unsren Beyfall zu geben, als es über unsre Competenz hinausgehen würde, den Kirchen-Ritus überhaupt betreffend etwas ganz Neues, von was Art es auch seyn möchte, förmlich gutzuheißen.

Da wir aber auf der andern Seite Ihre guten Absichten so wenig erkennen, als bey uns hinreichende Gründe vorhanden sind, die uns vermögen sollten, Ihnen in der Ausführung Ihres an sich löslichen Vorhabens Hindernisse in den Weg zu legen, so müssen 10 wir uns lediglich darauf beschränken, Ihnen Ihre Anzeige bestens zu verdanken und es Ihrer Klugheit gänzlich anheimzustellen, ob und wie Sie gut finden werden, die Hohe Regierung selbst mit Ihrem Vorhaben bekannt zu machen.

Schließlich versichern wir Sie unsrer besondern Hochschätzung und Ergebenheit.

Im Nahmen des Kirchenraths: Johann Jakob Hess, Antistes,
H. Hirzel, Professor, Aktuar.

4. Aktenstücke zum Orgelbau von 1808/1811; StdtA Winterthur, VA 5, 1

a) *Einladung an die lobliche Bürgerschafft in Winterthur für die Aufstellung eines Orgelwerks in die hiesige Kirche, Anno 1808*

Werthgeschätzte, liebe Herren Mitbürger!

20

Die allgemein gefühlte und bedauerte Mangelhaftigkeit des hiesigen Kirchengesangs hat unsren verehrten Stadtrath bewogen, Vorschläge zur Verbesserung desselben von Sachkundigen zu begehrn, und diese haben nach reifer Berathung kein angemesseneres Mittel zur Verbesserung und Vervollkommnung desselben und selbst zu lebhafter Erweckung religiöser Gefühle beym Gesange gefunden, als die Aufstellung einer Orgel in unserer Kirche, nach dem Beyspiel vieler ander protestantischen Städte und Dorfgemeinden in unserem Vatterlande.

In Folge dieses einmütig anerkannten Grundsatzes ließ der verehrte hiesige Stadtrath die Aufforderung an das Musiccollegium gelangen, sich nach einem für hiesige Kirche angemessenen Orgelwerke umzusehen, und die Bemühungen desselben sind so glücklich 30 gelungen, daß nun wirklich ein ganz vortreffliches Kunstwerk dieser Art, welches für unsere ansehnliche Kirche sich vollkommen eignet, aus der ehemaligen Abtey Salmansweil aufgefunden worden ist, das sowohl an äußerer Schönheit, solider und kunstreicher Bauart als an Vollkommenheit und Lieblichkeit des Tones von Kennern für eins der ersten Meisterstücke in diesem Fach erklärt und bewundert wird. Dieses Urtheil bestätigen die zu näherer Untersuchung abgeordneten Herren als competente Richter mit der gewissenhaftesten Überzeugung.

Die Ankunft der Deputierten an besagtem Ort erfolgte gerade in dem Zeitpunkt, wo wegen der Collision mit einem anderen Käuffer entweder der Gedanke an dieses Werk ganz mußte aufgegeben oder der schnelle und feste Entschluß gefaßt werden, dasselbe auf der Stelle zu kauffen; wozu Herr Freyhauptmann Ziegler zum Steinberg nach reifer Prüfung der Umstände und genauer Untersuchung selbst auf den Fahl der Nichtgenehmigung hin (da derselbe keine Vollmacht hatte) für seine eigene Rechnung sich entschloß, um ein so entschiedenes Meisterstück nicht unwiederbringlich zu verlieren, indessen wird

er es sich zum wahren Vergnügen und zur heiligen Pflicht rechnen, dasselbe seiner geliebten Vaterstadt um den kostenden Preis wieder abzutreten, in der Hoffnung derselben dardurch einen wesentlichen Dienst zu erweisen.

Diese Orgel ist circa 28 Fuß breit und eben so hoch, von edlem majestaetischem Ansehen, mit kostbaren Verziehrungen, enthält über 40 Register, 3 Manuale, hat 5 trefflich gearbeitete Blasbälge, und nach der Schatzung eines berühmten Orgelmacher wenigstens 4000 Pfeiffen, welche zusammen 60 Centner an Zinn halten, und von denen die größte 18 Fuß lang ist, einen Fuß im Durchmesser hat und lb. 250 wiegt. Der innere Werth des Werkes folglich beträgt schon über 3/4 des Ankauffpreises von fl. 8000.— Zürich Valor.

10 Nach sehr glaubwürdiger Versiecherung hat dasselbe bey seiner Aufstellung beträchtlich viel über fl. 30 000.— gekostet. Die Administration der Abtey lieferte das benötigte Fuhrwerk bis an den See.

Ligt es nun in den Wünschen unsers verehrten Stadtraths und unsers lieben Publicums, diese Orgel zur Unterstützung unserer gottesdienstlichen Gesangsübungen anzukauffen, so dürfte bey den gegenwärtigen Verhältnissen und wichtigen Ausgaben unsers Gemeinwesens vorerst wohl der Weg der Privatsubscription eingeleitet werden, in der Erwartung alle und jede unserer geliebten Mitbürger, welche es thun können und aus freyem Triebe thun wollen, werden mit Freude werkthätigen Anteil an der Einführung eines so anziehenden und erprobten Hülfsmittels zu feyerlicher Stimmung des Herzens beym Dienste

20 der Gottheit nehmen, welche Stimmung nach allen Erfahrungen kein anderes Instrument in der Welt auf solche Weise hervorzubringen im Stande ist, und gerne zu einem solchen Denkmahl unsrer Religiosität beytragen wollen, das jedes gefühlvolle Herz entzückt und für das unsre Kinder und Enkel uns segnen werden. Wenn der Wetteifer in Unterstützung und Beförderung gemeinnützlicher und lobenswürdiger Einrichtungen durch Beyspiele unter uns geweckt zu werden bedürften, so könnte man bey diesem Gegenstande auf dasjenige aufmerksam machen, was jüngst in der Stadt St. Gallen geschah, wo zu Errichtung eines Waysenhauses durch Privatsubscription in kurzer Zeit fl. 60 000.— und in dem Flecken Herisau, wo in wenigen Stunden fl. 14 000.— zum Ankauf der großen Glocke aus der nemlichen Abtey Salmansweil zusammengebracht wurden; aber ist dieses bey

30 dem unter uns herrschenden rühmlichst bekannten Gemeingeiste nöthig? Oder sollte zu fürchten seyn, unser blühendes Winterthur werde bey seinen doppelten Hülfsmitteln hinter diesen Orten zurückbleiben? und bey seiner religiösen Aufklärung nicht auch gerne in unserem Canton das erste nachahmungswürdige Beyspiel geben wollen, den Feyerstunden einer gottgeweihten Andacht durch die Beymischung des herzerhebenden rührenden Orgel-Tones in unsere religiösen Gesänge mehr Würde und wahre Feyerlichkeit zu geben?

Nein — wir müßten befürchten, eine große Anzahl unserer religios gesinnten edlen Mitbürger und Mitbürgerinnen zu beleidigen, wenn wir an ihrer Bereitwilligkeit zweifeln wollten, zu einem für die Zeit und Nachwelt so wichtigen und würdigen Zwecke kräftig

40 mitzuwirken.

Wann sich nun die Kräfte unsers Gemeinwesens und unser Privat-Wille zu diesem gewiß höchst edlen religiösen und für Geist und Herz wohlthätigen Zwecke freundlich die Hände bieten, so dürfen wir die angenehme Hoffnung nähren, nächstens in unserem Gottes — Tempel eins der größten Meisterwerke zur Verherrlichung des Ewigen erschallen zu hören, und unsere Lobgesänge harmonischer und würdiger in seine erhabenen Töne mischen zu können.

Im Nammen und aus Auftrag der Herren Vorsteher des Musiccollegiums:

Winterthur, den 22. December 1808

Das Secretariat.

b) Brief des Musikkollegiums an den Stadtrat vom 2. Januar 1809

Hochgeachter Herr President!
Verehrteste Herren Gemeindräthe!

Wir haben die Ehre, denenselben Nachricht zu geben von dem Erfolg unserer Bemühungen um die Anschaffung des schon bewußten Orgelwerks für unsere Kirche, und wir können es thun unter der Versicherung, alles nur mögliche angewandt zu haben, um unsere werthen Mitbürger, und zwar auch abwesende, zu erkleklichen Beyträgen zu vermögen. Im Umgang hat es sich gezeigt, daß die Sache selbst bey allen Klassen der Bürgerschaft beynahe allgemeinen Beyfall findet; nur scheint bey den meisten der Gedanke obzuwalten, daß es das Geschäft des Stadtraths seye, für die Erfüllung eines von denselben anerkannten 10 Bedürfnisses zu sorgen, und zwar umso mehr, da nach ihren Begriffen die Mittel dazu nicht manglen. Wenigstens ward diese Ansicht von vielen und zwar auch von bemittelten vorangestellt, um theils gar nichts, theils minder zu geben, als man hätte erwarten dürfen.

Dennoch ist nicht zu erkennen, daß im Ganzen sich eine erklekliche Unterstützung ergeben habe, sodaß wir uns die Hoffnung erlauben dürfen, der Wohllöbliche Stadtrath werde aus eigner Bewegung die noch mangelnde Unterstützung vervollständigen, viel lieber, als auf nunmehr zugesicherte Beyträge Verzicht zu thun oder den, wir dürfen es sagen, allgemeinen Wünschen entgegen zu seyn.

In jedem Fall ist es aber wirklich dringend, ohne Zeitverlust die Sache nun zum Entscheid zu bringen, einerseits, um nicht zu versäumen, den Transport auf Schlitten zu veranstalten, als wodurch die Kosten sehr erleichtert und die Gefahr wegen Beschädigung vermindert werden, theils um den Käufer durch Verzögerungen nicht in Verlegenheit zu setzen. 20

Nach beygefügter Liste belauft sich der Betrag von 240 Unterschriften auf f. 3700.— Noch ist zu bemerken, daß man von Seiten mehrerer Pferdbesitzer zur Erleichterung des Fuhrwesens durch unentgeltliche Dienstleistung rechnen darf, wie auch, daß möglicherweise noch einiger Zufluß an Beyträgen von Abwesenden erfolgen dürfte.

Wir haben die Ehre, um nebst der Versicherung unserer Hochachtung denenselben gehorsamst zu empfehlen.

Im Nahmen der Vorsteher des Musiccollegiums der Präsident desselben: Troll.
Winterthur, den 2. Jenner 1809.

PS. Ein nothwendiger Gebrauch der Listen verzögert deren Einsendung noch bis Dienstag morgens, wo sie dann Herr Seckelmeister Ziegler selbst einem Wohllöblichen Rath bringen und vorlegen wird.

c) Brief des Musikkollegiums an den Stadtrat vom 5. Februar 1809

Hochzuverehrender würdiger Herr President!

Bey dem Projecte der Aufstellung einer Orgel in hiesiger Kirche an der Stelle, wo das Musikkollegium so wohl durch Actenstücke als durch mehr als zweyhundertjährigen Posseß rechtliche Ansprüche auf Kirchenörter hat, wollte die Vorsteherschaft desselben ruhig den Plan und die Einrichtungen auf dem Plaze abwarten, nach welchem die Orgel sollte hingestellt werden, in der zutrauensvollen Hoffnung und der Überzeugung von der Möglichkeit, daß diese alten Rechte der Gesellschaft auf dem Plaze selbst könnten und würden erneuert werden. 40

Diese Erwartung ist noch vor weniger Zeit durch die Anzeige eines verehrten Mitgliedes des loblichen Stadtraths selbst bestärkt worden, daß bey den neuen Einrichtungen dem

Musikcollegium provisorisch andere Kirchenörter sollen angewiesen, und daß den Rechten desselben, wie nichts zweiflen dürfe, auch bey den gegenwärtigen Änderungen werde Rechnung getragen werden.

Diesern und andern Gründen zufolg wollte die Vorsteherschaft des Collegiums, die sich directe und indirecte, viele und gelungene Mühe in dieser Angelegenheit gegeben hat, mit einem vielleicht voreiligen Ansuchen an den loblichen Stadtrath bey den zu treffenden Einrichtungen Rüksicht auf dieses besagte Besitzthum zu nehmen, zuwarten, bis es entschieden würde, ob der Plan von Herrn Ziegler zum Steinberg, der sowohl diesen Besitz an der gleichen Stelle gesichert als unserer Ansicht nach in das ganze Anstand und Harmonie gebracht hätte, und vermutlich nicht kostspieliger als jeder andere gewesen wäre, 10 angenommen oder verworfen würde.

Nun müssen wir zu unserm großen Bedauern hören, daß das letztere wirklich geschehen seye und sehen uns dadurch in die gegründeten Besorgnisse gesetzt, daß wir in unsern, mit dieser Stelle sanctionierten Besitzrechte, durch andere, uns gänzlich unbekannte Einrichtungen beeinträchtigt werden könnten, welcher Umstand uns nötigt, Sie, verehrtester Herr President, zu bitten, unsere Besorgnisse dem verehrten Stadtrathe in geziemender Bescheidenheit von unserer Seite vorzulegen, und demselben das höfliche Ansuchen von dem loblichen Musikcollegio vorzutragen, daß die Einrichtungen, welche an diesem Platze unsers Besitzrechtes zwischen den zwey Bogen auf dem Etter getroffen 20 werden sollen, zugleich dieses Besitzthum sichern mögen, welches, wie nicht zu zweifeln ist, sich durch den Plan eines Halbzirkels ohne Beeinträchtigung irgend eines andern Particulareigenthum von Kirchenörtern leicht erzwecken läßt.

In der ruhigen Überzeugung, daß auf ein geziemendes und durch Rechtsamen unterstütztes Ansuchen einer noch immer rühmlichst von hiesigem loblichen Stadtrath be- schützte Gesellschaft in dieser Angelegenheit, die für das ganze Publicum von Interesse seyn kann, werde Rüksicht genommen werden, empfehlen wir diese Angelegenheit Ihrem nachdrücklichen Mitwürken als ältestes und würdigstes Mitglied des Musikcollegiums, und haben die Ehre, uns hochschätzungs voll zu nennen,

Im Nahmen der Vorsteherschaft des loblichen Musikcollegiums: Troll, President.

30 Winterthur, den 5. Februar 1809.

d) Brief des Musikkollegiums an den Stadtrat vom 9. Februar 1809

Verehrtester Herr President!

Verehrteste Herren Stadträthe!

Obschon das Musiccollegium ohne förmliche Anzeige von den Gesinnungen des loblichen Stadtraths in Bezug auf sein letztes Ansuchen wegen den Kirchenörtern bis heute geblieben ist, so hat es doch auf indirectem Wege so viel erfahren, daß bey dem vorhabenden Plane, die Orgel auf dem Etter zu placieren, nur ein sehr kleiner Raum um dieselbe her bleiben würde. Gestützt auf das Zutrauen, welches demselben in dieser Angelegenheit anfänglich von Seite des loblichen Stadtrathes ist bezeugt worden, hält es sich (wenn auch diesmal un- 40 berufen) bey seiner Kenntnis der eintretenden Bedürfnisse eines nötigen Raumes um die Orgel her mit einmütiger Stimme und Überzeugung für verpflichtet, in dem Augenblick, wo es noch Zeit ist, dem verehrtesten Stadtrath einige ihm höchst wichtig scheinende und dringende Gründe zur Beherzigung darzulegen, warum bey dieser gegenwärtigen Einrichtung nicht dürfe versäumt werden, so viel Raum als immer möglich seyn möge um die Orgel her anzubringen, damit, bey zu später Überzeugung von diesem Mangel, die

Schuld wenigstens nicht auf das Stillschweigen der Musikgesellschaft falle. Bey der Erfüllung dieser Pflicht darf das Collegium getrost erwarten, das Gewicht der Gründe selbst und die Ehrerbietigkeit seiner Vorstellungen werde die gerade und edle Freymütigkeit, die besser ist als zu spätes Raisonnieren, so wie seine zutrauensvollen und bescheidenen Bitten und Wünsche bey dem verehrtesten Stadtrathe nicht blos entschuldigen, sondern ihnen den Beyfall desselben erwerben.

- 1º Das erste Bedürfnis bey Aufstellung der Orgel ist die Bildung eines Nachgesanges um dieselbe, um auch selbst diejenigen Mitbürger, welche sonst singen können, an die Leitung der Orgel zu gewöhnen. Schon hiezu bedarf es keines unbeträchtlichen Raumes.
- 2º Ist bey der Orgel zugleich Platz für wenigstens 30 Knaben oder die Singschüler nothwendig, deren durchdringende Stimmen den Gesang, wie uns Erfahrung genugsam erwiesen ist, am lebhaftesten erheben. 10
- 3º Ist dem Musiccollegio nirgendwo in reformierten oder catholischen Kirchen eine Orgel bekannt, bey welcher kein Raum zu einer allfälligen Kirchenmusik vorhanden wäre; dieser Mangel müßte besonders allen fremden unpartheischen Beobachtern auffallen.
- 4º Glaubt das Collegium, daß dem hiesigen verehrten Publicum, welches so viel Sinn für religiose Musik zeigt, durch Aufführung eines großen Oratoriums in der Kirche an einem Charfreytag oder angemessener Chöre und geistlicher Lieder nach beendetem Gottesdienste, an einem Vorabend der Festtage, ein sehr wohlthätiges Vergnügen könnte bereitet werden. 20
- 5º Findet das Musiccollegium, der musikalische Geist, der eine so sehr ansehnliche Anzahl unserer jungen Leuthe und Kinder, welche Musik lernen, beherrscht, müsse in der Folge eine geräumige Einrichtung an dieser Stelle als ein natürliches Bedürfnis nach sich ziehen.

Da nun durch die Bereitung einer geräumigen Locals um die Orgel her nicht nur alle diese wichtigen und wünschbaren Vortheile nebst dem Retablissement der dem Collegio angehörigen Kirchenörter könnten erziehlt werden, nebst andern wünschbaren Anstalten, wie zum Beyspiel Anordnung eines kleinen Kinderfestes, bey den Preisvertheilungen für Fleiß und Sittlichkeit, Vorzüge unserer Jugend, wie solche in Zürich und Arau getroffen ist, und dergleichen mehr, so hat sich die Gesellschaft durch die offne und zutrauensvolle 30 Eröffnung Ihrer Überzeugung von dem Bedürfnis, den Raum um die Orgel her so groß als möglich zu machen, noch in diesem entscheidenden Momente ihre Pflicht, hierauf aufmerksam zu machen, entledigen wollen. Und nun wagt solche die respectvolle und ehrerbietige Bitte in geziemender Bescheidenheit an Sie, verehrtester Herr President, verehrteste Herren Gemeindräthe, daß diesen Wünschen und höflichem Ansuchen, welches auch die Wünsche des ganzen hiesigen musicalischen Publicums sind, in geneigter Güte von Ihnen möchte entsprochen werden und einem Mangel, der sich in Zukunft lebhaft äußern müßte, itzt da es noch möglich ist, möchte vorgebogen werden, weil sich dieses nach unsrer Überzeugung mit Anstand für die Kirche selbst, ohne Beeinträchtigung von Particularen und ohne große Unkosten itzt noch bewerkstelligen läßt, und wenn es 40 dem verehrten Stadtrathe gefallen möchte, die sachkundigen Einsichten unsers schätzbaren Mitgliedes, des Herrn Ziegler zum Steinberg, der sich um diese Angelegenheit so verdient gemacht hat, zu diesem Zwecke ferner zu benützen, so dürfte der Befriedigung aller verschiedenen Intressen bey dieser Sache mit Beruhigung entgegengesehen werden.

Wir haben die Ehre, mit vollkommner Verehrung zu seyn, Ihre ergebenen Diener, die gesammten Mitglieder des Musiccollegiums und in deren Nahmen der President:

Winterthur, den 9. Februar 1809

Troll, President.

e) Gutachten des Orgelbauers Maucher vom März 1809

Auf Begehren einiger Herren Liebhaber der Musik und Freunde des Schönennehme ich die Freyheit, nachstehentes über die Einrichtung der hier auffzustellten Orgel (doch unmaßgeblich) zu sagen:

1. Wirt mit zimmlichem Auffwand die Erweiterung der Emporkirche zur Bekuemlichkeit der Herren Musiker wie auch des Volkes tihnlischst fürgenommen, und es würde einer der schönsten Musikchören geben, wenn nicht durch Hinainsezung des Vorderwerkleins oder Possidivs der schönste blaß verbauet würde, so zwahr das diese Erweiterung beynahe ohne nutzen sein wirt. Es wehre also tätlich, dieses Possidiv oben auff den Orgelkasten zu

10 sezen, wodurch dieser mehr harmonische Verbindung und Zierlichkeit erhilte, auch der Ton, welcher anjezo vom Haubtwerk wie abgeschniten klinget, würde sich näher an Haubtton anschließen, für die Taurhaftigkeit stehe ich; nemlich die Festigkeit des Ganzen auch Beybehaltung der leichten Spihlarth, so zwahr, das jeder Kenner diese Abenderung rihmen soll und wirt; der für solche Enderung entstehende Unkosten aber dürffte sich auff 250 fl. belauffen; solte aber dieser wenige Aufwand dennoch zu bedeitent sein, so wehre ein zweiter Gedanken sehr anzurathen, welcher weniger kostspielig und dennoch das leistete, nemlich die Erweiterung des blazes, als

2. Würde das Possidiv mit allen Pfeiffen inner den Orgelkasten gesezt, und nur das im Gesicht Stehente der Ansicht wegen beygelassen, nemlich die Orgel behielte also das zum 20 Ansehen, was sie jezt hatt, und die Herren Musiker und Volk erhielten den gewünschten blaz auch, der Rüken des Organisten wehre gedekt, auch der Ton besagten Possidivs würde vihl angenemmer zu heren sein; der Auffwand aber höchstens 150 fl. zu stehen kommen; solte die einte oder die ander Arbait gewirchet werden, so mache ich mich andurch anheißchig, die erste inner Zeith 4 Wochen, die 2te aber längstens 3 Wochen gantz und zum Vergnügen herzustellen, nemlich um die oben angesezte Summa; wenn also die Arbaith welche besagtes Possidiv nach der jezigen lage annoch erforder, mit in Rechnung gebracht wirt, so ist der Unterschied fast unmerklich.

Gottfried Maucher, Orgelmacher.

f) Brief des Musikkollegiums an den Stadtrat vom März 1809

30 Hochzuverehrender Herr Präsident!
Hochzuverehrende Herren Stadträthe!

Das Musikkollegium erkennt mit verbindlichstem Danke die Erweiterung des Platzes um die Orgel in hiesiger Kirche, welche Sie gütigst angeordnet haben, und würde es sich zur Schuldigkeit anrechnen, sich mit dem gewählten Hülfsmittel zu Erreichung seiner Wünsche zu befriedigen, wenn es sich nicht durch die dringensten Aufforderungen so wohl als durch eigene Überzeugung genöthigt fühlte, den verehrten Stadtrath zum letztenmale mit dieser Angelegenheit zu bemühen, indem es denselben aufs höflichste bittet, wegen der erst in der Folge ganz fühlbaren Mangelhaftigkeit in dem Locale, und vielleicht auch wegen dem Effect des so sehr niedrigstehenden Positives, den beygebogenen, unmaßgeblichen Vorschlag von dem Orgelmacher Maucher eines prüfenden Blickes gefälligst zu würdigen; oder, einer dritten Idee einige Aufmerksamkeit zu schenken, welche auch die Versetzung des Positives in den großen Orgelkasten wünschenswerth fände; vorn an der Brustwand aber eine einfache, schickliche Trophäe zu allfälliger Verzierung anzubringen vorschläge, indem der reformierte Gottesdienst keiner Verdekung der Anstalten

zur Kirchenmusik bedarf, wozu diese Vorwerke zur Orgel allein dienen, und welche man weder in lutherischen noch in reformierten Kirchen antrifft.

Wann nur etwas beträchtlichere Ausgaben als die Einrichtung des Positivs an seinem jetzigen Platze vollständig erfordert, durch eine Versetzung desselben in den Orgelkasten verursacht würden, so hätte das Musikkollegium sich auch diesen Schritt nicht mehr erlaubt, allein bey diesem Verhältnisse der Dinge, wo so viele allgemeinen in unserm letzten Schreiben dargestellte Vortheile gewonnen und einer in der Zukunft gewiß lebhaft gefühlten Mangelhaftigkeit (die eine Verrückung des Positivs nicht haben kann) vorgebogen werden könnte, hält sich das Musikkollegium (zwar durchaus unanmassend) doch zur Vorlegung dieser Gedanken verpflichtet und darf von der Weisheit des Stadtrathes 10 ruhig erwarten, daß das allgemein nützliche, zweckmäßige und anständige werde veranstaltet werden.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung haben wir die Ehre zu seyn, Hochzuverehrender Herr Präsident, hochzuverehrende Herren Stadträthe,

Im Namen des Musikkollegiums die Vorsteher und der Präsident der Gesellschaft:
[März 1809] Troll.

g) Brief an die Finanzkommission in Zürich (Kopie)

Schon bey Ankunft unser Kirchenorgel meldete sich der Zoller von Oberwinterthur bey unserem Kirchenamt um den Transit – Zoll derselben durch dasige Gemeinde.

Vermög der in Handen habenden Urtheilsprüche über diesen Zoll von Anno 1685, 1682, 20 1705 und 1707 verweigerten wir die Bezahlung desselben, indem laut ihrem Tenor nur dasjenige den Zoll schuldig ist, was den Zoll zu Andelfingen und Gütighausen abführt, und die winterthurischen Verburgerten von denen aus dem Thurgau und von Frauenfeld herunterführenden Waaren zollfrey sind, womit wir die Sache beseitigt glaubten.

Vor wenigen Tagen erschien besagter Zoller neuerdings bey unserem Präsidio, gestützt auf eine von hochdenselben erhaltene Weisung und erneuerte seine Zollforderung von der Orgel als von einer Luxussache.

Obgleich wir nun nie geglaubt hätten, daß eine Kirchenorgel Luxussache sey, so trägt der Mann im gegenwärtigen Fall nichts dazu bey, denn wir sehen uns abermahls im Fall unsere anfängliche Weigerung zu wiederholen, vermög copialiter beyligendem Befehl der 30 ehemaligen Rechencommission vom 16ten Januar 1789, folg welchem alle Güter, die hiesigen Burgeren eigenthümlich zugehören, zollfrey sind. Um so mehr ein gemeines stadtgehörendes Gut.

Wir hoffen, hochzuverehrender Herr Präsident, hochzuverehrende Herren hochdieselben werden uns bey diesen uns so oft bestätigten Rechten schützen, wozu wir uns angelegentlichst empfehlen und die Ehre haben, hochdieselben unserer ergebenen Hochschätzung zu versichern. (Copia).

h) Antrag betr. Organistendienst vom 23. Juni 1809

Nach Auftrag des loblichen Stadtraths hat sich Ends unterzeichnete Commission, wie die Orgel beym öffentlichen Gottesdienst zu gebrauchen, was in den Verpflichtungen 40 eines zukünftigen Organisten liegen soll, und wie derselbe für diesere Bemühungen zu entschädigen seye, sich dahin vereinigt, dem loblichen Stadtrath gutachtlich vorzutragen:

- die Orgel nur beym öffentlichen Sonn- und festtäglichen Morgengottesdienst zu gebrauchen,
- dem Organisten die Verpflichtung aufzulegen, mit dem Antritt des Dienstes sogleich zwey fähige Burger zu diesem Dienst anzuziehen und auszubilden, denselben auch wochentlich wenigstens 2 Stunden Unterricht im Orgelspiel zu geben,
- möchte dann der Organist für diesen wochentlichen Zeitaufwand von vier Stunden mit einem Jahrgehalt von lb. 200.— entschädiget seyn.

Diesere Ansicht hat ermelte Commission die Ehre, dem loblichen Stadtrath mit geziemender Achtung zu näherer Prüfung vorzulegen.

10 Den 23. Junii 1809, coram Herren Kirchenpfleger Ernst, Friedensrichter Hegner.

i) *Vorschlag wegen weiterer Verbesserung der Kirchenorgel* vom 8. Sept. 1810

Da der Vergolder Herr Morat von Stühlingen während und nach dem Vergolden der Gesimser unter den Orgelpfeifen geschienen hat, sich nach seiner Rückkehr zu sehnen, so war dieses für Endsunterschriebene ein Beweggrund, ihn seiner Neigung zu überlassen und des Geschäfts nicht weiter zu erwehnen. Da aber ißt seine Gesinnungen eine andere Wendung nehmen und er zu fühlen scheint, daß er zu wenig geleistet habe, so verschaffen wir ihm Gelegenheit, die Orgel nochmals zu besichtigen und seine Gesinnungen zu äußern.

Diese bestehen darin, die Vororgel, als sehr beschädigt und doch am meisten in die Augen fallend, ganz zu repariren, umso mehr da dieser Theil des Orgelwerks an vergoldeten Verzierungen weniger reich ist als die Hauptorgel; er schätzt das Bedürfniß an Gold auf 3 höchstens 4 Buch, und die Arbeit auf 18 Werkstage, oder zusammen auf circa f. 80.

Sodann wären vorzüglich verdorben die 6 Schinen zwischen den sieben Abtheilungen der Orgelpfeifen, und da diese gleichsam ein symmetrisches Ganzes ausmachen und auch gerade über der Vororgel stehen, auch überhaupt am stärksten beschädigt sind, so glaubt Herr Morat, daß die neue Vergoldung dieser 6 Stüke, die er mit sich nach Hause nehmen würde, zur Verschönerung des Werks vieles beytragen könnte, ohne einen Mißstand gegen den übrigen, besser conservierten, weniger wesentlich zum Ganzen gehörigen Verzierungen hervorzu bringen. Bey letztern würde übrigens die schon beliebte und angenommene Ausbesserung auf Öhlgrund zugleich angebracht werden, wozu aber die Theilnahme des Herrn

30 Morat ganz entbehrlich ist. Diese zwei Gegenstände zusammen möchten dem für die Vororgel nöthigen Aufwand ungefähr gleichkommen.

Derweil Herr Morat hier theils im Hause, theils in der Kirche arbeiten würde, könnte zugleich auch der Anstrich der Orgel statthaben, und somit das ganze Werk in einen Zustand versetzt werden, daß es der Kirche, nach Maßgab seines innern Wunsches zu einer angemessenern Zierde gereichen könnte, als gegenwärtig der Fall ist.

Am Ende würden alle Vergoldungen zu besserer Harmonie, zur Auflebung des alten Goldes und zu mehrerer Haltbarkeit des Ganzen, mit einem Kogalfirniß überzogen werden.

Die Jahrzeit würde alle diese Arbeiten eben noch gar füglich gestatten, und somit dieser Gegenstand für lange Zeit zur Ruhe gebracht werden.

40 Durch das Wenige, was Herr Morat geleistet hat, ist genugsam erwiesen, daß man sich auf seine Geschicklichkeit, Treue und Fleiß sicher verlassen dürfe und daß er nach seiner Denkungsart es sich zur Ehre rechnen werde, etwas gutes geleistet zu haben.

Winterthur, den 8. Herbstmonat 1810

F. S. Ziegler, alt Seckelmeister
Jakob Ziegler-Steiner

5. Amtliche Publikationen betr. Orgel im Winterthurer Wochenblatt 1809/
1810; Stdt. Bibl. Winterthur, LZ 285

a) Nr. 20 vom 19. Mai 1809, *vermischte Nachrichten* Nr. 16

Um die hiesige liebe Bürgerschaft beym Kirchengesange an die Leitung der Orgel zu gewöhnen, ist die Einrichtung zu einem Nachgesange in der Kirche diesen Sommer hindurch jeden Sonntag, morgens um 10 Uhr, getroffen worden, welchen die Freunde des Choralgesanges zu besuchen hierdurch eingeladen und zugleich ersucht sind, beym Kirchengesange überhaupt nachstehende Vorschriften zu beobachten:

- 1º Muß die Gemeinde stets auf die Orgel Acht haben, von den Tönen und Accorden, die sie angiebt, und den Stimmen des Chores bey der Orgel sich leiten lassen, und unten 10 in der Kirche muß Niemand selbst vorsingen wollen, noch den Ton zu lange nachschleppen.
- 2º Ist wohl zu bemerken, daß von nun an die ganzen Noten nach ihrem Verhältnisse länger gehalten werden müssen als die halben, und daß es deswegen zur Nothwendigkeit wird, sich ganz nach der Orgel zu richten.
- 3º Sollen die Frauenzimmer keine andern als die beyden Discantstimmen im neuen Liederbuche singen und niemals den Tenor, welcher für ihre Stimmen nicht schicklich ist. Die Männer können zwar eine jede von den vier Stimmen singen, aber in ihrem natürlichen und nie im Octavtone, der ein Mißverhältniß zwischen den Tönen verursacht und Geschrey in den Gesang bringt. 20
- 4º Die ganze Gemeinde soll sich eines sanften und gemäßigten Gesanges befleissen, und Niemand den andern überschreyen oder den Gesang treiben wollen, indem das wilde laute Schreyen gegen die Würde des religiösen Gesanges streitet.
- 5º Wegen der Beschränktheit des Platzes bey der Orgel muß das willkürliche Zudrängen zum obern Chor bey dem Nachgesange unterbleiben, und nur diejenigen Herren und Frauenzimmer, welche bisher den Nachgesang auf dem Musiksaale besucht haben, oder andere geschickte Choralsänger, die eingeladen werden, sammeln sich bey der Orgel und helfen den Gesang leiten.

Im Namen des Stadtrathes empfohlen.

Am Samstag vor dem heiligen Pfingstfeste wird nach der Abendpredigt ein Nachgesang 30 gehalten. – Der erste reguläre Nachgesang ist auf den Sonntag nach Pfingsten festgesetzt.

b) Nr. 23 vom 9. Juni 1809, *vermischte Nachrichten* Nr. 19

Da der löbliche Kirchenrath wahrgenommen, daß die im hiesigen Wochenblatt Nummer 20 vorgeschriebenen Regeln und Anordnungen über den sonntäglichen Nachgesang mit der Orgel nicht hinlänglich beobachtet und befolgt wurden, so wird ein ehrendes Publicum neuerdings darauf aufmerksam gemacht, besonders in Bezug auf den Gesang, und verordnet ferner, in Betracht, daß dieser Nachgesang als eine Fortsetzung der öffentlichen Gottesverehrung anzusehen sey, und mithin mit der dazu schicklichen Würde und feyerlichem Ernst gehalten werden solle, daß derselbe fürohin, anstatt erst um 10 Uhr des Morgens, gleich nach dem Gesang aus der Morgenpredigt anfangen solle; daß jeder- 40 mann, der demselben beyzuwohnen wünsche, eine Viertelstunde, nachdem es ausgeläutet, in der Kirche seyn müsse; daß von da an alle Thüren beschlossen seyn sollen, mit Ausnahme derjenigen gegen den Hanfmarkt, durch welche, durch einen eigens angestellten

Aufseher, nach Beendigung eines Liedes diejenigen Personen eingelassen werden, welche sich etwas später einfinden. Diese haben sich in geziemender Stille in die nächsten Bänke zu begeben, und wird die ganze Versammlung bis zu Vollendung des Nachgesanges verbleiben. Alles Kommen und Gehen nach Guttücken und das Herumlaufen in der Kirche ist mithin verboten; auch sollen keine Kinder anders als in Begleit ihrer Eltern kommen, welche für das stille Betragen derselben verantwortlich sind. – Die Festhaltung des fünften Punktes der Publication im Wochenblatt Nummer 20 wird noch besonders empfohlen, daß niemand zu der Orgel gehe, er sey denn von den Herren Vorstehern des Gesangs dazu eingeladen oder berufen. – Damit auch das Kirchen – Allmosen unter der Abänderung der 10 Stunde dieses Nachgesanges nicht leide, so wird solches den Sommer über beim Hereingehen in die Kirche gesammelt werden.

Actum den 7. Juni 1809

Im Namen des Stadtraths: die Kanzley.

c) Nr. 18 vom 4. Mai 1810, *vermischte Nachrichten* Nr. 19

Mit Genehmigung des ländlichen Stadtraths wird künftigen Sonntag das Nachgesang in der Kirche, pünktlich morgens um 10 Uhr, wieder den Anfang nehmen und den Sommer über fortgesetzt werden, in Erwartung, daß es mit Würde geschehe, welche dem öffentlichen Gottesdienst gebührt. Ein Viertel vor 10 Uhr werden die beyden Kirchenthüren gegen den Markt und die Hintergaß geöffnet, die übrigen aber verschlossen bleiben. Kinder sollen nur mit ihren Eltern oder andern erwachsenen Personen zugelassen werden. Um 20 Ruhe und Stille desto sicherer zu erzwecken, wird die Orgel bis zu Anfang des Gesangs Unterhaltung verschaffen. Das Gesang selbst wird sehr viel gewinnen, wenn die gleichen Stimmen sich so viel möglich zusammensetzen, und heftige Anstrengung oder Geschrey, besonders in hohen Tönen, vermeiden. Möge auch diese Übung zu immer mehrerer Verbesserung unsers Kirchengesangs wesentlich beytragen!

d) Nr. 45 vom 9. November 1810, *vermischte Nachrichten* Nr. 12

Es wird der christlichen Gemeinde bekannt gemacht, daß vom nächsten Sonntag an bis zur Lichtmeß der sonntägliche Gottesdienst (das Weihnachtsfest ausgenommen) morgens um halb 9 Uhr und mittags ein Viertel nach 11 Uhr angehen, auch der Nachgesang aufhören wird.

30 Im Namen des Kirchenstillstandes: das Actuarat.

6. *Geschichte der Orgel* von Dr. Ziegler; AKG Winterthur Altstadt, II B 11a 1, Nr. 1

Schon einmal, zur Zeit da Winterthur noch katholisch war, prangte in unserer Kirche eine Orgel, aber nebst vielem Andern wurde sie bei der Reformation beseitigt. Mit ihr verstummte auch der Kirchengesang, wenn man nämlich das Singen der Priester und Chorknaben in einer den meisten nicht verständlichen Sprache und ohne die Theilnahme der Gemeinde also nennen will. Konnte nun auch Winterthur der Orgel entbehren, so mißte es um so mehr den Kirchengesang; schon 1546 hatte Herr Pfarrer Goldschmid den glücklichen Gedanken, Kinder im Gesange zu unterrichten und dieselben an hohen Festtagen in der Kirche singen zu lassen. Die beste Stütze fand später der Kirchengesang im 40

1629 von dem kunst- und literaturfreundlichen Pfarrer Hans Heinrich Meier gegründeten Collegium musicum. Wöchentlich, zu bestimmter Zeit, versammelten sich dessen Mitglieder mit Frauen und Töchtern in einem von Schultheiß und Rath angewiesenen Zimmer und übten sich unter Leitung eines ihrer Mitglieder oder des öffentlich angestellten Cantor Psalmen und Lieder zu singen, die sie dann, insoweit deren Inhalt es gestattete, in die Kirche übertrugen. Begreiflich, daß man dem Collegium musicum Aufmerksamkeit schenkte und von demselben für den Gesang in der Kirche Hoffnungen hegte. Bereits 1631 ließen Schultheiß und Rath auf dem Etter (so hieß ehemals die zwischen Chor und Schiff in der ganzen Breite des Hauses querüber laufende Emporkirche) eigene Stühle aufstellen, welche nebst dem Cantor ausschließlich dem collegium musicum angehörten. So hatte 10 mehr als hundert Jahre lang der Kirchengesang in diesem seine feste Stütze. Wie unterdessen anderwärts die Instrumentalmusik sich Bahn zu brechen begann um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, so fing sie auch an in Winterthur Eingang zu finden, und je länger je mehr, und die Mitglieder statt singen geigen zu lernen, wurde der mehrstimmige Gesang nicht mehr so allgemein und ausschließlich als bisher gepflegt, die Singübungen hörten allmählig auf, viele, ja die meisten Mitglieder sangen gar nicht mehr, nichts desto weniger aber fuhren sie fort, ihre Plätze auf dem Etter zu besetzen, ohne irgend einigen Nutzen für den Gesang. Umsonst verordnete das Collegium, daß die frei gewordenen Kirchenörter, insofern sie nicht von Mitgliedern angesprochen wurden, denjenigen Bürgern eingeräumt werden sollten, welche «als die tüchtigsten Sänger zu sein erachtet 20 werden»; umsonst wurden noch mehr Plätze für singfertige Knaben aufgestellt; der Gesang kam immer mehr «auf die Neige».

Endlich, es war am 22. August 1808, machte der Präsident Herr Heinrich Steiner dem Gemeindsrath die Mittheilung, der Kirchenrath «wünsche, daß dem Kirchengesang auf irgend eine Art aufgeholfen werde», worauf der Beschuß erfolgte, – und zwar dießmal mit Umgehung der musikalischen Autorität des Collegium musicum – der Schulconvent sei einzuladen, sich über die Angelegenheit zu berathen und einen gutächtlichen Antrag zu machen.

Wir wissen nicht, ob der Gemeindsrath damals in seinem Kreise «radikale» Häupter zählte, welche wenig befriediget durch die erfolglosen Bestrebungen des Musikcollegiums, 30 sich anmaaßten zu glauben, daß die Sache anders anzufangen, bei der Wurzel anzufassen sei, daß man überhaupt den Gesang in der Schule aufzusuchen und von Grund aus gehörig reformieren müsse. Gewiß ist es, daß man die beschlossene Einladung an den Lehrerconvent auf sich beruhen ließ und schon in der folgenden Sitzung, am 29. August [1808] den Beschuß faßte, sich – wie es schon oft geschehen – mit derselben Anfrage an das Musikcollegium zu wenden.

Es hat beinahe den Anschein, als hätte dießmal die Sache ernster als sonst beschäftigt; allein auch jetzt fand man den Fehler, wie es gewöhnlich geht, nicht *in*, sondern *außer* sich. Nach 14 tägiger Bedenkzeit einigte man sich dahin, dem Gemeinderath als bestes Mittel zur Verbesserung des Kirchengesanges die Aufstellung einer guten Orgel zu empfehlen. 40 Wiederum bedurfte der mit diesem, beßten Mittel nicht ganz einverstandene Secretarius viel Zeit, um die Sache für den Gemeindsrath recht eindringlich in Schrift zu verfassen. Vielleicht gehörte auch er zu jenen «radikalen» Skeptikern, die da meinen, es brauche keine große Kunst, um mit kräftigen Orgel-Mixturen jeden, selbst den schlechtesten Gemeindegang zu übertönen, allein hiemit sei nicht geholfen, hiedurch werde kaum der Gesang wirklich verbessert. Genug, der Gedanke fand sofort Anklang und schon am Tage nach dem Empfang des Gutachtens wurde dem Collegium musicum sein Vorschlag verdankt mit dem Beisatze, «der Gemeinderath wünsche des Näheren über dessen Ausführung

einzutreten und habe desnahen Herrn ... ¹⁵ (der zugleich auch Mitglied des Collegiums war) ersucht, den diesfälligen Berathungen des Collegii beizuwohnen, auch die Vorschläge anzuhören, die über Anschaffung einer guten Orgel gemacht werden könnten». Über solche Anerkennung war das Musikcollegium, wie begreiflich, sehr erfreut; ungesäumt wurde die Sache des Nähern berathen, beschloß die nöthigen Einleitungen zu treffen und ernannte zwei Abgeordnete, die Herren Director Jacob Ziegler zum Steinberg und Concertmeister Joseph Hildenbrand, um am geeigneten Ort Erkundigungen einzuziehen und sodann Bericht zu erstatten.

Mag man über den Einfluß einer Orgel auf den Kirchengesang verschiedener Ansicht 10 sein, mag man glauben, daß dieselbe weit eher als Leiter, gleichsam ein Cantor in höchster Potenz, denn als Lehrer wirke, so wird doch jedermann heut zu Tage zugeben, das sie auch als bloßer Leiter des Gesanges sehr wesentlich zur feierlichen Haltung, zur Verschönerung des gottesdienstlichen Cultus beiträgt. Ebenso wird man auch einverstanden sein, daß dem Musikcollegium das Verdienst gebühre, nachdem die Orgel 285 Jahre lang aus unserer Kirche entfernt gewesen, den Gedanken an eine so neuerdings zuerst angeregt zu haben.

Ob die nun eingetretene Weinlese, welche auch hier gewöhnlich Manches andere in den Hintergrund drängt, oder Anderes schuld ist, daß während October und November scheinbar eine Stockung in dieser Angelegenheit eintrat, wenigstens die Protokolle Nichts 20 darüber enthalten, können wir nicht bestimmen; indessen wurde doch die Zeit benutzt, um Erkundigungen einzuziehen. Da erfuhr der Präsident des Musikcollegiums, Herr Oberamtmann Troll, von einem Freund, Herrn Zimmermann in Mersburg, daß in Folge von Klösteraufhebungen an verschiedenen Orten Orgeln zu verkaufen seien, so in Weingarten, ganz besonders aber in der Abtei Salem oder Salmansweiler. Um die Mitte Decembers nahmen die Herren Abgeordneten ihren Weg über Constanz, wo der Orgelbauer Gottfried Maucher sich ihnen anschloß, begrüßten in Mersburg Herrn Zimmermann, um von ihm ein Empfehlungsschreiben zu erhalten, und trafen am 18. vormittags in Salmansweiler ein.

Die nun folgenden Ereignisse sind eigener Art, eine Verkettung von Einzelheiten, die 30 wir, des Verständnisses wegen, weitläufiger erzählen müssen. Sogleich nach seiner Ankunft verfügte sich Herr Ziegler ins Kloster. Herr Siegfried, Hofzahlmeister aus Carlsruhe, war im Namen des Prinzen Ludwig, nachmaligen Großherzogs von Baden, zum Verkaufe bevollmächtigt. An ihn wendete sich Herr Ziegler mit seinem Empfehlungsschreiben und trug sein Anliegen vor, erhielt aber den kurzen Bescheid, es sei zu spät und bereits gestern die Orgel nach St. Gallen verkauft worden. So abgefertigt kehrte Herr Ziegler ins Wirtshaus, machte den beiden andern Herren Mittheilung und bestellte das Mittagessen, um gleich nach demselben die Reise weiter nach Weingarten bei Ravensburg fortzusetzen. Inzwischen, durch den Bescheid wenig befriedigt, schlich sich Herr Maucher unvermerkt fort und kehrte nach einer Weile mit Herrn Siegfried zurück, der Herrn Ziegler zu sprechen 40 wünschte. An seine frühere Antwort anknüpfend eröffnete nun Herr Siegfried, daß es vielleicht möglich wäre, den unter gewissen Bedingungen geschlossenen Verkauf in St. Gallen rückgängig zu machen, wenn Herr Ziegler sich schnell entschließen würde, für die Orgel Louis d'or 800 zu bezahlen. Daß Herr Ziegler sich nicht entschloß, den Kauf sogleich weder abzuschlagen noch abzuschließen, wer wollte sich darüber verwundern? Er verlangte Bedenkzeit und vor Allem aus die Orgel zu sehen und zu hören. Nach dem Essen

¹⁵ Leerer Platz, der Name fehlt.

ging man in die Kirche, das Werk wurde untersucht und während Herr Hildenbrand sich vorbereitete, dasselbe zu spielen, benutzte Herr Ziegler die kurze Zeit, um mit sich zu Rathe zu gehen. Durfte er, der ohne Vollmacht für den Abschluß eines Kaufes bloß gekommen war zu sehen und zu hören, durfte er so ganz entgegen dem erhaltenen Auftrag es wagen zu kaufen? Wollte er es darauf ankommen lassen, ob der Kauf die Genehmigung erhalte oder er Eigenthümer des gekauften Werkes bleibe? Dufte er daran zweifeln, falls die Orgel, nicht bloß schön von Aussehen, sondern auch von schönem Ton und preiswürdig sei, ob die städtische Behörde ihn im Stich lassen werde? Oder durfte er die Gelegenheit, seiner Vaterstadt so unverhofft schnell ein schönes Orgelwerk zu verschaffen, sich entschlüpfen lassen? Falls er nicht kaufen würde, war er sicher, statt Dank nur 10 Vorwürfe zu erhalten und wollte er die Sticheleien und Spötttereien, denen er sich aussetzte, gleichgültig hinnehmen? Wollte er, oder wollte er nicht? Plötzlich erklang die Orgel und machte der Ungewißheit ein Ende: Herr Ziegler verfügt sich in die Canzlei und unterzeichnete den Vertrag, durch welchen die Klosterverwaltung sich verpflichtete, die fragliche Orgel um die Summe von Louisd'or 800.— an Herrn Ziegler abzutreten und deren Transport bis an den See kostenfrei zu übernehmen, auch zu gestatten, daß das Werk an seinem bisherigen Platz stehen bleibe, bis der Käufer einen Abnehmer gefunden: Alles in der Voraussetzung, daß es gelinge, den Handel in St. Gallen rückgängig zu machen.

Ohne weitern Verzug reiseten hierauf die Herren Abgeordneten zurück nach Constanz, um daselbst Herrn Siegfried mit dem Ergebniß seiner in St. Gallen vorhabenden Schritte 20 zu erwarten. Mit Extrapost fuhr dieser die Nacht hindurch und langte früh morgens in St. Gallen an. Hier war es ihm leicht, durch Vorweisung des Siegels, mit welchem das die Zusage enthaltende Schreiben gesiegelt worden, auf dem Postbureau, wo dasselbe noch lag, sich als dessen Schreiber auszuweisen; unter dem Vorwande, daß ein Mißverständniß obwalte, bemächtigte er sich desselben und schob es in die Tasche. Am nämlichen Tag überbrachte er Herrn Ziegler die Zusage des Kaufes.

Will man hier zwischen den Zeilen lesen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß von der Klosterverwaltung zu Salmansweiler, oder auch bloß von Herrn Siegfried allein, ein etwas unsauberer Spiel gespielt worden. Gewiß enthielt jenes nach St. Gallen abgesandte Schreiben die förmliche Zusage des Verkaufes um eine niedrigere Summe. Allein auf das Zureden 30 des Herrn Orgelbauers Maucher hin, der sich begreiflicherweise die in Aussicht stehende Arbeit ungerne entschlüpfen sah, und bewogen durch die Hoffnung, einen namhaft höhern Verkaufspreis zu erhalten, ließ Herr Siegfried sich begehen, Herrn Ziegler das Anerbieten zu machen und St. Gallen um das bereits gegebene Wort zu betrügen.

Als am folgenden Tage die Herren Abgeordneten zu Hause den Verlauf der Sache erzählten, wollte man ihnen anfangs keinen Glauben schenken und viele meinten, ein Märchen zu hören, doch bald schwand der Zweifel vor dem Lichte der Wahrheit.

Ungesäumt erließ nun das Musikcollegium an die Bürgerschaft eine Einladung zum Unterzeichnen von Privatbeiträgen, welche noch vor Ende des Jahrs in 220 Unterschriften von 1 bis 300 Gulden die schöne Summe von 3579 Gulden erreichten. Dieser 40 unerwartet günstige Erfolg veranlaßte am 3. Januar 1809 den doppelten Gemeinderath «nach angehörtem Vortrag des Praesidii über das, was bisher in Ansehung der Orgel vorgenommen, nach Verlesung eines Schreibens des Musikcollegii vom 2. d. Monats, ferner der von Herrn Freihauptmann Ziegler mit der markgräflich badischen Oberverrechnung zu Salem oder Salmasweiler sub 20. December 1808 getroffenen Kaufhandlung um diese Orgel und endlich auf den Bericht hin, daß jetzt schon ein Beitrag von 3700 Gulden von einer ehrlichen Bürgerschaft subscibirt worden und von einigen abwesenden Bürgern noch etwas zu erwarten sei, auch daß sich vermöge der genannten Unterschriften ergeben,

daß die Mehrzahl der Bürger eine Orgel wünsche», – zu dem mit Stimmenmehrheit gefaßten Beschuße: «den Kauf des Herrn Ziegler gutzuheißen und das an die Kaufsumme von 8000 Gulden noch Mangelnde aus dem Aerario darzuschießen, zumal die Orgel noch den Ankaufpreis der Materialien in sich enthalten soll. Dem Anstand gemäß solle dem Cantons-Kirchenrath von diesem Beschlusse Kenntniß gegeben werden.»

Es verdient hier bemerkt zu werden, daß Herr Ziegler sich anerbot, das Abbrechen, den Transport und Wiederaufbau des Werkes zu besorgen, daß verschiedene Bürger ihr Fuhrwerk unentgeltlich zur Verfügung stellten, um die Orgel von Constanz hieher zu

10 führen; und daß Herr Philippe de Clairville aus Montpellier, obgleich nur hier ansäßig, zu subscribiren wünschte und mit folgender Bemerkung: «Quoique non Bourgeois je prends trop de part à ce qui intéresse la ville et fait plaisir aux citoyens pour ne pas contribuer dans cette occasion» 100 Gulden unterzeichnete, ein Geschenk, das gleich sehr Geber wie Empfänger ehret.

Als am 9. Januar der Gemeindrath eine Commission ernannte, welche beauftragt war, «vereint mit Herrn J. Ziegler zum Steinberg, den sie um seine fernere Mithilfe ersuchen solle, Alles zur künftigen Aufstellung der Orgel Nöthige zu besorgen und zu verfügen», war Herr Ziegler, von der Ungeduld getrieben, sobald als möglich die Orgel in hiesiger Kirche zu hören, schon längst in Salmansweiler thätig, um das Werk abbrechen, verpacken und hertransportiren zu lassen. Rastlos und unermüdlich, wo es galt die Arbeit zu fördern,

20 war er allenthalben der erste und letzte, und so brachte er es dahin, daß gegen Ende Januars Alles zur Abfahrt bereit war. Die Klosterverwaltung von Salmansweiler lieferte laut Vertrag 25 zweispännige Wagen bis an den Bodensee bei Uhldingen, wo man Mühe hatte, die Masse von Kasten und Kisten auf zwei großen Schiffen unterzubringen; von Constanz aus brachten zwölf schöne Vierspänner, von Winterthur aus dahin geschickt, das Material hieher. Es verdient ganz besonders bemerkt zu werden, daß das altkatholische Constanz, wo damals der bekannte freisinnige Wessenberg als Generalvikar residierte, zu Gunsten des protestantischen Winterthurs auf jeden Zoll für das zum gottesdienstlichen Cultus bestimmte Kunstwerk verzichtete (dafür mußte die Orgel an der Zürcher Kantonsgrenze verzollt werden!), und nicht minder anerkennenswerth ist die eifrige werkthätige

30 Hülfe, welche der daselbst wohnende hiesige Bürger, Herr Hans Caspar Sulzberger sel. Kaufmann, der Sache unentgeltlich angedeihen ließ. Der Einzug der langen Reihe von Wagen, angeführt von Herrn Ziegler, am Thore von der Militärmusik empfangen und vom Jubel der Bürgerschaft begrüßt, glich einem Triumph.

Zur Aufnahme des Materials war das sogenannte Tösserhaus in Bereitschaft gesetzt, ein altes Gebäude auf dem Platze, wo seitdem das schöne Töchterschulhaus hingebaut worden; eben da waren auch Werkstätten für den Orgelbauer eingerichtet.

Bereits am 30. Januar hatte der Gemeinderath den von der Commission vorgelegten Plan, die Orgel auf den mittlern Raum des Etters aufzustellen, genehmigt, vielleicht geleitet durch den Gedanken, daß es, zumal in einer protestantischen Kirche, passender sei, sie dem Publikum vor Augen zu stellen, als dahin, wo sie der langen Erfahrung gemäß oder aus akustischen Gründen hingebaut werden sollte, auf die westliche Emporkirche dem Chor gegenüber.

Unverzüglich werden nun die verschiedenen Arbeiten an Hand genommen und nachdem das Etter auf das gehörige Maß erweitert worden, mit dem Aufbau des Werkes begonnen.

Einige Schwierigkeit verursachte die Stellung des sogenannten Positives. So heißt man nämlich eine besondere Abtheilung, ein eigenes kleineres Orgelwerk, das in einem abgesonderten Kasten die schwächeren Register enthält. Wer den Gedanken hatte, dasselbe ganz vorne an der Brüstung des Etters, von dem Hauptwerk getrennt durch einen schma-

len Gang, in welchem der Stuhl des Organisten stand, aufzustellen, läßt sich nicht mehr ermitteln; wir ersehen nur aus dem Protokoll des Gemeinderathes, daß es am 20. Februar dort stand und daß fünf Wochen später, am 27. März, eine Zuschrift des Musikcollegiums auf diesen Gegenstand näher eintrat. Dieses stützte sich auf ein Gutachten des Orgelbauers Maucher, der, ohne Zweifel mit jener Placierung des Positives nicht einverstanden, sehr bedauerte, daß auf diese Weise und ohne Noth der Raum für die Sänger beschränkt werde, und machte den Vorschlag, dasselbe entweder auf den Orgelkasten hinauf, oder in denselben hinein (wo gewöhnlich sein Platz ist) oder endlich, nach der Ansicht des Herrn Ziegler, um einige Schuhe weiter vorwärts von dem Orte, wo es bereits stehe, aufzustellen. Doch der Gemeinderath, vielleicht müde den endlosen und unfruchtbaren Diskussionen, beschloß über diese Vorschläge zur Tagesordnung zu schreiten, weil die Arbeit zu weit vorgerückt sei, um noch Abänderungen zu gestatten. Nichts desto weniger fand am 10. April noch ein Augenschein statt, aber ohne weitern Erfolg, indem der Orgelbauer, wahrscheinlich des Widerspruches satt, erklärte, daß das Positiv an seinem jetzigen Platze verbleiben könne. 10

Diesen Streit abgerechnet scheint die Arbeit des Aufstellens rasch vorwärts gegangen zu sein und war mit Anfangs Juni so ziemlich ihrem Ende nahe.

Es ist leider unmöglich, von der damaligen Orgel eine genauere Beschreibung zu geben; was wir davon wissen, ist ungefähr Folgendes. Die Orgel hatte, wie jetzt, drei Claviere und ein Pedal; jene entsprachen dem Oberwerk mit 6, dem Haupt- oder Mittelwerk mit 20 15 und dem Positiv mit 12 Registern; das Pedal allein hatte 7 Register. Diese 40 klingenden Stimmen vertheilten sich in 30 Grund- und 10 Zungenstimmen; hiezu kamen noch 2 Kupplungen, 1 Tremulant und 1 Calcantenwecker, so daß das Werk im Ganzen 44 Registerzüge zählte. Von der Disposition wissen wir, daß ein Principal 16' aus Zinn in Sicht stand, dessen Ton so dünn war wie seine Wände, und daß die meisten Zungenregister nur halb waren. Den Wind lieferten fünf zum Treten eingerichtete Blasebälge, die unmittelbar hinter dem Orgelkasten in einem eigenen Verschluß liegend. Der Organist hatte seinen Platz wie gewöhnlich bei älteren Werken, jedoch mit dem Unterschiede, daß das Positiv, kaum mehr als einen Fuß von seinem Sitze entfernt, ihm den Rücken deckte. Die Form des Gehäuses war übrigens ganz die der heutigen Orgel; auf dem perlfarbenen Anstrich 30 nahm sich die Vergoldung vielleicht schöner aus als auf der rothen Mahagonifarbe. – Wenn wir den Urtheilen damaliger Zeit trauen wollen, so war die Wirkung eine großartige; wenn wir jedoch die fünf, nicht zu den größten zählenden Blasebälge in Anschlag bringen, so ist ein bescheidener Zweifel einigermassen gerechtfertigt.

Laut den Kirchenamtsrechnungen wurden in den Jahren 1809-1811 für Reisespesen und für Abbruch, Verpackung, Transport, Wiederaufbau und Reparatur der Orgel 2490 Gulden 20 Schillinge verausgabt.

Nachdem das Musikcollegium die Veranlassung zum Ankauf der Orgel gewesen, wollte es auch nicht zurückbleiben, um zur Verbesserung des Kirchengesanges das Seinige beizutragen. Darum ordnete es sogleich nach Ostern (1809) regelmässige wöchentliche Proben 40 auf dem Musiksaale an, wo seine Sänger und Sängerinnen bei Clavierbegleitung im Choralgesange geübt wurden, um so nach und nach einen Musterchor heranzubilden. Auch der Stadtrath, in der Meinung, daß die Gemeinde an das leitende Spiel der Orgel gewöhnt werden müsse, veranstaltete öffentliche Singübungen, die jeden Sonntag nach dem Morgen-gottesdienste, darum Nachgesang geheißen, stattfinden sollten. In seinem Namen geschah die Publication mehrerer Vorschriften betreffend die Bedeutung und den Zweck der Orgel als leitendes Instrument, ferner den von nun an zu beachtenden Werth der Noten, die Besetzung der verschiedenen Stimmen, den Gemeindegesang überhaupt und

endlich das ausschließlich dem Musterchor zustehende Recht, die Plätze bei der Orgel zu benutzen. Die Stelle des Singmeisters (Gesanglehrers an den Knaben- und Mädchen- schulen) wurde mit der eines Organisten vereinigt und dieser Dienst provisorisch Herrn Hildenbrand übertragen. Samstags, den 27. Mai, am Vorabend des heiligen Pfingstfestes, nach der Abendpredigt, sollte der erste Nachgesang gehalten und vom 4. Juni an regelmäßig jeden Sonntagmorgen fortgesetzt werden, zwar erst um 10 Uhr, weil sonst das Säckelgeld (das Kirchenalmosen, das wie jetzt noch beim Austritt aus der Kirche gesammelt wurde) darunter leiden würde. – Allein schon am ersten Sonntag entstanden Schwierigkeiten beim Einsammeln des Säckelgeldes, darum ward verordnet, in Betracht,

10 daß der Nachgesang als eine Fortsetzung der öffentlichen Gottesverehrung anzusehen sei, und mithin ...

Am 17. Juli erfolgte die Bestätigung des Herrn Hildenbrand als Gesanglehrer, mit einer Gehaltzulage von 100 Gulden als Organist, wobei ihm die Verpflichtung auferlegt wurde, insofern sich ein oder zwei taugliche Subjekte zur Erlernung des Orgelspiels finden würden, solchen wöchentlich eine bis zwei Unterrichtsstunden zu ertheilen, und einzig von denjenigen Liedern Gebrauch zu machen, welche ihm vom Schulrath empfohlen. Es wird ferner beschlossen, bis die Gemeinde für den Gesang besser herangebildet sei, die Orgel an Sonn- und Festtagen bloß beim Morgengottesdienste zu verwenden. Mit Ende October wurde über den Winter der Nachgesang eingestellt und begann neuerdings

20 am 6. Mai 1810, bis im Herbste der Gemeindegesang so weit herangebildet war, ... [hier bricht das Manuscript ab].

7. Auszüge aus den Visitationsberichten betr. Stadtkirche Winterthur; StAZ, TT 7, 8 ff.

[Antworten auf die vorgelegten Fragen: Ist der Kirchengesang im Zunehmen oder Abnehmen? Wird das neue Gesangbuch verwendet?]

- 5.8.1808 [vor dem Orgelbau] Immer gleich, ohne auffallende Zu- oder Abnahme.
9.8.1809 Der Kirchengesang, wo das neue Liederbuch gebraucht wird, ist im Zunehmen, theils durch die Instruktionen, die ein geschickter Singmeister wöchentlich der Jugend giebt, theils durch den Gebrauch der Orgel beym Nachgesang nach der sonntäglichen Morgenpredigt.
30 7.8.1810 Das neue Gesangbuch wird gebraucht und der Kirchengesang ist im Zunehmen durch den Dienst, den die Orgel leistet.
21.7.1820 Im Begleit der Orgel ist der Gesang sehr erhebend.
8.8.1821 Der Kirchengesang wird durch die Orgel herrlich begleitet u. belebt.
9.7.1823 Der Kirchengesang ist durch die Orgel unterstützt.

8. Aktenstücke zum Orgelbau von 1836 ff.; StdtA Winterthur, VA 5,1

a) Bericht von Dr. Ziegler-Sulzer an den Stadtrat vom 12. Oktober 1836

Hochzuverehrender Herr Präsident!
Hochgeehrteste Herren Stadträthe!

- 40 Durch Ihre geehrteste Zuschrift vom 5. September ertheilten Sie mir den Auftrag, Herrn Aloys Mooser, Orgelbauer in Freyburg, einzuladen, auf Kosten des Gemeinwesens hieher zu kommen, um die in hiesiger Stadtkirche befindliche Orgel zu untersuchen und sodann

seine Ansichten und Vorschläge über gehörige Instandstellungen und allfällige Versetzung derselben, nebst möglichst genauem Kostenanschlage zum Behuf weiterer Verfügungen einzureichen. Wie Sie wissen, ist Herr Mooser hier gewesen und den 30. September einen Bericht, dessen Schlußfolge einen Kostenanschlag von 20'000 Schweizerfranken aufstellt, dem Herrn Präsidenten übergeben. In Folge dessen wurde ich aufgefordert, meine Ansichten über Herrn Moosers Bericht auszusprechen, und nach Zuziehung der beyden Organisten Herrn Hildebrand und Friedensrichter Koller bin ich daher im Falle, ganz in Übereinstimmung mit diesen beyden Herren Ihrem weisern Ermessen folgendes Gutachten vorzulegen.

Herr Mooser geht von dem Grundsatze aus, dessen Richtigkeit Niemand bezweifeln 10 wird, daß das schönste Orgelwerk keine Wirkung thun könne, wenn nicht das Alles schaffende und nährende Princip: der Wind, in hinreichender Maße vorhanden und auch alle auf seine Leitung und Verführung Bezug habenden Einrichtungen auf eine nach den Regeln der Kunst zweckmäßige Weise getroffen seyen. Daß aber gerade diese überaus wichtigen Eigenschaften unserer Orgel abgehen, daß das ganze System des Gebläses, von der Erzeugung des Windes an in fünf falsch construirten Blasebälgen, daß seine ganze Vertheilung in die viel zu kleinen Windladen durchaus fehlerhaft seyen, davon hat uns nicht etwa erst Herrn Moosers mündliche und schriftliche Darstellung, sondern unser eigenes Anschauen überzeugt. Nicht genug, daß alle Windladen viel zu klein seyen, so stehen auch die Pfeiffen nicht einmal gerade auf denselben und erhalten also den Wind, 20 ohnehin sehr schwach, aus diesen nicht direct, sondern bey vielen und gerade den schönsten Registern wird der Wind vermittelst dünner hölzerner oder papierener einen bis vier Fuß langen, mehr oder weniger verdorbenen Röhrchen aus den überdieß ganz schadhaften Windladen dahin geleitet, so zwar, daß weit über die Hälfte der schlechten Einrichtung wegen verloren geht: ein Übelstand, dem durch keinerley Reparatur abgeholfen werden kann.

Daß aber die Windladen viel zu klein und bey weitem nicht in hinreichender Anzahl vorhanden sind, ist nicht allein die Schuld des Orgelbauers, der das Werk aufgestellt hat, sondern die Hauptursache ist das Locale selbst, auf welchem die Orgel steht, weil an diesem Platze viel zu wenig Raum ist, um das Werk in seinen Einzelheiten und in richtiger Consequenz seiner ansehnlichen Größe aufzustellen. Vielmehr ist jetzt alles so dicht ineinander und übereinander gedrängt, daß es unmöglich ist, einzelne Stücke einer Reparatur zu unterwerfen, ohne genöthigt zu seyn, viele andere auseinander zu legen. Eine Folge dieses Mangels an Raum ist, daß gegenwärtig je zwey und zwey Register vom Manual und vom Positif beysammen auf einer und derselben Windlade stehen, während jedes Register seine eigene abgesonderte Windlade haben muß; daß mehrere Register nur zur Hälfte ansprechen; daß die kräftigsten und schönsten Baßregister, die einem solchen Werke nie fehlen dürfen, nur höchst unvollkommen und schwach sind, und dergleichen mehr. 30

Wenn daher die Rede davon ist, die Orgel in angemessenen Stand zu stellen, so kann gegenwärtig durchaus nicht von einer bloßen Reparatur die Rede seyn; eine solche würde nichts erzwecken, als daß der Schaden dennoch von Jahr zu Jahr größer und die Umarbeitung des ganzen Werkes auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben würde. Soll unsere Orgel das leisten, was ihr äußeres Ansehen verspricht, was man von den schönen und äußerst fleißig gearbeiteten Pfeiffen erwarten, ja fordern darf, so muß sie von Grund aus umgearbeitet werden. Das erste, was hier zu thun ist, betrifft den Platz, wo das Werk aufgestellt werden soll. In dieser Beziehung kann wohl kein anderer vorgeschlagen werden, als derjenige, wo früher schon einmal eine Orgel gestanden haben mag: nämlich über der westlichen Emporkirche und gerade vor dem Fenster. Obwohl sich Herr Mooser darüber nicht eigentlich ausspricht, so hat er hierin keine von der unserigen abweichende Ansicht.

Die Arbeit selbst, die der Orgelbauer aufzustellen hat, ist von sehr großer Bedeutung, denn es handelt sich um nichts Geringeres als, mit Ausnahme der vorhandenen guten Pfeiffen, das ganze Werk neu zu schaffen. Es müssen also neue Blasebälge, neue Kanäle, Windkasten, Windladen usw. und zwar Alles in möglichster Einfachheit und Solidität, verfertigt werden. Durch diese Veränderung wird es nothwendig, neue Registerzüge, Klaviaturen, kurz alles neu zu machen. Um endlich das richtige Verhältniß des Tones zwischen den verschiedenen Abtheilungen (Manual, Positif und Pedal) herzustellen, müssen die halben Register ergänzt, vorhandene schlechte gegen gute und angenehme ausgetauscht und zur Vervollständigung des Basses diejenigen zugesetzt werden, deren 10 das Werk jetzt ganz entbehrt.

Ungeachtet dieser Gegenstand von der höchsten Bedeutung ist, weil zur Herstellung des Werkes eine Summe von 20'000 Schweizerfranken erforderlich ist, so halten wir es dennoch für überflüßig, weitläufiger hierüber einzutreten, in der Überzeugung, man könne sich von der vorliegenden Arbeit erst dann einen annähernden Begriff machen, nachdem man sich die Mühe genommen hat, das Innere der Orgel mit strenge prüfendem Blicke in allen seinen Einzelheiten zu durchmustern.

Um uns also kurz zu faßen, so erklären wir hiemit, daß wir alle in Herrn Moosers Bericht angedeuteten Veränderungen ganz richtig begründet und umso nothwendiger finden, da der unverbesserliche Schaden, weit entfernt sich gleich zu bleiben, im Gegentheil von Jahr 20 zu Jahr bedeutender, die Aufgabe des Organisten undankbarer und endlich die Arbeit des Kalkanten schwieriger, ja selbst unmöglich wird, und es, bey dem hohen Alter Herrn Moosers, in wenigen Jahren unmöglich werden könnte, einen Mann von solcher Erfahrung, Sachkenntniß und ausgezeichneter Geschicklichkeit zu finden, der im Stande wäre, selbst mit noch größern Opfern ein Werk zu schaffen, das unserer Kirche, unserm Gottesdienste, der Stadt und dem Künstler, der es schuf, zur Ehre gereichen und mit allen bessern jetzt bekannten wetteifern kann. Zu gänzlicher Beruhigung fügen wir zufolge seiner mündlichen Äußerung bey, daß Herr Mooser die zuverlässigste Garantie dadurch leisten wird, keinerley Bezahlung zu verlangen, bis das Werk zu gänzlicher Zufriedenheit aufgestellt seyn wird.

Meine unmaßgeblichen Vorschläge zur Erhaltung der hiezu benötigten Gelder, welche in 30 meiner früheren Zuschrift angedeutet wurden, bin ich so frey, auf folgende Weise abzuändern:

- 1º Es möchten unverzüglich das Musik-Collegium und der Sängerverein eingeladen werden, gemeinschaftlich und in kürzester Zeit an sämmtliche hiesige Einwohner eine geeignete Einladung zu Privatbeyträgen zu erlassen, damit das Ergebniß derselben der nächsten Gemeindsversammlung mitgetheilt werden könne.
- 2º Es möchte der ländlichen Bürgerschaft in der ordentlichen Herbstgemeinde der Antrag gemacht werden, einer zu ernennenden Commission die nöthigen Vollmachten zu ertheilen, um theils die benötigten Gelder aus dem Gemeindsvermögen zu erheben, theils das Geschäft mit Herrn Mooser einzuleiten und, unter Vorbehalt der oben bemerkten Garantie abzuschließen.
- 40 Die Frage betreffend Entschädigung an Herrn Mooser für seine Hin- und Herreise und einen viertägigen Aufenthalt in hiesiger Stadt, bin ich so frey dahin zu beantworten, daß, nebst Bezahlung der Zeche im Gasthofe zur Sonne, Herrn Mooser zehn Louisd'or über sandt werden möchten.

Genehmigen Sie, Hochgeehrtester Herr Präsident, Hochgeehrteste Herren Stadträthe, die Versicherung der vollkommensten Hochachtung Ihres ergebensten

Winterthur, den 12. October 1836

Dr. Ziegler-Sulzer
Eidgen. Divisions-Oberarzt

Beilage: Übersetzung des Berichtes von Aloys Mooser vom 29. September 1836

1. Der erste Hauptfehler ist, daß alle Windladen sowohl im Manual als im Positif und Pedal viel zu klein sind; daß die Pfeiffen des Manuals und des Positifs auf einer und derselben Windlade stehen, während jedes derselben seine eigene Windlade haben sollte, um seinen eigenen Effect hervorzubringen; daß, aus Mangel an Platz, mehrere Register nur zur Hälfte vorhanden sind und aus diesem Grunde und auf dem gegenwärtigen Locale nicht ergänzt werden können.
2. Es ist zu bedauern, daß die schönsten Register, als Principal 16 Fuß, Sub Baß, Bourdon 16 Fuß, Octave 8 Fuß, Koppel und Principal 8 Fuß und noch mehrere andere Hauptregister durch schlechte Windführung aller Kraft entbehren. Diese geschieht nämlich 10 durch eine Menge hölzerner und papierener Röhrchen von 1-4 Fuß Länge von der Windlade aus, nachdem sich der Wind schon zur Hälfte aus dieser verloren hat.
3. Folgende sechs Register: Mixtur im Pedal, Larigot, Terz, Flauto traverso, Vox humana, Clairon sind ganz und gar unbrauchbar und müssen durch andere angenehme Register ersetzt werden, besonders im Manual durch ein Prim- und Secund-Principal von 16 und 8 Fuß durch die ganze Klaviatur; durch diesen Zusatz wird das Manual einen Grundton erhalten, dessen es gegenwärtig ganz entbehrt.
4. Die Baßregister, welche der Orgel zur Begleitung dienen, sind viel zu schwach; daher müssen nothwendig ein offener großer Subbaß 16 Fuß, ein starker Octavbaß 8 Fuß und eine in großer Mensur gearbeitete Bombarde 16 Fuß zugesetzt werden, was aber 20 an diesem Platze aus Mangel an Raum unmöglich geschehen kann.
5. Sollte die angeführte Veränderung vorgenommen werden, so muß auch die ganze Mechanik neu gemacht werden, weil kein einziger Registerzug der alten Mechanik auf der neuen Windlade eintreffen könnte. Auch müssen die drey Klaviaturen bis ins dreygestrichene F hinaufgeführt werden.
6. Die fünf Blasebälge können unmöglich Wind genug liefern und müssen daher zweckmäßiger eingerichtet werden.
7. Alle diese Reparaturen sammt den nöthigen Zusätzen, Veränderungen und Versetzung des Werkes, mit Ausnahme der Laube, auf welche die Orgel gestellt werden soll, können zwar nicht genau berechnet werden, werden aber nach einem annähernden Überschlag 30 auf 20'000 Schweizer Franken steigen.

Alles Abgehende und Unbrauchbare von der alten Orgel fällt dem Orgelbauer zu.

Winterthur, den 29. September 1836

sign. Aloys Mooser, Orgelbauer

b) Vertrag mit Friedrich Haas vom 3. Juni 1841

Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Winterthur und Herrn Friedrich Haas, Orgelbauer, von Laufenburg.

Herr Friedrich Haas übernimmt die Instandstellung der Orgel der Stadtkirche Winterthur auf nachbezeichnete Weise und in folgender Ausdehnung:

Das Werk erhält einen Umfang von 47 klingenden Stimmen, 5 Kopplungen, 3 Tremulanten und 4 Sperr-Ventilen, zusammen 59 Registerzüge, welche der unten folgenden 40 Rangordnung nach angelegt werden.

Bey allen Zinnpfeifen, wobey der Ausdruck *neugemacht* vorkommt, ist zu verstehen, daß solche mit Zusatz von soviel englischem Zinn umgegoßen werden, daß sie die gehörige Stärke haben; Holzpfeifen mit dem Beysatz *neu* werden durchaus vom besten Holz gemacht.

Zuerst folgt also mit

- A. die Disposition des I. Manuals
 - B. die Disposition des II. Manuals
 - C. die Disposition des III. Manuals
 - D. die Disposition des Pedals
 - E. übrige Bestandtheile
 - F. Erklärung, wie die einzelnen Stimmen gearbeitet werden, und welchen Charakter jedes Register haben muß.
 - G. wie die mechanischen Bestandtheile gearbeitet werden sollen, welchen Effect das ganze Werk machen, und wie sich dasselbe in Zukunft halten wird.
- 10

A. Disposition des I. Manuals

Schw. Frk.:

1. Principal	16 Fuß, englisch Zinn, neugemacht	500.—
2. Bordun	16 Fuß, Holz, gedeckt, verbessert	100.—
3. Principal oder Großoctave	8 Fuß, englisch Zinn, dito	35.—
4. Flöte	8 Fuß, offen, doppelt labirt, Holz, neu	200.—
5. Bordun	8 Fuß, Holz, gedeckt, verbessert	50.—
6. Viola di Gamba	8 Fuß, englisch Zinn, neu	150.—
7. Trompete	8 Fuß, Zinn, neu	200.—
8. Quintflöte	5 1/3 Fuß, Holz, neu	90.—
20 9. Octave	4 Fuß, Zinn, verbessert	10.—
10. Fugara	4 Fuß, englisch Zinn, neu	100.—
11. Cornet 5 fach	5 1/3 Fuß, durch das ganze Clavier	150.—
12. Mixtur 5 fach	2 Fuß, zum Theil neu	100.—
13. Waldflöte	2 Fuß, Zinn, neu	50.—
14. Quinte	2 2/3 Fuß, Zinn, verbessert	8.—
15. Koppel vom 1. zum 2. Manual	} letztere 3 werden im Mechanischen berechnet	
16. Koppel zum ganzen Werk		
17. Tremulant		

Summa 1743.—

30 *B. Manual II*

1. Principal	8 Fuß, Zinn, verbessert	45.—
2. Bordun	8 Fuß, Holz, dito	10.—
3. Bordun	16 Fuß, Holz, ganz neu	200.—
4. Viola di Gamba	8 Fuß, Zinn, verbessert	20.—
5. Dolce	8 Fuß, Zinn, ganz neu	150.—
6. Fagott, Baß	8 Fuß, } neu	400.—
7. Clarinett, Discant	8 Fuß, }	
8. Flöte travers	4 Fuß, Holz, neu	150.—
9. Gemshorn	4 Fuß, Zinn, neu	50.—
40 10. Rohrflöte	4 Fuß, Zinn, neu	50.—
11. Octave	2 Fuß, Zinn, verbessert	8.—
12. Mixtur 4 fach	2 Fuß, theils neu	50.—
13. Koppel vom 2. an das 3. Manual	} [letztere 2 werden im Mechanischen berechnet]	
14. Tremulant		

Summa 1133.—

C. Manual III

1. Principal	8 Fuß, Zinn, verbessert	20.—
2. Flöte	8 Fuß, Holz, dito	30.—
3. Salicional	8 Fuß, in der Tiefe neu	40.—
4. Bordun	8 Fuß, Holz, verbessert	10.—
5. Harmonica	8 Fuß, Holz, ganz neu	150.—
6. Physharmonica	8 Fuß, ganz neu	450.—
7. Vox humana	8 Fuß, ganz neu	400.—
8. Spitzflöte	4 Fuß, Zinn, neu	40.—
9. Flûte d'amour	4 Fuß, Holz, ganz neu	60.—
10. Flautino	2 Fuß, Zinn, verbessert	4.—
11. Quintatön	16 Fuß, gratis Zugabe	
	[dieses Register wurde später gestrichen]	
12. Crescendo zur Physharmonica		
13. Crescendo zum Echokasten		
14. Tremulant		
	[letztere 3 werden im Mechanischen berechnet]	
		Summa 1204.—

D. Pedal

1. Subbaß	32 Fuß, Holz, offen, ganz neu	1600.—
2. Octavbaß	16 Fuß, Holz, offen, verbessert	50.—
3. Bordun	16 Fuß, Holz, gedeckt, verbessert	40.—
4. Posaune	16 Fuß, ohne Schallbecher, neu	80.—
5. Octave	8 Fuß, Zinn, neu	150.—
6. Violoncello	8 Fuß, Zinn, neu	50.—
7. Flöte	8 Fuß, Holz, verbessert	20.—
8. Trompete	8 Fuß, ganz neu	150.—
9. Octave	4 Fuß, Zinn, ganz neu	60.—
10. Koppel des Pedals an das I. Manual		[werden beim Mechanischen berechnet]
11. Koppel des Pedals an das II. Manual		
12. Principal	16 Fuß, Holz, offen	400.—
		Summa 2600.—

E. Übrige Bestandtheile

1. Anlage der Windladen und Lager	240.—
2. Veränderung der Pfeifenstöcke	300.—
3. Einrichtung der Principalstöcke	250.—
4. Verdopplung der Windkasten	200.—
5. Raster und Pfeifenhalter	200.—
6. Neue Baßwindladen für den 32-Fuß	200.—
7. Conductenwerk	150.—
8. Zwei neue und Ausbesserung der alten Blasbälge	680.—
9. Zwei neue Regulatoren mit Zubehör	80.—
10. Die erforderlichen Windkanäle	340.—
11. Einrichtung der Blasbälge und Windkanäle	400.—
12. Eine neue Pedal Claviatur	80.—

13.	Ein Clavierkasten mit darinn befindlicher Mechanik	500.—
14.	Bearbeitung der sämmtlichen Mechanik im Innern des Werks	400.—
15.	Stimmung und Intonation	1000.—
		<hr/>
	Summa	5020.—
<i>Zusammenzug</i>		
		Schw. Frk.:
A.	Manual I	1743.—
B.	Manual II	1133.—
C.	Manual III	1204.—
D.	Pedal	2600.—
10	E. Übrige Bestandtheile	5020.—
		<hr/>
	Total Summa	Schweizer Franken
		11700.—

F. Erklärung, wie die einzelnen Theile der Orgel gefertigt werden

a) Pfeifenwerk des I. Manuals

1. Principal 16 Fuß, wird umgegoßen, neu gemacht, mit aufgesetzten Labien versehen und fein polirt; die zwey größten Pfeiffen sind von Holz, die Fortsetzung aber durchaus von Zinn, weiter Mensur, in Cylinderform gebaut, die Labien $\frac{1}{4}$ breit, vollklingend und kräftigen Tones mit äußerst schneller Ansprache.

	Pfeifen	Größe	Fuß	Zoll	Linien	Diameter
20	C		16'	7"	5'''	95'''
	C		8'	7"	5'''	55'''
	C		4'	3"	2'''	31'''
	C		2'	2"	2'''	18'''
	C		1'	—	5'''	10'''

2. Bordun 16 Fuß, gedeckt, von schönem, gut getrocknetem Tannenholz, Vorschläge und Kern etc. von Eichenholz, die Deckel bey der großen Octave 3 fach mit Leder garniert, damit dieselben zu jeder Jahreszeit gut schließen, ohne weder den Pfeifen noch dem Ton nachtheilig zu seyn, obenhinaus 2 fach. – Charakter des Tones kräftig, vollklingend und dik, welches dem Grundton eine majestätische Tiefe giebt.

- 30 3. Octave 8 Fuß, oder Principal 8 Fuß, die größten Pfeifen im Prospect mit aufgesetzten Labien, fein polirt, vollklingend und von kräftiger Intonation.
4. Flöte 8 Fuß, offen, von C bis g ungestrichen von Tannenholz, weiter Mensur, von g bis f''' von Birnbaumholz mit doppelten Labien, nach vorliegendem Muster gearbeitet; besonders kräftig, zur Unterstützung des Tones.
5. Bordun 8 Fuß, gedeckt, die tiefe Octave von Forchen-, das übrige von Birnbaumholz; die Garnirung der Deckel doppelt; Ton lieblich, aber vollklingend.
6. Viola di Gamba 8 Fuß, von reinem englischen Zinn; Ton streichend, etwas scharf, aber angenehm.
7. Trompete 8 Fuß, die Schallbecher von englisch Zinn, Kehlen und Stimmkrücken von Messing, Zungen von feinem, gut gehämmertem Stahlblech, Stiefel und Nüße von Holz; Ton kräftig, scharf und besonders standhaft; durch eine von mir neu gemachte Erfindung bey den Zungenregistern kann ich zugleich für eine dauerhafte Stimmung besonders garantieren.
- 40

8. Quintflöte 5 1/3 Fuß, von zartem Tannenholz, offen, etwas verspitzt, hat einen sehr weichen, jedoch vollen Ton, und bewirkt, verbunden mit einem 8 füßigen Register, den kräftigen akustischen 16 Fuß-Ton, ist also zur Unterstützung des vollen Werkes von wesentlichem Nutzen.
9. Octave 4 Fuß, von Zinn; dieses Register ist zwar alt, wird aber vollkommen umgearbeitet, und dient dann dazu, der großen Tiefe des Tones Glanz zu geben.
10. Fugara 4 Fuß, von Probezinn, nämlich 4 Theile englisch Zinn und 1 Theil spanisch Bley; singend und angenehmen Charakters, der Gamba ähnlich.
11. Cornet 5 1/3 Fuß, 5 fach durch das ganze Klavier. Mischung:

C	5 1/3	Octave 4 Fuß	10
c	2 2/3	Octave 2 Fuß	Terz e 2/3
g	2 2/3	g - d - g - h	
c'	2/3	c - g - c - e	
c''	1 1/3	c - g - c - e	
c'''	1/3	c - g - c - e	

Der Cornet hat einen dicken, vollen Ton, und wird das Werk sehr an Kraft heben und unterstützen.

12. Mixtur 5 fach 2 Fuß, von Probezinn; die vorhandene Mixtur ist nur 4 fach und etwas rauh und schreyend intonirt; die neuere soll eine bessere und erprobte Grundlage erhalten. Mischung:

C	- G	- E	- c	- c'
c	- g	- e	- c'	- c''
c'	- g'	- e'	- c''	- c'''
c''	- g''	- e''	- c'''	- c''
c'''	- g'''	- e'''	- c ⁴	- c'''

Die Grundtöne der Mixtur und des Cornets sollen äußerst schnell und kräftig singend ansprechen, die Quinten und Terzen aber müssen ganz weich und vollklingend seyn, damit wird der Zweck dieser Stimmen vollkommen erreicht.

13. Waldflöte 2 Fuß, von Probezinn, offen, etwas verspitzt, hat im Verhältnis die weiteste Mensur und einen diken, vollen Ton.
14. Quinte 2 2/3 Fuß, nach Art der Quinten intonirt; wird gebraucht, wenn man ohne Mixturen einen Cornetartigen Charakter erzeugen will, der jedoch nicht so mächtig hervortritt.
15. Koppel vom I. zum II. Manual und
16. Koppel zum ganzen Werke, womit man also durch einen Zug sämmtliche Kopplungen an oder abkoppeln kann; alle Kopplungen sollen dauerhaft gemacht seyn, und sich während dem Spiel leicht koppeln lassen, ohne dasselbe zu sehr zu erschweren.
17. Tremulant für das Hauptmanual, zu verschiedenartigen Abwechslungen der Grundstimmen berechnet.

b) II. Manual 40

1. Principal 8 Fuß, muß fein abgezogen und polirt werden; der Ton unterscheidet sich darin von dem ersten Principal, daß derselbe etwas weicher und singender intonirt wird, um solches, wenn es nötig ist, zu weichklingenden Flöten etc. gebrauchen zu können.

2. Bordun 16 Fuß, gedeckt, von zartem Tannenholz, die Deckel der obern Töne von Birnbaumholz, die Garnierung wie beym Bordun 16 Fuß, I. Manual No. 2. Der Charakter dieser Stimme soll aber etwas Liebliches haben, damit ein schwächerer Choral nach jedem Belieben ohne eine überschreyende Tonmasse unterstützt werden kann.
3. Bordun 8 Fuß, im gleichen Verhältnisse wie oben.
4. Viola di Gamba 8 Fuß, von Zinn, gänzlich umgearbeitet; Charakter etwas sanfter als die Gamba im Hauptmanual, damit sich dieselbe von derselben unterscheide und für das 2. Manual passender sey.
- 10 5. Dolce 8 Fuß, von Probezinn, offen, die Pfeifenkörper wie Trompetenschallbecher oben weiter, mit halbrunden, auf den 5. Theil gemachten Labien; Ton vollklingend, aber sehr lieblich und angenehm.
6. Fagott Baß 8 Fuß, einschlagend, vom großen C bis c', die Schallbecher aus guten Gründen von Holz; Kehlen, Zungen und Stimmkrücken von Messing; der Ton wird einem wirklichen Fagotte nicht nur gleichkommen, sondern nur ein guter Fagottist wird diesen nachahmen können.
7. Clarinette 8 Fuß, Discant, einschlagend, von c' bis f''', den Fagott ablösend; hinsichtlich des Charakters zu einer wirklichen Clarinette im gleichen Verhältnis wie der Fagott.
- 20 8. Flöte travers 4 Fuß, die tiefe Octave von 4ekigen Pfeifen, mit halbrunden einwärts gestochenen Labien, die Fortsetzung aus gedrehten Cylindern bestehend, welche wie eine wirkliche Flöte von außen angeblasen werden; der Charakter soll ebenfalls einer vorzüglichen Flöte gleichkommen.
9. Gemshorn 4 Fuß, statt Octave 4 Fuß, von Probezinn, etwas verspitzt, hat einen eigentümlichen, in der Entfernung einem weich aufschlagenden Zungenregister bey- nahe ähnlichen Ton, der sich zu vielen Abwechslungen sehr gut gebrauchen lässt.
10. Rohrflöte 4 Fuß, umgearbeitet und verbessert; der Charakter ist etwas rauh, gestaltet sich aber in Verbindung mit den schönen Flöten etc. gänzlich zu einem angenehmen Ganzen, als ob schöne Flöten in Mehrzahl geblasen würden.
- 30 11. Octave 2 Fuß, von Zinn, erfordert einen singenden sehr gleichen, etwas vollen Ton, und muß daher gründlich verbessert werden.
12. Mixtur 4fach 2 Fuß, nach Art der Mixtur auf dem Hauptmanual zu bearbeiten.
13. Koppel wie beym 1. Manual.
14. Tremulant, mit etwas schnellern Bewegungen als beym Hauptmanual.

c) III. Manual

1. Principal 8 Fuß, von Zinn, steht im Innern des Gehäuses, im Echokasten, und bedarf also keiner Politur wie die übrigen Principale; Charakter sehr singend und etwas weicher als das Principal im 2. Manual.
2. Flöte 8 Fuß, von Holz, die tiefe Octave ist gedeckt und spricht zu viel in die Quinte.
- 40 3. Salicional 8 Fuß, von Probezinn, muß durch das ganze Clavier geführt werden, ist mit Winkelbärten versehen, hat enge Mensur und ist lieblich singend zwischen Principal und Gamba.
4. Bordun 8 Fuß; zur Erlangung eines gleichen Tones müssen die Platten an den Pfeiffen abgelöst und die Kernspälte, so wie die ganze Richtung der Labien, regelmäßig gemacht werden.

5. Harmonica 8 Fuß, von zartem Tannenholz, die Labin einwärts gestochen und ganz rund aufgeschnitten, hat einen Gamba-Cylinder, ist sanft und etwas singend intoniert, hat besonders viel Ähnlichkeit mit einer Aeolsharfe und macht bey stiller Feierlichkeit auf das Gefühl einen äußerst angenehmen Eindruck; die Windlöcher der Pfeifen werden mit Zinn ausgebüchst, damit die Witterung weniger Einfluß auf Stimmung und Intonation haben kann.
6. Physharmonica 8 Fuß, ein äußerst delicates Zungenregister, auf welchem Crescendo und Decrescendo hervorgebracht werden kann; der Ton läßt sich von einer bedeutenden Stärke bis zum entferntesten Gedanken eines Tones abschwellen, ohne daß sich die Stimmung im Mindesten verändert. Die Platten, Zungen und Stimmkrüken von 10 Messing, von c' bis f''' die Zungen von englischem Stahl und besonders fein ausgearbeitet; die übrige Zusammensetzung der Schallbecher, Stiefel etc. besteht aus einem besonders construirten Corpus, welcher von den Windladen unabhängig ist, und also nach Belieben an jedem Orte in der Orgel angebracht werden kann.
7. Vox humana 8 Fuß, von Metall, Schallbecher von Probezinn, Kehlen und Krücken von Messing, Stiefel von feinem Tannenholz nach vorliegendem Muster; ein einschlagendes Zungenregister, weiter Mensur, von besonders construirten Pfeifen, deren Töne sowohl im Baß als im Discant die größte Ähnlichkeit mit denjenigen eines Sängers haben und besonders mit einem guten Tremulant- und Crescendo-Zug täuschende Gesangvorstellungen erzeugen. 20
8. Spitzflöte 4 Fuß, von Probezinn, etwas verspitzt, mit Seitenbärten, von lieblichem, rundem Charakter.
9. Flöte d'amour 4 Fuß, von feinem Tannenholz, Deckel von Birnbaum, die höhern Töne ganz von Birnbaumholz, wird größtentheils ganz neu. Der Ton ist im Verhältnis wie Flöte 4 Fuß.
10. Flautino 2 Fuß, von Probezinn, bekommt Seitenbärte und einen angenehmen singenden Ton.
11. Quintatön 16 Fuß ... [nachträglich gestrichen]
12. Tremulant für das 3. Manual, welcher gleichförmige und sehr schnelle Bewegungen machen soll, und für die Vox humana sowie auch für die Harmonica sehr geeignet ist. 30
13. Zwey Crescendo-Fußtritte für die Physharmonica und für den Echokasten des 3. Manuals; diese beiden Tritte sollen über dem Pedale nebeneinander liegen, damit man jeden einzeln, aber auch beyde zugleich dirigiren kann.

d) Pedal

1. Subbaß 32 Fuß, offen, von schönem Tannenholz, mit aufgesetzten eichenen Labien, weiter Mensur, die Pfeifen der tiefsten Octave insbesonders noch mit starken eisernen Schrauben verbunden, damit sich keine Leimfuge aufreissen kann. Der Ton dieses Basses soll eine ausgezeichnete Kraft und Fülle erhalten, welche dem ganzen Werke eine großartige und brillante Tiefe giebt, die dato in dieser Eigenschaft einzig bey dem Werke des Herrn Walker in Petersburg als gut gelungen betrachtet werden kann, 40 was aber auch vorzugsweise bei der Ausführung des vorliegenden Planes in Winterthur in Anwendung gebracht werden soll.
2. Octav Baß 16 Fuß, offen, von Tannenholz, muß verbessert und dadurch sowohl schnelle Ansprache als auch Gleichheit und Stärke des Tones erzielt werden. [Randnotiz von Dr. Ziegler-Sulzer: Statt des Octav Basses ein Principal-Baß 16 Fuß, ganz neu, von schönem Tannenholz (400 Franken). Die Reparaturkosten für den Octav-Baß fallen weg].

3. Bordun 16 Fuß, gedeckt, ist viel zu schwach, und besonders im Charakter sehr schlecht und ungleich; die Pfeifen müssen daher besser construiert, mit dem gehörigen Windzufluß versehen, und die Kernspalten regelmäßig gegründet werden.
4. Posaune 16 Fuß, die Schallbecher der vorhandenen Pfeifen werden beybehalten, die Stiefel, Stimmkrüken, Zungen und Kehlen aber ganz neu, letztere mit Wiener Patent Hammerkopfleder garniert; der Ton soll kräftig, zugleich angenehm und besonders standhaft seyn; unter standhaft verstehe ich nämlich, daß der Ton nicht wie jetzt bald gut und gleich, darauf wieder schlecht, sondern stets gut anspreche, auch beym vollen Werke gleich seye, welches namentlich zur dauerhaften Stimmung sehr viel beyträgt.
- 10 5. Octave 8 Fuß, ist in der Tiefe zu schwach, und oben hinaus octavieren die Pfeifen; es muß ein neuer Octavbaß 8 Fuß von Zinn gemacht werden, weil die großen und kräftigen 32- und 16-Fuß eine scharfe, glänzende Unterstützung nötig haben, wodurch die Gesammttonmasse einen edlen und brillanten Charakter annehmen kann.
6. Violoncell 8 Fuß, von Zinn, ist durchaus unbrauchbar und muß also umgegossen werden, damit die richtige Intonation erlangt werden kann.
7. Flöte 8 Fuß, von Holz, octavirt in der Ansprache und ist in der Intonation scharf; man muß daher die Pfeifen am Bau der Labien gehörig construieren, um einen angenehmen Flötenton hervorzubringen.
- 20 8. Trompete 8 Fuß, ganz neu, die Schallbecher von Zinn, Zungen, Kehlen und Stimmkrüken von Messing, Stiefel von Holz; Ton kräftig.
9. Octave 4 Fuß, von Zinn; es fehlen einige Pfeifen, einige sprechen nicht an, die übrigen sind zu stumpf und haben zu wenig Kraft, muß daher umgegossen und neu gemacht werden.

Beschreibung der übrigen Bestandtheile.

1. Neue Anlage der Windladen

Die Windladen müssen zweckmäßiger eingetheilt und angelegt werden, damit man frey um jede herumgehen und gut zu allen Pfeifen gelangen kann. Bey der Anlage der Windlade sind nämlich 4 Haupttheile zu beobachten:

- 30 1. daß jede Pfeife ihren gehörigen Raum zur Ansprache erhalte,
2. genugsam Wind im einzelnen wie beim Spiel des vollen Werkes,
3. daß man gut zu jeder Pfeife gelangen könne, und
4. daß das Pfeifenwerk wenn möglich eine terrassenförmige Stellung erhalte, damit die größern Pfeifen über die kleinern hinaus sprechen können, wodurch alle Register gleiche Wirkung geben.

Es werden daher die Windladen so gelegt, daß die großen Pfeifen im Hintergrund und nach vornen auslaufen.

2. Veränderung der Pfeifenstöcke

- Weil eine bedeutende Änderung der Disposition statt hat, so muß natürlich auch das Pfeifenwerk auf den Windladen eine andere Stellung erhalten, damit jede Pfeife hingänglich Raum zur Ansprache und erforderlichen Windzufluß erlange; es müssen daher lauter neue Pfeifenstöcke von gutem, altem ausgelaugtem Eichenholz gemacht und fein auf die Windladen gepaßt werden. Durch das Einbrennen der Pfeifen in diese Pfeifenstöcke wird das Leder unter den Schleifen verdorben, welches daher ebenfalls neu ersetzt werden muß.

3. Einrichtung der Principal-Pfeifenstücke

Da die Windladen eine andere Lage erhalten, so erfordern die größten Principalpfeifen besondere kleine, ganz einfache Windladen, wodurch die allzugroße Leitung der Conducten erspart wird, und wobey der Wind dieser Pfeifen zugleich abgesondert ist, welches für das übrige Pfeifenwerk ebenfalls von Nutzen ist; – zu diesem Behufe erhalten die großen Principalpfeifenstücke eigene Ventile, welche auf einfache Art mit dem mechanischen Spielwerk verbunden werden, ohne das Orgelspiel zu sehr zu erschweren.

4. Verdopplung der Windkästen

Damit die Kraft des Tones bey vollem Werke durchaus nicht gehindert werde, müssen beym 1. und 2. Manual noch besondere Windkästen mit eigenen Ventilen vom großen 10 C bis zum c' angebracht werden, und die Spunten an sämmtlichen Windladen mit besondern Riegeln geschlossen werden können; die neuen Ventile öffnen sich seitwärts und erhalten für Pulpeten messingene Zugruthen.

5. Pfeifenhalter

Das sämmtliche Pfeifenwerk muß nach allen Regeln der Kunst gehörig befestigt – rastetirt – werden, die größern Pfeifen mit Haften versehen, die kleinern kommen in Stockraster und werden schön eingebrennt und zugleich angeschrieben, damit man beym Herausheben oder Nachstimmen einer Pfeife den Ton seinem Namen nach gleich kennen oder finden kann.

6. Baß-Windladen

20

Der Subbaß 32 Fuß erhält 2 eigene eichene Windladen, welche ganz nach der Stellung der Pfeifen gebaut werden müssen, Ventile von Linden, Federn und Zugruthen von Messing.

7. Conducten, Windröhren

Alle Conducten von starkem Zinn mit gehöriger Weite, damit keine Pfeife Windmangel hat.

8. Blasebälge

Der große Baß 32 Fuß erfordert 2 ganz neue Blasebälge, welche sich von allen 4 Seiten, also horizontal öffnen, von 5' 5" Länge und 4 1/2' Breite und 16" Decimalmaß Öffnung; die Tafeln von 1 1/2" starkem Tannenholz mit 5" breiten Verdopplungen, welche am äußern Rande im Quadrat herum geleimt werden; die Untertafeln erhalten noch ein 4" starkes Quergebälk, die Oberläden ein Kreuzgebälk, welche auf dieselben festgeschraubt 30 werden, damit sich keine Tafel ziehen kann. Jeder Blasbalg hat nur eine Falte, die mit guten 6 fachen Leinwandbändern mit beiden Tafeln verbunden wird; die Belederung durchaus doppelt.

Die gegenwärtig unter der Orgel liegenden Blasbälge müssen zergliedert, neu zusammengehängt und doppelt beledert werden. Sämmtliche Blasebälge werden horizontal aufgehend hergestellt.

9. Regulateurs

Sie dienen zu Vermittlung und völliger Ausgleichung des Windes. Es bedarf 2 solcher von 2' Breite und 2 1/2' Länge, welche für die 3 Manuale bestimmt sind und den Wind dergestalt ausgleichen, daß man weder bey vollem Werke noch beym sanftesten Register 40 nicht das mindeste Stoßen oder Schwanken des Windes vernehmen kann.

10. Windkanäle

Bey ganz anderer Lage der Blasebälge müssen auch neue Windkanäle gemacht werden, und zwar bedarf

1. das Pedal mit 5 Blasebälgen einen besondern für sich bestehenden Windkanal, welcher sich beym Ausfluß in die Windladen in 2 Arme theilt, deren einer für den Baß 32 Fuß, der andere für die übrigen Pedal-Windladen dient, die aber durch ein Sperrventil abgesondert oder nach Belieben vereinigt werden können.
2. bedürfen sämmtliche Manuale mit ihren 5 Blasebälgen einen Hauptkanal, der sich beym Ausfluß in die Windladen in 3 Arme theilt für die verschiedenen Manuale, jeden 10 mit einem Sperrventil versehen, damit jedes Manual plötzlich abgeschlossen werden kann.

11. Einrichtung der Blasebälge

Die Blasebälge müssen aus dem gegenwärtigen ohnehin feuchten und unzugänglichen Behälter entfernt und an einen bessern Platz gebracht, entweder auf der rechten oder linken Seite unter das Kirchendach. 5 Bälge mit 24 Grad Wind sind für das Pedal, 5 Bälge mit 18 Grad Wind für die Manuale bestimmt, zwey Bälge dienen als Zufluß- oder Arbeitsbälge, welche den übrigen Reserve-Bälgen ihren Wind mittheilen, von wo der Wind erst in die Orgel kommt.

- Weil nun der Pedal und Manual-Wind gänzlich von einander getrennt sind, so kann 20 natürlich ein ungleicher Verbrauch des Windes stattfinden; wenn z. B. ein Organist weniger auf dem Pedal als auf den Manualen spielt, so wird der Manualwind früher aufgebraucht als der des Pedals; wenn nun der Calcant die dazu bestimmte Maschine wieder treiben würde, so würde beym Pedal überflüssiger Wind erzeugt, welcher durch ein Sicherheitsventil in die freye Luft entlassen werden müßte. Zur Abhülfe dieses Übelstandes kann nun dieser überflüssige Wind mittelst seiner 6 Grade Übergewicht von den Pedal in die Manualbälge geleitet werden, wodurch das ungleiche Brauchen des Windes ersetzt oder ausgemittelt wird.

12. Pedal Claviatur

- Diese wird ganz neu, geschmakvoll und sehr bequem gemacht, die Untertasten mit Ebenholz, die Obertasten mit weißen Knochen belegt, das Blindholz der Tasten von Eichenholz, die Garnirung von dikem wolligem Stoff und durchaus doppelt belegt, zu Vermeidung des Geräusches beim Spielen; die Federn unter den Tasten von Messing.

13. Clavierkasten

- Der ovale oder ellipsenförmige Clavierkasten ist das kunstreichste des mechanischen Werkes, gleichsam das Haupt der Orgel, wo sich alle Bewegungstheile des Ganzen vereinigen; er gewähret nicht nur den Vortheil, daß der Organist das ganze Orchester übersehen und leicht dirigieren kann, sondern die Anlage der Registerzüge ist demselben so bequem zur Hand, daß er solche ohne große Bewegungen leicht behandeln kann. Alle Registerzüge des Hauptmanuale werden in die gleiche Linie des ersten Claviers gemacht, 40 ebenso beym 2. und 3. Manual; sie folgen ihrer Rangordnung nach einander, so z. B. Principal 16 F., Bordun 16 F., Octave 8 F., Flöte 8 F., Bordun 8 F. etc.; die Registerknöpfe jedes Manuals erhalten eine eigene Farbe, die Innschriften werden mit deutlicher, möglichst großer Schrift auf einer Porcelain-Platte in die Registerknöpfe eingelassen, weil diese Etiquette unter allen die paßendste und schönste ist. Rücksichtlich der Deut-

lichkeit bemerke ich noch, daß die Anlage der dem Range nach geordneten Register durch Auszeichnung der Registerknöpfe schon an sich selbst Deutlichkeit darlegt, so daß zu schneller Übersicht es nur wenig bedarf.

14. Mechanik

Die Mechanik eines Orgelwerkes muß in allen Theilen ganz genau bearbeitet seyn, wenn sie dem Organisten bey seinem musikalischen Vortrage nicht sehr hinderlich seyn soll. Die Erfahrung lehrte nach vielseitigen Versuchen, daß jede Friction gänzlich vermieden, und die mechanischen Bestandtheile nach den Regeln der Kunst ausgeführt werden sollen, und diese bestehen beym Orgelbau namentlich darin, daß die Abstracten ihre Fortsetzung wenn möglich durch Winkel und nicht durch allzulange Wellen erhalten, weil die Winkel 10 der Nachgiebigkeit nicht unterworfen sind und dennoch die leichteste Spielart erzeugen. Die in der Mechanik vorkommenden beweglichen Theile sollen alle mit Messing ausgebüchst und die darinn laufenden Zapfen von Stahl gemacht werden; die Abstracten vom schönsten Fichtenholz und an ihren Enden mit Pergament verleimt, die in Holz laufenden mit Messingdrath, die in Messingwinkel laufenden mit ausgeglühtem Eisendrath eingeflochten; die Manualwinkel von Messing, die Registerwinkel von Eisen, alle elegant ausgefeilt; die Wuppen-Winkel-Raster von Birnbaum und mit Stellschrauben versehen; die Wuppen von Ahorn und ausgebüchst; die Docken, in welchen die Wellen laufen, von Weißbuchen und ausgebüchst; die Wellenstifte etc. von polirtem Stahldrath; die Ärmchen von Weißbuchenholz. Die zwey Crescendofußtritte für die Physharmonica und für den 20 Crescendokasten müssen leicht und bequem dirigirt werden können. Die Koppelungen lassen sich während dem Spielen an- und abkoppeln, ohne im Spiele eine Erschwerung oder Unterbrechung zu verursachen.

15. Stimmung und Intonation (Tonbildung)

Die Intonation soll die möglichste Vollkommenheit erlangen; es soll in jedem Register nicht die mindeste Abweichung hinsichtlich des Charakters zu bemerken seyn, und das Ganze, sowohl bey den tiefen Grundstimmen als auch bey den sanften Registern, eine würdige und erhabene Tonmasse bilden; ich werde dafür sorgen und verpflichte mich dazu, daß überhaupt auch bey der geringsten Kleinigkeit nicht der geringste Tadel gefunden werden könne. Alle Fugen an den Holzpfeifen, Canäle, Blasebälgen, Windladen etc. 30 müssen wie zusammengewachsen seyn, das Pfeiffenwerk soll sehr wenig Wind bedürfen, und dennoch selbst bey den delicatesten Stimmen von der frischesten, reinsten und schnellsten Ansprache seyn; tremulirende, schnarrende, sich überblasende Pfeifen dürfen gar nicht vorkommen. Auf Manualen und Pedale müssen sich möglichst schnelle Harmonieläufe und Triller vortragen lassen, und das volle Werk soll mehrere Stunden lang gespielt werden können, ohne den Calcanten zu ermüden, und ohne den geringsten Nachtheil für das Werk. Die Stimmung wird nach Grundtone beibehalten wie die Orgel jetzt gestimmt ist, dagegen soll die Temperatur eine ausgezeichnete Reinheit erlangen und man darf keine ungleiche Schwebung in irgend einer Tonart vernehmen. Es wird die reine Stimmung, die frische und schnelle Ansprache des Pfeifenwerkes überhaupt, verbunden 40 mit den auserlesnen Materialien bewirken, daß die ganze Klangmasse zu einem hellen Silberton der höchsten Gravitaet, Anmuth und Würde zusammenschmilzt.

Jede Stimme soll *das* vollkommen seyn und leisten, was sie muß, keine Pfeife, verschweige denn ein ganzes Register soll der Verbesserung bedürfen; jede soll einen schönen Körperbau haben, an ihrem oberen Rande schön beschlossen, nicht verschnitten, verbogen oder eingerieben, sie soll unverdorben und dennoch rein gestimmt seyn.

Bey allen Registern muß für Bequemlichkeit zum Stimmen gesorgt werden, und bey solchen Pfeifen, welche dem Einfluß der Luft-Temperatur mehr unterworfen sind, wird eine Vorrichtung – Stimmblättchen – angebracht, wodurch sie stets in guter Stimmung erhalten werden können, ohne daß man an den Pfeifen nachzuschneiden oder sie zu beschädigen nöthig hat. Ferner muß man zu allen Theilen der Orgel bequem gelangen, und an denselben die einzelnen Theile ohne Schwierigkeit hinwegnehmen können; es darf nirgends etwas versteckt, verborgen oder übel angebracht seyn; nichts darf sich verziehen oder aus seiner Lage begeben, alles soll mit Schrauben, nichts mit Nägeln befestigt seyn, mit Ausnahme des Orgelgehäuses oder der schon auf dem Boden befestigten, nicht zum 10 Werke gehörigen Bestandtheile.

Accord

- 1^o Es macht sich Herr Friedrich Haas, Orgelbauer von Laufenburg, verbindlich, die in dem vorstehenden Plane bedungenen Arbeiten längstens im November 1841, wenn möglich aber noch früher zu beginnen und in zwey nacheinander laufenden Jahren zu vollenden, so daß die Orgel etwa im August Eintausend achthundert drei und vierzig geprüft werden kann.
- 2^o Es sollen alle Arbeiten ganz genau nach der Vorschrift, die Pfeiffen nach den vorliegenden Mustern gemacht werden.
- 3^o Die Musterpfeiffen bleiben solange in den Händen des löblichen Comitté, bis das Werk 20 gehörig untersucht und für gut anerkannt ist.
- 4^o Es soll bei der Prüfung nicht der geringste Tadel weder an der Arbeit noch an dem Tone gefunden werden.
- 5^o Orgelbauer Haas garantiert für die Dauer des Werkes auf zwanzig Jahre, so daß nichts an dem Werke mangeln soll außer Reinigung und Stimmung, welches alle zehn Jahre nöthig ist; vorausgesetzt, daß das Werk nicht muthwillige oder gewaltsame Beschädigungen, besonders von herumziehenden Orgelpfuschern, erleidet.
- 6^o Ein Jahr nach Vollendung des Werkes soll dasselbe unentgeldlich durchgestimmt werden, einzig gegen freye Kost und Wohnung und Vergütung der Reisekosten.

Dagegen verpflichtet sich das löbliche Comitté:

- 30 1. Dem Orgelbauer Haas die Summe von Schweizer Franken 11 700.— schreibe Eilftausend siebenhundert Schweizerfranken nach Zürcher Währung zu bezahlen, und zwar Franken dreitausend beim Beginn der Arbeiten, Franken dreitausend nach Vollendung derselben, d. h. ehe die Stimmung vorgenommen wird, Franken dreitausend nach gänzlicher Vollendung und Übergabe des Werkes und den Rest von Fr. 2 700.— (schreibe: zweytausend siebenhundert Schweizer Franken) bleibt für die Dauer von sechs Jahren zu vier Procent verzinslich stehen und ist nach Ablauf dieser Zeit abzuzahlen.
2. Erhält der Orgelbauer freye Wohnung mit nöthigem Brennmaterial zum Heizen der Zimmer, während dem Bau dieses Werkes.
- 40 3. Freye Abholung seiner Werkzeuge in Rheinau mit zwey großen Wagen.
4. Hat das löbliche Comitté die Localitaet, wohin die Blasebälge gelegt werden, auf seine Kosten herzustellen.
5. Da man noch nicht ganz im Reinen ist, wie die Vorrichtung zum Treiben der Blasebälge beschaffen seyn soll, so übernimmt das löbliche Comitté ebenfalls diese Besorgung, dagegen fällt demselben alles Abgehende von der Orgel zu.
6. Der Accord wird doppelt ausgefertigt und jeder Parthei ein Exemplar behändigt.

So beschehen Winterthur, den 3. ten Juny 1841

Im Namen der Stadtgemeinde Winterthur:

Der Stadtpräsident:

Der Präsident der Orgelbau-Commission:

Ant. Künzli

Jakob Ziegler-Pellis

Steiner, Stadtschreiber

Friedrich Haas, Orgelbauer

c) Zusatzvertrag mit Friedrich Haas vom 6. Mai 1843

Nachträglicher Accord oder Vertrag mit Herrn Friedrich Haas Orgelbauer von Lauffenburg, geschlossen mit Endsunterzeichneten als den Bevollmächtigten der löslichen Orgelbau-Commission und des Verwaltungsrathes.

10

Zu der in nebigem ursprünglichem Accord (welcher Accord sonst im Übrigen in allen Theilen in Kraft und Gültigkeit verbleibt) festgesetzten Summe von Franken 11 700.— wird ersterm noch ein Zuschuß von netto eintausend vierhundert Franken Schweizer Währung zuerkannt und zwar auf Grundlage hin des Gutachtens Herrn Mendels, Organisten von Bern, und um zu bezeichnen, daß das von Herrn Haas übernommene Werk desto gelungener und vollkommener ausfalle; dagegen verpflichtet sich derselbe, die unten bezeichneten Arbeiten zu den bezeichneten Ansäzen tadelfrei herzustellen, auf die Art und Weise, wie die schriftliche Eingabe des Herrn Haas vom 8. December 1842 näher bezeichnet, wie folgt:

1. Bourdon 16 f. im Pedal für	Fr. 150.—	20
2. id. 16 f. im Manual	200.—	
3. id. 8 f. im Manual	150.—	
4. id. 8 f. im II. Manual	150.—	
5. id. 8 f. im III. Manual	150.—	
6. Principal Register von Zinn projectirt, fällt hier weg.	—.—	
7. Cornet 5 1/3 f. im Hauptmanual für	186.—	
8. Flöte im Pedal, die obern 20 Pfeiffen	46.—	
9. Octav Baß id. 8 Fuß von Zinn	320.—	
10. Regierwerk	200.—	
	1552.—	30
Ferner für Befestigung und Einpaßen der Pfeiffen	173.—	
Ferner für Reparatur 2. Principal des I. Manuals	35.—	
	208.—	
	Fr. 1760.—	
Hievon gehen ab diejenigen Gegenstände, welche Herr Haas in seiner Eingabe vom 8. December 1842 in Abrechnung bringt, mit	360.—	
Verbleiben netto	Fr. 1400.—	

Im Übrigen wird dem Herrn Haas in den in seiner bemeldten Eingabe (mit 11 und 12) bezeichneten Punkten entsprochen und ihm bewilligt, mit Beyhülfe eines Mechanikers die Auswechselung der Registerzüge zu besorgen, so wie auch daß er während dem Stimmen des Werkes den Balgetreiber in Anspruch nehmen dürfe. Herr Haas hat die Leistungen dieser beiden Gehülfen genau zu controliren und ihre Gebühren dem Kirchenamte zu

bezeichnen, welches dieselben zu entrichten hat. Bei diesen nachträglichen Vergütungen an Herrn Haas soll es nun sein Verbleiben haben und derselbe nichts mehr vorbringen dürfen, wodurch unserm Stadt-Aerarium neue Kosten auferlegt würden.

Dieser Vertrag ist doppelt ausgefertigt und jeder Parthey ein Exemplar zugestellt.

Winterthur, den 6. May 1843

Die Bevollmächtigten der vereinten Commission:

J. J. Graf, Amtmann zur Rose
Dr. Ziegler-Sulzer, Eidgen. Divisionsarzt
Friedrich Haas, Orgelbauer

10 9. Disposition der Orgel nach Pfr. Stierlin, ZBZ Ms. P 6047, S. 13; um 1860

Winterthur, 44 Stimmen, III Manuale

Aus der früheren gänzlich umgebaut von Moser 1840 und von seinen Söhnen vollendet, aber von F. Haas 1843 wieder ganz umgeändert und erweitert.

1. Manual:

1.	Principal	16'	von Zinn, neu
2.	Bourdon	16'	von Holz, neu
3.	Flöte doppelt lab.	8'	Holz, neu
4.	Octava	8'	Zinn, neu
5.	Bourdon	8'	Holz, neu
20	6. Gamba	8'	Zinn, neu
7.	Trompete	8'	Zinn, Kehlen Messing, neu
8.	Quintflöte	5 1/3'	Holz, neu
9.	Waldflöte	2'	Zinn, neu
10.	Mixtur 5fach	2'	großentheils neu von Haas
11.	Cornetto 5fach	16'	—
12.	Quint	2 2/3'	von Moser, und verbessert
13.	Octav	4'	Zinn, von Moser, und verbessert
14.	Fugara	4'	Zinn, neu

2. Manual:

30	1. Principal	8'	von Moser, und verbessert
2.	Bourdon	16'	von Holz, neu
3.	Bourdon	8'	von Holz, neu
4.	Gamba	8'	Zinn, von Moser, und verbessert
5.	Clarin	8'	{ Schallbecher Holz, Kehlen etc. von Messing, neu
6.	Fagott	8'	
7.	Dolce	8'	Zinn, neu
8.	Rohrflöte	4'	Zinn, neu
9.	Gemshorn	4'	Zinn, neu
10.	Octav	4'	Zinn, von Moser, und verbessert
40	11. Mixtur 4fach	2'	Zinn, zum Theil neu
12.	Flaut travers	4'	Holz .

3. Manual, Echo:

1. Principal	8'	von Moser, Zinn, größtentheils neu	
2. L. Flöte	8'	Holz, von Moser, verbessert	
3. Harmonica	8'	Holz, neu	
4. Physharmonica	8'	Zungen Neusilber, neu	
5. Salicional	8'	von Moser, in der Tiefe neu	
6. Vox humana	8'	Zungen Neusilber, neu	
7. L. Gedeckt	8'	Holz, neu	
8. Spitzflöte	4'	Zinn, neu	
9. Flautino	2'	von Moser, verbessert	10
10. Flaut d'amore	4'	Holz, neu	

(1 Windlade hinten in der Mitte)

Pedal:

1. Subbaß	32'	Holz, offen, neu	
2. Octavbaß	16'	Holz, offen, neu	
3. Subbaß	16'	Holz, neu	
4. Posaune	16'	von Moser	
5. Trompete	8'	Zinnbecher	
6. Violoncello	8'	Zinn, neu	
7. Flötbaß	8'	Holz, großentheils neu	20
8. Octavbaß	8'	Zinn, neu	
9. Octava	4'	Zinn, neu	

(hinten, zu beiden Seiten 4 Windladen)

Nebenzüge:

1. I. und II. Manual Copplung			
2. II. und III. Manual			
3. I. Manual zum Pedal			
4. II. Manual zum Pedal			
5. Sperrventil zum I. Manual			
6. zum III. Manual			30
7. zum Pedal			
8. Tremulant			
9. Calcant			
10. Fußtritt zum Crescendo			
11. idem zur Physharmonica			

Bälge mit Schwungrad; 2565 Pfeifen; Orchesterstimmung;
bewegliche Tribüne für 80 Sänger

b) *Gossau-Zürich (1811)*

I. AKTEN ZUM ORGELSTREIT 1811/1812

1. Brief von Decan Waser an den Kirchenrat vom 4. August 1811;
StAZ, TT 2, 8, Beilage Nr. 67

Hochwürdiger, Hochzuverehrender Herr Antistes!

Hochverehrte Herren Kirchenräthe!

Auf die von Herrn Pfarrvicar Heinrich Waser zu Gossau im Namen und als aus Auftrag des dortigen ehrlichen Stillstands mir gemachte Anzeige, daß sie zum Behuf einer gewöhnlich an den Abenden des Sonntags gehaltenen Privat- Musikgesellschaft eine dabei 10 gebrauchte Orgel in das Chor der Kirche zu Gossau zu versetzen wünschten, mit der beigefügten Erklärung, daß davon in den öffentlichen Singübungen des gemeinsamen Gottesdienstes nie keine Anwendung gemacht werden solle, trage ich kein Bedenken, nach dem Wunsche des genannten Stillstands, Euer Hochwürden und übrigen hochverehrten Herren von ihrem diesfälligen Vorhaben unverweilte Kenntnis zu geben, und wofern es Hochdieselben ohne Nachtheil des öffentlichen Cultus ausführbar finden, selbiges Ihrer hohen Genehmigung unter den Ihnen rathsam scheinenden Bestimmungen geziemend zu empfehlen.

Hochachtungsvoll habe die Ehre zu seyn, Hochzuverehrender Herr Antistes, Hochverehrte Herren, Hochdero gehorsamst ergebener Diener,

Bäretschweil, den 4. Augstmonat 1811.

Waser, Dekan

- 20 2. Brief der Behörden Gossaus an den Kirchenrat vom 8. August 1811;
StAZ, TT 2, 8, Beilage Nr. 68

Gossau, den 8. August 1811.

Hochehrwürdiger Herr Antistius!

Hochehrwürdige, Hochgeachte Herren Kirchenräthe!

Schon im Jahr 1796 war es, wo etwa 8 bis 10 Personen sich in dem Haus des jezegen Herren Cantonsrath und Bezirksrichter Webers von Ottikon versammelten, um jeden Sontag nach der Kinderlehr etwas Musik zu machen. Dazumahl konten wir nichts als die Lobwasserischen Psalmen, das Bachofnerische bekannte Halleluja, nebst des selligen Herrn Kammerer Schmidlis Spielenden Vergnügen; ein klein Orgelwerk nebst einem Bassett 30 waren unsere Instrumente, womit wir uns unterhalten. In der Zeit von 5 bis 6 Jahren hat diese Gesellschaft sich beträchtlich vermehrt, so daß selbe dato aus 38 Personen besteht beyderley Geschlechts, aus verschiedenen Stand und Alter, und alle uns bekannten Instrumente gebraucht werden, wo uns der Alt Rathsherr und Bezirksgerichtspräsident Walder, nebst dem sellig Verstorbenen Herrn Egli auf eine verdankenswerte Weise bis dato unterstützt haben, und wir können mit Wahrheit sagen, in den Stand gestelt, wo wir nun jezt sind.

Die Liebhaberey zur Musik hat in der Gemeinde Gossau sind 2 Jahren so zugenommen, daß kein Platz mehr ausfündig gemacht werden kann, und hat ein großer Theil von jungen Liebhabern zurückgewiesen werden müssen. Man hat denselben versprochen, sich an 40 unsere ehrenden Herren Stillständen und Gemeindräthe zu wenden, welches diesen letzten Frühling wirklich geschehen. O wie freuten wir uns, als diese ehrenden Herren uns einen Platz in der Kirche anweisten, einen Platz im Chor, wo gewüs niemand weder Heiterkeit

noch Aussicht vermacht wird. Ein Plätzchen im Chor, wo die hohe Regierung bemeltes Chor unterhalten thut. Wo der hochgeachte Herr Rathsherr Finsler uns würklich Erlaubnus gegeben hat, und unsre ehrenden Herren Vorsteher würklich ein prächtig schön Orgelwerk in Trogen gekauft, das aus ihrem Beutel bezahlt und dem nach eine beträchtliche Summ von einichen 100 fl. anerbotten, an den Zins zu stellen, um zu allen Zeiten etwan 2 junge Knaben als Organisten zu unterhalten. Auch haben 56 Hausväter sich freywillig unterzeichnet und ihre Beyträge anerbotten, die zimlich beträchtlich sind. So bald die Orgel hergestellt sey, so glücklich Hochehrwürdiger Herr Antistus, Hochehrwürdige Hochgeachte Herren sind wir gewesen.

Nun hören wir, das in unser Gemeinde Bedenken walten, als wan durch Aufstellung 10 einer Orgel das Kirchengesang ab als zunemme, wir antworten darauf, das wir keine Orgel zum Kirchengesang verlangen, weil das Kirchengesang zimlich gut ist, nur etwan im Nachgesang, insofern wir die Erlaubnus dazu erhalten, unsre einzige Absicht ist, das nach der Kinderlehr an den Sontagabenden ein baar Stunden der Musicgesellschaft gestatet würde, das Orgelwerk in der Kirche zu unser Music zu gebrauchen wie in den Bethäusern um die Stadt herum; ein groß Orgelwerk wer uns zu kostspielig und ein kleines würde zu dem Kirchengesang nichts taugen. —

Indessen verbleiben wir Hochehrwürdige Hochgeachte Herren zutrauensvoll ergeben
Im Nammen der Gesellschaft: Johannes Schaufelberger, Cappelmeister.

Obiges bestetet im Nammen des Stillstandes der Bezirksrichter: Hans Jacob Weber 20
Im Nammen des Gemeindraths, der Presedent: Hans Heinrich Wirtz.

3. Brief von Statthalter Hirzel an Bürgermeister Escher vom 13. August 1811; StAZ, K III 178, 5, 28

Hochgeachter, Hochzuverehrender Herr Burgermeister!

Verzeihen Sie mir, wenn ich Sie bey Ihren höhern und wichtigern Geschäften mit einer Angelegenheit bemühe und einige Weisung darüber von Ihnen auszubitten mir die Freyheit nehme.

Schon seit mehreren Jahren hat Herr Bezirksrichter und Cantonsrath Weber in Ottikon einer Gesellschaft von ältern und jüngern Musikliebhabern und dazu lernbegierigen jungen Leuthen, die gewöhnlich an einem Sonntagabend nach dem Gottesdienst zusammenkommen, Platz in seinem Haus gegeben. Mann fand aber bey dem Zuwachs dieser Gesellschaft, daß der bisherige Platz zu eng sey und daß bey Mangel eines andern Locals eine Orgel in dem Chor in der Kirche zu Gossau ohne jemandes Schaden angebracht und dann theils bey dem Nachgesang theils nachher von den Liebhabern gebraucht werden könnte. Und so wie ich benachrichtet bin, verständigte sich der Stillstand und Gemeindrath darüber, auch sollen bereits aus freyem Willen solch bedeutende Beyträge geflossen seyn, daß man sich im Fall befindet, eine Orgel anzukaufen und die nöthigen Bauten ohne Jemandem darüber zu Last zu fallen vornehmen zu können, und daß das Institut durch vorhabende Vermächtnisse für die Zukunft gesichert werden könne.

Nun aber trifft der Umstand ein, daß mehrere Individuen aus der Gemeinde gegen das 40 Unternehmen protestieren, theils weil sie behaupten, daß sie dadurch an eigenthümlich ihnen angehörigen Kirchenstühlen benachtheilt werden, theils weil sie glauben, daß die Gemeinde im Ganzen darüber vernommen werden sollte, ob sie eine solche Neuerung, mit welcher auch eine nöthige neue Stuhlung in der Kirchen zum Theil verbunden ist, zugeben wolle oder nicht.

Auf diese mir bekannt gemachte Einwendung nebst Begehren machte ich dem Herrn Weber als Hauptperson dieser Musikgesellschaft bekannt, daß er für einmal mit allen weitern Vorkehrungen, die Orgel in die Kirche zu placieren, sistieren möchte, was derselbe auch willig befolgte, und seine Gegenparthey suchte ich ebenfalls auf gütlichem Wege zum Nachgeben zu bewegen; allein bis jetzt hat dieses nicht erzwekt werden können, ungeachtet den Anerbietungen, welche, wie Ewer Hochwohlgebohren beygeschlossen zu ersehen belieben, zu ihren Gunsten gemacht worden. Inzwischen glaubte ich diesen Leuthen verbescheiden zu müssen, daß ich ihnen ohne höhern Auftrag keine Gemeinde über diesen Gegenstand abzuhalten bewilligen könne, wohl aber werde ich ihnen einen

10 Friedensrichter wegen beglaubter Benachtheiligung an ihren Kirchenstühlen anweisen,

Ich zweifle auch, daß bey Abhaltung einer Kirchgemeinde der obwaltende Anstand gehoben würde, wenn auch solche bewilligt werden könnte. Ob also ohne weiters einzuhollende Bewilligung bey hoher Regierung, solch ein Instrument in die Kirche Gossau zu placieren und der Streitgegenstand wegen den Kirchenstühlen civil richterlich zu entscheiden sey, oder aber, ob der Stillstand und Gemeinderath Gossau vorher officiell mit ihrem Begehren einzukommen haben, wollte ich geziemend und ehrerbietig mir bey Hochdensem ausbitten. Vielleicht dürfte der Gegenstand der Stühle wegen friedensrichterlich abgethan werden, und dann würde wahrscheinlich der andere von sich selbst fallen.

Bey diesem Anlaß nehme ich die Freyheit, Sie hochgeachter, hochzuverehrender Herr
20 Burgermeister, meiner größten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Wezikon, den 13. August 1811

Hirzel, Statthalter

Beylage a)

Publication

Da die schon lang bekannte Musickgesellschaft in unsrer Gemeind an den ehr samen Stillstand und Gemeindrath das freudige Ansuchen gemacht hat, um selben zu erlauben, in dem Chor unsrer Kirche ein Orgelwerk aufzustellen zu lassen, so hat der Stillstand vereint mit dem Gemeindrath den wohlehrwürdigen Herrn Dekan Waser ersucht, seiner Hochehrwürden dem Herrn Antistes Hess als ersten Cantons-Pfarer kentnus zu geben, und zugleich das Baudepartement, das unser Chor unterhält, um Erlaubnus begrüßt, worüber
30 uns entsprochen worden.

Auf dieses hat die Vorsteherschaft der Musikgesellschaft ein schön Orgelwerk in Trogen gekauft und aus ihrem eigen Beütel zu zahlen versprochen, und haben albereits 52 Hausväter sich freywillig zu einem Fund unterzeichnet, um auch Armen, die Liebhaberey zur Musick haben, Bücher und Instrument anzuschaffen.

1º Der Stillstand und Gemeindrath erklärt, daß die Orgel samt Zugehört einer Gesellschaft in unsrer Gemeind gewidmet seyn soll, und soll jedermann, Vater, Sohn oder Tochter, was Standes und Geschlecht sie immer seyn mögen, der Zutrit gestatet werden, sobald sie einiche kentnus von der Musick erhalten haben.
2º Kann jeder Hausvater, Sohn oder Tochter, die Lust haben, an obbemelter Musik
40 Antheil zu nemen, sich unterzeichnen und ihre Beyträge, wo sie in den Fond geben wollen, bemerken, und zwar freywillig.
3º Sobald das Orgelwerk hergestellt ist, soll aus der Musikgesellschaft zwey jungen Knaben der Auftrag gegeben werden, junge Leute in der Music um einen sehr billigen Lohn zu unterrichten und soll niemand ausgeschlossen werden können.

4º Können diejenigen in der Untern Wacht sich bey dem Herrn Gemeindrath Homberger und die in der Obern Wacht bey dem Entsbenanten das nähere erkundigen, wo jedermann freundlich eingeladen seyn soll.

Im Namen der beyden, der Bezirksrichter Weber.

Den 20. Heumonat 1811.

Beylage b)

Herr Cantonsrath und Bezirksrichter Weber von Ottikon und Herr Gemeindrath Homberger von Gossau haben bey einer wegen dem obwaltenden Anstand, die Anschafung einer neuen Orgel in die Kirche zu Gossau betrefend, bey Tit. Herren Statthalter Hirzel gehabten Zusammenkonft der opponierenden Gegenparthey auf gütlichem Weg den 10 Rechten unbeschadet anerbotten:

- 1º Wenn durch die Aufstellung dieser Orgel und des dazu erforderlichen Plazes den Kirchenörtern der Gegenparthey Dunkelheit entstehe, denzumahl ein oder zwey neue Liechter unter derselben im Kohr anzubringen, und dadurch den allfälligen Verlust von Heiterkeit wiederum zu ersezzen.
- 2º Daß, wenn die nicht mehr lange aufzuschiebende Stuhlung der Kirchen vor sich gehe, und bey demselben nach dem gemachten Plan in dem Kohr der Kirchen circa 30 Stühle mehr als wirklich jetzt existieren, angebracht werden, so sollen der Gegenparthey ihre neuen Stühle näher gegen der Kanzel und dem Taufstein angewiesen und was denn unter der Orgel übrig bleibe, für die Gemeinde aufbehalten werden.
- 3º Wenn die sich jetzt gezeigten Opponenten gütlich zugeben, diese Orgel nach dem gemachten Plan aufzustellen und von nun an keine Hinternisse mehr in den Weg zu legen versprechen, sie in diesem Fall unentgeldlichen Antheil an diesem Werk haben und nehmen können.

20

Diese gütlichen Anerbietungen sind nach dem selbst eignen Angeben der beyden Herren Weber und Homberger in Schrift verfaßt und Tit. Herren Statthalter Hirzel eingehändigt worden.

Gossau, den 1. August 1811

Bachofner, Gemeindrathsschreiber

4. Brief der Gemeinde an Bürgermeister Escher vom 19. August 1811;

StAZ, K III 178, 5, 29

30

Hochgeachter, hochwohlgebohrner Junker Amts- Bürgermeister!

Hoch und wohlgeachte Herren, hochzuvererende Landes-Väter!

Da Ihnen der obwaltende und von einer uns unerwarteten Seite so eifrig betreibende Umstand wegen dem in der Kirchen zu Gossau aus vielen besonderen Rüksichten und allgemein wohlthätigem Zwek aufzustellenden Orgelwerks theils durch den Bericht des Tit. Herren Statthalter Hirzels und theils durch die von Herrn Cantonsrath und Bezirksrichter Weber von Ottikon heute einigen Herren und Mitgliederen des Kleinen Raths mündlich gemachte Darstellung hinlänglich bekant ist und also überflüssig wäre, in den ganzen Detail der Sache selbst einzutreten, so möchten die vereinten Behörden des Stillstands und Gemeindraths Gossau auf die nächstens statthabende Berathung nur noch 40 die dringende Bitte an den hohen Kleinen Rath ergehen lassen, die Mühe zu nehmen und entwiders aus dero Mite selbst oder aus der Section der kirchlichen Angelegenheiten eine

Commission nach Gossau gütigst abgehen zu lassen, um das Lokale selbsten einzusehen, und sich dessen, wie wir zuversichtlich hofen können, zu überzeugen, daß die von unserer Gegenparthey zu machenden Hinternisse und verursachende Umtrieb nicht aus Intresse oder wohlthätigen Absichten, sondern einzig aus Mißgunst und Unempfindlichkeit von der Sache selbst geschehen, auf der anderen Seite aber vollkommen überzeugt werden, wie wohlthätig diese Anstalt und wie gerecht und mit keinem Nachtheil verbunden unser Begehrn seye.

In hoffnungsvoller Erwartung sehen wir geneigter Willfahr unserer Bitte entgegen und geharren mit aller Bereitwilligkeit der hohen Landesregierung unterthenigste Stillstand
10 und Gemeindrath

Zu Gossau, den 19. August 1811

Im Namen der beyden vereinten Behörden:
Weber, Bezirksrichter
Wirz G. R., President
Hans R. Bachofner, Gemeindrathsschreiber.

5. Protokoll des Kleinen Rates von Zürich vom 22. August 1811;
StAZ, MM 1, 38, S. 180; ebenso K III 178, 5, 30

Anstände zu Gossau wegen Aufstellung eines Orgelwerks in der Kirche zu Gossau. Sowohl der Amtsbericht des Herrn Unterstatthalter Hirzel von Wetzikon vom 13. Augstmonat
20 als die Zuschrift des Stillstands und Gemeindraths von Gossau vom 19. dieses Monats, betreffend beyderseits die von einer unter der Leitung des Herrn Cantonsrath und Bezirksrichters Weber von Ottikon stehenden Musicgesellschaft vorgehabte, von dem Stillstand und Gemeindrath zu Gossau begnehmigte, von einem Theil der Einwohner der Kirchgemeinde Gossau aber aus verschiedenen Gründen angestrittene Aufstellung einer Orgel in dem Chor der Kirche zu Gossau, welches Instrument übrigens nicht bey dem Gottesdienst gebraucht werden, sondern lediglich zum Begleit beym Nachgesang und zum sonstigen Gebrauch obbemeldter Musicgesellschaft zudienen soll, – werden der Commision des Inneren zu Handen ihrer kirchlichen Section zugestellt, um diese Angelegenheit in ihren verschiedenen Beziehungen näher zu untersuchen und womöglich durch eine
30 angemessene gütliche Übereinkunft zu beseitigen, unerhältlichen Falls aber dem Kleinen Rath einen diesfälligen Bericht und bestimmten Antrag zu hinterbringen.

6. Protokoll des Kirchenrates vom 30. September 1811; StAZ, TT 1, 2

Ein Schreiben Herrn Decans Waser zu Bäretschweil vom 4. August, worin dem Kirchenrathe das Gesuch einer Musikgesellschaft in Gossau, welche wünscht eine Orgel im Chor der dortigen Kirche zu ihrem Privatgebrauche aufstellen zu dürfen, zur Genehmigung empfohlen wird, nebst einer diesen Gegenstand betreffenden Zuschrift der Musikgesellschaft selbst vom 8. August, siehe Beylage Nr. 67/68, werden dem Kirchenrathe vorgelegt. Herrn Waser ist darüber einstweilen zu antworten, daß die Sache gegenwärtig, wegen Bewilligung des Locals, da das Chor der Regierung zugehöre, vor derselben schwebe,
40 und wenn dieselbe stattfinde, die nöthigen Bestimmungen zu Verhütung jedes möglichen, für eine Kirche ungeziemenden Mißbrauches, und ebenso des kirchlichen Gebrauches, ohne von höherm Orte erhaltene Bewilligung, werden gemacht werden. Herrn Rathsherrn Lavater ist eine Copie des Schreibens Herrn Decans zum Gebrauche bey den dies-

fälligen Berathungen der Regierung zuzustellen. Was einen ähnlichen in den Visitationsacten von Sternenberg berichteten Fall betrifft, so ist Herr Dekan Hirzel in Wildberg einzuladen, daß er darüber noch das Nähere einberichte, und ihm zu bemerken, der Kirchenrath erwarte, daß von der Orgel, ohne dazu von höherm Orte erhaltene Bewilligung, kein kirchlicher Gebrauch gemacht werde.

7. Protokoll der Kommission für administrative Streitigkeiten vom 30. September 1811; StAZ, NN 10, 9, S. 200

Der Section für kirchliche Angelegenheiten wurde folgender Bericht über das Resultat des zu Gossau wegen Aufstellung einer Orgel aufgenommenen Localaugenscheines eingegeben¹⁶. 10

Verehrtester Herr Präsident!

Verehrteste Herren!

Da wir Ihrem Wunsche zufolge bey Anlaß einer Reise in dortige Gegenden die Kirche und vornemlich das Chor zu Gossau wegen des Streits, welcher sich in jener Gemeinde über Aufstellung einer Orgel entsponnen hat, in Begleit des Herrn Statthalter Hirzel, des Herrn Bauinspector Stadler und in Anwesenheit der Litiganten, den 25. huius in Augenschein genommen und das Locale sowohl als die gegenseitigen Gründe für und widerdes genausten untersucht haben, so lassen wir es nicht anstehen, Ihnen hiermit das Resultat dieses Augenscheines mitzutheilen.

Allervorderst ist zu bemerken, daß sich dieser Gegenstand keineswegs zur Gemeinds- 20 sache qualifiziert, indem

- 1^o die Anschaffung, Aufstellung und Einrichtung des Instrumentes mit allen Bau- und andern Kosten von einer Privatgesellschaft durch freywillige Beyträge zustande gebracht und bestritten werden soll;
- 2^o das Gebäude des Chores der Regierung gehört und von selbiger allein unterhalten wird;
- 3^o das Chor mit dem Schiff der Kirche in Rüksicht des Lichtes in keiner Verbindung steht, indem letzteres durch 8 große Fenster zu beyden Seiten sehr hell erleuchtet ist; und
- 4^o diese Orgel, nach bestimmter Übereinkunft und Verpflichtung nicht beym gewohnten Gottesdienste, sondern bloß zum Nachgesange und besondern Versammlungen gebraucht werden darf. 30

Nun haben aber die Opponenten, da sie bemerkten, daß auf diesem Pfade nicht zum Ziele zu gelangen wäre, den Eingriff in das Privateigenthum einiger Kirchenörther, welche durch eine aufzustellende Bühne Licht und Aussicht nach der Kanzel verlieren sollten, hervorgestellt, und dadurch den Streit mehr zum Civilprocesse qualifiziert; da indes doch die Aufstellung eines solchen Instrumentes zum Theil in die kirchliche Polizey einschlägt, theils die Regierung Eigenthümerin des Chores ist und dieses Geschäft auf dem civilrichterlichen Wege zur kostbaren und gefährlichen Tröllerei ausarten müßte, so hat die Commission, zumal sie bereits an Ort und Stelle war, gut gefunden, in dem Geschäfte fortzuschreiten und Ihnen sowohl als dann höherer Behörde die fernere Weisung oder den Entscheid zu überlassen. 40

¹⁶ Zitierung des folgenden Berichtes nach dem Original in STAZ, K III 178, 5, 31; eine weitere Kopie in TT 2, 8 Beilage Nr. 70.

- Die Höhe, in welche diese Bühne zu stehen kommen sollte, war theils durch ein gespanntes Seil, theils durch eine Linie an der Mauer bezeichnet. Nach diesen hat der Herr Stadler die ganze Dimension genommen. – Das Vorgeben, als ob irgend ein Stuhl die Kanzel dadurch aus dem Gesichte verlieren müßte, erwies sich, mit Ausnahme eines kleinen für die Treppe erforderlichen Platzes als vollkommen unwahr, und diese wird immer so einzurichten seyn, daß sie auf keines der den Opponenten gehörenden Örter trifft, da hingegen andern friedlichen Eigenthümern gute Plätze auf dieser Porkirche selbst angewiesen werden können. Was den höchstwichtig vorgestellten Verlust des Lichtes anbelangt, so ergibt sich die Wahrheit am deutlichsten aus dem beyliegenden
- 10 Berichte des Herrn Bauinspector Stadler, durch welchen mathematisch bewiesen ist, daß bey einer Vergrößerung des Mitelfensters im Chor zu der sich die Musikgesellschaft versteht, und der Verkürzung der Rükwand der hintersten Stühle, welche einen Theil des Fensters masquiert, ungeachtet das Fenster oben ein paar Quadratschuhe weit gedeckt wird, im Gegentheil alle jene Stühle an Licht gewinnen. Alle diese Einrichtungen ließen sich zumal mit der sonst wegen ganz morschem Holze erforderlichen neuen Stuhlung der Kirche in Verbindung setzen, und durch eine klugere Eintheilung des Chores sowie durch die Bänke auf dem neuen Boden der Unbequemlichkeit, daß wegen Mangel an genugsamem Platz das Heilige Nachtmahl öfter auch auf dem Kirchhofe ausgetheilt werden muß, abhelfen.
- 20 Der Vorschlag, den die Opponenten, jedoch mit dem Vorbehalte allgemeiner Zustimmung von Seite der Gemeinde, machten, dahin gehend, diese Porkirche an die Wand gegen den Thurme zu anzubringen, wurde selbigen von dem Herrn Bauinspector Stadler auch in der Voraussezung, daß jedermann damit zufrieden wäre, mit der einfachen Frage widerlegt, wie sie dann glaubten, daß solche ohne Blendung mehrerer Stühle gestellt oder ohne sehr große Kosten und selbst Gefahr an die Deke oder den Dachstuhl aufgehängt werden sollte?
- Soviel über das architektonische der Sache, welches die Commission mit der Bemerkung schließt, daß nach ihrer Überzeugung wirklich die projectierte Aufstellung einer Emporkirche für die Orgel in dieser Kirche nirgends anderswo hingegen in dem Grunde des Chores
- 30 ohne Benachtheiligung irgend eines Eigenthums oder Nutzungsrechtes stattfinden kann.

Was dann das meritum causae selbst anbelangt, über welches die Commission nicht tief eintreten will, so kann sie doch nicht umhin zu bemerken, daß wenigstens das Betragen der Opponenten, die bey diesem Augenscheine mit einem ungestümen Gefolge von 40 bis 50 Personen auftraten, dahingegen der Ausschuß der Musikgesellschaft in Zahl und Betragen mit Anstand erschien, von trölerhaftem Eifer und häßliche Ausbrüche veranlassender Leidenschaft zeugte, und im billigen Verhältnisse mit dem Werthe ihrer Behauptung stand. Mögten doch viele Gemeinden, stat ihre Fäst- und Ruhetage in den Schenken und auf Tanzböden zu enden, Geschmak an geistlichen Gesängen und dem edlen unschuldigen Vergnügen einer gesellschaftlichen Musik finden, so würde dadurch vielem Bösen vor-40 gebogen werden, und die Beförderung solcher Vereine gewiß der Aufmerksamkeit der Regierung werth seyn.

Indem wir Ihnen nun, Tit. diesen Bericht übergeben und mit dem Wunsche, daß solcher Ihren Erwartungen und Absichten entsprechen möge, die weitere Leitung des Geschäftes Ihrer Klugheit gänzlich anheimstellen, schließen wir mit der Versicherung unsrer vorzüglichen Hochschätzung.

Zürich, den 30. September 1811. Im Namen der Commission für administrative Streitigkeiten, der Präsident: S. Rahn, des Raths; H. Hottinger, Secretair.

Beilage: Gutachten Bauinspector Stadlers vom 30. September 1811;
StAZ, K III 178, 5, 31

An die lobliche Commission für administrative Streitigkeiten.

Hochverehrter Herr Präsident!

Hochverehrte Herren!

Nach dem Schnurgespann und Aufriß an der hintern Wand im Chor in der Kirche zu Gossau soll ein vornen vom guten Boden 13 Schuh hoch erhabener Boden errichtet werden, in der Breite des Chors 23 $\frac{1}{2}$ Schuh, und von der vordern Mauer bis an das Geläuf des Seitenlichts 9 $\frac{1}{2}$ Schuh tief. An der hintern Wand blieb die Höhe für Orgel und Boden 10 Schuh 6 Zoll.

10

Das gebogene Licht ist hoch 10 Schuh 3 Zoll. Verliert oben die Rundung 2 Schuh 10 Zoll hoch. Bleibt also noch 7 Schuh 5 Zoll hoch, kann aber auf 8 Schuh Höhe gebracht werden, wenn das Licht nicht ganz bis unter den Boden gemacht wird; auch kann das Licht an jeder Seite 6 Zoll erweitert werden, weilen das Geläuf nur allzu schief ist. Vornen dürfen die Geläufegken nicht berührt werden. Das Licht verliert also oben 6 Quadratschuh, gewinnt hingegen durch Erweiterung 8 Quadratschuh, und über das gehet das Ruggwandtäfer noch 10 Zoll über das Licht hinauf, und wenn an beyden Lichtern anstatt der finstern runden Scheiben und Bley gevierte Scheiben in Carnisbley gefaßt werden, so gewinnt das Chor an Heiterkeit. Es versteht sich, daß das hintere Licht nicht mehr einen gebogenen, sondern nur geraden Stürzel bekomme. Einiche Stühle verlieren sich durch 20 Anbringung einer Stägen auf den neuen Boden, hingegen gewinnt man die Bänke auf demselben.

20

Den 30. September 1811

Stadler, Bauinspector

8. Schreiben der Kommission des Innern an den Kirchenrat vom 2. Oct. 1811;
StAZ, TT 2, 8, Beilage Nr. 69

Hochwürdiger Herr Antistes!

Hochehrwürdige Hochgeehrte Herren Kirchenräthe!

Schon im August dies Jahrs beliebte es der Regierung, uns den in der Gemeind Gossau obwaltenden Streit wegen Aufstellung einer Orgel in dem Chor der Kirche zu näherer Untersuchung und wo möglich gütlicher Beseitigung zu übertragen. Wir fanden es daher 30 dazumalen der Sache angemessen, den Gegenstand unsrer kirchlichen Section zu überweisen, welche darauf die Partheyen vor sich beschied und derselben pro und contra vernahm; daraus ergab sich, daß die Partheyen schwerlich zu einem gütlichen Einverständnis disponiert werden könnten, wohl aber von dem einen Theil, nemlich von denjenigen, welche gegen die Aufstellung der Orgel streiten, auf unrechttheilhabende Kosten eine Localbeaugenscheinigung gefordert wurde. Die kirchliche Section sah sich daher genöthigt, diesem Wunsch zu entsprechen und ersuchte zu dem Ende hin die Mitglieder der Commission für administrative Streitigkeiten, welche ohnehin in jenen Gegenden verschiedene Augenscheine aufzunehmen hatten, selbigen zugleich auch in Zuzug eines Experten vorzunehmen, dessen umständliches Resultat sich aus dem in Beylage enthaltenen sorgfältigen Rapport ermeldter Commission vom 30. September zeigt, woraus im wesentlichen hervorgeht, daß die Aufstellung einer Orgel in der Kirche Gossau unter den Praecautionen, daß den Musikfreunden jener Gemeinde, welche die Aufstellung der-

selben wünschen, zur Pflicht gemacht werde, izt und in Zukunft alle daher rührenden Kosten zu bestreiten und sie bey ihrem eigenen Anerbieten bestimmt behaftet werden, diese Orgel nur bey Nachgesängen oder anderer geistlicher Musik zu gebrauchen, – dem Begehrn allerdings entsprochen werden könnte.

Diese Ansichten müssen auch wir um so mehr theilen, als durch die Aufstellung dieser Orgel in der Kirche Gossau selbige weder an Platz verliert noch auch ihr von dem gegenwärtig besitzenden Licht etwas genommen wird, im Gegentheil in beyden Rüksichten nach vorgelegtem Plan des Experten eher gewinnen muß; allein da die Sorgfalten, welche zu Verhütung jedes Mißbrauches dieser Orgel eigentlich in das Kirchliche einschlagen, 10 auch Sie, Hochwürdiger Herr Antistes, Hochwürdige Hochgeehrte Herren, nach dem Bericht unsers dermaligen Präsidii von dieser Angelegenheit berichtet worden, so haben wir Ihre Ansichten uns ausbitten wollen, ob obige Ausdrücke der Gebrauchsbestimmung genügen, – und die Aufsicht darüber dann dem Stillstand und Ihrer Oberaufsicht übertragen werden solle, damit nach Ihrer sobald möglichst uns ausbitenden Rükantwort der ganz vollständige Antrag an die Regierung dann gemacht und das Streitgeschäft beendigt werden könne.

Wir ergreifen übrigens diesen Anlaß, Sie, Hochwürdiger Herr Antistes, Hochwürdige Hochgeehrte Herren, unsrer fürdauernden Hochachtung zu versichern.

Zürich, den 2. October 1811. Im Namen der Commission des Innern:

20 Der Präsident:

Lavater

9. Protokoll des Kirchenrates vom 15. Oktober 1811; StAZ, TT 1, 2

Die Commission des Innern berichtet in einem Schreiben vom 2. October, nebst Beylage eines Berichtes der Commission für administrative Streitigkeiten vom 30. September, siehe Beylage 69/70, was bis dahin von derselben in Absicht auf den Orgelstreit zu Gossau verhandelt worden, und daß sie, in Folge des vorgenommenen Localaugenscheins, woraus sich ergebe, daß durch die Aufstellung einer Orgel im Chor der dortigen Kirche durchaus niemand benachtheiligt werde, geneigt sey, bey der Regierung unter den erforderlichen Bestimmungen auf die Bewilligung anzutragen. Zugleich wünscht sie die Gesinnungen des Kirchenraths in Absicht auf das, was in kirchlicher Rücksicht besonders festgesetzt werden müßte, zu vernehmen. Der Kirchenrat, welcher alle anderweitigen, ihn nicht berührenden Rüksichten der Sorgfalt und Klugheit der hohen Regierung überläßt, sieht sich an seinem Orte nur gedrungen den Wunsch zu äußern, daß, wenn die Bewilligung von derselben ertheilt werden sollte, die Eigenthümer der Orgel bestimmt und deutlich verpflichtet werden, nach ihrer eigenen bey dieser Gelegenheit gethanen Erklärung, von der Orgel keinen Gebrauch bey dem öffentlichen Gottesdienste zu machen und sich derselben nur allein bey Nachgesänge und bey ihrer Privatmusik zu bedienen, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß es niemahls auf eine für eine Kirche ungeziemende und der Würde und Bestimmung eines der öffentlichen Gottesverehrung gewidmeten Gebäudes zuwiderlaufende Weise geschehe. Und damit dies genau beobachtet und jeder Mißbrauch 30 verhüthet werde, wäre nicht nur einem Herrn Pfarrer und Stillstande darüber die nöthige Wachsamkeit zu empfehlen, sondern auch dem Herrn Dekan des Capitels aufzutragen, bey der jährlichen Visitation darüber genau Nachfrage zu halten und keinerley mit den obigen Bestimmungen unverträglichen Gebrauch zu gestatten.

40

10. Brief des Kirchenrates an die Kommission des Innern vom 17. Okt. 1811;
StAZ, K III 178, 5, 32

Hochgeachter Herr Präsident!
Hochgeachte Herren!

Sie haben die Gewogenheit gehabt, uns in Ihrem Schreiben vom 2. October nebst Beylage eines Berichtes der Commission für administrative Streitigkeiten vom 30. September mit demjenigen bekannt zu machen, was bis dahin von Ihnen in Absicht auf den Orgelstreit zu Gossau verhandelt worden, und anzuzeigen, daß Sie in Folge eines vorgenommenen Localaugenscheines geneigt seyen, bey der hohen Regierung darauf anzuzeigen, daß die Aufstellung einer Orgel im Chor der dortigen Kirche, welche schlechterdings niemand zum Nachtheil gereiche, unter den erforderlichen Bestimmungen bewilligt werde. Zugleich wünschen Sie die Gesinnungen des Kirchenrathes in Absicht auf das, was in kirchlicher Rücksicht besonders festgesetzt werden müßte, zu vernehmen. Der Kirchenrath bedauert nur, daß eine an sich so wenig bedenkliche Sache, der im Gegentheile so vieles zur Empfehlung gereicht, unter Umständen zur Sprache gebracht werden mußte, welche eine so heftige gegenseitige Spannung und Erbitterung rege gemacht haben. Da er aber in dem Falle ist, alle anderweitigen, ihn nicht berührenden Rücksichten der Sorgfalt und Klugheit der Regierung zu überlassen, so siehet er sich an seinem Orte nur gedrungen den Wunsch zu äußern, daß, wenn die Bewilligung ertheilt wird, die Eigentümer der Orgel bestimmt und deutlich verpflichtet werden möchten, nach ihrer eigenen 20 bey dieser Gelegenheit gethanen Erklärung, von der Orgel keinen Gebrauch bey dem öffentlichen Gottesdienste zu machen und sich derselben nur allein bey dem Nachgesange und bey ihrer Privatmusik zu bedienen, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß es niemahls auf eine für eine Kirche ungeziemende und der Würde und Bestimmung eines der öffentlichen Gottesverehrung gewidmeten Gebäudes zuwider laufende Weise geschehe.

Und damit dies genau beobachtet und jeder Mißbrauch verhüthet werde, scheint es erforderlich, daß nicht nur dem Herrn Pfarrer und dem Stillstande darüber die nöthige Wachsamkeit empfohlen, sondern auch dem Herrn Dekan des Capitels aufgetragen werde, bey der jährlichen Visitation darüber genau Nachfrage zu halten und keinerley mit den 30 obigen Bestimmungen unverträglichen Gebrauch zu gestatten.

Genehmigen Sie, hochgeachter Herr Präsident, hochgeachte Herren, die Zusicherungen unserer besondern Hochachtung und Ergebenheit.

Im Namen des Kirchenrathes:

Johann Jakob Hess, Antistes,
der Actuar: Professor Ulrich.

11. Protokolle des Kleinen Rates von Zürich; StAZ, MM 1

[MM 1, 39, S. 20, 29. Oktober 1811] Der Kleine Rath, nach Anhörung des ihm auf den Rathsbeschuß vom 22. Augusti dies Jahrs hinterbrachten Berichts und Gutachtens der Commission des Inneren und des über die diesfalls vorgenommene sorgfältige Local- 40 Untersuchung von Seite der Commission für administrative Streitigkeiten der Commission des Inneren vorgelegten Referates über die in der Gemeinde Gossau wegen der von einer Musicgesellschaft daselbst gewünschten Aufstellung einer Orgel in dem Chor der dortigen Kirche sich erhobenen Anstände – beschließt:

Da es sich bestimmt zeigt, daß durch Aufstellung dieser Orgel in dem Chor der Kirche zu Gossau und durch die dahерige Veränderung der Kirchenörter die Kirche weder des bisherigen Lichtes beraubt wird noch ihr sonst von daher einiger Nachtheil, wohl aber eher durch Gewinn von Platz vermittelst einer schicklicheren Anbringung der Kirchenörter Vortheil zuwächst, – so wird den Petenten, welche um Bewilligung der Aufstellung der Orgel nachgesucht haben, in ihrem Ansuchen unter nachfolgenden Bedingungen entsprochen, und die Errichtung des Orgelwerks in dem Chor der Kirche gestattet:

- 1º Sollen sie alle und jede diesfalls erlaufenden Baukosten so wie auch den Unterhalt für die Zukunft gänzlich und ohne einige Belästigung irgend eines öffentlichen Gutes 10 übernehmen.
 - 2º Die Orgel soll niemahls bey dem öffentlichen Gottesdienste, sondern einzig bey Nachgesängen und Privat-Musiken, und auch dann auf keine für eine Kirche ungeziemende und der Würde und Bestimmung eines der öffentlichen Gottesverehrung gewidmeten Gebäudes zuwiderlaufende Weise, und niemahls bis nach gänzlich geendigtem Gottesdienste gebraucht, und auch das Orgelchor, damit niemand in der Andacht gestöhrt werde, während des Gottesdienstes verschlossen bleiben.
 - 3º Der Herr Pfarrer und Stillstand werden sorgfältige Aufsicht halten, daß die Orgel immer nur zu den angezeigten Zweken und nach den vorbemerkten Bestimmungen benutzt werde.
- 20 Endlich wird der Herr Unterstatthalter Hirzel, welchem dieser Besluß zu gehöriger Mittheilung an den ehrlichen Stillstand und an die Partheyen zu Gossau zugestellt wird, die erloffenen Augenscheinskosten von den Opponenten, da ihre Weigerungsgründe gegen die Aufstellung der Orgel in dem mehrerwähnten Kirchenchor ganz unstatthaft befunden worden sind, einziehen und den dahерigen Betrag der Commission für administrative Streitigkeiten einsenden.
- [MM 1, 39, S. 341, 4. Januar 1812] Auf das von einem ehrlichen Stillstand und Gemeinderrath zu Gossau unterm 29. vorigen Monates und Jahres eingesandte Bittschreiben, worinn wegen des im Verhältnis mit der Anzahl der Einwohner allzu sehr beschränkten Platzes in der Kirche daselbst angelegen um die Bewilligung angesucht wird, daß die Emporkirche, auf welcher die durch den Besluß der hohen Regierung vom 29. October vorigen Jahres der Musicgesellschaft daselbst bewilligte Orgel errichtet sey, während der gottesdienstlichen Stunden nicht beschlossen gehalten werden müsse, – wurde beschlossen: 30
- Da bey der Art, wie die Orgel eingerichtet ist, die Emporkirche oder das Chor, wo die Orgel steht, ohne Gefahr von Stöhrung der Andacht zu Besetzung der dasigen Plätze und Benutzung derselben während der gottesdienstlichen Stunden geöffnet werden kann, – so wird die hochobrigkeitliche Bewilligung hiezu in der Meynung ertheilt, daß die Orgel selbst während der gottesdienstlichen Stunden nicht gebraucht werden, sondern beschlossen bleiben und alle übrigen Bestimmungen des erwähnten Beschlusses vom 29. October vorigen Jahres genau beobachtet werden sollen; zumahlen dem ehrlichen Stillstand und 40 Gemeinderrath zu Gossau hiermit wiederholt aufgetragen wird, sorgfältig zu wachen, daß die Andacht während des Gottesdienstes auf keinerley Weise gestöhrt noch vielweniger offbare Unordnungen in der Kirche Platz finden, als welches mit gerechtem obrigkeitlichem Mißfallen angesehen würde und mit angemessenem Ernst geahndet werden müste.
- Gegenwärtiger Besluß wird dem Herrn Unterstatthalter Hirzel zu Handen eines ehrlichen Stillstandes und Gemeindrathes zu Gossau und zur Aufsicht auf dessen genaue Handhabung zugestellt.

[MM 1,41, S. 315, 30. Mai 1812] Das Schreiben des Herrn Statthalters Hirzel vom 12. dies mit allen demselben beygebogenen Correspondenz-Acten, betreffend die neuerdings in der Gemeinde Gossau, jezt über die Benützung der Plätze im Orgelchor entstandenen Anstände, und der Entwurf einer der obrigkeitlichen Ratification unterworfenen Verordnung über die diesfällige, in der Kirche zu Gossau zum Besten der Jugend daselbst gestiftete musicalische Anstalt, – werden der Commission des Inneren zur Untersuchung und zu Hinterbringung ihres Berichts und Antrags über die dieses Gegenstandes halben zu treffenden obrigkeitlichen Verfügungen überwiesen.

[MM 1,42, S. 30, 4. Juli 1812] Der Kleine Rath, in Genehmigung des ihm in Folge Auftrags vom 30. May dieses Jahres von der Commission des Inneren unterm 1. dies hinterbrachten sorgfältigen Berichts und Gutachtens über die abermahlen in der Gemeinde Gossau obwaltenden Anstände wegen Benutzung des Platzes auf dem Orgelchor in der Kirche daselbst, – beschließt:

Da die Mitglieder der Musicgesellschaft zu Gossau unlängst auf eigene bedeutende Kosten das gedachte Chor eingerichtet und selbiges zu allen Zeiten zu unterhalten sich verpflichtet haben, – so soll das Benutzungsrecht des Platzes auf dem Orgelchor den Mitglieder der Musicgesellschaft zu Gossau unter den Bedingungen, die im Reglement über diese Anstalt, welches der dortige Gemeindrath, der Stillstand und die Musicgesellschaft selbst angenommen haben, festgesetzt sind, zustehen; mithin den Wünschen der Musicgesellschaft entsprochen und die Gegenparthey in ihrem Begehr ab- und zur 20 Ruhe gewiesen, – dabey aber der frühere Beschuß dahin erläutert seyn, daß nämlich in den gottesdienstlichen Communionsstunden die Plätze auf dem Chor, bey beschränktem Platz in der Kirche, nur von erwachsenen Personen besetzt werden sollen.

Gegenwärtiger Beschuß wird dem Herrn Statthalter Hirzel zu Handen der beyden Partheyen und zu sorgfältiger Handhabung zugestellt.

12. Auszüge aus dem Protokollbuch der Musikgesellschaft Gossau; AKG Gossau, IV B 5

Protokolum der Orgel- und Musik- Gesellschaft in der Kirchen zu Gossau, worin nebst einer geschichtlichen Darstellung über die Art und Weise der Entstehung dieser Anstalt, Erbauung des Cohrs und Anschafung der Orgel, auch die damit verbundenen 30 Schwierigkeiten, und endlich die Rechnung über den dahерigen Kosten- Aufwand, mit dem Nahmens- Verzeichnis der Stifter, sowie auch alle auf diese Anstalt sich beziehenden Verordnungen und die könftigen Rechenschaften enthalten und aufgenommen werden sollen, angefangen und zur Fortsetzung eingerichtet von Hans Rudolf Bachofner, Zunftgerichts- und Gemeinderathsschreiber in Gossau.

Kurze Vorbemerkung über die Geschichte dieser Anstalt.

Erbauliche Lieder sind richtige Pfeiller der ewig beglückenden Religion! sind die Worte eines Poeten älterer Zeiten, welche aus tiefer Empfindung beym Rükblik auf seine Gedichte geflossen sind. Nicht nur Augustinus, sonder noch vielle alte Kirchen-Diener haben die Musik für eine göttliche Sache gehalten. Ich empfinde, sagt der heilige Augustinus, 40 daß unsere Seelen mit größerer Ehrfurcht und Innbrunst zur Gottseligkeit angeflamt, wenn die heiligen Aussprüche der Religion andächtig gesungen werden. Die Bewegung des Geistes hat nach der angenehmen Bescheidenheit ihre eignen Weisen oder Melodeyen in dem Wort des Gesanges, und ich weiß nicht, durch welche himmlische Verwandtschaft sie erwekt worden sind. —

Ein abgestamter Keim von der Empfindung dieser würdigen Gottesgelehrten und Dichter ist auch in dieser Gemeinde schon vor einigen Jahren hervorgesprossen und, dank sey es der Vorsehung!, bis auf die gegenwärtige Zeit unter der sorgfältigen Pflege des Herrn Kantonsrath und Bezirksrichter Hans Jakob Webers in Unter- Ottikon und seinen Gehilfen zum blühenden Baum angewachsen.

Um nun die Früchte desselben unter gesegnetem Einfluß auf die Jugend, zur Erbauung der Elteren und jeder Menschen- Classe in vollem Masse genießen zu können, haben die beyden vereinten Behörden des Stillstands und Gemeindraths zu Gossau, nebst einer beträchtlichen Anzahl von rechtschafenen Hausväteren, welch alle nahmentlich in diesem

10 Protokol verzeichnet stehen, es dem vorhabenden Zwek angemessen erachtet, in dem Cohn hiesiger Kirche vermittelst Anbringung einer kleinen Emporkirche ein Orgelwerk aufzustellen, um in den Sommermonathen an den sonntäglichen Morgen- und Abendstunden daselbst Gesang und Musik aufzuführen.

Zur Erreichung dieses wohltätig erachtenden Zwekes wurden von der gesamten Vorsteuerschaft alle Kräfte angewandt, und diese durch Tit. Herrn Pfarrvicar, Herren Waser, auf das kräftigste dahin unterstützt, daß er nicht nur die Gemeinde durch eine zwekmässige Predigt zur Antheilnehmung an dieser so nützlichen Anstalt aufmunterte, sondern auch Seiner Hoch- und Wohlgehrwürden Herren Antistes Hess in Zürich davon Kenntnis gab, welcher dan dieses Unternehmen allerdings gebilligt hat.

20 Sobald man nun das sichere Bewußtseyn nähren konnte, daß dieses Vorhaben weder von der geist- noch weltlichen Obrigkeit vereitelt, sondern nach erhaltenen Winken vielmehr auf diesseitige Unterstützung gezählt werden könne, so wurden die erforderlichen Anstalten zur Anschafung des Orgelwerks und Erbauung der Emporkirche getroffen, und nachdem durch die Zeitungs-Expedition auf gemachtes Verlangen einige Orgelwerke in dem Canton Appenzel ausfindig gemacht, waren die Herren Kantonsrath und Bezirksrichter Hans Jakob Weber, Gemeindrathspräsident und Friedensrichter Hans Heinrich Wirz, beyde von Ottikon, und alt Präsident und Gemeindrath Heinrich Homberger von Gossau abgeordnet, diese angezeigten Werke zu besichtigen und wenn möglich ein solches anzukaufen.

30 Trogen im Canton Appenzell war der Orth, wo sich diese Abgeordneten dem Zwek ihrer Sendung gemäß befriedigt fanden und gegenwärtige Orgel um den in nachstehender Rechnung enthaltenen Preis ankauffen konten.

Bey der glücklichen Zurückkonft dieser Abgeordneten fand die überbrachte Nachricht von dem Ankauff der Orgel nach der wahren Schilderung des Bestandes derselben bey den Stifteren allgemeinen Beyfall, und man sahe die Unternehmung bey diesem wohlgekommenen Anfang gleichsam als schon beendigt an.

Allein der Neid und die Bosheit spielten auch da (wie bey den meisten rühmlichen Unternehmungen) ihre giftigen Rollen, indem eine niderträchtige, der Musik feindliche Classe unter dem scheinbaren Vorwand, daß durch Anbringung eines Orgel- Cohrs die Kirche ihres bisherigen Lichtes beraubt werde, dagegen protestierte, und alle Opfer, die von hiesiger Seite auf gütlichem Weg anerbitten, von derselben nicht angenommen werden wollten und ihrem schändlichen Plan gemäß (die Anstalt und das nützliche Vorhaben zu zerstören) durchaus nicht angenommen werden könnten, obschon die gemachten Anerbittungen ihnen Vortheil zugewährt hätten.

Dieser Anstand ist daher zum Proceß für den hohen Kleinen Rath des Cantons Zürich gewachsen, und nachdem ab Seite dieser höchsten Behörde das Lokal durch drey Mitglieder derselben (von welchen Tit. Herr Rathsherr Rahn das Präsidium geführt) untersucht, erfolgte nach abgestattetem Refrat dieser hohen Commission folgender Beschuß: ...

[es folgt der Ratsbeschuß vom 29. Oktober 1811, in der Abschrift des Statthalters Hirzel, im vollen Wortlaut].

Wegen der in dem soeben angeführten Beschuß enthaltenen Bestimmung, daß das Orgel- Chor während des Gottesdienstes verschlossen bleiben solle, hat der ehrsame Stillstand und Gemeindrath abermahl ein Petitum an den hohen Kleinen Rath abgehen lassen, und darin das Ansuchen gemacht, daß diese Bestimmung aufgehoben und der unschädliche Besiz dieses Chors auch während dem Gottesdienst bewilligt werden möchte. Auf dieses hin kam folgende Erkanntnuß: ... [es folgt der Ratsbeschuß vom 4. Januar 1812, in der Abschrift Statthalter Hirzels, im vollen Wortlaut].

Nachdem dieser Beschuß bekant geworden, zeigten die boshaften und neidigen 10 Opponenten ihre Schamlosigkeit in ihrer ganzen Größe, indem sie vor dem hohen Kleinen Rath zu behaupten und gleichsam mit Gewalt durchzusezen suchten, daß das geöffnete und zum Besiz bewilligte Chor (gegen welches sie vor kurzer Zeit so unbegründete Einwendungen gesucht haben), jezo als Eigenthum der ganzen Gemeinde angesehen werden müsse, obschon die rechtmäßigen Antheilhaber solches aus eigenen Kosten erbaut und zu alleiniger Unterhaltung desselben verpflichtet seyen.

In dieser abermähligen Zwistigkeit übernahm der achtbahre Herr alt Rathsherr und Bezirksgerichtspräsident Johann Jakob Walder von Unterwezikon auf den Antrag von Tit. Herren Rathsherr Rahn in Zürich als Präsident der hohen Commission für administrative Streitigkeiten die auf Vermittelung abzwekende Unterhandlung und brachte ein 20 Entwurff zustande, welcher also lautet:

«Da mehrere Väter in der Gemeinde Gossau von der seit einigen Jahren bestandenen Musikgesellschaft zu Ottikon, eines sehr nützlichen und moralisch bildenden Einflußes derselben auf die Jugend und Verbesserung des gottesdienstlichen Kirchengesangs, sich mit Vergnügen überzeugt und daher den Wunsch genährt, daß eine für die Zukonft bleibende Stiftung erzwekt werden möchte, die auch der nachkommenden Jugend ermunternd und die Gelegenheit erleichtert wäre, eine solche Übung in Gesang und Musik fortzupflanzen, und da dieser Wunsch auch von dem loblichen Pfarramt und sämtlichen ehr samen Vorsteheren des Kirchenstillstandes und Gemeinderaths mit würdiger Theilnahme unterstützt, und zu dem Ende hin von der hohen Landes- Regierung von anno 30 1811 die Bewilligung ertheilt worden, eine kleine Emporkirchen in dem Chor der Kirche Gossau anzubringen und eine Orgel darauf zu stellen, so haben vorerwähnte und auf einem besondern Register verzeichneten Vorsteher und übrige ehrsame Hausväter in der Gemeinde nach dem beygefügten Verzeichnis der anerbotteten freywilligen Beyträgen das Werk unternommen, mit weit übersteigenden Kosten aber das Chor gebauen und die Orgel gekauft und auf den bewilligten Platz gestelt.

Damit nun mit diesem Werk und den dadurch erforderten beträchtlichen Opferen die heilsamen Absichten der Stiftern erreicht werden, so unterlegen sie folgende Verordnung der Genehmigung einer ehr samen Stillstands und Gemeindraths, und dann auch einer hochobrigkeitlichen Sanction :

Verordnung

1. Es soll auf dem erbauten Chor, allwo sich die Liebhaber der Musik mit der Jugend besamlen, der erste und einzige Zwek seyn, nichts anders zu üben und aufzuführen als was zur Erhebung des Herzens, zur Verehrung und Lobpreisung des Höchsten dienen und beförderlich seyn kann. Zu dem Ende hin, und damit dieser Artikel genau befolgt werde, liegt die Aufsicht dem ehrwürdigen Pfarramt ob.

2. Diese Stiftung ist der ganzen Gemeinde Gossau nach dem Innhalt dieser Verordnung gewidmet, in der Meinung, daß niemand, der sich mit den Stifteren als Antheilhaberen oder auch nur mit der Gesellschaft zur Musik und Sangübung vereinigen will, ausgeschlossen werden könne.

3. Das Chor, die Orgel und Musikbücher können nach dem 2. Artikel nie als ein theilbahres verkäufliches Gut oder zu verlehnendes Eigenthum betrachtet und auch die Orgel niemahls veräußert werden, es sey dann, daß eine kostbahrere auf diesen Platz gestellt würde.

4. Damit diese Stiftung bestehen und zum Nuzen für die Jugend und somit auch für 10 die ärmere wie für die wohlhabendere Klasse in der Gemeinde fortgepflanzt werden könne, und die hohe Regierung bewilligt, die Plätze auf dem neuen Chor in während dem Gottesdienst besezen zu dürfen, so soll ein jeder, der sich eines solchen Plazes bedienen will, alljährlich 20 Schilling bezahlen.

5. Es soll aus dem Betrag der Örther und aus Bußen, die zur Ordnung für die gesellschaftlichen Sangübungen zu bestimmen nöthig erachtet werden möchten, sowie aus allfählig anderen durch und für die Musik fließenden Einnahmen ein Fond gesamelt werden, damit die nöthigen Bücher für die Mitglieder angeschafft und Chor und Orgel nicht nur durch die jetzt lebenden Mitglieder oder Liebhaber, sonder auch in Zukonft unterhalten werden können.

20 6. Es soll die Gesellschaft, sofern sich mehrere mannbahre Mitglieder in derselben befinden, einen Sekelmeister wählen, der die Einnahmen und Ausgaben zu besorgen und treue Rechnung darüber zu führen und den mannbahren Mitgliedern alle Jahr abzulegen hat. Nach der Abnahm soll dieselbe dem Pfarramt zuhanden eines ehrsamen Stillstand zur Genehmigung übergeben werden. Solte es sich aber ergeben, daß die Gesellschaft nur aus 1 oder 2 die Jugend leitenden Mitgliedern bestehen und keines derselben sich zum Rechnungsführer geeignet finden würde, so soll ein Solcher von dem Stillstand bestellt, beyde Mitglieder aber zur Abnahme der Rechnung zugezogen werden.

7. Jeder Hausvater in der Gemeinde soll durch einen freywilligen, den Umständen angemessenen Beytrag, in die Klasse der Stifter aufgenommen werden, und sein Nahmen 30 auf das gleiche Register gestellt. Jedoch sollen die Beyträge nach dem schon geleisteten oder versprochenen in ein billiges Verhältnis gebracht und ausgemitlet werden, zu dem Ende hin soll das Verzeichnis der Beytragenden sowie die Rechnung über die Kosten jedem offen stehen.

8. Es hat jeder Hausvater in der Gemeinde, der sich nicht in der Klasse der Stifter befindet, das Recht, Söhne und Töchter, junge Knaben oder Mädchen der bestehenden Musikgesellschaft einzuvorleiben, gegen Bezahlung von 1 fl. Annahmgeld, jedem die Musik ohne Kösten benützt werden kann. Was denn aber die Aufrechthaltung zu guter Ordnung, Erhaltung und Beförderung des Zweks der Gesellschaft betrifft, so wird ein besonderes Reglement je nach Zeit und Umständen und dem Fleiß und Sittlichkeit der 40 Jugend angemessen entworfen und ebenfalls dem ehrsamen Stillstand unterlegt werden.

9. Die in dem 4. Artikel bemerkten neuen Örter sollen allen Knaben und Töchteren zur Ermunterung des Gesangs und der Musik in der Gemeinde Gossau gewidmet seyn. Es soll jedes Jahr mit diesen jungen Leuten unter dem Vorsiz des Herrn Pfarrers im Beywohnen der Vorsteher der Musikgesellschaft ein Examen aufgenommen und hiebey auf die Stifter besondere Rüksicht genommen werden.

10. Wan der Fond durch eine jährliche Einnahme von Capital oder andern Titeln hinlänglich gefunden würde diese Anstalt nach Innhalt der gegenwärtigen Verordnung und gesegneter Fortpflanzung derselben zu unterstützen, so mag über eine mehrere Ein-

nahm zu anderweitigem Zwek verfügt und zum gemeinen Besten disponiert werden. Unterzeichnet: Im Nahmen des Stillstandes: Heinrich Waser, Pfarrvicar und Präses.

Angenommen und unterzeichnet:

Im Nahmen des Gemeindraths:

Gossau, den 9. May 1812.

Der Vizepräsident: Heinrich Homberger,
Hans Rudolf Bachofner, Gemeindrathsschreiber.

Durch die vorher bemerkte Unterzeichnung ist bewiesen, daß die Vorsteherschaft diesen Entwurf angenommen; auch die Stifter der Anstalt haben denselben in allen Theilen begünstigt, nur die nicht zu befriedigenden Opponenten wollten ihn nicht annehmen. Eine einzige bedeutende Persohn ließ sich dieses gefallen und stund von dem Proceß ab, die übrigen glaubten ihre Reputation in dem lezten Anstand zu behaupten und den 10 Stifteren der Anstalt ein Bruch in ihre Rechnung zu machen, aber auch hier haben sie sich geirrt, indem ihnen in dieser Hinsicht für ein und alle mahl der Riegel gestoßen und durch nachstehenden Beschuß von jeder Verhinderung dieser nützlichen Anstalt gebühr- rendermaßen abgewiesen worden sind ... [es folgt der Ratsbeschuß vom 4. Juli 1812, in der Abschrift Statthalter Hirzels, im vollen Wortlaut].

Dieses ist nun (zwar eine Menge Nebenbemühungen und Schwierigkeiten abgerechnet) die in gedrängter Kürze dargestellte Geschichte und der wesentliche Gang von der Entstehung dieser Anstalt, Anschafung der Orgel und Erbauung der Emporkirche.

Möge nun diese unter so vielen Schwierigkeiten emporgestigene Anstalt von den sie besuchenden jezigen und könftigen Liebhabern und Musikfreunden um desto theurer 20 und heilliger gehalten werden, mögen die Früchte, welche daraus ersprießen, diese Bemühungen nicht nur ersezzen, sonder die Orgel und das Chor bis auf die späteste Nach- komenschaft als der Orth betrachtet werden, wo Gott im Geist und in der Wahrheit gedient, seine Weisheit und Güte gelobet und seine unendliche Gnade und Barmherzigkeit durch Gesang und Instrumente gepriesen und verherrlicht werden müsse. Gott vermehre die Zahl derer, die aus reiner Absicht diesen Ort besuchen und die auch singend im Geist und in der Wahrheit anbetten.

Ist dieses die Frucht dieser Bemühungen, o dan ist der Zwek der Stifter erreicht, wozu wir Gott um seinen Segen bitten.

Geben und zur Nachricht hier eingetragen den 23. Jully 1812.

30

II. SONSTIGE AKTEN ZUR GESCHICHTE DER GOSSAUER KIRCHENORGEL

1. Stillstandsprotokolle; AKG Gossau, IV B 2a

1899 [S. 286, 19. Juni] Im Fernern theilt Herr Künzli mit, daß Kupferschmid Bachofen, der den Blitzableiter erstellte, ihn angefragt habe betreffend der Zinnpfeifen der alten Orgel, er würde dieselben gerne kaufen beim Gewicht. Es wird entsprochen und Herr Künzli beauftragt, so viel als möglich aus der alten herauszuschlagen (zu lösen).

1900 [S. 296, 25. April] Herr Künzli berichtet: Siegrist Homberger habe für die alte Orgel inbegriffen Orgelbank 25 Franken geboten. Es wird Herrn Künzli freigestellt, nach seinem Gutfinden zu handeln.

40

1903 [S. 335, 23. Februar] Herr Dr. Messikommer in Wetzikon erhält auf seinen Wunsch eine Photographie der alten Orgel.

[S. 336, 20. April] Der Stuhl vom Spieltisch der alten Orgel wird der antiquarischen Gesellschaft in Wetzikon unentgeldlich abgetreten.

[S. 338, 18. Oktober] Herr Antiquitätenhändler Suter in Grüningen wünscht die alte Orgel zu kaufen und offeriert Fr. 50.— nebst Fr. 5.— Trinkgeld an Sigrist Homberger. Es wird aber noch zugewartet, Herr Pfarrer Frei will sich vorerst noch mit einem Sachkenner über den eigentlichen Wert dieses Objektes besprechen.

[S. 339, 17. November] Das Praesidium macht Mitteilung, daß Herr Suter in Grüningen die Überreste der alten Orgel in Empfang genommen und dafür den Betrag von Fr. 50.— an die Verwaltung abgeliefert hat. Nach dem Urtheil Sachverständiger hat das fragliche Orgelgehäuse einen geringen antiquarischen Werth.

10

2. Akten zur alten Orgel; AKG Gossau, II B 6a 6

Brief von Johann Kägi vom 7. September 1850

Seiner Wohlerwürden Herr Pfarrern!

Verehrteste Herren Stillständer!

Es ist ihnen bereits vor einem Jahre schon die Notwendigkeit der Orgelreparatur empfohlen worden. Seither hat sich die Sache ziemlich verschlimmert, so daß jetzt eine Reparatur unerlässlich ist. Besonders böse sind die zwei alten Bälge, bei denen so viel

20 Wind verloren geht, daß der Kalkant beinahe nicht mehr genug zu ziehen vermag. Ein so schnelles Leeren der Bälge macht im Ganzen eine frühere Reparatur notwendig und verursacht im Orgelspiele für das Ohr beleidigende, und für die Orgel selbst nachtheilige Stöße. Diesem Übel könnte durch Anbringung eines neuen Balges, wie schon einer vorhanden ist, und durch Umänderung der alten Bälge geholfen werden; ohngefähr 16-18 fl. Kosten. Das ganze Werk aber selbst bedarf der Reparatur und der Stimmung, da seit 8 Jahren sich manches verändert hat.

Wenn man sich von dem Gesagten überzeugen will, so mache ich mich anheischig, einem oder mehreren Mitgliedern des E. E. Stillstandes bei der Orgel selbst die Notwendigkeit zu zeigen.

30 Genähmigen Sie die Versicherung wahrer Hochachtung

Unterottikon, den 7. September 1850

Johann Kägi, Schullehrer.

3. Aktenstücke betreffend Orgelchor und Musikgesellschaft;

AKG Gossau, II B 9 f

a) Brief von Orgelbauer Gaßner vom 12. Januar 1811

Thitolo.

Sonders Ehr geachter Herr.

Nach dero vernommen in der Zeitung, daß eine Orgel in einem dortigen gegen ohnweith Zürich mitt 12 Register könnte angebracht zu werden – so das ich allforderst bitte nicht übel zur dritten, daß ich mich unterfange ihnen Thitolo zur beschweren, da wirklichen eine solche Orgel bey handen mitt 12 Register nebst beylage, dessen fason und mas einzusehen. Die gehen mitt bitte mich höptlicher anenthpfle nebst angenommen

brief der ersth [?] mitt alles abprobacion garandiere. Von allem fal der di Bhaben [?] noch nicht versehen, so höptlichen ersuche nach dero belieben es wisen zu lassen, sodan die Ehre habe das anhero zue Fedrillon [?], an bey ich wirklichen in Waltzhuet eine neue Orgel in hiesige Pfarkirche verfertige, als da ich die Ehre habe mitt viller Hochachtung

dero ergebenster diener zue sain
Michael Gassner
Orgelmacher von Koblenz im Canthon Hegau,

dermal inn arbaith
in Waltzhüeth
den 12. Jenner 1811.

10

b) Brief von Orgelbauer Gschwind vom 8. Juli 1811

An Herrn David Bürglin, Zeitungsverleger in Zürich.

Herrn David Bürcklin in Zürich;

Basel, den 8. July 1811.

In dero gestrichen werthen Zeititung habe ich ersehen, daß Mann eine Kirchen-Orgel mit 12 Register zu kauffen begehrt, ich kente eine ganz neue lieffern, aber solche wird erst bis künftige Ostern ganz fertig, bey komend finden Sie die beschreibung der ganzen Orgel und deren Register, nebst dem Preis davor. Wollten Sie die Güte haben, und der Gemeind diesen Aifsaz übersenden, ist solche anständig, so kann solche sich directe an mich wenden, ich kann als dann auch den Riß der Orgel zur Einsicht übersenden, kann ich Ihnen dagegen dienen, so erwartte ich mit Vergnügen Ihre werthe befehl, und bin 20 mit wahrer Hochachtung

dero ergebenster diener
Franz Anton Gschwind

Aufsatz von einer Orgel mit 12 Register, welche im Cammer-Thon zu stehen kommt;

Nr. 1	Principal von feinem Zin ins Gesicht	fuß 4
2	Quint von vermischt Zin	fuß 3
3	Octav von vermischt Zin	fuß 2
4	Mixtur von vermischt Zin 4fach	— —
5	Quindathon von vermischt Zin gedeckt	fuß 8
6	Coppel von Holz gedeckt	fuß 8
7	Flöthe von Holz gedeckt	fuß 4
8	Wald Flöthe von Holz, offen	fuß 2
Pedal Register:		
9	Sub Baß von Holz gedeckt	fuß 16
10	Octav Baß von Holz offen	fuß 8
11	Coppel Manuwahl Fuß Pedal	
12	Wind Vintill	

Das Clavier hat 4 Octav vom tieffen C bis c''. Das Pedal Clavier geht vom CC bis Cc'. Das Orgelwerck hat 3 Blaßbälge entweder zum Tretten oder zum ziehen. Ein jedes Register hat 49 Pfeiffen. Die Mixtur hat 156 Pfeiffen. Das Pedal hat jedes Register 18 Pfeiffen. 40 Die übrige 7 Thon nembllich fs g gs a b h c vom Pedal sind ins Manuwahl geküplet, hat also das Pedal 2 ganze Octav.

Das Orgelwerck wird nach dem beygelegten Riß und Maßstab 15 Schue hoch, die breitte der Orgel ins gesicht 9 schue $4\frac{1}{2}$ Zoll breit, das Orgelwerck erfordert eine tieffe von 14 Schue mit den samt Blaßbälgen und dem Gang hinter dem Organisten zum durchgehen, sollen aber die Blaßbälge auf den Boden oder auf einen andern orth kenen gelegt werden, so erfortert es einen Platz von 11 Schue, hiebey folgt ein Riß wie die Orgel im Prospect stehet, nur mit dem Unterscheid, das die Hauptgesims grad lauffen, nach der jezigen bau-Arth, dieses Orgelwerck wird erst fertig gemacht bis künfftige Ostern, und kostet franco Basel gelieffer 100 L'ors und stelle noch die Orgel auf in meinen Kösten, was vor Zimmermanns arbeit vorfalt zu den Blasbalgen Kästen und panc [?], das falt 10 auf Rechnung der Gemeind.

Ist die Beschreibung der Orgel und der Register nebst Preis anständig, so kann ich auch den Riß der Orgel zur einsicht übersenden.

Basel, den 8. July 1811

Franz Anton Gschwind

c) Brief von Orgelbauer Huber vom 9. Juli 1811

S. T.

Bey Endesgesezten ist eine bereits neu verfertigte Orgl, und zwar aus folgender Ursache zu verkaufen:

Da besagte Orgl mit einem Pfarrer veracortiert wurde, der vor kurzem sich resolvierte, nächstens eine andere Pfarey anzutreten, so wäre es ihm umso mehr lieb, wan besagte 20 Orgl anderstwohin verkauft werden könnte, theils weil er die meisten Kösten aus eigenem Peitl bestreiten müßte, theils auch weil am Ort seiner künftigen Pfarey schon eine Orgl gegenwärtig ist und ihm also die Nachfolgende nichts mehr nützen würde.

Verzeichnuß:

Besagte Orgl ist nach beyliegendem Riß und folgender Art, besteht in 10 Registern nach folgenden Benennungen, als:

- | | |
|--------|--|
| 1 tens | ein 4 fuß hohes <i>Principal</i> von Zinn |
| 2 | ein 2 fuß hohes <i>Octav</i> von Zinn |
| 3 | ein 1 $\frac{1}{2}$ fuß hohes <i>Quint</i> von Zinn |
| 4 | ein 3faches <i>Cornet</i> durch das halbe Clavier, im discant, im Paß aber einfach 30 4 Fuß, halb von Zinn |
| 5 | <i>Mixtur</i> 2fach im Paß, im Discant aber 1fach, die Höhe 1 Fuß, von Zinn |
| 6 | <i>Copel</i> 8 Fuß von Holz |
| 7 | <i>Flötten</i> 4 Fuß von Holz |
| 8 | im Pedal <i>Fagot</i> der Körper von Holz, die Köpfel und Zungen aber von Messing, 4 Fuß |
| 9 | <i>Suppass</i> von Holz 8 Fuß |
| 10 | Ablösung des Manuals vom Pedal. |

Ihre Höhe ist ohne die Verzierung 13 schuh, mit Verzierung aber 15 schuh. Die breite ohne Verzierung 7 schuh, mit Verzierung aber 8 schuh. Die Tiefe 4 schuh. Hat 4 sehr gut 40 und tauerhafte Plassebälge, welche inner dem Kasten liegen und zum Tretten eingerichtet sind; noch ist zu bemerken, das die Orgel die lange Octav hat, nemlich 49 Tasten. Das übrigens das ganze Werck gut und tauerhaft gemacht ist, wirt bey deren besichtigung gefunden werden.

Um mich also auf alle Fälle hienach benehmen zu können, wünschte ich von jezt an wenigstens binnen 10 bis 14 Tagen eine bestimmte Nachricht zu erhalten, ob ich besagte Orgl dahier aufzustellen habe, damit selbe von jezt an in 30 Tagen gesehen, gespielt und gehört werden kan. Denn es ist zu bemerken, daß wenn ich nicht baldige Gelegenheit finde, selbe anderstwo zu veräußern, mir der Acort mit obgedachtem Pfarrer gehalten werden muß, in welchem Fall ich die Orgl wegen Ersparung mehrerer Arbeit erst an ihrer Behörde aufsezzen würde. Ich schmeichle mirr dahero mit der Hoffnung baldiger Nachricht und verspreche schon zum voraus mit der Höche des Preises billich zu handeln.

Der ich indessen die Ehre habe mich nennen zu dürfen dero dienstwilliger
Sigt. Neudingen nächst Joseph Friedrich Huber, Orgelmacher 10
Tutlingen,
den 9. July 1811.

d) Brief von Hans Jakob Weber an Pfr. Waser vom 7. August 1831

Joseph Friedrich Huber, Orgelmacher 10

Zweitens ist es nothwendig, das die Orgel wieder ganz neu gestimt werde, und der Kirchenhimmel besser beschlossen bleibe, damit die Steine auf den Blasbelgen nicht verrükt werden, wie es im lauf dieses Jahrs zum zweiten mahl geschehen ist, welches einen ungleichen Truik und Verstimmung verursacht.

Noch muß ich bemerken, das in unsrer Gemeind sich eine Roth bildet, die die Orgel und das Chor, wie es eingerichtet ist, verträngen wil. O Gossau, wie handelst du!

Den 7. August 1831

Hans Jakob Weber in Ottikon.

4. Rechnungen des Fonds der Musikgesellschaft 1812-1872;
AKG Gossau, III B 4

a) 1813-1815

fl. s. hl.

1 25 der Barbara Dürsteler lohn für wüschen und blasbälg zühen, den 17. October
[1813]

1 38 dem dischmacher zu Gossau, den orgelnstuhl zu machen, wo Presedent Hom-
berger bezalt, den 22. Herbstmonat 1812.

b) 1818-1823

30

39.16 Für ein Nachtessen bey Anlaß des Revormattionsfästes von circa 56 Persohnen im Schulhaus Ottikon, den 4ten Jenner.

Ausgaben bey Repratur der Orgel im Jahr 1819:

— 14 — Für 2 Schrauben dem Schmied im Hanfgarten

6 Für 2 Klämmerli

14 für Leim

2 dem Schuster Gerst für Leder

1 10 Dem Knab Homberger für während dem Stimmen den Blasbalg zu ziehen

6 3 Dem Schützenmeister Bachofen auf dem Berg für Speis und Trank dem Orgelmacher Grob laut Conto.

40

3 30 Zahlt Herrn Amtsrichter Weber in Ottikon für Grob, wo er bey ihm luschiert hat.

4 für 2 bult häken

17 20 Lohn dem Orgelmacher Grob

Mehr ausgeben:

— 15 — Dem Orgelmacher Grob, die Orgel zu verbessern, den 21. Jenner.

c) 1823-1826

2 20 — Dem Orgelmacher Grob, das Pedal an der Kirchenorgel zu renoviren, 1. May 1823.

10 — 22 — für Speis und Trank dem Orgelmacher, an Herrn Gemeindrath Bachofen bezahlt, 1. May 1823.

5 21 — Für Stimmung der im Schulhaus Ottikon stehenden Orgel laut Conto, 30. November 1825

d) 1826-1831

2 20 — Dem Orgelmacher Kägi in Fällanden per Renovierung der im Schulhaus Ottikon stehenden Orgel, 15. October 1827.

2 20 — für Speis und Trank dem Obigen, für 4 Tage

— 20 — Für Weißleder und Leim zu der Orgel.

e) 1831-1834

20 Dem Herr Schullehrer Kägi im Greut für das Stimmen der Kirchenorgel laut Conto 7 fl.

f) 1841-1847

An Orgelreparatur im Jahr 1843:

Dem Herrn Lehrer Joh. Kägi von Unterottikon für bedeutende Orgelreparatur, als Anbringung eines neuen Pedalls und Umänderung und Stimmung der Orgelregister nach einem Stillstandsbeschluße 25 fl.

5. Kirchengutsrechnungen; AKG Gossau, III B 1

1832

7 20 — fürs Orgelziehen dem Homberger auf dem Berg, hiebey ist pr. $\frac{1}{2}$ jahr alten Restanz bis Martini 1832 zalt den 5. November durch Herrn Pfarrer.

30 1835

5 — — Für die Orgel ziehen dem Homberger Berg

1836 Ausgeben Reparatur der Kirche und Orgel:

30 fl. dem Schullehrer Kägi in Ottikon von der Orgel

5 fl. fürs Orgelziehen dem Baumgartner

1837 Ausgaben zur Reparatur an Kirchenbau und Orgel:
 5 fl. pr. die Orgelblasbälg treiben pr. 1 Jahr bis Bättag 1837 dem Johannes Hofmann in Ottikon.
 5 fl. für Untersuchung der Orgel dem Orgelbauer Vögeli in Zürich, durch den Herrn Pfarrer bezalt.

1839 pr. Reparatur an der Orgel dem Johannes Kägi in Ottikon 15 fl.

1842 für Reparatur der Orgel durch Herrn Bezirksrichter Wäber den Conti an Schreiner Zollinger in Ottikon, Dezember 55 fl. 1 s. 10

6. Baurechnungen im Protokoll der Musikgesellschaft; AKG Gossau, IV B 5

Rechnung über die wegen dem Ankauff und Herstellung des Orgelwerks in der Kirche zu Gossau ergangenen Kosten und gehabten Auslagen über die Erbauung der Emporkirche, worauf die Orgel gestellt ist. Anno 1812.

Einnahme an versprochenen freywilligen meistens aber noch unbezogene Beyträgen, wie in nachstehendem Verzeichnis nach dem Rang der Einschreibung enthalten ist. Nämlich:

150 fl. Hans Jakob Weber, Kantonsrath unnd Bezirksrichter in Ottikon	
104 fl. Hans Heinrich Wirz, gewesner Gemeindrathspräsident und Friedensrichter in Ottikon	20
... ... [usw. total von 66 Personen 715 fl. 20 s.]	

Dagegen thut das Ausgeben:

fl. s.	
14 37	pr. Zehrung dem Herrn Kantonsrath Weber, Herr Präsident Wirz und Herr Präsident Homberger während der 3 tägigen Reise nach Trogen, beym Ankauf der Orgel im Jully 1811
360 —	Dem Herren Bartolomey Gunnerlag [?] in Trogen, für das von demselben gekaufte Orgelwerk, laut Empfangsschein vom 9. November 1811
23 4	pr. Zehrung und gehabte Auslagen dem Herrn Kantonsrath Weber, Tischmacher Zollinger und Friedensrichter Wirzen Knecht, während der 3 tägigen Reise bey abhollung der Orgel in Trogen im November 1811 30
24 —	Fuhrlohn von der Orgel, dem Friedensrichter Wirz in Ottikon
2 —	Dem Weibel Guhl in Grüningen bey überbringung der Rathserkanntnuß, nach welcher die Aufstellung der Orgel bewilligt worden ist
2 20	Dem Johannes Schaufelberger in Ottikon pr. Zehrung bey einer Reis ins Toggenburg den Orgelmacher zu berufen
1 20	Ebendemselben für Bemühungen bey der Sammlung der Unterschriften
32 18	Dem Zimmermeister Johannes Korrodi von Ottikon, Arbeitslohn bey Erbauung der Emporkirche im November 1811
— 32	Eben demselben für Dillinägel 40
6 —	Dem Steinmez Heinrich Homberger in Stäfa für die 2 steinernen Liechter neben der Orgel den 1. December 1811

- 1 10 Fuhrlohn von denselben dem Herrn Kantonsrath Weber in Ottikon
 6 10 Dem Glaser Stifel zu Bertschikon für die Fenster in obige 2 Liechter, den 18. December 1811
 20 — Dem Sekelmeister Kaspar Juker im Hasenaker, für erforderliche Maurerarbeit und Kalch bey Erbauung der Emporkirche, im November 1811, laut Conto
 70 28 Dem Tischmacher Zollinger zu Gossau, für Arbeit und gebrauchte Sachen etc. bey Stuhlung und Ausfertigung des Orgelchors, laut Conto
 16 5 Dem Schlosser Maurer auf dem Berg laut Conto für Schlösser und übrige Arbeit zum Orgelchor
 10 2 24 Dem Zunftrichter Zollinger auf dem Strik, pr. Zehrung den Fuhrleuten, bey Führung des Grüstholzes, welches der Johanes Zollinger an der Gaß bey Oberottikon als ein Geschenk gegeben hat
 13 24 Dem Zimmermann Johanes Korrodi in Ottikon, Arbeitslohn bey Anbringung des Nebenlichtes oder sogenannten Gugenheürligs auf dem Orgelchor im Merz 1812
 — 16 Trinkgeld eben demselben
 3 24 Dem Heinrich Bauerth, Dachdeker in Ottikon für Bedekung desselben
 10 10 Dem Ziegler in Riedikon für 400 Ziegel auf dasselbe
 — 30 für 200 Tafelnägel
 20 — 34 für 34 Kaminstein
 6 — für eichenes Holz zum Doppellicht
 6 — für 8 Stük Dilliladen, das Stük à 30 s., zu einem Anstoß an das Orgelchor
 7 20 für 3 Stük Holz zu diesem Gebrauch
 40 — Dem Orgelmacher Melchior Grob von Heimberg aus dem Toggenburg, für 24 Tag Arbeit, die Orgel aufzustellen und zu stimmen, am Ende Hornungs und anfang des Merzmonaths 1812
 — 34 Eben demselben als ein Geschenk nach Beendigung seiner Arbeit, den 6. Merz
 8 — Dem Herrn Kantonsrath Weber in Ottikon für Beherrbergung des Orgelmachers nebst morgens und nächtlicher Bewirthung desselben, während seiner 24 tägigen Arbeit
 30 — 20 Für Werck zu 2 Zugseilleren der Bläßbälgen
 — 15 Seillerlohn von denselben
 1 21 Der Barbara Dürsteler, Hans Jakoben Töchterli auf dem Berg als Entschädigung für Ziehung der Blasbälgen während dem Stimmen der Orgel
 6 17 gehabte Auslagen und Zehrungskosten über den obwaltenden Proceß wegen der Orgel
 — 31 Bottenlohn von Briefen nach Zürich und an Herrn Statthalter wegen diesem Proceß
 — 10 Dem Weibel Guhl in Grüningen bey Überbringung der dritten und letzten Raths-Erkanntnuß
 40 1 — Für das gegenwärtige Protokol
-
- 692 34 Summa soweit geht die Ausgab Herr Cantonsrath Webers.
 Ausgeben von Herrn Friedensrichter Juker auf dem Berg:
 692 34 Transport
 7 10 Dem Glaser Rüegg in Grüningen für das neue Fenster in das Doppellicht
 2 5 Für Blech zu den Gründen
 — 18 für 50 Dillinägel

3 10	Für gebrauchten Kalch und holle Ziegel bey Anbringung des Nebenlichtes	
11 3	Den Maureren Jakob und Heinrich den Jukeren im Hasenaker, für 13 tag Arbeit an demselben	
8 —	Für ein Block Roththani Laden	
2 —	Für eichis Holz zum Thürgericht	
1 2	Für 14 Schuztrafennägel	
26 7	Dem Herrn Friedensrichter selbst, für Bewirthung des Orgelmachers über den Mitag und Vesper, während seinem hiesigen Aufenthalt, so auch für gegeben Trünk den übrigen Handwerksleuten über die Bauangelegenheit	
61 fl. 15	beträgt das Ausgeben des Herrn Friedensrichter Jukers.	10

Ausgaben, welches sich an den freywilligen Beyträgen abzieht:

4 —	Dem Schmid Furrer im Hanfgarten für gemachte Arbeit laut Conto	
8 —	Dem Lieutenant Hans Kaspar Homberger zu Gossau für ein Block Dilliladen	
15 —	Dem Müller zu Gossau für 2 Stük Holz und 1 Block Laden	
15 —	Dem Hans Rudolf Weber im Schwebshof für 1 Stük Holz und 10 Stük Laden	
7 —	Dem Heinrich Weber im Schwebshof für 1 Stük Holz	
8 —	Dem Sekelmeister Hans Heinrich Meyer in Bertschikon für ein Block Laden	
1 —	Dem Präsident Homberger zu Gossau gehabte Auslagen	
1 10	Dem Lieutenant Hans Kaspar Homberger zu Gossau pr. Zehrung bey einem Gang nach Zürich und Uster	20
— 36	für gebrauchtes Weißleder zu dem Orgelwerk	
1 2	gehabte Auslagen in 6 Tagen während Erbauung der Emporkirche und einen Gang nach Stäfa dem Zunftschreiber Bachofner in Gossau	
2 —	pr. Stellung und Einprotokolierung dieser Rechnung und der wegen der Orgel sich zugetragenen Geschichte und ergangenen Kleinen Raths-Beschlüssen	
1 20	Dem Dreher Zanger zu Gossau für gemachte Arbeit zum Orgelwerk	
1 20	Dem Schulmeister Huber zu Gossau für vierfache Copiatur des angenommenen Reglements über die Benuzung der Pläze auf dem Orgelchor nebst dazu gebrauchtem Stempelpappir	

820 17 Summa ganzer Ausgabe. 30

Die diesfähige Ausgabe aber der ganzen wegen der Orgel und damit verbundenen Bauangelegenheiten erloffene Kosten beträgt also 820 fl. 17 s. Worunter jedoch für vielle Bemühungen, Arbeiten und Fuhrdienste keine Entschädigung begriften ist.

Abrechnung 820 fl. 17 s. thut also das soeben angezeigte Ausgeben
 715 fl. 20 s. betragen die freywilligen Beyträge

Subtraktion 104 fl. 37 s. mangelt also zum vollkommenen Kostensersaz.

Aus den Beytrags- und Ausgabenverzeichnissen, im Beywohnen Herrn Kantonsrath und Bezirksrichter Weber, Herr Präsident Homberger, Herr Friedensrichter Juker und Herr Kirchenpfleger Weber sorgfältig zusammengetragen den 23. Jully 1812.

Und zur Verlesung und beliebiger Abnahme zuhanden den sämtlichen Antheilhaberen 40 verfertigt

Gossau, den 1. August 1812 von Hans Rudolf Bachofner, Zunftgerichtsschreiber.

Das diese Rächnung mit Dank und Zufriedenheit abgenommen worden, bezeuge ich

Heinrich Krauer, Gemeindammann

Den 2. August 1812 war diese Rechnung den Antheilhaberen der Orgel und des Chors in einer Versammlung im Wirtshaus zu Ottikon vorgelesen. Von denselben ganz richtig befunden und mit bester Zufriedenheit und viellem Dank abgenommen worden und daraufhin folgende Mitglieder als Vorsteher der Musikgesellschaft gewählt:

1. Herrn Johann Jakob Weber, Kantonsrath und Bezirksrichter in Unterottikon, Präsident
2. Herr Heinrich Homberger von Gossau, gewesner Präsident und nunmehriges Mitglied des Gemeindraths Gossau, als Sekelmeister
3. Herr Heinrich Kägi, Sing-Schulmeister von Unterottikon
- 10 4. Herr Johanes Schaufelberger, Kappelmeister von Ottikon

Nachtrag zu vorhergehender Rechnung über die Kosten des Orgelwerks:

104 37 mangelt bey der Rechnung noch zum Ersatz der Kosten vide pag. 24
Weitere Ausgaben:

- 20 — Dem Orgelmacher Melchior Grob für Umgießung und gänzliche Erneuerung des Prinzipals der Orgel im Hornung 1813
- 1 10 Trinkgeld demselben von dieser Arbeit
- 16 für $\frac{1}{2}$ lb. Bleyweiß zu diesem Gebrauch
- 8 für $\frac{1}{2}$ lb. Kreiden
- 6 für Leim und Saipfen
- 20 — 5 für Speis und Trank dem Orgelmacher während dieser Arbeit in 20 Tagen
- 3 35 Dem Schmid Breyner zu Gossau als ein bey ihm erlofner Conto bey Erbauung der Emporkirche, welcher aus Versehen der vorigen Rechnung nicht beygebracht worden ist.

135.32 Summa ist also von den Antheilhaberen über die vorangezeigten Beyträge hinaus noch zu ersehen.

7. Beschreibung des Reformationsfestes von 1819 im Protokollbuch der Musikgesellschaft; AKG Gossau, IV B 5, S. 36 ff.

...

Dieses Fest dauerte 3 Tag, jedesmahl vor der Predigt wurde von der Musikgesellschaft ein Musikstück, begleitet mit Instrumenten, aufgeführt. Auf dieses sang dan die ganze Gemeind die von dem hohen Kirchenrath vorgeschriftenen Lieder. Nach der Predigt wurde jedesmahl von der Musikgesellschaft ein von seiner Hochwürden Herr Antistes Heß, Georg Gessner und Hottinger erdichtetes Lied und von dem berühmten Componist Hans Georg Nägeli componiert, aufgeführt, die ebenfalhs mit Instrumenten begleitet wurden. Auf dieses sang die Gemeind das von dem Kirchenrath vorgeschlagene Lied.

Auf den 2. Jenner wurde die Gesellschaft von der Musikgesellschaft von Wezikon eingeladen, wo wir entsprochen und nach Beendigung unsers Gottesdienstes haben beide Gesellschaften Gossau und Wezikon sich in der Kirche Wezikon versammelt, die Musikgesellschaft Gossau bestund aus 52 Personen, die Gesellschaft von Wezikon etwas milder.

40 Greise von beiden Gesellschaften zierten mit grauen Haaren unsre jungen Leute. Ein entsetzliche Menge Zuhörer von verschiedenen Gemeinden fanden sich da ein. Die Musik ward auf der Emporkirche, wo auch eine Orgel stand, aufgeführt und fürtreflich zur Freude aller Anwesenden gesungen und gespielt. Am End wurde die Gesellschaft von Gossau von der Gesellschaft von Wezikon bewirtet – und unter Handtruk und Anwün-

schung des göttlichen Segens gienge man von einander. Den volgenden 3. Jenner haben 5 Persohnen von Unterwezikon, worunter 2 gute Violisten wahren, uns mit ihrer Gegenwart beehrt, und die 2 Stük, namlich der 150. Psalm componiert von Egle und ein Herr Gott, dich loben wir uns zum Schluß dieses Festes aufführen helfen.

Den 4. Jenner als an dem Berchtoldstag hat sich die Musikgesellschaft Gossau im Schulhaus in Unterottikon versammelt, abends 8 Uhr; Herr Pfarrer Waser hat das Schulhaus auf seine Kosten prächtig illuminirt und beleuchten lassen. In der Mite der Stube ward nebst einem Leuchter eine Tafel aufgehengt, wo man gar deutlich lesen konte: Magister Huldreich Zwingli, gebohren den 1. Jenner 1484. Zu diesem hate Herr Pfarrer die Musikgesellschaft auf dieses Fest mit Musik beschenkt, auch die Mahlzeit, die die ganze Nacht 10 gedauert, mit lekerhaften Speisen geziert. Er selbsten nebst einigen Vorgesetzten haben uns mit ihrer Gegenwart beehrt. Musik, Gesang, Tanz und erlaubte Scherze wahren es, die die Alten und Jungen amüsierte. Erst am Morgen um 7 Uhr gienge man froh und vergnügt auseinander. Gott erhalte uns lange unsren frommen Herrn Pfarrer!

Ich bemerke noch, das die Tage dieses Festes alle Sommertage wahren. Sonnenschein und ein heiterer Himmel erhöten die Freude. Zum Andenken unsrer Nachkommenden in dies Protokol eingetragen von dem damaligen Präsident der Musikgesellschaft:

Hans Jacob Weber in Ottikon, Amtsrichter.

8. Disposition der Orgel nach Pfr. Stierlin, ZBZ Ms. P 6047, S. 38; um 1860

Gossau Ct. Zürich, 11 Stimmen

20

Manual:

1. Gamba	8'	unterste Octave gedeckt
2. Coppel	8'	
3. Principal	4'	
4. Flaut	4'	
5. Quint	2 2/3'	
6. Octav	2'	
7. Mixtur 2fach	—	Terz + Octav
8. ?	?	[unleserliche Bleistiftnotiz]

Pedal, nur 1 Octav:

30

1. Subbaß	16'
2. Octavbaß	8' offen
3. Fagott	8'

c) Sternenberg (1811)

1. Protokolle des Kirchenrates; StAZ, TT 1, 2

[1811, 30. September] ... Was einen ähnlichen in den Visitationsacten von Sternenberg berichteten Fall betrifft, so ist Herr Dekan Hirzel in Wildberg einzuladen, daß er darüber noch das Nähere einberichte, und ihm zu bemerken, der Kirchenrath erwarte, daß von der Orgel, ohne dazu von höherm Orte erhaltene Bewilligung, kein kirchlicher Gebrauch gemacht werde.

40

- [1811, 28. Oktober] Herr Dekan Hirzel von Wildberg berichtet unterm 21. October, siehe Beylage Nr. 71, nach erhaltenem Auftrage, wie es mit Aufstellung einer Orgel in der Pfarrkirche Sternenberg zugegangen sey. Herrn Dekan ist zu bemerken, daß die Aufstellung einer Orgel immer nicht ohne vorläufige Einfrage hätte geschehen sollen. Unter den gegenwärtigen Umständen und in der Voraussetzung, daß, nach den ertheilten Zusicherungen die Unterhaltung dem Kirchengute zu keinen Zeiten zur Last fallen und in dieser Rücksicht alle erforderliche Vorsicht werde angewendet werden, gestattet der Kirchenrath einstweilen den Gebrauch der Orgel, so wie es gegenwärtig gewünscht wird, für den sonntäglichen Nachgesang und die religiösen Gesangsübungen der Jugend. Sollte 10 man aber in der Folge davon bey dem öffentlichen Gottesdienste Gebrauch zu machen gedenken, so ist Herr Pfarrer und der Stillstand in Sternenberg zu bedeuten, daß dies nicht ohne eine neue Einfrage an höherm Orte geschehe, indem dergleichen Veränderungen immer von bedeutender Consequenz sind und die gute Absicht der Verbesserung des Kirchengesanges in einer nicht musikalisch gebildeten Gemeine durch Verbindung der Orgel mit dem Kirchengesange wohl eher verfehlt als erreicht werden dürfte.
- [1812, 27. April] Herr Pfarrer Wirz im Sternenberg bittet in einem Schreiben vom 14. April, siehe Beylage Nr. 44, daß seiner Gemeine bewilligt werde, die bereits in der dortigen Pfarrkirche aufgestellte Orgel beym sonntäglichen Kirchengesang zu gebrauchen. Dieser Brief soll dem Herrn Dekan des Elggäuer Capitels mitgetheilt und demselben bemerkt 20 werden, daß es den Kirchenrath befremde, da noch vor kurzem nur allein Gebrauch der Orgel beym Nachgesang gewünscht worden, jetzt schon eine Petition von diesem Inhalte zu erhalten. Herr Dekan wird also eingeladen, sich nach der Lage des ganzen Geschäftes noch näher zu erkundigen, und da die Sache leicht mancherley nachtheilige Folgen haben und wie an andern Orten auch schon geschehen, jetzt oder künftig bedeutende Streitigkeiten veranlassen könnte, da eine solche Neuerung in einer Gemeine, die eine so große Zahl von Armen hat, besonders bedenklich scheint und für die Kosten der Unterhaltung in künftigen Zeiten doch nicht auf eine befriedigende Weise gesorgt wird, da auch die Vortheile für den Kirchengesang selbst zweifelhaft scheinen, der Eifer gewöhnlich nicht lange dauert und für die Verbesserung des Gesanges sowie für die Einführung des neuen 30 Gesangbuches durch Verwendung Herrn Pfarrers auf eine andere Weise schiklich gesorgt werden könnte, in Verbindung mit Herrn Pfarrer durch angemessene Vorstellungen bestmöglich einzuwirken, daß die Petenten von ihrem Begehrn selbst abstehen, und von dem Erfolge seiner Bemühungen und der Lage der Sachen dem Kirchenrath einen sorgfältigen Bericht zu erstatten.
- [1812, 8. Juli] Herr dekan Hirzel von Wildberg berichtet in einem Schreiben vom 30. May und Beylage vom 13. May über die Abhaltung einer Kirchgemeine im Sternenberg, um die Stimmung dieser Gemeine wegen des Gebrauches der in der Kirche aufgestellten Orgel nach Aufforderung des Kirchenrathes vom 28. April näher kennen zu lernen. Herrn Dekan ist anzuseigen, der Kirchenrath habe mit einigem Befremden aus den eingesandten 40 Berichten vernommen, daß er die ihm gegebenen Aufträge nicht richtig verstanden und zu weit ausgedehnt habe. Die Abhaltung einer Gemeindsversammlung sey kein wohl gewähltes Mittel gewesen, um nach den Absichten des Kirchenrathes die Petenten dazu zu bewegen, von ihrem Begehrn selbst abzustehen, und der Kirchenrath habe gar nicht an eine solche Versammlung gedacht, die leicht anderweitige gegründete Einsprache und mancherley Verdrießlichkeiten hätte zur Folge haben können. Herr Dekan hätte allenfalls den Stillstand versammeln, die vornehmsten Freunde und Beförderer des Orgelgesanges zu sich berufen und durch die ihm mitgetheilten Beweggründe und angemessene Vorstellungen auf sie einwirken sollen, wobey man sich über die Stimmung

der Gemeine privatim hätte erkundigen können. Bey dieser Einleitung der Sache finde sich der Kirchenrath, ungeachtet der im allgemeinen wegen der Unkosten gegebenen Zusicherungen, noch nicht genugsam beruhiget, und es stehe dem Kirchenrath nicht zu, den Gebrauch der Orgel anders als zum Nachgesange und für die religiösen Gesangübungen der Jugend zu bewilligen, aber nicht für die öffentlichen gottesdienstlichen Stunden, so wie auch kürzlich von der hohen Regierung selbst der Gemeine Gossau eine Orgel nicht anders als zum Privatgebrauche bey religiösem Gesange bewilligt worden sey. [1812, 31. August] Es wird ein Brief Herrn Dekan Hirzels, Beylage Nr. 47, von Wildberg verlesen, worin derselbe sein Benehmen bey der im Sternenberg gehaltenen Gemeinderversammlung wegen des Gebrauches der Orgel zum Gottesdienste entschuldigt. Dieser 10 Brief soll nicht beantwortet, sondern Herr Dekan, wenn er zur Synode nach Zürich kommt, durch seine Hochwürden Herrn Antistes mündlich ädificirt werden.

[1812, 18. September] In Absicht auf den von Sternenberg wieder geäußerten Wunsch, daß dieser Gemeine der Gebrauch der Orgel bey dem öffentlichen Gottesdienste gestattet werden möchte, wird seine Hochwürden Herr Antistes dem Herrn Dekan des Capitels angemessene Vorstellungen machen. Die Gemeine soll sich einstweilen mit der bereits erhaltenen Bewilligung zum Nachgesange und zu religiösen Gesangübungen begnügen. Die Vergleichung mit Winterthur sey sehr unschicklich. In einer der dürftigsten Gemeinen des Cantons könnte die Wohlthätigkeit der Begüterten für bessere Zwecke als die Aufstellung und Unterhaltung von Orgeln in Anspruch genommen werden. Zuletzt müßte man sich 20 mit einem solchen Begehr an die Regierung wenden.

[1813, 17. September] Was den von Sternenberg wieder einigermaßen angeregten Gebrauch der Orgel betrifft, so ist der Kirchenrath gar nicht in dem Falle, darüber einzutreten. Dem Gutbefinden seiner Hochwürden wird es überlassen, allenfalls privatim gegen Herrn Dekan zu äußern, daß die Regierung, nach den von derselben in ähnlichen Fällen geäußerten Gesinnungen und gemachten Bestimmungen schwerlich geneigt seyn dürfte, einem solchen Ansuchen Gehör zu geben, und die Vergleichung mit Winterthur immer sehr unpassend sey.

2. Brief Dekan Hirzels an den Kirchenrat vom 21. Oktober 1811; StAZ, TT 2, 8, Beilage Nr. 71

Hochwürdiger hochgelehrter Herr Antistes!

Wildberg, den 21. October 1811 30

Zufolge der sub 1. Oct. a. c. vom hohen Kirchenrath an mich erlassenen Einladung, nähern Bericht wegen der von einem Privatbürger der Kirche Sternenberg geschenkten Orgel und derselben Gebrauch an Hochdieselben einzusenden, hab ich nun die Ehre, Euer Hochwürden den pfarramtlichen Bericht aus dem Sternenberg, so wie derselbe wörtlich lautet, mitzutheilen. Herr Pfarrer Wirz meldet:

«Da bey dem vorgerükten Alter des hiesigen Vorsingers Schulmeister Hans Jacob Lattmanns ab der Matt, nat. 1750, dessen theoretische und practische Kenntnis der Singkunst wol vorher schon beschränkt gewesen seyn mag, das kirchliche Gesang immer mehr in Verfall gerahten, ja oft in eine allgemein gefühlte Disharmonie ausgeartet, so wurde das Pfarramt mit der Vorsteherschaft und Gemeinde innigst erfreut, als ein Mitglied der Gemeinde, Herr Zunftrichter Boßhardt im Sternenberg, selbst ein Kenner und Liebhaber des christlichen Privat- und Kirchengesanges, vor den Herren Visitatoren die Äußerung eröffnet und bestätigt, zur Verbesserung und Aufnung des Kirchengesanges eine Orgel in die hiesige Kirche zu dotieren. Dis Versprechen wurde auch ungesäumt erfüllt, eine 10-Registerorgel angekauft und mit beträchtlichem Kostenaufwand des Stifters 40

auf die erweiterte Emporkirche gesetzt, über welche Stiftung dem hiesigen Kirchenarchiv ein Instrument beygelegt wird, worinn diese Orgel zu allen Zeiten als unbestreitbares Eigenthum der Kirche vergaabet wird, einzig mit dem Anhang, daß im Fall mit Consens der ganzen Gemeinde diese Orgel gänzlich aus der Kirche entfernt und verkauft werden sollte, der Erlös dann zumahl den Erben des Stifters zufallen solle.

Um den wolthätigen Zwek dieser Stiftung desto sicherer zu erreichen, hat der Dotierende die Verfügung getroffen, die Orgel bey seinen Lebzeiten selbst auf seine Kosten zu unterhalten und auch auf seine Kosten einen hiesigen Knaben, nemlig des Herrn Rudolf Wolffensperger, Sohn des Gemeindspräsidenten, zum Organisten bilden zu lassen, der 10 es sich dann zur Ehre rechnen wird, durch die Orgel auf die Verbesserung des Kirchengesanges zu würken.

Was nun die Anwendung und den Gebrauch dieser Orgel anbetrifft, so geht die Meinung und der Wunsch der Kirchenvorsteuerschaft dahin, dieselbe anfänglich eine zeitlang in dem sonntäglichen Nachgesang und Gesangübungen für die Jugend zu gebrauchen, um so Liebe und vermehrte Kenntnuß des Gesanges zu pflanzen, auch zugleich dem neuen Gesangbuch den Weg anzubahnen. Sollte dann im Verfolg der Organist selbst so weit gebildet und geübt seyn, daß eine zweckmäßige Verbindung der Orgel mit dem Kirchengesang stattfinden könnte, so geht der Wunsch des gesamten Stillstandes dahin, daß dieselbe auch dabei gebraucht werden dörffte, wozu sich Pfarramt und Stillstand den 20 großgönstigen Consens des hohen Kirchenrathes ehrenbietigst ausbittet und umso mehr eine großgönstige Erhöhung zu hoffen wagt, da bereits in andern Pfarrkirchen der Gebrauch der Orgel bei dem Kirchengesang stattfindet».

Auch ich ermangle nicht, den ehrenbietigen Wunsch und Bitte des Herrn Pfarrers und seiner Vorsteher zur großgönstigen Gewährung zu empfehlen, zumahlen es sich schon erzeigte, wie wohlthätig der Einfluß dieser Orgel auf das beste Fortkommen des Gesanges und Vervollkommenung desselben seye. Auch ist nicht zu besorgen, daß die deßwegen entstehenden Kosten z. B. für in Ehrenhaltung der Orgel der Gemeind jemahlend lästig werden, zumahlen Herr Boßhardt sich schon geäußert, noch ein Capital der Kirche zu schenken, aus dessen jährlichen Zinsen die Orgel könne in Ehren gehalten werden. Es ist nicht 30 zu zweiflen, der Gottesdienst werde bei solchen Gesangübungen fleißiger besucht werden.

Welch eine Freude, welche Aufmunterung zu Gesangübungen wird es für die ganze Gemeinde, und welche Belohnung für den Geber seyn, wenn sein in bester Absicht von ihm gemacht Geschenk nach Wunsch und Zwek zu brauchen vom hohen Kirchenraht großgönstig bewilligt wird.

Hochdieselben anbei noch meiner unausgesetzten Hochachtung versichernd verharre ich, hochehrwürdiger Herr Antistes, hochderoselben ergebenster Diener

Johann Hirzel, Decan.

3. Gesuch der Gemeinde an den Kirchenrat vom 14. April 1812; StAZ, TT 2, 9, Beilage Nr. 44

40 Hochwürdiger Herr Antistes!

Hochgeachte, hochehrwürdige, hochzuverehrende Herren Kirchenräthe!

Durch den immer mehr überhandnehmenden Verfall des hiesigen Kirchengesanges, dessen Hauptursache hauptsächlich in dem Mangel an Gesangskunst des Vorsingers lag, veranlaasset, hatte Herr Zunft- und Friedensrichter Boßart im Sternenberg vor den hoch-

ehrwürdigen Herren Visitatoren schon im lezten Jahr sich erklärt, unentgeldlich und einzig auf seine Kosten eine Orgel zur Aufnahme des Kirchengesanges in die hiesige Kirche zu stiften. Da nun diese Stiftung schon im Lauffe des lezten Jahres effektuirt ward, so wurde dann auch diese Orgel, nach dem vom hohen Kirchenrath gütigst ertheilten Consens, im kirchlichen Nachgesang gebraucht, an welchem nicht bloß die Jugend, sondern meistens die ganze versammelte Gemeinde theil nahm, und wo dann selbst dem Nicht-kenner fühlbar ward, wie viel bey der hier vast allgemein herrschenden Anlage und Liebe zum Gesang dasselbe durch Begleit der Orgel an Harmonie und hertzerhebendem Wohl-klang gewinne.

Da nun bis anhin der Gebrauch der Orgel zum Kirchengesang angebahnt worden, auch 10 Herr Gemeindratspräsident und Stillständer Wolfensperger in Hier seinen mit vor-züglichem Musiktalenten begabten Knaben auf seine Kosten zum Organisten hat bilden lassen, so entstuhnd der allgemeine Wunsch, daß die Orgel, so wie in der Stadtgemeinde Winterthur, also auch hier zum gottesdienstlich sonntäglichen Kirchengesang gebraucht werden dörfte, wobey dann aber keineswegs das christliche Nachgesang hindangesezt werden solle. Dieser Wunsch wurde sowol von mehreren Privaten als von dem gesamten Stillstand öfters geäußert und von dem ehrsamem Gemeindrath dem Pfarramt die Zu-sicherung ertheilt, daß, im Fall von dem hohen Kirchenrath auch der hiesigen Gemeinde der Gebrauch der Orgel zum sonwäglichen Kirchengesang günstig gestattet werde, die unterfertigten Gemeindräthe sich verpflichten, daß weder dem Kirchen- noch einem 20 andern Gemeindsgut noch der Gemeinde selbst irgend eine Beschwerde oder Auflage daraus erwachsen solle, sondern daß theils der Stifter der Orgel den lebenslänglichen Unterhalt derselben auf sich nehme, die unterfertigten Gemeindräthe aber gemeinschaftlich alle mit dem Orgelgebrauch verknüpften Kosten auf sich nehmen, einzig durch freywillige Beyträge unter sich und einigen andern Freunden des christlichen Gesangs.

Da bereits dafür gesorgt ist, daß die Orgel mehrere Jahre wenigstens ohne alle Kosten gebraucht werden kann, so wird dennoch schon jezt die jährliche Einsammlung frey-williger Beyträge unter den Benannten stattfinden, um so für die Zukunft den Gebrauch der Orgel einigermaßen zu fondiren, damit, wann etwan in späteren Zeiten die Bezahlung eines Organisten eintreten sollte, dannzumal schon eine Quelle dazu sich vorfände. 30

Durch alle diese Wünsche und Anerbietungen bewogen wendet sich das ehrerbietig unterfertigte Pfarramt an den hohen Kirchenrath mit der Bitte, daß diesem vielseitig geäußerten Wunsch in betreff des Orgelgebrauchs gütigst entsprochen werden möchte, und also der Consens eines hohen Kirchenrathes günstig ertheilt werde. Mit hochachtungs-vollestem Dank wird die Gemeinde diese Bewilligung verehren und dadurch den all-gemeinen kirchlichen Gebrauch des so vortrefflichen zürcherischen neuen Gesangbuches in kurzem erzwekt sehn.

Die geneigt Erhörung dieser Bitte nochmals ehrerbietungvollst empfehlend, verharre mit tiefster Hochachtung,

Seiner Hochwürden Herrn Antistes und Hochzuverehrenden Herren Kirchenräthe 40 Sternenberg, den 14. April 1812. gehorsamer Wirz, Pfarrer.

Unterschrift der die mit Gebrauch der Orgel verknüpften Kosten garantirenden Gemeindräthe und Stillständer:

Zunft- und Friedensrichter Boßhart,
Wolfensperger, President des Gemeindraths,
Gemeindammann Boßhardt,
Gemeindrath Jacob Furrer.

4. Protokoll über die Gemeindsversammlung in Sternenberg vom 13. Mai 1812;
StAZ, TT 2, 9, Beilage Nr. 45

Actum den 13. May 1812, vor der von Herrn Decan Hirzel von Wildberg in Sternenberg abgehaltenen Kirchengemeine, betreffend die daselbst aufgestellte, von Herrn Zunftrichter Boßhard dotirte Orgel.

Die Kirchengemeine war außerordentlich zahlreich versammelt und die Anwesenden alle zeigten während der ganzen Verhandlung vieles Interesse an diesem Gegenstande. Durch Absingen des 21. Lieds neues Gesangbuch und des 3. Liedes am Ende bekam der junge Organist Anlaß, von seinen vielversprechenden Anlagen und seinen lobenswerthen Kenntnissen in der Musik und Führung des Gesanges eine befriedigende Probe abzulegen, indem er durchweg die Accorde ziemlich richtig griff und, wie der Vorsänger und Organist soll, den Singenden gehörig vor- und nachzugeben wußte.

10 Herr Decan eröffnete die Versammlung mit der Anzeige, er habe von dem Tit. Kirchenrathen den Auftrag erhalten, genau sich über die hier aufgestellte Orgel und alle sie betreffenden Umstände zu erkundigen. Es befremde den Kirchenrath, daß jetzt schon wieder eine Petition zum Vorschein komme, worin die Vorgesetzten zu Sternenberg um die Bewilligung anhalten, die Orgel zum sonntäglichen und übrigen gottesdienstlichen Gesange ohne Beschränkung gebrauchen zu dürfen, da noch vor nicht gar langer Zeit (s. 29. Oct. 1811) der hohe Kirchenrath auf eingereichte Petition hin den Gebrauch der 20 Orgel einstweilen, so wie es gewünscht worden, erlaubt hatte, mit der bestimmten Limitation für den sonntäglichen Nachgesang und die religiösen Gesangsübungen der Jugend. Die Erfahrung lehre es, daß in solchen Fällen die höchste Vorsicht nöthig sey, um späteren Mißhelligkeiten oder andern einer Gemeinde früher oder später zur Last fallenden Beschwerden vorzubiegen etc.

Darum müsse also die Stimme der ganzen Gemeine vernommen werden und sey hiemit jeder aufgefordert, mit Anstand etwaige Zweifel, Bedenklichkeiten usw. vorzutragen, damit einem hohen Kirchenrath die Ansichten der Gemeinsbürger selbst genauer benachrichtet werden können. Offenherzig soll also ein jeder die folgenden Fragen beantworten und ohne Scheu seine Gegenansichten eröffnen.

30 1. Frage: Ob in der ganzen Kirchengemeine jemand sey, der gegen die *Aufstellung der Orgel in der Kirche*, den Platz, den sie einnimmt, oder gegen den Gebrauch derselben zum Gesang etwas einzuwenden habe? Niemand brach das allgemeine Stillschweigen.

2. Frage: Ob der von Herrn Pfarrer und den Stillständern in der eingereichten Petition vorgebrachte Wunsch, die Orgel uneingeschränkt bey allen gottesdienstlichen Versammlungen gebrauchen zu dürfen, den Wünschen eines jeden angemessen sey, und ob jemand dies betreffend etwas vorzubringen habe? Niemand brachte dagegen etwas vor.

3. Frage: Ob die Kosten für den Gebrauch, den Unterhalt der Orgel, für die Besoldung eines Organisten, Balgentreters usw. hinlänglich und befriedigend, nicht nur für die Gegenwart gedeckt seyen, sondern ob hiefür auch für die Zukunft gesorgt sey, also daß 40 dadurch weder den Armen- und Kirchengütern Abbruch geschehe, noch neue Auflagen der Gemeine zur Last fallen, noch überhaupt die Armen darunter keineswegs leiden müssen? Niemand von dem Volke antwortete (NB. Herr Decan hatte vorher angezeigt, daß gänzliches Stillschweigen der Gemeine als die Bejahung der Fragen angesehen werde).

Herr Pfarrer Wirz im Nahmen der Vorsteher und der Gemeine nahm das Wort und erklärte, daß der erste Theil dieser Frage durch die Petition selbst und die Unterschriften beantwortet sey. Von dem Stifter der Orgel, Zunftrichter Boßhardt, sey so lange er lebe der Unterhalt der Orgel gänzlich auf seine eigenen Kosten genommen. President Wolfens-

perger habe aus eignen Kösten seinen noch jungen 16-jährigen Sohn zum Organisten unterrichten lassen, und werde auch weiter keine Kösten sparen, wenn nach seinem Wunsche der Gebrauch der Orgel beym Gottesdienst erlaubt werde. Vom Gemeindrath Furrer sey in eigenen Kösten für den Balgentreter gesorgt etc. etc. Also für die nächste Zeit seyen die Kösten garantirt und falle auf die Gemeine keinerley Beschwerde.

Was den zweyten Theil dieser Frage betreffe, nehmlich die befriedigende Kosten-sicherung für zukünftige Zeiten, so erklärte Herr Pfarrer hierüber folgendes: Es sey sehr nothwendig und alle sehen es ein, daß jetzt schon dieser Punkt in Anschlag gebracht werde, damit man nicht einmahl, wenn der Stifter und die jetzigen Beförderer dieser Sache alle oder ein Theil derselben todt seyen, in den Fall komme, die Orgel nicht mehr gebrauchen zu können, ohne der Gemeine oder den Gütern Beschwerden aufzulegen. Um also dies schöne Geschenk für die Zukunft zu sichern, so werden von jetzt an von den wohlhabenden Freunden des Gesangs privatim nach jedes Willkür freywillige Beyträge angenommen werden, bey gewissen Anlässen, wie bey Taufen und Hochzeiten etc. werde mancher gerne etwas in diesen zu stiftenden Orgelfond geben. Herr Pfarrer kenne schon mehrere vermöglichere Leute außer dem Stifter und den Vorstehern, welche sich anheischig gemacht haben, jährlich so lange sie leben, einen bestimmten freywilligen Beytrag zu geben. In kurzem werde man im Stande seyn, auch hierüber dem hochehrwürdigen Decanate zu Handen des hohen Kirchenrathes das Geschehene einzuberichten.

Herr Decan zeigte nun an, daß der hohe Kirchenrath, um einstweilen alles Aufsehen und Geschwätz zu vermeiden, und die Gemeine vor Verdruß und den aus Übereilung in solchen Geschäften gewöhnlich entstehenden Unannehmlichkeiten zu sichern, den in der Petition gewünschten «*Gebrauch der Orgel in allen gottesdienstlichen Versammlungen ohne Ausnahme*» einstweilen aus guten Gründen untersage, besonders auch darum, weil nach der Verständigen Ansicht bey Gemeinden, die musikalisch uncultivirt seyen, der Gebrauch einer Orgel eher nachtheilig als nützlich sey; sie sollen also einstweilen im Nachgesange sich an die Orgel gewöhnen etc. etc.

Auch diesen Punkt betreffend wurde angefragt, ob jemand aus der Versammlung etwas als Antwort vorzubringen habe. Das Volk schwieg.

Herr Pfarrer Wirz äußerte sich hierüber also: Der bisherige Gebrauch der Orgel im Nachgesang und den Gesangübungen beweise, wie nützlich diese Anstalt sey; der Gesang gehe weit besser als unter der Leitung des Vorsängers; die Jugend bezeuge auch weit größern Eifer etc. Dieser gute Fortgang (und daneben – was aber Herr Pfarrer und die Stillständer erst nach Abtritt des Volkes vorbrachten – der Mangel an Kenntnis und die Alters- und Leibesschwäche des Vorsängers, woraus mehrere Mahle bey öffentlichem Gottesdienste sehr ärgerliche und für die Gemeine beschämende Auftritte erfolgten) habe die Vorsteherschaft bewogen, bey dem hohen Kirchenrathen den gänzlichen Gebrauch der Orgel beym Gottesdienst zur bessern Leitung des Gesanges und zur Aufmunterung aller nachzusuchen. Indessen da diese Bitte einstweilen vom hohen Kirchenrath abgeschlagen sey, so nehme er die Freyheit, im Nahmen der Vorsteher den Herrn Decan um die Güttigkeit zu ersuchen, er möchte dem hohen Kirchenrathen den Vortrag thun, ob es nicht der Gemeine gestattet würde, die Orgel einstweilen wenigstens beym Nachmittaggottesdienste zu gebrauchen, um dadurch die jüngere aufwachsende Gemeine an die Orgel zu gewöhnen, damit dann im Zeitverfolge mit mehrerer Begründung wieder die Petition um unausschließlichen Gebrauch der Orgel zum Gottesdienste vorgebracht werden könne. – Die ehrsamen Stillständer stimmten dem Gesagten sowohl als auch diesem von Herrn Pfarrer geäußerten Wunsche bey und bezeugten alle die erfreulichen Folgen, welche der Gebrauch der Orgel im Nachgesang bey der Jugend bisher vorgebracht habe.

Auf Herrn Decans Frage, ob es einmütiger Wunsch aller insgesammt sey, den hohen Kirchenrath um die Erlaubnis zu bitten, die Orgel einstweilen nur noch bey der Kinderlehr, dem Nachgesang und den übrigen Gesangübungen der Jugend brauchen zu dürfen und ob niemand über eine solche Einschränkung oder überhaupt über die ganze Sache noch etwas vorzubringen habe, bezeugte die Gemeine durch allgemeines Stillschweigen ihre Zufriedenheit.

Nachdem nun Herr Decan zum Beschlusse das Volk davor ernstlich gewarnt hatte, wenn eine Behörde eine Bitte verweigere, und zwar aus Gründen, die nicht jeder sogleich zu fassen vermöge, solches alsbald, wie die Erfahrung lehre, für bösen Willen oder despotischen Mißbrauch des oberkeitlichen Ansehens zu halten, etc. etc. – und dasselbe von den väterlichen Gesinnungen des hohen Kirchenrathes gegen unsere Cantons-Kirchengemeinen im allgemeinen und besondern versichert hatte, so schloß er mit herzlichen Segenswünschen für alle und mit kräftiger Ermahnung zur Gottseligkeit, besonders in gegenwärtig für die Gemeinen dieses Gebirges, vorzüglich für Sternenberg so drangvollen Zeiten, und nach Absingung des 3. Liedes unter Begleitung der wohltonenden und für den Umfang des Kirchengebäudes sehr angemessenen Orgel ward die Versammlung entlassen.

Also geschehen zu Sternenberg den 13. May 1812.

Decan Hirzel von Wildberg.

L. J. Schweizer, Pfarrer zu Wyla.

5. Begleitbrief Dekan Hirzels zum Protokoll der Gemeindsversammlung vom
20 30. Mai 1812; StAZ, TT 2, 9, Beilage Nr. 46

Wildberg, den 30. May 1812

Hochwürdiger Herr Antistes!

Hochgeachte, hochehrwürdige, hochzuverehrende Herren Kirchenrähte!

Zufolge des von Hochdenselben mir gegebenen Auftrags de dato 28. Aprilis h. a., die Stimmung der ganzen Gemeinde Sternenberg wegen der in der Kirche aufgestellten Orgel und allen dabey in Betrachtung komenden Umständen, den allenfalls zu befürchtenden Widerstand usf. näher zu erkundigen, reiste ich begleitet von Herrn Pfarrer Schweizer zu Wila (weil Herr Notar Breitinger von Dynhardt auf den zur Abhaltung einer Kirchengemeinde bestimmten Tag wegen regnerischem Wetter nicht kommen konte) in Sternenberg, 30 wo auf gegebenes Zeichen die Bürger sich sehr zahlreich in der Kirche versamten.

Der vorgenommene Actus gienge, wie Beylaage zeigt, in Stille und mit Anstand vor. Herr Pfarrer Wirz und seine gesamten anwesenden Gemeindsgenossen baten mit Gezimmernheit, daß von dem hohen Kirchenrath der Gebrauch der Orgel bey dem sonntäglichen Mittagsgottesdienst ihnen großgönstig mögte bewilligt werden!

Die Erfahrung spreche allzu stark, daß man nicht länger zweiflen dörffe, der Gesang mit Orgelbegleit gehe weit besser als nur allein unter Anführung der beyden Vorsinger; darüber seye sich aber nicht zu verwundern, da die beyden bisherigen Vorsinger, Schulmeister Lattmann und sein Bruder alt Agent nicht die mindeste Musickentnuß haben, daher es denn auch komme, daß schon mehrere mal bi dem öffentlichen Gottesdienst sehr ärgerliche und für die Gemeine sehr beschämende Auftritte erfolgten; bey dem Schulmeister sey es die Altersschwachheit, welche ihn mit seiner schwachen Stimm sowohl als auch wegen seiner völligen Unkentnuß zum Vorsingerposten untüchtig machen, allzu spürbar und ließe er sich zur Resignation dieser Stelle bereden, so würde sich leicht ein

taugliches Subject finden, das um den geringen Preis eines halben Mütts Kernen (den der Schulmeister bis dahin seinem Bruder für seine Hülffe beym Vorsingen gab), die Stelle eines Vorsingers übernahme, und das noch um soviel gewüßer, wenn denn dieser Vorsinger dem Schulmeister vom hohen Erziehungsraht als Adjunct zugeordnet würde, denn auch in der Schule seye die Schwäche des Schulmeisters allzu auffallend, und die 100 Alltagsschüler erfordern in der That mehr Aufsicht und Thätigkeit als der Schulmeister nicht mehr zu leisten imstand seye, welches aber seinerzeit durch Herrn Schulinspector Schuch [?] im Fischenthal an die hohe Behörde wird einberichtet werden. Ebenso gerne sähe man es auch, wenn alt Agent Lattmann aus gleichen Gründen, wi er auf wolgemeinten Raht seine Stillständerstelle resignierte, die Vorsingerstelle niederlegte, die ihm aus bloßer Nachsicht gegen seinen Bruder Schulmeister übergeben worden war. 10

Bey der ganzen Verhandlung zeigte sich durchaus kein Widerstand wegen der Orgel, ihren Gebrauch und den damit verbundenen Kosten. Niemand machte einige Einwendungen. Vielmehr wurde aufs Neue die Zusicherung gegeben, daß die Orgel und die mit ihrem Gebrauch verbundenen Kosten keineswegs dem Kirchen- noch Armengut sollen zur Last fallen noch Gemeindsauflaagen verursachen noch den Allmosengenößigen jemahlen nachtheilig werden. – 26 fl. 7 s. sind laut pfarramtlichem Bericht bereits zusammengelegt und an Herrn Zunftrichter Boßhardt (der di Orgel der Kirche dotiert hat) übergeben worden, um damit einen Fond für den fortdauernden Gebrauch selbst auch in den entfehrntesten Zeiten zu begründen. Unterschriften zu jährlichen Beyträgen sind bereits 20 schon eingegeben.

Indessen mögen die Ausgaben wegen der Orgel so gar beträchtlich nicht werden. Ein benachbarter Orgelbauer macht sich anheischig, um 5 fl. jährlich die Orgel im brauchbaren Stand zu unterhalten. Der junge Organist Wolfensperger wird auch eine ziemlich lange Zeit unentgeldtlich die Orgel schlagen, und ein junger Mensch will unentgeldtlich noch so lange er beym Vater lebt, Balgentretter seyn.

Rühmlich macht sich Herr Boßhardt Zunftrichter verdient, daß er unentgeldtlich nur aus Liebe zur Music samtlichen Repetierschülern wöchentlich 2 Stunden im Gesang Unterricht ertheilen will, so daß in kurzer Zeit mit Recht ein weit besserer Kirchengesang erwartet werden darf. Sollte aber von Hochdenselben di Erlaubnuß, die Orgel auch bey 30 gottesdienstlichen Zusamenkünfftten zu gebrauchen, noch eine ziemliche Zeit verzögert werden, so würde dadurch sein Muht niedergeschlagen und sein Eifer erkalten.

In Beherzigung denn, daß bey der noch musicalisch incultivierten Gemeinde mit dem Gebrauch der Orgel der Kirchengesang nicht schlechter werden könne, daß die Erfahrung lehrt, der Kirchengesang gehe mit Begleit der Orgel weit besser als nur unter Anführung der beyden mit der Music ganz unbekannten Vorsingeren, daß der junge Organist den Singenden gehörig vor- und nachzugeben weiß, daß die ganze Gemeinde den Orgelgebrauch beym Gottesdienst sehnlich wünscht, daß sich durchaus keine Einwendung, kein Widerstand gezeiget, daß die mit dem Orgelgebrauch verbundenen Kosten niemandem sollen zur Last fallen, und daß mit dem Orgelgebrauch fleißigerer Besuch des 40 Gottesdienstes erzielt werden kan, nehme ich die Freyheit, die Petenten in ihrem geziemenden Ansuchen zu unterstützen und Sie, hochwürdige hochgeachte Herren mit schuldiger Ehrenbietigkeit zu bitten, diesen guten Leuthen in ihrem Begehr huldreichst zu entsprechen.

Mit schuldiger Hochachtung und Ergebenheit verharre ich

Hochwürdiger Herr Antistes, Hochgeachte, hochehrwürdige hochverehrteste Herren Kirchenrähte, Hochderoselben ergebenster Diener: Johann Hirzel, Decan.

6. Brief Dekan Hirzels an den Kirchenrat vom 13. August 1812;
StAZ, TT 2, 9, Beilage Nr. 47

Wildberg, den 13. August 1812

Hochwürdiger Herr Antistes!

Hochgeachte, hochehrwürdige, hochverehrteste Herren Kirchenrähte!

Da Hochdieselben mit Befremden vernommen, daß die mir gegebenen Aufträge, um die Stimung der ganzen Gemeine Sternenberg wegen des Gebrauchs der in dortiger Kirche aufgestellten Orgel näher kennen zu lernen, nicht richtig verstanden, sondern zu weit ausgedehnt worden, indem die Abhaltung einer Gemeindsversammlung im Sternenberg kein wolgewehltes

10 Mittel gewesen, um nach den Absichten des hohen Kirchenrahts die Petenten zu bewegen, von ihrem Begehrn selbst abzustehen, indem der hohe Kirchenraht an keine solche Versammlung gedacht, die leicht anderweitige gegründete Einsprache und mancherley Verdrießlichkeiten hätte zur Folge haben können, – so erlauben Hochdieselben gütigst, mich über die von mir gethanen Schritte entschuldigen zu dörffen.

Die Einladung vom 28. April h. a. vom hohen Kirchenraht an mich lautete wörtlich so: «Sie werden eingeladen, über die Laage der ganzen Sache und alle dabey in Betracht kommenden Umstände, die Stimung der ganzen Gemeine, den allenfalls zu befürchtenden Wiederstand usf. noch nähere Erkundigungen einzuseuen».

In der That, wenn ich diese Worte noch so oft lese, so leuchtet mir aus denselben das 20 nie ein, daß es nur Absicht des hohen Kirchenrahts sey, die Petenten von ihrem Begehrn abzubringen, oder nur die Meinung der Stillständer und sämtlicher Behörden des Orgelgesangs zu erkundigen, um etwan nur durch sie die Privatstimung einzelner Bürger über diesen Gegenstand zu vernehmen. Erst dann hätt ich geglaubt einen gerechten Vorwurff zu verdienen, wenn ich den mir gemachten Auftrag so eingeschränkt befolgt haben würde.

Daß die Stillständer und vornehmsten Freunde und Beförderer des Orgelgesanges ihre Meinung über diesen Gegenstand stark und deutlich genug durch die eigenhändig unterschriebnen und dem hohen Kirchenraht mit geziemendem Respect eingesandten Petitionen geäußert, war mir bekant; ich mußte es also für überflüssig halten, eine nochmahlige Erkundigung ihrer Willensmeinung einzuseuen. Noch darff ich hoffen, von denselben 30 so ganz unpartheyisch die Gesinnungen ihrer allfählichen Gegner zu erfahren (man kante diese Gegner, deren Anzahl sehr gering seyn soll, und auch diese Gegner waren doch ganz still und ruhig in jener Gemeindsversammlung und brachten nicht eine Einwendung vor. Sie stimten also allem bey, was der größere Theil wollte). Daß ich mich aber um die Privatmeinung bi jedem herumziehenden Sternenberger erkundigen solte, das schiene mir auch nicht Absicht des hohen Kirchenrahts zu seyn, so wie ich es auch unter der Würde eines Decans gehalten, einen solchen Weg einzuschlagen. Daß ich aber die mir von Seite des hohen Kirchenraths mitgetheilten Beweggründe und eigne angemessene Vorstellungen vor der ganzen Versammlung vorgebracht und wirklich gesucht habe, daß die Petenten von ihrem Begehrn abstehen, ist – wie ich glaube – aus jenem ziemlich umständlich 40 abgefaßten Bericht über die abgehaltene Kirchgemeindsversammlung vom 30. May sattsam zu erkennen.

Und über das, wie hätt ich vermuten dörffen, es sey vorgefaßter Wille des hohen Kirchenrahts gewesen, den Petenten in jedem Fall ihre Bitte abzuschlagen, da mir aufgetragen worden, die Stimung der ganzen Gemeine zu erkundigen. Mußte ich nicht hoffen, ist die Stimung gut, entstehen wegen der Aufstellung und dem Gebrauch der Orgel keine Streitigkeiten, erhebt sich kein Widerspruch in der Gemeine, so wird ohne Zweifel den Petenten ihr Wunsch von hoher Behörde großgönstig gewährt werden. Denn wozu sonst

die Erkundigung der Stimung der ganzen Gemeine? Der hohe Kirchenraht dörffte ja nur, nach der hochdenselben zukomenden Gewalt, den Beschuß vom 29. Octobris a. p. bestätigen.

Dieses alles bewog mich denn, nachdem ich vorher mit Herrn Pfarrer und einigen Mitgliedern des Stillstands, den wirklich vornehmsten Freunden des Orgelgesangs, eine Unterredung über den Zwek meiner Sendung gepflogen, die *Kirchgemeinde* zusamen berufen zu lassen; daß es außert der Competenz eines Decans war, eine *Civilgemeinde* abzuhalten, wußt ich wohl, so wie auch das, daß ein Herr Schulinspector in Schulangelegenheiten *eine Schulgemeinde* besameln dörffte. Sollte denn ein Decan, ein quasi Statthalter in kirchlichen Angelegenheiten, wo er im Namen des hohen Kirchenrahts handelt, nicht auch eine 10 *Kirchgemeinde* besamlen dörffen, – sollte er nicht auch die Christen in ihrem gewohnten Versammlungsort – in die Kirche – einladen können, um über einen den Cultum betreffenden Gegenstand mit ihnen zu reden? Welcher Gemeindeammann würde es wol waagen, einige Einsprach zu machen, oder welcher Herr Bezirksstatthalter würde dies als Eingriff in seine ihm zustehende Macht und Ansehen erklären? Diesen Schritt kont ich darum weder für gewagt ansehen noch davon einige Verdrießlichkeit besorgen. Daß aber der ehrsamme Gemeinde Gossau von der hohen Regierung der Gebrauch der Orgel beym Gottesdienst abgeschlagen worden, ist sehr begreiflich, da in jener Gemeinde sehr ungleiche Meinungen herrschten. Aber Gossau und Sternenberg können darum nach meiner Ansicht nicht in die gleiche Categorie gestellt werden, aber wol besser Winterthur und Sternenberg. – 20 Giebts gleich zu Winterthur freilich mehrere musicalisch gebildete Personen, so mag doch weitaus die Mehrzahl auch noch nicht auf einer hohen Stufe musicalischer Cultur stehen, zB. incirca 600 Knechte und Mägden; und werweist über das denn nicht? Wie schreklich schwehr es die hohen Herren von Winterthur ankam, zu Zürich bey einer höheren Behörde die Bewilligung des Orgelgebrauchs in der Kirche sich auszubitten, welches doch ihnen großgönstig bewilligt worden.

Das Zeugnuß von Hochdenselben, «es ergebe sich aus der ganzen Sache, daß ich keine anderen als die besten Absichten gehabt», ist in diesem Fall für mich sehr beruhigend. Finden sich aber Hochdieselben in Zukonft gedrungen, in ähnlichen Fällen mir mehr Vorsicht und Klugheit zu empfehlen, so glaube ich bereits genug bewiesen zu haben, wie 30 wichtig ich selbst diese Vorsicht halte, um in jedem Fall den Wünschen und Absichten des hohen Kirchenrathes, ohne auf Mißverständnuß zu verfallen, entsprechen zu können, zumahlen das mein eifrigstes Bestreben ist, zu bescheinien, daß ich seye

Hochwürdiger Herr Antistes, Hochgeachte, Hochehrwürdige, Hochverehrteste Herren Kirchenrähte, Hochderoselben ergebenster Diener:

Johann Hirzel, Decan eines Elggäuer-Capitels.

7. Auszüge aus den Visitationsakten; StAZ, TT 7, 10-17

17. Juni 1811: Die Abnahme des Kirchengesanges wird hoffentlich nun bald gehoben werden durch die verdankenswerthe Stiftung einer Orgel in die Kirche, welche Herr Zunft- und Friedensrichter Bossart in hier gemacht hat, welches auch noch von mehreren 40 hiesigen Music- und Gesangsfreunden sichere Unterstützung hoffen darf, so daß diese wohlthätige Orgeleinrichtung ohne irgend eine Belästigung des Kirchenguts oder der Gemeinde bewerkstelligt werden wird, einzig durch freywillige Beyträge. ...

Herr Zunftrichter Boßhardt, Wirth im Sternenberg, ein ziemlich wohlhabender Mann

ohne Bruder, aetat. 56 jahr, anerbietet seine Orgel der Kirche zu schenken. So lang er lebe, selbige in seinen eignen Kosten in gutem Stand zu unterhalten, jungen Leuthen unentgeldlich Unterricht im Orgelschlagen zu geben und wenigstens di Helffte der Kosten zu bezahlen, wenn ein junges Mensch anderswo das Orgelschlagen lernen will. ...

Man möchte wohl sagen: wenn das in Sternenberg – am dürren Holz – geschieht. ...

13. Mai 1812: Durch die Nachgesangübung mit der Orgel ist das Kirchengesang merklich verbessert worden. – Sehr wünschbar wäre es, wann dem einstimmigen Wunsch der Gemeinde in Betreff des Orgelgebrauches beym Gottesdienstgesang huldvoll entsprochen würde; da es nicht geringe Sensation erweken muß, wann die Stadtgemeinde Winterthur

10 auch in Sachen des Cultus sich eines größeren Rechtes zu freuen haben soll, als eine andere ländliche Pfarrgemeinde. Schon aus diesem und vielen anderen vollwerthigen Gründen möchte also das Pfarramt an seinem Ort die Bitte erneuern, daß der Orgelgebrauch der hiesigen Gemeinde ebenso gütigst concedirt werden möchte. Wirz, Pfarrer.

16. Juni 1813: Durch den Orgelgebrauch in den Gesangsübungen ist die Liebe und Kenntnis des Gesanges neu belebt worden; daß die Gesänge seit einem Jahr weit besser sich herausheben, ist auch den Tit. Herren Visitatoren selbst bewußt. Zu wünschen bleibt desnahen nicht etwann nur der Vorsteherschaft, sondern der ganzen Gemeinde, daß die Orgel auch beym Gottesdienst gebraucht werden dörfte. Wenigstens weiß das Pfarramt oft keine Antworth zu ertheilen, wann etwan ein Gemeindsbürger die einfache Frage an

20 selbiges stellt, *warum besitzt auch die Kirchgemeinde Winterthur ein Recht und eine Freyheit, welches die Kirchgemeinde Sternenberg nicht üben und genießen darf?* Diese Frage hat allemal für mich als Stadtgebürtiger etwas unangenehmes. Es wäre zu wünschen, daß das Recht des Orgelgebrauches entweder allgemein aufgestellt, oder ohne Exception untersagt würde.

16. Mai 1814: Der Mangel an kennbaren Vorsingern ist der Gesangsaufnahme hinderlich. Weit besser nihmt sich das Gesang heraus beym Orgelgebrauch in dem Nachgesang. Allgemein wird es bedauert in der Gemeinde, daß der Orgelgebrauch nicht wie in Winterthur hier stattfindet.

26. Juni 1818: Im Zunehmen, und würde bey minderem Gebrauche der Orgel noch mehr zunehmen.

30 d) *Wädenswil (1826)*

1. Protokoll des Gemeinderates; APG Wädenswil, IV B 1

1825

[IV B 1 f, S. 97, 3. September] Der Gemeindrath hat heute den Schluß genommen, daß der der hiesigen Gemeindsbürgerschaft überbrachte Antrag auf Etablirung einer Kirchenorgel dem Gemeindrathsprotocoll einverlebt werden solle.

Vorsteherschaftliche Einladung an die Bürgerschaft zu Beyträgen an die neue Kirchenorgel, vom 14. May 1824, nach dem Gemeinderathsbeschluß vom 3. September 1825 hier eingetragen:

«Die sämtliche Vorsteherschaft der Gemeinde Wädenschweil an ihre Mitbürger.

40 In unserer gemeinschaftlichen Sitzung vom 29. jüngst abgewichenen Hornung ist eine Commission gebildet worden, welche den von vielen schon lange im Herzen still getragenen und endlich von sehr achtbaren Männern laut und dringend ausgesprochenen Wunsch:

daß unserer schönen Kirche zur Neubelebung und Veredlung der öffentlichen Andacht die geziemende Zierde einer Orgel gegeben werden möchte, welche, sagen wir, diesen wichtigen Gegenstand in nähere Berathung zu nehmen und angemessene Verfügung zu treffen habe.

Die erste dieser Verfügungen der Commission ist: ein Umgang in der ganzen Gemeinde, bey welchem freywillige Beyträge an Geld, Zinn und Kirchenstühlen zur Beförderung dieses Vorhabens gesucht und somit zugleich die Stimmung der Gemeinde über diese kirchliche Angelegenheit am unzweydeutigsten vernommen werden könne und solle. Von freywilligen und nicht von erzwungenen Beyträgen ist demnach die Rede; ferne sey aller Zwang! auch nur die leiseste Spur von Zwang wäre Entheiligung der heiligen Sache. Gebt, 10 Freunde der öffentlichen Gottesverehrung, gebt willig und froh, was ihr geben könnt, und wißt, auch das Scherflein wird von Gottes Auge mit segnendem Wohlgefallen gesehen.

Laßt die Besorgnis eure Herzen nicht drängen, daß daraus in folgenden Zeiten eine neue drückende Beschwerde unserm Gemeinwesen erwachsen werde. Nein, die bereits schon zum Behuf unserer schönen Unternehmung disponiblen Gelder nebst den nach unserm Bedarf aus der reinen Quelle guten Willens reichlich zufließenden Gaben entledigen uns dieser Besorgnis so ganz, daß wir Euch die beruhigende Versicherung geben können, zu keiner Zeit soll die Bedienung und Unterhaltung der Orgel der Gemeinde aufgebürdet werden.

Aber, fragt ihr ängstlich, werden unsere Armen- und Schulgüter nicht Einbusse leiden, 20 wenn die künftig fallenden Legate mit dem neu zu gründenden Orgelfond getheilt werden sollen? Nein! Wir haben in der That auch von daher nicht den geringsten Nachtheil für die Folge zu besorgen, denn ist einmal das erforderliche Capital zu Anschaffung der Orgel zusammengebracht, so bedarf es ja hiezu keiner Legate mehr, und auch zu allfälliger Bildung eines Reservefonds zum Zwek des nicht kostspieligen Unterhalts dürffte leicht durch den Überschuß der freywilligen Beyträge jezt schon Rath geschafft werden können.

Seht also, liebe Mitbürger und Freunde! Auf euerm guten Willen als einer köstlichen Frucht christlicher Gesinnung beruhet unsere Hoffnung, und alle Besorgnisse schwinden wie Nebel vor dem Morgen. Laßt euch darum eine reiche Aussaat auf dies euern Augen geöffnete schöne Feld nicht reuen, und sehet mit uns im Glauben an unsers guten Gottes 30 liebendes und segnendes Walten herrlichen Erndtetagen entgegen.

Die Gnade Gottes sey mit uns allen!»

1826

[S. 147, 29. Oktober] In das Ansuchen der ehrlichen Orgelcommission, daß der Gemeinderrath die Orgelbesorgung übernehmen möchte, ist derselbe für heute nicht eingetreten, umso weniger als er ihre Besorgung derselben als noch nicht vollendet ansieht.

1828

[S. 224, 19. Juli] Auf die ab Seite der ehrlichen Orgelcommission durch Herrn Gemeindemann Blattmann gemachte Einfrage: ob, da nun die Orgel-Angelegenheit beendigt seye, der Gemeinderrath dem Wunsch der Orgelcommission entsprechend, die Orgel zu 40 Handen der Gemeinde übernehmen und besorgen wolle? erkennt der Gemeinderrath:

Da seinerzeit der Gemeinde versprochen worden, es müßte die Orgel nie der Gemeinde weder Last noch Beschwerde werden, die Orgel-Angelegenheit aber noch nicht soweit gediehen, daß die Mittel vorhanden sind, welche den Unterhalt und die Besorgung der Orgel sichern, so könne der Gemeinderrath dieselbe nicht zu Handen der Gemeinde über-

nehmen und sie als eine Gemeindssache anerkennen; und seye dies einzig dem Willen und dem Ausspruch der Gemeinde zu überlassen, und daher der ehrsamen Orgelcommision anheimzustellen, verlangenden Falls dafür zu sorgen, daß dieser Gegenstand vor die Gemeinde zum Entscheid gebracht werde.

[S. 228, 23. August] Die mit Mey 1827 ab Seite des Lieutenant Jos. Theilers beym Schulhaus gestellte Orgelfondsrechnung ist heute vor der Gesamtvorsteherschaft verlesen und nach Richtigbefinden erkent worden:

Ungeachtet die Orgel – nach der zur Zeit ihres Etablissements obgewalteten Meynung und der Bürgerschaft gegeben wordenen Zusicherung, daß dieselbe der Gemeinde nicht 10 zur Last fallen solle – dato noch nicht der Gemeinde ohne Last übergeben werden kann, und also auch dieser Gegenstand ab Seite der Vorsteherschaft noch nicht als eine Gemeindssache behandelt werden darf, so solle diese Rechnung dennoch – weil bereits die Hälfte der Orgel aus Legaten, die der Gemeinde zuständig waren, bezahlt worden ist und deswegen der Gemeindsvorsteherschaft Rechnung vorgelegt zu werden gebührt – diesorts abgenommen und der Verwalter dem Inhalt des letzten Rechnungsbeschlusses entsprechend entlassen seye. Und –

Da für jetzt nicht rathsam erachtet wird, dato schon bey der Gemeinde die Einfrage zu machen, ob sie die Orgel als Gemeindseigenthum übernehmen wolle, und dann auch die Orgelcommision heute durch ihr Présidium Herrn Hauptmann Blattmann zur Hoffnung 20 hat hinterbringen und erklären lassen, daß – da die Orgelbaute vollendet seye – sie sich nicht weiter mit der Orgel befasse, und dann hierauf mit Rüksicht auf diese beyden Umstände gefunden ward, es dürfe und könne die Orgel durchaus nicht ohne Besorgung gelassen werden, so beschließt die Vorsteherschaft:

Unter der feyerlichen und bestimmten Verwahrung, daß die Orgel weder in Unterhalt noch Spielung oder sonst auf irgend eine Weise der Gemeinde gegen ihren Willen aufgebürdet werden noch einem ihrer Güter zur Last fallen solle, es solle ad interim zur Besorgung der Orgel sowohl als des Rechnungswesens eine Verwaltung verordnet werden und hiezu die Herren Hauptmann Blattmann zur Hoffnung, Major Eschmann, alt Sittenrichter Jakob Flekenstein und Gemeindrath Wild ernannt seyn; und anbey erklärt sich 30 die Vorsteherschaft bereitwillig, mit ihnen den Bezug freywilliger Beyträge zu besorgen.

[S. 237, 4. Oktober] Da nun den sämtlichen Gemeindsvorstehern und zwar jedem besonders sein Aufsichtskreis in der Gemeinde angewiesen worden ist, so hat heute auch jeder in seinem Kreis den Einzug freywillig versprochener und allfällig noch versprechender Beyträge für die Orgelspielung übernommen.

1830

[S. 309, 21. Februar] Die von Herrn alt Sittenrichter Rudolf Eschmann beym Engel mit Mart. 1829 gestellte Orgelfondrechnung ist nach vorhergegangener Prüfung vor der Gesamtvorsteherschaft verlesen, richtig befunden, und hierauf erkennt worden:

1. Es solle mit völliger Rüksichtnahme auf den vorsteherschaftlichen Beschlus vom 40 23. August 1828 diese Rechnung zu Dank abgenommen, die damahl ernannte Commission sowie der Rechnungsgeber bestätigt seyn; und da
2. unter den damaligen Betrachtungen auch jetzt nicht der Gemeinde angetragen werden kann, die Orgel als ein Gemeindgut zu übernehmen, so bleibt die Vorsteherschaft bey der damaligen Zusicherung, falls die Commission freywillige Beyträge zur Orgelspielung sammeln wolle, ihr dazu behülflich zu seyn.

[IV B 1 g, S. 28, 25. Mai] Der von dem ehrenwerten Gemeinderrath gemachte Antrag, um dem Lästigen einer Haussteuer zu entgehen, eine Kirchensteuer, um die Ausgaben für den Organisten zu bestreiten, erheben zu lassen, wird durch den Antrag des Herrn Sittenrichters Bürgi dahin beseitigt, daß er im Namen seines Commis, des Herrn Heinrich Dingers von Sinsheim erklärt, der Letztere werde wenigstens $\frac{1}{2}$ Jahr lang das Orgelspielen an den Sonntag Morgen unentgeltlich besorgen. Dieses Anerbieten wird einmütig dankbar angenommen.

[S. 29, 10. Juni] Die vereinigte Gemeinderraths- und Stillstandsbehörde hat auf die von dem Herrn Präsident Theiler vorgelegte Zuschrift einer ehrenwerten Orgelcommission vom 10 4. Juny 1832 ohne über den Ton derselben eintreten zu wollen, in Erwägung, daß bey der Sitzung vom 25. May d. J. das Anerbieten des Herrn Sittenrichter Bürgi, seinen Commis, Herr Heinrich Dinges von Sinsheim, dessen Talente für das Orgelspiel anerkannt seyen, für die nächsten 6 Monathe ohne allen Gehalt als Orgelspieler für den Sonntag morgigen Gottesdienst zu überlassen, deßwegen dankbar anzunehmen gewesen seye, weil der Fond für Unterhaltung eines Organisten erschöpft; der von einem Mitgliede der Orgelcommission gemachte Vorschlag für Einsammlung einer Kirchensteuer deßwegen aber nicht zulässig seye, weil es das Ansehen einer Almosensammlung hätte und sich die Gemeinde durch das Organ der Behörden zu allen Zeiten wegen directen Beyträgen oder Unterhaltung, noch mehr aber gegen Übernahme des Orgelwerkes von Seite der Gemeinde 20 mit Beschwerde stets des feierlichsten verwahrt; und in fernerer Erwägung, daß die nehmlichen Gründe immer noch obwalten, weswegen diese Angelegenheit wie bey letzter Rechnungsabnahme anno 1829, auch jetzt nicht für die Gemeinde gebracht werden könne, einmütig erkennt:

1. Es seyen die von der ehrenwerten Orgelcommission übersandten Schlüssel zur Orgel dem Herrn Präsidenten derselben wieder zurückzusenden.
2. Bleibe das Orgelwerk ferner als Corporations-Eigenthum betrachtet, woran die Gemeinde als solche directe keinen Theil besitze.
3. Demnach seyen dieser Corporation die Ausfördigmachung der Subsistenzmittel und die Besorgung des Orgelwerkes gänzlich überlassen.

30

Von diesem Beschuß soll dem Herrn Cantonsrath Blattmann als Präsidenten der Orgelcommission Mittheilung durch Abschrift gemacht werden.

[S. 32, 5. Juli] Der Schluß des Gemeinderathes und Stillstandes vom 11. Juny wird nochmals verlesen und dagegen der Inhalt der Zuschrift vom 23. Juni des Tit. Herrn Statthalter Hürlimann, womit die Schlüssel zur Orgel wieder übermacht worden, welche ihm durch den Präsidenten der Orgelcommission, Herrn Cantonsrath Blattmann, als Antwort auf obigen Beschuß eingesandt wurden, ebenfalls vernommen.

Hierauf hat die vereinigte Gemeinderraths- und Stillstandsbehörde nach weitläufiger Discussion und reifer Erdauerung gefunden und erkennt:

1. Es beharre die Behörde auf ihren früheren Beschlüssen.
2. Werden die Schlüssel zur Orgel nunmehr dem hiesigen Herrn Gemeindeammann zugestellt; und ihm überlassen, von sich aus das ihm Geeignetecheinende in dieser Angelegenheit als Vollziehungsbeamter zu verfügen.

40

2. Protokoll des Stillstandes; AKG Wädenswil, IV B 2

1823

[IV B 2 b, S. 134, 13. Februar] Die von Herrn Gemeindammann Blattmann gestellte vom Mart. 1822 datirte 3 ½ jährige Orgelfondsrechnung Nr. 1 ist heute vor der Stillstands- und Gemeindrathsbehörde nach vorhergegangener Prüfung verlesen, richtig befunden und dem Herrn Rechnungsgeber zu Dank abgenommen und anbey erkannt worden:

1. Solle dem Herrn Rechnungsgeber die fernere Verwaltung dieses Fonds übertragen und die Rechnungsgabe auf May 1823 festgesetzt seyn.
2. Ist ihm empfohlen, durch Aufnahm des Blattmannischen Legats mit der Anzeige seiner Natur, sowie durch Einverleibung
- 10 der zu Gunsten dieses Fonds in der Ersparungs-Cassa liegenden Summen diese Rechnung zu vervollständigen.

1824

[S. 159, 27. Februar] Die mit Lichtmeß 1824 gestellte Rechnung des Herrn Hauptmann Jos. Blattmanns zur Hoffnung über die von ihm am 9. Februar 1822 zu Gunsten einer Kirchenorgel legirt wordenen fl. 500, wonach sich eine Vermehrung von fl. 40 s. 32 ergeben hat, ist heute so wie der darin erneuerte Wunsch, daß die Behörde nun angelegen an der Ausführung des Etablissements der von so vielen gewünschten Orgel arbeiten und sie befördern möchte, verlesen worden. Und bey diesem Anlaß hat der Stillstand in der Überzeugung, daß dieses Etablissement ohne Beschwerde der Gemeinde geschehen könne,

- 20 auch in der Folge keine Last für sie daraus hervorgehen werde, sich dahin ausgesprochen, mit möglichster Beförderung Hand ans Werk zu legen, zu diesem Ende hin dem hiesigen Gemeindrath von seinen Gesinnungen Kenntnis zu geben und zu gewährthigen, daß der Gemeindrath gleicher Gesinnungen seye, und wünscht daher, daß abseits des Herrn Pfarrers eine Sitzung beyder Behörden veranstaltet werde, um darüber in gemeinschaftlichen Berathungen einzutreten und gemeinschaftlich hierüber zu verfügen.

...

1838

[IV B 2 c, S. 73, 26. Oktober] Eine Rechtfertigungszuschrift von Herrn Arnold Rüegg beim Hirschen, welcher die Orgel in der Kirche abwechselnd beim Gottesdienste spielt, worin er die letzten Sonntag anfangs des Gesangs sich ereignete Stöhrung einem Druckfehler in seinem Gesangbuch, welches er als Beweis eingesandt hat, zumißt, wird verlesen und als beruhigt angesehen.

In dieser Zuschrift macht derselbe die Bemerkung, da es bald einer Änderung in Betref der Vorsänger bedürfe, daß er den Versuch machen würde, die Orgel ohne einen Vorsänger zu spielen, und fragt desnahen an, ob der Stillstand nicht zugeben würde, daß an Wochenpredigten oder Leichenanlässen und Leichenreden und an Fest- und Sonntagspredigten die Vorsänger entbehrt werden könnten, und worüber er Sonntags, den 4. November eine Probe machen würde?

- Nach Prüfung dieser Frage und des Anerbietens des Herrn Rüegg in Berücksichtigung,
- 40 daß die Orgel nicht der Gemeinde, sondern einer Corporation annoch angehöre, somit die Behörde nicht so leicht darüber disponieren könne, ferner: daß es sehr leicht einem Organist oder der Orgel selbst etwas zufallen könnte, wordurch Mitte des Gesanges eine Pause eintreten könnte, sodaß niemand mehr den Gesang leitete und somit der Geistliche ins-

besondere wie auch die Gemeinde in eine sehr den Gottesdienst störende Verlegenheit gerathen würde, hat der Stillstand beschlossen:

Es seie unter diesen Erwägungen dem Herrn Rüegg zu antworten, daß die Vorsängerstelle nicht zu entbehren sey, und somit die Orgel wie bis anhin durch einen Vorsänger verbeiständet werden müsse.

1846

[S. 167, 23. August] Das Praesidium zeigte an, daß früherer Verhandlungen zufolge Herr Orgelbauer Haas unsere Orgel untersucht und Berechnungen für ihre Reparatur eingegeben habe, daß aber diese so hoch ansteigen (8 000.— bis 10 000.— Franken), daß an eine Ausführung nicht zu denken sei. Der Stillstand giebt nun dem Praesidium die Vollmacht, das Werk stimmen und auspuzen zu lassen, und wenn es auch auf f. 40.— bis 50.— zu stehen komme, und zwar womöglich noch diesen Herbst durch Orgelbauer Boßhardt. 10

3. Protokoll des vereinigten Stillstandes und Gemeinderates; AKG Wädenswil, IV B 2d

1839

[S. 13, 14. Mai] Antrag an die Kirchgemeinde abseite des Gemeindraths und Stillstands. Tit.

Da das Orgelwerk in unserer Kirche schon längst als ein bereits verwaistes Eigenthum dastehet, indem e weder eine Corporation, die sich früher als Eigenthümer betrachtete, sich mit der Besorgung befaßen wollte, auch die Gemeinde keine Zustimmung für Anerkennung als Gemeindeeigenthum bis anhin ertheilt hat, und somit die Kirchenvorsteuerschaft – um diese Zierde unsers Gotteshauses doch nicht zu vernachlässigen – immer nur provisorisch in dieser Sache handeln und sorgen mußte, so siehet sich die Gesamtvorsteuerschaft des Stillstandes und Gemeindrathes, besonders durch ein schönes Legat von 450 fl. aus der Verlassenschaft des Jacob Hausers selig in der Krone, welches von den Executoren Herr Cantonsrath Hauser zum Friedberg und Herrn Landschreiber Huber laut Cession vom 13. May d. J. dem Orgelfond zugewendet worden sind, veranlaßt, diese Angelegenheit vor die Gemeinde zu bringen, und zwar mit folgenden Motiven: 20

1. Daß es nun einmal an der Zeit sey zu veranlassen, daß diesem Werk ein Eigenthümer gegeben werde,
2. Daß der Orgelfond nun in 1000 fl. bestehet und zu hoffen, wenn das Werk einmal Gemeindseigenthum sei, umso mehr Legate denselben erhöhen werden,
3. Daß die Unterhaltungskosten jährlich nach geschlossenem Traktat mit einem Orgelbauer sich höchstens auf 4-5 Neuthaler belauffen und somit am Capitalintresse einen ordentlichen Vorschuß sich ergebe, woraus den bis anhin mit verdankenswerthen Bemühungen das Werk geleiteten Organisten annoch ein etwelches Honorar zutheil werden würde.

Die Behörde stellt demnach den Antrag, daß die Gemeinde dieses Orgelwerk als kirchliches Gemeindseigenthum anerkennen und aufnehmen möchte, insofern sich keine Ansprachen von der Corporation hervorthun werden, und beschließt ferner, es solle bei der ersten 40 ordentlichen Gemeindsversammlung dieser Antrag an die Gemeinde gestellt werden, und bei der Publication die Corporationsmitglieder aufgefordert werden, wenn sie glauben,

einichen Antheil an dem Orgelwerk zu haben, sie sich im Lauf von 10 Tagen bei dem Gemeindrathspresidio zu verwenden haben, ohne dies die Verzichtung der Gemeinde erklärt würde.

[S. 14, 14. Juli; ordentliche Gemeindeversammlung] Der Herr President Hofmann eröffnete die Gemeinde mit einem passenden Vortrag und der Anzeige, daß sich von den Corporationsmitgliedern niemand für irgend eine Ansprache erklärt habe, sondern nur einzig gewünscht worden sey, daß wenn die Gemeinde die Orgel übernemme, allfährig bedeutende Veränderungen oder Reparaturen nur mit dem Vorwissen der Gemeinde geschehen sollen.

10 Es wurde sonach der Antrag vom 14. Mai bekannt gemacht und dieser durch den wohlehrwürdigen Herrn Pfarrer Häfelin mit Würde empfohlen und unterstützt.

Nach einem von einem Bürger gemachten Gegenantrag wurde abgestimmt und mit einer an Einmuth grenzenden Mehrheit von der Kirchgemeinde beschlossen:

Es sei der Antrag der Gemeindsbehörden genehmigt und somit das Orgelwerk als Kirchgemeindseigenthum übernommen, mit dem Vorbehalt, daß bei bedeutenden Veränderungen oder Reparaturen vorerst die Gemeinde in Kenntnis gesetzt werden solle.

[S. 15, 22. Juli] Da nun in Folge Gemeindsbeschuß vom 14. dies das Orgelwerk der Gemeinde anheimgefallen ist und von dem Herrn Pfarrer die Frage aufgestellt worden ist, von welcher Vorsteherschaft dieses Werk nun besorgt werde, so beschließt die Behörde:

20 Da bis anhin der Fond dieses Werkes von dem Stillstand aus besorgt worden und es wirklich auch rein kirchliche Sache seie, es seie die gänzliche Besorgung dem Stillstande überlassen.

4. Akten betr. Orgel und Organist; AKG Wädenswil, II B 4 und 5d

a) Brief von Orgelmacher Graß an Pfarrer Bruch vom 16. September 1815;
II B 5d

Glarus, 16. September 1815,
bey Herrn Rathsherrn Glame in Kapl [?]

Wohlehrwürdiger Herr Pfarrer!

Ungefähr vor zwey Jahren haben Eure Wohlehrwürden von einem wohlloblichen 30 Musiccollegio die Vollmacht erhalten, mit mir in eine Unterhandlung zu trätten in der Absicht, die schöne Kirche ihrer Pfarre mit der Zierde einer schönen Orgel zu vervollkommen.

In dieser Hinsicht also fanden Eure Wohlehrwürden für nothwendig, zu foderst eine dieser Kirche passende Orgliß oder Plan verfertigen zu lassen, und beeiferte mich nicht alein, desto richtiger der Beyfall, um dadurch die Absicht zu erzweken, ein einziges zu verfertigen, sondern ich verfertigte drey, eine also, der sich ob der Kanzel majestatisch gegen einer Emporkirche zur andern vermittelst zweyen angebrachten Orchestern vier und zwanzig Fuß ausbreitete, eine zweite des nächst, oder auch auf der hintern Emporkirche, compendioso angebracht werden könnte, und ein drittes mit der einten Hälften 40 antique, der andern modern, so daß dann Eure Ehrwürden den ersten auf gutfinden des Musiccollegiums annahm –, mit der Äußerung, mich dessen nicht erzweckenden Falls mit wenigstens zwey Luisdor entschädigen, worauf Euer Ehrwürden, nachdem ich meine bey dieselben hinterlegte Attestate abholen müßte, weil sich diese Aussicht immer mehr verschattete, und ich am Ende gezwungen würde, anderwärts brod zu suchen, mir zwey

Brabanter Taler, a conto dieser zwey Luisdor verabfolgten, dessen Empfang der Wahrheit getreu bescheine.

Eure Wohlehrwürden wird es mir nicht verübeln, wenn ich dieselbe mit gegenwärtigem zu beherzigen anflehe, daß ich durch zwey Luisdor bey weitem nicht entschädiget seyn kann, wenn dieselben vernehmen, daß der erste Orgelriß wenigstens 5 Tage Arbeit verbraucht, die überige zwey sechs, folgsam erforderten alle drey Orgelrisse oder Pläne allein eilf Tage (es ist hier zu bemerken, daß diese Risse keine Copien, sondern würklich von Grunde für ihr Gotteshaus gemacht werden mußten, und zu diesem Ende alle Pfeifen im Gesicht von dem großen Maasstabe in den kleinen übersetzt werden mußten, um die Pfeifen zum Gesicht auf das Papier zu bringen) auch erforderte es vernünftigerweise, daß ich diese Risse selbsten überbringe, zum Theil die Großen nöthigen Falls denselben zu unterrichten, anderntheils in günstigem Fall den Accord vollends abzuschließen, so wurde ich zu 4 Reisen 14 Stunden weit, jedesmal zu viertagige Ausbleiben (*mit Verfertigung der Risse und der Reise habe also 27 Tage hieher gewidmet*), zu Verzehrung des eigen Geldes zur steürung des nöthigsten Unterhaltes verleitet. Ich habe also Eure Ehrwürden und den Herren Musiclehrern ihres loblichen Musikcollegiums, in leerer Hoffnung durch 2 Jahre langes Ausharren genug bewiesen, daß es mir daran gelegen ware, sie nicht nur mit einer papieren, sondern mit einer laut und lieblich klingenden und einer schönen von Holz und Zinn verfertigten Orgel zu versehen, um aneben beherzigen, daß einem armen Handwerksmann dieses zu fragen unvermögend sey, dieselben werden es mir also nicht verargen, wenn ich ein wenig vom Accord abweiche; weil diese 2 Luisdor bey weitem nicht einmal hinreichen, die ausgegebenen Spesen zu vergüten, und statt zwey Luisdor zwey und eine halbe, das oberwehnt empfangene mit einbegriffen, bis zu künftigem Samstag ohnfehlbar erwarte, wiederigen falls sie mich nöthigen, sie abermahls zu belästigen, um mich zu größeren Beschwerden verleiten, wogegen ich mich anerbiete, wie dieser Gegenstand abermals noch einmal zur Sprache kann, sollte, allzeit mit Bereitwilligkeit zu seyn

Eure Ehrwürden gehorsamst zu Diensten ggt. Jakob Graß, Orgelmacher.

b) Proklamation vom 2. September 1834; II B 5d

Nachdem die Theilhaber, welche zu der in unsrer Kirche im Jahre 1826 errichtete Orgel größere oder kleinere Beyträge geleistet haben, durch eine Kirchen-Publication unterm 31. August 1834 aufgefordert worden sind, den 2. September 1834 auf dem hiesigen Gemeindhaus zu erscheinen, um sich über die Orgelangelegenheit, wie dieselbe weiters zu behandeln seye, zu berathen; so haben die Anwesenden mit Einmuth sich dahin verständiget, daß sie diese Kirchenorgel als ein Geschenk dem Kirchengut zu Handen der ganzen Gemeinde von nun an als ein unveräußerliches und unveränderliches Kirchen-eigenthum abtreten wollen, mit dem ffernern feyerlichen Vorbehalt und der Voraussezung, daß dieselbe aus dem Kirchenfond oder aus irgend einem der Gemeinde zustehenden öffentlichen Gut gehörig und untadelhaft unterhalten und für einen guten Organist gesorgt werde, damit der ganzen Gemeinde der süße Genuß davon immer unbekümmert zu Theil werde, und dadurch der eigentliche vorgesehene Zwek dieses schönen Werks gänzlich erreicht werden möge. Bescheint:

Im Namen und aus Auftrag der ehrsamen Theilhabern dieser Orgel als gewesener President der ehemaligen Orgel-Commission: Blattmann zur Hoffnung.

So geschehen Waedenschweil, den 2. September 1834.

- c) Brief der Montagsgesellschaft an Pfarrer Wirz z. H. des Stillstandes vom 1. Februar 1835; II B 4

S. T.

Die Montagsgesellschaft hat in ihrer letzten Sitzung, damit die Orgel vor und nach dem sonntäglichen Morgengottesdienste wieder gespielt werde, beschlossen: Einstweilen und zwar bis zur nächsten Mayengemeinde den Organist aus ihrer Cassa zu bezahlen, in der Hoffnung, es werde dann diese Ausgabe auf anderem Wege bestritten werden. Indem wir hiermit den ehrsamen Stillstand davon in Kenntnis setzen, versichert Hochdieselben der vollkommenen Hochachtung

- 10 10 Im Namen der Montagsgesellschaft, der Actuar: J. M. Pfister.

Wädenschweil, den 1. Februar 1835.

- d) Brief des Organisten Eschmann vom 31. Oktober 1840; II B 4

Wädenschweil, den 31. Oct. 1840.

Wohlehrwürdiger Herr Pfarrer!

Da ich nun schon seit mehreren Jahren keine Entschädigung mehr erhielt für das Orgelspielen und ich zugleich nicht weiß, wie man es in dieser Hinsicht für die verflossene Zeit so wie in Zukunft mit mir halten will, so nehme ich damit die Freiheit, mit der Bitte bey Ihnen einzukommen, daß Sie diesen Gegenstand gütigst für die lobliche Behörde bringen möchten, damit er dort einmal seine Erledigung findet.

- 20 20 Sie werden mit mir leicht begreifen, daß es in meiner Pflicht liegt als Vater von mehrern Kindern, das Meinige zusammenzuhalten, und ich demzufolge bey dieser Angelegenheit nicht immer ungewiß zuwarten kann. Ich schenke der loblichen Behörde das vollste Zutrauen, daß Sie mich für das geleistete und noch zu leistende billich berücksichtigen werde, wobey es mich ebenfalls gerne der Billichkeit unterziehe. Hochachtungsvoll ergebenst grüßt Sie: Rudolf Eschmann, Musiklehrer.

- e) Brief von Orgelbauer Friedrich Haas vom 4. Juli 1846; II B 5d

Hochgeehrter Herr!

- Herr Baumann, Musiklehrer von hier, beauftragte mich, dem Wunsche des Herrn Pfarrer Häfelin in Wädenschweil zufolge nach dorten zu kommen, um die Orgel daselbst 30 zu untersuchen. – Ich bin sehr bereitwillig, Ihrem gefälligen Ansuchen folge zu leisten, erlaube mir jedoch zu bemerken, daß mir in solchen Fällen die Reisekosten nebst 4 Franken Tagegeld vergütet wird. Sollten Sie entschlossen sein, von meiner Anwesenheit Gebrauch zu machen, so bitte ich Sie, mir den Brief an Herrn Wild am Mülibach zu senden. – Sollte die Orgel aber an einem Sontag untersucht werden können, so fallen die 4 Franken Tagegeld weg, und glaube der nächste Sontag dürfte hiezu angenommen werden. – In- dessen genehmigen Sie die Versicherung meiner besonderen Hochachtung und Ergebenheit

Zürich, den 4. Juli 1846

F. Haas, Orgelbauer

f) Brief von Orgelbauer Friedrich Haas vom 13. August 1846; II B 5d

Bern, den 13. August 1846.

Hochgeehrter Herr!

Mit gegenwärtigem habe die Ehre, Ihnen den gewünschten Vertrag oder Entwurf der Umgestaltung Ihrer Orgel zu übersenden.

Solche Pläne werden gewöhnlich ganz ausführlich beschrieben, nehmlich es wird noch ein Nachsatz angehängt, in welchem genau angegeben wird, wie alle diese Arbeiten gemacht, und aus welchen Materialien sie gefertigt werden, da es aber vorläufig noch Zeit mit Ihrer Orgel hat, und es sich inzwischen einmal darum handelt, wie die Orgel gründlich hergestellt werden könne, und was es koste, so glaube ich, werde dieser Entwurf vorläufig 10 genügend sein. – Die Berechnung ist so billig wie möglich gestellt, sie enthaltet alle vor kommenden Auslagen, so daß an keine Nachrechnungen zu denken ist. – Der Orgelbauer ist im Fall, eine durchgehens schöne und solide Arbeit zu liefern, ohne gerade die Preise übertrieben zu haben, ich darf Sie versichern, mein Herr, daß wann das Werk nach dem ersten Plan ausgeführt werden sollte, und in allen Theilen correct nach guten Mensuren gebaut wird, Sie ein Werk erhalten, welches allen Erwartungen weit entsprechen wird, und besonders auf eine sichere Dauer berechnet ist.

Das Pfeiffenwerk, welches gegenwärtig bei mir gebaut wird, ist freilich etwas theurer als gewöhnlich, allein es läßt nichts zu wünschen übrig, es verträgt eine sichere und feste Intonation, folglich auch eine gute Stimmung, und nur die nathürlichen Einflüsse der Tempratur können eine Verstimmung verursachen, dieselbe ist aber, da sie nicht von Überschlägen der Pfeiffen und sonstigen Übelständen herrührt, sehr standhaft und solid. Auch kann ich durch die bedeutenden Verbesserungen der Windladen, des Regierwerkes und der Blasebälge ganz besondere Vortheile einräumen, so zum Beispiel durch den sehr gleichen Wind der neuen Bälge eine sehr reine Tempratur vermidelst Scheiblers Stimm-aprat bezweken, welche durch das gutgebaute Pfeiffenwerk sehr standhaft ist. – Ver midelst der Padentwindladen, deren ich dato schon gemacht habe, erlangen wir eine frische reine Ansprache des vollen Werkes, und eine sehr leichte Spielart, dieses sind alles für den Orgelbau sehr wichtige Verbesserungen.

Ich bemerkte in dem beiliegenden Vertrage etwas von Arau oder Baden, dieses hat zu 30 bedeuten, daß ich warscheinlich nach Vollendung der Zofinger Orgel dorten eine feste Existenz begründen werde, welches alsdann die Transportkosten Ihres Werkes bedeutend erleichtern würde.

Für diese meine gehabte Mühe nebst Reiseauslagen von Zürich nach Wädenschweil werden Sie es nicht zuviel an 6 Schweizerfranken finden, welche ich so frei bin auf der Post nachzunehmen, wan nehmlich die dieselbe Nachnahme gibt.

Indessen versichere Sie meiner besonderen Hochschätzung und Ergebenheit,
Ihr ergebenster F. Haas, Orgelbauer.

PS. Solten Sie mich mit einem Auftrag beehren, so würde ich mich sehr freuen, in Ihre Gegend ein derartiges Werk stellen zu können.

40

g) Offerte Haas vom August 1846; II B 5d

An den hochlöblichen Kirchenvorstand der Gemeinde Wädensweil.

Nach genommener Einsicht des Orgelwerkes in der Pfarrkirche in Wädensweil habe die Ehre, Ihnen eine Übersicht über die Beschaffenheit des Werkes zu geben, eine Kostenberechnung zu entwerfen und Ihnen gehorsamst vorzulegen.

Vorerst erlaube ich mir zu bemerken, daß das Werk bei weitem mer scheint als es würklich ist, indem dasselbe in Anlage der Construction so wie in der Ausarbeitung bei nahe gänzlich gefehlt ist, so daß ohne eine bedeutende Umarbeitung die Orgel in keinen erwünschten Zustand gebracht werden kann, im strengen Kunstsinne genommen ist mit

- 10 Ausnahme des Gehäuses und allenfalls der Principal-Pfeiffen, welche im Gesichte stehen, das Werk als nichts zu betrachten, und wird nie, auch selbst diese Principal-Pfeiffen inbegriffen, einen würdigen reinen schönen Ton erlangen, wenn nicht ein ganz neues Pfeiffenwerk gemacht wird. – Die Anlage eines neuen und gehörig mensurierten Pfeiffenwerkes erfordert aber auch ganz neue Windladen, diese verlangen ein neues Regierwerk und ganz neue Blasbälge, somit ist also nichts überig, als bereits eine ganz neue Orgel zu machen. – Die alten Windladen sind aber zum voraus für eine gesunde und kernhafte Intonation, selbst eines engmensurierten Pfeiffenwerkes, ganz untauglich, weil die Cancellen zu enge sind, und zu wenig Wind für das volle Werk zulassen. – Die Blasbälge und das Regierwerk sind in einem zerfallenen Zustand und würden für die Reperaturkosten 20 bereits neu gemacht werden können. – Das Orgelgehäuse kann hingegen mit einigen Veränderungen gebraucht werden, wan nehmlich dasselbe etwas breiter, dagegen etwas weniger tief gemacht wird, durch diese Veränderung kann vornen an der Orgel noch etwas Raum gewonnen werden. – Soll die Orgel den Anforterungen des gegenwärtigen Zeitgeistes vollkommen entsprechen, so muß eine ganz neue Umarbeitung mit dem Werke vorgenommen werden, zu dieser Bearbeitung kan aber das Zinn der jetzigen Pfeiffen verwendet werden, damit aber allfällige dopelte Transportkosten erspart werden, und die Orgel nicht zu lange in einem unbrauchbaren Zustand bleiben muß, würde ich das Pfeiffenwerk von ganz neuem Zinn zu machen vorschlagen, dagegen beim Abbrechen des alten Werkes die alten Pfeiffen zurücknehmen. – Gestützt auf das vorhandene Zinn des jetzigen 30 Pfeiffenwerkes werde eine Berechnung eines ganz neu herzustellenden Werkes erfolgen lassen, daß Orgelgehäuse wird jedoch beibehalten, aber etwas zwekmässiger angelegt werden müssen: zugleich werde eine Berechnung einer weniger gründlichen Umarbeitung des Werkes beilegen, damit die Dieferenzen des Preises näher betrachdet, dagegen aber die Vortheile des Werkes genauer geprüft werden können.

Diese beiden nachfolgenden Berechnungen sind vorläufig nur kurz abgefaßt, es wird später, wan das Werk zur Ausführung kommen sollte, eine genauere Beschreibung beigelegt, in welcher die Arbeiten, wie sie gemacht so wie auch die Materialien genau angeführt werden.

Disposition und Berechnung des ersten und ganz neuen Entwurffes, in Schweizerfranken:

40

Louisdor à 10 fl.

1. Principal	8'	englisch Zinn, aufgesetzte Labia,	350.—
2. Bordon	16'	feinem Tannenholz	210.—
3. Bordon	8'	vom kleinen c an dopelt labiert	160.—
4. Viola di Gamba	8'	englisch Zinn	160.—

5. Trompete	8'	Probezinn	300.—
6. Octave	4'	Probezinn	130.—
7. Rohrflöte	4'	Probezinn	140.—
8. Quintflöte	5 1/3'	feinem Tannenholz	100.—
9. Quint	2 2/3'	Probezinn	90.—
10. Cornett 5 fach	8'	von c anfangend mit 3 fach	350.—
11. Mixtur 4 fach	2'	g 2 2/3', c 2', g 1 1/3', c 1'	300.—
12. Waldflöte	2'	Probezinn	90.—
13. Copplung des 1. Manuale an das zweite Manual			2380.—
14. Copplung des Pedales an das erste Manual			10

Zweites Manual:

1. Principal	8'	englisch Zinn, etwas enger als ersteres	340.—
2. Salicional	8'	Probezinn	200.—
3. Bordon	8'	Ahorn und Birnbaumholz	150.—
4. Physharmonica	8'	Zungen Neusilber	500.—
5. Spitzflöte	4'	Probezinn	120.—
6. Travers Flöte	4'	Ahornholz, gedrethe Cilinder	150.—
7. Mixtur 3 fach	2'	Probezinn	250.—
8. Octav	2'	Probezinn	80.—
9. Copplung des zweiten Manuale an das Pedal			1790.— 20
10. Calcantenwecker			

Pedal:

1. Principal Baß	16'	offen, feinem Tannenholz	450.—
2. Sub Baß	16'	gedeckt, feinem Tannenholz	200.—
3. Posaune Baß	16'	Schallbecher Holz	400.—
4. Trompete	8'	Schallbecher Probezinn	220.—
5. Octavbaß	8'	feinem Tannenholz	130.—
6. Octav	4'	Probezinn	120.—
			1520.—

Fernere Bestandtheile:

1. Padent-Windlade für das erste Manual		450.—
2. dito	für das zweite Manual	400.—
3. dito	für das Pedal	400.—
4. Blasbälge mit Dopelfalten, ohne Gegengewichter		1000.—
5. Windmagazin, welches in der Orgel angelegt wird		160.—
6. Windkanäle		300.—
7. Belederung der Windkanäle		50.—
8. Contuctenwerk von starkem Probezinn		100.—
9. Pfeiffenhalter		120.—
10. Regierwerk des ersten Manuale		150.— 40
11. dito	des zweiten Manuale	150.—
12. dito	des Pedales	120.—

13.	Registerzüge 30 Stück, per Stück à 7 Franken	210.—
14.	Copplungen 3 Stück	150.—
15.	Claviaturen 2 Stück mit 54 Tasten für die Manuale	160.—
16.	Claviatur des Pedales à 27 Tasten	40.—
17.	Porcelanblätter für die Registerknöpfe	18.—
18.	Crescentofußtritt der Physharmonica	12.—
19.	Aufstellung des Werkes	300.—
20.	Stimmung und Intonation	500.—
21.	Verpackung der sämtlichen Orgelgegenstände	236.—
10 22.	Reiseauslagen des Orgelbauers mit Gehülfen	132.—
		5158.—

Zusammenzug:

1.	Hauptmanual	2380.—
2.	Zweites Manual	1790.—
3.	Pedal	1520.—
4.	Fernere Bestandteile	5158.—

Summa 10'848.— Schweizerfranken oder 6780 Zürichergulden

Nebenbedingungen:

- 20 1. Der Transport des Werkes, fileicht in einigen Jahren von Arau oder Baden ange-
nommen, hat die löbliche Gemeinde zu tragen.
2. Veränderung des Orgelgehäuses durch dortige Schreiner.
3. Blasbalggestell, welches jedoch nicht bedeuent ist.
4. Sollte etwa die sehr zwekmäßige und leicht bewegliche, von mir neu construirte Balg-
maschine, welche bei solchen Bauten gewöhnlich angebracht wird, vorgezogen werden,
so bleibt diese Stelle noch offen, und muß noch nachgenommen werden. Der Preis
hievon ist 30 Louisdor, dieselben werden in der Gießerei Sulzer in Winterthur ver-
fertigt. Es bestehen dato solche Maschinen in Winterthur, Bern und Zofingen.
5. Während dem Aufstellen des Werkes einen Handlanger, zum Reinigen des Lettners,
und treiben der Blasbälge.
- 30 6. Für die Güte der Arbeit wird eine Garantie von 6 Jahren geleistet, in welcher Zeit
eine noch näher zu bestimmende Summe gegen Verzinsung von 5 % stehen bleibt.
7. Bei Abschluß des Akortes wird einen Anschuß gegeben, wofür der Orgelbauer aber
eine real-Caution hinterlegt.

Friedrich Haas, Orgelbauer.

Bern, im August 1846.

Repräventionsplan der geringeren Bearbeitung:

1.	Principal	8'	verbessert, theils neu	200.—
2.	Rohrflöte	8'	zur Hälfte neu	100.—
3.	Bordon	16'	ganz neu	210.—
40 4.	Bordon	8'	ganz neu, dopelt labia	160.—
5.	Spitzflöte	4'	verbessert	65.—
6.	Salicional	8'	ganz neu	200.—
7.	Flöte	4'	ganz neu	140.—

8. Octav	4'	verbessert	75.—
9. Mixtur 4fach	2'	verbessert	150.—
10. Quint	2 2/3'	verbessert	50.—
11. Octav	2'	muß ganz neu beigesetzt werden	100.—
			1450.—

Zweites Manual:

1. Principal	8'	verbessert, theils neu	200.—
2. Violadigamb	8'	englisch Zinn	160.—
3. Bordon oder Coppel	8'	ganz neu	150.—
4. Physharmonica	8'	ganz neu	500.— 10
5. Flöte Travers	4'	ganz neu	150.—
6. Octav	4'	verbessert	75.—
7. Mixtur 3fach	2'	verbessert	140.—
8. Quint	2 2/3'	verbessert, muß aber in Octav 2' umgearbeitet werden	50.—
			1425.—

Pedal:

1. Principal Baß	16'	ganz neu	450.—
2. Sub Baß	16'	ganz neu	200.—
3. Posaune	16'	ganz neu	400.— 20
4. Trompete	8'	neu, statt Violon	220.—
5. Bordon	8'	verbessert	45.—
6. Octav	4'	neu, statt Quinte 5 1/3'	120.—
			1435.—

Fernere Bestandtheile:

1. Padentwindlade des Hauptmanuiales	450.—
2. dito des zweiten Manuale	400.—
3. dito des Pedales	400.—
4. Blasbälge	1000.—
5. Windkanäle	300.— 30
6. Regulator statt Windmagazin	80.—
7. Contuctenwerk von starkem Probezinn	100.—
8. Pfeiffenhalter	120.—
9. Regierwerk des ersten Manuale	150.—
10. dito des zweiten Manuale	150.—
11. dito des Pedales	120.—
12. Registerzüge 28 Stück à 7 Franken	196.—
13. Copplungen 2 Stück	100.—
14. Verbesserung der Claviaturen	80.—
15. Claviatur des Pedals neu à 27 Tasten	40.— 40
16. Porcelanblatten der Registerknöpfe	16.—
17. Crescendofußtritt des physharmonica	12.—
18. Aufstellung des Werkes	250.—
19. Stimmung und Intonation	450.—
20. Belederung der Windkanäle	50.—

21. Verpackung und Reisekosten der sämtlichen Orgelgegenstände	362.—
22. Erfolgende Verpackung und Reisekosten des alten Pfeiffenwerkes, welches zur Reperatur nach Bern geführt werden müßte	212.—
	4038.—

Zusammenzug:

1. Hauptmanual	1450.—
2. Zweites Manual	1425.—
3. Pedal	1435.—
4. Fernere Bestandtheile	4038.—
10 Hauptsumme	8348.— Schweizerfranken

Fernere Bedingungen:

1. Transport des alten Pfeiffenwerkes zur Reperatur von Wädensweil nach Bern.
2. Transport der fertigen Arbeiten von Bern nach Wädensweil.
3. Veränderung des Orgelgehäuses durch dortige Schreiner.
4. Blasbalggestell.
5. Handlanger beim Stellen des Werkes.
6. Nöthigenfalls ein heizbares Zimmer in der Nähe der Kirche, um etwa Gegenstände, die dorten geleimt werden müssen, wärmen zu können, auf Kosten der ländlichen Gemeinde.
- 20 7. Die ferneren Bedingungen als Garantie etc. etc. bleiben wie im ersten Vertrag.

Bern, im August 1846

Friedrich Haas, Orgelbauer.

h) Aufruf vom Januar 1863; II B 5d

Wertheime Gemeindgenossen!

Schon lange hat sich immer entschiedener die Ansicht ausgesprochen, daß für unser schönes und in allmälicher Restauration begriffenes Gotteshaus *die bestehende alte Kirchenorgel*, die schon von Anfang an ein höchst mangelhaftes Machwerk war und nach dem Urtheile von Sachverständigen keiner wesentlichen Verbesserung mehr fähig ist, *nicht mehr passe und genüge, und daß wir jedenfalls die Feier des hundertjährigen Bestandes unserer Kirche nicht darüber gehen lassen, ohne durch ein ganz neues, für die Größe 30 des Raumes genügendes tüchtiges Orgelwerk den Verschönerungen unserer Kirche die Krone aufzusetzen*. Es ist aber auch schon vielfach die nicht unbegründete Ansicht ausgesprochen worden, *es sollte das, wo immer möglich, durch freiwillige Beiträge geschehen*, weil nicht alle Einwohner der Gemeinde das Bedürfnis gleichmäßig fühlen, und von verschiedenen Seiten erging die angelegentliche Aufforderung, solche freiwillige Beiträge zu sammeln, die ohne Zweifel reichlich fließen werden.

Die gänzliche Erneuerung des alten Werkes würde nun freilich nach einem vorliegenden Prospekt ca. 13'000.— Franken kosten, ein ganz neues tüchtiges Werk aber ca. 25'000.— Franken. Doch was anderwärts ein Einzelner oder zwei Brüder allein geleistet haben, das sollte das opferfreudige Zusammenwirken in einer reichen und großen Gemeinde auch zu 40 Stände bringen.

Nachdem nun der Kirchengesangverein durch sein jüngstes Concert für diesen Zweck die Sache angeregt, sind auch bereits mehrere kräftige Anerbietungen gemacht worden

unter der Bedingung, daß das ganze dann *ohne Gemeindesteuer nur durch freiwillige Beiträge* gedeckt werde, und wir wagen es nach diesem schönen Anfange, die Listen in weitern Kreisen herum zu bieten mit der herzlichen Bitte an alle von Gott mit zeitlichen Gütern Gesegneten und für dieses wahrhaft kirchliche Instrument Eingenommenen, sich durch erkleckliche Beiträge anzuschließen; und damit sich selbst und die Gemeinde mit einem Geschenke zu erfreuen, welches die Seele zum Himmel erhebt und die Gottesdienste wesentlich verschönert. Es werden 2 Rubriken eröffnet, theils für Erneuerung der bisherigen, theils für Erstellung einer ganz neuen Orgel, Welch Letztere allerdings weit vorzuziehen ist, und *wenn immer möglich*, soll keine besondere Gemeindesteuer bezogen werden.

10

Der Herr wolle Ihre Herzen erwärmen und Ihre Hände öffnen, damit ein Werk christlicher Gemeinschaft zu Stande komme, das unserm schönen Gotteshause zur Zierde und unserer Gemeinde zur Ehre gereiche und dessen sich noch Kinder, Enkel und Urenkel freuen können.

Im Einverständnis mit der Kirchenpflege

Wädensweil, im Januar 1863

Decan Häfelin

i) Orgelbauvertrag mit Kuhn und Spaich vom 28. Januar 1866; II B 5d ¹²

... 5. Das alte Orgelwerk mit Gehäuse übernehmen die Orgelbauer um die Summe von 3'000.— Franken und es darf dasselbe erst unmittelbar vor Inangriffnahme der nöthigen Vorarbeiten und Aufstellung des neuen Werkes vorgenommen werden, was auf ihre Kosten 20 zu geschehen hat ...

5. Rechnungen des Orgelfonds; AKG Wädenswil, III B 3

a) 1819/1822

Orgelfonds-Rechnung No. 1 über das Vermögen des sel. Jacob Pfisters bey der Sagen, dessen Rest als das der Gemeinde zugehörige Legat zu Etablierung einer Kirchenorgel zu betrachten ist, abgelegt von Gemeind-Ammann Jacob Blattmann in der Eidmatt, von May 1819 bis May 1822:

... f. 70 s. 10 als Betrag eines angeschafften Contrebasses von Herrn Joseph Ringger in Mittewald nebst Kösten, bezahlt den 9. November 1821, laut Beleg No. 9. 30

... So bleibt eine Summe von f. 1143 s. 24, welche den Zustand des erhaltenen Pfisterschen Legaten bezeichnet.

b) Mai 1824 - Mai 1825

fl. s

3 8 an Kronenwirth Hön pr. Essen Logis für Herrn Boßhard
3 28 an Nämlichen pr. dito für Herrn Schiltknecht

¹² Der Vertrag ist in vollem Wortlaut publ. bei Friedrich Jakob, Lv 81, S. 78 ff.

- 12 10 pr. gesandte Gratification an Herrn Boßhard
 4 36 » » » Walpen
 2 18 » » » Gallinetti
 - 27 pr. Briefe. Risse. Porto von Schildknecht
 - 28 pr. ein Brief von Gallinetti an Tit. Herrn Oberamtmann und den Plan franco Basel
 - 4 pr. ein Brief von Baar
 - 20 pr. 2 ganze und 2 halbe Bogen Stempelpapier

c) Mai 1825 - Mai 1826

- 10 9 8 pr. an Frau Höhn in der Krone für Logis, Essen, laut Nota, für Herrn Schildknecht

d) Mai 1826 - Mai 1827

(Bestand + Einnahmen des Orgelfonds: fl. 4744 s. 1 hlr. 3)

Ausgegeben:

	fl.	s.	hlr.		fl.	s.	hlr.
2726	18	6		an Schildknecht & Compagnie f. 3000.—			
330	-	-		an Schreiner Streuli: für den Orgelkasten laut Accord	310	-	-
				Discretion	20	-	-
20	33	30	6	demselben: für Arbeitstagen	8	35	-
				für 2 Tragen und 26 Rosetten	13	5	-
				für 2 Richtscheiter und 100 Nägel	-	38	6
				für 1 Sizbank zur Orgel und 1 in den Thurm	4	28	-
				für 1 Thüre in den Thurm und Nägel	1	10	-
				für Holz zu dem Tretter und zur Leitung	2	14	-
				für 1 Aufsazbrett	2	20	
8	23	-		demselben: für Arbeitslohn	3	32	-
30				für den Verschlag in dem Thurm	3	8	-
				für Laden und Nägel	1	23	-
163	35	-		an Zimmermann Bachmann: für Taglöhne und Arbeitstagen	63	26	-
				für Holz	74	11	-
				für Laden und Latten	14	22	-
				für 2 Bök	5	26	-
				für Schiff und Gschir	1	-	-
				für Nägel	4	30	-
3	36	-		für 100 lb. Gyps	3	30	-
40				für Schiff	-	-	6
56	6	-		an Steinhauer Reyhners seel. Wittwe	34	37	6
				für Taglöhne			

15	-	-	dem Mezger Streuli
10	11	-	dem Jacob Hottinger zu Untermoser
10	-	-	dem Heinrich Eschmann
-	24	-	Praesidenten Diezinger für Verschiedenes
4191	22	9	Summa Summarum

[Totalausgaben für die Orgel bis 1827: fl. 4681.14.9. 500 fl. bleiben gegen 5 % Zins zur Sicherheit stehen. Restvermögen des Orgelfonds 1827: fl. 552.18.6.]

e) Mai 1827 - Martini 1829

1829. 1 October: 50 fl. den Herren Schildknecht & Comp. als Discretion.

10 f) 1831

August 21. Herrn Orgelbauer Bergmann pr. Reparatur der Orgel laut Schein No. 9
fl. 14.28.—

g) 1835-1838

fl. 125.35.— für Reparatur der Orgel den 10. August 1836 an den Herrn Pfarrvikar Häfelin
[Fondsverwalter] bezalt laut Schein.

h) 1839

Merz, 31. Fl. 25 dem Orgelbauer Thoma laut Nota.

i) 1841

Juli, 10.	Dem Orgelbauer Bossart in Baar für Stimmung	f. 15.—
20 Juli, 19.	Dem Sonnenwirth Streuli pr. Unterhalt für den Orgelbauer Bossart und Gehilfen	f. 7.30

k) 1843

April, 10.	Dem Orgelbauer Boßhard von Baar, für Reparatur der Orgel	f. 10.25
	Dem Sonnenwirth Streuli, für Kost und Logis für denselben	f. 8.29

l) 1846

August, 22.	Dem Orgelbauer Haas in Bern für Besichtigung der Orgel	f. 3.30
October, 17.	Dem Orgelbauer Boßhard in Baar für Reparatur der Orgel	f. 39.15
	Dem Sonnenwirth Streuli pr. Kostgeld für denselben	f. 25.28

6. Auszüge aus der Gemeindechronik Wädenswil 1797-1856;
APG Wädenswil, IV B 69b

[Im Auftrage der Lesegesellschaft Wädenswil geschrieben von einer besonders hiezu verordneten Kommission; Beschuß vom 9. Mai 1813].

- 1815 [S. 210] Anno 1815. Am 2. Januar dieses Jahrs feierte die hiesige Lesegesellschaft ihr erstes 25-jähriges Jubiläum, woran nicht nur sämmtliche Mitglieder der Gesellschaft mit ihren Gattinnen, sondern auch mehrere Freunde und Freundinnen derselben warmen Anteil nahmen. Freundschaftliche Herzenergießungen und frohe gesellschaftliche Vergnügungen verschönerten dieses Fest, und bei einem zufriedenen Abendessen wurde von den anwesenden Personen die Summe von 10 ca. fl. 550 zur Anschaffung einer Orgel in die Kirche subscibiert, welche Subscription aber leider bisher nur auf dem Papier geblieben ist, die jedoch in bessern Zeiten nicht ganz vergessen werden wird.
- 1819 [S. 254] Am 23. Mai wurde der im 29. Lebensjahr unverheirathet verstorbene Jakob Pfister von Untermosen, dato seßhaft bei Saage am See, beerdigt. Als gewesener Capellmeister der hiesigen Feldmusik und besonderer Liebhaber des Gesanges verordnete er in seinem Testament zur Anschaffung einer passenden Orgel in unsrer Kirche ein Legat von dreitausend Gulden und machte er der Gemeindvorsteherschaft zur angelegensten Pflicht, zu veranstalten, daß innert 6 Jahren diese Orgel angeschafft werde. 20
- Da aber die Erben gegen dieses Testament protestirten, so wurde der ehrende Stillstand durch das Oberwaisenamt, welches dem Orgel-Legat gar nicht günstig war, gezwungen die ganze Verlassenschaft zu übernehmen und sowohl die Erben um das vom Testator ererbte Gut als auch andere gemachte Legate auszurichten und die Liegenschaften des Erblassers um circa 1600 fl. wohlfeiler verkauft werden mußten, als der Verstorbene sie angekauft und gewerhet hatte, so reduzirte sich das Legat von 3000 fl. auf circa 1000 fl., worüber aber der Gemeinde noch eine Rechnung ist gezeigt worden. In welch auffallendem Contrast diese Verfügung mit den bestehenden Gesetzen, Kraft welchen alle Legate für Kirchen, Schulen etc. aus dem vorhandenen Vermögen zum voraus bezahlt werden sollen, stehe, überlassen wir jedem zu beurtheilen. Schade daß der Stillstand nicht Muth genug hatte, durch einen Proceß diesen Gegenstand beseitigen zu lassen. 30
- 1822 [S. 279] Den 9. Februar starb allhier Herr alt Sekelmeister Jakob Blattmann bei der Hoffnung, dessen Sohn, Herr Hauptmann Blattmann ein Legat von fl. 500 zu Anschaffung einer Orgel in unsre Kirche verordnete, mit der bestimmten Erklärung, daß wenn bis Lichtmeß 1828 diese Orgel nicht angeschafft werde, er über dieses Legat nach Belieben disponieren und demselben eine andere, ihm beliebige Bestimmung geben werde. Diese Summe bleibt in Handen Herrn Blattmanns liegen und ist zinstragend bis zu ihrem Gebrauch, ist aber dem Herrn Pfarrer zu Handen des Stillstandes schriftlich zugesichert. 40
- 1824 [S. 298] Unterm 29. Februar kam endlich das in unsrer Gemeinde schon lange im Stillen genährte Projekt zur Etablierung einer Orgel in unsre Kirche in der vereinigten Gemeindraths- und Stillstandsbehörde zur Sprache, nachdem vorher der ehrsame Stillstand sich einmüthig für diesen Gegenstand ausgesprochen hatte. Die vereinte Behörde nahm den Antrag des ehrsamen Stillstandes einmüthig an, unter

der wesentlichen Bestimmung, daß die Kosten hiefür durch keine Anlagen, sondern durch freiwillige Beisteuern zu leisten seien.

Damit das von allen Freunden religiöser Musik so sehr gewünschte und nur allzu lang verzögerte Projekt endlich ins Leben gerufen werde, übertrug die vereinte Behörde die weitere Anbahnung und Ausführung dieses Gegenstandes einer Commission, wovon unser verdienstvolle, für alles Gute und Schöne tieffühlende und kräftig wirkende Herr Oberamtmann Escher die Leitung zu übernehmen die freundliche Gefälligkeit hatte. Die erwähnte Commission bestand demnach aus folgenden Mitgliedern:

- 10 Alt Präsident Diezinger
Hauptm. Blattmann, Schützenwirth
Gemeinderath Blattmann zur Weinrebe
Sittenrichter Suter auf Luggenbühl
Sittenrichter Theiler, Orgelfondsverwalter
Hauptm. Ulrich Hauser
Sittenrichter Waser-Eschmann
Lieut. Höhn in Stoken

20 Diese Commission legte im Mars den beiden Behörden ein von Tit. Herrn Pfarrer Wirz verfertigtes und die Herzen jedes fürs Gute und Gemeinnützige beseelten Gemüthes entsprechendes Circular vor, mit welchem durch die Mitglieder der ehrsamen Gemeindrathsbehörden bei allen Einwohnern unsrer Gemeinde eine freiwillige Subscription, theils an Geld, theils an Kirchenstühlen, gesammelt worden. Das Circular lautete wörtlich also: [es folgt das Schreiben im Wortlaut, siehe Gemeinderatsprotokoll vom 3. September 1825 oben S. 242, 39 ff.]

Die vermittelst vorstehendem Circular gesammelte Subscription belief sich:

30 In der Dorf-Section auf fl. 2286 s. 27 hlr. 8 nebst 15 Kirchenstühlen
In der Berg-Section auf 37 25 - -
In der Ort-Section auf 40 10 - nebst 3 Kirchenstühlen
Im Ganzen also auf fl. 2364 s. 22 hlr. 8 nebst 18 Kirchenstühlen,
woran die beiden Donnstags- und Mittwochgesellschaften bedeutende Beiträge versprachen.

[S. 299] Das Projekt einer Orgel in unsre Kirche wurde Sonntags, den 23. Mai vor die ganze Gemeinde gebracht. Gegen alle Erwartung zeigte sich keine Opposition, einzig wurde von Kaspar Blattmann, Sohn, auf dem Bühl, die Bedenklichkeit aufgestellt, daß wenn unsre Vorfahren Orgeln in den Kirchen zweckmäßig und nöthig gefunden hätten, so wären schon längst solche angeschafft worden.

40 Herr Oberamtmann Escher sprach mit Wärme für die Orgel, stellte das nützliche und schöne einer Kirchenorgel lebendig dar und widerlegte nicht nur diesen einzigen Opponenten, sondern alle, die etwa Absichten mochten gehabt haben, gegen die Orgel zu sprechen. Herr Präsident Blattmann auf dem Leimhof sprach zwar nicht gegen die Orgel, verlangte aber Sicherstellung für die Gemeinde, daß solche ihr künftig keine Kosten verursachen möchte, welches ebenfalls beruhigend widerlegt wurde. Herr Präsident Hoz trug darauf an, daß die Gemeinde der von den Behörden bestimmten Commission aus ihrer Mitte noch einen Zuschuß geben möchte, um die zweckmäßigste Etablierung mitberathen zu helfen, welcher Vorschlag

von der Gemeinde angenommen und folgende Bürger in diese Commission erwählt wurden, nämlich:

Präsident Blattmann auf dem Leimhof
Präsident Hoz
Hauptmann Blattmann zur Hoffnung
Friedensrichter Theiler
Hauptmann Hofmann bei der Sagen
Heinrich Hauser auf dem Bühlen
Caspar Höhn im Burstel
Friedensrichter Hauser auf der Wyden

10

Zu einem Secretair wählte sich die Commission:

Jean Blattmann in der Eidmatt.

- 1826 [S. 313] Die Durchbrechung der mittlern Emporkirche nebst Herausnahme von 45 Stühlen aus der Mitte derselben und Zurechtstellung der Emporkirche zur Aufstellung der neuen Orgel wurde im Mars und April dieses Jahres besorgt. ...
[S. 314] Der Orgelbau in unsrer Kirche wurde mit vollem Eifer in diesen Monaten befördert, allein es konnte den Erwartungen, daß dieselbe am Kirchweihfest eingeweiht werde, nicht entsprochen werden. Sonntag den 13. August wurde mit derselben beim Nachgesang nach der Kinderlehre der erste Versuch gemacht und zwar nur mit 5 Registern des Hauptwerks, welches allgemeinen Beifall hatte. 20 Am Kirchweihfest wurde dieselbe mit 10 Registern des Hauptwerks vor und nach der Predigt, aber nicht zu dem Gesang gespielt.

[S. 316-320]

«Geschichte der Entstehung und Erbauung der Kirchenorgel in Wädenschweil»

Schon in früheren Zeiten war bei vielen Freunden der Musik in Wädenschweil der fromme Wunsch geäußert, daß in unsrer schönen Kirche eine derselben angemessene Orgel möchte angeschafft werden, welche nicht nur zu Begleitung unsers ausgezeichneten Kirchengesangs, sondern auch bei feierlichen Anlässen und wann, wie solches mehrmals geschah, große Musiken in der Kirche aufgeführt würden, zu derselben gebraucht werden könne. Dieser Wunsch wurde besonders von unserm 30 würdigen Herrn Pfarrer Bruch, welcher in den Jahren von 1800 bis Ende 1818 unsrer Gemeinde als treuer Lehrer vorstand und welcher ein besonderer Freund der Musik war, lebhaft und bei allen Gelegenheiten warm ausgesprochen, und auf seine eignen Kosten ließ derselbe mehrere Orgelrisse verfertigen, um diese An-gelegenheit anschaulicher zu machen und Theilnahme an diesem Unternehmen zu erwecken. Immer aber mangelte es an Quellen, woraus die Unkosten, welche mit der Beschaffung eines solchen Werks verbunden waren, geschöpft werden konnten, und die Gemeinde war bei Weitem nicht einstimmig hierin, besonders da man sonst nothwendigere und dringendere Bedürfnisse wegen Armen- und Schulsachen zu besorgen hatte. 40

Als die Lesegesellschaft am 2. Januar 1815 ihr erstes 25-jähriges Jubiläum feierte und dieselbe an diesem Abend an der Seite mehrerer anderer Freunde nebst ihren Gattinnen bei einem festlichen Mahl in der Krone beisammen war, wurde von dieser Gesellschaft durch Veranlassung Herr Pfarrer Bruchs eine Subscription eröffnet und von den anwesenden Personen 615 fl. unterschrieben.

Als an der Kirchweih 1817 die hiesige Musikgesellschaft das 50-jährige Jubiläum durch eine große Musik in unsrer Kirche feierte, wurde eine Hausorgel in derselben aufgestellt, welche einige Wochen lang an Sonntagen zu Begleitung des Kirchengesanges gebraucht wurde und fast allgemeinen Beifall fand. – Das Vergnügen aber, eine Orgel in unsrer Kirche zu sehen und zu hören, sollte unserm Herrn Pfarrer Bruch nicht mehr zutheil werden, indem die Vorsehung ihn im December 1818 zu den Chören der Seligen in den himmlischen Musiksaal abrief und wodurch man den eifrigsten Beförderer dieser Anstalt verlor.

10 Im Jahr 1819 starb Jakob Pfister am Sagenrain, ein junger unverheirateter Mann und großer Freund der Musik, gewesener Kapellmeister bei hiesiger Feldmusik, welcher, da er keine Leibeserben noch Geschwister hatte, von seinem Vermögen fl. 3000 zu baldiger Anschaffung einer Kirchenorgel testamentlich verordnete. Da aber die Erben dieses Mannes, worunter auch einige Minderjährige waren, gegen dieses Vermächtnis protestirten und das Oberwaisenamt, an dessen Spitze damals Herr Oberamtmann Hoz stand, welcher nichts weniger als Freund von Orgel und Musik war und dieses Geschäft an Hand nahm und der Stillstand als Besorger von obigem Legat zwar nicht durch Prozeß, sondern durch erzwungenen Vergleich, wiederrechtlich genug, die Liegenschaften übernehmen und den Erben das Erbgut des Verstorbenen ersehen mußte. Dadurch reduzirte sich dieses Legat, über welches die Freunde der Musik sich anfänglich so sehr freuten, bis auf circa 1000 fl. herab, welches Gut von da an als Orgelfond verwaltet und alljährlich öffentliche Rechnung darüber gezeigt wurde.

20 20 Als im Jahr 1822 Herr alt Säkelmeister und Landrichter Blattmann bei der Hoffnung verstarb, so verordnete dessen Sohn, Herr Hauptmann Blattmann, statt allen andern Vermächtnissen in diesen Fond ein Legat von fl. 500 mit der bestimmten Erklärung, daß er das Kapital solange zinstragend in Handen behalte, bis eine passende Orgel angeschafft werde, und wenn dieses nicht innert 6 Jahren geschehe, so verwende er diese Summe zu einem andern, ihm beliebigen Zwek.

30 30 Von dieser Zeit an verflossen wieder einige Jahre, ehe diese Angelegenheit von den Gemeindebehörden betrieben wurde, bis endlich im Februar 1824 der ehrsame Stillstand erkannte, einmal Hand an dieses Werk zu legen und an den ehr samen Gemeindrath die Einladung ergehen ließ, ebenfalls mit ihnen hierin gemeinsame Sache zu machen. Was von dieser Zeit an diesfalls gethan worden, findet sich in dieser Gemeinds-Chronik vom Monat Februar bis September 1824.

40 40 Nachdem in obenerwähnten Monaten mehrere Orgelmacher aus der Schweiz und aus dem Elsaß sich um die Verfertigung dieser Orgel beworben und sich Herr Liste, Musikdirektor und geschickter Organist in Zürich, durch unsren verehrten Herrn Oberamtmann Escher bewegen ließ, der Orgelcommission hierin mit rath und that an die Hand zu gehn, so wurde endlich auf den Rath von Herrn Liste unterm 21. August 1824 mit den Herren Schildknecht und Bergmann, Orgelbauer aus Donaueschingen, folgender Traktat abgeschlossen, welcher wörtlich also lautet:

Orgel-Accord

zwischen der Gemeinde Wädenschweil, oder der von ihr und der E. Behörde dazu ernannten Commission einer- und den Herren Schildknecht und Bergmann, Orgelbauer zu Donaueschingen anderseits.

1. Die Herren Orgelbauer liefern der Gemeinde Wädenschweil ein Orgelwerk nach dem mit dem Gemeindsiegel von Wädenschweil bezeichneten Riß und nach Silber-

mannischer Manier von 2 Manualen und Pedal, enthaltend 28 Register, laut Disposition. Das erste Manual oder Hauptwerk hat 12 Register, alle von Zinn, mit Ausnahme der großen Octave im Bordun. Dieselben stehen auf 2 großen Windladen. Das zweite Manual oder Oberwerk hat 9 Register. Selbige stehen gleich dem vorigen auf 2 Windladen. In diesen beiden Werken sind die Register alle durchlaufend, mit 54 Tönen von C bis hoch F. – Das Pedal hat 7 Register von 2 Octaven oder 24 Tönen, 5 Register von Holz, Cornet und Principal von Zinn, jedoch, da die Höhe nicht erlaubt, mehr als F in der Front aufzustellen, so würden C, Cis, D, Dis und E von Holz inwendig stehn. – Dieses Principal erhält 2 eigene Windladen, rückwärts im Corpus an der Wand hinauf. Dazu sind 6 Bälge von 10 8 Fuß lang und 4 Fuß breit erforderlich, mit einfachen großen Falten oder sog. Fröschenmäulern, mit Pferdesehnern verbunden und mit gutem Bergschaf-Allaun-Leder beledert.

Windladen, Stöcke und Alles, was zum Regierwerk gehört, von hiezu tüchtigem Eichenholz gemacht, das hölzerne Pfeiffenwerk, die Kanäle und Bälge von gutem Tannenholz, die Claviaturen von Elfenbein, Registerknöpfe von schwarzem Ebenholz, alle Federn, Stiften, Summa: alles Drathwerk von Messing.

Was in der Fronte im Gesicht steht, soll von reinem, englischen Blatzinn, alles offene Pfeiffenwerk von guter Halbmasse, das Gedekte aber von Metall, das heißt nach Orgelbauermanier im Verhältnis, daß Zinn und Blei wie 9 zu 23, gearbeitet 20 werden. Überhaupt sollen alle Produkte ächt und gut sein, sowie alle Arbeiten mit möglichstem Fleiß und Kunsterfahrenheit ausgeführt werden müssen und kein kleinliches Ersparen wahrgenommen werden dürfen.

In den Manualen soll jedes Register 54 Pfeiffen, die Mixtur fünffach 270, die vierfache 216, im Pedal jedes Register 24, nur das Cornet 72, das ganze Werk aber 1728 Pfeiffen haben.

2. Der Orgelkasten nach Zeichnung und das Bälgelager im Thurm übernimmt die Gemeinde, ferner sichert sie den Orgelbauern freie Kost und Wohnung, auch das nötige Lokal zur Arbeit zu während 10 Wochen circa für ungefähr 4 Mann.

30

3. Die Orgelbauer liefern das Werk franco Zürich auf Frühling des Jahres 1826.

4. Die Gemeinde zahlt denselben für das Werk fl. 3500.— Reichsvaluta, schreibe dreitausend fünfhundert Gulden Reichswährung, und bei allgemein günstigem Urtheil der Kenner verspricht sie ihnen dann noch eine angemessene Discretion an die Transportkosten von Waldshut bis Zürich.

5. Die Gemeinde bezahlt ihnen fl. 500.—, wann das Werk in Zürich ankommt, das Übrige bleibt stehn, bis die Orgel steht, fällt sie dann nach dem Urtheil der Kenner gut aus, so bezahlt man ihnen den Rest bis auf 500 fl. laut dem 6.ten Artikel. Würde dies oder jenes Mangelbar daran gefunden, so bessern die Orgelbauer den Schaden oder das Mangelnde auf ihre Kosten aus.

40

6. Auf jeden Fall bleibt eine Summe von 500 fl. zurück, welche ihnen zu 5 Procent verzinset und dann nach 5 Jahren, von Aufstellung der Orgel weg gerechnet, ausbezahlt wird, aber solang stehen die Orgelbauer für das Werk gut, das heißt, sie haften für Alles, und was – Gewaltsames oder muthwilliges Zerbrechen ausgenommen – innert diesen 5 Jahren der Orgel mangelt und verpflichten sich, solches unentgeldlich zu thun, jedoch mit freier Kost und Logis.

7. Sollte das Werk nicht nach Versprechen gearbeitet und gar nicht gehörig zu gebrauchen sein, so nehmen die Orgelbauer dasselbe wieder zurück.

8. Dieser Accord ist nur insoweit geschlossen, wenn die Austauschung der Stühle auf der mittlern Emporkirche abgethan werden kann; daher wird den Herren Schildknecht und Bergmann binnen 14 Tagen die nähere Erklärung schriftlich mitgetheilt werden, und endlich

9. Soll dieser Accord im Doppel ausgefertigt und von beiden Theilen unterschrieben werden,

So geschehen in Wädensweil am 21. August 1824

Namens der verordneten Commission

Der Präsident: Johann Diezinger zur Eintracht

10

Johann Blattmann, Secretair

Die Ächtheit und Gültigkeit dieses Accordes bekräftigt:

Schildknecht und Bergmann,

Orgelbauer zu Donaueschingen

Zu dem Corpus für die Orgel sandten die Herren Orgelmacher vollständige Risse, auf welches hin dieser Corpus dem hiesigen Schreinermeister Streuli um die Summe von fl. 330.— mitsammt dem Lackiren accordirt wurde.

Im Mars 1826 wurde endlich in der Kirche zur Etablirung der Orgel zu bauen angefangen, die mittlere Emporkirche in der Mitte durchbrochen, dieselbe mit einem doppelt verzahnten Unterzug, welcher mit 16 starken, eisernen Schrauben zusammengeschraubt ist, befestiget und so zur Aufstellung des Corpus bereit gemacht, welche Aufstellung im April und Mai geschah, wo man mit der Arbeit des Schreiner Streuli bestens zufrieden war.

Am 26. Mai abends wurde die Orgel selbst auf 2 großen Lastwagen von Donaueschingen hieher gebracht und theils in das Gemeindhaus, theils in die Kirche versorgt, und Montag den 29. Mai von 2 Meistern und 2 Gesellen, welche auf Kosten des Orgelfonds in die Sonne einquartiert wurden, mit dem Orgelbau der Anfang gemacht.

Die Lakirung des Kastens von Mahagonifarbe und die Vergoldung der Zierathen von gutem Gold wurde Herrn Leimbacher von Hottingen für Alles und Jedes um die Summe von fl. 230.— von der Commission accordirt und den 27. Juli beendigt.

Montag den 1. Juli wurde mit Einsezen des Hauptwerks und mit Stimmen der Anfang gemacht und Sonntag den 13. August wurde nach der Kinderlehre der erste Versuch zur Begleitung des Kirchengesanges, zwar nur mit 5 Registern des Hauptwerks, gemacht, welcher erste Versuch alle Erwartung übertraf.

Als der Sängerverein des Zürichsees unterm 11. September in hiesiger Kirche die zweite Versammlung hielt und bis dahin das Hauptwerk und Pedal fertig war, wurde die Orgel durch den Herrn Landschreiber Kiemm von Wollerau, zwar nicht mit allgemeinem Beifall gespielt.

Bis gegen Ende September wurde das ganze Werk fertig und den ... ¹⁷ October reisten die Herren Orgelbauer wieder ab, nachdem man ihnen die Orgel bis auf fl. 500, die sie fünf Jahre stehen lassen müssen, ausbezahlt. Das verlangte Certificat sowie das versprochene Trinkgeld wurden einstweilen nicht gegeben, bis die Orgel auch von einem andern Sachverständigen außer Herrn Liste beurtheilt sei.

¹⁷ Leerer Platz, das Datum fehlt.

Die öffentliche Einweihung der Orgel wurde auf Sonntag Nachmittag den 8. October festgesetzt und auf diesen Anlaß von einem hiesigen Sängerchor mit Beihülfe der Töchter von Herrn Oberamtmann und einigen Frauenzimmern und Herren von Zürich unter Leitung und Direktion von Herrn Liste der 96. Psalm von Naumann, nebst einigen Stücken von Bomberg und Mozart einstudirt und am Tag selbst bei angefüllter Kirche mit der meisterhaften Begleitung der Orgel von Herrn Liste zu gänzlichem Beifall aller Zuhörer, worunter mehrere Musikkenner von Zürich waren, aufgeführt und inzwischen einige Choräle aus dem neuen Gesangbuch von der Gemeinde abwechselnd gesungen, welches ebenfalls allen Beifall fand.

Die Orgelcommission beschloß, dem Herrn Liste für seine vielen Bemühungen während des Orgelbaues und der aufgeführten Einweihungsmusik an seine diesfälligen Auslagen ein Geschenk von 25 fl. zu machen, welche demselben mit einem verbindlichen Schreiben in 1 Doppel-Louisd'or und 1 Ducate gesandt wurden. Die Ducate behielt er als Andenken, mit dem doppelten Louisd'or aber machte er dem Orgelfond ein Geschenk zur Verschönerung der Orgel mit noch mangelnden 2 Registern.

1836 [S. 431] Februar, den 8. wurde der älteste Mann der Gemeinde, Herr Kaspar Brupbacher hinter dem Engel, seines Alters 95 Jahr 10 Tag, zu Grabe gebracht. Jedermann hatte an dem bis wenige Tage vor seinem Ende gut aussehenden und möglichst noch rüstigen Mann Freude und hatte Hoffnung, ihn ein Alter von 20 100 Jahren erleben zu sehen, besonders die Seinigen, die ihm die sorgfältigste Pflege zukommen ließen. Er war in seiner Jugend Musikfreund und als solcher nahm er schon anno 1767 bei der Einweihung unserer damals neu erbauten Kirche als Hornist theil. Von der damaligen Musikgesellschaft war er noch das einzige übrig gebliebene Mitglied.

Am Abend dieses Tages hatte in einem der Säale des neuen Schulhauses eine schöne musikalische Abendunterhaltung statt. Circa 100 Musikliebhaber, die früher getrennte Gesellschaften ausmachten, vereinigten sich und leisteten (für eine Gemeinde) in Instrumenten, gemischten und Männerchören Schönes, so daß allgemein hoher Genuß gefunden und gewünscht wurde, daß sich die Gesellschaft nie 30 mehr trennen möge und oft solche schöne Abende verschaffe.

1839 [S. 451] Juli den 7. wurde eine Gemeindsversammlung abgehalten und in derselben nebst Ratifikation verschiedener Rechnungen der löbliche Beschluß gefaßt, es solle die herrenlose, seiner Zeit aus freiwilligen Beiträgen, besonders durch die löbliche Beihülfe der Dienstags- und Ersparungskassa-Gesellschaft (welch letztere 1600 fl., und Herr Blattmann zur Hoffnung ein Legat von 500 fl. an dieselbe gaben) angeschaffte Orgel von nun an als Gemeindsgut betrachtet werden, mit dem Zusatz, daß bei allfällig nöthigen Reparaturen die Einwilligung und Zustimmung der Gemeinde vorher eingeholt werden müsse.

7. Disposition der Orgel nach Pfr. Stierlin, ZBZ Ms. P 647, S. 26; um 1860

Wädensweil, 28 Stimmen, 2 Manuale, 1797 Pfeifen

Anno 1826 von Bergmann und Schildknecht in Donaueschingen

	I. Manual	II. Manual	Pedal	
	1. Principal 8'	1. Principal 8'	1. Principal 16' *	
	2. Bourdon 16'	2. Gamba 8'	2. Subbaß 16'	
	3. Gedeckt 8'	3. Gedeckt 8'	3. Posaune 16'	
	4. Salicional 8'	4. Fagott Hoboe 8'	4. Violonbaß 8'	
	5. Rohrflöte 8'	5. Octav 4'	5. Gedeckt 8'	
10	6. Spitzflöte 4'	6. Flaut 4'	6. Cornet 8'	
	7. Flöte 4'	7. Mixtur 4'	7. Quint 5 1/3'	
	8. Octav 4'	8. Quint 2 2/3'	(male)	
	9. Super Octav 2'	9. Super Octav 2'		
	10. Mixtur 5 fach 4'	(no. 5 male,		* Prospect,
	11. Quint 2 2/3'	dafür Gemshorn;		klingt unrein [?]
	12. Super Quint 1 1/3'	eine Flöte 8'		
	(male)	mangelt)		

Register links

	Copel		
20			
	I. M.	Princ. 8'	Octav 4'
		Quint 3'	Copula 8'
		Spitzfl. 4'	Quint 2 2/3'
		Bordun 16'	Mixtur 4'
	P.	Violon 16'	Posaune 16'
		Subbaß 16'	

Register rechts

	Calcant		
30			
	Princ. 8'	Mixtur 5 f.	Octav 4'
	Gamba 8'	Flaut 4'	Sup. Oct. 2'
	Flaut 4'	Gedeckt 8'	Salic. 8'
	Sup. Oct. 2'	Cornet 6'	Gedeckt 8'
	Fag. Oboe 8'		Princ. 16'

e) *Andelfingen (1834)*

1. Stillstandsprotokolle; AKG Andelfingen, IV B 5

1834 [IV B 5 a, S. 123, 13. Mai] Ein Schreiben von Herrn Baron v. Sulzer im Schloß mitgetheilt, betreffend eine Orgel.

[S. 126, 27. Juni] Mittheilung des Antwortschreibens von Herrn Baron v. Sulzer im Schloß, betreffend die Anschaffung einer Orgel.

[S. 129, 27. Juli] Um die Orgel in Wülfingen zu besichtigen, wurde eine Commission von 3 Mitgliedern nebst dem Pfarrer ernannt. Der Tag der Inspektion war auf Dienstag den 29. festgesetzt.

[S. 129, 3. August] Wurde beschlossen, die Angelegenheit wegen der Orgel solle vor 10 die einzelnen Gemeinden gebracht, und wenn dieselbe angenommen, zur Ausführung geschriften werden.

[S. 130, 17. August] Anzeige, daß aus allen Gemeinden theils mündlich, theils schriftlich eingegangen, daß man die Orgel mit Dank annehmen wolle.

[S. 133, 12. September] Das Ansuchen um einen Beitrag zu einem Claviere wurde mit der Zusicherung abgewiesen, man werde seiner Zeit dem Orgelspieler etwelche Besoldung zukommen lassen.

[S. 135, 7. Oktober] Denen, welche die Orgel-Geräthschaften abholten, wurde als Trinkgeld ein halber Gulden zuerkannt. Den Lohn für das Fahren selbst ist den betreffenden zu machen überlassen. Was die Vertischgeldung derer, die an der Orgel arbeiten, betrifft, so lasse man sich einstweilen nicht in die Sache ein. Für einen jungen Menschen, der geeignet seye, die Orgel zu treten, bleibe es dem Herrn Kirchenpfleger überlassen, einstweilen zu sorgen. 20

[S. 147, 5. Dezember] Dem Knaben, welcher die Orgel zog während der Stimmung derselben, wurde ein Thaler zuerkannt, Anordnungen getroffen wegen der Einweihung der Orgel.

1835 [S. 148, 13. Januar] Die specificirte Rechnung über die von Herrn Baron v. Sulzer-Wart im Schloß Andelfingen übernommenen und abbezahlten Kosten in Anschaffung und Aufstellung der Kirchenorgel für die Kirchengemeinde Andelfingen mitgetheilt, wovon der gesammte Betrag ausmacht fl. 1404 s. 38. Ferner die 30 Verpflichtung des Herrn Orgelbauer und Glaser Christof Müller in Betreff des 13. Posaunen-Register und der völligen Stimmung sämmtlicher Register. Dies alles sollte bis kommenden Mai in Richtigkeit gebracht werden laut Schein. Herrn Schullehrer Biefer wurde in seinem Ansuchen um etwelche Entschädigung für Kosten, Mühe und Reisen für die verflossene Zeit 6 Thaler zuerkannt, mit der bestimmten Äußerung, daß man gerne mehr thun würde, wenn die Zahlung nicht ein Kirchen- und Armenguth beträfe. Was der Jahresgehalt seyn dürfte, wurde auf eine nächste Sitzung vertagt.

[S. 161, 24. Februar] Dem die Orgel ziehenden Knaben Elias Meisterhans wurden auf ein Jahr für dies Geschäft fl. 5 zuerkannt. 40

[S. 175, 28. April] Ein Schreiben von Herrn Baron im Schloß mitgetheilt, in welchem angezeigt wird, daß die Orgel noch nicht in dem erforderlichen Zustande sich befindet. Wie es deßwegen nöthig seyn dürfte, den Herrn Müller Orgelbauer an seine Verbindlichkeit zu erinnern, um die Orgel bei günstiger Jahreszeit völlig herzustellen und zu stimmen.

[S. 181, 14. Juni] Wegen Vollendung und völliger Stimmung der Orgel wurde gesprochen und man kam darin überein, daß Herr Baron im Schloß möchte ersucht

werden, auch noch etwas an den dadurch verursachenden Kosten in Gemeinschaft mit dem Kirchen- und Armengut gütig zu tragen. Dann solle vorerst mit Herrn Müller in Wülfingen pro Woche für seinen Unterhalt akordiert werden, daß man so allen weitern Ausgaben enthoben seyn dürfte.

[S. 191, 14. Juli] In Bezug auf die Orgel wurde für nötig erachtet, daß dieselbe einmal völlig hergestellt werde. Für die dadurch verursachenden Kosten wolle der ehrsame Stillstand nicht unerkenntlich seyn und sich noch etwas kosten lassen.

[S. 194, 5. August] Eine Gabe als Erkenntlichkeit dem Herrn Müller Orgelmacher zu bestimmen wurde auf die nächste Sitzung versparet.

10 [S. 199, 2. Oktober] Was das Unterstützungsgesuch des Herrn Müller Orgelmacher durch Herrn Pfarrer in Wülfingen betrifft, so wurde nicht viel Hoffnung gemacht, daß etwas von Seiten der Kirchengemeinde erhältlich seyn dürfte, weil die Gemeinden gerade jetzt höhern Orts zur Unterstützung für die wasserbeschädigten Gemeinden in Anspruch genommen würden. Von der Kirche wurden ihm 6 Thaler nebst Berichtigung des Conto aus dem Bären zuerkannt.

1836 [S. 214, 6. Januar] Dem Herrn Biefer Lehrer wurde für das Spielen der Orgel im verfloßenen Jahr fl. 15 zuerkannt. Dabei ward der Wunsch geäußert, wie es sehr dienlich wäre, wenn sich ein junger Mensch ebenfalls im Orgelspielen üben würde. Dem Orgeltreter wurden fl. 5 zuerkannt.

20 1839 [IV B 5 b, S. 26, 16. August] Wegen der Orgel, die einer Regulirung sehr benötigt ist, wurde beliebt gemacht, daß man dem Herrn Engelfried Orgelbauer von Mühringen, gerade jetzt in Arbeit in Tuttlingen, gerne Thaler 3 abreichen würde, wenn derselbe das Werk einsehen und über den wirklichen Erfund berichten würde.

1840 [S. 64, 2. Juni] Verlesung des Schreibens von dem Organisten Conrad Meisterhans; in Folge dessen wurde beschlossen, daß Herr Gemeinderath Glaser Usti von hier ersucht werde, das was er etwa im Stande seye, an der Orgel zu repariren, unverzüglich zumachen. Weiter wurde für zweckdienlich erachtet, den Herrn Moser Orgelbauer, der sich der Zeit in Winterthur befindet, zu veranlassen, hieher zu kommen, um gewissen Bericht über das Orgelwerk zu erhalten.

30 1841 [S. 113, 7. Juli] Bericht von Seiten der Orgel-Commission, der dahin geht, daß man sich freuen dürfe, in der Person des Herrn Orgelbauer Haas von Lauffenburg den Mann gefunden zu haben, dem man ungetheiltes Zutrauen schenken dürfe, sowohl wegen seinem edeln Charakter als auch wegen seiner Geschicklichkeit in Verfertigung von Orgeln. Der Neumünster-Gemeinde sey er von einem der ausgezeichnetsten Orgelbauer empfohlen worden. Es herrsche nur eine Stimme seinetwegen in der Neumünster-Gemeinde betreff des von ihm verfertigten Orgelwerkes, nemlich die der ungetheilten Zufriedenheit.

40 Man ermuntherte nun die Commission mit Danksagung für ihre Bemühung, ihre Aufgabe weiter mit dem guten Erfolge zu lösen und empfahl ihr die bereits von Herrn Haas eingegebene Berechnung bestens zu berücksichtigen, besonders da dieselbe nach seinem eigenen Zeugniß gewissenfest und pünktlich ausgestellt seye. [S. 125, 5. November] Ebenfalls wurde das Gutachten der Orgelbau-Commission vernommen, das dahin geht, mit der vorhandenen Orgel eine Hauptreparatur vorzunehmen und den vorgelegten Orgelakord mit Orgelbauer Haas zu genehmigen. Der Stillstand beschloß die Ratifizirung des Gutachtens. Die Orgel soll wo möglich im August kommenden Jahres fertig seyn.

[S. 141, 28. Dezember] 2. Wurde die Orgel-Commission ermächtigt, im Sinn des vorgelegten Entwurfs einen Vertrag mit Orgelbauer Haas abzuschließen, jedoch

wo möglich noch einige für die Kirchgemeinde vortheilhaftere Bedingungen zu erhalten suchen. – Auch wurde der Antrag, daß die alte Orgel noch für einige Zeit in brauchbaren Zustand gestellt werden soll, angenommen, jedoch möchte der Orgelbauer davon abgehen, das Geschäft an einem Sonntage vorzunehmen.

- 1842 [S. 161, 1. Juni] In heutiger Sitzung wurde der Orgelakord förmlich ratifizirt.
[S. 164, 9. August] Die provisorische, nothdürftige Orgelreparatur wurde nach einem früheren Beschlusse bestätigt, besonders da es sich mit der Herstellung der neuen Orgel so lange verzieht.
[S. 174, 30. Dezember] Über das Schreiben des Herrn Orgelbauer Haas betreffend die Herstellung der Orgel wurde lange hin- und hergeredet und dann das Schreiben 10 an die Orgelcommission überwiesen, um aus ihrer Mitte einen Antrag zu vernehmen.
- 1843 [S. 176, 3. Februar] Das Schreiben von der E. Orgelcommission wurde derselben wieder zugestellt mit dem Ansinnen, die Orgelangelegenheit noch reiflicher zu überlegen, um das, was in dieser Sache das Beste seyn dürfte, aus dem Schosse der E. Commission und dem Stillstande begutachtend seiner Zeit einer Kirchgemeindesammlung darlegen zu können.
[S. 181, 17. März] In Folge Verlesung des von der ländlichen Orgelcommission erhaltenen Schreibens datirt vom 8. Februar 1. J. wurde einstimmig beschlossen, es soll bei dem Akorde seyn Verbleiben haben. Zu diesem Beschlusse wurde man umso mehr veranlaßt, da die den Kirchengesang leitenden Herren Schullehrer ein 20 schriftliches Gesuch für den Fortbestand der Orgel in unserer Kirche einreichten. Dem Herrn Haase Orgelbauer soll einfach die Bemerkung zugestellt werden, daß es bei dem Akorde sein Verbleiben habe und daß der Stillstand von seinen beiden erst nachgesendeten Schreiben keine weitere Notiz nehme. Der Stillstand erwarte daher, daß von Herrn Haase der Akord vollkommen in allen seinen Theilen gehalten werde, also daß die Orgel auch in der anberaumten Zeitfrist vollendet seye.
[S. 188, 10. Mai] Auf das Schreiben von Herrn Orgelbauer Haas vom 3ten Mai 1843 soll wiederholt erwiedert werden, daß der Stillstand dem Orgelakord wolle nachgelebt wissen.
[S. 189, 19. Mai] Die Anträge der ländlichen Orgelkommission dem Stillstande in einem 30 Schreiben derselben, datirt vom 17. Mai 1843, dargelegt, wurden angenommen.
[Die vier Anträge siehe S. 284, 26 ff.] In Folge dieses wurde die ländliche Orgelkommission laut ihres von der Kirchgemeindesammlung gewordenen Auftrages datirt vom 6. Juli 1841, den Bau der Orgel zu besorgen, in ihrer Competenz völlig bestätigt und ihr zur Handhabung und Überwachung der gewissenhaften Aufrechthaltung des Orgelakordes, demselben in allen seinen Theilen sorgfältig Rechnung zu tragen und die festgesetzte Summe nicht zu überschreiten, innert diesen Schranken unumschränkte Vollmacht eingeräumt. Die Commission hat von Stund an unverzüglich ihre Geschäfte zu beginnen.
[S. 191, 31. Mai] Auf das schriftlich eingehändigte Gesuch der ländlichen Orgelkommission: der Stillstand möchte gemeinschaftlich mit ihr in Berathung ziehen, ob man die im Akord nicht enthaltenen Gegenstände eintreten und so einen Mehrkostenbetrag von f. 180.— übernehmen wolle. Nach langem Berathen vereinigte man sich endlich dahin, den ganzen Sachverhalt der Orgelangelegenheit unverhohlen der Kirchgemeinde vorzulegen und ihr beliebt zu machen, den Mehrbetrag, alles zusammen miteingeschlossen, höchstens bis auf f. 200.— zu übernehmen. Die ländliche Orgelkommission wurde ersucht, diese Angelegenheit im Auftrage des Stillstandes auf den 18. Brachmonat vor die Kirchgemeindesammlung zu

bringen und auf den äußersten Fall lieber gleich auf fl. 200.— aus dem Kirchengute anzutragen.

[S. 194, 11. Juli] Der vorgelegte Entwurf von der ländlichen Orgelcommission wurde beschränkt auf sich selbst genehmigt. Derselbe soll durch den geeigneten Herrn dem Herrn Orgelbauer zur Unterschrift überbracht werden, widrigenfalles aber die Unterschrift verweigert würde, so bliebe man ohne Weiters bei dem bereits bestehenden Akorde und jeder Theil wäre gehalten, sich pünktlich nach demselben zu richten. [S. 205, 10. Dezember] Unter dem Präsidio des Herrn Vicepräsidenten des Stillstandes, Bezirkstrath Moser, wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

- 10 a) Der Nachtrag des Orgelakordes dat. 20. November 43 wird bestätigt.
b) Sollen die im mittlern Felde des Orgelgehäuses sich befindlichen Prinzipalpfeifen weggeschafft und anstatt derselben neue hingestellt werden gegen den Betrag von Franken 60.—, jedoch wenn es sich bei der Untersuchung zeige, daß dem Herrn Orgelbauer dadurch andere Reparaturen wegfallen, so sollen dieselben in billige Abrechnung gebracht werden.
c) Anstatt dem Herrn Organist Kirchner in Winterthur soll Herr Professor Maier in Frauenfeld zur Untersuchung gezogen werden. Herr Haase möge den Herrn Kirchner zuziehen, wenn er wolle.
d) Wurde die vorgeschlagene Kirchensteuer bei Eröffnung der Orgel bestätigt.
20 e) Ebenfalls wurde der § 3 der Zuschrift der Orgelkommission seinem ganzen Inhalte nach angenommen.
f) Habe die Commission dafür zu sorgen, daß Herr Prof. Maier in einem Gefährt abgeholt und wieder nach Frauenfeld gebracht werde; ebenso daß ein Abendessen für den Orgelbauer, den Experten und die Mitglieder der Orgelcommission und des Stillstandes zubereitet werde, wenn die Untersuchung vollendet ist.
Diese Beschlüsse alle wurden in Folge eines Schreibens von der ländlichen Orgelkommission datirt vom 8. Dezember 1843 beschlossen.
[S. 206; Kopie] Endes Unterzeichnete bescheinigen mit diesem, daß wir dem H.H. Haas Orgelbauer an die verbessert Orgel schuldig geworden oder bleiben Franken 500.— sage fünfhundert Schweizerfranken, à 5 % alljährlich zu verzinsen und daß der Zins auf den 29. December 1844 zum ersten Male fällig wird. Diese Franken 500.— bleiben 5 Jahre als Garantie stehen; dieses bescheint mit Unterschrift
Andelfingen, den 29. December 1843
- Namens des Kirchenstillstandes
Vogler, Pfarrer
Kirchenpfleger Manz

Obiger Schein wurde mir durch Herrn Haas, Namens des Herrn Kirchenpflegers und des Tages vorher versammelten Herren Stillständen zur Unterschrift überbracht, derselbe wurde also Namens und aus Auftrag des E. Stillstandes den 29. December 1843 unterzeichnet.

- 40 [S. 207; Kopie] Nachdem Herr Professor Maier von Frauenfeld die in der Kirche Andelfingen durch Herrn Haas Orgelbauer reparirte Orgel im Beiseyn des E. Stillstandes untersucht und geprüft, in allen ihren Bestandtheilen als musterhaft und wohlgelungen befunden, ward von erwähntem Kirchenstande berathen und beschlossen:
1. Sei für diese Sitzung als Vicepräsident und Schreiber der Unterzeichnete ernannt.
2. Habe Herr Kirchenpfleger Manz dem Herrn Orgelbauer Haas, nach dem erstern

Vertrag 719 Franken und nach der Bestimmung der nachträglichen Arbeit 348 Franken und für die im Mittelfeld befindlichen 7 Blindpfeifen Franken 60.— auszubezahlen.

3. Da sich Herr Prof. Maier, betreffend seiner diesfäligen Mühwaltung weigerte, eine Nota einzugeben, so sey diese Anerkennungsbestimmung auf die nächste Sitzung zu verschieben und Herr Prof. Maier zu ersuchen, den Befund der Orgel schriftlich einzugeben.
4. Was eine allfällige Gratifikation des Herrn Haas betrifft, ist ebenfalls auf nächste Sitzung verschoben.
5. Solle die Vollendung des Anstriches am Orgelgehäuse wo möglich bis kommen- 10 den Sommer verschoben werden.
6. Ist Herr Organist Meisterhans beauftragt zu sorgen, daß auf kommenden Sonntag durch Herrn Hildebrand oder Herr Kirchner von Winterthur unsere Orgel gespielt werde.
7. Sei dieses in den Gemeinden bekannt zu machen und dann als Ersatz der nachträglichen Arbeit eine freiwillige Kirchensteuer zu beziehen. Zu diesem Zwecke aber ein Wort an die Herzen der Zuhörer ab der Kanzel wünschbar wäre.

Andelfingen, den 28. Dec. 1843

Namens des Stillstandes:
Gisler von Klein Andelfingen

- 1844 [S. 209, 5. Januar] Das Schreiben der ländlichen Orgelkommission, datiert vom 20 3. Januar 1844 verlesen. Dasselbe spricht seine besondere Freude darüber aus, berichten zu können, daß die durchgreifende Orgelreparatur in allen ihren Theilen so gut gelungen, und zollt dem Werke vollen Beifall. Dieses Zeugnis, wird bemerkt, erhalten die Bekräftigung durch den Herrn Professor Maier von Frauenfeld und den Herrn Musikdirektor Hildebrand in Winterthur, so daß nicht das Mindeste davon einem Tadel ausgesetzt werden könne. Die Orgelkommission glaubt demnach ihre Pflicht erfüllt zu haben und dankt dem Stillstande seine gütige Theilnahme und Mitwirkung.
Als etwelche Gratifikation sollen dem Herrn Professor Meyer von Frauenfeld Franken 16.— und dem Herrn Orgelbauer Haas Franken 40.— übersendet werden. 30 Die Orgelkonto, welche vorlagen, wurden nach einander angenommen. Siehe Kirchenrechnung.
- 1845 [S. 264, 2. November] Besichtigung der Orgel und nöthigen Falles Reinigung derselben durch Herrn Haas ist genehmigt.
- 1860 [IV B 5 c, S. 258, 12. März] Wegen der Reparatur der Orgel bleibt es dem Herrn Organisten Meisterhans überlassen, mit Herrn Naf in Unterhandlung zu treten oder noch weitere Versuche bei Herrn Haas zu machen.
[S. 259, 25. April] Das Gutachten, daß Herr Organist Meisterhans es vorziehe, Herrn Haas zur Reparatur der Orgel selbst abzuwarten, wurde gut geheißen. Herr Organist ist ermächtigt, die nötigen Schritte auf Rechnung des Kirchengutes zu thun. 40
- 1861 [S. 278, 13. Februar] Wegen Erstellung der abgebrochenen Orgel soll Herr Organist Meisterhans ersucht werden, von Herrn Naf in Schaffhausen einen näheren Bericht, betreffend den Kostenbetrag, zu verlangen.
[S. 285, 5. Juli] Einmütiger Beschuß, daß auf den Fall hin, daß Herr Organist Meisterhans mit der Herstellung der abgebrochenen Orgel einverstanden sei und von einem andern Werke abstehe, so soll sofort die Herstellung derselben ins Werk gesetzt werden.

- 1862 [S. 297, 15. Januar] Die für die Wiederherstellung der Orgel so wichtige Eingabe des Herrn Organisten mit dem Geschenke von Franken 50.— zur Anlegung eines Fonds, daß die Orgel der Kirche wieder gegeben werde, wurde bestens verdankt.
 [S. 309, 22. Oktober] Es wird beschlossen, die Orgel soll nur so wieder hergestellt werden, wie dieselbe vor ihrem Abbruche war, ohne alle Veränderung. Dabei bliebe ein neues Orgelwerk in Aussicht und es würde ein Fond angelegt, der der Kirchenrechnung angehängt würde. Die von Herrn Organisten Meisterhans laut Sitzung vom 15. Januar laufenden Jahres behuf dieses deponirten Franken 50.— sind die Grundlage dieses Fonds. Herr Haas soll ersucht werden, die Herstellung der Orgel so bald als möglich in Angriff zu nehmen.
 10 [S. 313, 21. Dezember] Es wurde auf einstimmigen Antrag der Orgelkommission beschlossen, dem Herrn Orgelbauer Haas für seine Mühe bei Wiederherstellung der Orgel und als Gratifikation statt Franken 500.— Franken 600.— abzureichen, da derselbe zu verstehen gab, es seien Franken 500.— zu wenig, wenn man später aufzählen wollte.
 [S. 314, 30. Dezember] Die nachträgliche Rechnung von Herrn Näf, Orgelbauer, im Betrag von Franken 15.— wurde angenommen.

2. Protokolle der Kirchgemeindeversammlung (1839-1882); AKG Andelfingen, IV B 4a

- 20 1841 [S. 22, 6. Juni] Betref der Renovation der Orgel referierte Herr Kirchenpfleger Manz im Namen des Stillstandes: daß nach einer Berechnung des Orgelbauer Haas eine radikal-Reparatur 1219 Franken koste, wohin noch etwas Transport-Costen, und dem Blasbalgzieher bei Stimmung der Orgel komme. Diese Ausgabe könne aus folgenden Quellen gedeckt werden, nämlich:
 a. 320 Franken, so zu diesem behuf als Legat von Herrn Baron v. Sulzer-Wart zu diesem Zwek gegeben worden.
 b. 397 Franken, so von den Einwohnern der Kirchgemeinde an die Renovation versprochen und unterzeichnet worden: zwar ein Theil mit dem beding, daß nicht mehr als 200 fl. aus dem Kirchengut genommen werden dürfe, und 1 Theil, daß eine zehnjährige Garantie dafür geleistet werde, ein größerer Theil wurde auch unbedingt versprochen.
 30 c. 200 Franken, so von unbekannter Hand daran versprochen wurden.
 d. 302 Franken sei dann noch aus dem Kirchengut zu nehmen.

Summa 1219 Franken

Der Stillstand trage daher einmütig darauf an: daß die Renovation vorgenommen werde, und daß behufs dieses Geschäfts eine Commission von 3 Mitgliedern von der Gemeinde gewählt werde, den Bau zu besorgen. Da nun kein Gegenantrag gestellt wurde, so wurde dieser Antrag einstimmend angenommen: Einzig Herr alt Präsident und Kantsrath Jakob Arbenz äußerte einige Bedenkllichkeiten wegen der Kosten: und er verwahre sich wegen einer etwanigen Vermögensteuer, die durch die Orgel herbeigeführt werden könnte.

40 Es wurden in diese Commission gewählt:

Herr Schulpfleger Johann Moser Müller in Andelfingen

Herr Orgelspieler K. Meisterhans in da.

Herr Häusser Kehner in da.

1843 [S. 37, 18. Juni] Da Herr Orgelbauer Haas der Orgelcommission anzeigte, daß wenn die Orgel in einen ganz soliden Zustand gebracht werden soll, es anstatt den Reparaturen von 2 Registern und 2 Claviaturen extra ganz neue erforderne, auch noch mehrere andere Gegenstände, die zwar mehr der Schönheit als der Richtigkeit der Töne wegen neu hergestellt werden sollten, über die Bestimmungen des Vertrages hinaus zu bezahlen wären; trug die Orgelcommission, vereint mit dem Stillstand, darauf an: daß die Kirchgemeinde diesen Behörden noch einen Credit von 200 fl. bewilligen möchte, mit dem Zusatz: daß von Herrn Haas eine solide Garantie erhalten, und auf das Bestimmteste dafür gesorgt werde, daß Er verbindlich gemacht werde, die Orgel ohne weitere Nachforderungen in vertragsmäßigen Zustand 10 zu stellen.

Dieser Antrag wurde einstimmend angenommen.

1861 [S. 156, 22. September] In der Orgelangelegenheit wird nach Anhörung

1. des Antrages des Stillstandes, wonach das abgebrochene Orgelwerk sofort aufgestellt werden soll, um die Orgel auch über die Bauzeit benutzen zu können,
2. eines Gegenantrages des Herrn Lieutenant Arbenz zur Liedenmühle, dahingehend, daß die Orgel erst nach Vollendung der Kirchenbaute zu erstellen sei, weil solche über die Bauzeit Schaden leiden könnte, und deren Verlegung dann wahrscheinlich auf die Ostseite der Kirche stattfinden werde,

mit großer Mehrheit beschlossen:

20

I. Der Antrag des Stillstandes wird abgewiesen.

II. Wird dagegen der Antrag des Herrn Arbenz angenommen, wonach mit der Aufstellung der Orgel bis nach Vollendung des Kirchenbaues zuzuwarten ist.

3. Akten betr. Orgel; AKG Andelfingen, II B 4a

a) Brief an Pfarrer Vogler in Andelfingen vom 12. Mai 1834

Wohlehrwürdiger Herr Pfarrer!

Bekanntlich wurde unlängst zu Wülfingen eine daselbst neu verfertigte Kirchenorgel auf dem Wege öffentlicher Verlosung veräußert und von einem dortigen jungen Bürger gewonnen. Diese Orgel solle nun seit dem von dem Verfertiger derselben, dem Glaser und Instrumentenmacher Müller, in einem Saal des Schlosses Wülfingen aufgestellt, reguliert und gestimmt worden seyn, in der Absicht, von Kennern untersucht und geprüft werden zu können und einen Liebhaber zum Erkauf zu finden. Bey dieser Bewandniß drängt sich mir nun die Frage auf, ob es zu wesentlicher Mithilfe und Verherrlichung des Kirchengesangs nicht in den allgemeinen Wünschen der hiesigen hochverehrlichen Kirchgemeinde liegen dürfte, eine Orgel, wenn sich ein derley schikliches und solid gearbeitetes Instrument vorfinden sollte, in der Kirche zweckmäßig aufgestellt zu sehen? in welchem Fall ich mit innigem Interesse sowohl für die religiöse Hauptberücksichtigung selbst als mit herzlicher Bereitwilligkeit zu wesentlicher Verwirklichung oberwähnt allfällig in der That vorherrschend seyn mögenden Wünschen meine beschränkten Kräfte und aufrichtige Theilnahme anerbiete.

30

Einleuchtend ist es aber, daß ein todtes Instrument nur erst vermittelst Anwendung der geeigneten Kraft, die demselben das Leben zu geben im Stande ist, seinen Werth erhalten kann, mithin eine Orgel ein höchst überflüssiges Kirchengeräthe bleiben würde, so lange sie eine musikalisch-erfahrne und sorgfältige Behandlung entbehren müßte; ob

40

nun, in wie fern und mit welchen Aussichten dies erhältlich seyn möchte, bin ich nicht in Stand und erlaube mir auch nicht zu untersuchen, nicht zweifelnd, die wohlehrwürdige Kirchenvorsteherschaft werde eventuell diesem Bedürfnis wohlderselben Aufmerksamkeit zu würdigen belieben.

Euer Wohlehrwürden stelle ich es gänzlich dero besserem Ermessen anheim, von gegenwärtig vorläufiger Eröffnung beliebigen Gebrauch zu machen.

Schließlich ergreiffe den Anlaß, Ihnen die Gefühle der aufrichtigsten Hochachtung und Anhänglichkeit darzubringen, mit welcher ich die Ehre habe stets zu verbleiben, Euer Wohlehrwürden ganz ergebenste

10 Schloß Andelfingen, den 12. May 1834.

Baron v. Sulzer-Wart

b) Brief an Pfarrer Vogler in Andelfingen vom 6. November 1834

Wohlehrwürdiger Herr Pfarrer!

In meiner Zuschrift vom 12. May dieses Jahres an Euer Wohlehrwürden und zu Handen der verehrlichen Vorsteherschaft der hiesigen Kirchgemeinde erlaubte ich mir die Frage, ob es, zu wesentlicher Erhebung des Kirchengesanges, nicht in den allgemeinen Wünschen der kristlichen Gemeinde liegen dürfte, eine Orgel – wenn ein solch solide und zweckmäßig gearbeitetes Werk sich vorfinden sollte – in hiesiger Kirche aufgestellt zu sehen; in welchem Fall ich mit inniger Theilnahme sowohl für die religiose Hauptberücksichtigung selbst als mit herzlicher Bereitwilligkeit zu Verwirklichung derley Wünsche meine beschränkten

20 Kräfte und aufrichtige Mitwirkung anerbiete. Diese unmasgebliche Eröffnung veranlaßte die verehrliche Kirchenvorsteherschaft nach reiflicher Überlegung und um der Wichtigkeit der Sache willen, vor allem aus die weisliche Einleitung zu veranstalten: die Stimme sämmtlicher der hiesigen Kirche angehörenden Gemeinden über eine solche, bisher ungewohnte kirchliche Anstalt zu vernehmen, um je nachdem sie sich darüber ausgesprochen und entschieden, dem Gegenstand weitere Aufmerksamkeit zu schenken und maasgebliche Folge angedeihen zu lassen. Kurze Zeit darauf beliebten Euer Wohlehrwürden, mir mit Zuschrift vom 17. August zur Kenntnis zu bringen, daß die sämmtlichen ehrenden Gemeinden dem löblichen Stillstand zuvorgekommen und einstimmig den Wunsch in Aufstellung einer Orgel in der Kirche zu erkennen gegeben hätten; es bedurfte dieser Über-
30 einstimmung, um der Anstalt einen seegenreichen Erfolg prophezeyen zu können, und ohne Welch allgemein sich ausgesprochene *Volkesstimme* es mir auch unmöglich gewesen wäre, mich mit meinem ursprünglichen Gedanke fernes zu beschäftigen. Alleine jener einträchtige Ausspruch war ein tröstlicher Fingerzeig, daß das Werk, in religioser Ein-
40 gebung, einzig zur Ehre Gottes, zu seiner Verherrlichung und Lobpreisung mit Gesang betrachtet und angenommen werden wolle; in dieser Überzeugung und frohen Hoffnung wurde auch unverzüglich daran gearbeitet, und endlich finden wir es, wenn auch noch nicht in allen Theilen ganz vollendet, vor unseren Augen aufgestellt.

Möge nun die verehrliche Kirchgemeinde das Orgelinstrument mit derjenigen Liebe und Nachsicht und in demjenigen kristlichen Sinne aufnehmen, mit welchem ich es Wohl-
40 derselben zu übergeben mir erlaube, und Gott um seinen heiligen Beystand and Seegen für uns alle anflehe.

Im Schloß Andelfingen, den 6. November 1834 als am Vorabend der Einweihung der Orgel in hiesiger Kirche,

Johann Heinrich, Baron v. Sulzer-Wart.

c) Orgelbaurechnung vom Jahre 1834

Specificirte Rechnung über die von dem unterzeichneten übernommenen und bezahlten Kosten, in Anschaffung und Aufstellung der Kirchenorgel für die kristliche Kirchgemeinde Andelfingen:

	fl.	s.
Für Erkauf der kleinen Orgel zur Benützung der großen	200	—
Für Auslagen in Wülfingen	13	20
Für neue Arbeitheen zur großen Orgel auf 13 Register, laut Conto von Herrn Müller	588	—
Für sämmtliche dekorationen, Vergoldungen, Inschrift und Rosetten, zusammen	74	15
Für 20 Ellen Tuch, Türkisch roth, nebst Bändern, und Arbeithe	14	30
Für Mahler Conto, für Anstrich der Orgel und Gallerie dabey	44	22
Für Conto dem Schreiner Ützli für die Balluster an der Gallerie	16	38
Dem Herrn Musikus Erchmann [?] für 2 mal in Wülfingen und für dessen schriftlichen rapport	4	36
Ihme für 5 Tage zu stimmen, chaisen lohn und Verpflegung	24	10
Dem Herrn Musikdirector Hiltebrant, für 3 Tage Mühewalt, und Chaise	12	10
Laut Conto dem Schreiner Jacob Kleinert von Rykon, für Taglöhne	35	30
Laut Conto von Herrn Kirchenpfleger Keller, für Tischgeld des obigen	32	34
Dem Herrn Kirchenpfleger Keller für gelieferten Leim	4	28
Dem Drechsler Mökli, für Walzen und Köhnli laut Conto	3	36
Dem Zimmermeister Boßhardt, Gehilfe des Herrn Müller, laut Conto	54	—
Dem Schreiner Erb, Gehilfe des Herrn Müller, laut Conto	57	—
Dem Schlosser Meisterhans, laut Conto	34	19
Dem Herrn Sekelmeister Arbenz, für Holz, laut Conto	4	24
Dem Glaser Ützli, für Drathgitter, laut Conto	8	—
Dem Zimmermeister Eigenhans, für Taglöhne eines Gesellen, und Hartholze, laut Conto	37	30
Dem Herrn Keller im Bären Für Tisch und Logisgeld für Herrn Müller und sein Gehilfe laut Conto	131	—
Ihme, aparte für Herrn Ehrmann	3	39
Für verschiedene Trinkgeldter 1 ½ Thaler	3	27
Für Verköstigung des Herrn Hiltebrants, im Schloß während 3 Tagen	—	—
Gesammtbetrag meiner Auslagen	1404	38

Schloß Andelfingen, den 19. Dezember 1834 Baron v. Sulzer-Wartt

d) Zusatzvereinbarung mit Orgelbauer Müller

Empfangsbescheinigung von Herrn Müller, Orgelbauer, von Wülfingen, dat. 19. Dezember 1834 und desselben weitere Verpflichtungen und Obliegenheiten in betreff der Orgel, zu handen der verehrlichen Kirchenvorsteuerschaft einer Ehrenden Gemeinde Andelfingen, von Baron von Sulzer-Wartt in der Absicht übergeben, daß es wohlderselben gefällig seyn möge, den Herrn Müller, nöthigen falls, zur vollständigen Beobachtung seiner engagemente anzuhalten.

Empfangs-Bescheinigung für fl. 588.—

Ich Endes unterzeichneter, Kristof Müller, Glaser und Orgelbauer in Wülfingen, bezeuge
dato, von Herrn Baron von Sulzer-Wart auf Schloß Andelfingen an baarem Geld empfan-
gen zu haben fl. 588.— mit Worthen Gulden fünfhundert acht und achtzig, solches als
betrag der von mir weiters ausgeführten und vermehrten Orgelarbeiten in die Kirche
Andelfingen, nebst Taggeldern dabey für die Zeit meines Aufenthaltes daselbst, und laut
Inhalt der hierüber eingelegten Rechnung: dabey mache ich mich aber noch verbindlich,
das 13.te Posaunen-Register vollständig und bestens auf meine Kosten auszuführen, und
längstens bis Anfangs nächst kommenden Monath Mäy aufzustellen, und ebenso die reine
10 Stimmung sämmtlicher Register dannzumal zu ergänzen und zu vollenden; sollte auch,
in der Zwischenzeit, etwas Mangelhaftes sich ergeben, so engagiere ich mich ebenfalls,
demselben sogleich bereitwilligste Abhilfe zu thun.

So geschehen im Schloß Andelfingen, den 19. Kristmonath 1834.

Obiges bezeuget mit Echtheit J. Christof Müller, Glaser und Orgelbauer in Wülfingen.

e) Brief von Baron Heinrich Sulzer-Wart vom 6. Januar 1841

An die Löbliche Kirchenpflege zu Andelfingen.

Wohlehrwürdiger Herr Pfarrer,

Hochgeschätzte Herren Stillständer.

Nachdem die Orgel Ihrer Kirche einer Reparatur bedarf, so entsprechen wir den Ge-
20 sinnungen unsers unvergeßlichen seligen Vaters, indem wir Ihnen zu diesem Zwecke den
Betrag von *zweyhundert Gulden* zustellen mit dem Wunsche und der Bestimmung jedoch,
daß zum mindesten diese Summe dafür verwendet werde.

Wir erfüllen bey dieser Veranlassung eine Pflicht, indem wir Wohldenselben für die
unserm elterlichen Hause jederzeit mit vieler Zuvorkommenheit und Güte erwiesene Auf-
merksamkeit, die sich durch die seiner Zeit geneigt gegebene Bewilligung für die Begräb-
nißstätte des seligen Vaters, auf der Sie gewiß erlauben wollen, ein bescheidenes Monument
zu errichten, auf schöne Weise bethägt hat, erneuert den verbindlichsten Dank aus-
sprechen, und Sie versichern, daß wir diese liebreichen Gesinnungen jeder Zeit zu ehren
wissen werden. Wir erlauben uns dabei die Bitte, Ihr Wohlwollen auch auf uns Nachfolger
30 in der Schloßbesitzung überzutragen und uns Ihre freundliche, schätzbare Zuneigung zu
erhalten.

Empfangen Sie Wohlehrwürdiger Herr Pfarrer, Hochgeschätzte Herren Stillständer,
zum Schlusse unsere von Herzen fließenden Wünsche für den Seegen Ihrer geehrten
Kirchgemeinde und die Versicherung unserer Ehrerbietung und aufrichtigen Anhäng-
lichkeit, womit wir stets beharren werden

In meiner Brüder und meinem Namen

Winterthur, den 6. Januar 1841

Baron Heinrich von Sulzer-Wart.

f) Orgelbauvertrag mit Haas vom 1. Juni 1842

Orgel-Accord zwischen der Ehrlichen Kirchgemeinde Andelfingen und Herrn Friedrich Haas, Orgelbauer von Lauffenburg.

Da die Ehrliche Kirchgemeinde Andelfingen entschlossen ist, mit ihrer gegenwärtig verdorbenen Kirchenorgel eine radikal-Repratur vornehmen zu lassen, so ist heute zwischen der, nahmens der Ehrlichen Kirchgemeinde, von derselben dazu verordneten Commission und Herrn Friedrich Haas, Orgelbauer von Lauffenburg, folgender Accord zu Stande gekommen, und zwar mit Ratifications-Vorbehalt des Ehrlichen Kirchenstillstandes allda.

Nachdem Herr Orgelbauer Haas das Werk mehrere mal genau untersucht und die 10 Beschaffenheit der einzelnen Theile ganz genau kennen gelernt, so ist es demselben möglich geworden, einen gründlichen Überschlag zu machen, auf welchen er sich verpflichtet, diese Repratur auf folgende Weise zu bewerkstelligen.

1.tens:

A. Disposition

1. Principal 4 Fuß ist durchaus unbrauchbar. Es wird daher ein ganz neues Principal gemacht. Die Pfeiffen müssen alle von reinem englischen Zinn, mit aufgesetzten Labia, und fein poliert werden	Franken	150.—
2. Flöten 8 Fuß, ganz neu von zartem Tannenholz, die Kerne, Vorschläge und Pfeiffenfüße von altem Eichenholz. Die Pfeiffen müssen im innern Raum gut mit Leim ausgegossen, und besonders gut gefügt und geleimt werden	20	140.—
3. Bordon 8 Fuß, wird repariert. Die zerspaltenen Pfeiffen müssen geleimt, und alle Kernspalte und Labiaaufschnitte regelmäßig geordnet werden, damit eine Gleichheit des Tones zu erlangen ist		45.—
4. Salicional 8 Fuß ganz neu von Probezinn, welches aus 4 Theilen reinem englischen Zinn ein Theil bley besteht. Die Pfeiffen bekommen Winkelbärte, müssen gehörig stark im Zinn seyn, und werden reinlich gearbeitet und gelötet	150.—	
5. Fugara 4 Fuß, ebenfalls ganz neu von Probezinn. Dieses Register bildet das Mittel zwischen Prinzipal und Violadigamba	140.—	
6. Quint 2 2/3 Fuß ganz neu von Probezinn, sehr voll und zart intoniert, damit der Ton des vollen Werkes dadurch kräftig wird	30	70.—
7. Flöten 4 Fuß von Holz, wird repariert, und in einen guten Zustand versetzt, damit der Ton gehörig ausgemittelt und veredelt werden kann		20.—
8. Mixtur 3 fach 2 Fuß repariert. Alle Pfeiffen welche verbogen, verspalten oder sonst fehlerhaft sind, müssen gut ausgebessert und gelötet werden		30.—
9. Octav 2 Fuß muß gut ausgebessert, und wie die oben benannten Register in einen vollkommenen Zustand versetzt werden		10.—
Pedal:		
10. Sub Baß 16 Fuß gedeckt von Holz, ist auszubesseren und wie die vorigen Register in einen guten Zustand zu versetzen	25.—	40
11. Octav 8 Fuß, offen, von Holz, ist wie die vorigen Register auszubessern	20.—	
12. Flöten 4 Fuß, offen, von Holz, ist auch auszubessern	15.—	
13. Trompete 8 Fuß erfordert neue Kählen, Zungen und Stimmkrüken von Messing, sämmtlich sehr schön gearbeitet. Die Stiefel und Schallbecher müssen gut zusammengepaßt werden. Der Ton wird schneident und kräftig.	60.—	
	Summa dieses Tittels:	875.—

B. Überige Bestandtheile

1. Müssen die Blasbälge gut ausgebessert und windicht gemacht werden. Alle Fugen und sonstigen Stellen, welche blöde oder gar offen sind, müssen gut versorgt und verbunden werden. Auch, wenn der Wind ungleich ist, müssen Strebefedern angebracht werden, durch welche die Gleichheit des Windes erlangt werden kann. 14.—
2. Das sämmtliche Regierwerk muß ebenfalls gründlich ausgebessert und kunstgerecht angelegt werden. In die Registerzüge kommen neue Knöpfe, schön poliert. Die Obertasten der Claviatur müssen neu gemacht werden. Die Abstracten müssen neu mit Messingdrath eingeflochten werden. An Stellen, wo dieselben in Metall laufen, kommen eiserne Abstracten-Haagen, welche ausgeglüht sind. Alle schadhaften Abstracten, Wellen, Winkel etc. müssen ganz neu gemacht werden. Das ganze Regierwerk muß vollkommen und dauerhaft sein. 100.—

Summa dieses Tittels: 114.—

C. Stimmung und Intonation

- 20 Die Stimmung muß durch alle Tonarten gleichschwebend sein, dh. man soll aus allen Tonarten spielen können, ohne die geringste Ungleichheit des Tones zu vernehmen. Durch diese gleichartige Vertheilung der Tempratur kann auch die höchste Reinheit erlangt werden, welche neben dem Wohlklange der Harmonie noch die gute Eigenschaft hat, daß die Stimmung zugleich länger Bestand hält, als wenn dieselbe nur oberflächlich ausgeführt würde. Das ganze Werk soll desnahan mit dem größten Fleiße ausgefertigt werden, es soll weder an den Arbeiten des Pfeiffenwerkes noch sonst irgendwo einen Mangel gefunden werden. Alles muß ganz genau zusammengepaßt seyn, das Werk soll und muß das leisten und seyn, was von einem Werk von dieser Größe verlangt werden kann.

- 30 Auch sollen die Pfeiffen gut befestigt (rastriert) werden. Pfeiffen, welche über 4 Fuß lang sind, müssen noch mit besondern Haften befestigt werden. Die Zusammenstellung, Intonation und Stimmung beträgt 230.—

Summa dieses Tittels: 230.—

Zusammenzug dieser Tittel:

- A. Disposition 875.—
B. Überige Bestandtheile, betreff die Mechanik 114.—
C. Stimmung und Intonation 230.—

Summa des ganzen Werkes Schweizerfranken 1219.—

2.tens:

Verpflichtet sich Herr Orgelbauer Haas, das Werk längstens im Sommer 1843, wann möglich noch früher, aufzustellen und zu vollenden.

40 3.tens:

Verpflichtet sich Herr Haas, für dieses Werk eine Garantie von 10 Jahren (schreibe zehn Jahren) zu leisten, und zwar auf folgende Weise: Es soll das Werk alles vollkommen seyn und leisten, wie es den Wünschen gemäß zu erwarten ist. Ferner soll das Werk wie es bey der Prüfung gefunden wird, bleiben und sich halten, so daß keine Fehler daran vorkommen sollen, und der Verfertiger für alles Vorkommende zu haften hat, ausgenommen die Reini-

gung und Nachstimmung des Werkes, so wie auch das Nachschrauben der Claviaturen, welches aber leicht von dem zur Orgel bestimmten Organisten zu besorgen ist. Muthwillige und gewaltthätige Beschädigungen sind ebenfalls vorbehalten.

Die E. Kirchgemeinde Andelfingen macht sich verbindlich, folgende Verpflichtungen über sich zu nehmen:

- 1.tens: Die Erweiterung des Orgelgehäuses auf ihre Kosten machen zu lassen.
- 2.tens: Ein Fuhrwerk, um die zur Orgel gehörigen Arbeiten, nebst dem zum Aufstellen derselben nöthigen Werkzeug in Winterthur abzuholen, und nach Vollendung dieser Arbeit, vorbenannten Werkzeug wieder nach Winterthur führen zu lassen.
- 3.tens: Sollte während dem Aufstellen des Werkes ein heizbares Arbeitszimmer nöthig seyn, wegen den dauerhaften Zusammensetzungen verschiedener Gegenstände, so wird die E. Gemeinde für ein solches besorgt seyn. 10
- 4.tens: Soll während dem Stimmen des Werkes auf Kosten der E. Gemeinde für ein Blasbalgzieher gesorgt werden.
- 5.tens: Soll nach geprüfter und gut befundener Arbeit, dem Herren Orgelbauer Haas 719 Schweizerfranken, schreibe siebenhundert und neunzehn Schweizerfranken in Zürcher Valuta baar bezalt werden. Dagegen aber bleibt der Rest oder 500 Schweizerfranken, schreibe fünfhundert Schweizerfranken, für 5 Jahre, schreibe fünf Jahre, lang a 5 pr. Ct. alljährlich zinsbar bey der E. Gemeinde stehen.
NB. Sollte es der E. Gemeinde gefällig seyn, diesen vorbenannten Rest oder 20 500 Franken vor Ablauf dieser 5 Jahren abzuzahlen, so solle sie dafür berechtigt seyn, jedoch solle von Ihr aus eine vierteljährige Aufkündigung stattfinden.

Zur Beurkundung der unwiederruflichen Verbindlichkeit beyder Theile ist dieser Accord von uns wissentlich und wohlbedächtlich ins doppel aufgesetzt und eigenhändig unterschrieben, und jedem Theil ein Exemplar zugestellt worden.

Actum Andelfingen, den 20.ten Mäy 1842

Im Namen der Comision:

Der Präsident: Gisler

Der Actuar: Meisterhans

Orgelbauer Friedrich Haas

Namens des Stillstandes: Vogler, Pfarrer

Andelfingen, den 1. Juni 1842

g) Brief von Orgelbauer Haas vom 17. Dezember 1842

30

Hochgeehrter Herr!

Seit meinem letzten Besuch in Andelfingen beunruhigte mich der Gedanke an Ihre Orgel sehr, indem ich leider bei der Durchstimmung dieses Werkes auf Entdeckungen gekommen bin, die meinen Erwartungen nicht entsprochen haben.

Schon bei der ersten Untersuchung Ihrer Orgel habe ich eingesehen, daß das Werk sehr schlecht ist, habe aber auch bemerkt, daß die ländliche Gemeinde Andelfingen sich nicht gerne zu einer neuen Orgel entschließen wollte, ich glaubte daher die Reparatur in dem Sinne aufführen zu können, wie ich solche laut Akort aufgenommen habe, allein ich mußte bei ganz genauer Untersuchung, die mir bei der Durchstimmung möglich wurde, mich überzeugen, daß erstlich sämtliche Zinnpfeiffen ganz unbrauchbar sind, auch die 40 Holzpfeiffen, nahmentlich der Bordun 8 fuß, ist größtentheils aufgespalten und somit ganz unbrauchbar geworden.

Die Windladen, auf die ich das Meiste baute, sind zu meinem größten Erstaunen unter den Pfeiffenstöcken so schlecht und unrichtig eingetheilt, daß man unmöglich im stande

sein kann, ein gutes Pfeiffenwerk darauf zu stellen. Was ist nun hier anzufangen, will man allem abhelfen, was mangelhaft ist, so muß alles neu gemacht werden, indem nichts als etwa die Blasbälge und das Orgelgehäuse zu gebrauchen ist, und diese zwei Bestandtheile müßten bedeutend verändert werden. Sie sehen, meine Herren, daß es also beim besten Willen unmöglich ist, bei unserem abgeschlossenen Akort zu verbleiben, mache ich Ihnen die versprochenen Arbeiten, so muß auch das übrige Mangelhafte gemacht werden, welches außer meinem Akort ist, und dann wird das Werk so viel kosten, daß man füglich eine neue Orgel dafür machen kann. Ich bin zwar ganz bereitwillig, Ihren Wünschen zu entsprechen, und habe bereits schon einige neue Register fertig, allein ich konnte es nicht

10 auf mich nehmen, Ihre Orgel hieher in Arbeit zu holen, befor ich Sie noch näher mit den Umständen derselben bekant mache, ich würde zwar dieses schon früher gethan haben, allein ich lernte das Werk erst recht genau bei der Durchstimmung kennen, und seitdem dachte ich der Sache vielseitig nach, ob nicht andere Mittel und Wege zu finden sind, Ihr Werk denoch zu Ihrer Zufriedenheit machen zu können, jedoch komme ich immer wieder auf den alten Punkt zurück, nämlich auf diesen, das ohne bedeutende Auslagen nichts mit dieser Orgel zu machen ist, das sicherste und beste wird sein, wenn Sie ein ganz neues Werk machen lassen, dan können Sie einer guten und dauerhaften Arbeit versichert sein.

In Erwartung baldiger Antwort, versichere Sie meiner besonderen Hochachtung und Gewogenheit

20 Winterthur, den 17. December 1842

F. Haas, Orgelbauer.

h) Brief von Orgelbauer Haas vom 14. Januar 1843

Hochgeehrter Herr Präsident,
Hochgeehrte Herren.

In der Angelegenheit Ihrer Orgelreparation habe ich die Ehre, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, das ich bei der Durchstimmung derselben, welche letzten Spätsommer geschehen ist, auf Gegenstände gestoßen bin, die mir früher unbekannt, und welche die Reperationskosten noch ferner erhöhen werden. Ich habe nämlich gefunden, das auch solche Pfeiffen, die in dem Entwurfe als reperationsfähig bedachtet wurden, gänzlich unbrauchbar sind, und nur durch ersetzung von ganz neuen Pfeiffen in einen guten Zustand gebracht werden

30 können, ebenso sind auch die Windladen im inneren und nahmentlich die Bohrung derselben ganz zu einem neuen Pfeiffenwerk unbrauchbar, sodaß es beim besten Willen unmöglich ist, etwas gutes aus diesem Werke zu machen, außgenommen man mache alles ganz neu, da aber diese nachträglichen Arbeiten nicht in meinen Verpflichtungen liegen, so bin ich so frei, Ihnen hochgeehrte Herren die Sache nochmals vorzulegen, mit der Bemerkung, im fall Sie denoch bei dem abgeschlossenen Akorte zu verbleiben wünschten, ich unmöglich Ihr Werk in den gewünschten Zustand versetzen kann, es müßte sein, das ich alle untauglichen bestandtheile durch ganz neue Arbeiten ersetzen dürfte, dan aber könnte leicht der Betrag so hoch kommen, das man ein neues Orgelwerk dafür machen könnte. Meine unmaßgebliche Meinung gienge dahin, das alte Werk zu verkaufen, und

40 dafür ein ganz neues anzuschaffen, indem selbst bei einem kleineren Werke, welches aber richtig eingetheilt und gut gemacht ist, eine hinreichende Kraft und Fülle des Tones erlangt werden kann, während zugleich ein solches Werk sehr daurhaft, folglich keinen Reperationen, ausgenommen Reinigung und Nachstimmung, ausgesetzt ist.

In Erwartung Ihrer gefälligen Antwort empfieilt sich hochachtungsvoll
Winterthur, den 14. Januar 1843

Friedrich Haas, Orgelbauer

i) Schreiben der Orgelkommission vom 8. Februar 1843

Die Orgel-Commission an den E. Kirchenstillstand Andelfingen.

Seiner Hochehrwürden Herr Pfarrer!

Hochzuverehrteste Herren!

In folge der von Herrn Orgelbauer Haas in Winterthur erhaltenen zwei Schreiben, betreff Haltung eines gegenseitig genehmigten Orgel-Accordes, nachdem sich ergeben:

- a. daß Herr Orgelbauer Haas laut beyden Schreiben den Vertrag nicht halten wolle, insofern ihm ein allfälliger Nach-Conto nicht gutgeheißen werde,
- b. der E. Kirchenstillstand ertheilt der Commission den mündlichen Auftrag, diese Sache genau zu untersuchen, und einen genauen und umfassenden Bericht (betreff über Handhabung oder nicht Handhabung des Vertrages, und wie im Fall mit Herrn Haas über eins zu kommen, und endlich, ob die vorhandene Orgel nach dem vorhandenen Vertrag zu reparieren mit einem andern abzuschließen, oder eine neue Orgel anzuschaffen, oder die Orgel für immer abzuschaffen seye) an den E. Kirchenstillstand abzugeben habe. 10

Es hat sich nach mehrmaliger, genauer Berathung ergeben, in Berücksichtigung:

1. Da die Commission nur in dem Sinne zusammengesetzt worden, den von Herrn Orgelbauer Haas eingereichten Entwurf eines Accordes, so wie seine Arbeiten zu untersuchen, und mit ihm (jedoch nicht höher, als die im Entwurf enthaltene Summe) mit Vorbehalt der Genehmigung des E. Kirchenstillstandes den Vertrag auf Stempel zu setzen, und bey der Herstellung des Werkes dem E. Kirchenstillstand einigermaßen 20 beyhülfe zu leisten.
2. Da der Accord von dem E. Kirchenstillstande genehmigt und ratifizirt worden ist, so glaubt die Commission ihren Auftrag bis anhin erfüllt zu haben, und in nichts weiters eintreten zu müssen, da laut Gesetz nur Vorsteherschaften, und nicht Commissionen zu handen Gemeindsversammlungen gutachten abzugeben haben.

Daher wurde mit Einmuth erkannt:

1. Es seye hierorts unter vorstehenden Umständen nicht einzutreten.
2. Wird die Hoffnung ausgesprochen, es möchte der E. Kirchenstillstand für in Zukunft der Commission alle Anzeigen und Aufträge schriftlich mittheilen, besonders, wann von derselben eine schriftliche Antwort verlangt wird. 30

Genehmigen Sie die Versicherung unsrer schuldigen Hochachtung und Ergebenheit.

Andelfingen, den 8. ten Februar 1843

Nahmens der Commission

Der Präsident: Gisler

Der Actuar: C. Meisterhans

k) Gutachten der Orgelkommission vom 17. Mai 1843

Seiner Hochehrwürden Herr Pfarrer!

Hochzuverehrteste Herren!

In Folge erhaltener Anzeige vom 14ten und 16ten d. M. von Herrn Orgelbauer Haas in Winterthur, daß er nämlich gesonnen seye, den Orgelbau zu beginnen, und daß auf künftigen Montag, den 22ten gl. M. die Orgel abgebrochen werden möchte, und daß 40 behufs desselben für einen geräumigen Wagen mit den benötigten Stricken, Stroh, ca. $\frac{1}{2}$ Zentner Emd, etwas Zeitungspapier zum paken der Zinnpfeifen, so wie für 3 Kisten,

jede 11' lang 2' breit und 1' 5" tief gesorgt werden möchte; ferner, da das Orgelgehäus, während der Bearbeitung des Werkes auf Kosten der Gemeinde erweitert werden muß, so möchte auch für einen Schreiner gesorgt werden, der beym Abbrechen derselben zugegen seyn würde, um die benötigte Anleitung von Herrn Haas zu vernehmen, wie Solches zu machen seye; auch macht Herr Haas noch das Ansuchen (da er öfters nach Andelfingen kommen müsse, um nachzusehen, ob dasselbe wirklich nach seiner Anleitung gemacht werde), so möchte die E. Gemeinde die Reisekosten, und das wenige Zehrgeld an solchen Besuchtagen noch übernehmen, und endlich liege es in seinem Wunsche, daß bey der Abbrechung der Orgel einige Mitglieder der Commission möchten zugegen seyn, um 10 allfällige unbrauchbare Gegenstände, welche müssen neu gemacht werden, zu prüfen. Wurde berücksichtigt:

1. Daß die Gemeinde freylich den Transport der Orgel von Andelfingen nach Winterthur, und von da wieder nach Andelfingen zu besorgen habe: daß aber die Besorgung der Kisten etwas unausgemittelts seye, indem der accord nichts davon enthalte, seye aber jedoch mehr oder weniger zu vermuthen, daß dieselben mit dem Transport inbegriffen seyen;
2. daß für die Erweiterung des Orgelgehäuses für einen Schreiner gesorgt werden müsse,
3. betreff die Übernahme der Reisekosten an den Besuchtagen, sowie des Zehrgeldes, seye nichts von diesem im Accorde enthalten, deßnahen die Commission in der Beglaubigung steht, keine neuen Servituten mehr übernehmen zu müssen,
- 20 4. betreffend die Prüfung der allfällig unbrauchbaren Gegenstände, glaubt die Commission auch von Solchen keine Notiz zu nehmen, indem dieselben schon im Accorde aufgenommen seyn sollten,

deßnahen stellt die Commission E. E. Kirchenstillstand folgende Anträge und empfiehlt die Genehmigung derselben:

1. daß der E. Kirchenstillstand möchte die Bewilligung ertheilen, daß auf Kosten der E. Kirchgemeinde unverzüglich drey solcher Kisten möchten angeschafft werden, damit Herr Haas in diesem Geschäft keine Verzögerung erleiden müsse, um nachher etwa dieser Versäumniß wegen sich nicht entschuldigen zu können; auch liegt es in dem 30 Wunsche, daß dieselben von dem betreffenden Schreiner, dem die Erweiterung des Orgelgehäuses übergeben wird, möchten verfertigt werden.
2. Wurde zu diesem behuf Herrn Schreiner Fink in Klein Andelfingen vorgeschlagen.
3. Möchte die E. Gemeinde dem Herrn Haas die Reisekosten und das Zehrgeld beym Abbrechen der Orgel noch übernehmen, hingegen die andern Besuchstage möchte Er auf seine Rechnung nehmen.
4. Entschlage die Commission sich dem Wunsche des Herrn Orgelbauers, betreff Untersuchung allfällig unbrauchbarer Gegenstände, da dieselbe das dem Ermessen des Herrn Orgelbauers anheim stelle.

In der angenehmen Erwartung, daß Sie sich die Beschleunigung dieser Sachen werden 40 anempfohlen seyn lassen, verharrt mit Hochachtung und Ergebenheit

Andelfingen, den 17ten Mäy 1843

Nahmens der Commission
das Actuariat derselben, Meisterhans.

1) Zusatzvertrag mit Orgelbauer Haas vom 20. November 1843

Nachtrag zu dem unterm 20ten Mäy vorigen Jahres datirten geschlossenen Orgel-Accorde zwischen der E. Kirchgemeinde Andelfingen und Herrn Friedrich Haas, Orgelbauer von Lauffenburg.

Nachdem es sich beym Abbrechen der Orgel unterm 22ten Mäy dieses Jahres ergeben, daß mehrere Gegenstände, welche in dem vorhin benannten Orgel-Accorde zur Repratur angeschrieben waren, und aber sich in einem so schlechten Zustande sich befanden, daß sie unmöglich könnten in einen soliden guten Zustand versetzt werden, so wurde auf Anrathen des Herrn Orgelbauer Haas auf Antrag des E. Kirchenstillstandes und der Commission die Einwilligung von der E. Kirchgemeinde über nachfolgende, neu zu erbauende Gegenstände eingeholt, auf welche sich Herr Haas verpflichtet, dieselben zu bewerkstelligen.

1. Ein ganz neues Waldflöten-Register 2 Fuß von Probezinn	72.—
2. Ein ganz neues Mixtur-Register 3 fach 2 Fuß ebenfalls von Probezinn, mit zwey Rependitionen, wovon die oberste sich in 8 Fuß als den Grundton des Manuals verwandelt	160.—
3. Eine ganz neue Manual-Claviatur, die Obertasten massiv von Ebenholz, und mit Elfenbein belegt. Die Untertasten ebenfalls dick mit Ebenholz belegt	48.—
4. Eine ganz neue Pedal-Claviatur von Eichenholz, gut gepolstert und mit messingenen Federn versehen. Die Rahme muß von schönem Tannen- oder Forrenholz gemacht werden	20 28.—
5. Eine ganz neue Pedal-Copplung, dieselbe soll hauptsächlich zur Verstärkung des Tones beytragen, auch solle dieselbe so eingerichtet, werden, daß das Pedal während dem Spielen an- und abgekoppelt werden kann	88.—
	Summa Franken 396.—

Die Summe dieser nachträglichen Arbeiten beträgt deßnahen 396 Schweizerfranken, dagegen aber kommen in Abzug 48 Franken aus dem ersten Accorde, nämlich 30 Franken daß der Mixtur und 10 Franken daß das Octav-Register und 8 Franken daß die Claviaturen nicht müssen reparirt werden, mithin die Total-Summe 348 Schweizerfranken.

Es solle deßnahen alles dasjenige, was hier und im ersten Accorde nicht besonders bemerkt, je dennoch zur gänzlichen Vollendung zur Solidität, Schönheit und Bequemlichkeit, sowie zur Reinheit und Vollkommenheit des Tones beyträgt, hergestellt und besorgt werden, ohne daß ein Nachkonto eingegeben werden dürfte oder bezalt werden müßte, mit Vorbehalt der sieben Blindpfeiffen, welche in das mittlere Feld des Orgelgehäuses zu stehen kommen, welche auf Verlangen der Gemeinde besonders bezalt werden müssen.

Dagegen verpflichtet sich die E. Gemeinde, dem Herrn Orgelbauer Haas nach vollendeter, geprüfter und gut befundener Arbeit die Summe von 348 Schweizerfranken, schreibe dreyhundert acht und virzig Schweizerfranken Zürcher Valuta baar zu entrichten (nämlich dieser nachträglichen Arbeiten!), dagegen aber behält sich die E. Kirchgemeinde 40 das Recht vor, im nöthig scheinenden Fall 100 Franken, schreibe Einhundert Franken von obiger Summe als Garantie fünf Jahre lang zurückzubehalten, und bis zur Abzahlung à 5 % zu verzinsen.

Ferner bleibt es bey allen den Bestimmungen des ersten Accordes vom 20ten Mäy vorigen Jahres, daß nämlich Herr Haas auch für diese nachträglichen Arbeiten die gleiche Garantie zu leisten habe, und daß durch diesen Nachtrag der erstere nicht das

mindeste an seiner Kraft zu verlieren habe, weder was durch diesen Nachtrag aufgehoben, daß nämlich das Octav-und Mixtur-Register, sowie die Manual-und Pedal-Claviatur nicht müssen repariert werden.

Zur Gültigkeit wird auch dieser Nachtrag doppelt ausgefertigt, von beyden Theilen unterzeichnet, und einem jeden ein Exemplar zugestellt.

Andelfingen, den 20ten November 1843

In Nahmen der Commission

Der Präsident in dessen Abwesenheit der
Stellvertreter: Conrad Meisterhans

Friedrich Haas, Orgelbauer von Kleinlauffenburg.

10 m) Quittung von Orgelbauer Haas auf obigem Zusatzvertrag

Anmit bescheine von Herrn Kirchenpfleger Manz für die Verfertigung der hiesigen Kirchenorgel erhalten zu haben	Fr. 1067.—
für 7 neue Principale als Blindpfeiffen	60.—
zusammen	Fr. 1127.—

sage eintausend einhundert zwanzig und sieben Schweizerfranken, oder fl. 704 s. 15 sage sieben hundert und vier Gulden, richtig erhalten zu haben, und erkläre somit unsere Rechnung getilgt, mit Ausnahme der Realcaution, welche als Garantie fünf Jahre stehen bleibt.

Andelfingen, den 29. Dezember 1843

Friedrich Haas, Orgelbauer.

20 n) Schlußbericht der Orgelkommission vom 3. Januar 1844

Seiner Wohlehrwürden Herrn Pfarrer!
Hochzuverehrte Herren!

Der Zeitpunkt ist endlich eingetreten, daß die schon seit einigen Jahren im Begriffe stehende Repratur der gegenwärtigen hiesigen Kirchen-Orgel durch Herrn Orgelbauer Haas von Lauffenburg könnte vollendet werden.

Es ist nun erfreulich, aus dem Zeugnis des Herrn Professor Meyer von Frauenfeld entnehmen zu müssen, daß dieses Werk in allen seinen bestandtheilen so gut hergestellt worden seye, daß nicht das mindeste daran einem Tadel ausgesetzt werden könnte. Auch ebenso die mündliche Berichterstattung des Herrn Musikdirektor Hildebrand von Winterthur, welche ganz gleichlautend mit dem Zeugniß des Herrn Professor Meyers übereinstimmt, daß er dasselbe ebenso befunden habe.

Die zur Besorgung, sowie zur Beaufsichtigung dieses Orgelbaues beauftragte Commission glaubt nun hierin ihre Pflicht erfüllt zu haben, und wünscht deßnahen sehnlichst ihre baldige Erledigung. Auch verdankt sie sogleich E. E. Kirchenstillstände ihre gütige Theilnahme und Mitwirkung in dieser Angelegenheit.

Unterzeichnet hochachtungsvoll und ergebenst

Andelfingen, den 3ten Januar 1844

Nahmens der Commission

Der Actuar: Conr. Meisterhans

4. Kirchengutsrechnungen; AKG Andelfingen, III B 1

a) 1834

Ausgeben und Verbauen wegen der Orgel:

fl.	s.	hlr.	
86	18	—	dem Bretterhändler Frei von Kleinandelfingen laut Conto
104	34	—	dem Zimmermeister Jsak Eigenheer von daselbst laut dito
56	19	—	dem Konrad Keller, Schmid per Arbeit laut dito
6	21	—	dem Nagler Arbenz laut dito
11	6	—	obigem laut dito
5	4	—	dem Mahler Stauber von Buch laut dito
—	10	—	obigem, per 1 Maß Wein und Brot
5	16	—	dem Goldschmid, Eisenhändler in Winterthur, per Schrauben und drath
—	4	—	bottlohn vor obiger Waar
9	23	—	dem Bärenwirth Keller per 1 Mittagessen laut Conto
3	34	—	dem Herrn Arbenz Mezger per Kerzen laut dito
2	12	—	dem Schreiner Uehli per Arbeit, nemlich per 1 Stuhl und 1 Fußschemel zu der Orgel
3	35	—	dem Ulrich Eigenheer, Zimmermann von Kleinandelfingen, laut Conto
—	34	—	per Uehrten für 3 Mann, als der Orgelmacher gekommen
7	20	—	per 3 Wagen mit Sachen, welche zur Orgel gehörten, zu führen von Wülf- 20 lingen, à 2 fl. 20 s.
1	20	—	den 3 Fuhrleuten als Trinkgeld laut Erkenntniß
1	32	—	per Uehrten für 4 Mann in Wülfingen
2	4	—	per 4 Mann, welche die Wagen geladen, per Lohn und 1 Trank
—	36	—	per 2 Maaß Wein und 4 s. Brot mit den Schreinern und Fuhrleuten verbraucht im Wirthshaus, Hettlingen
—	36	—	den Fuhrleuten 1 Trunk als die Wagen abgeladen wurden
2	16	—	per 4 lb. Kerzen bezahlt
—	16	—	dem Jakob Arbenz per 1 Wagen mit Brettern aus Kleinandelfingen zu führen
—	30	—	drei Personen gegeben, per die Stuhl auf der Emporkirche zu waschen und die Weiberstuhl zu säubern
—	8	—	per 4 besen so daselbst gebraucht wurden
—	6	—	per 3 idem
—	36	—	per 1 Wüscher von Bürstenmacher von Benken
—	12	—	per 1 Wagen mit Schutt wegzuführen
3	4	—	per 3 Mann in 10 Wochen 10 Feierabendtrünk gegeben, jedes Mahl 1 1/2 Maaß Wein und 1 1/2 lb. Brot. Wein à 6 s. und das Brot à 2 s. 3 hlr.
—	16	—	per 4 Mann 2 Maaß Wein und Brot, als sie fertig waren
2	30	—	den Zimmerleuten an 6 Samstagen 11 Maaß neuen Wein und 11 lb. Brot 40 gegeben, Wein à 8 s., Brot à 2 s.
—	36	—	per 3 Mahl bretter aus Kleinandelfingen zu führen
—	32	—	dem Zoller per Zoll von 4 Fuhren
15	—	—	dem Schullehrer Biefer, per einige Gäng nach Winterthur laut Erkenntniß
2	20	—	dem Elias Meisterhans per die Orgel zu ziehen laut dito
1	4	—	per 2 Viertel Gips von Schaffhausen, mit Inbegriff 4 s. bottlohns
—	20	—	per Kalberhaar, so daselbst verbraucht wurde

- 10 - 1 burdi Stroh
 - 10 - 2 burdi Schindlen
 - 8 - dem Heinrich Meisterhans Lismar per Gipsruthen zu hauen
 1 7 - dem Seiler Hirt von Kleinandelfingen
 - 30 - dem Schreiner Uehli, laut Nota
 5 1 - dem Glaser Uehli, per etwas Holz
 - 36 - per 3 Mahl Holz zu führen von Mezger Arbenz ca. 600', welches ebenfalls zur Orgel verbraucht wurde
 51 21 6 dem Herrn Lieutenant Arbenz Mezger per Holz, laut Nota
 10 4 4 - dem Herrn Bezirksrichter Fehr von Klein Andelfingen, per Wein, Brot und Würst für die Sänger von Ossingen, als die Orgel eingeweiht wurde, aus Auftrag Herrn Kantonsrath Frei.

407 31 6 Summa Tittels

b) 1835

Ausgeben an Jahrsbesoldungen:

15 - - dem Schullehrer Biefer von Kleinandelfingen als Besoldung für das Orgelspiel per 1835
 5 - - dem Elias Meisterhans von Andelfingen als Besoldung für das Orgel-Ziehen per 1835

20 Ausgeben per Verbauen an der Orgel:

4 21 - dem Bärenwirth Keller per Logement und Tischgeld für den Orgelmacher Müller und seinen Gesell, vom 24ten bis den 28ten Aprill 35
 2 25 - dem Pfleger Keller per 1 Fuhr, um die letzte Arbeit zur Orgel in Wülfingen abzuholen, mit Inbegriff 25 s. per 1 Mittagessen für den Fuhrmann in Wülfingen
 - 14 - dem Orgelmacher und Gesell bei Einpakung ihres Werkzeugs per Wein und Brot
 12 17 - dem Bärenwirth Keller als Kostgeld für obigen Orgelmacher und Gesell, als sie die Orgel des gänzlichen in Ordnung brachten im Juli 1835 laut Nota

30 c) 1836

1 20 - dem Elias Meisterhans Schlossers Sohn, per 6 ganze Tag die Blasbälge an der Orgel zu ziehen, als die Orgel gestimmt wurde, im Juli 1835

d) 1839

September 16. Herrn Engelfried, Orgelbauer von Mühringen, per Reise
Kosten, um die Orgel in der Kirche zu untersuchen fl. 9 s. 39

e) 1840

Juni 25. Glaser Uehli, Repratur an der Orgel fl. 1 s. 15

f) 1841

	Einnahmen an Legaten und Geschenken:		
Jenner 8.	Von den Wohlloblichen Respectiven Erben des in Gott Ruhenden Herrn Baron v. Sulzer-Warth im Schloß Andelfingen zum Zweke der Orgelverbesserung	fl. 200.—	
September 3.	Von einem gütigen, ungenannt sein wollenden Geber, durch Seine Wohlehrwürden Herr Pfarrer zum Zweke der Orgelreparatur	Frk. 200.— oder	fl. 125.—
	Außerordentliche Ausgaben:		
Jenner 20.	Ürthen für Herrn Haas, Orgelbauer, bey Untersuchung der Orgel, den 22. November 1840	fl. 2	s. 8
März 31.	Herr Cantonsrath Moser, von Oehrlingen; Herr Orgel- bauer Haas, von Rheinau, nach Andelfingen und zurück zu führen, wegen Orgeluntersuchung	2	10
April 5.	Herr Lehrer Fischer [?], per Papier für Bekantmachung wegen dem projektierten Orgelbau		5
October	Bey Übersendung des Orgelbau Entwurfes von Herrn Haas porto	2	6
November 1.	Für 2 Abgeordnete nach Neumünster, wegen Orgelbau	3	— —
Dezember 20.	Herr Präsident Fischer [?], per Baubeschreibung und Kosten mit Herrn Orgelbauer Haas	7	25 —
	Für allerlei:		
April 3.	porto wegen Adressnachfrag bei der Bürkli-Redaction wegen Orgelinstrumenten	4	
April 7.	porto per dito	2	
September 3.	Der Überbringerin des Geschenkes Frk. 200.— zur Orgelreparatur Trinkgeld	10	

g) 1842

August 19.	Herrn Orgelbauer Haas, per Arbeit an der Orgel	8	16	—
August 25.	Per ürthe und logis im Löwen für Herrn Orgelbauer Haas, bey der Orgelstimmung vom 15. August abends bis 18. dies morgens			30
Dezember 23.	Herrn Organist Meisterhans, per Orgelaccorde auszu- stellen	5	4	—
		1	10	—

h) 1843

	Über den Orgelbau:			
May 22.	Postauslagen für Herrn Orgelbauer Haas und Gehülfen bey abbruch der Orgel von und nach Winterthur zu reisen	2	22	—

May 23.	Ürthen im Löwen für obbenannten Herrn Haas und Gehülfen	5	2	
May 23.	8 Bogen Pakpappir zum Gebrauch an das Orgelgehäus		4	
Dezember 29.	Herrn Orgelbauer Haas von Klein Lauffenburg per die Orgelrepratur	704	15	-
Dezember 30.	Schlosser Meisterhans per Arbeit	5	31	
	Messmer Hülfe an der Orgel und geliftetes Stroh per Paken		1	2
	Orgelzieher Hönnisen bey der Orgelstimmung 13 tag à 10 s.		3	10
10	Conrad Arbenz Messmers Sohn, per dito 14 tag à 10 s.		3	20
	Herr Orgelbauer Haas Gratification, laut Beschlüß, und Briefporto	25	1	6
	Geldsendung an obigen nach Winterthur, Postschein Schreiner Fink von Kleinandelfingen, Arbeit am Orgelgehäus			5
	Herr Graf in Kleinandelfingen, die Orgel von und nach Winterthur zu führen	63	27	-
	Präsident Gissler, über die Orgelbaute		27	25
20	Herr Professor Maier in Frauenfeld, per Prüfung der Orgel, laut Beschlüß		20	24
	Geldsendung nach Frauenfeld	10		7 6
	Herr Gemeindegutsverwalter Hanhart in Andelfingen per Beheizung eines Zimmers für die Orgelarbeiter	6	15	
	Ührthen im Löwen bey der Orgel Prüfung	15	6	
	Herr Organist Meisterhans, per Mühwaltung über den Orgelbau		24	34
				fl. 919 s. 11

An Zinsen:

- 30 312.20.— oder 500 Franken schuldig geworden an Herrn Friedrich Haas, in Klein Lauffenburg, laut Orgelbauaccord vom 20ten Mäy 1842, und laut einem in Hand des Herrn Orgelbauer Haas befindlichen obligo datiert vom 29. Christmonat 1843, nach welchem die Schuldsumme 5 Jahre als Garantie für den Orgelbau stehen bleiben soll.

i) 1844

Juli 1.	Maler Schuller von Volk per das Orgelgehäus zu mahlen	23	24	-
Dezember 30.	Schreiner Ülli, Repratur in der Kirche und ein neuer Stuhl zur Orgel	3	32	
Oktober 16.	per ein Brief von Herrn Orgelbauer Haas porto		1	6
40 Dezember 15./25.	Herr Orgelbauer Haas von Klein Lauffenburg; für diese Summe liegt eine obligo in Handen des Creditors	15	25	-

k) 1845

Herr Orgelbauer Haas; der diesjährige Zins fl. 15.25 ist noch nicht entrichtet, weil der gegenwärtige Aufenthaltsort des Herrn Creditors unbekannt ist.

l) 1846

Dezember 31./10.	Jahreszinse, so mit 45 und 46 verfallen, Herrn Orgelbauer Haas	31	10	-
Juni 15.	Herrn Orgelbauer Haas, per Reisekosten, wegen der Orgel durchzustimmen	1	35	-
Juni 15.	Per ein Brief an Herrn Orgelbauer Haas, Porto	-	1	6 10
Juni 17.	Ürthen im Löwen, Für Herrn Orgelbauer Haas	3	24	-

m) 1847

Herr Orgelbauer Haas laut Traktat. Der Zins für 47 ist noch nicht bezahlt worden, indem der Aufenthaltsort von Herrn Haas unbekannt ist.

n) 1848

Dezember 1.	Ein Brief nach Bern an Herrn Orgelbauer Haas, porto	-	6	-
Dezember 4.	Ein Brief von obigem, porto	-	6	-
Dezember 19.	Per ein Postschein für Geldsendung nach Bern an Herrn Orgelbauer Haas	-	2	6
Dezember 20.	Per Zustellung der Quitung von Herrn Orgelbauer Haas, porto	-	9	-
Dezember 29.	Ein Brief an Herrn Orgelbauer Haas, porto	-	6	-
An Zinsen:				
Dezember 1847	Herr Orgelbauer Haas, vide alte Rechnung pag. 14	15	25	-
Dezember	Herr Orgelbauer Haas	15	25	-
An abbezahlt Capitalien:				
Dezember	Herr Orgelbauer Haas in Bern	303	5	-
Für Allerlei:				
Jenner 13.	Ein Brief von Herrn Orgelbauer Haas, porto	-	6	-
Februar 5.	Per Übersendung eines Zinses an Herrn Orgelbauer Haas in Bern, porto	-	8	-
Februar 15.	Per ein Brief als Quitung von Herrn Orgelbauer Haas	-	6	-

o) 1849

Jenner 4.	Ein Brief von Zürich, mit Zustellung des abbezahlt Obligos von 500 Franken an Herrn Orgelbauer Haas, in Bern, und ein Brief als Rükantwort nach Zürich, porto	-	3	-
-----------	---	---	---	---

Jenner 5.	Ein Brief von Herrn Orgelbauer Haas aus Bern per obige Angelegenheit	-	6	-
Dezember	Herr Orgelbauer Haas, der Rest nebst diesjährigem Zins ist nicht bezalt worden, weil der gegenwärtige Aufenthaltsort nicht bekannt ist von Herrn Haas, und seine persönliche Ankunft in hier erwartet wird.	9	15	-

p) 1850

Herr Orgelbauer Haas, Aufenthaltsort unbekannt, schuldig	9	15	-
--	---	----	---

q) 1851

10 November 29.	Per ein Brief von Herrn Orgelbauer Haas, porto	-	1	3
December 3.	Per Geldsendung an Herrn Haas, und Rükantwortsbrief, porto	-	6	2
December	3 Zinse mit 49, 50 und 51 verfallen an Herrn Haas, Orgelbauer	1	16	3
December 3.	An Herrn Haas Orgelbauer, der bis anhin bestandene Rest per die Orgelgarantie ausbezalt	9	15	-

r) 1860

October 8.	Herr Näf, Orgelbauer, in Feuerthalen, per Arbeiten an der Orgel	Franken	200.—
20 October 22.	Sallomon Karrer Wächter per Blaasbalgziehen bei der Orgelrepratur		9. 13
December 5.	Conrad Pfeiffer, Satler, per Arbeiten an der kleinen Gloke und Matherial für Herrn Orgelbauer Näf bei der Orgelreinigung		6. 55

5. Disposition der Orgel nach Pfr. Stierlin, ZBZ, Ms. P 6047, S. 36; um 1860

Andelfingen, 13 Stimmen

Manual:

1.	Principal	4'	neu	1.	Subbaß	16'	
2.	Gedeckt	8'	neu	2.	Octavbaß	8'	Holz
30	3. Salicional	8'	neu	3.	Octavbaß	4'	Holz
4.	Flaut	8'	neu, Holz	4.	Trompete	8'	Schallbecher
5.	Fugara	4'	neu, Zinn				von Holz, Stiefel und
6.	Flaut	4'	Holz, alt				Krücken Messing
7.	Quint	2 2/3'	—				
8.	Waldflöte	2'	—				
9.	Mixtur	2'	mit 2 Repetitionen				

Durch Herrn Baron Sulzer 1834 von Glaser Müller in Wülfingen gekauft, 1843 von Herrn Haas ganz umgearbeitet und erweitert.

f) *Dättlikon (1835)*¹⁸

1. Aus dem Nekrolog Pfarrer Melchior Balbers (1736-1819);
StAZ, W 29 Waag 120, 1, S. 108 ff.

[S. 110,] Seine Pfarrkirche war eine der ersten im Canton, wo das neue Gesangbuch [von 1787] mit nicht geringen eigenen Aufopferungen durch ihn eingeführt und bis auf diesen Tag als eines der besten Erbauungsbücher und zum Kirchengesang ausschließend gebraucht wird. Er war weit entfernt, seiner Gemeinde diese Neuerung aufzudringen – allein er suchte sie von ihrem Werthe dadurch zu überzeugen, daß er sich selbst eine Orgel anschafte, dieselbe in die Kirche stellen ließ, und nach vollendeter Kinderlehre im Sommer einen Nachgesang der schönsten Lieder aus diesem neuen Gesangbuche selbst mit der 10 Orgel begleitete, dadurch alle Herzen seiner Gemeinde zu einer höhern Stimmung erhab und selbige die Einführung dieses Buchs selbst wünschen machte, indem ältere und jüngere dieses erhebende Gesang sehr fleißig besuchten und davon ganz hingerissen wurden. Nicht nur wurde nun dieses wohlgewählte Gesangbuch allgemein eingeführt, sondern auch der Gesang und der Geschmak an dem schönen Inhalt desselben veredelt und so verbessert, daß schwerlich in einer andern Kirchengemeinde der Gesang harmonischer, reiner und anziehender seyn dürfte. Er wandte, was selten in dem Grade geschieht, sein großes, von Jugend auf immer erhöhtes für die Kirchenmusik zu ihrem erhabensten Zweke an. Er erwekte dadurch in seiner ganzen Gemeinde das reine, *sanfte Gefühl des Herzens* und des *Geistes* für das *Übersinnliche*, was die *unverdorbene Menschheit* 20 der *Gottheit* näher bringt, was uns ein *unsterbliches* Leben voll reiner *Liebe*, der *Mutter aller Tugenden* – ein *Leben – ähnlicher dem erhabenen Vorbilde* – als unser *gewohntes* irdisches Leben – *ahnden läßt*, gute Vorsäze in uns hervorruft, böse, unreine, in uns niederschlägt ...

Jeden Herbst durch viele Jahre hin kamen 6 bis 7 einheimische und fremde, ausgezeichnet starke Freunde der Music aus unserer Stadt [Zürich] zu ihm, die er 7 bis 14 Tage bey sich bewirthete, mit denen sich noch andere aus der Nähe vereinten, um nach dem Lust ihres Herzens, mit voller Kraft, Gewandtheit und Kunst die schönste und ausgesuchteste Music durchzuspielen, die damals zu finden ware. Was dieses für ein hinreissender, wonne- und geistreicher Genuß seyn mußte für diese Freunde selbst und die, so ihnen zuhörten! Es waren alles frohe, muntere, herzvolle Männer, unter denen der 30 seelige Herr Professor Däniker mit seiner beherrschenden, schönen, sichern Baßstimme an der Spitze stand. Wie viele reine Freuden des Lebens wurden da genossen!

Auch alle Sonntagabende war in der Kirche Instrumental- und Vocalmusic. Es waren mehrere junge Leute aus seiner Gemeinde, die blasende Instrumente spielten. Dazu kam Juncker Gerichtsherr Meiss von Teuffen, der mehrere blasende Instrumente, sowie der Seelige trefflig das Violoncell, den Generalbaß auf Orgel und Clavier, und zuweilen auch auf der Violine spielte, und ebenso einen schönen Baß sang. Auf diese Weise genoß er der Freuden viele, indem er Freude um sich her verbreitete. Gern machte er kleine Weisen ...

¹⁸ Zur Frühgeschichte der Dättliker Orgel vgl. Kapitel 20.

2. Protokolle der Kirchenpflege; AKG Dättlikon, IV B 2

- 1835 [IV B 2, 1, S. 87, 14. Juni] Die Anordnung des Pfarrers, daß der Nachgesang mit 2 Baßgeigen begleitet wird, wurde gutgeheißen, indem es forher auch so gewesen sey, und die Leute sich dessen freuten.
- [S. 87, 19. Juni] Die fortwährende Unzufriedenheit des Schulverwesers Haltinner mit dem von dem Pfarrer auf obige Weise angeordneten Nachgesang bewog den Stillstand, diese Anordnung neuerdings gutzuheißen und dem Schulverweser durch den Pfarrer sagen zu lassen, wenn es ihm nicht gefalle, möge er vom Nachgesange wegbleiben; der alte Schulmeister singe vor.
- 10 [S. 88, 26. Juli] Durch das Geschenk, welches Herr Doktor Zundel in Zürich mit der Orgel, die unter seinem Schwiegervater, dem sel. Herrn Pfarrer Balber in unserer Kirche stand, derselben machen will, ward der Stillstand freudig überrascht. Man beschloß, dasselbe mit Dank anzunehmen, und der Pfarrer anerbot sich, mit einem Kunst- und Sachverständigen – nach dem Wunsche Herrn Doktors – die Orgel zu untersuchen, für allfällige Reparatur zu sorgen, und dann wegen der Verpackung und des Transportes die nöthige Abrede zu treffen.
- [S. 89, 9. August] Der Stillstand mit Zuzug der Schulpflege, des Gemeindrathes und einiger der achtbarsten Bürger beschloß auf die Anzeige des Pfarrers, daß der Glaser Müller von Wülflingen die bewußte Orgel in Zürich besichtigt habe und zu einer etwas kostspieligen Reparatur und Vergrößerung derselben sich gleichsam aufdringe, sie solle demselben nicht übergeben werden, Herr Gemeindammann möchte, wenn er in Sachen der Mauer neben dem Pfarrhause sich in Zürich befindet, dasselbst einen Orgelbauer ausfindig machen und mit ihm zu akkordieren suchen. – Hinsichtlich des Platzes, auf welchen die Orgel gestellt werden solle, vereinigte man sich dahin, sie solle womöglich vorn in das Chor gestellt werden. Der Gemeinde beschloß man den Antrag zu machen, sie möchte Herrn Doktor Zundel für das Geschenk mit dem Bürgerrechte beeihren.
- 20 [S. 89, 16. August] Obige Behörden und Bürger versammelten sich heute wieder. Es wurde ein Akkord vorgelegt und angenommen, den Herrn Gemeindammann in Betreff der Orgel vorläufig mit Herrn Orgelbauer und Claviermacher Nägeli in Zürich geschlossen hatte. Die Unkosten, 60 fl. an Geld, beschloß man aus zu hoffenden freywilligen Beyträgen, aus dem Kirchen- und Pestalozzigute zu bestreiten. Die Orgel soll künftigen Montag über 8 Tage in Zürich abgeholt und Herrn Doktor Zundel vorher der Bürgerbrief, den er schon vorige Woche hätte erhalten sollen, eingehändigt werden. Ein Mitglied des Gemeindrathes soll mit, die Orgel abholen.
- 30 [S. 89, 6. September] Die 60 fl. für Herrn Orgelbauer Nägeli, da die Kasse vom Kirchen und Pestalozzigut nicht so viel vermag, [seien] aus dem Armengute zu entlehen. Freywillige Beyträge sammelt man in Hoffnung besseren Erfolges erst im Spätherbst.
- 40 [S. 90, 10. November] In Betreff der 60 fl., welche aus dem Armengute für die Reparatur der Orgel in der Kirche bezahlt wurden, [beschloß man], es sollen diese 60 fl. durch freywillige Beyträge, welche der Forster einsammeln wird, nachdem der Pfarrer am Sonntag den Leuten dieselben empfohlen hat, gedeckt, auch Herr Baron Friedrich Sulzer um einen Beitrag angegangen werden. Was noch zu decken übrig bleibt, soll aus dem Pestalozzigute, und nur im Nothfalle noch etwas aus dem Kirchengute genommen werden.

[S. 91, 23. November] Der Forster soll gegen Entschädigung morgen Nachmittag oder am Mittwoch Morgen mit einer geschlossenen Büchse von Haus zu Haus geschickt werden, um freywillige Beyträge für die Orgel zu sammeln.

- 1897 [IV B 2, 2, S. 71 ff.: Bericht der Kirchenpflege Dättlikon über die Jahre 1892-1897]
[S. 78] «III. Unsere Kirche erfuhr in den letzten 6 Jahren mancherlei Reparaturen, äußerlich und innerlich; die Hauptreparatur fand im Frühjahr 1897 statt: Die Wände wurden neu geweißelt, die Holzdecke, Kanzel und Empore gemalt, und vor allem unsere alte kleine Orgel, deren schönes altes Gehäuse im 18. Jahrhundert in einer Kapelle der venetianischen Gesandtschaft in Zürich gestanden hat, einer vollständigen Restauration unterzogen. Herr Kuhn in Männedorf machte ein ganz 10 neues Werk unter Beibehaltung des Gehäuses. Die Orgel besitzt 3 Register, aber kein Pedal».

3. Protokolle der Gemeindeversammlung; AKG Dättlikon, IV B 1, 3

- 1896 [S. 272, 8. November] Antrag der Kirchenpflege: Die in unserer Kirche stehende Orgel ist unter Belassung des jetzigen Gehäuses vollständig zu renoviren, dh. mit neuen Tasten, neuem Blasebalg und neuen Pfeiffen zu versehen gemäß einer preiswürdigen Offerte des Herrn Orgelbauer Kuhn in Männedorf, welche auf 855 Franken lautet.

Der Referent, Herr Pfarrer Goldschmid, führt des Weiteren aus, daß die Orgel laut Urteil des Herrn Kuhn nicht in brauchbaren Zustand gesetzt werden könne 20 ohne die Erneuerung oben benannter Teile, daß aber das Gehäuse ganz wohl verwendet werden könne, auch als Altertum Wert und Interesse habe. Ein Harmonium käme eher teurer zu stehen. Für Renovation der Orgel seien in- und außerhalb der Gemeinde freiwillige Beiträge gesammelt worden, welche bereits den Betrag von 750 Franken erreicht haben, so daß die Gemeinde mit nicht mehr als 100 Franken belastet wird. Er empfiehlt der Gemeinde Annahme des Antrages. – Ohne Gegenantrag wird derselbe zum Beschuß erhoben. Für die Richtigkeit obigen Protokolls:

Der Präsident: H. Steiner

Der Schreiber: Albert Lattmann

30

Die Stimmenzähler: Karl Schmidli, Heinrich Klingler.

4. Rechnungen des Kirchengutes; AKG Dättlikon, III B 1

		fl.	s.
1835	Außegeben an Allerley:		
	IX. 19. Für ein Schlößchen an die Kirchenorgel		– 15
	X. 29. Für ein Notengestell an die Orgel		– 24
	XI. 23. Ferner dem Herr Gemeindammann Müller für einen Gang auf Zürich wegen der Orgel	1	20
1836	Für Nägeli bei Aufstellung der Orgel		– 24
1837	Dem Rudolf Hiltbrand für Holz, das beim Aufstellen der Orgel gebraucht wurde	1	10 40
1841	Dem Schreinermeister Kaspar Schmidlen in dort für eine Wellen zum Tretten der Orgel (14. December)		– 18

1842	Jenner 24. Dem Schmid Flaad in Rorbaß für eine eiserne Wellen mit Schließen per Tretten an die Orgel	3	16
1850	April 21. Dem Mahler David Stauber in Buch für die Orgel und Thüren in der Kirche zu firnissen	3	4
1860	November 30. Dem Orgelspieler Gemeindrathsschreiber Meier für etwas gebrauchtes Weißleder zur Orgel	Fr. Rp.	
		—	60
1866	December 1. Dem Schreiner Jakob Müller in hier für Reparatur am Blasbalg der Orgel, einem Weiberstuhle	—	70
1869	Dem Orgelbauer Jakob Trost für die Kirchenorgel zu renoviren und zu stimmen	37	20
	Dem Schreiner Jakob Müller für Beihülfe der Orgelreparatur	7	25
1883	Dem Schmid Grob in Freienstein, Reparatur an Orgeltritten	2	20
1885	Dem Johann Wegmann für Reparatur am Orgelblasbalg	—	80
1890	Dem Herrn Rüegg von Elgg für Stimmen der Orgel	50	—
1897	Für die Orgel dem Herrn Kuhn, Männedorf	1030	—
	Herrn Pfarrer Goldschmid, Ratazahlung an die Orgel, laut Quittung	400	—
1900	Dem Herrn Kuhn in Männedorf für Orgelstimmen	15	50

5. Rechnungen des Pestalozzifonds; AKG Dättlikon, III B 2

1835	1835, XII. 9. An die Unkosten, welche durch die Aufstellung und Reparatur einer Kirchenorgel verursacht wurden	fl.	s.
20		34.	—

g) Neumünster-Zürich (1840)

1. Protokolle über den Orgelbau im Neumünster 1837-1840; AKG Neumünster, IV B 9

[S. 1. Schon während der Vorbereitungen und namentlich seit Baubeginn an der Kirche wurden Wünsche nach einer Orgel laut. Im Spätherbst 1836 kam der Gegenstand an einer Sitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Sprache. Es wurde beschlossen, etwas zu unternehmen.]

[S. 2] Im Monat Mey 1837 erging zu Unterschriften um Beiträge an den Orgelbau nachfolgende, von einer von Herrn Baudirector Zeugheer gefertigten Zeichnung begleitete

30 Einladung [verfaßt von Herrn Pfarrer Füssli]:

«Schon oft, seit unser Kirchenbau begonnen hat, ist die Frage aufgeworfen worden, ob wohl auch einst eine *Orgel* dieses neue Gotteshaus zieren werde? Die Wünsche Vieler haben sich schon dahin vereinigt, nicht nur daß es geschehe, sondern daß wir einst das vollendete Gotteshaus mit den erhebenden Tönen der Orgel einweihen können.

Und wahrlich, jeder der irgend schon anderswo Gelegenheit hatte, den Eindruck wahrzunehmen, den die Orgel auf das Gemüth eines jeden macht, wer schon selbst durch ihre ernsten, das Innerste ergreifenden Töne sich an heiliger Stätte zur Andacht gehoben fühlte, wer denkt, wie unsere Festtage, unsere Abendmahlsgenüsse durch die Chöre, die sie singt, als kämen sie aus höhern Regionen, gewinnen müßten, der muß sich überzeugen, 40 solch ein Werk gehöre frommen Stimmungen und heiligen Übungen an, der muß wünschen: möchte auch unsere Andacht von ihr im neuen Gotteshause höher getragen werden:

der darf auch glauben, daß ein ausgebildeter Gesang der Gemeinde, wie er bey uns sich findet, durch Begleitung der Orgel nur gewinnen könne.

Aber ein solches Werk erfordert große Opfer und es stimmen wohl alle, welche sich dafür interessieren, darin überein, daß man lieber gar nichts als etwas Unvollkommenes herstellen solle. Die Kosten, welche auf eine unserer Kirche angemessene völlig befriedigende Orgel verwendet werden müßten, können nicht minder als auf f. 8000 bis f. 9000 angeschlagen werden. Woher diese nehmen, da die Gemeinde für die Kirche schon so große Anstrengungen macht, da sie für viele andere gemeinnützige Zwecke schon so viele und große Opfer gebracht hat? Die Frage ist schwer, und nahe liegt die Einwendung, ob denn schon wieder für Neues die schon viel versuchten und erprobten Kräfte in An- 10 spruch genommen werden wollen. Die Antwort liegt aber ebenso nahe: noch nie ist unter uns für einen guten Zweck vergebens angeklopft worden, und keiner, der zu irgend einem solchen Zwecke mitgeholfen hat, fühlt sich darum ärmer oder muß deswegen darben, aber mancher schaut zurück und freut sich, zu Gottes Ehre und der Menschen Wohl auch das Seine beygetragen zu haben.

Sollten wir es da nicht auch versuchen dürfen? Viele Einzelne haben sich schon ausgesprochen, daß sie gerne beytragen wollen. Nun denn, die die wollen, sollen doch eine Gelegenheit erhalten, nach ihren größern oder kleinern Kräften sich zu dem schönen Werke zu vereinen. Steht es einmal da, hören wir einmal im neuen Gotteshaus diese herrlichen Töne, wer wird sich nicht freuen dazu mitgeholfen zu haben, und wie werden unsere Nach- 20 kommen uns danken, wenn wir auch für dieses Mittel der Erbauung ihnen gesorgt haben. Hier handelt es sich aber um die Vereinigung vieler Kräfte; nicht bloß an die Männer ergeht darum die Einladung zu Unterzeichnungen von Beyträgen, auch an die Frauen, an die Töchter der Gemeinde, an die Kinder, die sich einst freuen werden, wenn sie in älteren Tagen sich erinnern, wie sie zu dem schönen Werke ihr Schärflein auch beygetragen, an Alle, welche wünschen, die Orgel unserm Cultus wieder zurückgegeben zu sehen. – Das Feld zur Saat ist eröfnet, mögen Viele kommen, sie mit freundlichem Herzen zu streuen!»

– woraufhin von 125 Personen und Nahmens derselben, wie sie sämtlich in der Cassarechnung aufgeführt werden, f. 7667 s. 20 unterzeichnet wurden.

Öffentliche Versammlung der Beitragsspender ¹⁹

30

in der Kreuzkirche am 21. September 1837; Orientierung über das bereits Geschehene und Beschlüsse zum weitern Vorgehen.

Das Bauvorhaben wurde öffentlich ausgeschrieben, ferner gelangte man an zwei anerkannte Künstler persönlich:

- Aloys Mooser («Erbauer der berühmten Orgel in Freyburg») lehnte den Auftrag hauptsächlich wegen vorgerückten Alters ab.
- Walcker in Ludwigsburg lehnte ebenfalls ab, da er sich in keine neuen engagements einlassen könne.

Auf Anraten des Stiftsorganisten von St. Gallen, Professor Vogt, welchen man als Berater zugezogen hatte, wurde auch Herr Friedrich Haas, ein Schüler Walckers, zur Offert- 40 stellung eingeladen, da sich dieser mit seinem (Erstlings-) Werk in Grenzach bei Basel «den Ruhm eines theoretisch und praktisch gebildeten Orgelbauers erworben» habe.

¹⁹ Diese beiden Abschnitte bringen nicht die Quelle im Wortlaut, sondern Zusammenfassungen des Verfassers (IV B 9, S. 4 ff.).

Bis jetzt seien insgesamt fünf Offerten eingegangen:

- Von Haas, 32 klingende Register, 15130 Schweizerfranken
- Von Kützing, Bern
- Von Lautenhammer, München, 36 Register, f. 6000.— Reichsgeld
- Von Deiß & Sohn, München, ohne Gehäuse, f. 5800.— Reichsgeld
- Von Kiene, Langenargen am Bodensee, 28 Register, 14 000 Schweizerfranken

Beschluß, alle Eingaben einem Experten zur Vernehmlassung zu unterbreiten.

Wahl eines fünfköpfigen, mit Vollmachten versehenen *Ausschusses*:

Pfarrer Füssli, Herren Sieber, v. Blumenthal, Bleuler und Musiklehrer Sprüngli.

10

Sitzungen des Ausschusses¹⁹

4. Oktober 1837: Es wurde beschlossen, alle Eingaben an Professor Vogt in St. Gallen zur Prüfung weiterzuleiten.

21. November 1837: In der Zwischenzeit waren noch zwei weitere Offerten eingegangen:

- Von Orgelbaukommissär Hoeser in Konstanz
- Von den Gebrüdern Callinet in Ruffach, Elsaß

Alle Eingaben wurden in Abschrift an Prof. Vogt in St. Gallen, dem vorläufigen Experten, sowie auch an Musikdirektor und Organist Mendel in Bern gesandt. Von beiden sind die Stellungnahmen zu den verschiedenen Offerten soeben eingetroffen.

3. Dezember 1837: Herr Mendel empfiehlt Kützing, Callinet und Haas, Prof. Vogt seinerseits Callinet und Haas. Da über die Firma Callinet nicht von überall her guter Bericht eingegangen war, wohl aber über Haas, beschloß der Ausschuß, die Arbeit für Neumünster Herrn Friedrich Haas zu übertragen. Durch Vergleich mit andern Eingaben soll versucht werden, Haas zu einem Bau von 30 Registern für 12 000 Schweizerfranken zu gewinnen. Als definitiver Experte wurde Herr Mendel in Bern gewählt.

23. Januar 1838: Vertragsabschluß im Beisein der Herren Haas und Mendel. Vertrag siehe S. 340, 12 ff.

2. Auszug aus dem Protokoll der Aktiengesellschaft für den Kirchenbau in Neumünster²⁰

15. Oktober 1837: 5º Es kommt zur Behandlung die von der ländlichen Baucommission vermittelst Protokollauszug datiert den 2. October 1837 dem verehrlichen Präsidium zu Handen der Aktiengesellschaft schriftlich gemachte Mittheilung und daraus hervorgehender Antrag:

«Die Baucommission auf Mittheilung des Comité der Contribuenten für Erbauung einer neuen Orgel, daß sich bereits eine Summe von mehr als f. 7600 zu diesem Zwecke unterzeichnet befindet, und auf das Ansuchen, daß die Aktiengesellschaft ihrerseits (als Erbauerin der Kirche) ihre Zustimmung für deren Placement in der neuen Kirche ertheilen möchte, macht der Aktiengesellschaft den einmütigen Antrag; daß es ihr gefällig sein möge, diesem Ansuchen zu entsprechen, wobei einverstanden ist, daß solches ohne ökonomische Belästigung für die Aktiengesellschaft geschehe.»

²⁰ Die hier folgenden Nr. 2-14 liegen (mit Ausnahme von Nr. 11) im AKG Neumünster, unter der Signatur II B 6 b 4.

Herr Cantonsrath Streuli ist der Meynung, daß die Entscheidung hierüber vorerst der Kirchgemeinde zustehe, und stellt einen auf Nichteintreten zielen Gegenantrag. Nach einer ziemlich einläßlichen Discussion wird indessen der Antrag der löblichen Baucommision mit entschiedener Mehrheit zum Beschlusse erhoben.

3. Gabenverzeichnis der Orgelbaucommision an die Verluste des Orgelbauers, 6.6.1840

Werthe Kirchgenossen!

Die Orgel, diese Zierde unserer neuen Kirche, ist nun vollendet; die sehr strenge vorgenommene Prüfung hat gezeigt, daß sie in allen Beziehungen ein Meisterwerk sei, und daß der Orgelbauer keine Mühe und keine Kosten scheute, um seinen Verpflichtungen ein vollkommenes Genüge zu leisten. Ebenso gewiß ist aber auch, daß er dabei in bedeutenden Schaden gekommen ist, den er sogar auf mehrere tausend Franken angibt. Schon haben sich viele einzelne Kirchgenossen bereitwillig erklärt, durch einen freiwilligen Beitrag ihm diesen Schaden zu erleichtern. Wir eröffnen nun allen denen, welche zu diesem Zwecke etwas beitragen wollen, durch dieses Zirkular hierzu die Gelegenheit, in froher Hoffnung, daß die unterzeichneten Beiträge Herrn Haas zeigen werden, daß man sein schönes Werk und den Fleiß und Eifer, den er daran verwendete, zu schätzen wisse. Jede kleinere und größere Gabe wird willkommen sein.

Neumünster, den 6. Juni 1840

Die Orgelcommision.

[Es zahlten hierauf 145 Leute zusammen fl. 204 s. 38]

20

4. Schenkungsurkunde vom 9. Mai 1841

Wir Bürger und Grundbesitzer der Kirchgemeinde Neumünster urkunden hiemit, daß, nachdem uns heute vom löblichen Stillstande mitgetheilt worden, – es habe sich im Jahre 1838 eine Gesellschaft von hiesigen Bürgern und Einwohnern gebildet, welche in der lobenswerthen Absicht, zur Hebung des sonntäglichen Gottesdienstes beyzutragen, sich für Erbauung einer Orgel in die neue Kirche gegenseitig verbunden und dieses rühmliche Vorhaben mit dem bedeutenden Kostenaufwande von achttausend einhundert achtzig und sieben Zürichgulden auch wirklich ausgeführt haben; im May 1840 sey die Orgel vollendet, von einem Sachkundigen in allen Theilen genau untersucht, geprüft und hierauf als ein der ganzen Gemeinde zur Zierde gereichendes Meisterwerk erklärt worden; dieses 30 wünsche die Gesellschaft nun der Gemeinde als ein Geschenk abzutreten; – wir freudig und einmütig beschlossen, das anerbotene, kostbare Geschenk unter bestverdienter, herzlichster Verdankung anzunehmen, sodann dem Stillstand zugleich den Auftrag erteilt, für die würdige Instandhaltung dieses Werkes und für dessen jeweilige gute Bedienung bestens zu sorgen, unsren Präsidenten aber beauftragt und bevollmächtigt haben, diesen unsren Beschuß und Willen in Form einer Urkunde ausfertigen zu lassen, diese mit unserm Sigill zu versehen, nebst dem Sekretär in unserm Nahmen zu unterzeichnen und sie sodann dem Vorstande der verehrlichen Orgelbau-Gesellschaft einzuhändigen.

Geschehen, Sonntag, den neunten May 1841.

Unterzeichnen im Nahmen und aus Auftrag der Bürger und Grundbesitzer,

40

Der Präsident der Versammlung: Bleuler, Präsident der politischen Gemeinde Riesbach,

Der Sekretär: Brenner [?]

5. Die Eingaben der verschiedenen Orgelbauer

a) Eingabe von Lautenhammer, München, vom 20. August 1837

Hauptmanual

1.	Principial	8'	von Zinn
2.	Salicional	8'	von Zinn
3.	Gamba	8'	von Zinn
4.	Foxomana	4'	von Zinn
5.	Spitzflöte	4'	von Zinn
6.	Quintatön	16'	gedeckt
10	7. Octav	4'	
	8. Mixtur 3fach		
	9. Mixtur 2fach		
	10. Flaut	4'	von Holz, weite Mensur
	11. Koppel	8'	weite Mensur

Zweites Manual

1.	Principial	4'	von Zinn
2.	Octav		
3.	Rauschmixtur 2fach		
4.	Gamba	4'	
20	5. Mixtur 3fach		
6.	Viola	8'	von Holz
7.	Flaute	4'	engere Mensur
8.	Flaute	8'	von Holz, offen
9.	Kornet Flaut	2'	engere Mensur
10.	Trompet	4'	
11.	Koppel	8'	engere Mensur

Pedal

1.	Principial Bas	16'	offen
2.	Posaun Baß	16'	
30	3. Subbaß	16'	gedeckt
4.	Octavbaß	8'	von Holz, offen

Nach obiger Disposition erhält die Orgel eine Höhe von 18 Schuh, Tiefe 8', Breite 12'. Blasbälge gibt es 4 mit einer Breite von 4', Länge 7'. Nach belieben kann ein Clavier Tisch angebracht werden, der 5' im Raum nach vorn wegnimmt. Die kürzeste Zeit, in welcher ich ein solches Werk herstellen kann, wäre die mir von Ihnen bestimmte; d. h. die Ablieferung der einzelnen Theile. Zum Aufstellen des Werkes brauche ich jedoch noch wenigstens vier Monate, wo ich selbst zugegen sein muß. Der äußerste Preis um den ein solches Werk hergestellt werden kann, ist f. 6000.—

Schließlich muß ich Euer Wohlgebohren bemerken, daß wenn Sie mir die Ehre eines 40 solchen Auftrages erweisen sollten, Sie es so bald wie möglich thun müssen — ich stehe um einen ähnlichen Auftrag bereits mit einem andern Ort in Unterhandlung, und zwei

Arbeiten kann ich nicht annehmen, da das Wesentliche der Orgel von meiner Hand verfertigt wird.

Euer Wohlgebohren ganz Ergebener Lautenhammer
 N. S. Sollten Sie es wünschen, so kann ich Ihnen einen prospect der Orgel überschicken,
 der gleich anfangs bestimmt werden muß, weil es später keine Veränderung erduldet.
 München, 20.ten August 1837

b) Eingabe von Gregor Deiss und Sohn, München, vom 25. August 1837

Disposition und genauer Unkosten Anschlag eines neu herzustellenden Orgelwerkes mit
 2 Manualen 1 Pedal 27 klingenden und 5 Nebenregistern für die neue Kirche in Neu-
 münster:

10

Hauptmanual

			fl.
1. Principal	8'	im Gesichte (Fronte), engl. Zinn poliert	280.—
2. Octav	4'	Probezinn	90.—
3. Superoctav	2'	dito	50.—
4. Quint	3'	dito	75.—
5. Mixtur 5fach	2'	dito	220.—
6. Viola di Gamba	8'	dito	160.—
7. Quintadena	8'	dito	160.—
8. Trompete	8'	durchs ganze Clavier, englisch Zinn, Zungen und Rohr aus Messing	280.— 20
9. Doppelflöte	4'	neu erfunden!, Holz offen	90.—
10. Copel	8'	Holz gedeckt	90.—
11. Bourdon	16'	Eichenholz offen, die 1. Octave gedeckt	150.—
12. Nassard	10 2/3'	Holz offen	80.—

Zweites Manual (Positiv)

13. Principal	4'	engl. Zinn	95.—
14. Octav	2'	Probezinn	50.—
15. Flageolet	2'	dito	50.—
16. Salicional	8'	dito	160.—
17. Vox humana	8'	durchs ganze Clavier, Probezinn, Zungen und Rohr von Messing	30 260.—
18. Biffera 2fach	4'	Probezinn, eine Pfeife 4', die andere 2'	130.—
19. Viola=Flöte	4'	Holz offen,	60.—
20. Copel=Flöte	8'	Holz gedeckt,	90.—
21. Vox angelica	8'	neu erfunden!, Holz, Zungen und Rohr von Messing	180.—

Pedal

22. Cornett 4fach	4'	Probezinn	120.—
23. Octavbaß	8'	ins Gesicht, engl. Zinn poliert	180.—
24. Groß Nassat	10 2/3'	Quintbaß, Holz offen	75.— 40
25. Violonbaß	16'	Holz offen	140.—
26. Posaunenbaß	16'	Holz, Zungen und Rohr von Messing	160.—
27. Fundamentalbaß	32'	Subbaß, Holz gedeckt	170.—

Nebenregister

28. Manual-Coppel	10.—
29. Pedal-Coppel	15.—
30. Pedal-Coppel	15.—
31. Tremulant ins II. Manual	5.—
32. Calcantenglocke	2.—
	3692.—

Ferner erfordert dieses Werk

1. Zwei Manual Tastaturen französischen Umfanges C Cis bis f'''', 54 Töne, die ganzen Töne von Elfenbein, die halben von Ebenholz, 55.—
2. Eine Pedal Tastatur von Eichenholz mit messingenen Federn à 22 Tasten, von C Cis bis a, 18.—
3. Eine Hauptmanual Windlade in 2 Abtheilungen von Eichen- und Fichtenholz mit messingenen Federn und Stiften, 340.—
4. Eine Manualwindlade für das Positiv von Eichen- und Fichtenholz, mit messingenen Federn und Stiften, 230.—
5. Zwei obere Pedalwindladen (auf die linke und rechte Seite) und eine hintere Baßwindlade für Violon-, Sub- und Posaunenbaß, mit messingenen Federn und Stiften, 380.—
- 20 6. Sechs Blasbälge à 10' lang 5' breit. Blätter und Rahmen von gutem 2zölligen Fichtenholz, nebst den dazugehörigen Kanälen und Büchsen, 530.—
7. Regier- und Abstraktenwerk. Dazu gehören: 4 Wellaturbretter mit eisernen und verzinnten Ärmchen und Fröscheln, sämtliche Winkelhaken von Eisen und verzinnt, die Böcke, Wellen zu den Registerzügen, Schleifen, etc., von Eichenholz, die Abstrakten mit Messingdraht eingezogen, dann 30 Registerzüge von Eisen, die Griffe daran von Messing und poliert, 520.—
8. Ein Gehäuse zur Manual- und Pedal-Tastatur (Orgeltisch), sodaß der Organist vorwärts und 2 Stufen erhaben sitzt, nach dem neuesten Geschmack, von Nuß- oder Kirschbaumholz, poliert, 60.—. Summa: fl. 5825.—

30 *Anmerkungen*

I. Das Orgelgehäuse fordert für das HW 5' Tiefe, ferner eine Tiefe von 2' für den Gang hinter dem HW und der Baßwindlade sowie 2' 8" für genannte Baßwindlade selbst, mithin eine ganze Tiefe von 9' 8" Bayer Maß. Soll nach vorstehendem Plane der Organist vorwärts sitzen, so, daß derselbe die Orgel im Rücken hat, so braucht der Claviaturtisch und Organistensitz einen Raum von 4' Tiefe und 5' Breite, das ganze Orgelwerk bekommt eine Breite von 24' 6" nähmlich 15' für das HW und 4' 9" auf jeder Seite zum Octavbaß, welcher in der Fronte steht.

II. Das Orgelgehäuse sowie die hiezu nöthige Bildhauerarbeit können Unterzeichnete wegen Kürze der Zeit nicht übernehmen, jedoch muß ersteres nach gegebenem Plane genau, fleißig und sauber gearbeitet und in einem halben Jahre längstens gefertigt werden.

III. Das Hauptmanual wird durch alle Register weiter Mensur, damit es pompöse gehe, die Register des 2. Manuals als hingegen werden enger Mensur und also lieblich und streichend gemacht; das Pedal wird in den Manualwindladen mit besondern Ventilen versehen, damit es bis ins a mitziehe.

IV. Jeder Balg bekommt eine Falte (Spannbälge), weil selbe den Wind schneller an sich ziehen, und einen langsameren und sanfteren Gang ohne Schüttern und Knarren haben; dieselben werden leicht zum Treten gerichtet, wovon 4 die Manualladen, 2 die Baßwindladen bedienen. Erstere erhalten 36, die letztern 40 Grad Wind.

V. Die Orgel wird nach geschehener Aufstellung (noch besser wäre es wenn das Orgelgehäuse zuvor gefaßt damit nichts mehr ruiniert werden könnte) im Orchesterton (Kammerton) nach Kirnbergers oder nach der gleichschwebenden Temperatur gestimmt, und allen verständigen Orgelkennern jeder möglichen Probe willigst unterworfen.

Bedingnisse

Unterzeichnete versprechen nach vorstehendem Plane ein probemäßig in jeder Hinsicht dauerhaftes, mit möglichstem Fleiße gearbeitetes an den nöthigen Materialien nichts ermangelndes solides Orgelwerk herzustellen und für ein Jahr zu garantieren, nach welcher Zeit die Orgel noch einmal nachgestimmt werden soll. Dagegen soll ihnen:

I. Für dieses neu herzustellende Orgelwerk die Summe von f. 5825 richtig und unverweigerlich dergestalt bezalt werden, daß ihnen f. 2000 sogleich bei Abschließung des Accordes zur Anschaffung der nöthigen Materialien etc. dann f. 1000 bei Aufstellung der Orgel ferner f. 1825 sobald das Werk fertig und die Probe gehalten und endlich f. 1000 als letzte Frist nach einem Jahr von Tage der Orgelprobe aus, wann die Gewahrschaft zu Ende sein wird, eingehändigt werden soll.

II. Das ganze Werk auf Kosten des Gotteshauses abzuholen, so wie die Reise und Transportkosten zu bestreiten. 20

III. Bei Aufstellung und Stimmen des Orgelwerkes den Verfertigern von Gotteshaus wegen soviel tüchtige Handfröhner oder Zimmerleute (welch letztere auch die Balgkammer und das hiezu nöthige Gerüste zu besorgen haben) zu bestellen als sie nöthig haben werden.

Zur Bekräftigung dessen ist dieser Accord in duplo ausgefertigt, von beiden Contrahenten eigenhändig unterschrieben und besiegelt, und jedem Theile ein Exemplar zugestellt worden.

[25. August 1837]

c) Eingabe von Franz Anton Kiene, Langenargen, vom 13. September 1837 30

Orgelbauplan über Erbauung einer neuen Orgel in die neue Kirche Neumünster in Zürich, welche dem vorfindlichen Local und Größe der Kirche in Betreff des Tones sowohl als in der Ausbildung des Prospectes entsprechen soll.

A. Disposition

Hauptmanual

1. Principal	8'	von Zinn ins Gesicht, 54 Pfeifen	
2. Octava	4'	Zinn, die größte ins Gesicht, 54 Pfeifen	
3. Nassat	3'	Zinn, 54 Pfeifen	
4. Mixtur 5fach	2'	Zinn, 270 Pfeifen	
5. Cornetto	4'	3-4fach, Zinn, 192 Pfeifen	40

6. Gamba	8'	Zinn, 54 Pfeifen
7. Rohrflöte	4'	Zinn, 54 Pfeifen
8. Coppel	8'	Zinn, die erste Octave von Holz, 54 Pfeifen
9. Flöte	4'	Holz, offen, 54 Pfeifen
10. Viola	8'	Holz, offen, 54 Pfeifen
11. Quintadoen	8'	Zinn, im Baß Holz, 54 Pfeifen
12. Bordun	16'	Holz gedeckt, 54 Pfeifen
13. Trompett	8'	Zinn, 54 Pfeifen

Positiv

10	14. Montro	8'	Zinn, ins Gesicht, 54 Pfeifen
	15. Fugari	4'	Zinn, ins Gesicht, 54 Pfeifen
	16. Cymbal 3fach	2'	Zinn, 162 Pfeifen
	17. Flöte cuspolo	4'	Holz, 54 Pfeifen
	18. Flöte douce	8'	Holz, 54 Pfeifen
	19. Dolcian	8'	Zinn, im Baß 14 Töne Holz, 54 Pfeifen
	20. Vox humana	8'	Zinn, im Discant, 30 Töne
	21. Fagoto	8'	Holz, im Baß, 24 Töne

Pedal

20	22. Violone	16'	Zinn, ins Gesicht, 24 Pfeifen
	23. Bordooen	16'	Holz, offen, 24 Pfeifen
	24. Subbaß	16'	Holz, gedeckt; mit Holz offen verdoppelt, 48 Pfeifen
	25. Violoncello	8'	Zinn, 24 Pfeifen
	26. Coralbaß 3 f.	4'	Zinn, 3fach, 72 Pfeifen
	27. Trompett	8'	Zinn, 24 Pfeifen
	28. Bombart	16'	Holz, 24 Pfeifen
	29. Manual-Coplon		Pfeifen Summa 1782
	30. Pedal-Coplon		

B. Bauart

- 30 Zu diesem Orgelwerke soll ein Kastengebäu, circa 27-28' hoch, 24' breit, 7' tief nach einer gefälligen Zeichnung entworfen, und von Tannenholz verfertigt werden. In demselben in der Prospect-Höhe das Hauptmanual, oben disem das Positiv, und zu beyden Seiten das Pedal-Pfeifenwerk postiert werden. Für die Tastaturen soll ein eigen Kasten von Nußbaumholz zum vorwerz spielen gemacht; indemselben zwey Klaviaturen mit 54 Tasten, im Baß C ganze Octav, im Discant f'', welche mit schwarz Ebenholz und weis Bein bekleidet; und ein Pedal mit 24 Tasten von Laubholz; - auf beyden Seiten der Klaviaturen die Register, mit schwarzen und mit weis Bein besetzten Knöpfen, worauf die Aufschriften der Register graviert - zum Ziehen verfertiget und sammtlich mit einer Rolle geschlossen werden können.
- 40 Die Abstrakturen der Manuale sollen einer leichten Spielart berechnet; die erforderlichen Wäagl-Kämmel-Winkelhägl etc. von Eisen, die Schinen und Wellen mit Pergament gefaßt, Messingdrähte eingezogene, und jede Taste mit einem Schraufl zum korigieren verfertiget

werden. Die Abstrukturen zum Pedal sollen wie die zu den Manualen, nur mit stärkeren Bestandtheilen; die Mechanik zu den Registerzügen soll fest, und bey den Abgliederungen mit Eisen gemacht werden.

An den Windladen sollen die Rahmen von Eisen und die Windstücke von Nußbaumholz gemacht, die Register Schinen bederseitig beledert, die Windstücke mit eigens dazu verfertigten Schraufen von Eisen aufgeschrauft; der Pedal-Coplon mit Nebenventill ins Haupt Manual geführt, und die Sponten mit Federschraufen befestigt werden.

Hiezu sollen 4 Blasbälge, 10 Schuh lang, 4 Schuh breit, mit Falten; woran die Fugen mit Pergament gefaßt, doppelt mit Leder besetzt; dieselbe (wie die Windrohr) mit Papier ausgekittet, und bequem zum Auftreten gemacht werden.

10

Das Pfeifenwerk, so von Zinn in Prospect gestellt wird, soll mit aufgeworfenen Labia und (wie die Mixturen) von gutem englischen Zinn, die andern aber von gutem Probezinn gemacht werden. Die Holzpfeifen für die Manuale sollen die größten mit Labia von Laubholz, die kleinern aber ganz von Laubholz; und die Zungenwerke mit Schraufen zum Stimmen gemacht werden. Vox humana und Fagoto sollen nach der Regel der Kunst, sowie jedes Register nach seinem Charakter mensuriert und intoniert und somit das ganze Werk rein gestimmt werden.

C. Bedüngnüsse

unter welchen ein Orgelwerk mit disem Gehalt erbaut und ganz fertig hergestellt werden dürfte. Es soll unterzeichneter Orgelbauer, dazu alle erforderlichen Materialien als Zin, 20 Holz, Leder, Pergament, Laim, Schlosserarbeit, Draht, Messing, etc. etc. von guter Qualität beyschaffen; die Orgel- und Kastenarbeit sammt der erforderlichen Bildhauerarbeit etc. in seinem Wohnort bearbeiten; dieselbe franco nach Zürich lifern, die Verpflegung während der Bearbeitung und Fertigstellung, sowie die Fassung und Vergoldung etc. auf eigene Rechnung bestreiten, das ganze Werk in der zu seiner Zeit auszumittelnden Zeitfrist herstellen, dasselbe einer Probe Sachverständiger unterziehen, drey Jahre dafür gutstehen, und nach Umfluß der Probezeit das ganze Werk wider korigieren und stimmen. Dagegen wird es jedem Sachkennner faßlich sein: daß gegenwärtiger Orgelbauplan in jeder Hinsicht nicht nur ein gutes und dauerhaftes, sondern ein erhabenes Orgelwerk verspricht, folgsam dem Kostenaufwand für die Materialien, vielmehr aber für die Bearbeitung, sich 30 erhöhen muß, und mit Recht der Kostenanschlag auf 14 000 bis 15 000 Schweizer Franken berechnet werden darf.

Bemerkung:

Sollte der Orgelbau nur mit einer Höhe von 20-22 Schuh können erbaut werden, so könnte das in der Disposition bestimmte Register No. 22 Violone 16' von Zinn ins Gesicht dem Werk nicht beygebracht werden. Zudem dürfte – nach Belieben – das ins Hauptmanual bestimmte Register No. 13 Trompetto 8' wegen der Verstimmung, welcher die Zungenregister unausweichlich ausgesetzt sind, als empörlich [entbehrlch!] erachtet werden. Diese zwey Register mögen 1600 bis 1800 Schweizerfranken in Anschlag gebracht werden, dagegen aber das Werk an seinem eigenen Werth eben so viel verlieren würde.

40

Gegenwärtiger Orgelbau-Plan übersendet unter verehrtester Achtung und Empfehlung unterm 13.ten September 1837

Euer Wohlgebohren
Ergebenster

Fr. Anton Kiene
Orgelbauer von Langenargen am Bodensee

d) Eingabe des Großherzoglich Badischen Regierungs-Revisors und Orgelbau-Commissaires Hoeser, Konstanz, vom 8. Oktober 1837

[in Stellvertretung für den Orgelbauer Peter Nägele, Konstanz, auf Wunsch von dessen Frau, da Nägele wochenlang auf Montage abwesend war].

Disposition und Kostenberechnung für eine neue Orgel in die Kirche zu Neumünster nach den strengen Regeln einer guten Disposition:

Die Pfarrkirche Neumünster enthält 102 Fuß Länge, 67 Fuß Breite und 40 Fuß Höhe, zusammen also 273 360 Cubikfuß und die Pfarrgemeinde ist stark bevölkert. – Da nun bei einer Kirche ohne Seitenhallen auf 10 000 Cubikfuß eine Orgelstimme zu rechnen ist, 10 so würde es also für diese Kirche ein Werk von 28 klingenden Stimmen erfordern; damit jedoch unsere Stimmen ganz sanft und angenehm intoniert werden können, so ist es besser, auf 30 klingende Stimmen aufzuheben. – Dieses Werk soll demnach auf 2 Manuale von 4 $\frac{1}{2}$ Octaven, nämlich vom großen C bis und mit f''' durch 54 halbe Töne und ein Pedale von 2 Octaven, nämlich von großen Contra C bis und mit c' durch 25 halbe Töne, folgende Stimmen und Züge erhalten, wobei für die zinnernen und zinnmetallenen Pfeiffen durchgängig gutes Gewicht vorausgesetzt wird:

I. Für das Hauptmanual

			Metall	Holz	Preis		
1.	Principal	16'	jedoch wegen Mangel an Höhe des Musikchors die 5 großen halb Töne C Cis D Dis E von Holz mit zinnernen Labien, inwendig aufgestellt, das große F jedoch bis und mit dem f''' von englischem Bianca-Zinn mit aufgeworfenen Labien und fein poliert in den Prospect;	49	5	645.—	
20							
2.	Octave	8'	von Probezinn	54	235.—		
3.	Octave	4'	von Probezinn	54	55.—		
30	4.	Octave	2'	von Probezinn	54	25.—	
	5.	Rohrflöte	16'	die große Octave von Holz mit zinnernen Labien, die 3 $\frac{1}{2}$ obere Octaven aber von Zinnmetall in der Mischung zu 50 % Zinn	42	12	100.—
	6.	Rohrflöte	8'	von Zinnmetall	54		80.—
	7.	Rohrflöte	4'	von Zinnmetall	54		45.—
	8.	Gambviole		von Probezinn	54		80.—
	9.	Trompette	8'	die Körper von engl. Bianca-Zinn, die Rollen und Nüssen von Zinnmetall, die Kehlen und Zungen von Messing (mit aufschlagenden Zungen)	54		245.—
40							

			Metall	Holz	Preis
10. Flachflöte	4'	von Zinnmetall	54		45.—
11. Quinte	3'	von Probezinn	54		35.—
12. Cornet 5 fach	8'	von Zinnmetall, durchs ganze Clavier	270		185.—
13. Mixtur 6 fach	3'	von Probezinn	324		135.—
14. Cimbal 4 fach	1 1/2'	von Probezinn	216		85.—
Summa:			1387	17	1995.—

II. Für das Oberwerk oder Positiv

1. Geigenprincipal	8'	von englischem Bianca-Zinn, mit aufgeworfenen Labien, fein poliert, in den Prospect	54	250.—	10
2. Salicionale	8'	von Probezinn	54	85.—	
3. Violflöte	8'	von Zinnmetall	54	80.—	
4. Copel	8'	von Zinnmetall	54	65.—	
5. Fagott + Oboe	8'	die Körper, Rollen und Nüsse von Zinnmetall, die Kehlen und Zungen von Messing (mit einschlagenden Zungen)	54	200.—	
6. Praestant	4'	von Probezinn	54	55.—	20
7. Spitzflöte	4'	Zinnmetall	54	40.—	
8. Picolo	2'	von Probezinn	54	25.—	
9. Cornetino 3 fach	3'	dito, durchs ganze Manual	162	85.—	
Summa:			594	885.—	

III. Für das Pedale

1. Bourdon, ged.	32'	von gutem rohtannen Holz	25	130.—	
2. Subbaß, offen	16'	offen, von rohtannen Holz, mit zinnernen Labien	25	110.—	
3. Violone	16'	dito	25	75.—	
4. Posaune	16'	die Körper von rohtannen Holz, die Rollen und Nüsse von hartem Holz, Kehlen und Zungen von Messing			30
5. Octavbaß	8'	von englisch Bianca-Zinn mit aufgeworfenen Labien und fein poliert in den Prospect	25	110.—	
6. Violoncello	8'	von Probezinn	25	250.—	
7. Trompette	8'	die Körper von Probezinn, die Rollen und Nüsse von Zinnmetall, die Kehlen und aufschlagenden Zungen von Messing	25	75.—	
Summa:			75	100	40 185.— 935.—

Summa des gesamten Pfeifenwerkes:

14 Stimmen für das Hauptmanual	1387	16	1995.—
9 Stimmen für das Positiv	594	—	885.—
7 Stimmen für das Pedale	75	100	935.—
	2056	117	
Total:	2173	f.	3815.—

Hinzu kommen:

- a) 1 Manual-Copulatur. Zug
- b) 1 Pedal-Copulatur. Zug

10 *Für dieses Orgelwerk sind weiters erforderlich:*

1. Die neuen Hauptmanualwindladen zu 14 Stimmen, welche nebst den Windstöcken, Paralellen und Dämmen wie auch dem Windkasten durchaus von wohlgetrocknetem Eichenholze in der Art zu erbauen sind, daß die große und kleine Octav doppelte Ventile bekommen, und alles Drahtwerk daran von doppelt gezogenem Messingdraht verfertigt, sodann die Ventile mit gutem gegerbtem Alaunleder doppelt beledert und zum Ausheben gemacht werden usw. 180.—
2. Eine neue Windlade zum Oberwerk, mit einfachen Ventilen, zu 9 Stimmen, sonst ganz wie die vorige zu arbeiten. 100.—
3. Eine neue Pedalwindlad, durchaus mit doppelten Ventilen, sonst ganz wie 20 die Hauptwerkwindlade zu fertigen. 130.—
4. Fünf neue Spannbälge, von wohlgetrocknetem, möglichst astfreiem Forenholz mit Pferdeflächsen gut verbunden und mit wohl ausgegerbtem nervengänzen Alaunleder doppelt beledert. 200.—
5. Ein neuer Spielkasten (auch Spieltisch genannt) von Nußbaumholz, mit zwei Manual-Clavieren von Eichenholz, die diatonischen Tasten mit weißem Bein, die chromatischen Tasten aber mit schwarzem Ebenholze belegt, und das Stiftwerk von doppelt gezogenem starken Messingdrahte; sodann eine neue französische Pedal-Claviatur von gutem Eichenholze, ferner mit eisernen Stangen für die Registerzüge, auch Manual-Copulatur und Pedal-Copulatur. 165.—
- 30 6. Ein ganz neuer und dauerhafter Mechanismus für das ganze Werk, wobey die Manual- und Pedal-Winkelhaken von Eisen und verzinnt, die Winkelhaken für die Registerzüge aber von starkem Kesseleisen und mit Ölfarbe doppelt anzustreichen sind, um solche gegen den Rost zu schützen, nebst dem Balggestelle, Balgtritten und Orgelsitz 135.—

Bemerkung:

- Das Orgelgehäuse kann vor der Hand noch nicht berechnet werden, in dem die Kosten hiefür von dem Style, in welchem solches erbaut werden soll, von den Verzierungen welche verlangt werden und von der Art, wie solche gefaßt werden soll, abhangen, was, wenn die vorstehende Disposition beliebt werden sollte, erst 40 nach definitiv erfolgter Bestimmung und auch sohin zu fertigender Zeichnung, gründlich berechnet werden kann. f.4725.—

Konstanz, den 8. Oct. 1837

Regierungs Revisor und Orgelbau Comissaire Hoeser

e) Eingabe der Gebrüder Callinet, Rouffach, vom 20. Oktober 1837 ²¹

Devis estimatif et descriptif d'un Orgue de seize pieds propre à desservir l'Office Divin et à décorer l'Eglise Neuve de la Ville de Zurich, dressé par les Frères Callinet, Facteurs d'Orgues, domiciliés à Rouffach (Haut-Rhin):

Il sera fait un Buffet pour le grand Orgue de ... de hauteur sur ... de largeur; à ... dans sa façade, ornées de sculptures dans leurs parties supérieures <i>et le tout d'après un plan qui devra être fait et accepté par les parties,</i> le dossier & les plafonds en sapin, pour ce	Fr.	—.—
[Il sera fait un Buffet de ... de hauteur sur ... de largeur, ... ornées de sculptures. Il sera en rapport avec celui du grand Orgue et conditionné de même, pour ce] Six Soufflets de <i>sept pieds</i> de longeur sur <i>3 pieds 6 po.</i> de largeur; les tables et les plis en beau sapin; le tout bien garni et encollé; les aines & rabats en peau blanche, les surtouts & grandes bandes en bazanne; ils ne devront occasionner ni secousse ni altération à l'Orgue en le touchant, pour ce	—.—	10
<i>Trois</i> Claviers de l'étendue de 54 touches, les naturelles en <i>Ebène</i> , les dièzes en <i>os</i> — les guides & les demoiselles en laiton; ils seront doux à toucher & ne feront point de bruit; pour ce	1800.—	
Il sera fait un Clavier de pédale de 25 marches, en bois de chêne; il commencera de l'ut & finira à l'ut pour ce	180.—	
Le mécanisme en général devra mouvoir avec la plus grande justesse possible; les pièces de mouvements, bâtons de registre et d'enfourchement, les balanciers, gros roulots, seront en chêne, le reste en beau sapin, toutes les palettes en fer, le ferrage des abrégés en laiton, pour ce	25.—	20
Les Porte-Vents en bois, bien garnis & encollés, afin qu'ils soient bien étanches, pour ce	2500.—	
Les Porte-Vents en plomb pour le postage des basses de montre, Bourdon, Prestant & Cornet seront bien étoffés, pour ce	200.—	
Un Sommier en deux parties pour le Grand Orgue, en beau chêne, propre à recevoir & duement faire jouer les jeux détaillés d'autre part. Les ressorts, esses, guides en laiton; toutes les soupapes & les registres seront garnis en peau blanche de première qualité, pour ce	300.—	
Le Sommier du Positif sera de la même étendue & exécution que celui du grand Orgue, pour ce	900.—	30
Un Sommier pour le Récit de <i>54 gravures</i> , en chêne, propre à recevoir et duement faire jouer <i>dix</i> jeux, pour ce, pour ce	750.—	
Un Sommier pour la Pédale de 25 gravures, propre à recevoir et duement faire jouer <i>sept</i> jeux, et traité comme celui du grand Orgue, pour ce	500.—	
Une charpente pour les Soufflets, leurs axes, tirants & bascules, pour ce	500.—	
<i>Jeux composant le grand Orgue</i>	100.—	
Une Montre de 16 pieds en étain fin, polie & brunie, propre à remplir la façade du Buffet, d'un harmonie flutée dans les dessus & tranchante vers les basses, le premier <i>fa dièze</i> de la basse en vue, <i>les six derniers en bois</i> , pour ce	2000.—	40

²¹ Wiedergabe eines vorgedruckten Formulars. Handschriftliche Ergänzungen und Nachträge sind kursiv gesetzt. Von Hand durchgestrichene Stellen des gedruckten Textes sind in eckige Klammern [] gesetzt.

Un Prestant, les corps en étain, et les pieds en mélange, d'une harmonie brillante dans les dessus, et tranchante vers les basses, pour ce	120.—
Un Cornet de 5 tuyaux par touches, tout en mélange, d'une harmonie vive, pour ce	200.—
Un Bourdon de 16 pieds commençant au premier <i>ut</i> de la basse, dont les 24 premiers tuyaux en bois & le reste en mélange, pour ce	450.—
Un Bourdon de 8 pieds, les 16 premiers de la basse en bois et le reste en mélange, pour ce	250.—
Une Gambe de 8 pieds, les corps en étain, les pieds en mélange, d'une harmonie douce et tranchante, imitant le coup d'archet, pour ce	500.—
Un Salicional de 8 pieds, les corps en étain, les pieds en mélange, d'une harmonie douce & champêtre, pour ce	500.—
Une flûte de 4 pieds, d'une harmonie douce, tout en mélange, la basse bouchée, le dessus ouvert, pour ce	110.—
Un Nazard ou Quinte, commençant au premier <i>ut</i> , les basses bouchées, tout en mélange, pour ce	70.—
Une Doublette, les corps en étain, les pieds en mélange, d'une harmonie argentine, pour ce	60.—
<i>Une Quarte en étain</i> [zuerst: <i>un Sifflet en mélange</i>] pour ce	50.—
20 Une Fourniture & Cymbale, de 5 tuyaux par touche, d'une harmonie argentine, pour ce	250.—
Un Sifflet traité comme la Doublette & de la même matière, pour ce	50.—
<i>Une montre de 8 pieds en étain fin d'une harmonie tranchante, pour ce</i>	800.—
Une Trompette en étain, les pieds & noyaux en mélange; elle parlera promptement & sera d'une harmonie ronde et agréable, pour ce	350.—
Un Clairon conditionné comme la sus-dite Trompette et de la même matière, pour ce	200.—
<i>Une flûte traversière de 8 pieds, les douze premiers en bois, le reste en étain, elle devra imiter la vrai flûte, pour ce</i>	300.—
30 <i>Une Tierce d'une harmonie douce, tout en mélange, pour ce</i>	45.—

Jeux composant le Positif

Une Montre de 8 pieds, conditionnée et de même matière que celle du grand Orgue, [le premier ... de la basse sera en vue, et les premiers tuyaux seront en bois,] <i>elle sera d'une harmonie flûtée, pour ce</i>	1000.—
Un Prestant semblable et de même matière que celui du grand Orgue, pour ce	120.—
Un Bourdon de 8 pieds comme celui du grand Orgue, pour ce	200.—
Une flûte dessus de 4 pieds, comme celui du grand Orgue, pour ce	110.—
[Un Salicional] <i>Une Viole d'amour</i> commençant au 1.er C de la basse, le corps en étain & les pieds en mélange, d'une harmonie agréable, pour ce	500.—
40 [Un Nazard comme celui du grand Orgue, pour ce]	—.—
Une Doublette comme celle du grand Orgue, pour ce	60.—
Une Trompette, petite taille, conditionnée & de même manière que celle du grand Orgue, pour ce	350.—
[Un Cromhorn, les corps en étain, pieds & noyaux en mélange, les anches & languettes en laiton, d'une harmonie prompte & agréable, pour ce]	—.—
[Un Basson de 30 tuyaux, les corps seront faits en étain, les pieds & noyaux en mélange, pour ce]	—.—

[Un ... en étain, les pieds & noyaux en mélange, d'une harmonie prompte & agréable, pour ce]

Jeux composant le Récit

Une flûte traversière, tout en [mélange] étain, pour ce	1000.—
Un Bourdon de 8 pieds, pour ce	200.—
Une flûte octave, pour ce	200.—
[Un Cornet à trois tuyaux par touches, tout en mélange, pour ce]	—.—
Un Haut-Bois en étain, les pieds & noyaux en mélange, d'une harmonie prompte & agréable, pour ce	120.—
<i>Un Basson de 8 pieds tout en étain, d'une harmonie prompte, pour ce</i>	250.—
<i>Un Salicional 8 pieds tout en étain</i>	500.—

Jeux composant la Pédale

Une Flûte de 16 pieds, en beau sapin, d'une harmonie forte <i>et tranchante</i> , pour ce	800.—
Une Flûte de 8 pieds, aussi en beau sapin, d'une harmonie tranchante, pour ce	200.—
Une Gambe 16 pieds d'une harmonie tranchante mais douce, <i>tout en étain</i> , pour ce	1500.—
Une Flûte de 4 pieds, aussi en [bois] étain, d'une harmonie douce, pour ce	200.—
Une Ophicléyde de 16 pieds, en bois d'une harmonie pleine et ronde, [les anches ... languettes en laiton,] pour ce	800.—
Une Trompette de 8 pieds, en étain, d'une harmonie éclatante, les anches & languettes en laiton, pour ce	300.—
[Un Clairon de 4 pieds, en étain, pour ce]	—.—
[Un Tremblant doux, pour ce]	—.—
<i>Une Gambe de 8 pieds en bois d'une harmonie douce et tranchante, pour ce</i>	200.—

Nous ne demandons aucune avance.

Le premier paiement d'une somme quelconque n'est fait qu'après parfaite confection & réception.

Nous donnons jusqu'à dix années de terme, sans augmenter en rien le prix principal; mais dans ce dernier cas, l'intérêt des sommes restantes nous est payé au 5 p. %.

Nous nous soumettons à la garantie de nos ouvrages, pour autant de temps qu'on le peut désirer.

Nous sommes prêts à fournir les adresses des différens endroits où nous avons établi des Orgues, pour que l'on puisse prendre tous les renseignemens que l'on jugera convenable.

Donné à Rouffach le 20 Octobre 1837

Callinet Frères

Disposition der Gebrüder Callinet für die Neumünsterkirche in Zürich, 1837
Abschrift und deutsche Übersetzung der Zeit! Vgl. mit französischem Original!

<i>Hauptwerk</i>		<i>Fr. de France</i>
1. Prinzipal	16'	die Untersten von Holz, die andern von Zinn im Gesicht
2. Prinzipal	8'	ganz von Zinn
3. Bourdon	16'	24 Pfeifen von Holz
4. Octav	4'	ganz von Zinn
5. Bourdon	8'	16 Pfeifen von Holz

6.	Cornet 5 fach	8'	von Zinn	200.—
7.	Gamba	8'	engl. Zinn	500.—
8.	Salicional	8'	engl. Zinn	500.—
9.	Spitzflöte	4'	engl. Zinn	110.—
10.	Querflöte	8'	12 von Holz, die andern von Zinn	300.—
11.	Quint	3'	metall	70.—
12.	Superoctave	2'	Zinn	60.—
13.	Flautino	2'	metall	50.—
14.	Terz	1 1/2'	metall	45.—
10	15. Superoctav	1'	metall (NB: die Octav von Superoctav!)	50.—
	16. Mixtur 5 fach		von Zinn	250.—
	17. Trompette	8'	von Zinn	350.—
	18. Clarinet	4'	von Zinn	200.—

Positif

1.	Prinzipal	8'	von Zinn	1000.—
2.	Bourdon	8'	16 Pfeifen von Holz, Rest von Zinn	200.—
3.	Octav	4'	von Zinn	120.—
4.	Viola Flöt	4'	von Zinn	110.—
5.	Viole d'amour	8'	von Zinn	500.—
20	6. Flageolet	2'	metall	60.—
	7. Trompette	8'	von Zinn, in 2 Zügen	350.—

Drittes Manual

1.	Flautprinzipal	8'	von Zinn	1000.—
2.	Coppel	8'	16 Pfeifen von Holz	200.—
3.	Piffaro	4'	von Zinn	200.—
4.	Salicional	8'	von Zinn	500.—
5.	Fagott	8' }	von Zinn	370.—
6.	Oboe	8' }		

Pedal

30	1. Flaut	16'	offen, von Holz	800.—
	2. Contrabass	16'	von Zinn	1500.—
	3. Flute	8'	von Holz	200.—
	4. Violoncelle	8'	von Holz	200.—
	5. Octav	4'	von Zinn	200.—
	6. Ophicleide	16'	von Holz	800.—
	7. Posaun	8'	von Zinn	300.—

Weitere Bestandtheile

6	Blasbälge			1800.—
3	Claviere			180.—
40	Pedalclavier			25.—
	Manual-Windlade			900.—
	Positif-Windlade			750.—
	Pedal-Windlade			500.—

Récit-Windlade	500.—
Mechanik	2500.—
Windrohr Holz	200.—
Windrohr Bley	300.—
Gestell für Bälge usw.	100.—
	<hr/>
	Fr. de France: 22670.—

f) Eingabe von A. Engelhardt, Herzberg am Harz, vom 1. December 1837

[auf Einladung von Dr. Heinroth, Göttingen, und auf Grund des Haas'schen Vorschlages eingereicht]

A. Hauptmanual:

10

1. Prinzipal	16'	englisch Zinn, Prospect	
2. Bourdon	16'	die tiefste Octave von Holz, Rest Probezinn	
3. Octave	8'	Probezinn	
4. Gemshorn	8'	dito	
5. Viola di Gamba	8'	dito	
6. Doppelgedact	8'	von Holz	
7. Trompete	8'	Probezinn	
8. Octave	4'	dito	
9. Rohrflöte	4'	dito	
10. Waldflöte	4'	dito	20
11. Quinte	2 2/3'	dito	
12. Sifflöte	2'	dito	
13. Octave	2'	dito	
14. Mixtur 5 fach	2'	dito	

B. Zweites Manual:

20

15. Principal	8'	englisches Zinn, im Prospect	
16. Quintatön	16'	gedeckt, C - H Holz	
17. Viola	8'	Probezinn	
18. Rohrflöte	8'	dito	
19. Oboe	8'	dito	30
20. Octave	4'	dito	
21. Fernflöte	4'	dito	
22. Gemshorn	4'	dito	
23. Octave	2'	dito	
24. Cornet 5 fach		dito	

C. Drittes Manual:

30

25. Regula Primaria	4'	englisch Zinn, im Prospect	
26. Salitional	8'	Probezinn	
27. Flöte travèrse	8'	Holz	
28. Suabila	8'	Holz	
29. Fugara	4'	Probezinn	40
30. Flageolet	2'	Probezinn	

D. Pedal:

31. Principalbaß	16'	Tannenholz
32. Violon	16'	dito
33. Posaune	16'	dito
34. Subbaß	16'	dito, gedeckt
35. Violoncello	8'	dito
36. Octave	8'	Probezinn
37. Octave	4'	Probezinn

[Dieses Werk würde für 12 000 Schweizer Franken geliefert;

10 Machart wie Haas, aber mit einigen Verbesserungen]

g) Eingabe von Franz J. Bossardt; 1837

Entwurf von Registern zu einem Orgelwerke in die neue Kirche, Neumünster genannt, bei Zürich sammt der Berechnung der Kosten ohne Fassung und Vergoldung im rohen Holze dargestellt:

Erstes Manual

1. Principal	8'	englisch Zinn kommt in das Frontespicium
2. Suavial	8'	englisch Zinn, fängt in der Mitte des Clavieres an c'
3. Octav	4'	englisch Zinn
4. Super Octav	2'	englisch Zinn
20 5. Mixtur 3 fach	2'	englisch Zinn, einmal repetiert
6. Sexquialter 3 fach	1 1/2'	englisch Zinn, einmal repetiert
7. Gamba	8'	englisch Zinn
8. Copel	8'	im Ton, die unterste Octave von Holz gedeckt, die übrigen von Zinn gedeckt
9. Wald-Flöte	8'	die unterste Octav von Holz, die übrigen von Zinn
10. Flöte dus	4'	im Ton, von Zinn bedeckt
11. Quint-Flöte	3'	offen, von Zinn
12. Flageolet	2'	von Zinn
13. Terz	1 3/4'	von Zinn
30 14. Larigot	1 1/2'	von Zinn
15. Cornet 5 fach	8'	von Zinn, fängt an in der Mitte des Claviers c'
16. Trompeten	8'	von Zinn, die Zungen und Stimmfedern von Messing
17. Cleron	4'	von Zinn, die Zungen und Stimmfedern von Messing, einmal repetiert
18. Burdon	16'	im Ton, die 2 untersten Octaven von Holz bedeckt, die übrigen von Zinn bedeckt

Zweites Manual

19. Principal	8'	die untersten 7 Pfeifchen von Holz, die übrigen von englisch Zinn
40 20. Burdon	8'	im Ton, die unterste Octav von Holz bedeckt, die übrigen von Zinn bedeckt
21. Spitz-Flöte	8'	die unterste Octav von Holz, die übrigen von englisch Zinn
22. Hohl-Flöte	4'	von Zinn

23. Octav	4'	von englisch Zinn	
24. Nassat	3'	von Zinn	
25. Picola	2'	von Zinn	
26. Salicional	8'	von englisch Zinn	
27. Fagot	8'	geht bis in die Mitte des Claviers c'	von Zinn, Zungen
28. Cromorne	8'	fängt in der Mitte des Claviers an c'	und Stimmfedern von Messing

Pedal Werk

29. Principal Subbaß	16'	von Holz	
30. Conter-Baß	16'	von Holz	
31. Burdon	16'	im Ton, von Holz bedeckt	10
32. Octavbaß	8'	von Holz	
33. Quint	6'	von Holz	
34. Octav	4'	von Zinn	
35. Mixtur 5 fach	3'	von Zinn	
36. Bombard	16'	von Holz } Stifel + Köpfe von Zinn, Zungen	
37. Trompet	8'	von Holz } und Stimmfedern von Messing	
38. Posuna	8'	von Zinn, die Zungen und Stimmfedern von Messing	

Diese obstehenden 38 Register gehörig einzustellen lt. beiliegenden Zeichnungen No. 1 und No. 2 erforderte laut No. 1 sechs Windladen + nach No. 2 8 solcher, alle von Hartholz, acht Blasebälg, zwei Manual- und ein Pedal-Clavier, ein lt. Zeichnung gearbeiteter Orgelkasten von Tannenholz, die Bildhauerarbeit von Lindenholz, die sämmtliche Mechanik, der Transport der Orgel, selbe aufzustellen, die Mechanik einzurichten, einzustimmen, alle Materialen dazu zu liefern, bis auf ungefähr 100 Fuß Rafenholz ungefähr 60 Bretter von Tannenholz, + das Holz zum Gerüst zu machen erforderlich, ausgenommen was zu genanntem Zwecke an Ort und Stelle gefordert würde, würde der Orgelbauer wenn die Zeichnung No. 1 gewählt würde, weil 2 Windladen und 2 Pedalregister nähmlich Burdon 16' Ton und Posuna 8' von Zinn hinwegfallen, wenn er das ganze Werk in eigenen Kösten bearbeitet, 640 Louisd'or, wenn aber die Zeichnung No. 2 gewählt würde 680 Louisd'or gar wohl verdienen, weil er mit 6 erfahrenen Arbeiter zwei volle Jahre zu arbeiten hat. Würde jedoch eine specificirte Berechnung gefordert, so bin ich bereitwillig sobald entschieden ist welche Zeichnung gewünscht werde ob No. 1 oder No. 2, selbe alsogleich Ihnen zu übersenden.

Sich höflichst Ihrer Achtung, und um die verfertigende Arbeit empfehlend geharre achtungsvoll und dienstbereitwillig

Franz Jos. Bossardt
Orgelbauer

h) Eingabe von Philipp Heinrich Caesar; 1837

Manual-Lade oder Hauptwerk geht von C bis F''' oder durch 54 Töne

			Zinn:	Holz:
1. Principal	16'	englisch Zinn	48	6 40
2. Principal	8'	englisch Zinn	54	
3. Octav	4'	englisch Zinn	54	
4. Doublette	2'	englisch Zinn	54	

5.	Mixtur 4 fach	1 1/2'	englisch Zinn, mit Repetitionen	216
6.	Cimballe 3 fach	3/4'	englisch Zinn, mit Repetitionen	162
7.	Cornet	8'	Metall Zinn, Anfang auf c'	130
8.	Bourdon	16'	Metall Zinn, Anfang auf Gis	30
9.	Bourdon	8'	Metall Zinn	42
10.	Waldflöte	8'	Metall Zinn, offen	42
11.	Flauto travers	8'	Holz, offen	54
12.	Flautino	4'	Metall Zinn, gedeckt	54
13.	Nazard	2 2/3'	Metall Zinn, offen	54
10	14. Terz	1 3/5'	Metall Zinn, offen	54
	15. Trompette	8'	Zungen und Kehlen von Messing, aufschlagend, Schallstücke von Metall Zinn	54

Summa der Pfeifen im Hauptmanual: 1048 100

Erste Positiv-Lade

1.	Principal	8'	englisches Zinn	50	4
2.	Octav	4'	englisches Zinn	54	
3.	Mixtur 3 fach	1'	engl. Zinn, mit Repetitionen	162	
4.	Gamba	8'	englisches Zinn	54	
5.	Cromhorn	8'	englisches Zinn, Zungenwerk	54	
20	6. Bourdon	8'	Metall Zinn	42	12
7.	Spitzflaute	4'	Metall Zinn	54	
8.	Flauto	4'	Metall Zinn, gedeckt	54	
9.	Nazard	2 2/3'	Metall Zinn	54	
10.	Flageolet	2'	Metall Zinn	54	

Summa der Pfeifen im 1. Positiv: 632 16

Zweite Positiv-Lade

1.	Salicional	8'	Metall Zinn	54
2.	Vox humana	8'	Zungenwerk, einschlagend, um dadurch der menschlichen Stimme näher zu kommen	54
30	3. Lieblich Gedackt	8'	Metall Zinn	54
4.	Viola di Gamba	4'	Metall Zinn	54
5.	Flûte d'amour	4'	Metall Zinn	54
6.	Gemshornquinte	2 2/3'	Metall Zinn	54
7.	Waldflöte	2'	Metall Zinn	54

Summa der Pfeifen im 2. Positiv: 378 -

Pedal-Lade von Contra C bis F oder durch 18 Töne

1.	Bourdon	16'	gedeckt, weite Mensur	18
2.	Violonbaß	8'	offen	18
40	3. Octavbaß	8'	offen, weite Mensur	18
4.	Waldflöte Quint	5 1/3'	offen	18

5. Bombard	16'	Zungenregister, aufschlagend,	18
6. Trompette	8'	die Zungen und Kehlen von	18
7. Clairon	4'	Messing	18
8. Cornetto 4fach	4'	Metall Zinn	72
Summa der Pfeifen im Pedalwerk:			108 90

Zu vorstehender Disposition kommen:

- a) sechs Blasbälge, jeder von 9 Schuh Länge und 4 Schuh 6 Zoll Breite, Pariser Maß.
- b) Alles Drahtgehänge der sämmtlichen Mechanik von Messing, hievon ist ausgenommen die Registratur, welche mit Eisendraht gemacht wird.
- c) sieben Windladen.
- d) drei Claviaturen nach Belieben von Bein oder Ebenholz.
- e) das Orgelgehäus von Tannenholz, mit einer braunrothen Farbe angestrichen, firnißiert, nebst vergoldeten Zierraten, nach einem von mir vorzulegenden Riß der Façade der Orgel.
- f) die Schließung des Kastens und Claviaturen mit Schlosser-Arbeit.

10

Dann soll das ganze Werk in allen einzelnen Theilen mit möglichster Genauigkeit und Fleiß gearbeitet werden; auch nach Zusammensetzung der Orgel soll man leicht und bequem zu jedem einzelnen Theile gelangen können, so zwar daß keine Pfeife der andern im Wege stehen, und die ganze Orgel, ohne eine Pfeife herauszunehmen, zu stimmen seyn wird.

20

Endlich sollen alle Register nach ihrer Benennung auch ihrem Charakter vollkommen entsprechen, das zinnerne Pfeifenwerk seine gehörige Dicke erhalten, die Orgel weder schluchzend noch windstößig werden, oder irgend einen der mancherlei bekannten und beim Spielen hindernden Fehler bekommen. Nach Vollendung der Orgel wird ihr die reine Stimmung gegeben und diese wie den gänzlichen Orgelbau einer Prüfung sachverständiger Männer unterziehen.

Philippe Heinrich Caesar
Orgel- und Clavierbauer

i) Eingabe von C. Kützing, Bern, 1837

Disposition zu 32 Stimmenohne Mischung
Erstes Manual

30

1. Principal	8'	englisch Zinn
2. Quintatön	16'	von Holz, gedeckt
3. Principalflöte	8'	von Holz, offen
4. Flöte-trav.	8'	von Holz, untere Octave gedeckt, Forts. offen
5. Gedakt	8'	von Holz
6. Trompete	8'	belederte Mundstücke und aufschlagende Zungen
7. Octave	4'	von Zinn
8. Hohlflöte	4'	von Zinn
9. Octavflöte	4'	von Holz offen (durchgängig) die Deken von hartem Holz
10. Quinte	3'	von Zinn
11. Octave	2'	von Zinn

12. Octav	4'	von Zinn	Cornett- Mensur (sehr weit),
13. Terz	3 1/2'	von Zinn	gehen durchs ganze Clavier und bilden den
14. Octav	2'	von Zinn	eigentlichen Cornett

Zweites Manual

1. Principal	8'	von Zinn	
2. Bourdon	16'	von Holz gedeckt	
3. Gambe	8'	von Zinn	
4. Aeoline	8'	einschlagendes oder freischwingendes Zungenregister wird so eingerichtet, daß man den Klang desselben bis zur Möglichkeit verschwinden machen kann + wird als Echo gebraucht	
10			
5. Quinte	3'	von Zinn	
6. Pyramidflöte	4'	umgekehrt, von Holz, Deken von hartem Holz	
7. Quintatön	4'	von Holz, gedeckt	
8. Waldflöte	2'	von Zinn	
9. Octav	4'	Principalmensur. Diese Stimmen bilden die eigentliche Mixtur 3fach ohne Repetition und erscheinen ebenfalls als einzelne Stimmen	
10. Quinte	3'		
11. Octav	2'		

Bäße

20	1. Posaunenbaß	16'	wie Trompete
	2. Subbaß	16'	gedeckt, von Holz
	3. Violon	16'	offen, von Holz
	4. Principalflötb.	8'	offen, von Holz
	5. Octav	4'	offen, von Holz
	6. Bourdon-Terz	6'	gedeckt, von Holz
	7. Bourdon-Quinte	5'	gedeckt, von Holz } erzeugen 32' akustisch

Der Umfang der Manual Klaviaturen ist von C-f'', also 54 Tasten. Im Pedal von C-d, 27 Tasten.

Die Blasbälge werden zum Umdrehen, deren Anzahl die Localität bestimmen wird. Das Gehäuse von Nußbaumholz, lakirt, kann vor der Besichtigung des Locals noch weiter nicht bestimmt werden.

Bei der vorläufigen Berechnung des Kostenaufwandes ergab sich eine Summe von nahe an 10 000 Schw. Franken, wovon aber die in der Orgelfronte angebrachte Bildhauerarbeit und Vergoldung nicht mit inbegriffen ist.

Sonst ließe sich noch in mancher Hinsicht ökonomisieren, wenn man mehrere kostspielige Register durch andere ersetzte und geringeres Material anwendete, welches aber wie voraus zu sehen, den Werth des Instrumentes ebenfalls vermindert.

Die Arbeit soll zu verschiedenen Zeiten wenn es verlangt wird einer Revision unterworfen sein, als: bei der Ablieferung der einzelnen Theile (als Windladen, Bälge, bevor sie an 40 Ort und Stelle gelegt werden), Aufstellung des Orgelgehäuses, nach der Einstimmung der ersten Register, u. s. w., bis zu Ende eine Hauptprüfung vorgenommen wird.

k) Eingabe von C. Kützing, Bern, vom 26. November 1837

Devis zu einem Orgelwerk mit 30 Stimmen, vertheilt auf 3 Manuale, von C. Kützing in Bern

Disposition

1. Manual

			Schw. Frk.:
1. Prinzipal	16'	12 Pfeifen von Holz, Forts. von Zinn	550.—
2. Gr. Gedackt	16'	von Holz	175.—
3. Octave	8'	von Zinn	350.—
4. Gr. Gedackt	8'	von Holz	110.—
5. Prinzipalflöte	8'	von Holz, offen	180.—
6. Trompete	8'	aufschlagend	230.—
7. Octav	4'	von Zinn	110.—
8. Gedakt	4'	von Zinn	90.—
9. Pyramidflöte	4'	umgekehrt, von Holz	130.—
10. Octave	2'	von Zinn	60.—
11. Quinte	3'	von Zinn	90.—
12. Cornett 4 fach	4'	von Zinn, geht durchs ganze Clavier	330.—

2. Manual

1. Prinzipal	8'	von Zinn	320.—
2. Gambe	8'	von Zinn	200.—
3. Kl. Gedackt	8'	Bourdon, von Holz	100.—
4. Flöte travers	4'	von Holz	120.—
5. Waldflöte	2'	von Zinn	80.—
6. Quintflöte	3'	von Zinn	70.—
7. Mixtur 3 fach	4'	von Zinn, durchs ganze Clavier	260.—

3. Manual

1. Vox humana	8'	freischwingend	400.—
2. Gedakt Flöte	8'	von Zinn	140.—
3. Harmonica	8'	von Holz, gedeckt	120.—
4. Gemshorn	4'	von Zinn	100.—

Pedal

1. Prinzipalbaß	16'	von Holz, offen	360.—
2. Subbaß	16'	von Holz, gedeckt	150.—
3. Posaune	16'	aufschlagend	300.—
4. Octavbaß	8'	von Zinn im Prospect	300.—
5. Violonbaß	8'	von Holz, offen	100.—
6. Gedaktquinte	6'	von Holz	60.—
7. Octave	4'	von Holz, offen	50.—

Die übrigen Bestandtheile

Eine Windlade zu 12 Stimmen	480.—
Eine Windlade zu 7 Stimmen	400.—

Eine Windlade zu 4 Stimmen	300.—
Eine Baßwindlade zu 7 Stimmen	400.—
2 Blasbälge (Schöpfbälge)	200.—
4 Regulatoren (Windbehälter)	448.—
Maschinerrien zun bälgen nebst Gerüsten, Beschlägen etc.	300.—
Windkanäle	180.—
3 Manual Claviaturen à 54 Tasten	72.—
1 Pedal Claviatur à 25 Tasten	20.—
Mechanismus zum Hauptwerk	400.—
10 Mechanismus zum 2.ten	300.—
Mechanismus zum 3.ten	300.—
Mechanismus zum Pedal	300.—
Orgelgehäuse nebst Maler- und Vergolderarbeit	1000.—
Aufstellung, Intonation und Stimmung	1600.—
Einschließung und Vorrichtung zum piano + forte Spielen des 3.ten	
Claviers	60.—
Pfeifenwerk 1. Manual	2405.—
Pfeifenwerk 2. Manual	1150.—
Pfeifenwerk 3. Manual	760.—
20 Pfeifenwerk Pedal	1320.—
übrige Bestandtheile	6760.—
	<hr/>
	Summa: 12395.—

Beschreibung der einzelnen Stimmen

Prinzipal 16' die 12 tiefsten Pfeifen von Tannenholz mit harten Labien, welche hinsichtlich des Klanges den Zinnpfeifen nicht nachstehen, die übrigen von feinstem engl. Zinn, mit aufgeworfenen Labien, sauber poliert, kommen in Prospect zu stehen. Mensur weit, Intonation stark und voll.

Großgedackt 16' von Holz, oben hinaus harte Labien. Mensur weit, Intonation voll, von mittlerer Stärke.

30 *Octave 8'* 7-9 Pfeifen der größten von engl. Zinn mit aufgeworfenen Labien kommen in den Prospect zu stehen, die übrigen werden von Probezinn. Mensur und Intonation wie *Prinzipal 16'*.

Großgedackt 8' von Holz. Bearbeitung und Klangfarbe wie *Großgedackt 16'*.

Prinzipalflöte 8' ist offen von Holz, hat weite Mensur, sehr breite Labien und niedriger Aufschmitt. Intonation: *Prinzipalstärke* mit angenehmem Flötenton.

Trompete 8'. Wenn diese Stimme gut gelingen und nicht den gewohnten Schnarrton haben soll, so müssen die Mundstücke in Holz gearbeitet und beledert sein, die Schallbecher (Aufsätze) werden von sauberm Tannenholz verfertigt, und das nicht aus ökonomischen, sondern aus akustischen Gründen. Die Zungen und Stimmkrücken von gehärtetem

40 Messing.

Octav 4' von Probezinn, Mensur und Klangfarbe wie *Prinzipal 16'*.

Gedackt 4' von Probezinn, Mensur und Klangfarbe wie *Großgedackt 16'*.

Pyramidflöte (umgekehrte) 4' von Holz, ist am Labium enger als oben und nach innen abgeschärft, hat in der Tiefe harte Labien, in der Höhe Deken von hartem Holz. Klangfarbe: starke Querflöte.

Octave 2' von Probezinn, Mensur und Klangfarbe wie *Prinzipal 16'*.

Quinte 3' von Probezinn, Prinzipalmensur, Klangfarbe: sanft zurücktretend.

Cornett 4' 4 Reihen in folgender Mischung: C G c e geht ohne Repetition durchs ganze Clavier. Mensur weit, Klangfarbe: voller als Prinzipal.

Prinzipal 8' von Probezinn, etwas engere Mensur als auf dem Hauptwerk, Klangfarbe in dem selben Verhältnis.

Gambe 8' von Probezinn, ganz enge Mensur und niedriger Aufschnitt, Klangfarbe sehr zart.

Klein Gedackt 8' von Holz, in der Höhe mit harten Labien, Klangfarbe: Bourdon ähnlich. 10
Flöte travers 4' von Holz, die größten Pfeifen mit harten Labien, die kleinern mit ganz harten Deckeln, rund labiiert, Klangfarbe: sanfter Flötenton.

Waldflöte 2' von Probezinn, Klangfarbe: sanft.

Quintflöte 3' desgleichen.

Mixtur 4' 3 Reihen in folgender Mischung: C G c geht ohne Repetition durchs ganze Clavier, Mensur und Klangfarbe wie Prinzipal.

Vox humana 8' eine der schönsten Stimmen mit freischwingenden Zungen, von Neusilber, die Schallbecher von Resonanzholz.

Gedaktflöte 8' von Probezinn, Klangfarbe sanft.

Harmonica 8' von Holz gedeckt, die größten Pfeifen mit hartem Labium, die kleinsten mit ganz harten Decken, sehr enger Mensur und niedrigem Aufschnitt, Klangfarbe sehr zart.

Gemshorn 4' von Probezinn, Klangfarbe sanft und voll.

20

Prinzipalbaß 16' von Holz offen, weite Mensur, Klangfarbe: kräftig hervortretend.

Subbaß 16' von Holz gedeckt, weite Mensur, Klangfarbe: voll, von mittlerer Stärke.

Posaune 16' wie Trompete, nur etwas größerer Mensur.

Octavbaß 8' von feinstem engl. Zinn mit aufgeworfenen Labien, kommt in Prospect zu stehen. Klangfarbe: wie Prinzipal 16'.

Violonbaß 8' von Holz, Mensur enge, Klangfarbe: streichend hervortretend

Gedaktquinte 6' von Holz, Bourdon ähnlich.

Octave 4' von Holz, Mensur und Klangfarbe wie Prinzipalbaß 16'.

Die Windladen

Die Rahmen derselben werden von hartem Holze, die Cancellenschiede von weichem, 30 die Cancellenspünle von hartem, und alle Fugen mit starkem Papier überzogen, damit dieselben nicht aufreißen können. Die Pfeifenstücke werden von hartem Holz und auf die Windladen geschraubt. Die Schleifen, welche ebenfalls von hartem Holz sein müssen, werden, damit sie sich leicht schieben lassen, mit Wasserbley glatt abgerieben. Wo die Schleifen zusammengehängt werden, sind dieselben mit Messing beschlagen damit sich nichts verändern kann. Die Ventile werden von gespaltenem Tannenholz gemacht und doppelt beledert. Sie öffnen sich von der Seite, sind in der Tiefe doppelt (bei dem Hauptwerk und den Bässen), wo es ausreicht sind sie einfach. Die Windkästen werden von Tannenholz und die Schlußbretter aufgeschraubt. Anstatt der noch häufig vorkommenden Windsäckchen gehen die Zugdrähte durch Messingplättchen. Anstatt der gewöhnlichen 40 Spund, welche den Windkästen verschließen, werden Vorschläge angebracht, die sich zu jeder Zeit leicht wegnehmen lassen; die Ventilfedern sind von fortgezogenem Messingdraht gewunden. Noch ist zu bemerken, daß alle Kanzellen mit heißem Leim ausgegossen werden, damit sich alle Bohren vollsaugen, und kein Wind verloren gehen kann; und um die einzelnen Theile in den Windkästen besser sehen zu können, werden diese mit einer weißen Leimfarbe ausgestrichen.

Der Mechanismus

Die hiezu erforderlichen Wellen werden von geradegewachsenem Tannenholz, die Ärmchen von hartem Holz, die Abstrakten, welche von Tannenholz gemacht werden, laufen wenn sie lang sind in Kämmen, damit sie nicht schlottern und dem guten Spiele hinderlich sind. Alle Zapfen an den Wellen und nöthigen Winkeln sind poliert und laufen in von Messing ausgebüchsten Löchern. Der Mechanismus wird so eingerichtet, daß man so bequem als es nur immer möglich ist, zu jedem Theile derselben zukommen kann, und vorzüglich wird darauf gesehen werden, daß die Stellschrauben an bequemen Orten angebracht sind.

Die Klaviaturen

- 10 werden von Tannenholz, weil selbiges als das sich am wenigsten werfend erprobt ist, stark genug gearbeitet, damit keine so beträchtlichen Biegungen stattfinden können, welche einen Theil der Bewegung unwirksam auf das Ventil machen. Die Claves gehen in breiten Leitstiften, die Untertasten werden von schwarzem Ebenholz, die Obertasten von Elfenbein oder weiß gebleichten Knochen. Der Tastenumfang ist von C bis f''' (54 Tasten). Die Koppelungen werden so eingerichtet, daß durch Registerzüge alle Verbindungen möglich sind. – Die Pedalclaviatur wird von hartem Holz, dem bequemen Spiele angemessen, gearbeitet und erhält einen Umfang von C bis c' (25 Tasten). Alles was die Manualclaviatur umgibt, wird sauber gearbeitet und lakirt, sowie die Registerknöpfe gedreht und poliert, die Namen der Stimmen auf dieselben befestigt.

20 *Die Bälge*

werden mit Rahmen und Füllungen. Das Zusammenfügen derselben geschieht vermittelst mehrfacher Hanfleinwand welche eingestemmt und eingeleimt wird. Es ist dieses Verfahren dem gewöhnlichen mit Roßflechsen vorzuziehen, weil es genauer ausgeführt werden kann, und folglich die Dauerhaftigkeit der Bälge mehr sichert. Die Eken werden doppelt und die Kanten dreifach beledert; die Ventile werden auf Rahmen, welche an die Bälge geschraubt werden, gelegt. Die Bälge bestehen aus Winderzeuger (Schöpfbälge) und Windbehälter (Regulatoren), von erstern sind zwei nothwendig, welche durch einen Mechanismus mit der Kurbel in Bewegung gesetzt werden, von letztern sind vier nothwendig, und diese steigen horizontal.

30 *Die Kanäle*

werden mit aller Sorgfalt gearbeitet, mehrere Mal mit Leim ausgestrichen, damit die Luft beim Durchzuge keine Reibung erleidet. Von verschiedenen Seiten werden dieselben in die Windladen geleitet. Auch können nach Belieben Tremulante in denselben angebracht werden.

Das Gehäuse

wird aus sauberem Tannenholz gearbeitet, für gute Maler-, Bildhauer- und Vergolderarbeit wird gesorgt werden.

Das 3.te Manual

- wird ganz eingeschlossen, und durch einen Zug oder Fußtritt, welcher mit einem Mechanismus in Verbindung steht, nach Belieben geöffnet, wodurch es forte und piano gespielt wird, und gleichsam als Echo dient.

Die Stimmung

welche einem Orgelwerke erst den vollen Werth verleiht, wird nach der noch großentheils unbekannten Methode von Scheibler, wodurch man die gleichschwebende Temperatur in ihrer höchsten Reinheit erhält, ausgeführt werden. Die Tonhöhe soll nach der gewöhnlichen Stimmgabel im Kammerton sein.

Da unmöglich alles, was zu einem guten Orgelwerk gehört, hier ausführlich durch Worte beschrieben werden kann, so erwähne ich nur noch kurz, daß bei der Anordnung der einzelnen Theile weder ein Mißverhältniß noch eine Vernachlässigung der Arbeit stattfinden soll. Es wird darauf gesehen werden, den strengsten und gerechtesten Forderungen, welche man an ein Werk dieser Art zu machen berechtigt ist, Genüge zu leisten.

10

1) Eingabe von Friedrich Haas, 1837

Bericht über die zu erbauende Orgel in der Kirche zu Neumünster bei Zürich

Wir haben die Ehre in der Anlage den gewünschten Überschlag über ein neues Orgelwerk in die dortige Hauptkirche zu übersenden. Es ist dieses das Resultat reiflicher Erwägung wobei namentlich die 2 Hauptpunkte beobachtet worden sind

1. daß die Bauart des Werkes sowohl dem Local und den Forderungen eines Wohlöblichen Kirchenvorstandes, als auch
2. den ökonomischen Wünschen der verehrten Behörde entsprechen dürfte. Was den Effect des Werkes anbetrifft, so ist derselbe ganz im Verhältnisse zu dem Local, in welches es gesetzt werden soll und bei Entwurfe dessen die Beibehaltung der schon früher gefaßten 20 Grundsätze sowohl als auch der neuern unserer Zeit in Anwendung gebracht worden, daß nicht nur Kraft und Fülle des Tones, sondern auch Delicatesse und Anmuth sich in der Zahl der Stimmen vereinigen.

Das Werk bekommt nach diesem Entwurfe 32 klingende Stimmen, drei Manuale, ein Pedal und fünf Blasbälge. Zu den Manualen wählen wir folgende Register:

1. tes Manual:

		Franken
1. Principal	16'	850.—
2. Violadigamb	16'	600.—
3. Gemshorn	8'	248.—
4. Flöte	8'	154.— 30
5. Salitional	8'	150.—
6. Gr. Gedeckt	8'	116.—
7. Posaune	8'	225.—
8. Octav	4'	100.—
9. Flûte d'amour	4'	90.—
10. Fugara	4'	95.—
11. Quintflöte	5 1/3'	100.—
12. Nasard	2 2/3'	90.—
13. Waldflöte	2'	80.—
14. Mixtur 5 fach	2'	335.— 40
		3233.—

2.tes Manual:

1.	Principal	8'	350.—
2.	Viola	8'	200.—
3.	Dolce	8'	154.—
4.	Bourdon	16'	180.—
5.	Harmonica	8'	120.—
6.	Vox humana	8'	400.—
7.	Spitzflöte 4	4'	95.—
8.	Traversflöte	4'	160.—
10	9. Flautino	2'	60.—
	10. Cornett 5 fach	4'	380.—
			<hr/> 2099.—

3.tes Manual:

1.	Physharmonica	8'	450.—
----	---------------	----	-------

Pedal:

1.	Principalbaß	16'	375.—
2.	Violonbaß	16'	230.—
3.	Posaunenbaß	16'	300.—
4.	Subbaß	16'	148.—
20	5. Octavbaß	8'	300.—
	6. Flötenbaß	8'	100.—
	7. Quintbaß	10 2/3'	120.—
			<hr/> 1573.—

Übrige Bestandtheile:

1.	eine Manual Windlade zu 14 Register	530.—
2.	eine Manual Windlade zu 10 Register	450.—
3.	eine Pedal Windlade zu 5 Register	330.—
4.	eine Pedal Windlade zu 2 Register	240.—
5.	fünf Blasbälge à 150 Franken	750.—
30	6. Windkanäle	225.—
	7. drei Manual Claviere	75.—
	8. ein Pedal Clavier	20.—
	9. Sämmtliches Regierwerk der drei Manuale, des Pedals, der Copplungen und der Registerzüge nebst dem Crescendozug für die Physharmonica	1000.—
10.	die erforderlichen Theile zum Treten der Blasbälge als: Hebel, Zugstangen, Trettrahme und Beschläg	300.—
11.	das Lager der Blasbälge	150.—
12.	einen Clavierkasten, Notenpult und Sitz für den Organisten	78.—
13.	das Orgelgehäus	700.—
40	14. Maler- und Vergolderarbeit	500.—
	15. Bildhauerarbeit	300.—
	16. Aufstellung, Intonation und Stimmung	1624.—
	17. Verpackung und Transport	500.—
		<hr/> 7775.—

Sämmtlicher Kostenbetrag:

Erstes Manual	3233.—
Zweites Manual	2099.—
Drittes Manual	450.—
Pedal	1573.—
Übrige Bestandtheile	7775.—
	<hr/>
	Total Summe
	15130.—

Nähtere Erklärung wie die einzelnen Theile der Orgel gefertigt werden müssen:

Das Pfeifenwerk:

1. Principal 16' von reinem engl. Zinn mit aufgesetzten Labien fein poliert die 7 größten Pfeifen von schönem Tannenholz, welches wir aus guten Gründen erst vom großen G an von Zinn vorschlagen, weil bei den tiefern Tönen der großen Octave nur in dem Falle eine gute Wirkung zu erwarten steht, wenn dieselben ihre ganz projectirte Metallstärke haben; dann aber würde ein solches Register sehr theuer zu stehen kommen, während das Register, bei dem die 7 tiefern Töne von Holz, aber auf eine besondere Art construirt werden, einem ganz zinnernen Register hinsichtlich des Effectes nicht nur gleich kommen, ja wir dürfen versichern, daß die hölzernen Pfeifen in der Tiefe noch voller und stärker tönen werden als die zinnernen. Ferner müssen wir namentlich in Absicht auf den oben angegebenen Preis eines 16füßigen Principals noch specieller bemerken: daß es den von uns gemachten Erfahrungen zu Folge unmöglich ist, ein solches Register, wenn es wirklich einen guten Ton erhalten soll und die Pfeifen nicht allzu dünn ausgearbeitet werden, wodurch der Ton krank wird und unbestimmt, bei den gegenwärtigen Zinnpreisen unter 2400 Franken zu machen. Wenn nun aber auch andere Orgelbauer geringere Preise ansetzen, so würde dieses nur die Folge haben, daß sie entweder großen Schaden leiden, das Register zu enge mensurieren oder zu dünn ausarbeiten, wodurch aber oben benannte Fehler entstehen. 10 20
2. Viola di Gamb 16' ganz von engl. Zinn, die tiefern Pfeifen im Prospect, mit aufgesetzten Labien, fein poliert. Bei diesem Register ist es unmöglich durch Holz den schönen streichenden Ton zu erlangen, der nur einer zinnernen Pfeife bei dem engen Gamba Caliver eigen ist, während anderseits die Kosten nicht so bedeutend sind als die eines Principals 16' 30 das durchaus von Zinn ist. 30
3. Gemshorn 8' von Probzinn, besteht aus 4 Theilen engl. Zinn und 1 Theil spanischem Blei; der Charakter gleicht einem singenden Zungenregister, bei dem die harten Schwingungen eines aufschlagenden Zungenwerkes nicht hörbar sind. 30
4. Flöte 8' von Holz, ist vom ungestrichnen [= kleinen] g an doppelt labiert, d. h. eine Pfeife mit zwei Labien, die tiefern von schönem Tannen, die höhern Pfeifen v. Birnbaumholz, wird voll und weich intoniert. 40
5. Salitional 8' von Probzinn, ist etwas weiterer Mensur als die Viola, und kommt dem Charakter, wie es ohngefähr zwischen einem Principal und einer Gamba zu erwarten ist, nahe, hat somit einen etwas streichend vollen Ton.
6. Groß Gedeckt 8' die tiefern Pfeifen von Forchen, die Fortsetzung von Birnbaumholz, hat einen dicken und vollen Ton. 40
7. Posaune 8' aufschlagend, die Schallbecher, Stifel und Nüße von Probzinn, die Kehlen, Zungen und Stimmkrüken vom feinsten Messing, weich und kräftig intoniert.

8. Octav 4' von Probzinn, etwas weniger weich intoniert als Principal, damit zwischen letzterem und der Octave ein kleiner Unterschied hinsichtlich des Charakters bemerkt wird.
9. Flûte d'amour 4' die tiefe Octave von feinem Tannen, die Fortsetzung von Birnbaumholz, dem das liebliche einer Flöte ganz eigen ist.
10. Fugara 4' von Probzinn, ohne Bärte, etwas enge mensuriert, hat einen weichen und dennoch vollen Ton.
11. Quintflöte 5 1/3' von Tannenholtz. Dieses Register wird etwas stumpf intoniert, damit dasselbe wenn es zum ganzen Werke gespielt wird nicht als Quinte, sondern als wirklicher Grundton erscheint. Dieses Register wird das Werk bedeutend an Fülle unterstützen, während durchaus nichts widriges in den Accorden gehört werden darf.
12. Waldflöte 2' von Probzinn, ist weit mensuriert, stark und durchdringend jedoch nicht kreischend intoniert.
13. Nasard 2 2/3' von Probzinn, ist nach Art der Quintflöte intoniert.
14. Mixtur 5 fach 2' von Probzinn, weite Mensur, die Quinten und Terzen äußerst weich und rund, damit der Effect nicht grell, sondern voll und angenehm ist. Die Mischung der Mixtur ist folgende:

1.	Octav	C	G	c	e	c'
2.	Octav	c	c'	g'	e''	c'''
20	3. Octav	c'	c''	g''	e'''	c ⁴
	4. Octav	c''	g''	c'''	e'''	c ⁴ geht durch bis ins f'''

1. Principal 8' von engl. Zinn, die tiefen Pfeilen im Prospective, mit aufgehobenen Labien, fein Poliert, weich und voll intoniert.
2. Viola 8' von engl. Zinn, die tiefen Pfeifen ebenfalls im Prospective, mit aufgesetzten Labien, fein poliert, hat einen streichend angenehmen Ton und keine Bärte.
3. Dolce 8' von Probzinn, oben weiter mensuriert und sanft intoniert, ohne Bärte.
4. Bourdon 16' von Tannenholz, gibt dem zweiten Werke eine angenehme majestätische Tiefe.
5. Harmonica 8' von ganz zartem Tannenholz, hat einen ungewöhnlich engen Caliver, 30 ist sanft und streichend intoniert, hat ganz kleine Windlöcher, welche des ein- und ausgehens wegen, wenn etwa trockne oder feuchte Witterung eintreten sollte, mit Messing ausgebüchst sind.
6. Vox humana 8' einschlagend nach Art der Freiburger.
7. Flûte travers 4' die untere Octav von Tannenholz mit runden Mündungen, einwärts labiert. Die Fortsetzung besteht aus lauter gedrehten Cilendern, fein ausgearbeitet aus schönem Ahornholz. Der Effect dieses Registers muß ganz der einer natürlichen Flöte sein und mit äußerster Präcision ansprechen während die Töne gleich der natürlichen Flöte zum Überblasen gerichtet werden.
8. Spitzflöte 4' von Probzinn mit Seitenbärten, hat einen singend runden und flötenartigen Ton.
- 40 9. Flautino 2' von Probzinn mit Seitenbärten rund und angenehm intoniert.
10. Cornett 5 fach 4' von Probzinn geht durch das ganze Clavier und hat einen rollenden und gravitätischen Ton.
11. Physharmonica 8' einschlagend, ein äußerst delicates Zungenregister, das sich mittelst eines Fußtrittes vom schwächsten Hauche bis zum vollen Stärke anschwellen und ebenso wieder mäßigen läßt. Wir haben in das dritte Manual absichtlich nur dieses eine Register

gewählt, weil der Effect, wenn mit der einen Hand auf dem 3. Manual mit der andern Hand auf dem 2. oder 1. Manual gespielt wird, einen weit höhern und abwechselnderen Genuß gewährt.

1. Principalbaß 16' von Holz offen. Wenn dieser Baß mit dem Quintbaß 10 2/3' verbunden wird, so wird er die Stelle eines 32 füßigen Basses vollkommen ersetzen. Es hat zwar bis dahin kein Orgelbauer einen guten Baß von dieser Größe verfertigt, allein es ist durchaus keinem Zweifel mehr unterworfen, daß ein solcher Baß nicht nur in Natura, das heißt: durch eine wirklich 32 Schuh lange Pfeife, sondern auch durch die Verbindung einer Quinte 10 2/3' mit 16' Ton vollkommen deutlich und starkwirkend hervorgebracht werden kann. 10

2. Violonbaß 16' von Holz, offen, muß täuschende Ähnlichkeit mit einem Violon (Contrebass) haben und dabei stark und streichend intonieren.

3. Subbaß 16' von Holz gedeckt. Dieser Baß wird sich zu sanften Manual-Stimmen sehr gut eignen.

4. Posaunenbaß 16' aufschlagend. Zungen und Kehlen von Messing, Nüsse und Schallbecher von Holz, stark und kraftvoll intoniert.

5. Octavbaß 8' von englischem Zinn, die tiefen Pfeifen im Prospective, mit aufgesetzten Labien, fein poliert, voll und weich intoniert.

6. Flötenbaß 8' von Holz, sanft und weich intoniert.

7. Quintbaß 10 2/3' von Holz, wird etwas stärker als die Quinte 5 1/3' im ersten Manual 20 intoniert.

Beschaffenheit der Windladen

1. Die Rahmen der Windladen, Dämme, Schleifen, Verspuntungen, Pfeifenstöcke und Fundamentbretter werden von gut ausgelaugtem, auserlesenen Eichenholze gemacht; die Schlußbretter, durch welche die messingenen Zugruthen gehen, so wie die Cancellen Unterschiede von schönem Forchenholz, die Pfeifenstöcke werden mit gedrehten Schrauben, die zu diesem Zwecke besonders gemacht werden, aufgeschraubt, die Federn, Stifte und dergleichen von gutem Messingdraht; keine Pulpeten, sondern Zugruthen von Messing, welche sich durch ein kleines messingenes Blättchen, mit einem feinen satten, lohgarem Leder unterlegt, mittelst einer kleinen Öffnung auf- und ab bewegen, ohne im Windkasten 30 Wind zu verlieren.

2. Werden die sämmtlichen Windladen und Ventille mit einem guten satten Alaunleder beledert, die Ventille werden von gespaltenem zartem Fichtenholz und öffnen sich nicht von vorn, sondern von der Seite, was den bedeutenden Vortheil hat, daß sie nicht nur mehr Wind zuströmen lassen, sondern auch eine weit weichere und delicatere Spielart bewirken, während die Tasten weniger tief fallen dürfen, als bei den Ventillen älterer Art.

3. Erhält das Hauptwerk auf jede Taste 2 Ventille, das zweite Werk hingegen nur vom tiefen C bis in das c', sodann bekommt der 16' Principalbaß und die Quinte 10 2/3' des Effectes wegen eine besondere Windlade, in der Tiefe, ebenfalls mit 2 Ventillen.

4. Werden die Schleifen, an welche die Registerzüge gehängt werden, mit Messing beschlagen. 40

5. Werden alle Löcher auf den Windladen, nachdem selbe gebohrt, mit gedrehten eisernen Kolben ausgebrannt, wodurch sie eine glatte und winddichte Bahn erhalten. Sodann müssen alle Verführungen 4 mahl mit Leim ausgestrichen, verhältnismäßig groß genug und reinlich ausgestochen werden.

6. Werden die Vorschlagbretter, früher Windladenspunten genannt, gleichfalls von Tannenholz, mit Handgriffen von Birnbaumholz und am Anschlage mit doppeltem Leder versehen sind, nach neuerer Art construirt und können durch Riegel sehr bequem herausgenommen werden.

7. Werden alle Pfeifenhalter von Forchenholz.

8. Darf weder in der Windlade noch in den Pfeifenstöcken irgend ein verbotener Windausfluß, wodurch gewöhnlich das Durchstechen vertrieben wird, statt finden.

Blasbälge

Es würde von großem Nutzen sein, wenn die Blasbälge in eines der Stegenhäuser gelegt

10 werden könnten, indem noch Raum genug übrig bleiben wird, die Stegen bis auf den Chor zu benützen; auf diese Weise dürfte der Wind nicht allzuweit geleitet werden und die Blasbälge wären nicht so sehr der beständig abwechselnden Temperatur der Luft unterworfen, wie auf dem Kirchenboden. Dem Calcanten würde somit sein Platz zunächst bei den Blasbälgen angewiesen.

1. Geben drei Blasbälge den Manualen und zwei dem Pedale ihren abgesonderten Wind, jeder ist 10' lang und 4 1/2' breit, die Tafeln werden von 1 1/2 zölligem Tannenholz, mit Verdopplungen versehen, auf die Ober- und Untertafeln werden starke Querhölzer geschraubt, damit sich keine derselben werfen kann.

2. Das Zusammenhängen der Falten mit den Tafeln und der Falten selbst, da deren jeder 20 nur eine hat, geschieht mit starken 5fachen Leinwandbändern von 2 1/2" Breite, welche in die Tafeln und Falten eingestemmt und eingeleimt werden.

3. Die Belederung der Blasbälge ist 2fach von dem besten Alaunleder.

4. Die Fangventile kommen auf Rahmen die zum Abnehmen gerichtet werden, und jeder erhält deren zwei; sodann werden die Blasbälge, sowie überhaupt alle Theile des Werkes welche Luft halten müssen, mehrere Mahl mit Leim ausgestrichen, damit kein Durchschleichen des Windes durch die Poren eines Holzes statthaben kann.

5. Müssen sich die Blasbälge 2' öffnen und beinahe unbeweglich dastehen, wenn nicht gespielt wird, ferner werden sie mit Strebfedern (Vergleichungsfedern) versehen, und zwar so, daß man bei Aufsetzung der Windwaage noch weit weniger beim Stimmen und 30 Spielen keine Ungleichheit des Windes vernehmen kann.

6. Werden die Blasbälge zum Treten eingerichtet und müssen sehr leicht und bequem gehen. Noch ist zu bemerken, daß der Behälter in welchen die Bälge zu legen sind, mit Brettern verschlagen werden muß.

Kanäle

Es erhält jedes Werk einen eigenen Hauptkanal, alle von schönem Tannenholz. Unter der Windlade wird jeder zu 4 Theile abgesondert, damit der Wind von vier Seiten in die Windlade strömen kann. Für die Manuale geben wir nach unsrer Windwaage 16 Grad

für das Pedal 20 Grad Wind, eine Zutheilung die bei größern Werken nicht übersehen werden darf, denn es wird nicht allein alles Stoßen und Schwanken des Windes dadurch

40 Vermieden, sondern es können auch die großen Pedalpfeifen durch den ihnen zugetheilten stärkern Wind mit einem weit wünschenswerthern Effect auf die Manuale wirken.

Regirwerk

1. Erhalten die Manualclaviere einen Umfang von 54 Tasten vom großen C bis dreigestrichen f, das Blendholz der Tasten wird von zartem Lindenholz, die Untertasten mit

Elfenbein belegt, die Obertasten ganz von Ebenholz, die Rahmen, worauf die Tasten liegen, von Eichenholz, alles elegant und dauerhaft gearbeitet, die Clavierstiften werden von fein poliertem Messing.

2. Werden die Abstrakten von schönstem Fichtenholz und an den Enden mit Pergament verleimt, die Abstraktenhaken, welche in Holz laufen, werden von Messing, die welche in Messing laufen, von geglühtem Eisendraht, die Winkel werden von Messing, die Wippen von Ahorn mit Messing ausgebüchst, die Wippenraster und Winkelraster von Birnbaumholz mit Stellschrauben versehen.

3. Werden die Docken in welchen die Wellen laufen von Weißbuchen, ebenfalls ausgebüchst, die Wellenstifte und dergleichen von poliertem Stahldraht, die Ärmchen von 10 Weißbuchenholz, die Wellen an den Registerzügen so wie die Wellen der Claviere sind von schönem Tannenholz, die Arme und Winkel der Registerzüge sind von Eisen sauber ausgearbeitet.

4. Werden die Registerzüge neben den Claviaturen links und rechts angebracht, und die Registerknöpfe für jedes Manual besonders durch verschiedene Farben ausgezeichnet; die Nahmen der Register kommen in den Knopf selbst, und werden auf Porzellanblättern mit schöner Schrift geschrieben.

5. Hat das Pedal einen Umfang von 25 Tasten vom Großen C bis eingestrichen c', die Pedaltasten werden von Eichen-, die Rahmen hiezu von schönem Tannenholz, Stifte und Federn von Messing.

20

Nebenzyge:

1. Copplung für das erste Manual zum Pedal
2. Copplung für das zweite Manual zum Pedal
3. Copplung für die Physharmonica zum Pedal
4. Copplung des ersten Manuals zum zweiten
5. Copplung des zweiten Manuals zur Physharmonica
6. Crescendo Fußtritt für die Physharmonica

Die Copplungen werden so eingerichtet, daß sie ohne den Spieler zu stören während des Spiels an- und abgekoppelt werden. Die Registerzüge dürfen sich nur etwa 2" verschieben und müssen dennoch leicht und willig gehen.

30

Anmerkungen:

1. Wir verpflichten uns hiemit den äußersten Fleiß auf die Arbeit und Dauerhaftigkeit des Werkes zu verwenden und zwar so, daß nicht der geringste Tadel bei der unbedeutendsten Kleinigkeit gefunden werden darf. Alle Fugen an den hölzernen Pfeifen, Kanälen, Blasbälgen, Windladen und dergleichen müssen wie zusammengewachsen sein, das Pfeifenwerk soll sehr wenig Wind bedürfen und gleichwohl von der frischesten, reinsten und schnellsten Ansprache sein, selbst die delicatesten Stimmen müssen mit großer Geschwindigkeit ansprechen; Pfeifen, welche tremulieren, schnarren, sich überblasen, langsam oder gar nicht ansprechen, dürfen an der Orgel nicht vorkommen. Auf den Manualen und dem Pedal müssen sich möglichst schnelle Harmonien, Läufe und Triller vortragen lassen, 40 und das volle Werk muß mehrere Stunden lang gespielt werden können, ohne den Kalkanten zu ermüden oder an dem Werke etwas zu beschädigen.

2. Werden wir dafür sorgen, daß die Intonation bis zur größten Vollkommenheit gebracht wird, und nicht der geringste Unterschied hinsichtlich des Charakters eines jeden Registers insbesondere in der Höhe und Tiefe bemerkt werden wird.

3. Wird die reine Stimmung, die frische und schnelle Ansprache der Pfeifen überhaupt verbunden mit den auserlesenen Materialien, bewirken, daß die ganze Klangmasse zu einem hellen Silberton der höchsten Gravitaet, Anmuth und Würde zusammenschmilzt. Alle Stimmen müssen das Vollkommene sein und leisten, was sie sollen, keine Pfeife noch weit weniger ein ganzes Register darf der Verbesserung nöthig haben, alle Pfeifen müssen an ihrem obern Rande schön bestoßen, nicht verschnitten und verbogen oder eingerieben, und dennoch rein gestimmt sein.

4. Muß man zu allen Theilen der Orgel bequem gelangen und an denselben die einzelnen Theile ohne Schwierigkeit wegnehmen können, nirgends darf etwas verstekkt, verbaut 10 oder übel angebracht sein, es darf kein eiserner Nagel in der ganzen Orgel gefunden werden, sondern es muß alles mit guten eisernen Schrauben befestigt sein. Ferner darf sich nirgends an dem Werke etwas werfen oder aus seiner Lage begeben, und unter Voraussetzung der erforderlichen Reinigungen im Laufe von wenigstens 40 Jahren keiner beträchtlichen Reparatur bedürfen.

5. Der Mechanismus muß überall richtig und nach den Grundsätzen der Mechanik eingetheilt werden, daher auch alles an der Orgel sich sanft und leicht bewegen lassen wird, und zwar so, daß man nicht im Mindesten eine Spannung oder unnöthige Reibung verspüren kann.

6. Müssen sich die Claviere nach den Verhältnissen der Größe des Werkes leicht spielen 20 lassen, auch dann noch wenn sie gekoppelt sind; sie dürfen nicht tief fallen und stets ihre gleiche Drückkraft behalten.

7. Muß die Stimmung aus allen Tonarten gleichschwebend sein, bei allen Registern wird für Bequemlichkeit des Stimmens gesorgt, und bei solchen welche der Temperatur der Luft mehr unterworfen sind, wird eine Vorrichtung angebracht, wodurch sie stets in guter Stimmung unterhalten werden können, ohne die Pfeifen selbst in Anspruch nehmen zu dürfen oder zu beschädigen.

Für die Dauer und Güte des Werkes sind wir gesonnen so lange zu garantieren, als es nach Verhältnis des Werks, der Zeit und der Umstände verlangt werden kann. Ferner versprechen wir das Werk nach Abschluß des Accords in der Zeit von 2 Jahren zu liefern 30 und von Sachkennern prüfen zu lassen. Sollte sich in der Nähe der Kirche ein zum Baue der Orgel geeignetes Local befinden, so würden wir die Orgel dort ausfertigen, die Kosten des Transportes fielen somit weg. Wir legen hiemit einige provisorische Zeichnungen bei und bitten etc. etc.

6. Vier Briefe des St. Galler Stiftsorganisten Vogt mit Bemerkungen zu den verschiedenen Eingaben für den Orgelbau in der Neumünsterkirche, 1837:

1. Brief: Colmar, den 8. August 1837

Verehrtester Herr!

Bey meiner Ankunft am 11. Juli in Basel traf ich zwey meiner Schüler Organisten in Basel, die eben von Grenzach kamen, wo sie die von Haas erbaute Orgel probirt hatten. 40 Da mir diese mit so vielem Lobe von diesem Werke sprachen, entschloß ich mich selbes anderntags selbst zu besichtigen, und ich muß bekennen, meine Erwartungen wurden weit übertroffen. Herrn Haas selbst traf ich nicht an, konnte mich aber erinnern, daß er voriges Jahr mich in St. Gallen besuchte. Er arbeitete mehrere Jahre bey dem berühmten Orgelbauer Walker, und war noch während der ganzen Zeit bey ihm, als Walker das berühmte Orgelwerk in Frankfurt verfertigte. Die Arbeit der Orgel in Grenzach selbst

läßt nichts zu wünschen übrig, sowohl Holz als Zinn ist alles äußerst nett gearbeitet, die Disposition so ausgewählt, daß ich noch nicht begreifen kann, wie mit einer so geringen Anzahl Register solcher Effekt könne hervorgebracht werden. Ich spielte jedes Register einzeln durch, die Intonation ist so rein und egal, wie ich sie noch auf wenigen Orgeln fand. Ohne nun Herrn Haas näher zu kennen, sondern nur aus seinem Werke zu beurtheilen, gehört er wirklich in die Klasse der theoretisch-praktisch gebildeten Orgelbauer. Würden Sie sich die Mühe nehmen, dieses Orgelwerk selbst zu besichtigen, so bin ich zum voraus versichert, Sie würden meinem und anderer Kenner Urtheil beystimmen. Wirklich bin ich noch damit beschäftigt, Ihnen einige Orgelpläne zu entwerfen, die ich Ihnen dann noch zustellen werde, indessen wäre es auch mein Wunsch, Sie möchten sich von Herrn Haas ebenfalls einen Orgelplan verabfolgen lassen, und wollen Sie mir selben zur gefälligen Einsicht mittheilen, werde Ihnen meine Ansicht darüber ungesäumt zusenden. 10

Mit meiner Anstellung in Colmar bin ich bis iezt vollkommen zufrieden, allein in den musikalischen Geschmak der Franzosen kann ich mich nicht finden, man will hier, so wie überhaupt in ganz Frankreich auf der Orgel nichts als Märsche, Tänze und Stüke aus Opern hören. Verflossenen Sonntag ging ich nachmittags in die protestantische Kirche, um zu hören, wie da die Orgel behandelt werde. Zum Vorspiel hörte ich den Chor aus der Weißen Dame [Oper von F. A. Boieldieu, 1825] «Erklinget ihr Hörner und Schallmeien», das Gesang selbst und die Begleitung der Orgel war unter aller Kritik. Ich will nun mein möglichstes thun, den Colmarn mehr Geschmak für die Orgel beyzubringen. 20

Kann ich Ihnen für die Erbauung Ihrer Orgel in was immer dienlich seyn, so werden Sie stets dazu bereit finden, der mit vollkommenster Hochachtung zu geharren die Ehre hat.

Ihr ergebenster Vogt Organist

2. Brief: Colmar, den 23. October 1837

Bemerkungen zur Orgeldisposition von Friedrich Haas:

Im Hauptmanual befinden sich Quintflöte 5 1/3' und 2 2/3', statt einer dieser Quinten wäre eine Terz zu wünschen. Im Positif statt Cornet 4' 8', denn 4' wäre zu schreidend. Vox humana nach Freiburger Art könnte nicht im Positif angebracht werden, um den Echo wie in Freiburg nachzuahmen, sondern müßte ganz verborgen auf einer eigenen Windlade in der Orgel angebracht werden. Im Pedal mangelt ein Register von 4 Fuß, 30 welches statt dem Quintbaß von 10 2/3' könnte gesetzt werden.

In dieser Disposition, wenn Manual 54 und Pedal 25 Tasten bekommt, befinden sich 12 Register von Holz und noch bey einigen Registern die untern Pfeifen von Holz, zusammen 535 Pfeifen von Holz, und dies dünkt mich zuviel sowohl wegen des Effektes als auch des Preises; auch scheinen mir 5 Blasbälge nicht hinlänglich Wind geben zu können, da es doch 7 16füßige Register hat, die ziemlich viel Wind erfordern.

Disposition von Kiene in Langenargen:

Der Cornet im Hauptwerk von 4' sollte 8' seyn. Im Positif mangelt ein 2'. Choralbaß 3 fach im Pedal wird sich nicht gut ausnehmen. In dieser Orgel befinden sich wieder 478 Pfeifen von Holz, und die Disposition von Haas ist dieser weit vorzuziehen. Kiene hat in dieser Orgel nicht ein einziges Register 16' von Zinn außer im Pedal, und ich begreife nicht für was er 14 bis 15 000 Frk. fordern könne, und da mir nur zu gut bekannt, daß Kiene nie bey dem gemachten Accord bestehen kann, so dünkt mich der Ausdruck 14 bis 15 000 Franken sehr zweideutig, auch ist der Preis gegen den von Haas zu hoch. 40

Disposition von Deiss:

Nazard von Holz ist nicht gut. Von den Doppelflöten, die eine neue Erfindung seyn sollen, findet man noch in allen alten französischen Orgeln. Biffero mit 2 Pfeifen auf einer Taste ist auch nicht gut, ebenso Cornet 4' im Pedal. In der Orgel befinden sich wieder 528 hölzerne Pfeifen, und nach dieser Disposition würde es ein ganz gemeines Orgelwerk geben.

Noch weniger ist die *Disposition von Kützing*, der 582 Pfeifen von Holz hat. – Die Disposition von Haas ist die beste.

Vor einigen Wochen spielte ich eine Orgel von *Gebrüdern Callinet*, diese sind die besten
10 Orgelmacher in ganz Frankreich, die größten und besten Orgeln sind von Ihnen. Diese haben eben wieder eine große Orgel in Besançon verfertigt, gestern gieng ich zu Ihnen, und ließ mir beyliegende Disposition von Ihnen geben. Ich war erstaunt über deren Einrichtung, sie haben immer in die 20 bis 30 Arbeiter, ungeheure Vorräthe von allen Gattungen ausgetrocknetem alten Holz. Der ältere Bruder besorgt das Pfeifenwerk in Zinn und Holz, der andere die innere Einrichtung der Orgel. Wirklich steht eine Orgel nach St. Chaumont bey Lion fertig da, die diese Woche fortgeschickt wird. Angenehmere Register – besonders Zungenregister – habe ich noch in keiner Orgel gehört noch gefunden, besonders Orphicleide im Pedal voll Kraft und Annehmlichkeit. Sie haben in ihren Orgeln sehr wenige Pfeifen von Holz, und die zinnernen Pfeifen sind so richtig intoniert, daß
20 die unterste und oberste gleich laut anspricht, und die Register ganz der Benennung anpassend. Indem sich in der Disposition von Callinet 38 Register und der größte Theil von Zinn befinden, so ist doch der Preis gegen die vier andern Dispositionen nicht beträchtlich höher. Der Preis jedes einzelnen Registers ist angemerkt, so daß im Fall man von diesem benannten Registern eines oder das andere weglassen will, man ebenfalls den Betrag für dieses Register von der Hauptsumme wieder abziehen kann. Wäre Herr Callinet schon bey Empfang Ihres Briefes in Rouffach gewesen, so hätte ich selben sogleich beantwortet, ich wollte aber erst dessen Ankunft abwarten, um Ihnen auch eine Disposition von diesen ausgezeichneten Künstlern mittheilen zu können. Wegen einem Orgelkasten konnte er nichts bestimmen, da ihm die Höhe und Breite des Platzes unbekannt. Die Herren Callinet
30 nehmen bey einer Veraccordierung nie Geld voraus, liefern die Werke ganz fertig, gefällt beym Untersuch ein oder das andere Register nicht, so ändern sie selbes auf ihre Kosten bis es dem Wunsche der Kenner entspricht. Auch verlangen die Callinet, sobald die Orgel gut geheißen, keine Bezahlung, sondern lassen das Capital gegen Verzinsung stehen, solang man will. In allen großen Städten Frankreichs stehen Orgeln von Callinet, theils vom Vater der noch Mitarbeiter Silbermanns war, theils von diesen Brüdern, und alle sind ausgezeichnete Kunstwerke. Der ältere Callinet ist Akustiker zugleich. – Die Disposition von Haas ist den andern dreien weit vorzuziehen, wollen Sie aber etwas, woran auch die Nachkommen noch Freude haben sollen, so wenden Sie sich an die Herren Callinet, und Ihre vielen Bemühungen, die Sie sich um der Errichtung einer schönen und
40 zwar ersten Orgel in Zürich geben, werden hinlänglich belohnt werden, und Sie werden immer Freude genießen, der Stifter eines ausgezeichneten Orgelwerkes zu seyn. Die Callinet nehmen, wenn eine Orgel fertig und gut geheißen, keine Zeugnisse, weisen auch bey Übernahme einer Orgel keine vor, Ihr Name einzig ist in ganz Frankreich hinlänglich. Kann Ihnen mit Aufträgen an Herrn Callinet dienen, so werden Sie stets dazu bereit finden

Ihren ergebensten Vogt

3. Brief: Colmar, den 9. November 1837

Verehrtester Herr!

In der *Disposition von Nägele* findet sich Cornet 5fach 8' durchs ganze Manual. Dieses Register ist in einer Orgel protestantischer Kirche wie auch in einer katholischen zur Begleitung des Choralgesanges unumgänglich nothwendig. Im Fall die Sänger nicht zahlreich, und der Gesang nur mit wenigen Registern begleitet würde, die Sänger aber im Ton sinken, kann selbe der Organist mit Zuziehung des Cornett vollkommen im Ton erhalten. Deswegen findet sich auch in allen guten alten und neuen Orgelwerken Cornet 8', aber nur durch die obere Hälfte des Manuals, von c' - f'', um den obren Tönen mehr Kraft zu verschaffen, indem die linke Hand immer durchs Pedal verstärkt wird. Warum nun hier Cornet durchs ganze Manual gehen soll, begreife ich umso weniger, als sich in diesem Manual schon Mixtur 3fach und Cimbal 4fach befinden, könnte also nicht beystimmen, den Cornet durchs ganze Manual gehen zu lassen. Die andern Register in diesem Manual sowohl als im Oberwerk sind alle gut. – Im Pedal mangelt ein Register von 4', welches für die Begleitung des Gesanges in der Protestantischen Kirche nothwendig ist. Überhaupt dünkt mich dieses Pedal für die 2 Manuale zu stark, und ob die 5 Spannbälge hinlänglichen Wind geben, die mehreren 16' und besonders 32' im Pedal zum deutlichen Anschlag zu bringen, kann ich nicht beurtheilen, da die Länge und Breite der Bälge nicht angemerkt ist. Der Kostenanschlag ist sehr mäßig. Schon vor mehreren Jahren sah ich ein Orgelwerk von 10 oder 12 Registern von Grieser [?] und Nägele in Constanz verfertigt, die Arbeit war ziemlich gut, die Intonation aber nicht rein und egal, und der Ton war rauh und zu schreiend, und nach dieser Disposition würde das Werk wohl ziemlich scharf werden, da sich auch nicht ein einziges Register durchs ganze Manual von Holz darin befindet, welches dem Werke Annehmlichkeit verschafft, und das Schreiende doch etwas dämpfte.

10

Über die *Disposition von Heinroth* läßt sich wenig sagen, da sich nichts neues darin befindet, die meisten Orgeln Deutschlands sind nach dieser Disposition verfertigt.

Wünschen Sie ein Orgelwerk nicht mit 3 sondern nur mit 2 Manualen, mit 29 oder 30 Registern, so stellt Ihnen Callinet ein solches Werk noch unter 12 000 Schw. Franken, wofür er dann so viele Jahre als Ihnen beliebt garantiert. Sie mögen nun die Verfertigung der Orgel übertragen an wen Sie wollen, so behalten Sie eine Summe von 2 bis 3000 Schweizerfranken gegen Verzinsung auf 2-3 Jahre vor, zeigen sich während dieser Zeit Mängel an der Orgel, so soll der Orgelmacher gehalten seyn, selbe auf seine Kosten zu verbessern, auch muß dem Orgelmacher im Accord ausdrücklich bedungen seyn, daß er nach Verfluß eines Jahres die Orgel wieder ganz durchstimme, und so auch nach Verfluß der bestimmten Garantiezeit. – Mit dem innigsten Wunsche, daß Sie nun mit einem recht guten dauerhaften Orgelwerke versehen werden möchten, und mit der wiederholten Versicherung, daß ich mirs immer zur Ehre halten werde, wenn ich Ihnen mit meinen Ansichten im Orgelbau dienlich seyn kann, geharret mit voller Hochachtung

20
30
Ihr ergebenster Vogt 40

4. Brief: Colmar, den 15. November 1837

Verehrtester Herr!

Herr Callinet kam diesen Morgen von Besançon durch Colmar und besuchte mich. Ich theilte ihm den Inhalt Ihres letzten Briefes mit, und er gab mir den Auftrag, Ihnen zu melden daß es ihm vorzüglich daran gelegen wäre, auch in der Schweiz ein ausgezeichnetes

Orgelwerk erbauen zu können. Er habe zwar einige Anträge für neue Orgelwerke in der Schweiz, unter andern in Möhlin, und noch eine in selber Gegend, aber nur kleinere Werke, die er ungern übernehme. Um sich in der Schweiz sowie in ganz Frankreich Ruhm mit seinen Orgelwerken zu erwerben, würde sein einziges Bestreben seyn, etwas Ausgezeichnetes zu liefern, und wenn er auch Schaden dabei leiden müßte. Könnten Sie sich entschließen, ihm Ihr Vertrauen zu schenken, so würde er sich vor seiner Abreise nach Lion selbst noch nach Zürich begeben, das Locale besichtigen, und über alles mit Ihnen mündlich sprechen. Die Orgelwerke die ich bisher sah, sowohl vom Vater als den 2 Brüdern Callinet sind wirklich ausgezeichnet, beyde Brüder sind sehr reich, können die besten 10 Materialien anschaffen, halten sich auch die besten Arbeiter, die sie gut bezahlen. Der jüngere Callinet stellt wirklich eine neue Orgel in St. Chamon von 30 Registern her, der Organist von da ist wirklich für einige Zeit hier bei mir in Colmar, um ihn vom Clavierspieler zum Organisten zu bilden. Zu St. Etienne bey Lion stellte Herr Callinet voriges Jahr die erste Orgel in dasiger Gegend, und diese fiel so wohl aus, daß nun Herr Callinet für die Hauptkirche, und noch eine andere in Lion, wo vorher noch in keiner Kirche eine Orgel war, neue in der Arbeit hat. Ich entledige mich des Auftrages des Herrn Callinet umso lieber, ihn bey Ihnen zu empfehlen, da ich ihn sowohl als ausgezeichneten Orgelbauer, als auch in jeder Hinsicht als sehr gebildeten Mann mit Recht empfehlen darf. Mit voller Hochachtung hat die Ehre zu geharren

20

Ihr ergebenster Vogt

7. Bemerkungen von Dr. Heinroth, Musikdirektor in Göttingen, zu den verschiedenen Eingaben, sowie eigener Vorschlag, 1837

Brief vom 2. August 1837

... Mit Ihrer beigefügten Orgeldisposition bin ich nicht zufrieden, erstens, weil sie zu viel Mixturen enthält, also mehr schreit als tönt, und den schönen vierstimmigen Gesang der Schweizer-Gemeinde verdirbt; und zweitens, weil veraltete und lächerliche Register darin aufgeführt sind, z. B. Unda maris, Dulcian, welche nichts weiter als ein Fagott ist, mithin im Positive zweimal vorkommt. Mich wundert, daß der Verfasser dieser Disposition nicht auch Vogelgeschrei, Nachtigallen-Schlag etc. mit angebracht hat. Erlauben 30 Sie, daß ich Ihnen eine Disposition empfehle, welche größtentheils der hiesigen Universitäts-Kirchen-Orgel zum Grunde liegt, welche unter meiner Leitung 1822 gebaut wurde, die Beifall aller Kunstkenner erhalten hat und unsere Kirche überflüssig füllt, welche nicht viel kleiner, als die Ihrige ist:

<i>Manual</i>		<i>Positiv</i>	
1. Bordun	16' Holz	1. Gedact	8' Holz
2. Principal	8' Zinn	2. Principal	4' Zinn
3. Flöte travers	8' Holz	3. Salicional	8' Holz oder Zinn
4. Gambe	8' Zinn	4. Fernflöte	8' Holz
5. Hohlflöte	8' Holz	5. Spitzflöte	4' Zinn
40 6. Trompete	8' Holz oder Zinn	6. Fagott	8' Holz
7. Octav	4' Zinn	7. Octav	2' Zinn
8. Quinte	3' Zinn	8. Sesquialter	Zinn
9. Octav	2' Zinn		
10. Mixtur 4 fach	2' Zinn, in Quinten gestimmt		

Pedal

1. Posaune	16' Holz
2. Subbaß	16' Holz
3. Principalbaß	16' Zinn, Prospect
4. Violon	16' Holz
5. Octavbaß	8' Zinn
6. Violoncello	8' Holz
7. Octave	4' Zinn

Statt der Mixtur im Pedal ein bundfreies Coppel des Pedals mit dem Manuale. Es versteht sich von selbst, daß beide Claviere miteinander gekoppelt werden können. Diese Orgel 10 würde hier etwa auf 1600 Thaler zu stehen kommen.

Brief vom 26. September 1837, Kritik an drei zugesandten Dispositionen ²²

[Die Disposition von Deiss und Sohn habe im Allgemeinen seinen Beifall, die beiden andern wiesen «manchen Unsinn» auf, auf den einzugehen keine Zeit sei. An der Disposition Deiss wünschte er folgende Änderungen]

- Da im Manual bereits eine Mixtur 5 fach und eine Quinte 2 2/3' vorhanden, so ist ein Nazard 5 1/3' völlig überflüssig; eine Hohlföte 8' wäre besser hiefür
- Im Positiv genügt eine Zungenstimme: Vox humana oder Vox angelica möge wegfallen, beide sind ziemlich ähnlich, zudem sind Rohrwerke ja «wahre Organisten-Quäler»
- Im Pedal sollte Cornett 4' wegfallen, dafür ein Octav 4' eingestellt werden. Durch die 20 Copula mit dem Manuale erhält das Pedal ja Mixtur genug!
- «Der Tremulant muß durchaus wegbleiben».

8. Bemerkungen Mendels über die verschiedenen Eingaben, 1838

a) Bemerkungen über die Dispositionen

I. Disposition von Herrn Haase

Für 3. Gemshorn würde ich eine Octav 8' setzen indem ich die Prinzipalstimmen in ihren verschiedenen Größen consequent durchgeführt wissen möchte. Für 13. Waldflöte möchte ich Octave 2' setzen aus dem angeführten Grunde. Für 14. Mixtur sollte man den Cornet 4' stellen, welcher nach angestellten Beobachtungen im Hauptwerk eine bessere Wirkung macht als die Mixtur. Für 10. Cornet im zweiten Clavier könnte man eine Mixtur 4' 3 fach stellen, welche in Betracht der zarten Stimmen des 2. ten Manual genügen würde. Ferner würde ich die Physharmonica nicht allein auf ein Clavier anbringen, sondern auf eine dritte Manualwindlade die Stimmen des 2. ten Werks vertheilen und dieses dritte Clavier gewissermaßen als Hilfsclavier betrachten; auf diese Weise kann der Organist bedeutende Mannigfaltigkeit in sein Spiel bringen besonders beim Accompagnieren von Gesängen. Man könnte allenfalls Vox humana, eine Flauto 8', Harmonica und eine 4füßige Stimme darauf stellen, die Physharmonica auf dem 2. ten Clavier anbringen oder auch ganz weglassen, hingegen den Crescendozug beim dritten Clavier anwenden. Auf das Pedal sollte nothwendig noch eine 4füßige Stimme zu stehen kommen, selbst wenn ein 16' sollte

30

²² Nicht wörtliche, sondern nur zusammenfassende Wiedergabe dieser Quelle.

geopfert werden. Die Quinte 10 2/3' hauptsächlich berechnet auf Ergänzung des akust. 32' würde ich mit Quinte 5 1/3' vertauschen als dem Ganzen zuträglicher. Da wie schon bemerkt, eine dritte Manualwindlade wünschenswerth wäre, so müßte man suchen, die Pedalstimmen auf eine Windlade zu stellen. Über das Pfeifenwerk ist nichts weiter beizufügen als daß, da die großen Prinzipal Pfeifen der Ökonomie wegen von Holz gefertigt werden, man deren Labien allenfalls von Zinn machen könnte. Die Preise für die einzelnen Register sind, wie es sich aus dem Vergleich mit andern Dispositionen ergibt, nicht zu hoch angesetzt. Bei den übrigen Bestandtheilen wie Bälge, Kanäle, Orgelgehäus, erforderliche Theile zum Treten, könnte vielleicht etwas moderiert werden. In Bezug auf die

10 Blasbälge muß ich den Orgelbauer dahin unterstützen, daß ihm ja der zwecksmäßigste Platz für dieselben eingeräumt werde. Wären zum Zusammenhalten der Balgfalten mit den Tafeln, anstatt der angegebenen Leinwandbänder nicht die gewöhnlichen Roßadern vorzuziehen? – Was die dem Werk zu gebenden Windgrade betrifft, so kann man dem Orgelbauer das «wieviel» nicht vorschreiben; ich möchte ihn jedoch besonders aufmerksam machen, daß er darin nicht zu wenig thue, indem von dem Mehr oder Weniger die nöthige natürlich-starke Tonfülle und Tonschärfe der Orgel abhängt. In Bezug auf die Nebenzüge würde ich die Pedalcoppel weglassen, hingegen das Hauptmanual zum 2.ten und 3. ten, ferner das 2.te und 3.te besonders zum Coppeln einrichten lassen. Auch würde ich zu besondern Effecten in das 2.te und 3.te Clavier einen Tremulanten anbringen lassen. Da

20 der Organist die Orgel im Rücken haben will, muß dem Mechanismus ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Man sollte vor Abschluß des Accordes noch verlangen, daß der Orgelbauer eine skizzirte Zeichnung oder deutliche Beschreibung der innern Anlage der Orgel, nämlich Einrichtung des Mechanismus, Lage der Windladen usw. vorlege. Wenn dieser verlangten Beschreibung noch das in meinem Formular «eines Devis + Accord» unter II Zahlungstermine und III Prüfung der Orgel Gesagte dem Devis des Herrn Haase beigefügt wird, so kann derselbe zugleich als Accord dienen.

II. Disposition von Herrn Kützing

Da Herr Kützing über mehr als 10 000 Fr. zu verfügen hat, so würde ich seiner Disposition noch folgende Stimmen beifügen: 1. Prinzipal 16', ferner statt Prinzipal 8' Octav 8'

30 Probzinn. Nr. 4 Flauto traverse liesse ich in das 2.te Man. stellen. Da ich auch hier den Wunsch für ein drittes Clavier aussprechen muß, so könnte man in das zweite Werk noch ein Bourdon 8', eine Flöte oder Gemshorn 4' und eine Harmonica stellen; sodann in das Pedal noch eine 8füßige Stimme, anstatt der Mischung für den zu erzeugenden 32'. Die Idee des Herrn Kützing seine Mischstimmen des Cornet und der Mixtur als selbständige Register zu behandeln, gefällt mir wohl und zeigt den denkenden Künstler.

III. Disposition der Gebrüder Callinet

Diese Disposition könnte nur nach mehreren Abänderungen genügen. 1. Die kleinen Stimmen wie Superoctav 1' Terz 1 1/2' Flautino könnten wegfallen als im Ganzen zu scharf hervorstechend. 2. Sollten die Bourdons ganz von Holz gefertigt werden. 3. Statt

40 des Cornet 8' 5fach welcher nur durch das halbe Clavier geht, sollte man denselben 4' 5fach durch das ganze Clavier gehen lassen, sodann würde eine Mixtur 4'3 fach genügen. Ferner ist zu bemerken, daß die Preise im Verhältnis zu den übrigen Dispositionen namentlich in Bezug auf die Grundstimmen bedeutend höher sind.

Über folgende Dispositionen gebe ich keine ausführlichen Bemerkungen, weil, wenn Sie mit einem dieser Herren Orgelbauer eintreten wollten, dieselben sich jedenfalls bedeutende Änderungen müßten gefallen lassen.

IV. Disposition von P. Naegueli

Die Register sind im Ganzen nicht sehr gewählt und nach meiner Ansicht zuviel gemischte Stimmen darin enthalten. Auch vermisste ich ungern einige gut gearbeitet Holzstimmen in den Manualen. Die Wohlfeilheit der Windladen Bälge und des Mechanismus wären einigermaßen zu berücksichtigen. Übrigens ist sie in ihren übrigen Registerverhältnissen und verschiedenen Tongrößen inconsequent durchgeführt. Könnte man vielleicht von diesem Manne ein in der Nähe stehendes Werk sehen?

V. Disposition von Herrn Kiene

Auch diese Disposition müßte mit mehr Geschmack angeordnet sein, – besonders für die Summe von 14 - 15 000 Schw. Fr.

10

VI. Disposition von Herrn Lautenhammer:

Diese Disposition steht in keinem Verhältnis zum Local.

VII. Disposition von Deiss in München

Sowenig als die vorhergehenden Dispositionen befriedigt mich diese.

b) *Formular eines Devis und Akkords:*

In demselben muß enthalten seyn:

I. Disposition

a. Tableau der Register und Preise derselben b. übrige Bestandtheile und Preise derselben
c. Die einzelnen Register mit Angabe des Materials, der Mensur, der Form, der Größe und
des Charakters d. genaue Beschreibung der übrigen Bestandtheile und deren Einrichtung, 20
nämlich der Bälge, Windladen, des Mechanismus und Regierwerks usw. e. Beschaffenheit
der Temperatur und Stimmung (Temperatur: Diese sollte nach der von tüchtigen Sach-
verständigen geprüften und trefflich befundenen Methode von Scheibler vorgenommen
werden) f. eine skizzirte Zeichnung oder Andeutung der innen Anlage der Orgel, nämlich
die Lage der Windladen, die Einrichtung des Mechanismus.

II. Zahlungstermine

Der Orgelbauer bezieht die Summe in drei Terminen. Der 1. Termin ist nach Ablieferung
der einzelnen Theile der Orgel, nämlich der Windladen, des Mechanismus, der Bälge,
des Regierwerks. Der 2. Termin ist nach Aufstellung des ganzen Werkes. Der 3. Termin
ist, nachdem vom Tage der Prüfung und Übergabe der Orgel an, wenigstens ein volles 30
Jahr verflossen ist. NB: Bis zu diesem letzten Termin muß wenigstens die Summe von
2000 Fr. zurückbehalten werden.

III. Prüfung der Orgel

1. Bei Ablieferung der einzelnen Theile müssen dieselben besichtigt und geprüft werden,
ob alles so gearbeitet wie es im Devis angegeben. 2. Die Hauptprüfung in ihrer ganzen
Strenge geschieht nach Aufstellung des ganzen Werkes. 3. Nach Verlauf eines vollen
Jahres und bevor die restirende Summe ausgezahlt wird, muß eine nachträgliche Besich-
tigung des Ganzen in Gegenwart des Orgelbauers vorgenommen werden.

IV.

Der Orgelbauer verpflichtet sich, diejenigen Theile, welche nicht so wie es im Devis bestimmt worden, oder welche nicht genau nach den Regeln der Kunst ausgearbeitet sind, zurückzunehmen, sowie alle Mängel welche sich durch sein Verschulden zeigen, sey es während der Aufstellung oder bei der Hauptprüfung oder erst nach einem Jahre, besser zu fertigen, widrigenfalls behält die Gemeinde ihre Zahlungen zurück bis ihren Forderungen entsprochen ist.

c) *Disposition von 31 klingenden Stimmen vertheilt auf drei Manuale und Pedal verfaßt von F. Mendel:*

10 I. Werk, 1. Clavier

1.	Prinzipal	16'	engl. Zinn, 7 Pfeifen von Holz, der Ökonomie wegen!
2.	Groß Gedakt	16'	Holz
3.	Octav	8'	Zinn
4.	Groß Gedakt	8'	Holz
5.	Hohlflöte	8'	Zinn
6.	Trompete	8'	aufschlagende Zungen
*)	—	—
7.	Octav	4'	Zinn
8.	Klein Gedakt	4'	Holz
20	9. H. Flöte	4'	Zinn
10.	Octave	2'	Zinn
11.	Quinte	3'	Zinn
	12. Cornet 5 fach	4'	durchs ganze Clavier

II. Werk, 2. Clavier

1.	Prinzipal	8'	Zinn
2.	Gambe	8'	Zinn
3.	Quintatoen	16'	Holz, gedeckt
4.	Bourdon	8'	Holz, Quintatön-Mensur
5.	Flöte	4'	hartes Holz
30	6. Waldflöte	2'	Zinn
7.	Quintflöte *)	3'	Holz
	8. Mixtur 3 fach	4'	durchs ganze Clavier

3. Clavier (mit einem Crescendozug)

9.	Vox humana	8'	freischwingend
10.	Flauto	8'	von hartem Holz, in der Höhe Flötencharakter, in den 2 untern Octaven Gedaktcharakter
11.	Harmonica	8'	Holz
	12. Gemshorn	4'	Zinn

*) Hier könnte man auch eine Gedakt Quinte 6' hinstellen, dafür aber die Quintflöte 3' 40 im zweiten Werke weglassen.

Pedal

1. Prinzipal	16'	Holz, offen
2. Subbaß	16'	Holz, gedeckt
3. Posaune	16'	Holz, aufschlagende Zungen
4. Octav	8'	Zinn (wegen dem Prospekt)
5. Violon od. Flötenbaß	8'	Holz
6. Octav	4'	Holz, weite Mensur
7. Quintbaß	6'	Holz

(In Rücksicht auf den Prospekt oder der Ökonomie wegen könnte eine oder die andere Stimme noch geändert werden, ungern würde ich jedoch ein Drittes Manual vermissen). 10 Dieses müßte in einem auszuarbeitendem Devis bestimmt werden und in Rücksprache mit dem Orgelbauer.

9. Orgel in Grenzach bei Basel, erbaut von Friedrich Haas, vor 1837

[Brief an das Orgelcomité Neumünster, als Referenz für Haas; 1837]

Disposition der neuerbauten Orgel in Grenzach von 13 Stimmen:

Manual

1. Prinzipal	8'	
2. Gambe	8'	
3. Salicional	8'	
4. Bourdon	8'	20
5. Flöte	8'	
6. Gemshorn	4'	
7. Dolce	4'	
8. Flöte travers	4'	
9. Waldflöte	2'	
10. Mixtur 4fach	2'	

Pedal

11. Subbaß	16'	
12. Octavbaß	8'	
13. Fagottbaß	16'	30
Pedal Coppel		
2 Bälge		
Umfang: Manual C - f'''		
Pedal C - a		

An diesem Werke wurde von Herrn Orgelbauer weder Fleiß noch Mühe gespart, schade daß diese Register nicht, nach Wunsche des Herrn Haas auf zwei Claviere haben vertheilt werden können. Jede einzelne Stimme zeichnet sich durch die ihr eigenthümliche Tonfarbe aus, so daß die mannigfaltigsten Effekte damit hervorzubringen möglich sind, das volle Werk ist für diese kleine Anzahl Register von imposanter Wirkung, selbst bei forciertem Gebrauche läßt sich nichts windstößiges oder schwankendes im Tone verspüren, 40 welches für die Vortrefflichkeit der Bälge und Windführungen den besten Beweis liefert.

Spielart und Ansprache sind präcis, der Mechanismus solid, und leicht zu tractieren; sämtliches Pfeifenwerk, sowohl Zinn als Holz ist sauber gearbeitet; das Äußere ist durch seine prunklose Eleganz eine Augenweide für jeden Organisten, besondere Beachtung verdient das schöne silberartige Aussehen der Principalpfeifen im Gesicht, welche der Orgelbauer aus Liebe zu seinem ersten Werke statt blos bis c noch bis Dis herunter von Zinn fortgesetzt, auch überdies im Pedal die Tasten fis g gis a außer dem Accord zugefügt hat. Herr Haas hat durch dieses Werk das empfehlende Zeugnis über seine Tüchtigkeit, welches ihm der berühmte Orgelbauer Herr Walker aus Ludwigsburg, Verfertiger der neuen Frankfurter Orgel von 74 Registern, bei welchem er die letzten 6 Jahre in Condition stand,

10 vollkommen gerechtfertigt.

Basel, den 11. August 1837

Benedict Jucker

10. Orgelbauvertrag mit Friedrich Haas für die Neumünsterkirche Zürich, 1838

Vertrag

Zwischen Herrn Friedrich Haas Orgelbauer von Lauffenburg, einer- und dem Orgel-Comité in Neumünster anderseits ist unter Mitwirkung des erbethenen Experten Herrn Friedrich Mendel Musikdirektor und Organisten in Bern folgender Vertrag zu Stande gekommen:

1. Das Orgel-Comité in Neumünster überträgt Herrn Friedrich Haas die Erbauung und Herstellung eines neuen Orgelwerkes von 36 Registern, welches sich derselbe verpflichtet,
- 20 mit möglichster Sorgfalt, Genauigkeit und auf folgende Grundlagen hin, auszuführen:
 - a) soll dasselbe die unterm 22. Januar 1838 unter Mitwirkung des Experten zwischen beyden Theilen verabredete Disposition von 36 Registern, 3 Manualen und 1 Pedal, enthalten, wie solche dem Namen, Charakter und Material nach in der Beylage A zum Vertrag alle angeführt sind.
 - b) soll die Construction der einzelnen Register, sowie der Mechanismus des ganzen Werkes genau nach den in ebenderselben Beylage angeführten Grundsätzen, nach den eingelegten Musterpfeifen und nach den in Beylage B und C gegebenen Zeichnungen ausgeführt werden.
 - c) soll das Äußere des Orgelgehäuses in ästhetischer Beziehung nichts zu wünschen übrig lassen, die goldenen Verzierungen an demselben nach den Forderungen eines guten Geschmackes angebracht, für das Orgelgehäuse selbst aber die Form in der Beylage D gewählt werden.
- 30 2. Verpflichtet sich Herr Friedrich Haas das Orgelgehäuse mit allen dazu nöthigen Maler- Bildhauer- und Vergolderarbeiten und wenigstens allen in der Fronte stehenden Registern bis den 1. September 1838 zu liefern und aufzustellen.
3. Verpflichtet er sich das Orgelwerk selbst bis den 1. August 1839 zu vollenden und aufzustellen.
4. Verpflichtet er sich alle zu dem Orgelwerke und dem Gebrauche desselben nöthigen Vorkehrungen und Arbeiten, wenn sie auch in den Beylagen nicht namentlich angeführt
- 40 wären, als in seinen Accord und zu seinen Leistungen gehörend und ohne irgendwelche Nachforderung herzustellen.
5. Verpflichtet er sich das Werk selbst franco in die Kirche Neumünster auf den angewiesenen Platz zu liefern und aufzustellen, und alle hiezu erforderlichen Vorkehrungen auf seine Kosten zu treffen.

6. Verpflichtet er sich eines Theils die einzelnen Stücke seiner Arbeiten während der Zeit ihrer Verfertigung, besonders die Windladen vor ihrer Zusammensetzung einer genauen Prüfung durch Sachverständige zu unterwerfen, so oft es dem Orgel-Comité gefällt, anderstheils das vollendete Werk selbst einer genauen endlichen Prüfung durch Experten zu unterwerfen.

7. Verpflichtet sich Herr Friedrich Haas zum voraus sich dem Ausspruche der gewählten Experten in Beziehung auf vertragsgemäße Leistung und gänzliche Erfüllung seines Vertrages zu unterziehen. Falls derselbe wider Verhoffen seinen Verpflichtungen nicht pünktlich nachgekommen wäre, sich einen von den Experten näher zu bestimmenden Abzug an der bedungenen Hauptsumme für sein Werk gefallen zu lassen. 10

8. Garantiert Herr Haas 40 Jahre lang für die Güte und Solidität des Werkes, in der Meinung, daß es keiner beträchtlichen Reparatur bedürfen soll, wohin natürlich die Reinigung und die daraus folgende Nachstimmung nicht zu rechnen ist, unter der Voraussetzung, daß die Claviatur und Copplungen in Ordnung gehalten werden und Schädigungen durch Gewalt, Eindringen von Wasser oder von Pfuschen vorbehalten.

9. Verpflichtet sich Herr Haas 1 Jahr nach der Aufstellung die ganze Orgel nochmals unentgeltlich durchzustimmen.

10. sollte Herr Haas die gänzliche Vollendung dieses Werkes nicht erleben, so treten seine Brüder in seine Verpflichtungen ein, und werden dasselbe genau nach denselben Grundsätzen und auf dieselben Grundlagen ausführen. 20

Dagegen verpflichtet sich das Orgel-Comité in Hoffnung daß das Orgelwerk des Herrn Haas allen gerechten Erwartungen und allen gemachten Zusicherungen entsprechen werde:

1. Herrn Haas für das neue Orgelwerk eine Summe von 12 800 Schweizerfranken in Brabanderthalern zu 4 Franken zu vergüten, in der Meinung, daß unter dieser Summe ohne irgend welche Ausnahme alles begriffen, was Herr Haas an das Comité zu fordern und dieses an Ihnen zu leisten habe.

2. verpflichtet sich das Comité folgende Zahlungs-Termine festzusetzen:

- a) Frkn 2000 mit dem ersten Februar 1838
- b) Frkn 2000 nach Aufstellung des Orgelgehäuses mit 1. September 1838
- c) Frkn 4000 nach Vollendung sämtlicher Arbeiten zur Orgel, mit Ausnahme der Aufstellung und Stimmung 30
- d) Frkn 3800 nach geschehener Prüfung und Gutheißung von Seite der Experten
- e) Frkn 1000 nach der 2ten Durchsicht, werden aber dem Herrn Haas vom Tag der Übernahme des Werkes an zu 4 % verzinst.

Frkn 12800

3. Leistet Herr Haas dem Orgel-Comité für die Abschlagszahlungen eine Real-Caution von Frkn 4000 oder eine genügende Personal-Bürgschaft.

Obiger Tractat soll in Doppel ausgefertigt, von dem Orgel-Comité, dem Herrn Haas, Herrn Professor Mendel und den Brüdern des Herrn Haas unterzeichnet und jedem der beyden Theile ein Exemplar auf Stempelpapier zugestellt werden. Die Beylagen bleiben 40 in den Händen des Comité.

Neumünster, den 23. Januar 1838.

Der Experte
F. Mendel
Musikdirector und
Münster-Organist von Bern

Friedrich Haas, Orgelbauer
Wilhelm Haas
Eduard Haas

Für das Orgel-Comité
J. Füssli Pfr. beym †, Antistes
J. F. Sieber im Kreuzhof
Bleuler Arter, Questor

BEYLAGE A, DISPOSITION

[Abschrift im Protokollbuch IV B 9 S. 13 ff.; Orig. verloren]

10 1. *Manual oder Hauptwerk*

1.	Principal	16'	engl. Zinn, die 7 untersten von Holz
2.	Bourdon	16'	Holz
3.	Octav	8'	Zinn
4.	Groß Gedakt	8'	Holz
5.	Flöte	8'	Holz, doppelte Labien
6.	Salizional	8'	Zinn
7.	Trompete	8'	Zinn
8.	Octave	4'	Zinn
9.	Flöte d'amour	4'	Holz
20	10. Groß Gedakt	4'	Holz
	11. Quint Flöte	5 1/3'	Holz
	12. Cornet 5 fach	4'	Zinn
	13. Quinte	2 2/3'	Zinn
	14. Waldflöte	2'	Zinn

2. *Werk, vertheilt auf das 2. und 3. Manual*

Zweites Manual:

1.	Principal	8'	englisch Zinn
2.	Quintatön	16'	Holz
3.	Viola di Gamba	8'	Zinn
30	4. Lieblich Gedakt	8'	Holz
	5. Dolce	8'	Zinn
	6. Flöte travers	4'	Holz
	7. Gemshorn	4'	Zinn
	8. Mixtur 3 fach	4'	Zinn
	9. Quint	2 2/3'	Zinn
	10. Flautino	2'	Zinn

Drittes Manual:

1.	Vox humana	8'	Metall
2.	Harmonica	8'	Holz
40	3. Flöte	8'	Holz, liebl. Charakter, bis c' gedeckt
	4. Spitzflöte	4'	Zinn

Pedal

1. Principalbaß	16'	Holz
2. Subbaß	16'	Holz, gedeckt
3. Violonbaß	16'	Holz
4. Posaunenbaß	16'	Holz
5. Octavbaß	8'	Zinn
6. Flötenbaß	8'	Holz
7. Octavbaß	4'	Zinn
8. Quintbaß	5 1/3'	Holz

Zusammenziehung

10

1. Manual I	14 Register
2. Manual II	10 Register
3. Manual III	4 Register
4. Pedal	8 Register

Übrige Bestandtheile

1. Eine Hauptmanual-Windlade zu 14 Register	
2. Eine Windlade fürs 2. Manual zu 10 Register	
3. Eine Windlade fürs 3. Manual zu 4 Register	
4. Eine Pedalwindlade zu 7 Register	
5. Eine Pedalwindlade zu 1 Register	20
6. Sechs Blasbälge, von allen Seiten horizontal aufgehend	
7. Die erforderlichen Windkanäle	
8. Drei Manualclaviaturen von C bis f''', 54 Tasten	
9. Eine Pedalclaviatur von C bis d, 27 Tasten	
10. Sämtliches Regierwerk	
11. Einrichtung der Blasbälge, Hebel und Beschläge	
12. Sechs Reservebälge	
13. Orgelgehäus nebst Windladenlager und Clavierkasten	
14. Bildhauerarbeit	
15. Mahlerarbeit	30
16. Vergolderarbeit	
17. Intonation und Stimmung	
18. Transport des Werkes nach Neumünster	

Erklärung, wie die einzelnen Theile der Orgel gefertigt werden

Das Pfeifenwerk des ersten Manuals

1. Principal 16 Fuß, von feinem englischen Zinn, mit aufgesetzten Labien, fein poliert, die 7 größten Pfeifen von Holz, mit weiter Mensur in Cylinderform gebaut, die Labien 1/4 breit, vollklingend und kräftigen Tones, eine äußerst schnelle Ansprache, welches, mit einem 8fußigen verbunden, schon ein Choral bey gefüllter Kirche begleiten kann.

Ton	Fuß	Zoll	Linien	Diameter: Linien
C	16	7	5	95
c	8	7	5	55
c'	4	3	2	31
c''	2	2	2	18
c'''	1	—	5	10
	—	5	7	

2. Bourdon 16 Fuß, gedeckt, von schönem Tannenholz, Vorschläg, Kern und Deckel von Eichenholz, die Deckel bey der großen Octav doppelt, die Fortsetzung 2 fach gut beledert,
 10 damit selbe fein gut schließen und bey trockener Witterung nicht zu leicht gehen, hat einen diken kraftvollen Ton, welcher dem Hauptwerk eine majestätische Tiefe gibt.

Mensur	□	C	61 —'''	42 —'''
		c	35 1/2	24 1/2
		c'	21 —	15 —
		c''	13 1/2	9 1/2
		c'''	8 1/2	6 —

3. Octav 8 Fuß, von englischem Zinn, die große Octave im Prospect mit aufgesetzten Labien, fein poliert, voll intoniert, Mensur und Intonation wie Principal 16'.
4. Groß Gedakt 8 Fuß, die tiefe Octave von Forren-, die Seiten und Boden ebenfalls
 20 Forren-, Deckel von Birnbaumholz, Fortsetzung von Ahorn- und Birnbaumholz, hat einen diken vollen Ton, die Mensur etwas weiter als Bourdon 16'.
5. Flöte 8 Fuß, die tiefe Octav von Tannenholz, Fortsetzung wie bey Gedakt, vom kleinen g an doppelt labiert, sehr kraftvoll und angenehm intoniert.
6. Salizional 8 Fuß, von Probzinn, welches aus 4 Theil engl. Zinn und 1 Theil spanisch Bley besteht, lieblich singend, zwischen Prinzipal und Gambe.
7. Trompete 8 Fuß, die Schallbecher von englisch Zinn; Die Kehlen, Zungen und Krücken von gut gehämmertem Messing, die Nuß Birnbaum- und die Stifel von feinem Tannenholz, kraftvoll und schneidend intoniert.
8. Octav 4 Fuß, von Probzinn, gleiche Mensur und Stärke wie Principal.
- 30 9. Quintflöte 5 1/3 Fuß, von zartem Tannenholz, dieses Register ist verspitzt, wird weich und stumpf intoniert.
10. Flöte d'amour 4 Fuß, die tiefe Octave von Tannenholz, die höhern von Ahorn- und Birnbaumholz, intoniert im Verhältnis zu Flöte 8'.
11. Groß Gedakt 4 Fuß, von Birnbaumholz, weich, hat einen klingenden Ton, welcher einer Rohrflöte etwas ähnlich ist.
12. Cornet 5 fach 4 Fuß, von Probzinn, geht durch das ganze Clavier, hat einen vollen diken Ton, welcher dem ganzen Werke eine Fülle und eine angenehme Kraft gibt.
13. Quint 2 2/3 Fuß, von Probzinn, nach Art No. 9 intoniert, wird besonders aus diesem Grunde noch angewendet, wenn man mit einigen 8 füßigen Registern etwas kräftiges
 40 vortragen will ohne Cornet oder Quinte 5 1/3.'
14. Waldflöte 2 Fuß, von Probzinn, eines der weitesten Register in der ganzen Orgel, ist etwas verspitzt, und hat einen dicken kräftigen Ton, kann also nicht im 2. Manual angebracht werden (oben etwas verspitzt).
- Das Hauptwerk soll überhaupt einen kräftigen und prompt ansprechenden Ton erhalten.

Zweytes Manual

1. Principal 8 Fuß, von englisch Zinn, die tiefe Octave im Prospect mit aufgesetzten Labien, etwas weicher als auf dem 1. Manual intoniert.
2. Quintatön 16 Fuß, die tiefe Octav von Tannenholz, die zweyte von Birnbaumdeckel, sowie die Fortsetzung mit Seitenbärten versehen; dieses Register ersetzt die Stelle eines weichen Bordens, während die Quintatöne an und für sich selber einen violoncellähnlichen Charakter besitzt, ist wirklich für das 2. Manual ein sehr passendes Register.
3. Viola di Gamba 8 Fuß, von englisch Zinn, hat einen streichend angenehmen Ton, ohne Bärte.
4. Lieblich Gedakt 8 Fuß, von Holz, die Bearbeitung nach Groß Gedakt, mit halbrund aufgeschnittenen Labien, sehr lieblich und weich mit einer angenehmen Fülle verbunden.
5. Flöte travers (ganz Flöte Charakter) 4 Fuß, die tiefe Octave Tannenholz, viereckig und einwärts labiert, mit ganz runden Labien, die Fortsetzung von Ahornholz mit, gedrehten Cylindern, blasen sich wie eine richtige Flöte von außen an, und haben auch den gleichen Charakter wie eine gute Flöte, welche von einem Künstler vorgetragen werden kann, auch spricht dieses Register mit der größten Präcision an.
6. Gemshorn 4 Fuß, von Probzinn, ist einem singenden Zungenregister, bey welchem die Schwingungen nicht hörbar sind, ähnlich, kann zu vielen Vorträgen sehr gut gebraucht werden (etwas verspitzt).
7. Dolce 8 Fuß, von Probzinn, oben weiter mensuriert, hat einen äußerst lieblichen, 20 weichen und dennoch vollen Ton.
8. Mixtur 3 fach 4 Fuß, von Probzinn, c g c Principalmensur, kraftvoll und angenehm, ohne rauhe Töne zu vernehmen, daß dieselbe mit einzelnen Registern gespielt werden kann.
9. Quint 2 2/3 Fuß, von Probzinn, nach No. 13 im Hauptmanual intoniert, ist zum Gebrauch des 2. Manuals sehr zweckmäßig, wenn die Mixtur weggelassen wird.
10. Flautino 2 Fuß, von Probzinn, etwas weich und voll intoniert, ist zwecksmäßiger als Waldflöte für das 2. Manual (etwas verspitzt).

Drittes Manual

1. Vox humana 8 Fuß, von Metall (Schallbecher von Probzinn, Kehlen + Zungen + 30 Krüken von Messing, Stiefel von feinem Tannenholz). Dieses Register wurde im ersten Plan nach Art der Freiburger vorgeschlagen, allein nach weiterer und genauerer Überlegung findet man die hier jetzt vorgeschlagene Vox humana noch täuschender, einer menschlichen Stimme viel ähnlicher als jene. Das Crescendo und Decrescendo wird durch einen Kasten vermittelst Jalousieladen, welche sich leicht und bequem öffnen und schließen, bewirkt, zugleich aber wird auch durch Wind das Crescendo und Decrescendo hervorgebracht, und zwar auf eine leichte Weise, welche den Mangel des Ab- und Zunehmens bey wenig- oder vollgriffigen Accorden nicht so fühlen läßt, diese zwey Crescendo-40 tritte kommen nebeneinander zu liegen, und können mit einem Fußtritt zugleich oder einzeln dirigiert werden. Der Charakter dieses Registers soll nach einer Baß- oder Tenor- stimme guter Sänger intoniert werden, Kehlen und Krüken werden von Messing, die Zungen bis c' von verhältnismäßig gehämmertem Messing, von c' bis f''' vom feinsten Stahl, welcher aber vor Rost sehr gut geschützt werden muß, der Stahl ist das dauerhafteste Material für kleine Zungen, der Charakter kann so weich als man es wünscht gemacht werden.

2. Harmonica 8 Fuß, von zartem Tannenholz, die Labien einwärts gestochen, und ganz rund ausgeschnitten, hat einen Gamba Caliber, ist schwach und etwas streichend intoniert, hat besonders viel Ähnliches mit einer Eolsharfe, und macht bey stiller Feyerlichkeit auf das Gefühl einen äußerst angenehmen Eindruck; Die Windlöcher werden mit Zinn ausgebüchst, damit die Witterung weniger Einfluß auf Stimmung und Intonation haben kann.
3. Flauto 8 Fuß, von lieblich singendem und rundem Charakter, vom c' nach unten gedeckt.
4. Spitzflöte 4 Fuß, von Probzinn, mit Seitenbärten, wird sich namentlich zu diesen drey
- 10 Registers sehr gut auszeichnen, indem das Gemshorn etwas zu kräftig auf die Harmonica wirken würde (von lieblichem rundem Ton).

Pedal

1. Principalbaß 16 Fuß, von gutem Tannenholz, gehörig mensuriert, hat einen diken kräftigen Ton, welcher nicht nur in der Nähe der Orgel oder an gewissen Stellen hörbar ist, sondern dieser Baß muß bey einem vollgriffigen Accord des ganzen Werkes als donnernde Grundstimme erscheinen.
2. Subbaß 16 Fuß, von Holz, gedeckt, rund und voll intoniert, wird besonders fürs Sanftere berechnet.
3. Posaune 16 Fuß, die Schallbecher von Holz, Kehlen Zungen und Krüken von Messing,
- 20 Stiefel und Nüß von Holz, aufschlagend, kraftvoll intoniert.
4. Octavbaß 8 Fuß, von englisch Zinn, nach Art der übrigen Prinzipalen bearbeitet, nach der Principalbaßmensur, dik und vollen Tones, welcher dem 16 füßigen einen Glanz geben muß.
5. Violonbaß 16 Fuß, von Holz, besonders lieblich und streichend intoniert, für sanfte Stimmen berechnet.
6. Octav 4 Fuß, von Probzinn, nach Octav 8 Fuß mensuriert, etwas voll und etwas weich, besonders für das Ganze, wie auch mit einzelnen Registern, zu einem angenehmen Vortrag intoniert.
7. Flötenbaß 8 Fuß, weit mensuriert, mit kräftiger Intonation.
- 30 8. Quint 5 1/3 Fuß, von Holz, weiter Mensur, gedeckt, oval labiert, voll und stumpf intoniert.

Windladen

1. Die Rahmen der Windladen, Dämme, Schleifen, Verspuntungen, Pfeifenstücke und Fundamentbretter werden von gut ausgelaugtem auserlesenen Eichenholze gemacht, die Schlußbretter, durch welche die messingenen Zugruthen gehen, so wie die Cancellen Unterschiede von schönem Forchenholz, die Pfeifenstücke werden mit gedrehten Schrauben die zu diesem Zwecke besonders gemacht werden aufgeschraubt. Die Federn, Stifte und dergleichen von guthem Messingdraht, keine Pulpeten, sondern Zugruthen von Messing, welche sich durch ein kleines messingenes Blättchen mit einem satten lohgaren
- 40 Leder unterlegt, mittelst einer kleinen Öffnung auf- und abbewegen, ohne im Mindesten Wind zu verlieren.
2. Werden die sämtlichen Windladen und Ventille mit einem guten satten Alaunleder beledert, die Ventille werden von gespaltenem zarten Tannenholz und öffnen sich nicht von vorne, sondern von der Seite, was den bedeutenden Vortheil hat, daß sie nicht nur mehr Wind zuströmen lassen, sondern auch eine weit weichere und delicatere Spielart bewirken, während die Tasten weniger tief fallen dürfen, als bey den Ventillen älterer Art.

3. Erhält das Hauptwerk auf jede Taste zwey Ventille, das 2. Werk hingegen nur vom tiefen C bis in das c', sodann bekommt der 16 füßige Principalbaß eine besondere Windlade, in der Tiefe ebenfalls mit zwey Ventillen.
4. Werden die Schleifen, an welche die Registerzüge angehängt werden, mit Messing beschlagen.
5. Werden alle Löcher auf den Windladen, nachdem selbe zuvor gebohrt, mit gedrehten eisernen Kolben ausgebrannt, wodurch sie eine glatte und winddichte Bahn erhalten, ferner müssen alle Verführungen viermal mit Leim ausgestrichen, verhältnismäßig groß genug und reinlich ausgestochen werden.
6. Werden die Vorschlagbretter, früher Windladenspunten genannt, gleichfalls von 10 Tannenholz mit Handgriffen von Birnbaumholz und am Anschlage mit doppeltem Leder versehen, sind nach neuerer Art construiert, und können durch Riegel sehr bequem herausgenommen werden.
7. Werden alle Pfeifenhalter von Forrenholz gemacht.
8. Darf weder in den Windladen noch in den Pfeifenstöcken irgend ein verbotener Windausfluß, wodurch gewöhnlich das Durchstechen vertrieben wird, stattfinden.

Blasbälge

Öffnen sich von allen Seiten horizontal, und werden in das Zimmer rechts seitwärts ob dem Chor gelegt; auf diese Weise dürfte der Wind nicht allzu weit geleitet werden, und die Blasbälge wären nicht so sehr der beständig abwechselnden Temperatur der Luft 20 unterworfen, wie auf dem Kirchboden; dem Calcanten würde somit sein Platz zunächst bey den Bälgen angewiesen.

1. Geben vier Blasbälge den Manualen und zwey dem Pedale ihren abgesonderten Wind, jeder ist 5' 5" lang und 4 1/2' breit, die Tafeln werden von 1 1/2 zölligem Tannenholz mit Verdopplungen versehen. Auf die Ober- und Untertafeln werden starke Querhölzer geschraubt, damit sich keine derselben werfen kann.
2. Das Zusammenfügen der Falten mit den Tafeln und der Falten selbst, deren jeder nur eine hat, geschieht mit starken 5 fachen Leinwandbändern von 2 1/2" Breite, welche in die Tafeln und Falten eingestemmt und eingeleimt werden.
3. Die Belederung der Blasbälge ist 3fach, von dem besten Alaunleder. 30
4. Die Fangventille kommen auf Rahmen welche zum Abnehmen gerichtet werden, und jeder erhält deren zwey, sodann werden die Blasbälge wie überhaupt alle Theile des Werkes, welche Luft halten müssen, mehreremale mit Leim ausgestrichen, damit das Durchschleichen des Windes durch die Poren eines jeden Holzes gehemmt werde.
5. Müssen sich die Blasbälge 2' öffnen, und beinahe unbeweglich dastehen, wenn nicht gespielt wird, ferner werden sie mit Strebfedern (Vergleichungsfedern) und zwar so, versehen, daß man bey Aufsetzung der Windwaage noch weit weniger beim Stimmen und Spielen eine Ungleichheit des Windes vernehmen kann.
6. Werden die Blasbälge zum Treten eingerichtet, und müssen sehr leicht und bequem gehen, auch ist zu bemerken, daß der Behälter, in welchen die Bälge zu liegen kommen, 40 mit Brettern verschlagen werden muß.

Kanäle

1. Es erhält jedes Werk einen eigenen Luftkanal, alle von schönem Tannenholz, unter der Windlade wird jeder zu 4 Theilen abgesondert, damit der Wind von 4 Seiten her in die Windlade strömen kann.

2. Für die Manuale geben wir nach unserer Windwaage 18 und 16 Grad, für das Pedal 20 Grad Wind, eine Zutheilung die bey größern Werken nicht übersehen werden darf, denn es wird nicht allein alles Stoßen und Schwanken des Windes dadurch vermieden, sondern es können auch die großen Pedalpfeifen durch den ihnen zugetheilten stärkern Wind mit einem weit wünschenswerthern Effekt auf die Manuale wirken.

Regierwerk

1. Erhalten die Manualclaviere einen Umfang von 54 Tasten vom großen C bis f'''. Das Blendholz der Tasten wird von zartem Lindenholz, die Untertasten mit Elfenbein belegt, die Obertasten ganz von Ebenholz, die Rahmen worauf die Tasten liegen, von Eichenholz, alles elegant und dauerhaft gearbeitet. Die Clavierstifte werden von fein poliertem Messing.
- 10 2. Werden die Abstrakten von schönstem Fichtenholz, und an den Enden mit Pergament verleimt. Die Abstraktenhaken welche in Holz laufen werden von Messing, die welche in Messing laufen, von geglühtem Eisendraht. Die Winkel werden von Messing, die Wuppen von Ahorn mit Messing ausgebüchst, die Wuppenraster und Winkelraster von Birnbaumholz mit Stellschrauben versehen.
- 20 3. Werden die Docken, in welchen die Wellen laufen, von Weißbuchen ebenfalls ausgebüchst, die Wellenstifte und dergleichen von poliertem Stahldraht, die Ärmchen von Weißbuchenholz; die Wellen an den Registern so wie die Wellen der Claviere sind von schönem Tannenholz, die Arme und Winkel der Registerzüge sind von Eisen sauber ausgearbeitet.
4. Werden die Registerzüge neben den Claviaturen links und rechts angebracht, und die Registerknöpfe für jedes Manual besonders durch verschiedene Farben ausgezeichnet. Die Nahmen der Register kommen in den Knopf selbst und werden auf Porzellanplatten mit schöner Schrift geschrieben.
5. Hat das Pedal einen Umfang von 27 Tasten vom großen C bis d'. Die Pedaltasten werden von Eichen, die Rahme hiezu von schönem Tannenholz; Stifte und Federn von Messing.

Nebenzyüge

1. Copplung für das 1. Manual zum Pedal
 2. Copplung für das 2. Manual zum Pedal
 - 30 3. Copplung für das 3. Manual zum Pedal
 4. Copplung des ersten Manuals zum zweiten
 5. Copplung des zweiten Manuals zum dritten
 6. Crescendo-Fußtritt für das 3. Clavier
 7. Ein Tremulant für das 2. und einer für das 3. Clavier
 8. Ein Calcantenzug
- Die Copplungen werden so eingerichtet, daß sie ohne den Spieler zu stören während des Spielens an- und abgekoppelt werden können. Die Registerzüge dürfen sich nur etwa 2'' verschieben, und müssen dennoch leicht und willig gehen.

Anmerkungen

- 40 1. Wir verpflichten uns hiemit den äußersten Fleiß auf die Arbeit und Dauerhaftigkeit des Werkes zu verwenden und zwar so daß nicht der geringste Tadel bey der unbedeutendsten Kleinigkeit gefunden werden darf. Alle Fugen an den hölzernen Pfeifen, Kanälen, Blasbälgen, Windladen und dgl. müssen wie zusammengewachsen seyn; das Pfeifenwerk soll sehr wenig Wind bedürfen, und gleichwohl von der frischesten, reinsten und schnellsten Ansprache seyn, selbst die delicatesten Stimmen müssen mit großer Geschwindigkeit

ansprechen. Pfeifen welche tremulieren, schnarren, sich überblasen, langsam oder gar nicht ansprechen, dürfen an der Orgel gar nicht vorkommen. Auf den Manualen und dem Pedale müssen sich möglichst schnelle Harmonien, Läufe und Triller vortragen lassen, und das volle Werk muß mehrere Stunden lang gespielt werden können, ohne den Calcanten zu ermüden oder an dem Werke etwas zu beschädigen.

2. Werden wir dafür sorgen, daß die Intonation bis zur größten Vollkommenheit gebracht wird, und nicht der geringste Unterschied hinsichtlich des Charakters eines jeden Registers insbesondere in der Höhe und Tiefe bemerkt werden wird.

3. Die Tönhohe ist etwas tiefer als die des Pariser Kammertons, wie die große Frankfurter Orgel. Die Temperatur ist gleichschwebend, wir werden dieselbe nach unserer gewohnten Weise vornehmen. Es wird die reine Stimmung, die frische und schnelle Ansprache des Pfeifenwerks überhaupt, verbunden mit den auserlesnensten Materialien bewirken, daß die ganze Klangmasse zu einem hellen Silberton der höchsten Gravität, Anmuth und Würde zusammenschmilzt. Alle Stimmen müssen das Vollkommene seyn und leisten, was sie sollen; keine Pfeife noch weit weniger ein ganzes Register soll der Verbesserung nöthig haben. Alle Pfeifen müssen an ihrem oberen Rande schön bestoßen seyn, nicht verschnitten, verbogen oder eingerieben, und dennoch rein gestimmt. Auch muß die Stimmung aus allen Tonarten gleichschwebend seyn, bey allen Registern wird für Bequemlichkeit des Stimmens gesorgt, und bey solchen welche der Temperatur der Luft mehr unterworfen sind, wird eine Vorrichtung (Stimmblättchen) angebracht, wodurch sie stets in guter Stimmung unterhalten werden können, ohne die Pfeifen selbst in Anspruch nehmen zu dürfen oder zu beschädigen. Die Vorschläge werden so viel wie möglich mit Schrauben befestigt.

4. Muß man zu allen Theilen der Orgel bequem gelangen, und an denselben die einzelnen Theile ohne Schwierigkeit wegnehmen können. Nirgends darf etwas versteckt, verbaut oder übel angebracht werden, es darf kein eiserner Nagel an der ganzen Orgel gefunden werden, es muß alles mit guten eisernen Schrauben befestigt seyn. Ferner darf sich nirgends an dem Werke etwas werfen, oder aus seiner Lage begeben, und unter Voraussetzung der erforderlichen Reinigung in einer Reihe von wenigstens 40 Jahren keiner beträchtlichen Reparatur bedürfen.

30

5. Der Mechanismus muß überall richtig nach den Grundsätzen der Mechanik eingetheilt werden, daher auch alles an der Orgel sich sanft und leicht bewegen lassen wird und zwar so, daß man nicht im Mindesten eine Spannung oder unnöthige Reibung verspüren kann.

6. Müssen sich die Claviere nach Verhältnis der Größe des Werkes leicht spielen lassen, auch dann noch wenn sie gekoppelt sind; sie dürfen nicht tief fallen und stets ihre gleiche Drückkraft behalten.

Innere Anlage

1. Hauptmanual-Windlade liegt in der Mitte im Rücken des Organisten.

2. Die zweite Manual-Windlade auf der rechten Seite.

3. Das Pedal auf dem linken und rechten Flügel.

40

4. Der Principalbaß auf seiner eigenen Windlade an der hintern Wand rechts.

5. Die dritte Manual-Windlade auf der linken Seite der hintern Wand.

Der Mechanismus des Ganzen muß nach den einfachsten Grundsätzen durch Abstrakten und Winkel und möglichst kurze Wellen ausgearbeitet seyn.

Neumünster, den 23. Januar 1838

[Unterschriften wie beim Hauptvertrag]

[Beilagen B, C und D (Originalpläne von Haas) fehlen leider im Archiv!]

11. Disposition der Orgel nach Pfr. Stierlin, ZBZ, Ms. P 6047, S. 15; um 1860

Neumünster bei Zürich, 39 Stimmen, 3 Manuale

Anno 1839 von Herrn Haas gebaut

	I. Manual:	II. Manual:	III. Manual:	
10	1. Principal 16'	1. Principal 8'	1. Bifara 8'	
	2. Bourdon 16'	2. Gedeckt 16'	2. Flûte d[ouce] 8'	
	3. Octav 8'	3. Gedeckt 8'	3. Harmonica 8'	
	4. Gedeckt. 8'	4. Gamba 8'	4. Physharmonica 8'	
	5. Flaut 8'	5. Dolce 8'	schwellbar	
	6. Salicional 8'	6. Gemshorn 4'	5. Vox humana 8'	
	7. Trompete 8'	7. Fl. travers 4'	6. Spitzflöte 4'	
	8. Quintflöte 5 1/3'	8. Mixtur 3fach 4'		
	9. Octav 4'	9. Quint 2 2/3'		
	10. Gedeckt 4'	10. Flautino 2'	Pedal:	
	11. Flöte 4'		1. Principal 16'	
	12. Cornet 5fach 4'		2. Subbaß 16'	
	13. Quint 2 2/3'		3. Violon 16'	
20	14. Waldflöte 2'		4. Posaune 16'	
			5. Gr. Quint 10 2/3'	
			6. Octavbaß 8'	
			7. Flautbaß 8'	
			8. Quint 5 1/3'	
			9. Octav 4'	

linke Register-Reihe

Posaune 16'	Octav 4'	Quint 5 1/3'	Flöte 8'	Octavb. 8'	Subbaß 16'	Violon 16'
Pedal						
Waldfl. 2'	Quint 2 2/3'	Cornet 4'	Quintfl. 5 1/3'	Kl. Ged. 4'	Fl. d'am. 4'	Octav 4'
I. Man.						
Tromp. 8'	Salic. 8'	Flöte 8'	Gr. Ged. 8'	Octav 8'	Bourd. 16'	Princ. 16'
I. Man.						

30

rechte Register-Reihe

Copplung	Bifara 8'	Physharm. 8'	Vox hum. 8'	L. Flöte 8'	Harm. 8'	Spitzfl. 4'
	32'					
Copplung	Princ. 16'	Quint 10 2/3'	Gemsh. 4'	Mixt. 3f. 4'	Quint. 2 2/3'	Flaut. 2'
	Ped.					
Copplung	Quintat. 16'	Princ. 8'	L. Ged. 8'	Dolce 8'	Gamba 8'	Fl. trav. 4'
	II. Man.					

12. Vertrag für den Orgelumbau im Neumünster, mit Friedrich Goll, im Jahre 1880

Vertrag zwischen der tit. Kirchenpflege Neumünster einerseits und Friedrich Goll, Orgelbauer in Luzern, anderseits, die Restauration der Orgel in Neumünster betreffend.

1. Friedrich Goll verpflichtet sich, die vorhandene alte Orgel zu einem Kunstwerk der Neuzeit angemessen umzugestalten, mehrere neue Register hinzuzufügen und die alten gründlich zu reparieren nach Anleitung der Baubeschreibung, welche einen integrerenden Bestandtheil dieses Vertrages bildet und daher ebenfalls von beiden Theilen unterzeichnet wird.

2. Die Orgel ist nach den in der Baubeschreibung enthaltenen Bestimmungen bis zum 10. October 1880 vollständig zu vollenden. Vom 1. November an tritt für den Fall, daß alsdann das Werk noch nicht fertig erstellt wäre – höhere Gewalt vorbehalten – eine Conventionalstrafe ein und zwar vom 1. bis 15. November 1880 im Betrage von täglich fr. 20.—, vom 15. November an im Betrage von täglich fr. 50.—.

3. Der Transport der Orgelbestandtheile sowie der nöthigen Werkzeuge von Luzern nach Neumünster sowie der Rücktransport des Packmaterials und der Werkzeuge fällt zu Lasten des Orgelbauers.

4. Der Orgelbauer verpflichtet sich, genau nach den Bestimmungen des Baubeschreibs zu arbeiten und die Arbeiten in künstlerischer und technischer Beziehung nach den neuesten und bewährtesten Grundsätzen auszuführen, so, daß die restaurierte Orgel als 20 gelungen und meisterhaft erklärt werden kann.

5. Für die Güte und Dauerhaftigkeit seiner Arbeit leistet der Orgelbauer eine zehnjährige Garantie, indem er sich verpflichtet, alles was innerhalb dieser Zeit infolge fehlerhafter Construction oder Untauglichkeit des Materials schadenhaft werden sollte, auf eigene Kosten wieder herzustellen. Von dieser Garantie sind jedoch ausgeschlossen solche Übelstände, welche durch Staub, fehlerhafte Behandlung, gewaltsame Beschädigung oder andere vom Orgelbauer unverschuldet nachtheilige Einflüsse herbeigeführt werden; ebenso die Nachstimmungen.

6. Nach Vollendung des Werkes soll dasselbe durch unparteiische anerkannt tüchtige Sachverständige, welche die Behörde bestellt und honoriert, geprüft werden.

7. Die zum Theil nöthig werdende Verschalung der Giebelfenster, ebenso die Verschalung der Schöpfer sowie die Kästen für die ganze Treibeinrichtung des Gebläses sammt Lager und Gerüst, die Herstellung des Platzes mit Inbegriff des Verrückens des Gehäuses um 14'', der Durchbruch der Wände und das Verputzen der Löcher, wo die Kanäle durchkommen, eine etwaige Veränderung des Gehäuses, Anstrich etc. etc. übernimmt die Kirchenpflege; auch wird dem Orgelbauer während der Dauer der Arbeit ein Mann zum Hilfe leisten und Blasebalg treiben unentgeltlich beigegeben.

8. Die Kirchenpflege zahlt Friedrich Goll für das nach Baubeschreibung und Vertrag ausgeführte Orgelwerk die Summa von Fr. 20 000 zwanzigtausend Franken, und zwar in folgenden Terminen:

30

40

Fr. 6000 nach Genehmigung und beidseitiger Unterzeichnung des Vertrages gegen Realcaution

Fr. 6000 im Juli

Fr. 8000 wenn das Werk in allen Theilen von den Sachverständigen bei der Collaudation als meisterhaft und als kunstvoll erklärt worden ist.

Die Realcaution fällt dem Orgelbauer, sobald mit der Aufstellung der Orgel begonnen wird und überhaupt alle neuen Bestandtheile derselben in der Kirche angelangt sind, bis auf den Betrag von Fr. 2000 (Zweitausend Franken) wieder zu, welche 2000 Fr. von dem Orgelbauer für drei Jahre bei der Kirchenpflege entweder baar gegen eine Entschädigung von Seiten der letzteren im Betrage von 4 1/2 % jährlich, zu hinterlegen, oder aber durch Gülté u. dgl., ev. durch Bürgschaft zu sichern sind.

9. Neben die vertragsmäßig festgesetzte Summe von Fr. 20 000 (zwanzigtausend Franken) können seitens des Orgelbauers keinerlei Nachforderungen erhoben werden, es sei denn, daß von der Kirchenpflege ausdrücklich nachträglich Änderungen in der Disposition der

10. Orgel verlangt werden.

10. Allfällige Streitigkeiten zwischen den Contrahenten, die nicht durch das Mittel der Expertise oder auf anderem gütlichen Wege geschlichtet werden können, sollen durch ein Schiedsgericht ausgetragen werden, in welches jede Partei einen Richter zu wählen hat. Wenn sich die Schiedsrichter nicht einigen können, so wird vom zürcherischen Obergericht ein Obmann für dasselbe ernannt. Der Ausspruch dieses Schiedsgerichtes ist inappellabel.

Doppelt ausgefertigt und unterzeichnet:

Namens der Kirchenpflege:

Der Präsident der Orgelcommission:

20 Pfr. Ritter

Neumünster, 6. III. 1880

Der Übernehmer:

Fried. Goll, Orgelbauer

Anhang:

Für die Erweiterung des Manuals bis g und des Pedals bis e laut Baubeschreibung wird noch ein Mehrbetrag von Fr. 500 (fünfhundert Franken) ausgesetzt.

13. Offerte und Baubeschrieb von Fr. Goll, dat. 16. Dezember 1879,
zum Vertrag erhoben

Unterzeichneter beeht sich hiemit einen Baubeschrieb und Kostenberechnung über den Umbau der Orgel in Neumünster einzureichen. Das Werk erhält folgende Disposition:

I. Manual

30	1. Principal	16'	neu
	2. Bourdon	16'	alt
	3. Octav	8'	alt
	4. Bourdon	8'	alt
	5. Gamba	8'	neu
	6. Flöte	8'	alt
	7. Trompete	8'	alt
	8. Octav	4'	alt
	9. Floete	4'	neu
	10. Kleingedekkt	4'	alt
40	11. Quinte	5 1/3'	alt
	12. Quinte	2 2/3'	alt

II. Manual

1. Bourdon	16'	alt
2. Principal	8'	alt
3. Bordon.	8'	alt
4. Viola	8'	alt
5. Salicional	8'	alt
6. Flauto dolce	8'	neu
7. Dolce	8'	alt
8. Clarinett	8'	neu
9. Traversfloete	4'	alt
10. Gemshorn	4'	alt
11. Quinte	2 2/3'	alt
12. Mixtur	2 2/3'	alt

13. Octav	2'	alt
14. Mixtur 5 fach		neu
15. Cornett 5 fach		alt

III. Manual

1. Lieblich Gedeckt	16'	neu
2. Geigenprincipal	8'	neu
3. Lieblich Gedeckt	8'	alt
4. Harmonica	8'	alt
5. Wienerfloete	8'	neu
6. Aeoline	8'	neu
7. Spitzflöte	4'	alt
8. Flûte d'amour	4'	alt
9. Oboe	8'	neu
10. Flautino	2'	neu

Pedal

1. Principalbaß	16'	alt
2. Soubbaß	16'	alt
3. Violon	16'	alt
4. Harmonica	16'	neu
5. Posaune	16'	alt
6. Quintbaß	10 2/3'	alt
7. Floetbaß	8'	alt
8. Violoncello	8'	neu
9. Trompetbaß	8'	neu
10. Octav	4'	alt

Die Pfeifen werden wie folgt repariert:

Litra A

I. Manual:

1. Principal 16'	sollte nothwendig neu sein, denn die Pfeifen sind durchweg sehr schwach, man könnte durch einlöthen von Draht den Körpern Spannkraft geben, allein mangelhaft und schwach würde der Ton immer werden, empfehle daher eher ein neues Principal 16' von Fis an, es müßte alsdann der ganze Prospekt neu sein der Kosten für diesen Prospekt ist 3000 Fr., davon geht ab der Werth der alten Pfeifen 1000 Fr.	20
2. Bourdon 16'	sämtliche alten Register werden frisch intoniert, d. h. die Kernspalte, Aufschnitte und Windzuflüsse müssen, weil der neue Blasebalg stärkern Wind gibt, dem neuen Windgrad entsprechend gerichtet werden.	30.—
3. Octav 8'	wird gut repariert, einige tiefe Töne erhalten Ringe angelöthet, am Schwingungsknoten, weil sie etwas schwach sind.	40.—
4. Bourdon 8'	wird intoniert und Kernspalte ausgeglichen und gespündet	20.—
5. Gamba 8'	wird neu von englisch Zinn, Gewicht 100 Pfund	330.—
6. Flöte 8'	wird frisch intoniert	20.—
7. Trompete 8'	wird im Discant von g' an neu, weil die alten Becher zu eng sind und der Ton schwach und mager ist.	70.—
8. Octav 4'	müssen 8 tiefe Töne neu sein	80.—
9. Flöte 4'	die Tiefen werden aus Quintbaß 5 1/3' genommen vom kleinen a werden die Pfeifen neu gemacht.	100.—
10. Kleingedekkt 4'	wird frisch gespündet	10.—
11. Quinte 5 1/3'	wird frisch intoniert	10.—
12. Quinte 2 2/3'	wird frisch intoniert	20.—
13. Octave 2'	wird aus Waldflöte 2' gemacht, intoniert	10.—
14. Mixtur	wird neu gemacht fünffach, G 2 2/3' cegc'	450.—
15. Cornett	wird intoniert	40.—

Litra B

II. Manual

1.	Bourdon 16' wird intoniert und gespündet	30.—
2.	Principal 8' müssen zwei Octaven neu sein, weil diese zu schwach sind	350.—
3.	Bourdon 8' wird intoniert und gespündet	20.—
4.	Viola 8' wird die tiefe Octave ganz neu von englisch Zinn	180.—
5.	Salicional 8' wird die tiefe Octave ganz neu	160.—
6.	Flauto dolce 8' wird ganz neu	230.—
7.	Dolce 8' wird die tiefe Octave ganz neu	170.—
10	8. Clarinette 8' wird neu	390.—
	9. Traversflöte 4' wird frisch intoniert	10.—
	10. Gemshorn 4' wird frisch intoniert	10.—
	11. Quinte 2 2/3' wird frisch intoniert	10.—
	12. Mixtur 2 2/3' wird frisch intoniert	30.—
	13. Flautino 2' wird frisch intoniert	10.—

Litra C

III. Manual

1.	Lieblich Gedeckt 16' wird neu erstellt	260.—
2.	Geigenprincipal 8' wird neu von englisch Zinn, Gewicht 235 Pfund	700.—
20	3. Lieblich Gedeckt 8' wird repariert und intoniert	30.—
	4. Harmonica 8' wird repariert und intoniert	30.—
	5. Wienerflöte 8' wird ganz neu von schönem Tannenholz	280.—
	6. Aeoline 8' wird ganz neu, die 6 tiefen Töne von Holz, die Fortsetzung von Zinn, Gewicht 42 Pfund	230.—
	7. Spitzflöte 4' wird intoniert	10.—
	8. Flûte d'amour 4' wird aus dem ersten Manual genommen, frisch intoniert	10.—
	9. Oboe 8' wird ganz neu nach neuer Construction	450.—
	10. Flautino 2' wird neu	110.—

Litra D

30 Pedal

1.	Principalbaß 16' wird gut repariert und intoniert	35.—
2.	Soubbaß 16' wird frisch intoniert und gespündet	35.—
3.	Violonbaß 16' wird frisch intoniert	35.—
4.	Harmonica 16' wird ganz neu von schönem Tannenholz	400.—
5.	Posaune 16' wird frisch intoniert, Kehlen und Zungen neu gemacht	80.—
6.	Quintbaß 10 2/3' wird repariert	30.—
7.	Floetbaß 8' wird repariert	15.—
8.	Violoncell 8' wird ganz neu von englisch Zinn, Gewicht 110 Pfund	300.—
9.	Trompetbaß 8' wird ganz neu, Becher von Zinn, Köpfe ebenfalls von Zinn, Gewicht 120 Pfund	300.—
40	10. Octav 4' wird repariert	10.—

Sämtliche Zinnregister erhalten Expression, d. h. genau nach Verhältnis eingeschnittene Stimmschlitzte, muß demnach bei den alten Zinnregistern immer die größte Pfeife neu sein, so daß die andern um einen halben Ton höher gerückt werden können und somit die richtige Länge bekommen.

Litra E

Windladen

Die Windladen werden nach der bewährtesten Methode verfertigt, nämlich Springladen, wo jede Pfeife ihr eigenes Ventil hat und werden von dürrrem Tannen- und Eichenholz zusammengesetzt. Die Pfeifen werden so in Reihenordnung eingerichtet, daß sie ungehemmt in der Ansprache sind und jede Pfeife zur späteren Nachstimmung herausgenommen werden kann.

10

4320.—

Litra F

Gebläse

Die Construction des Gebläses besteht in einem Magazinbalg (Doppelbalg) mit aus- und einwärtsgehenden Falten. Die Rahmstücke werden von 3 zoll starkem Tannenholz, die Falten von zölligem Holz und die Mittel- und Oberrahmen von 2 zoll starkem Holz verfertigt. Die Belederung wird sammt Lagerriemen dreifach vollzogen und werden eiserne Laufscheeren angebracht. In- und auswendig wird der Balg gut ausgeleimt und mit gutem Papier überzogen. Es werden drei Schöpfbälge angefertigt, welche für sich auf ein besonderes Gestell kommen, das Gebläse samt Schöpfer und Gestell kostet, ohne Triebwerk und nöthige Mechanik

20

1600.—

Litra G

Mechanik und übrige Theile

Das Werk erhält eine Manualkopplung welche das erste Manual mit dem zweiten, ebenso eine Kopplung welche das dritte Manual mit dem zweiten verbindet, und zwei Pedalkopplungen, eine welche das erste Manual an das Pedal koppelt, und eine für das zweite Manual; 5 Collectiveinrichtungen p mf ff und tutti oder volles Werk. – Sämtliche Mechanik wird äußerst pünktlich und sauber gemacht, solid und kunstgerecht eingerichtet, alles Drahtwerk wird von Messing, alle Achsenlöcher, Arme, Wippen und Winkel werden mit Tuch gefüttert, damit alles geräuschlos geht; von der alten Mechanik wird das noch brauchbare verwendet.

30

2000.—

Litra H

Pneumatique

Das Werk erhält eine pneumatische für das erste Manual an welche aber auch das zweite und dritte Manual gekoppelt werden kann.

1000.—

Litra I		
Spieltisch		
Der Spieltisch wird ganz neu innwendig, sauber fourniert und poliert, die Ettiquetten kommen auf Porzellanplättchen mit verschiedener Farbe und werden über den Knöpfen eingelassen, die 3 Manualclaviere erhalten 56 Töne von C bis g'', die Untertasten vom feinsten Elfenbein, die Obertasten von Ebenholz, das Pedalclavier erhält 29 Tasten von C bis e', dasselbe wird von Hartholz gemacht, die Obertasten werden mit Ebenholz belegt.	700.—	
Litra K		
10 Canäle		
Die Canäle werden zum Theil neu, und vom alten werden die passenden benutzt, das Werk erhält einen Compensationsbalg ebenso einige Regulatoren, welche neu verfertigt werden.	250.—	
Litra L		
Echokasten		
Das dritte Manual erhält einen gut verschlossenen Echokasten. Die Wände werden von 2 zoll starkem Tannenholz, ebenso die Jalousien. Letztere werden verleimt, daß sie sich nicht verziehen, und erhalten Stahlkacheln, damit sie leicht gehen.	700.—	
20 Litra M		
Sämtliches Pfeifenwerk wird gut rasterirt, wozu die alten Raster womöglich verwendet werden.	550.—	
Litra N		
Die Windladenlager, Treppen und Böden werden vom alten soviel wie möglich benutzt.	300.—	
Litra O		
Aufstellung und Stimmung des Werkes	2000.—	
Verpackung und Transport von Luzern bis Bahnhof Zürich	400.—	
Das Werk soll bis Betttag den 19. Sept. 1880 fertig erstellt sein, für die Güte		
30 und Dauerhaftigkeit wird eine 10-jährige Garantie geleistet.		
Das Werk wird erstellt um die Summe von zweihundzwanzigtausend Franc.	22000.—	
Der Preis gegenüber meiner früheren Eingabe [14. Dez. 1878] hat sich um 4500 franc erhöht, durch folgende weitere Arbeiten:		
1. wird der Prospeckt ganz neu	2000.—	
2. wird der Spieltisch ebenfalls ganz neu	320.—	
3. kommen vier weitere neue Register hinzu:		
Lieblich Gedeckt 16' im III. Manual	260.—	
Flautino 2' im III. Manual	110.—	
Floete 4' im I. Manual	100.—	
40 Harmonicabaß 16' im Pedal	400.—	

Für die Windladenerweiterung dieser vier Register	450.—
weitere Mechanik einrasterieren und Stimmung derselben	360.—
Die Register erhalten jedes 2 Pfeifen mehr, weil die Klaviaturen bis g''' geht, ebenso im Pedal erhält jedes Register 2 Pfeifen mehr	500.—
	4500.—

Das alte Material, das nicht verwendet werden kann, Gebläse etc. fällt dem Übernehmer zu, für dessen Werth an allen großen Zinnregistern die größte Pfeife neu wird, wie schon angegeben ist, daß Stimmschlitzte gemacht werden können.

Zu Vorstehendem verpflichtet sich hochachtungsvollst

Luzern, den 16. Dez. 1879

Fried. Goll, Orgelbauer 10

Nachtrag

Der Spieltisch wird ganz neu bis auf die Seitenwände und die Rückwand, welche beibehalten werden können weil es zum Gehäuse paßt.

Die Erweiterung der Manuale und des Pedals fällt weg. Für dieses wird eine zweite pneumatique eingerichtet für das zweite Manual an welche auch das dritte Manual gekoppelt werden kann.

Der Prospekt bleibt alt wird so gut als möglich repariert. Da er viele Blindpfeifen hat, so können die schwachen umgetauscht werden.

Namens der Kirchenpflege:

Der Präsident der Orgelcommission: 20

Pfr. Ritter

Neumünster, den 6. III. 1880

14. Expertenbericht zum Orgelumbau im Neumünster durch Goll, im Jahre 1880/81

An die Tit. Kirchenpflege Neumünster.

Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Die Unterzeichneten haben Ihrem Auftrage gemäß die von Herrn Orgelbauer Goll restaurierte Orgel genau untersucht und beeilen sich hiemit, Ihnen über das Ergebnis der Prüfung Bericht zu erstatten.

Wenn auch die alte Orgel den Anforderungen der Neuzeit nicht mehr genügen konnte, 30 mancherlei Schäden zeigte und in mancher Hinsicht der Restauration dringend bedurfte, für den jüngern Meister war es dennoch keine undankbare Aufgabe, ein Werk zu renovieren, zu ergänzen und zu vergrößern, das der berühmte Altmeister Haas erbaut hatte. Manch prächtiges Register konnte in die neue Orgel hinüber genommen werden und bekam nach sorgfältiger Ausbesserung wieder den ursprünglichen frischen, schönen Klang. Das Fundament, auf welches weiter gebaut werden sollte, war also gut, aber noch gar viel blieb zu thun übrig und nur eine der ersten ebenbürtige Meisterhand konnte zum gewünschten Ziele führen, ein in sich abgerundetes Werk herstellen. Herr Goll zeigte sich der ihm gestellten Aufgabe in jeder Hinsicht gewachsen, nahm mit richtigem Blick wahr,

was beizubehalten und was neu zu erstellen sei und mit demselben Fleiße Altes ausbessernd und Neues schaffend, gelang ihm alles aufs beste. Nur ein einziges der alten beibehaltenen Register wäre zum Vortheil der Orgel durch ein neues zu ersetzen gewesen: die, durch Herrn Goll aus dem Cornett zusammengestellte Mixtur im 1. Manual ist für das volle Werk zu wenig scharf und einschneidend.

Die neuen Stimmen stehen an Schönheit des Klanges hinter den beibehaltenen alten nicht zurück. Das Material aus dem sie gearbeitet ist gut, die Arbeit selbst correkt, die Intonation schön. Mit den alten Registern bilden die neuen ein einheitliches Ganzes; die Abstufung in der Tonstärke von einem Manual zum andern befriedigt vollkommen. Jedes

10 einzelne Manual zeichnet sich durch Mannigfaltigkeit der Klangfarben aus, ohne deshalb die schöne Totalwirkung einzubüßen, jedes ist gewissermaßen ein selbständiges, 16, 8, 4 und 2-Fuß-Ton enthaltendes Werk.

Im vollen Werk treten die Trompettenstimmen etwas zu vorlaut auf, umso mehr, als wie schon oben bemerkt der Mixtur der durchdringende scharfe Charakter abgeht. Als besonders schön im Klang sind die folgenden Register hervorzuheben:

I. Manual: Principal 8' Gamba 8' Gedact 8' und 4'

II. Manual: Viola 8' Clarinett 8'

III. Manual: Oboe 8' Geigenprincipal 8' Aeoline 8'

Pedal: Violoncello 8'

20 Die Mechanik welche ganz neu erstellt werden mußte ist sauber und hübsch gearbeitet. Der noch bemerkbare Rost an Stiften und einzelnen Federn kann, da sich der Orgelbauer rechtzeitig gegen das Feuern in den zum Trocknen der Säulen aufgestellten Kohlenpfannen verwahrte, nicht ihm zur Last gelegt werden. Übrigens ist nicht anzunehmen, daß in der Folge für die Orgel weitere Nachtheile daraus entstehen. Die schön gearbeitete pneumatische geht geräuschlos; trotz deren Mithilfe spielt sich aber die Orgel bei vollem Werk durchaus nicht leicht, die Spielart dürfte weniger schwer sein.

Die Vertheilung im Innern der Orgel ist geschickt, Allem kann man gut beikommen. Der Echokasten hat dicke Wandungen, entspricht deshalb seinem Zwecke vollkommen, die Jalousien spielen gut. Auch die hübsche elegante Ausarbeitung des Spieltisches ist lobend 30 hervorzuheben. – Die Bälge haben die richtige Größe, sind solid gearbeitet und geben einen guten, egalen, auch dem vollen Werke Genüge leistenden Wind. Wir bedauern nur, daß nicht zugleich ein Wassermotor, diese so werthvolle Neuerung, angebracht werden konnte. Durch die Erweiterung der Manuale bis g³ und des Pedals bis e' zeichnet sich diese Orgel vor ihren schweizerischen und deutschen Schwestern vortheilhaft aus. Hoffentlich wird dieses Vorgehen nicht vereinzelt bleiben, sondern beim Bau neuer Werke Nachahmung finden.

Wir freuen uns, die durch Herrn Goll gemachte Renovation Ihrer Orgel als vorzüglich gelungen bezeichnen zu können und gratulieren Ihrer Gemeinde zu dem schönen Werke. Es bleibt uns nur noch übrig, eine Nachforderung von 3050 fr. die Herr Goll stellte und 40 uns vorlegte, zu begutachten. Grundsätzlich können wir zwar solche Nachforderungen nicht wohl billigen, da wir der Meinung sind, jeder Meister sollte zum vornherein einen Preis verlangen, bei dem er bestehen kann und den Betrag für allfällige Mehrleistungen rechtzeitig mit der zuständigen Behörde vereinbaren. Freilich wissen wir wohl, daß es ein anderes ist ein neues Werk zu bauen oder ein älteres zu renovieren, da im letztern Falle erst während der Arbeit so recht die Schäden sich zeigen und gar vieles als unbrauchbar sich erweist, an das man bei der Berechnung nicht dachte; auch müssen wir die im betreffenden Schreiben aufgestellte Maxime, nach der der Orgelbauer vor Allem bemüht

war, «das Werk kunstgerecht, frei von aller Eigennützigkeit herzustellen», Alles zum guten Gelingen Erforderliche zu thun, selbst auf die Gefahr hin, die Mehrkosten nicht ersetzt zu bekommen – als richtig und gut anerkennen. Gleichwohl haben wir Herrn Goll ersucht, uns über einige Punkte nähere Aufschlüsse zu geben, was er denn auch bereitwilligst that. Die Nachforderungen haben ihren Grund in wirklichen, durch die Umstände gebotenen Mehrleistungen und effectiven Mehrkosten für den Orgelbauer; die Ansätze sind nicht zu hoch, dürfen eher niedrig genannt werden. Am meisten Anstand gibt der letzte Punkt, die Entschädigungsforderung von 1600 fr. Wer jedoch, wie einer der Unterzeichneten, des öftern Gelegenheit hatte zu sehen, wie sehr der Orgelbauer durch die gleichzeitig vorgenommenen baulichen Arbeiten, durch die Zimmerleute, Gipser etc. 10 gestört, im Weiterführen beeinträchtigt wurde, dem wird diese Nachforderung nicht unerwartet kommen, er wird es begreiflich finden.

Im Hinblick auf all diese Umstände und in Anerkennung der Trefflichkeit des von Herrn Goll erbauten Werkes erlauben sich die Unterzeichneten, Ihnen die Nachrechnung zur Genehmigung zu empfehlen, denn es schiene uns unbillig, sie aus formellen Gründen abzulehnen und den Orgelbauer zu Schaden kommen zu lassen.

Mit vollkommener Hochachtung zeichnen die Experten:

Gustav Weber
G. Steinmetz
Alfred Glaus 20

Zürich, den 26. Februar 1881

h) *Sitzberg (1850)*

1. Stillstandsprotokolle; AKG Sitzberg, IV B 1

1849 [IV B 1 b, S. 113, 11. März] Es ward dann ferner ein Breif Herrn Schullehrers Boßhard in Ottikon, alt Schulverwesers in Schmidrüti, datiert den 3. März dieses Jahres, verlesen, in welchem er für die hiesige Kirche ein neues größeres Instrument statt einer Orgel empfiehlt.

Nachtrag: In Bezug auf dasselbe hieß es bei der Berathung darüber:

Wenn man schon dies neue musikalische Instrument noch nicht kenne, so sage der Brief, daß es mittelst eines durch einen Blasbalg erzeugten Luftstromes durch Klappen der Ton hervorgebracht werde, die durch Federn in Bewegung gesetzt 30 werden, an denen fehle aber nur zu bald etwas. Ferner, ward bemerkt, erfordere das Instrument vielleicht von Zeit zu Zeit die Stimmung. Auch sei man noch im Zweifel über die gehörige Stärke des Tons. In Bezug auf alles dies könne man weniger die Stimme zu Anschaffung eines solchen Instrumentes geben. Zwar sehe man ein, daß man früher oder später an ein die anderen Instrumente überflüssig machendes größeres denken müsse zur Hebung des Kirchengesanges, aber da komme einem die Orgel als das beste vor, die freilich viel mehr als das bewußte koste, aber der Kirche auch besser anstehe, weswegen man sich die beträchtlichen Unkosten nicht reuen lassen müsse.

Ein anderer Grund, und zwar der Hauptgrund, warum man von der Ankaufung 40 der Fisharmonica, wie das neue musikalische Instrument heiße, seien die in diesem

- 1849 Jahr bevorstehenden bedeutenden Kosten einer Reparatur an der Kirche. – Aus all diesen Ursachen weist man das Anerbiethen ab. Siehe Nr. 48 im Briefbuch. [S. 137, 28. Oktober] Da mit Martini die Zeit des Vorsingedienstes ausgelaufen ist, so war man genöthigt, darüber zu reden. Der Vorstand bemerkt: Es hätten sich in der Gesellschaft der Musik-Freunde, welche obiges Amt versieht, solche Veränderungen zugetragen, die ihr die Bedienung desselben nicht wenig erschwere, ja fast unmöglich mache, sei doch Einer in der letzten Zeit durch einen schweren Fall untauglich dazu gemacht worden, ein Anderer schon wegen Ortsveränderung ausgetreten. Darum, sagt er ferner, erkläre sich Herr Lehrer: sie werden obigen Vorsingerposten nicht mehr annehmen.
- 10 In der Frage darüber, was nun zu thun sei, vereinigte man sich so:
- mit den Betreffenden zu reden, ob sie sich noch für ein Jahr bereden ließen, den Vorsingerposten zu versehen; weswegen dem Herrn Stillständer der Auftrag gegeben wurde.
 - Während des Laufs der nächsten Amtszeit sich dann nach einer Orgel umzusehen für die Kirche, indem die Anschaffung einer solchen doch früher oder später geschehen müsse.
 - in der Kirche die Ledigwerdung des Postens verlesen zu lassen und zur Meldung auf die nächste Amtszeit für 1 Jahr aufzufordern.
- 20 1850 [S. 144, 12. Januar] Man hatte vernommen, daß zu Fischingen im Kloster 2 Orgeln Kaufweis zu haben seien. Herr Stillständer Stocker und Schulpfleger Graf gingen nun aus eignem Antrieb in Beherzigung der Notwendigkeit einer solchen für den Kirchengesang hin. Die eine dieser Orgeln ist im Schulhause zu Fischingen, die andere in der Kirche ob der heiligen Ida-Capelle. Von der ersten sahen sie ab, da sie nicht in die hiesige Kirche paßt. Herr Stillständer Stocker hinterbrachte nun seinen Befund betreffend die zweite. Er sagte, er sei am benannten Ort mit dem vorhin erwähnten gewesen und dort haben sie sich von Herrn Verwalter bewußte Orgel in der Kirche zeigen lassen. Er, Stocker, habe sie probiert und den Ton so gefunden, wie er ihn für diese Kirche nur wünschen möchte. Nach diesem zu schließen glaube er, die Hauptsache, der Blasebalg, sei gut. Was dann ihre Größe und anderweitige Beschaffenheit anbelange, so sei ihnen das genügend vorgekommen. Sie glauben, diese Orgel, wenn sie erhältlich zu machen wäre, würde eine Zierde der Kirche sein. In Beziehung auf den Preis derselben habe der Herr Verwalter gesagt, er glaube, sie käme etwa auf 16 Dublonen neuen Geldes zu stehen, nächstens bekomme er aber den Herrn Central-Verwalter zu sehen, werde ihn befragen und darüber berichten.
- 30 [S. 145, 3. Februar] Diese Sitzung ward der Orgelangelegenheit gewidmet. Der Vorstand fing die Verhandlung darüber mit der einleitenden Bemerkung an: Der Fall sei nun, wie den Herren Stillständern bereits bekannt, eingetreten, den man seit geraumer Zeit habe voraussehen können: daß die den Vorsingerposten versehende Musik-Gesellschaft sich nicht mehr für längere Zeit zu dem genannten Dienst verstehen wolle. Und so werde es nothwendig, Maßregeln deßwegen zu treffen, denn auf einen bloßen Vorsinger es ankommen zu lassen, das gienge nicht an, da der Kirchengesang offenbar zu schwach wäre. Das beste Mittel, ihm die gehörige Stärke zu geben, wäre eine Orgel, wie solche zum Kauf angebotthen würde. Freilich die Frage der Bestreitung der Kosten sei ein nicht geringer Stein des Anstoßens, – darüber habe man nun sich zu berathen.
- 40

1850 Wenn nun bei der Äußerung der Ansichten sich zuerst die erhob: die Sache sogleich vor die Gemeinde zu bringen, so fanden andere dagegen, das führe nicht zum Ziel; ja, bemerkten sie, man könne fast mit Sicherheit darauf zählen, daß, wie schon an der letzten Gemeinde für ein Mahl kein Willen sich zeigte, weil nahmlich bei der beständigen Erlegung von Abgaben das Anklopfen an den Geldbeutel der Leute eine sehr kitzliche Sache sei. Sie ständen in der Meinung, es gienge besser, wenn der Stillstand noch andere aus jedem Bezirk der Gemeinde zuzöge und mit diesen sich über, wie die Sache anzukehren, sich berathete. Würde dann nach einer solchen Vorbereitung, nach einer solchen reiflichen Berathung und daraus hervorgegangenem Antrag der bewußte Gegenstand vor die Gemeinde gebracht, so 10 dürfte man sich eher einen glücklichen Erfolg versprechen. Diesem stimmten nun auch die andern bei.

Es ward zum Beschuß erhoben, der Stillstand solle noch 16 Mitglieder aus der Gemeinde zuziehen. Sogleich setzte man dies ins Werk. Es wurden durch offene Namsung folgende gewählt: ... [es folgt das Verzeichnis der 16 Personen].

Ferner ward erkannt, diese samt dem Stillstand an einem noch zu bestimmenden Sonntag von dem Vorstand ins Pfarrhaus einladen zu lassen, um dann über die Art und Weise der Kostenbestreitung der Orgel berathungsweise einzutreten und einen Antrag deswegen an die Gemeinde zu bringen. Es solle aber, bestimmte man weiter, damit noch zugewartet werden, bis der bestimmte Bericht des Preises der 20 Orgel einträfe, weswegen der Vorstand sich noch schriftlich an Herrn Klosterverwalter zu wenden habe.

[S. 150, 24. Februar] 2. Ward ein Schreiben Herrn Klosterverwalters Hug in Fischingen datiert den 15. Februar verlesen als Antwort auf das vom 4. Hornung im Nahmen des Stillstands an ihn abgegangene, in welchem der Preis der zum Verkauf angetragenen Orgel um 225 fl. angegeben wird. Allgemein verwunderte man sich darüber, daß derselbe in einem allzu großen Abstand von dem früher angegebenen mündlichen Preise von 16 Dublonen neuen Geldes steht. Allen kam er zu groß vor, daß man glaubte, davon abstrahiren zu müssen. Indessen hielt man dafür, noch unter der Hand durch einen Freund des Verwalters mit diesem 30 reden zu lassen. Dies wurde dem Herrn Stillständler Siegfried von Renggersweil aufgetragen.

[S. 155, 3. März] Herr Stillständler Siegfried relativirte über den ihm wegen der Orgel gegebenen Auftrag: man habe es ihm mißrathen, mit dem Herrn Verwalter darüber zu reden, und zwar darum, weil dabei Nichts herauskomme, da der Verwalter suche, Alles im Kloster zu halten und deswegen die Sachen eher theurer als wohlfreier anbiethe.

[S. 158, 10. März] 2. ward betreffend die Orgelangelegenheit dem Herrn Stillständler Siegfried der Auftrag gegeben, sich zu Frauenfeld bei dem Herrn Central-Verwalter um den Preis der genannten Klosterorgel zu erkundigen und den Wunsch 40 der hiesigen Gemeinde in dieser Angelegenheit ihm an das Herz legen, sowie dann Herr Stillständler Stocker sich noch anerboth, nach der verkäuflichen Orgel in Rikon sich umzusehen.

[S. 167, 14. April] 3. ward ein Schreiben der den Vorsingerdienst versehenden Musik-Gesellschaft datiert den 10. April, nach welchem dieselbe entschieden den Dienst auf Mai aufkündet. Das führte den Vorstand darauf, die beiden Herren Stillständler Stocker und Siegfried nach der Besorgung der ihnen früher gegebenen Aufträge in der Orgelangelegenheit zu fragen. Herr Stillständler Siegfried sagte,

es sei von ihm noch Nichts geschehen. Herr Stillständer Stocker äußerte, so eben sei der Mann von Rikon bei ihm gewesen, der jene früher erwähnte Orgel besitze, die gerade jetzt von ihm auseinander gethan worden sei. Über den Preis derselben habe er sich noch nicht deutlich ausgesprochen, was er aber habe merken können, werde dieselbe auf 160 Franken steigen. Übrigens, fügte er hinzu, würde ihm die zu Fischingen besser gefallen, da sie ein besseres Aussehen und besonders noch ein Fuß-Pedal habe. Jener Mann habe sich übrigens erbothen, auch, wenn man seine Orgel nicht nehmen wolle, so sei er erböthig, eine andere vom Stillstand gekaufte zu schließen und an Ort und Stelle wieder aufzurichten. – Noch ward 10 beschlossen, am nächsten Sonntag den vakant gewordenen Vorsingerdienst bekannt zu machen und zur Bewerbung dafür aufzufordern.

[S. 171, 20. Mai] 2. erstattete Herr Stillständer Stocker über seine verdankenswerthen Bemühungen Bericht wegen einer Kirchenorgel, der dahin lautet: Er sei mit dem Orgelkenner von Rikon nach Fischingen gegangen, und da haben sie mit einander die in der Kirche daselbst stehende Orgel des Näheren untersucht, in welcher Untersuchung sich zeigte:

1. daß der Windlade vieles fehle und sie desnahen Reparaturen bedürfe, die beträchtliche Unkosten erforderten,
2. daß sehr viele Pfeifen manglen, so viele, daß dieselben ein ganzes Register betragen würden, dem zu Folg sie nicht mehr werth, als 12 Dublonen Neugeld. 20 In diesem Werth könne man sie nehmen.

Was dann die Orgel des sachkundigen Mannes zu Rikon betreffe, so habe er sie um den Preis von f. 150 angeschlagen. Übrigens anerbiethe er sich, sagte er, auch wenn man die seinige nicht nehme, die bewußte Orgel oder welche es sei, an Ort und Stelle aufzurichten, wobei man ihn im Unterhalt frei halten müsse. – Man vereinigte sich nun dahin, dem Herrn Central-Klosterverwalter in dem so eben erwähnten Sinne zu schreiben, was dann geschah.

[S. 174, 2. Juni] 4. relatierte Herr Kirchenpfleger Boßhard noch in der Orgelangelegenheit. Sein Bericht ging dahin: Der auf der Burg gen Aawangen ansässige alte Stillständer Johannes Furrer von Schmidrüti habe selbst das Schreiben des hiesigen Stillständers dem Herrn Central-Klostergüterverwalter übergeben und dieser habe ihm zu Handen der hiesigen Vorsteherschaft mündlich geantwortet, an der bewußten Orgel in der Kirche zu Fischingen gehen nur f. 25 ab, so daß sie also jetzt noch f. 200 Neugeld gelte, da ein außerordentlich geschickter Experte der Regierung sie untersucht und ihren Werth nach Renovation derselben auf f. ...²³ geschätzt habe. Wolle man sie wohlfeiler, so müsse man sich deswegen an die Regierung selbst wenden. – Diesem fügte Herr Kirchenpfleger noch bei: es schiene ihm nothwendig, die Orgel zu Fischingen noch durch einen andern Experten von hier aus im Nahmen des Stillstandes untersuchen zu lassen, da der Orgelkundige nicht unpartheiisch genug hierin gewesen sei und abgesehen davon seine eigene Orgel so theuer verkaufen werde, als er könne. Übrigens wisse man jetzt betreffend diese Angelegenheit alles, was man zu wissen brauche und könne jetzt auf die Sache selbst eintreten. Aus dem schon angeführten Grund ward die weitere Behandlung derselben auf den nächsten Stillstand verschoben.

²³ Leerer Platz, die Ziffer fehlt.

1850 [S. 176, 9. Juni] Da die Orgelangelegenheit wieder zur Sprache kommen mußte, auch zur Sprache kam und dabei noch ein Mahl einer Untersuchung beider Orgeln, der zu Fischingen und der zu Rikon gerufen wurde durch einen ganz unpartheiischen Experten, so ward darauf von einer Seite erwidert: das finde sie doch nicht so nothwendig, da das, was man näher zu wissen [wünsche], doch vorliege und es gesehen werde, als die Pfeifen, die Windlade, der Blasebalg, und so davon abzusehen sei.

Nun trat noch ein anderes Mitglied auf, das sagte: es finde sich gedrungen, noch von einer andern Orgel zu reden, die in einem Privat-Gespräch der hiesigen Gemeinde dringend empfohlen worden sei. Das sei eine neue schöne Orgel, die sich 10 befindet in Bittschweil, der Gemeinde Bäretschweil, und um f. 90 zu haben wäre, was dann ein viel geringerer Preis sei. Da das die Aufmerksamkeit darauf sehr rege machte, so konnte man nicht umhin, als auch noch diese in die Untersuchung hineinzuziehen, und sich dahin zu vereinigen, dem Herrn Stillständer Stocker den Auftrag zu geben, nächstens an Ort und Stelle zu gehen und darnach sich zu erkundigen. Sobald dies geschehen sei, ward ferner erkannt, soll Herr Stillständer dem Präsidenten das anzeigen, worauf dann derselbe die früher erwählte Commission ins Pfarrhaus einzuladen habe, um über den Gegenstand näher einzutreten. [S. 178, 15. Juni] Diese Sitzung, in der Herr Stillständer Stocker auf Ansuchen des Praesidenten den Vorsitz führte, ward laut Stillstandsbeschuß datiert den 20 9. Brachmonath wieder in der Orgelangelegenheit gehalten. Schon den 3. Hornung wurden als Zuzug in dieser Sache gewählt 16 Mitglieder, die nun auf ergangene Einladung hin dieser Sitzung beiwohnten. Der Vorstand, nachdem er obigen Zweck der gegenwärtigen Versammlung: Berathung über Anschaffung einer Orgel in die Kirche, angegeben hatte, bezeichnete zuerst den Gang der Verhandlung, den er einschlagen wolle.

1. Werde man sich mit der Frage zu beschäftigen haben, ob über die Anschaffung einer Kirchenorgel Einstimmigkeit herrsche.
2. Werde man die käufliche Orgel anzugeben haben, und
3. Werde die Frage zu erörtern sein, auf welche Weise die Kaufsumme zu be- 30 streiten sei.

Was nun den 1. Punkt betrifft, so waren Alle über die Anschaffung einer Kirchenorgel einverstanden. Man finde, ward die Ansicht, bei Aufkündigung des Dienstes der Musik-Gesellschaft sich gleichsam dazu genöthigt, weil ohne eine Orgel der Kirchengesang zu schwach wäre, da sehr viele, namentlich auch Jüngere, nicht singen, und ein Vorsänger eben deswegen einen sehr schweren Stand hätte.

2. In Bezug nun auf eine Orgel selber ward gesagt, wisse man 3 solche käuflichen, nähmlich:

- eine in der Kirche zu Fischingen um den Preis von f. 200.— Neugeld,
- eine zu Rykon in der Gemeinde Zell um f. 150.—, und
- eine in Palm bei Wernetshausen in der Gemeinde Hintwyl um f. 320.—

Die erste, die man besonders ins Auge gefaßt habe, ward bemerkt, bedürfe beträchtlicher Verbesserungen, die nicht geringe Unkosten verursachen würden. Die dritte wäre wohl ganz erwünscht, wenn nur der Preis nicht zu hoch stände. Für die beschränkten ökonomischen Umstände der Gemeinde dürfte die zweite die angemessenste sein. Was ihren Ton anbelange, sei er nicht zu schwach und sie selbst in einem soliden Zustande.

1850 3. Es fragte sich nun aber, auf welchem Wege die Kaufsumme zu bestreiten wäre. Alle fanden, auf einem zwingenden Wege wäre Nichts erhältlich zu machen. Deswegen sei der freiwillige einzuschlagen. Es erhab sich nun in Bezug darauf eine Stimme, die von vornherein bemerkte, auch so werde man nichts zu Stande bringen. Wenn man nicht der Gemeinde selbst schon etwas, eine Summe, vorweisen könne, auf die als auf einen Anfang, als auf ein zu einer Fortsetzung Hoffnung machendes Fundament gefußt werden könne. Wisse man Nichts von so Etwas, so solle man nur von der ganzen Sache abstehen. Darauf erwiderte ein anderes Mitglied, eine solche Summe wäre vorhanden, wolle man anders sie dazu verwenden; das sei der Betrag, der für eine besondere Armen-Cassa Sitzberg gesteuerten Summe. Man dürfte, wird hinzugefügt, wohl das betreffende in circa f. 60.— um so eher dazu brauchen, als man keiner Behörde von diesem Geld Rechnung abzulegen habe, auch außer der Gemeinde niemand davon wisse. Von 2 Seiten ward in Bezug gegen einen solchen Gebrauch dieser Summe bemerkt: Dies ginge nicht an und wäre nicht erlaubt, da das genannte Geld nicht für eine Orgel gesteuert worden sei und man die Steuern immer nach dem Sinne des Gebers zu verwenden habe; auch sich leicht früher oder später Einsprache von solchen, die gesteuert, dagegen erheben könnten. Zudem könne und werde wohl später die Zeit kommen, da diese Gemeinde eine eigene politische Gemeinde bilden werde und dann sei Geld nöthig. Sie müßten sich daher, setzen sie hinzu, bestimmt gegen eine solche Verwendung des Geldes von ihrer Seite erklären. Das müsse man also aus dem Sinn schlagen.

Man vereinigte sich nun dahin, gerade jetzt den Anfang mit Sammlung von freiwilligen Beiträgen an die Anschaffung einer Orgel zu machen. Dies geschah und die herausgebrachte Summe bestand in f. 50.—.

Es ward dann erkannt, die abwesenden Mitglieder auch dazu aufzufordern, und zwar öffentlich, gerade morgens zuerst in der zu haltenden Gemeinde, sodann sollen, ward als ein 2. Beschuß dem 1. beigefügt, die Herren Stillständer und Commissionsmitglieder in ihren Kreisen die betreffenden ermuntern zu der genannten Steuer. 3. solle man obigen Bürgern belieben, von nun an statt für eine besondere Armen-Cassa Sitzberg an eine Orgel zu steuern und auf den Eingaben das Wort Orgel zu schreiben. Auf diesem Wege könne es dahin gebracht werden, daß ein Theil des Kaufschillings in baar, der andere nach Verlauf einiger Zeit, der Garantie-Zeit, entrichtet werden könne.

[S. 183, 23. Juni] In Bezug auf die Frage, ob die Herren Stillständer in ihren Kreisen sich für Orgelbeiträge verwendet hätten, erfolgte noch keine bejahende Antwort; es werde aber, ward erwidert, nächstens erfolgen. – Herr Stillständer Stocker bemerkte noch, er werde den Orgelbesitzer in Rikon hieher kommen lassen, damit er den Ort in der Kirche aussuchen könne, wo sie am besten stehe.

[S. 185, 14. Juli] Heute ward nachstehender Accord mit Herrn Jakob Kleinert von Zell abgeschlossen ²⁴: «Zwischen der Filial-Gemeinde Sitzberg einer- und dem Herrn Jakob Kleinert von Zell anderseits wurde folgender Kauf abgeschlossen: Es verkauft nähmlich Letzterer der Filial-Gemeinde Sitzberg seine im Besitz habende Orgel um die Kaufsumme von f. 150.— schreibe Einhundert fünfzig Gulden unter folgenden Bedingungen:

²⁴ Der Vertrag ist neben dieser Kopie in zwei Fassungen erhalten, nämlich als Entwurf und als Reinschrift auf Stempelpapier unter II B 7 a 5.

- 1850 1. Verkäufer verpflichtet sich, da diese Orgel noch nicht völlig ausgefertiget, dieselbe unter folgender Construction auszuführen: Es muß dieselbe 8 Register enthalten, jedes derselben mit 51 Pfeifen, das 1. Register mit 8' Länge offen, das 2. mit 4' Länge gedeckt, das 3. mit 4' Länge offen, das 4. mit 2' Länge gedeckt, das 5. mit 2' Länge offen, das 6. mit 1' Länge offen, das 7. und 8. von 4' und 2' Länge zinnernen Pfeifen, wie sie jetzt schon vorhanden. In Beziehung der Windlade und des Blasbalgs sind an den ebenfalls bestehenden keine Abänderungen zu treffen.
2. Verkäufer behält sich vor, die Orgel in seinem Wohnhaus in gehörigen Stand zu stellen, allwo sie nach Beendigung von einer Commission der Filial-Gemeinde untersucht und geprüft werden soll. So sie dann von denselben, als dem Vertrag gemäß ausgeführt anerkannt worden, ist der Verkäufer verpflichtet, dieselbe in den von der Gemeinde in ihrer Kirche dazu eingerichteten Ort zu versetzen. Die Transport-Kosten bestreitet die Gemeinde. Die Aufsetzung der Orgel übernimmt der Verkäufer; dagegen muß die Gemeinde dem Verkäufer unentgeltlich einen Gehülfen beigeben während der ganzen Erstellungszeit in der Kirche, freies Logie und Kost.
3. Für die Solidität und Harmonie der Orgel garantiert Verkäufer 4 Jahre. Sind während dieser Zeit ohne vorsätzlich geschehene Beschädigung von Seite der Gemeinde Reparaturen an derselben vonnöthen, so ist der Verkäufer gehalten, dieselbe in seinen Kosten wieder in soliden Stand zu stellen, die Gemeinde aber verpflichtet, ihm während dieser Zeit freies Logie und Kost zu geben und nöthigenfalls unentgeltlich einen Gehilfen.
4. Die Kaufsumme ist von der Gemeinde in folgenden 5 Raten abzutragen:
- | | |
|--|-------------|
| 1. mit Abschluß der Kaufsumme betragend | f. 25.— |
| 2. mit der Erstellung der Orgel | f. 25.— |
| 3. mit Ende dieses Jahres, nebst Zins à 4 % seit der Erstellung | f. 25.— |
| 4. mit Mai 1851, nebst Zins à 4 % seit der Erstellung | f. 50.— |
| 5. nach Verfluß der Garantie, nebst Zins à 4 % seit der Erstellung | f. 25.— |
| | <hr/> |
| | f. 150.— 30 |

Dieser Accord ist im Doppel auszufertigen und von den Contrahenten zu unterschreiben.

Als Anhang ist noch zu bemerken: Daß die Orgel bis Ende October 1850 vollendet in brauchbarem Stand stehen muß. Für jede Woche Zögerung müßte sich der Verkäufer 1 Franken Abzug gefallen lassen.»

Dieser Vertrag wird beidseitig unterzeichnet:

Für die Filial-Gemeinde: der Stillstand:

Nahmens desselben der Präsident: Johann Schultheß, Pfarrer

Der Verkäufer: Jakob Kleinert.

Sitzberg, den 14. Heumonath 1850.

40

Laut Stempelschein von vorstehendem Datum wurde nach dem Accord heute die erste Abschlagszahlung mit f. 25.— entrichtet.

[S. 192, 6. Oktober] Gegenwärtig, aber im Abstand zuerst, waren der Orgelmacher Jakob Kleinert von Zell und Herr Schulpfleger Graf.

1. Heute, an dem Erinnerungsfeste der Kircheneinweihung, spielte zum ersten Mahl die Orgel in der Kirche. Es handelte sich nun darum, das Werk näher zu betrachten und das Urtheil darüber auszusprechen. Ehe man aber zu dem schritt,

- 1850 wollte man noch die Ansicht des dem Orgelbauer zum Gehülfen beigegebenen Herr Schulpfleger Graf vernehmen. Dieser ward nun hereingerufen und darüber gefragt. Er erwiederte: Da er bei der Aufstellung immer dabei gewesen, so sei er zu einer genaueren Kenntnis gekommen. Was nun dieselbe anbelange, so finden sich die Hauptfordernisse einer Orgel im gehörigen, so viel als neuen Zustand, nähmlich der Blasebalg und der Windkasten; auch in Bezug auf den Ton und die Harmonie entspreche sie den Anforderungen, die man nach Maaß-gabe des Preises an sie machen könne. Der Orgelmacher, bemerkte er ferner, habe es sich aber auch außerordentlich angelegen sein lassen, sich beinahe nicht genug thun können und ganz in der Sache gelebt, sodaß er dafür halte, sie könne ihm mit allem Fug und Recht abgenommen werden. Der Vorstand stellte nun dem Herrn Stillständer Stocker eine Anfrage über die Orgel, worauf er erwiederte: er müsse dem Gesagten beistimmen und hinzufügen, daß auch die Pfeifen gut beschaffen, nicht wurmstichig seien; er trage darum auf Abnahme der dem Accorde gemässen Orgel an. Diesem Antrag stimmten die andern Herren Stillständer bei. Und so ward sie abgenommen dem Betreffenden und ihm die 2. Abschlagszahlung im Betrage von f. 25.— laut Accord entrichtet.
2. Ein Herr Stillständer sagte nun, der Orgelmacher, wie er bemerkte, erwarte ein Trinkgeld; man werde sich also darüber noch zu berathen haben. Das darüber die Anfrag gestellte Mitglied äußerte sich: er finde, dem Orgelmacher gehöre ein Trinkgeld, was selbiger ehrenthalber gerne hätte als ein Pfand der Zufriedenheit; auch aus dem Grund, da die Aufstellung der Orgel mehr Mühe erfordert habe wegen der für das Spielen angebrachten besondern Leitung. Dem stimmten auch die andern bei. – In Bezug auf die Größe des Trinkgeldes bemerkte das die Anfrage gestellte Mitglied, es glaubte, es wäre an Ort und Stelle: wenn man, aber ohne das dem Betreffenden zu sagen, die heute gefallene Orgelsteuer als Trinkgeld dem Orgelmacher bestimme, dem die übrigen beistimmten. Diese betrug beinahe f. 3, die noch vollständig ausgemacht wurden. Der Orgelmacher wurde nun hereinberufen, ihm das Werk mit Zufriedenheitsbezeugung abgenommen, ihm die obigen f. 3 als Trinkgeld verabfolgt, worüber er seinen Dank und seine Freude ausdrückte.
3. Dem Gehülfen bei der Orgelaufstellung, Herrn Schulpfleger Graf, ward auf einen Antrag, dem die übrigen beistimmten, ihm eine auf f. 5 bestimmte Entschädigung für Zeitversäumnis angebothen, von der er aber aus Bescheidenheit nur die Hälfte nahm. Vorher ward er gefragt worden, wie hoch er die eingebüßte Zeit ansetze, worauf er erwiederte, er setze ihn auf das an, was man für einige Tage Taglöhnen bezahlen müßte. Zugleich ward er dann an sein Versprechen erinnert, ein halbes Jahr die Orgel zu spielen, was er von Neuem versprach.
4. Noch ward in der Person des Herrn Stillständer Stockers ein Rechnungsführer in der Orgelangelegenheit erwählt.
- 40 1851 [S. 227, 9. November] Es war nun ander Zeit, des Nähere über die Besoldung des Orgelspielers theils in Bezug auf das vergangene Jahr, theils in Bezug auf die Zukunft zu reden. Was nun die des vergangenen betrifft, so hatte er sich als Beitrag an die Orgel anerbothen, die selbe die erste Hälfte dieses Jahres unentgeltlich zu spielen; in Bezug auf die andere Hälfte verlangte er f. 12, welche Forderung man nicht unbillig fand und sie ihm verabfolgt. Was seine Besoldung für die Zukunft betrifft, so ertheilte man darüber dem Vorstand den Auftrag, mit ihm zu reden und ihn zu fragen, wie er es mit der Zeitdauer wünsche und welche Bezahlung er verlange.

- 1860 [S. 329, 6. Mai] Endlich besprach man sich noch vorläufig über Ankaufung eines Registers von Pfeifen, in die Orgel, die um einen wohlfeilern Preis zu erhalten wären.
- 1863 [IV B 1 c, S. 29, 12. April] Herr Kirchenpfleger Graf wird bevollmächtigt, die Orgel beförderlichst neu stimmen, nöthigenfalls repariren und ein gutes Schloßchen für die Klaviatur anfertigen zu lassen.
- [S. 32, 8. November] Am 20. September wurde der Kirchenpflege von Herrn Präsident Stocker die lezte Rechnung über den Orgelreparaturfonds abgelegt, welche ein erklärliches Deficit von Franken 5.94 aufweist. Diese Rechnung wurde durchaus richtig befunden und genehmigt. Gemäß derselben wurden Franken 62.70 für die schwierige Reparatur des Instrumentes ausgelegt, nämlich 22 Taglöhne à 10 Fr. 2.50 (macht Fr. 55.—) und Baarauslagen im Betrag von Fr. 7.70. Die billigen Ansätze der Taglöhne wird um so mehr anerkannt, als die Verzierung des Orgelprospects von den Herren Kirchenpflegern, welche die Reparatur der Orgel übernommen und besorgt hatten, in keinerlei Weise in der Rechnung angesetzt worden war.
- 1864 [S. 45, 8. Mai] Herr Präsident Stocker im eigenen und namens unseres Organisten Herr Kirchenpfleger Graf erklärt: die Orgel sollte möglichst bald von ihrem bisherigen, feuchten Platze in die Mitte der Emporkirche versetzt werden, 1. um dieselbe vor gänzlichem Untergang zu bewahren, 2. um künftige Reparaturen, besonders am Gebläse, leichter zu machen, 3. um die unpraktischen langen Züge 20 wegschaffen zu können. Die Gesamtkirchenpflege nach gründlicher Besprechung der Lage nahm persönliche Einsicht von den Verhältnissen an Ort und Stelle und fast alle vereinigten sich zu dem Beschlusse: einen diesfälligen Antrag an die Gemeinde zu bringen, und zwar in dem Sinne:
1. die Versetzung der Orgel aus der Ecke des Schiffes vorn in die Mitte der Emporkirche zu empfehlen,
 2. die Deckung der allfälligen Kosten, die sich auf etwa Fr. 125.— belaufen dürften, durch freiwillige Beiträge zu beantragen,
 3. dieser Beschuß möchte ausgeführt werden, sobald die im Anfang nöthigen Geldmittel beieinander wären.
- 1866 [S. 103, 18. April] Herr Kirchenpfleger und Organist Herr Rudolf Graf war im Falle, die Behörde auf mehrere unserer Orgel anhaftende Übelstände aufmerksam zu machen; so sei ein neues Clavir dringend nothwendig und die Leitung, resp. das Walzenwerk bedürfe einer gründlichen Verbesserung, und wünschbar wäre dessen Vereinfachung. Die Kirchenpflege nach gründlicher Erörterung des Falles und in gerechter Würdigung der Grafschen Angaben beschloß mit Einmuth: nächsten Sonntag, den 22. dies solle der ganze Kirchenvorstand mit Zuziehung von Zimmermann G. Stocker im Althaus in der Kirche nach der Kinderlehre einen auf die Orgel bezüglichen Augenschein vornehmen, um gelegentlich nach geschehener Untersuchung einen Antrag an die Gemeinde bringen oder von sich 40 aus die nöthigen Beschlüsse fassen und ausführen zu können.
- [S. 108, 21. Oktober] Auf das Gutachten der am 22. April a. c. in der Kirche anwesenden Commission, bestehend aus den Herren Organist Graf, Präsident Stocker, Kirchenpfleger J. Furrer, Zimmermann J. Stocker vom Pfenn, wird mit Einmuth beschlossen: So bald es nöthig erscheint, es soll die Orgel zwar am alten Platze verbleiben, aber eine neue Claviatur erhalten, desgleichen ein neues, hart-hölzernes Wellenwerk; die Züge ferner sind mit dem Hobel zu reinigen und oben ist ein Galleriechen anzubringen.

30

40

- 1872 [S. 180, 4. August] In Betreff der Orgel konnte die Pflege trotz längerer lebhafter Discussion sich nicht vereinbaren. Es war die Behauptung aufgestellt worden: während der Kirchenreparatur sei die Schleifung der Orgel nothwendig; auch nützte weiteres Stimmen des Instrumentes nichts, wenn dasselbe an seinem alten Platze bleibe, wo zudem gewisse Reparaturen, z. B. am Blasbalg, unmöglich vorgenommen werden könnten. Ja alle und jede ordentliche Reparatur erforderte am alten Platz zwei Sachverständige statt Eines. Diese Darlegung wurde von anderer Seite bestritten, am Ende jedoch verstand man sich zu einem Doppelvorschlag in folgendem Sinne:
- 10 Präsident Stocker ist zur sofortigen Versammlung der Kirchgemeinde einzuladen und beauftragt, derselben zu erklären: in betreff der Orgel kam die erweiterte Kirchenpflege zu keinem einhelligen Beschuße, sondern gieng nach zwei Meinungen auseinander. Die Gemeinde möge sich nun für einen der beiden Anträge entscheiden:
- a) Schleifung der Orgel mit bestimmter Rücksicht auf ihre Versetzung nach der Empore;
 - b) die Orgel bleibe am alten Orte, wenn ihre Schleifung bei neuer Untersuchung nicht als nothwendig erscheinen sollte.
- 20 [S. 182, 18. August] Gemeindepräsident Stocker macht die officielle Mittheilung, daß die heute versammelte Kirchgemeinde fast einmütig die Versetzung der Orgel nach der Empore beschlossen und die Reparatur derselben Herrn Kirchenpfleger Graf übertragen habe.
- 1873 [S. 184, 16. Januar] Die gründlich restaurirte, fast ganz neu erstellte Orgel, das verdienstvolle Werk unseres Herrn Kirchenpfleger Hans Rudolf Graf vom Krinnensberg, wird einer genauen Prüfung unterworfen und außer dem Tone resp. der Neustimmung die innere Einrichtung aufmerksam untersucht. Mit Einhelligkeit wird Herrn Graf außer seiner höchst bescheidenen Note eine Gratification von 30 Franken mit der Bemerkung übermacht, diese durch hiesige Verhältnisse bedingte kleine Anerkennung stehe nach der Ansicht der Pflege in keinem Verhältnis zu der so glücklich ausgeführten Arbeit. Der Ortspfarrer hatte die zinnernen Orgelpfeifen auf seine Kosten versilbern und vergolden lassen und Herr Oberst Pfau auf Schloß Kyburg den Betrag der Gratification als Freund unserer Gemeinde auf Neujahr eingesendet.
- 30 1879 [S. 254, 14. September] Das Präsidium theilt mit, daß es einige auszuführende kleinere Orgelreparaturen bereits dem Organist Herrn R. Graf übertragen habe, was ihm von der Pflege gutgeheißen wird.
- 1890 [IV B 1 d, S. 31, 6. Juli] Der Organist theilt mit, daß die Orgel etwas besser gestimmt werden sollte, er würde diese Arbeit für 15 Franken übernehmen. Die Pflege beschließt nach kurzer Berathung, dem Organisten die betreffende Arbeit für obige Forderung zu übergeben.
- 40 1895 [S. 47, 28. Juli] Da die Orgel wieder reparaturbedürftig ist, beschließt die Pflege, selbige durch einen Fachmann untersuchen und bestimmen zu lassen, ob dieselbe noch reparaturwerth sei und wie hoch die Kosten ungefähr sich belaufen würden. [S. 48, 6. Oktober] Herr Pfarrer Uhlmann teilt mit, daß die Orgel von Herrn Joseph Dunkel, Orgelbauer Niederdorfstraße No. 37 in Zürich, untersucht wurde und sein Gutachten dahin laute, die Orgel befindet sich in einem sehr schlechten Zustande, erklärt aber schriftlich, daß er dieselbe für 80 Franken und einige Tage Beigabe

eines Schreiners und Beschaffung des nöthigen Materials was etwa 20 Franken kosten würde, wieder in guten, brauchbaren Zustand bringen werde, es wäre ihm aber recht, wenn obige Arbeit erst im Frühjahr vorgenommen werden müßte. – Auch Orgelist Graf in Krinnensberg anerbietet, dieselbe für 80 Franken wieder in guten Stand zu stellen. Hierauf beschließt die Pflege, wie und durch wen die Orgel reparirt werden soll, der Gemeinde zu überlassen.

- 1896 [S. 52, 13. September] Das Ergebnis des Untersuches unserer Kirchenorgel durch Herrn H. Spaich in Rappersweil enthält folgende Angaben. Das Pfeifenwerk bestehe aus Pfeifen neueren, älteren und noch älteren Datums, selbst die neuen Pfeifen geben keinen richtigen Ton und seien schlecht geleimt, die gedeckten 10 Pfeifen seien noch am ehesten brauchbar. Die Zinnpfeifen seien an den oberen Rändern derart zerknillt und zerfetzt, daß an eine ordentliche Stimmung nicht gedacht werden könne. Pedalpfeifen seien vorhanden, aber kein Registerzug hiefür. Mechanik sammt Klavierkasten sei verhältnismässig wie das andere. Das Gebläse liefere in Folge seiner Konstruktion ungleichmässigen Wind. Der Hauptfehler an der Orgel sei das schlechte Pfeifenwerk. Es müßte der größte Theil der Pfeifen durch neue ersetzt werden. Dies würde sammt Installation eine Ausgabe erfordern, das in keinem Verhältnis zum Werthe der Orgel stünde. Seine Ansicht wäre keine Ausgabe für diese Orgel mehr zu machen. Und, wenn wir nicht eine Ausgabe von 3500.— bis 4000.— Franken machen können, eine ältere brauchbare Orgel oder 20 ein Harmonium (Stuttgarter Fabrikat) anzuschaffen.
- 1897 [S. 60, 19. August] Herr Pfarrer Uhlmann theilt der Kommission mit, daß in Stein am Rhein eine Orgel zu verkaufen sei, die wie sich Präsident Furrer in Schmidrüti bereits erkundigt habe, um 1500 Franken erhältlich sei und sich in sehr gutem Zustand befindet. Da die Pflege wie Gemeinde schon längst den Wunsch geäußert, unsere Orgel durch etwas besseres zu ersetzen, wurde beschlossen, sofort eine Kommission bestehend aus den Herren Pfarrer Uhlmann, Präsident Furrer in Schmidrüti und Verwalter Kägi in Kalchegg in Begleit von Herrn Spaich Orgelbauer in Rapperswyl nach Stein zu schicken, um fragliche Orgel zu untersuchen und über den Befund der Gemeinde und Pflege Auskunft zu hinterbringen, damit 30 die nöthigen Schritte für allfälligen Ankauf eingeleitet werden können.
- [S. 66, 18. November] Die Verkaufsausschreibung der alten Orgel in zwei religiösen Blättern wird Herrn Pfarrer Uhlmann übertragen. Der Preis für die Orgel wird auf 200 Franken festgesetzt.
- 1898 [S. 70, 26. April] Die Pflege beschließt, es solle die Gemeindeversammlung am 8. Mai abgehalten werden, deren Beginn Nachmittags um 2 Uhr und bringt folgende Anträge an dieselbe:
-
- c) Anstreichen der Orgel
- d) Die alte Orgel noch einstweilen stehen zu lassen 40
-
- 1901 [S. 81, 7. Mai] Die alte Orgel wird um die Summe von 40 Franken an Reinhold Oberholzer Organist in Krinnensberg verkauft.

2. Protokolle der Kirchgemeindeversammlung; AKG Sitzberg, IV B 2a

- 1850 [S. 34, 20. Januar; ebenso IV B 2 b, fol. 49^v] 2. zeigte Herr Präsident an: die Kirchenmusik sei gesonnen ihren Dienst pr. Begleiten des Kirchengesanges aufzugeben, es wäre daher sehr zwäckmässig, wen die in Fischingen feil gewordene Orgel in unsere Kirche angeschafft werden könnte. Es wurde hierüber von der Gemeinde nicht eingetreten.
- [S. 35, 16. Juni; ebenso IV B 2 b, fol. 51^r] 3. zeigte das ehrende Präsidium an: der Vorsingerdienst sei zu besetzen, indem die Musikgesellschaft denselben nicht mehr auf längere Zeit versehen werde. Den Vorsingerdienst zu übernehmen habe sich niemand gemeldet.
- 10 Der ehrliche Stillstand nebst einer zugezogenen Commission halten für sehr zweckmässig, eine Orgel in hiesige Kirche anzuschaffen, da der Kirchengesang sehr schwach sei und unumgänglich Musikbegleitung bedürfe. In Berücksichtigung dessen trage der Ehrliche Stillstand im Einverständniß der Commission auf Anschaffung einer Orgel an, und bekräftigen Ihren Antrag mit Anerbietung von freiwilligen Beiträgen laut nachstehendem Verzeichnis. Worauf die Gemeinde beschlossen: Es sei eine Orgel anzuschaffen, insofern der Kostenbetrag durch freiwillige Beiträge gedeckt werden könne. In Folge dessen wurde jeder Anwesende um einen freiwilligen Beitrag ersucht. Die Größe der Beiträge weißt im speciellen das aufgenommene Verzeichnis nach.
- 20 [Auf S. 37 folgt das namentliche Verzeichnis: 74 Personen zeichnen 97 fl. 12 s.]
- 1864 [S. 112, 22. Mai] Es brachte Herr Pfarrer Escher namens der Mehrheit der Kirchenpflege ein Gutachten betreffend Versetzung der Kirchenorgel auf das Mittel bei der Brüstung auf der Emporkirche, welches er mündlich vortrug, ungefähr des Inhaltes:
- Der Platz, an welchem die Orgel angebracht, sei sehr nachtheilig für dieselbe, weil die Orgel an der Mauer auf zwei Seiten angelehnt sei, so leide das Werk ungemein durch die sich entwickelnde Feuchtigkeit, so daß nach kurzer Zeit das Werk gänzlich zu Grunde gehen müßte. Und die Leitung von der Klaifiatur zur Orgel sei auch gar zu kompliziert und erschwere das Spielen derart, daß unmöglich dieser Zustand länger geduldet werden könne, und endlich komme noch das schlimmste: das Repariren sei so erschwert, weil nur von zwei Seiten die Orgel frei stehe. Wen z. B. am blasebalg etwas zu repariren wäre, so müßte das ganze Werk geschließen werden, um die Arbeit ausführen zu können usw. Die Mehrheit der Pflege würde für zweckmässig halten, die Orgel auf die Emporkirche, und zwar ganz genau ins Mittel bei der Brüstung zu versetzen. Wen die Gemeinde dazu ihre Einwilligung gebe, so sei er für den veranschlagten Kostenbetrag in Fr. 125.— gut, sodaß die Gemeinde deshalb keine Auslagen zu machen brauchte. Er garantiere aber nur für Bezahlung der obgenannten Franken 125.—, wen die Orgel gerade auf die angedeute Stelle versetzt werde. Jakob Meier und Jakob Kägi in Kalchegg sprachen sich gegen die Versetzung der Orgel aus, und besonders auf die Mitte der Emporkirche. Dieselbe sei zu schön und beliebt als daß man sie derart verunstalten dürfte, auch würden damit viele Örther theils gänzlich verloren, theils unfreundlich und dunkel gemacht. Herr Organist Graf sprach sich im Sinne des Referats von Herrn Pfarrer aus, und betonte noch besonders die großen Schwierigkeiten des reparirens und die des spielens der Orgel unter den jetzigen Verhältnissen. Er wisse mit welchem Fleiß die vorjährige Reparatur ausgeführt worden sei, und dennoch sei

der Erfolg sehr ungünstig. Er müsse daher auch dringendst die Versetzung der Orgel auf die Emporkirche wünschen, weil einzig dadurch den Übelständen abzuhelfen sei.

Auf die Erklärung des ehrlichen Präsidiums, auf den besprochenen Gegenstand die Abstimmung erfolgen zu lassen, entfernten sich viele Anwesende, um sich der Abstimmung zu entziehen, welche gleichwohl volzogen wurde. Zu Stimmenzählern wurden durch offenes Mehr ernannt: die Herrn Jakob Stoker und Schulpfleger Rudolf Graf. Anwesende Votanten 22, absolutes Mehr 12. Für den Mehrheitsantrag der Pflege um Versetzung der Orgel auf das Mittel der Emporkirche stimmten 11. Das Gegenmehr war 8. Drei Stimmen enthielten sich gänzlich der Abstimmung. 10 Mithin ist kein absolutes, wol aber ein relatives Mehr für den Mehrheitsantrag der Pflege vorhanden.

3. Protokolle der Kirchgemeinde, zum Teil der Schulgemeinde; AKG Sitzberg, IV B 2b

- 1897 [fol. 109r, 26. April] Bezuglich Reparatur der Orgel gibt Herrn Pfarrer Uhlmann namens der Kirchenpflege bekannt, daß sich Herrn Joseph Dunkel Orgelbauer und Klavierstimmer durch eine bezügliche Eingabe erklärt habe, die Orgel zu stimmen für die Summe von Fr. 80.—. Herrn Graf Organist will die Orgel um die Summe von Fr. 65.— stimmen, inbegriffen Plaasbalg fliken mit 2-jähriger Garantie. Herrn Johannes Sigfried Thürli beantragt, innert 3/4 Jahren ein Harmonium 20 anzuschaffen und von einer Orgelreparatur abzusehen.
- Wahl der Stimmenzählern. Es wurden durch Vorschlag gewählt die Herren Ulrich Rüegg Rengersweil und Kägi alt Gemeindsrath in Ruppen. Anwesende Votanten 29, absolutes Mehr 15. Antrag Sigfried wird mit 14 Stimmen von 29 Anwesenden verworfen. – Da vor Erledigung der Traktanden viele Bürger die Gemeindeversammlung verließen, wird von den noch anwesenden Bürgern der Beschuß gefaßt, in Zukunft das Bürgerregister nochmals verlesen zu lassen und ähnlich taktloses Verfahren mit 50 Rappen Buße zu bestrafen. – Da noch immer kein entgültiger Beschuß vorliegt bezüglich Orgelreparatur, beantragt Herrn Pfarrer Uhlmann, die Orgel durch einen Fachmann untersuchen zu lassen, ob solche wirklich noch 30 reparaturfähig sei oder nicht. Bezuglicher Antrag wird von den anwesenden Bürgern einstimmig gutgeheißen und benannter Beschuß der Tit. Kirchenpflege zur Ausführung empfohlen.
- [fol. 110r, 9. Mai] Anschließend an das verlesene Protokoll kommt die Orgelreparatur zur Sprache. Ein bezügliches Schreiben von Herrn Orgelbauer Speich in Wädensweil wird namens der Tit. Kirchenpflege durch dessen Präsidenten Herrn Uhlmann bekannt gemacht, und lautet der Bericht über den Befund der Orgel sehr ungünstig, so daß die Reparaturkosten des alten Werkes auf circa 3-4000 Franken zu stehen kämen. Herrn Kägi alt Gemeindsrath in Ruppen stellt den Antrag gestützt darauf, daß eine größere Reparatur an der Kirche vorgenommen werden 40 müßte, und infolgedessen die Gemeinde allzu stark unter dem Truke der Steuern zu leiden hätte, die Orgel in ihrem bisherigen Zustand zu belassen und von einer Reparatur bis auf weiteres abzusehen. Obiger Antrag wurde von der Gemeinderversammlung einstimmig gutgeheißen.

1898 [fol. 116^r, 8. Mai] Eine Anfrage des Herrn Kirchengutsverwalters Kägi, was mit der alten Orgel anzufangen sei, wird dahin beantwortet, bezügliche Angelegenheit sei der Kirchenpflege zu übergeben, welcher in Sachen volle Combetenz ertheilt sei zu handeln mit dem Bemerken, daß fragliches Werk baldigst aus der Kirche entfernt werden möchte.

4. Rechnungen zur Orgelanschaffung; AKG Sitzberg, II B 7a 5

a) Rechnung über Einnahmen und Ausgaben betreffend die Kirchenorgel in der Kirche Sitzberg, gestellt von Hans Ulrich Stocker, Rechnungsgeber und Stillständer in Sitzberg, von 1850 bis Ende 1855

10 Einnahmen:

a) An freywilligen Beyträgen von den Einwohnern hiesiger Gemeinde:

...
[namentliches Verzeichnis von 42 Spendern; 74 fl. 37 1/2 s. oder 174 Fr. 86 Rp.]

b) An Geschenken von auswärtigen Wohlthätern:

...
[namentliches Verzeichnis von 23 Spendern; 18 fl. 12 s. oder 42 Fr. 70 Rp.]

c) Aus dem Kirchensäkli dahier:

...
[in total 57 Kollekten Fr. 156 Rp. 34]

20 ...

...

Zusammenzug der Einnahmen:

Fr. Rp.

a) An freywilligen Beyträgen von Einwohnern hiesiger Gemeinde	174 86
b) An Geschenken von auswärtigen Wohlthätern	42 70
c) An dem Kirchensäkli dahier an Gaben	156 34
d) An Zins	1 22
e) An Entlehntem	206 20

Summa aller Einnahmen: 581 32

Ausgaben:

30 fl. s. Fr. Rp.

a) An Abschlagszahlungen:

25 —	als erste Zahlung den 14. Juli 1850
25 —	zweite Zahlung den 13. October 1850
25 —	dritte Zahlung den 4. Jenner 1851
50 —	vierte Zahlung den 24. May 1851
1 —	als ein halben Jahrzins mit dito
25 —	als fünfte und letzte Zahlung nach Verfluß der Garantie
	als October 1854
4 —	betreffende 4 Jahrzinse
155 — 361 67	Summa dieß Tittels

b) An Arbeitslohn und Material:

2	20	dem Rudolf Graf Organist im Krinnensberg Taglohn beym Erstellen der Orgel
	30	Wagner Thalmann im Hamberg für Holz und Arbeit
12	13	Jakob Stocker Zimmermann von Schmidrüti für Holz und Arbeit
16	30	dem Mahler Stahl in Turbenthal
1		Kaspar Käggi in Kalchegg
1	8	alt Kirchenpfleger Johann Boßhard Hamberg
	5 83	Rudolf Graf Krinnensberg beym Stimmen der Orgel 10
34	21	86 39
		Summa dieß Tittels

c) An Allerley:

36	dem Herrn Gottlieb Thalmann in Hamberg pr. Speis und Trank für den Fuhrmann, Herrn Graf in der Spitzwies und Orgelmacher Kleinert, da sie die Orgel hieher gebracht		
3	Jakob Kleinert als Trinkgeld October 13. 1850		
3	13	Jakob Furrer in Schmidrüti pr. Kost und Zuspeis dem Kleinert	
1	21	Vorsteher Thalmann im Hamberg pr. Zehrung dem Kleinert 20	
1	10	pr. Zehrung dem Stillständer Stocker und Schulpfleger Jakob Käggi in Kalchegg betreffend ein Gang nach Stellerloch, Wernetshausen und Palm wegen einer Orgel	
1	10	pr. Zehrung und Gänge nach Fischingen wegen einer Orgel Stillständer Stocker und Jakob Kleinert	
	20	für Eisendrath ausgeben	
1		dem Loblichen Stillstand in hier als ein Jahrzins von 25 fl. als vorgeschossene erste Zahlung	
12	30	29 75	Neue Währung
		6 90	pr. Kost und Zuspeise dem Jakob Kleinert und Abend- 30 essen dem Rudolf Graf Organist beym letzten mahl stimmen der Orgel 1854
	1		pr. Trinkgeld
	37 65	Summa dieß Tittels	

Zusammenzug der Ausgaben:

Fr. Rp.

- a) Fünf Abschlagszahlungen nebst betreffendem Zins
b) An Arbeitslohn und Material
c) An Allerley

361 67

86 39

37 65

Summa aller Ausgaben

485 71

Abrechnung:

Wenn nun von den Einnahmen, bestehend in	581 32
Abgezogen wird die Ausgabe im Betrage von	485 71
So zeigt sich ein Guthaben in Handen des Rechnungsgebers von	95 61

Auf diesem Guthaben haftet an Passiven:

206 Fr. 20 Rp. an Herrn Pfarrer Schultheß in hier zu Gunsten des für die Gemeinde Sitzberg zu gründenden Armenfondes.

Gestellt im August 1856

Der Rechnungsgeber: Hans Ulrich Stocker, Stillständler.

10 b) Rechnung von 1863

Ausgaben:

August 10. bis den 22., also 11 Tage haben Rudolf Graf Organist und Herr Ulrich Stocker Präsident in Sitzberg an der Orgel geschafft; auf ein Mann gerechnet 22 Tage, per Tag à 2 Fr. 50 Rp. macht	Fr. Rp.	55 —
Dem Schmid Tannegg für die Tretten und Schrauben zum Klavir	5 50	
Für 1 eine gezogenes Eisen, Nägel, draht, und 4' Laden	1 20	
Für die Registernammen	1	
19. September 1863.		62 70

i) *Fraumünster-Zürich (1853)*

20 1. Auszüge aus dem Stillstandsprotokoll; AKG Fraumünster, IV B 3a

1847 [S. 79, 15. Juli] Sodann kommt der eigentliche Gegenstand der heutigen Besammlung zur Sprache, welcher vorläufig den Mitgliedern bekannt war durch ein ihnen überreichtes gedrucktes Gedicht «Zuruf an Zürichs Bewohner» von Herr Stillständler Wolf. Dessen Inhalt ist eine Mahnung zur Beihilfe zu Anschaffung einer Orgel in unsere Fraumünsterkirche. Mit Wärme legt Herr Wolf dem Stillstand seinen Wunsch vor, den er schon jahrelang in der Brust getragen, angeregt durch den immer seltener werdenden Besuch des Gottesdienstes, daß die schönste Zierde der Kirche, die Orgel, unserer so schönen Fraumünsterkirche wieder gegeben werden möchte. Dazu zu gelangen hält er für möglich auf dem Wege der Subscription, und verlangt für einstweilen vom Stillstand nur folgende 3 Punkte:

1. Es möge der Stillstand über das, was Herr Wolf bisher gethan, seine Billigung aussprechen.
2. Möge er eine Commission von zwei oder drei Mitgliedern ernennen, welche sich der Sache fürder in geeigneter Weise zu befleißten hätte.
3. Diese Commission habe von Zeit zu Zeit dem Stillstand zu referieren und Rechnung abzulegen.

In der Umfrage erhoben sich nun Herr Amtmann Nüseler, Herr Oberst Finsler und Junker Staatsarchivar Meier sehr gegen solches Unternehmen des Stillstandes als solchem, da sie sich davon durchaus keinen Erfolg versprechen können. Es habe die so reiche Petersgemeinde auch schon einen Versuch zu Anschaffung einer Orgel gemacht, sei durch Subscription bis auf nur 8000 fl. gekommen, die aber als nicht hinlänglich nicht einmal baar eingesammelt wurden; gegenwärtig bestehet dort durch ein Legat ein Orgelfond von ca. 60 fl. Wenn man ferner bedenke, daß ein Organist besoldet werden müßte, daß man nicht eine kleine, sondern eine große schöne Orgel haben müßte sammt einem neuen Eingang gegen die Post, so müßte man ein Capital von wenigstens 20'000 fl. haben und wo sei auch nur die geringste Wahrscheinlichkeit, dazu zu gelangen, abgesehen noch von der Schwierigkeit, daß die Kirche ja nicht einmal unser Eigenthum, sondern das des Staates sei. Außerdem sei die jetzige Zeit wenn irgend eine ungünstig für solche Unternehmungen. 10

Dagegen wurde vom Antragsteller sowie von Herrn M. Maey, Herrn Postcassier Meier und dem Vicar geltend gemacht, daß es nicht darum zu thun seie, die Orgel in möglichster Bälde herzustellen, sondern nur einen Fond, wann auch noch so klein, zu diesem Zwecke in gutem Zutrauen zu gründen; aus dem Korn erwachse der Baum, nur Mut und Zutrauen! Die Summe sei groß, aber erreichbar; sei die Orgel da, so werde in einer Stadt mit vielen Musikfreunden wohl auch für den Organisten Rath werden. Das Bedürfnis nach Belebung unseres reformirten Gottesdienstes auch durch äußere ungefährliche Dinge zeige sich immer mehr; auch Herz und Gemüth will Befriedigung haben, dazu diene vor allem auch die Orgel. Wenn die Sache gerathe oder nicht gerathe bei der Theilnahmlosigkeit des Stillstandes, so werden in beiden Fällen die Vorwürfe von allen Seiten ihn treffen, da er ja Hüter und Förderer der Kirche sein soll. Unsere Gemeinde müsse durchaus vorangehen, denn da sie in sich selber die öconomische Kraft zu solchem Unternehmen nicht habe, so müsse sie Beistand von außen suchen und werde ihn auch finden, da der Gedanke in den andern Gemeinden noch nicht in der Lebendigkeit angeregt worden sei und man unsere Kirche doch vorzugsweise als die allgemeine betrachte. Die Zeit sei am Ende nicht ungünstiger als jede andere, wohl aber könne sie noch 30 ungünstiger werden; und wenn sie für unser Vaterland eine ungünstige sei oder eine unglückliche werden sollte, so zeige sich gerade da vermehrtes religiöses und kirchliches Interesse. Herr Wolf erklärt, jetzt könne er mit dem angefangenen Unternehmen unmöglich mehr zurück; er bitte dafür um Billigung und Beistand. Da aber obige 3 Herren auf ihrem Gegenantrag beharren und Herr Wolf nicht den Zankapfel in den Stillstand werfen will, so zieht er seinen Antrag zurück und will nun die Sache ohne denselben mit den ihm Gleichgesinnten versuchen, wozu ihm von allen Gottes Segen gewünscht wird.

1853 [S. 171, 7. Oktober] Eine Zuschrift [vom 4. Okt. 53] des Orgelbauvereines Frau-
münster wird verlesen, worin derselbe folgende zur Förderung des Werkes wichtige 40
Punkte der Berathung des Stillstandes zu unterziehen wünscht, nämlich:

1. Die Erlassung einer Bitschrift an die hohe Regierung,
2. einer solchen an den lóblichen Stadtrath,
3. Anordnung einer Kirchensteuer zu Gunsten der Orgel,
4. vorläufig zu treffende Maßnahmen behufs Anstellung eines Organisten.

[Punkte 1 bis 3 wurden einstimmig gutgeheißen, zudem wurde beschlossen, Punkt 3 im Tagblatt publizieren zu lassen. Für Punkt 4 wurde eine Commission von 3 Mit-

gliedern bestellt, «mit dem Auftrage, die nöthigen Einleitungen zur Anstellung eines geeigneten Organisten zu treffen, dem Stillstand seiner Zeit zu referieren und zugleich Anträge zu hinterbringen, wie es in ritueller Beziehung mit dem Gebrauch der Orgel gehalten werden soll.»]

[S. 172, 29. Oktober. Beschuß, die neue Orgel Sonntags, den 6. November 1853 (1000-Jahr-Feier der Fraumünsterkirche) einzweihen.]

[S. 174, 9. November. Es wird als erster Organist gewählt: Herr Bader von Mark-Gröningen, Königreich Württemberg.]

10 [S. 175, 7. Dezember. Genehmigung der Reglemente für den Organisten und die Benützung der Orgel: u. a.] «2. Er soll beim Antritt seines Amtes geloben, kirchlich zu spielen und namentlich während des Gottesdienstes Alles dasjenige zu vermeiden, was an Weltliches erinnern und der Erbauung schaden könnte.»

2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung Fraumünster 1839-1875; AKG IV B 2a S. 84, Versammlung vom 21. Mai 1854

Endlich wird nach Anhörung des Berichtes des Stillstandes über die Schenkung der Orgel an die Kirchgemeinde die Schenkungsurkunde verlesen und auf Antrag des Herrn Amtmann Nüseler beschlossen, dem Orgelbau-Commite ein Dankschreiben ausfertigen zu lassen. [Vgl. unten S. 382].

3. Akten betr. Orgelbau, AKG Fraumünster, II B 6g 1, a-1

20 a) Statuten des Orgelbauvereins, vom 12. November 1848

- § 1. Es bildet sich ein Verein zu Errichtung einer Orgel in der Fraumünsterkirche.
- § 2. Mitglieder dieses Vereins sind alle diejenigen Personen, welche bis anhin Beiträge zu diesem Zwecke geleistet haben, oder fernerhin noch leisten werden.
- § 3. Zu der Erreichung des Vereins-Zweckes werden auf jede anständige Weise freiwillige Beiträge gesammelt, vorzugsweise auf dem Wege der Subscription. Die gesammelten Gelder werden unter dem Titel: «Orgelfond der Fraumünsterkirche» verwaltet und zinstragend gemacht.
- § 4. Der Capitalbestand dieses Fonds darf solange nicht angegriffen werden, bis die Erreichung des Vereins-Zweckes, nämlich die Anschaffung einer der Fraumünsterkirche entsprechenden Orgel, durch dessen Betrag oder anderweitige verfügbare Unterstützungsmittel sicher gestellt ist.
- 30 § 5. Alljährlich wird eine Generalversammlung der Mitglieder des Vereins angeordnet, in welcher die Rechnung vorgelegt wird und anderweitige Beschlüsse im Interesse des Unternehmens berathen werden.
- § 6. Bei diesen Versammlungen ist jedes Mitglied des Vereins (beider Geschlechter) stimmfähig. Eine Stellvertretung der abwesenden Mitglieder bei den Abstimmungen findet nur durch Übertragung und Vorweisung der Mitgliedschaftskarte statt.
- § 7. Zur Führung der Geschäfte erwählt der Verein eine Vorsteherschaft von 7 Mitgliedern aus seiner Mitte auf die Dauer von 3 Jahren mit Wiederwählbarkeit.
- 40 § 8. Alle Anträge, welche vor den Verein zur Abstimmung gebracht werden sollen, müssen von der Vorsteherschaft ausgehen, von ihr begutachtet oder vor der Versammlung wenigstens dem Präsidenten angezeigt werden.

§ 9. Der Verein setzt sich mit dem Stillstande Fraumünster in Verbindung, so bald die Ausführung des Vereinszweckes gesichert erscheint, und nach vollständiger Herstellung desselben wird die vorhandene Orgel dieser Kirchenbehörde als Eigenthum der Kirchgemeinde übergeben. Auch soll alljährlich dem Kirchenstillstande die Rechnung des Vereins zugestellt werden.

Zürich, den 12. November 1848.

Vor dem Orgelbauverein:
Der Präsident: W. Wolf,
Der Sekretär: Manz.

b) Schreiben des Stillstandes an den Orgelbauverein, vom 10. September 1851

An das Comité des Orgelbauvereins.

10

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Der Stillstand Fraumünster, nach Kenntnisnahme einer von Seite des hiesigen Orgelbauvereins an ihn gerichtete Anfrage, betreffend die Erbauung einer Orgel in der Fraumünsterkirche, und nach Einsicht des ihm vorgelegten Prospektes des vorhabenden Werkes, beschließt mit Einmuth, dem Comité des genannten Vereins Folgendes zu erwiedern:

Der Stillstand als kirchliche Behörde der Gemeinde hat mit Vergnügen die Anzeige des Orgelbauvereins von seinen auf das Wohl der Kirche gerichteten Absichten entgegengenommen, indem er seinerseits in der Herstellung der Orgel ein geeignetes Mittel erblickt, 20 sowohl den öffentlichen Gottesdienst zu heben und zu beleben als auch den innern Bau der Kirche auf würdige Weise zu verschönern, und er macht es sich daher zur angenehmen Pflicht, dem Verein für seine diesfälligen Bemühungen die volle Anerkennung auszusprechen und die bisher gethanen Schritte desselben zu genehmigen. Ebenso erklärt sich der Stillstand mit dem ihm vorgelegten Plane der Ausführung gänzlich einverstanden, und indem er sich aus dem bisherigen Gange der Angelegenheit hat überzeugen können, daß das Comité des Orgelbauvereins am besten geeignet sei, dieses schöne Werk zu einem gedeihlichen Ziele zu führen, so ertheilt er demselben anmit die unbedingte Vollmacht, an seiner Stelle mit den hohen Staatsbehörden, denen das Kirchengebäude zusteht, die erforderlichen Verabredungen und die wünschbare Übereinkunft zu treffen, und überhaupt 30 alle diejenigen Maßregeln anzuordnen, welche zur Einleitung und zur Fortsetzung des Baues sich als nothwendig herausstellen werden.

Schließlich muß der Stillstand sehr bedauern, daß ihm nicht vergönnt ist, das Unternehmen auf wirksamere Weise zu unterstützen, indem der äußerst geringe Ertrag des Kirchengutes, welcher kaum zu Bestreitung der nothwendigsten gottesdienstlichen Bedürfnisse zureicht, jede anderweitige Verwendung gebieterisch ausschließt; – daher ihm nur der Wunsch übrig bleibt, daß der Segen Gottes die uneigennützigen Bestrebungen des Vereines mit dem schönsten Erfolge bekronen wolle.

Zürich, den 10. September 1851.

Vor dem Stillstand Fraumünster:

Der Vicepräsident: G. Zimmermann, Vicar. 40
Der Actuar: F. Däniker.

c) Orgelbauvertrag mit der Firma E. F. Walcker, vom 20. Juli 1852

Vertrag. Zwischen Herrn E. F. Walcker, Orgelbauer in Ludwigsburg einerseits, und dem Fraumünster-Orgelbauverein in Zürich anderseits, ist unter heutigem Datum über Erbauung einer neuen Orgel in die Fraumünsterkirche daselbst folgender Vertrag abgeschlossen worden:

§ 1. Herr E. F. Walcker in Ludwigsburg verfertigt das neue Werk in Beziehung auf das Äußere nach einer von Herrn Ferdinand Stadler entworfenen, von Herrn Walcker eingesehenen und kopierten Prospektzeichnung im gothischen Style von Eichenholz, wobei indessen minder bedeutende Abweichungen, welche theils wegen der Größe und 10 zweckmäßigen Aufstellung der Orgelpfeifen oder besseren Arrangierung des Ganzen sich als erforderlich herausstellen sollten, nicht ausgeschlossen sein sollen; in Beziehung auf die Anzahl und Auswahl der Register, sowie in Betreff der Anordnung und Ausführung aller sonstigen Theile genau nach der von Herrn Walcker unterm 2. September 1851 eingesandten und hier wörtlich aufgenommenen

Disposition und Kostenberechnung einer Orgel von 31 klingenden Stimmen für die Fraumünsterkirche in Zürich

I. Manual

1. Principal	16 Fuß	die untere Octav von Holz, soweit es erforderlich ist mit Zinn plättirt, und vom 20 2ten c an massiv von englisch Zinn und in die Fronte gestellt	f. 430.—
2. Octav	8 Fuß	ebenfalls von englisch Zinn	225.—
3. Viola die Gamba	8 Fuß	von Probzinn	96.—
4. Gedekt	8 Fuß	von Föhrenholz	56.—
5. Floete	8 Fuß	von Fichtenholz	80.—
6. Trompete	8 Fuß	aufschlagend	125.—
7. Salicional	8 Fuß	von Probzinn	100.—
8. Octav	4 Fuß	von Probzinn	70.—
9. Klein Gedekt	4 Fuß	von Birnbaumholz und Metall	45.—
30 10. Traversfloete	4 Fuß	von Ahorn mit gedrehten Cylindern und überblasendem Tone	56.—
11. Quintfloete	5 1/3 Fuß	untere Octav von Holz	48.—
12. Waldfloete	2 Fuß	von Probzinn	36.—
13. Mixtur 6fach	2 2/3 Fuß	von Probzinn	162.—

II. Manual

1. Principal	8 Fuß	von englisch Zinn mit aufgesetzten Labien und in die Fronte gestellt	225.—
2. Gedekt	16 Fuß	von Fichten, Birnbaum und Ahornholz	100.—
3. Dolce	8 Fuß	untere Octav von Holz, Fortsetzung von Metall	80.—
40 4. Harmonica	8 Fuß	von Resonanzholz	70.—
5. Gedekt	8 Fuß	mit doppelten Labien von Föhrenholz	58.—
6. Bassethorn	8 Fuß	einschlagend und zum Schwellen gerichtet	200.—
7. Rohrfloete	4 Fuß	von Probzinn	55.—

8. Gemshorn	4 Fuß	von Probzinn	55.—
9. Viola	4 Fuß	von Probzinn	50.—
10. Octav	2 Fuß	von Probzinn	30.—
11. Cornett 3fach	2 2/3 Fuß	von Probzinn	70.—

Pedal

1. Principal Baß	16 Fuß	von Holz	160.—
2. Sub Baß	16 Fuß	von Holz	85.—
3. Violon	16 Fuß	von Holz	120.—
4. Posaune	16 Fuß	aufschlagend	110.—
5. Fagott	8 Fuß	einschlagend	80.— 10
6. Octav Baß	8 Fuß	von Holz	66.—
7. Violoncell	8 Fuß	von Zinn	80.—
			<u>f. 3223.—</u>

Übrige Bestandtheile

1. Eine Windlade von Eichenholz fürs 1te Manual zu 13 Register à f. 20.—	260.—
2. Eine ditto von Eichenholz fürs 2te Manual zu 11 Register à f. 20.—	220.—
3. Eine ditto von Eichenholz fürs Pedal zu 7 Register à f. 20.—	140.—
4. Sämmtliches Regierwerk für 2 Klaviere sammt Pedal und den betreffenden Copplungen für Manuale und Pedal	300.—
5. Sämmtliche Windkanäle, sofern dieselbe von dem Gewölbe der Seitenhalle herein geleitet werden müssen	20 100.—
6. Sechs Kastenbälge, von denen 4 zu den Manualen und 2 zu den Pedalen gebraucht werden, à f. 50.—	300.—
7. Zwei Manualklaviere von Elfenbein und Ebenholz	50.—
8. Ein Pedalklavier von Eichenholz	14.—
9. Ein gothisches Orgelgehäus von Eichenholz mit angemessenen Laubverzierungen, ohne Vergoldung	800.—
10. Einen Klavierkasten im nämlichen Styl	70.—
11. Lager und Träger für Windladen und Pfeiffen	50.—
12. Tretteinrichtung für die Blasbälge	40.— 30
13. Aufstellen und Stimmen an Ort und Stelle	300.—
14. Verpackung in großen Kisten	50.—
15. Transport von Hier bis Zürich und Returtransport des Packmaterials	400.—
16. Reisekosten bei der Aufstellung und Transport für 4 Personen hin und zurück à f. 30.—	120.—
	<u>zusammen: f. 6437.—</u>

§ 2. Herr Orgelbauer Walcker verpflichtet sich, nicht nur zu den sämmtlichen Bestandtheilen dieses Orgelwerkes das tauglichste und ausgewählteste Material zu verwenden und Alles, besonders die zur Mechanik gehörigen Theile so dauerhaft als möglich zu bearbeiten, sondern auch den einzelnen Registern eine kunstgerechte Intonation und das richtige Verhältnis der tiefen zu den höheren Tönen, sowie dem ganzen Werke eine solche Tonfülle zu geben, in wie weit dies durch die Disposition bedingt ist. Die Stimmung der Pfeifen ist der Orchesterton. 40

§ 3. Für die Güte und Dauer der Arbeit leistet der Verfertiger eine zehnjährige Garantie in der Art, daß er alle Fehler, welche innerhalb dieser Zeit in Folge unrichtiger Construktion oder unzweckmässigen Materials sich zeigen oder einstellen sollten, ungesäumt und auf eigene Kosten zu verbessern hat. Von dieser Garantie ist jedoch ausdrücklich ausgenommen die Nachstimmung der Register sowie alles was durch erweislich unrichtige Behandlung, gewaltsame oder sonst nachtheilige Einflüsse der Witterung schadhaft werden sollte.

§ 4. Als Termin der Ablieferung und Aufstellung der neuen Orgel werden zehn Monate vom Tage der definitiven Bestellung an festgesetzt.

10 § 5. Nach vollendeter Aufstellung wird das neue Orgelwerk von einem hiezu ermächtigten Orgelbauverständigen, welchen der Stiftungsrath zu ernennen hat, auf Unrechtskosten geprüft und nach günstig ausgefallenem Urtheile von demselben entgegen genommen. Von der freien Wahl des Verfertigers hängt jedoch ab, ob er zu dieser Prüfung noch einen zweiten Orgelbauverständigen beiziehen will, was dann jedenfalls auf seine eigene Kosten zu geschehen hat. Sollten sich bei dieser Prüfung verweisliche Defekte vorfinden, so verbindet sich der Verfertiger, dieselben unverweilt und ohne Anspruch auf Entschädigung gründlich zu verbessern.

§ 6. Für alle in dem Kostenüberschlage und in den vorstehenden Bedingungen näher bezeichneten Arbeiten und Leistungen hat der Verfertiger die Summe von 6437 fl. R. V.

20 sage sechstausend vierhundert sieben und dreißig Gulden Reichsvaluta, Louisd'or à 11 fl. zu empfangen. – Diese Summe wird folgendermaßen bezahlt:

Ein Dritttheil mit 2145 fl. beim Beginne der Arbeit vorschußweise und gegen Leistung genügender Bürgschaft, das zweite Dritttheil mit 2145 fl. während der Aufstellung, und das letzte Dritttheil mit 2147 fl. nach gänzlicher Beendigung, Prüfung und Übernahme der Orgel, nach Anleitung von § 5.

§ 7. Außer der Bezahlung obiger Aversalsumme übernimmt die Orgelbaukommission auf ihre Kosten:

a. die Verfertigung eines Bretterhauses um und über die Blasbälge.

b. die Belohnung für einen Kalkanten während des Aufstellens und Stimmens, was etwa 30 4 Wochen dauern darf.

c. Während der Aufstellung und Stimmung des Werkes, wo möglich in der Nähe der Kirche, eine Wohnung für 4 Personen zum Schlafen.

§ 8. Gegenwärtiger Vertrag ist doppelt ausgefertigt, gegenseitig unterzeichnet und ausgewechselt worden.

Zürich, 20. Juli 1852

Im Namen des Comité für den Orgelbauverein

Der Präsident: Wilhelm Wolf

Der Secretär: J. F. Manz

Der Accordant: E. Fr. Walcker, Orgelbauer

40 d) Auszug aus einem Schreiben betr. Zoll für die Orgel, vom 16. Juli 1853

[Schreiben von Wilhelm Wolf an Bürgermeister Escher in Bern]

«Wenn ich nicht irre, so ist es Ihnen bereits bekannt, daß der Eidgenössische Eingangs-zoll für Kirchenorgeln uns mit einer Ausgabe von 700.— bis 800.— Franken bedroht, so wie auch, daß sich das Baucomité um Erlaß oder Ermässigung dieser enormen Abgabe

an das Tit. Eidegenössische Handels- und Zolldepartement gewendet, von diesem aber einen totalen Abschlag erhalten hat.» [Bei der Bestellung der Orgel betrug der Zoll per Zentner 15 Batzen alter Währung, jetzt bei der Neuordnung des Zollwesens per Zentner 8 Franken neuer Währung, was beinahe dem Vierfachen entsprach. – Offenbar hatte das Schreiben Erfolg, da die endgültige Kostenzusammenstellung nur erwähnt: «Eingangszoll und Kaufhausspesen: 70.— Franken».]

e) Abnahmegutachten der neuen Orgel, vom 8./11. November 1853

Dem hochverehrlichen Orgel-Commitéé erlaubt sich der Unterzeichnete über die Prüfung und Untersuchung der von dem Orgelbauer Walcker aus Ludwigsburg für die Kirche der Frauenmünsterabtei in Zürich nachstehende gutächtliche Äußerung gehorsamst 10 vorzulegen.

Diese Orgel, welche nicht nach der gewöhnlichen handwerksmäßigen Manier, sondern nach der neuesten Construction mit Kegelladen und Kastenbälge gebaut ist, zeichnet sich besonders dadurch aus, daß ihre einzelne Bestandtheile nicht nur von dem zweckmäßigsten und schönsten Material, sondern auch rein und auf das Solideste gebaut und verfertigt sind. Ebenso gelungen ist das Pfeifenwerk. Jedes Register entspricht dem seiner Natur gemäßen Klange und ist vorzüglich intonirt. Dem 1. ten Manual kann der Charakter großartig und brillant, dem 2. ten Klavier kräftig und doch angenehm beigelegt werden. Die 8 im Pedal befindlichen Stimmen sind von sehr kraftvoller und den 2 Manualen angemessener Wirkung.

20

Zürich, den 8. November 1853

J. A. Seitz
Musikdirektor
verpflichteter Revident in Orgelbausachen

Der Unterzeichnete ist mit dem oben summarisch Angebrachten völlig einverstanden, indem er nicht nur die berührten Eigenschaften des Walkerschen Orgelwerkes auch so gefunden hat, sondern leicht sich veranlaßt finden könnte, noch mehrere nicht berührte Punkte lobend zu erwähnen. Er will sich übrigens bei dem Gesagten bescheiden.

Zürich, 8. November 1853

L. Stierlin, Pfarrer

Auch ich bin mit dem vorstehend Gesagten in allen Theilen einverstanden.

Zürich, den 11. November 1853

Alexander Müller 30

f) Schenkungsurkunde der Orgel, vom 26. März 1854. Kopie im Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 21. Mai 1854; AKG IV B2 a, S. 84

Der Orgelbauverein für die Errichtung einer Orgel in der Fraumünsterkirche urkundet anmit, daß er, gemäß den Bestimmungen des § 9 seiner Statuten vom 12. November 1848, nachdem er die gegenwärtig im Schiff der Fraumünsterkirche gegen die Poststraße stehende Orgel auf eigene Kosten erbaut hat, diese Orgel der Kirchgemeinde Fraumünster schenkungsweise zu Eigentum übergiebt, in der Meinung, daß dieselbe den reformirten Kirchgenossen dieser Gemeinde als freies und unbelastetes Eigentum für alle Zeiten zustehen solle, sodaß dieselben jederzeit im Interesse des Gottesdienstes damit nach Gut-

finden schalten und walten mögen. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß die zur Aufnahme zur Orgel bestimmten Constructionen in der Kirche, somit der Orgelboden und die dahin führende Treppe, wenn sie auch zum größten Theile von dem Orgelbauverein bezahlt worden, dennoch einen Bestandtheil der Kirche ausmachen und als solcher von dem Eigenthümer der Kirche behandelt werden sollen.

Ferner übergiebt der Orgelbauverein dem Stillstande Fraumünster zu Handen und als Eigenthum der Kirchgemeinde Fraumünster den Baar-Saldo seiner abgeschlossenen Rechnung im Betrage von eintausend neuhundert und vierzig Franken und drei und fünfzig Rappen mit der Bestimmung, daß derselbe fortwährend als abgesondertes Kapital 10 unter dem Titel «*Orgelfond*» solle verwaltet und dessen Zinsen theils an die Unterhaltung der Orgel, theils an die Besoldung des Organisten verwendet werden.

Endlich werden mit dieser Schenkung sämmtliche Rechnungen und Schriften über die Wirksamkeit und Geschäftsführung des Orgelbauvereins in das Archiv des Stillstandes Fraumünster niedergelegt und demselben zu sicherer Aufbewahrung empfohlen.

Zürich, den 26. März 1854.

Vor der Generalversammlung der Mitglieder des Orgelbauvereins,

Der Präsident: Wilhelm Wolf.

Der Secretär: C. Pfister.

g) Dankschreiben der Kirchgemeinde, vom 21. Mai 1854

20 Die Kirchgemeindeversammlung an den löblichen Orgelbauverein Fraumünster.

Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Sie haben in unserer heutigen Kirchgemeindeversammlung die neu erbaute Orgel urkundlich der Kirchgemeinde Fraumünster zum bleibenden Eigenthum übergeben und wir fühlen uns veranlaßt, Ihnen hiemit für dieses schöne Geschenk, diese Zierde unserer Kirche und unserer Vaterstadt unsern tiefgefühlten Dank auszusprechen. Als Sie den ersten Gedanken zu dieser Unternehmung faßten und aussprachen, traten Ihnen von außen her mancherlei Schwierigkeiten entgegen und Sie mußten vielfache Stimmen hören, daß dieses Werk wohl nie zu Stande kommen werde. Aber Ihrer Überzeugung getreu und 30 und getreu Ihrem festen Bestreben, unserm reformirten Gottesdienste wieder aufzuhelfen, unsren schwachen Kirchengesang neu zu beleben und die Kunst der Musik, diese Gabe, die Gott den Menschenkindern freundlich verliehen, den heiligsten Zwecken dienstbar zu machen, ließen Sie sich durch keine Hemmungen einschüchtern, auf dem einmal betretenen Wege fortzufahren im Vertrauen auf Gott, zu dessen Ehre sie wirken wollten. Und so ist denn durch Ihre rastlosen Bemühungen sowie durch Gaben und Schärflein unserer zu allem Schönen und Guten stets bereitwilligen Vaterstadt das Werk durch 40 kunstgeübte Meisterhand aufgestellt worden und hat schon jetzt viele Hunderte durch die majestätische Gewalt und wieder durch die liebliche Zartheit seiner Töne ergriffen und zur Andacht gestimmt, und wird, wie wir hoffen und wünschen, auch künftigen Geschlechtern noch lange dienen. Mehr als dreihundert Jahre sind verstrichen seit der Abschaffung der Orgeln aus unsren Kirchen und Ihnen, Tit. war es aufzuhalten, dieses schöne Werk ins Leben zu rufen. Andere Stadtgemeinden werden Ihnen nachfolgen, allein

die Ehre und der Dank gebührt dem Orgelbauverein Fraumünster, welcher rühmlich vorangeschritten ist.

Empfangen Sie darum noch einmal unsren herzlichsten Dank für Ihre so wohl gelungenen Bemühungen. Gottes Segen ruhe auf allen Ihren Handlungen. Mit vollkommener Hochachtung und Dankbarkeit,

Namens der Kirchgemeindeversammlung Fraumünster:

Zürich, den 21. Mai 1854.

Der Präsident: Heß,

Der Aktuar: F. Däniker.

4. *Zuruf an Zürichs Bewohner* von Wilhelm Wolf, 1847

Vorwort

10

Vor Euch erscheint in bittendem Gewand
Der Kirchen eine, nah dem Limmatstrand;
Eng ist ihr Bürgerkreis, ihr Sprengel klein, –
Doch dient sie Allen, – sie ist all gemein;
Und wie sie Zierde bleibt der ganzen Stadt,
So sendet sie auch Allen dieses Blatt.

Verzeiht, wenn ich es wage, ihrem Flehn
Das Wort zu leih'n, ja für sie hinzustehn.
Ich hab's gethan, weil mich die Liebe trieb,
Und mache kund, was ich aus Liebe schrieb.
Bring' ich es vor auf ungewohnter Bahn,
So zürnet nicht, – o nehmt es gütig an!
Will sich vielleicht mein Sang zu hoch ergeh'n, –
Rein sind die Lüfte ja, so droben wehn;
Ist manch ein fast zu kühnes Wort dabei, –
Das macht getrost: der Wahrheit blieb ich treu; –
Und weil es rein dem Innersten entquoll,
So urtheilt mildgesinnt und nachsichtvoll!

Auf Euch, ihr Edlen, die Ihr allezeit
Das Schöne zu befördern seid bereit;
Die Ihr für Gutes mehr als Gold nur wagt,
Und nicht nach Lohn, nach Gunst der Menschen fragt;
Die Ihr weitum großmüthig euch erzeigt,
Vor Allem doch der Vaterstadt geneigt;
Ihr, deren Herz stets warm der Kirche schlägt,
Von ihrem Wohl und Wehe tief bewegt;
Und die Ihr still nach jener Krone ringt,
Die nur Bewußtsein schöner Thaten bringt:
Auf Euch hab' ich der Hoffnung Stab gebaut,
Ihr seid's, auf die mein Auge wartend schaut,
Und darum sei als Pfand der Dankbarkeit
Wie der Verehrung Euch dies Lied geweiht!

20

30

40

I. Das Frauenmünster

Wie hoher Berge Haupt aus dumpfer Schwüle
Der Tiefe über graues Wolkenmeer
Sich sehnend streckt in reine Himmelskühle;
Wie ob dem staubbeladenen Verkehr
Des Lebens und ob irdischem Gewühle,
Tief unter sich der Zweifel schwarzes Heer,
Der Glaube auf der Andacht Fittig schwebet
Und frei das Aug' empor zum Höchsten hebet:

- 10 So hebt sich aus den dichten Häusermassen
Ein hochgewölbter Kirchenbau hervor,
Und ob verworrenen, dunsterfüllten Gassen
Ragt wunderklar ein schlanker Thurm empor.
Die Gläubigen in seinen Raum zu fassen,
Dehnt sich das weite Schiff, der hohe Chor.
Es öffnen sich ehrwürd'ge Bogenpforten,
Und drinnen tönt's von ew'gen Lebensworten.
- Welch ernster Geist das ganze Haus durchwehe,
Das stellt der edle Bau lebendig dar:
- 20 Er zeugt, daß Ehrfurcht vor des Ew'gen Nähe
Des Gründers leitender Gedanke war.
Daß hier ein heil'ger Tempel Gottes stehe,
Das wird in Einfalt jedem Auge klar.
Und willst du recht des Tempels Werth erkennen,
So mußt du ihn des Landes schönsten nennen.
- Tritt ein und sieh die Pfeiler aufwärts streben,
Uralten Stämmen gleich im Eichenhain.
Sieh! Durch der Fenster spitz'ge Bogen schweben
Des Himmels lichte Strahlen hoch herein.
- 30 Der goth'sche Styl bringt in die Mauern Leben,
Und er beseelt das schweigende Gestein.
Wie steigt, durch reinstes Ebenmaß erhoben,
Der Thurm in majestät'scher Ruh nach Oben!
- Zum Himmel weist die sterngekrönte Spitze,
Die kühn das Haupt bis an die Wolken reckt.
Oft leuchtet sie in hellem Sonnenblitze,
Wenn Nebel noch die ganze Stadt bedeckt.
Den Tag verkündet von dem hohen Sitze
Der goldne Stern, als Wächter aufgesteckt;
- 40 Denn wenn des Frühroths Schein den Himmel malet,
Wird er zuerst von seinem Glanz bestrahlet.
- Entworfen von begabten Meisterhänden
Ward einst dies Münster königlich gefreit.
Der Vorzeit frommer Sinn und milde Spenden,
Sie haben es dem Dienst des Herrn geweiht.

Geschmack und Kunst nur konnten es vollenden;
So steht es da, ein Denkmal schöner Zeit.
Jahrhunderte sind darüber hingezogen
Und tausend Wetter sind an ihm zerflogen.

II. Der Kirche Klage

Sie bleiben stehn – die Pfeiler und die Mauern; –
Doch, weh! der Geist entwich, der sie gebaut.
Als Wittwe muß sie jetzt verlassen trauern,
Die einst so herrlich stand gleich einer Braut.
Nicht kalt, nicht warm, – ein frostiges Bedauern,
Das macht sich statt der alten Liebe laut.
Der Geist der Zeit in übermüth'gem Fluge
Verschmäht das Heil, folgt einem andern Zuge.

10

Wenn rauh der Herbst durchdürre Blätter rauschet
Und kalter Reif die Blumen niederstreckt:
Da hat Natur das grüne Kleid vertauschet,
Da fliehn des Waldes Sänger weggeschreckt;
Nur hier und da ein scheuer Vogel lauschet,
Der in den nackten Zweigen sich versteckt.
Wie ist es da im Hain so öd' und stille, –
Dahin die Lust, dahin der Schönheit Fülle.

20

So leer und traurig stehn die Kirchenhallen,
Wie laut auch ruft der Glocke mahnend Erz.
Vereinzelt sind, die hin zur Andacht wallen;
Die Sehnsucht fehlt, es fehlt das fromme Herz.
Des Priesters Wort muß ungehört verhallen,
Und bang umfängt die Seele stummer Schmerz.
Ach, leise nur und klagend tönt die Weise,
Die sonst so mächtig scholl zu Lob und Preise.

Am Tag des Herrn, wie zieht zu Fuß und Wagen
Das Volk hinaus! Wie hastig fliehn sie fort,
Die Scharen, oft bewegt durch andre Fragen,
Durch manchen Reiz den bessern Sinn umflort!
Sie sammeln sich, getrieben und getragen
Von Lustbegier, an jedem Freudenort.
Die Kirche nur, die Kirche steht verlassen,
Und schaut wehmüthig nieder in die Gassen.

30

Wohl mag der äuß're Glanz sich täglich mehren:
Es bau'n sich Tempel Wissenschaft und Kunst;
Manch kühnes Werk zu des Begründers Ehren
Erblüht und reift im Sonnenschein der Gunst;
Ja, Summen, auf unheiligen Altären
Geopfert, gehen auf in Rauch und Dunst.
Die Kirche nur, die Kirche steht verlassen,
Und blickt voll Wehmuth nieder in die Gassen.

40

O Zürich! Sonst ein Licht an dunklem Orte,
An Herrlichem so reich dein Mutterschoß!
Vernimm die Schrift: Es steht an deiner Pforte
Der Herr und klopft. «Du hältst dich reich und groß»,
– So lauten seine strengen Gottesworte –
«Und bist doch arm und geistlich blind und bloß.
Wohl dir, wenn du von Neuem ringst und laufest,
Und Gold bei mir und weiße Kleider kaufest». *)

Sprich, Hüter, will der Morgen bald sich zeigen?
10 O wann entbrennt sein goldnes Licht im Ost?
Wann wirst du, Himmelfrühling, niedersteigen
Und von den Herzen thau'n den starren Frost,
Da sich das Volk wird seinem König neigen,
Wegtilgend von der Seele Staub und Rost?
O Herr! Wird deines heil'gen Geistes Wehen
Bald weckend durch das Feld der Schläfer gehen?

III. Mahnung

Mein Lied! Du willst dich Großes unterwinden;
Wer aber gibt, es zu beginnen, Muth?
20 Du gehst, verwandte Herzen aufzufinden,
Im Stillen längst erfüllt mit gleicher Glut;
In Andern sollst den Funken du entzünden,
Der unbewußt im Busen schlummernd ruht.
Sei's schwer! Doch geh' und wag' es mit Vertrauen!
Mir sagt's das Herz: Dich lohnt ein freudig Schauen.

Einst barg in leerem Schall sich Geistesöde,
In Prunk und Schein bestand der Kirche Ruhm,
Als Zwingli kam und in gewalt'ger Rede
Neu predigte das Evangelium
30 In Gott gestärkt begann es kühne Fehde
Mit Bilderdienst und schlauem Pfaffenthum.
Er war's, der Glaub' und Wahrheit schön vereinigt
Und Gottes Haus von Menschentand gereinigt.

Da war's gerecht und segensvoll, mit scharfen
Und strengen Waffen in den Kampf zu ziehn.
Doch als nun selbst die Orgel sie verwarf,
Da mochte wohl zu heiß der Eifer glühn.
«Den Herren lobt mit Saitenspiel und Harfen!
Erhebet hoch mit hellen Cymbeln Ihn!»
40 So David's Lied; – es schwang im Jubelschalle
Entzückt sein Geist sich auf zur Himmelshalle.

*) Offenb. Cap. 3, Vs. 17 u. f.

Ward denn das holde Zauberreich der Töne
Zu Dienste nur der ird'schen Lust verliehn?
Nicht auch, daß es in unentweiter Schöne
Die Herzen soll zur höhern Heimat ziehn?
Und der Gedanken Widerstreit versöhne
Durch süße Klänge heil'ger Melodien?
Den Psalm, des Mundes Lobgesang verklären
Durch gottbeseelte Kunst, – warum es wehren?

Gleichwie die aufgeschloß'ne Rosenblume
Weithin den Garten füllt mit Balsamduft,
Wie Glockenhall vom hohen Heilighume
Das Land durchfährt und dringt in jede Kluft:
So füllt der Orgel Hauch, wenn sie vom Ruhme
Des Welterlösers rauscht, die weite Luft.
Es bebt das Herz, des Tempels Säulen beben,
Wenn ihre Harmonien sich beleben.

Zu der Fraumünsterkirche stillen Räumen,
Wo längst der Orgel letzter Ton verklang,
Und heut noch schweigt nach langer Jahre Säumen, –
Zu ihr, o Lied, sei nun dein erster Gang.
Es wecke sie dein Ruf aus bangen Träumen
So tröstlich wie der Lerche Lenzgesang;
Als Taube nahe dich, auf leichten Schwingen
Den Ölweig süßer Hoffnung ihr zu bringen.

Im Zeitenstrome, – der oft stürmisch brausend
Die trüben Wellen wild verheerend gießt,
Hier äuß'res Recht, dort innern Schmuck zerzausend,
Der oft auch wieder sanft und segnend fließt, –
Naht bald der Tag, an dem ein voll Jahrtausend,
Seit unser Fraumünster steht, sich schließt. *)
So möge denn, bis wir ihn froh begehen,
Der schönste Schmuck des Tempels neu erstehen!

Da, wo vorüber dem ehrwürd'gen Chor
Das große Fenster hell nach Westen schaut,
Und wo zu einem neuen Eingangsthore
Ein schöner Platz auf günst'ge Zeit vertraut,
Da sei auf einer gothischen Empore
Ein starkes Tonwerk einfach schön gebaut,
Im Einklang mit des Ganzen hehrer Würde,
Der Stadt, der Kirche lang ersehnte Zierde.

Wohlan! Dem Eifer ziemt es, neu zu gründen
Das was durch Eifer einst verloren ging.
Wie, sollte Zürich nicht die Kräfte finden,
Das Kräfte zu weit Größer'm schon empfing?

10

20

30

40

*) Anno 1853.

Sieh dort in des Gebirges Felsengründen
Die Brüder, arm an Gold, an Zahl gering:
Wie freundlich steht, wie prangt in lichtem Scheine
Die Kirche – selbst der dürftigsten Gemeinde!

Schau um dich her! Sieh das Gewünschte stehen
In mancher schönen Kirche unsers Land's.
Und Zürich, du, bestimmt voranzugehen,
Vergäßest deines alten Ruhmes ganz?
Laß reichlich deine guten Werke sehen,

10 Und flieht ein frisches Blatt in deinen Kranz!
Was auch der Zeiten Wandel dir entrücket,
Dein Bürgersinn ist's, was dich ewig schmücket.

So helfe denn ein schönes Werk gestalten,
Ein jedes Herz, das freudig wiederklingt!
Laßt auch in diesem Stück die Liebe walten,
Die Ihr manch köstlich Liebeswerk vollbringt!
Die Güte soll und Milde sich entfalten,
Wie Quell an Quell von Gottes Bergen springt.
Wer fröhlich gibt, wird Liebe viel erlangen,

20 Und: Seliger ist Geben als Empfangen.

Beglückter Tag, wenn die erfreute Menge
Im Festgewand zum Haus des Herren wallt,
Und nun der Orgel feierliche Klänge,
Jetzt sanft ergreifend, dann mit Sturmgewalt
Sich mischen in die hohen Preisgesänge,
Daß Chor und Wölbung schütternd wiederhallt!
Beglückter Tag, an welchem schön gelungen,
Was hoffend jetzt mein schwaches Lied gesungen!

5. Disposition der Orgel nach Pfr. Stierlin, ZBZ, Ms. P 6047, S. 20; um 1860

30 *Frauenmünster in Zürich, 35 Stimmen, 2 Manuale*
von Herrn Walker

I. Manual

1. Principal	16'	Prospect, unterste Octave von Holz
2. Octav	8'	Englisch Zinn
3. Gamba	8'	Probezinn
4. Gedeckt	8'	Föhrenholz
5. Flaut	8'	Fichtenholz
6. Salicional	8'	Probezinn
7. Trompete	8'	aufschlagend
40 8. Octav	4'	Probezinn
9. Gedeckt	4'	Birnbaum und Metall
10. Fl. travers	4'	Ahorn, gedreht, cylindrisch, überblasend
11. Quintflöte	5 1/3'	unterste Octave Holz

12. Waldflöte 2' Probezinn
 13. Nazard 2 2/3' Probezinn
 14. Mixtur 4 fach 2' Probezinn
 15. Scharff 3 fach 1' Probezinn

(Nazard kann als selbstständige Quint gebraucht werden, ist übrigens die Quint der Mixtur)

II. Manual

1. Principal	8'	Prospect	
2. Gedeckt	16'	Fichte, Birnbaum und Ahorn	
3. Dolce	8'	unterste Octave Holz, Fortsetzung Metall	10
4. Harmonica	8'	Resonanzholz	
5. Gedeckt	8'	doppelt labiert, Föhrenholz	
6. Bassethorn	8'	mit Crescendo, einschlagend	
7. Rohrflöte	4'	Probezinn	
8. Gemshorn	4'	Probezinn	
9. Viola	4'	Probezinn	
10. Octave	2'	Probezinn	
11. Cornet 3fach	2 2/3'	Probezinn	
12. Vox humana	8'	—	

Pedal 20

1. Principal	16'	Holz
2. Subbaß	16'	Holz
3. Violon	16'	Holz (comb. C-F)
4. Posaune	16'	aufschlagend
5. Fagott	8'	einschlagend
6. Octavbaß	8'	Holz
7. Cello	8'	Zinn
8. Octav	4'	Zinn

Reihe links

Subbaß 16'	Oct. baß 8'	Cello 8'	Fagott 8'	Octav 4'	Basseth. 8'	30
Ped.				II. Man.		
Calcant	Cornet	Octav 2'	Rohrfl. 4'	Gemshorn 4'	Viola 4'	Couplung I-P
	Gedeckt 16'	Vox hum. 8'	Gedeckt 8'	Harmonica 8'	Princ. 8'	Dolce 8'
	II. Man.					

Reihe rechts

Scharff 1'	Mixtur 2 2/3'	Nazard 2 2/3'	Violon 16'	Princ. 16'	Posaune 16'
Ped.					
Copplung II-I Octav 4'	Gedeckt 4'	Fl. trav. 4'	Waldfl. 2'	Quintfl. 5 1/3'	Princ. 16'
Trompete 8'	Gamba 8'	Salic. 8'	Gedeckt 8'	Flaut 8'	Octav 8'
I. Man.				I. Man.	

k) *Großmünster-Zürich (1876)*

1. Stillstandsprotokolle 1849-1878; AKG Großmünster, IV B 2, 5

- 1851 [S. 45, 18. November] Mit Schreiben vom heutigen Tag wendet sich der Verein für weitere Verschönerungen in der Großmünsterkirche an den Stillstand, in dem er demselben den Entwurf zu einer an das Publikum zu richtenden Einladung für diesfällige Beyträge vorlegt, und sucht dafür an, daß der Stillstand dem beabsichtigten Unternehmen, das auf Anbringung gemalter Fenster im Chor, Herstellung einer definitiven Kanzel, Abgrenzung des Chores in gerader Linie mit steinerner Chortreppe und Anschaffung einer Orgel gerichtet ist, seine Genehmigung ertheilen möchte. – Nach einer einläßlichen Berathung wird beschlossen, folgende Schreiben zu erlassen:
- Schreiben an den Verein für Verschönerungen in der Großmünsterkirche: Aus Ihrem verehrlichen Schreiben vom 18. dies entnehmen wir, daß, nachdem in der Großmünsterkirche die Eröffnung des Chores stattgefunden hat, Sie sich die lobenswerthe Absicht vorgesetzt haben, auch auf weitere Verschönerungen in der Kirche hinzuwirken, die in dem Einladungsschreiben, welches Sie einer größern Anzahl von Personen behufs freiwilliger Beyträge vorzulegen gedenken, näher bezeichnet sind. – Indem wir, soweit die Sache von uns abhängt, anmit unsere volle Zustimmung zu Ihrem beabsichtigten Vorhaben aussprechen und dasselbe mit dem Vorbehalt guttheißen, daß jedes einzelne der fraglichen Bauprojekte, ehe es ausgeführt wird, wie Sie es selbst ausgesprochen haben, uns zur Genehmigung vorgelegt werde, stellen wir Ihnen anheim, mit Bezug auf das beabsichtigte Unternehmen diejenigen Maßregeln zu treffen, welche Sie für die geeignetsten halten, und wünschen denselben den besten Erfolg.
- Schreiben an die Direktion der öffentlichen Arbeiten:
- Es ist uns in unserer heutigen Sitzung ein vom 18. dies datiertes Schreiben des Vereines vorgelegt worden, der sich, nachdem in der Großmünsterkirche die Öffnung des Chores stattgefunden hat, zum Zwecke gesetzt hat, auf weitere Verschönerungen in der Kirche hinzuwirken (gemalte Fenster im Chor, veränderter Abschluß desselben, neue Kanzel, steinerne Chortreppen, Abtragung eines Bogens der Empore, Anschaffung einer Orgel), und welcher beabsichtigt, zu diesem Zweck ein Einladungsschreiben an eine größere Zahl von Personen zu richten, um solche zu freywilligen Beyträgen zu veranlassen. – Wir haben unsererseits diesem Vorhaben vom gottesdienstlichen Standpunkte aus, den wir vertreten, unsere volle Zustimmung ertheilt, halten uns aber, da die Kirche Eigenthum des Staates ist, für verpflichtet, Sie von dem Vorhaben desselben in Kenntnis zu setzen und Ihre Genehmigung der beabsichtigten Bauveränderungen einzuholen und ersuchen Sie um schriftliche Mittheilung Ihrer diesfälligen Verfügung.
- 1872 [S. 283, 9. April] Die neuerdings angeregte Orgelfrage wird nun an die Hand zu nehmen beschlossen. Um die diesfälligen Wünsche und Bedürfnisse kennen zu lernen, wird aus den Herren Antistes Finsler, Diakon Pestalozzi, Prof. Ulrich, Prof. Grob und Prof. Vögelin eine Kommission bestellt und derselben für Einholung von Gutachten über die technische Ausführung etc. ein kleiner Kredit bewilligt.

2. Protokolle der Kirchgemeindeversammlung 1849-1914;
AKG Großmünster, IV B 1, 1

1874 [S. 114, 26. April] Der Antrag der Kirchenpflege für Erstellung einer Orgel – Referent Herr Antistes Finsler – wird nach längerer Discussion in folgender Fassung angenommen:

1. Es soll in der Großmünsterkirche eine Orgel von 54 Registern nach der von Herrn Orgelbauer Kuhn in Männedorf entworfenen Disposition hergestellt werden.
2. Das Gehäuse zu derselben ist im Allgemeinen nach dem von Herrn Architekt Breitinger angefertigten Plane auszuführen. Es bleiben jedoch dabei diejenigen Veränderungen vorbehalten, welche theils vom ästhetischen Standpunkte aus wünschbar erscheinen, z. B. Weglassung der Statuen, andere Vertheilung der Kästen usw., theils durch die Zahl und Gruppierung der Register bedingt sind. 10
3. Die Kirchenpflege wird bevollmächtigt, mit einem anerkannt tüchtigen Orgelbauer nach Einholung eines Expertengutachtens einen Vertrag über Herstellung der Orgel abzuschließen und das Gehäuse gemäß den Bestimmungen des Artikels 2 herstellen zu lassen.
4. Der Voranschlag für die Kosten und die Deckung derselben wird folgendermassen festgestellt:

a. die Orgel:		20
Herstellung der 54 Register	Fr. 26'220.—	
Herstellung der Windladen, Blasbälge, des Klavierkastens, der Klaviere, des Echowerks usw.	17'300.—	
Für Verpackung sammt Transport, Aufstellung des Werkes mit Intonation und Stimmung	2'280.—	
b. das Orgelgehäuse:		
Schreiner- und Malerarbeiten	9'400.—	
Erstellen des Platzes für die Orgel	3'000.—	
c. Gratifikationen	2'000.—	
d. Expertise	2'000.—	30
e. Unvorhergesehenes	4'800.—	
Von diesem Voranschlag im Betrage von	Fr. 67'000.—	
zieht sich ab der Orgelfond im gegenwärtigen Betrage von ca.	Fr. 11'000.—	
bleibt als Voranschlag	Fr. 56'000.—	

5. Die Kirchenpflege wird ermächtigt, zur Deckung der bezeichneten Kosten ein Anleihen im Betrage von Fr. 56'000.— zu erheben gegen Aushingabe von Obligationen zu Fr. 500.— zu 4 1/2 % verzinslich.
6. Die Kirchenpflege wird eingeladen, der Kirchgemeinde jährlich ein Budget vorzulegen, wobei namentlich auf Deckung der Zinsen der Obligationen, auf die jährliche Auslösung einiger Obligationen, auf die Besoldungen und Reparaturen 40 sowie auf die Beheizungskosten Rücksicht zu nehmen ist.

3. Akten zum Orgelbau; AKG Großmünster, II B 6a 7

a) Brief des Großmünstervereins vom 21. Juli 1854

Hochverehrteste Herren!

Zürich, 21. Juli 1854

Im Nahmen der Comission unseres Großmünstervereines habe ich die Ehre, Ihnen einen Antrag derselben zu gefälliger Einsichtnahme und Beschußfassung vorzulegen.

Wie Ihnen vielleicht schon aus mündlichen Mittheilungen bekannt ist, wird sowohl von den Tit. Herrn Geistlichen als vom löblichen Stillstande Großmünster gar sehr gewünscht, daß zu Einführung des neuen Gesangbuchs zunächst im Jugendgottesdienst die Anschaffung eines Instrumentes, und zwar des gegenwärtig in der Kirche befindlichen

10 Harmoniums von Herrn Fries, stattfinden möchte, eine Erwerbung, wodurch einem unumgänglichen Bedürfnisse für jenen Zwek Genüge geschähe. Zu diesem Ende wurde – da das Kirchengut nicht im Stande wäre, diese Ausgabe von ca. 1000 Franken zu übernehmen – daran gedacht, einen Verein unter Mitgliedern der Gemeinde zum Ankaufe des Instrumentes zu stiften, und auch an den Großmünsterverein das Ansuchen gerichtet, sich hiefür mit einem Beytrage zu betheiligen, was er vielleicht um so eher zu thun geneigt seyn dürfe, als durch paßende Aufstellung des Instrumentes in der Kirche für einmal das Bedürfnis eines Abendmahlstisches, an dessen Herstellung der Verein denke, auf einfachere und schikliche Weise erfüllt werden könne. Sollte später (vielleicht bey Errichtung einer Orgel) ein Wiederverkauf des Instrumentes stattfinden, so würde dann auch dem 20 Großmünsterverein gleichwie den übrigen Betheiligten seine Quote aus dem Erlöse zu freier Verfügung zurückgestellt.

Nachdem dieses Ansuchen an Ihre Comission gelangt ist, hat sich dieselbe eine reifliche Prüfung der Sache angelegen seyn lassen, und ist dabey zu der Überzeugung gekommen, daß einerseits die gewünschte Anschaffung gewiß sehr zwekmässig sey, anderseits aber der vorgeschlagene Weg dazu wohl nur zu umständlich und es einfacher und vortheilhafter für Alle seyn möchte, wenn der Großmünsterverein selbst die ganze Angelegenheit erledigen und die Anschaffung des Instrumentes von sich aus übernehmen würde.

Angestellte Proben mit dem Instrumente, von denen eine öffentlich stattfand, sind zu voller Befriedigung aller Zuhörer ausgefallen; die Herren Schleich und Müller, als 30 Kunstverständige, haben dasselbe gut und den Preis, der 1000 und etliche Franken beträgt, für angemessen befunden; Herr Architekt Stadler hat sich bereits dahin erklärt, es könne leicht eine Einrichtung getroffen werden, wobey das (bey der Communion nicht zum Gebrauche kommende) Instrument statt eines Abendmahlstisches dienen könne. Es kann mithin in Bezug auf die Zweckmässigkeit der Anschaffung kein Zweifel obwalten.

Sodann aber würden auch die Mittel des Großmünstervereins, wie die Comission glaubt, zu diesem Zwecke hinreichen und die ganze Sache in allen Beziehungen dadurch sehr vereinfacht werden, wenn der Verein allein zu handeln hätte. Unsere Kasse beträgt gegenwärtig – nach Abzug von ca. 60 Fr. für Druke und Copiaturkosten – ca. 1125 Fr.; einige verehrte Mitglieder haben sich bereit erklärt, ihre auf spätere Jahre zugesicherten Beyträge schon jetzt zu entrichten, falls der Verein sich entschließe, die Anschaffung des Harmoniums zu übernehmen, und andere Mitglieder sind bereit zu frühern einstweiligen Beyträgen Nachschüsse für diesen Fall zu geben. Der Verein ist daher – zumal dann einstweilen der Abendmahlstisch wegfällt – ganz vollkommen im Stande, den Ankauf zu machen.

Aus diesen Gründen hat sich die Commission, die von sich aus nicht abschließen zu dürfen glaubt, zu dem Antrage an Sie Tit. vereinigt:

- Der Großmünsterverein übernimmt den Ankauf und die Aufstellung des Harmoniums von Herrn Fries und überläßt dasselbe unentgeltlich dem löblichen Stillstande Großmünster zum kirchlichen Gebrauche.
- Der Verein bleibt Eigenthümer des Instrumentes; wann dasselbe – im Einverständnis mit dem löblichen Stillstande – einst wieder veräußert wird, soll der Erlös dem Orgelfonde Großmünster zufallen.
- Die Comission des Vereins wird mit der Vollziehung beauftragt, ermächtigt, aus den gegenwärtigen Mitteln des Vereines bis auf die Summe von 800 Franken zu obigem Zweke zu verwenden, und eingeladen, sich mit den Tit. Mitgliedern, die das Übrige zuzuschließen sich geneigt erklärt haben, hierüber zu verständigen.

10

Wollen Sie, hochverehrteste Herren, sich am Fuße dieses gefälligst erklären, ob Sie mit dieser beantragten Schlußnahme einverstanden seyen oder Bedenken dagegen tragen. Mit der Bitte, die erneuten Versicherungen meiner vollkommensten Hochachtung genehmigen zu wollen, verharre ich ergebenst

G. Wyß.

Die obigen Erwägungen und derselben Schluß unterzeichnet dankbar Antistes Kramer mit einem Beytrag von 50 Franken, 22. Juli 1854. Mit dem Antrage erklärt sich einverstanden Dr. Meyer Zunftmeister. Mit dem Antrag ebenfalls einverstanden: D. Steiner-Heß, De Muralt, O. M. Werdmüller-Stockar, S. Ulrich.

b) Kostenberechnung für das Orgelgehäuse und Umgebungsarbeiten
vom Februar 1873

20

Kostenberechnung über das Orgelgehäuse für die Orgel der Großmünsterkirche und die zur Placirung derselben erforderlichen Bauarbeiten.

Orgelgehäuse

– Schreinerarbeit:

Gestelle des Orgelgehäuses aus Zimmerholz und Bekleidung desselben nach Zeichnung sammt Gesimsen und Bogenumfassungen	Fr. 4'170.—
Schnitzarbeit an Capitälen und Gesimsen	830.—
Claviaturkasten sammt Innerem	700.—
Verschiedene Beschläge, Klammern, Schlaudern etc.	450.—
	Fr. 6'150.— 30

– Bildhauerarbeit:

Die Figuren der 4 Evangelisten auf dem Unterbau des Orgelgesimses und 6 Engelsfiguren als Bekrönung, aus Lindenholz ausgeschnitten	Fr. 3'500.—
--	-------------

– Malerarbeit:

Dreimaliger Anstrich der vorderen Seite des Orgelgehäuses in glattem Grundton, auf welchen farbig gemalte Ornamentierungen aufzutragen, Bemalung der Figuren mit Vergoldung, so wie auch Vergoldungen an den paßenden Stellen der Gesimse und Capitäle	Fr. 2'350.—
Orgelgehäuse:	Fr. 12'000.—

Erstellung des Platzes für die Orgel mit Beibehaltung des Stichbogens
unter der Empore:

... Fr. 2700.—

Beseitigung des Stichbogens unter der Empore und Ersetzen desselben
durch eine dreifache Bogenstellung:

... Fr. 10'900.—

Zürich, Februar 1873, Breitinger Antistes.

c) Orgelbauvertrag mit Johann Nepomuk Kuhn vom August 1874

Disposition eines Orgelwerkes von 52 Registern in die Großmünsterkirche Zürich

		Fr.
10	<i>Erstes Manual:</i>	
1.	Principal 16'	durchaus von englisch Zinn mit Expression, Zinngewicht 14501 b. 4800.—
2.	Bourdon 16'	gedeckt, von feinem Tannenholz 260.—
3.	Principal 8'	von englisch Zinn mit Expression, Zinngewicht 300 lb. 900.—
4.	Gedeckt 8'	von feinem Tannenholz, von c' an Birnbaumholz 180.—
5.	Gamba 8'	von Zinn mit Expression, Zinngewicht 100 lb. 360.—
6.	Flauto dolce 8'	von feinem Tannenholz und eingesetzten Labien 240.—
7.	Gemshorn 8'	von Zinn mit Expression, Zinngewicht 210 lb. 520.—
20	8. Trompete 8'	Kehlen Zungen von Messing, Schallbecher Zinn, Gewicht 100 lb. 500.—
9.	Quintflöte 5 1/3'	von Zinn, mit halbrundem Aufschnitt, Zinngewicht 70 lb. 260.—
10.	Octav 4'	von Zinn mit Expression, Zinngewicht 70 lb. 250.—
11.	Fugara 4'	von Zinn mit Expression, Zinngewicht 65 lb. 240.—
12.	Gemshorn Quinte 2 2/3'	von Zinn, mit gewölbtem Aufschnitt, Zinngewicht 36 lb. 160.—
13.	Cornet 8' 5 fach	von Zinn, Gewicht 140 lb. 540.—
14.	Mixtur 2 2/3' 5 fach	von Zinn, Gewicht 100 lb. 460.—
30	15. Octav 2'	von Zinn mit Expression, Gewicht 25 lb. 120.—
	<i>Zweites Manual:</i>	Fr.
1.	Bourdon 16'	von feinem Tannenholz, von c' an Birnbaum- und Ahornholz 260.—
2.	Principal 8'	von englisch Zinn mit Expression, Zinngewicht 280 lb. 860.—
3.	Gamba 16'	untere Octav von feinem Tannenholz, Fort- setzung Zinn mit Expression, Zinngewicht 120 lb. 850.—
4.	Gedeckt 8'	von feinem Tannenholz und Birnbaum 180.—
5.	Viola 8'	von Zinn mit Expression, Gewicht 90 lb. 350.—
40	6. Spitzflöte 8'	von Zinn mit gewölbtem Aufschnitt, Gewicht 190 lb. 480.— 480.—

7. Dolcé 8'	untere Octav von feinem Tannenholz, Fortsetzung von Zinn mit Expression, Zinngewicht 52 lb.	250.—
8. Octav 4'	von Zinn mit Expression, Gewicht 70 lb.	260.—
9. Gemshorn 4'	von Zinn mit gewölbtem Aufschnitt, Zinngewicht 45 lb.	200.—
10. Quintflöte 2 2/3'	von Zinn, Gewicht 40 lb.	150.—
11. Traversflöte 4'	mit gedrehten Cilindern, wie eine natürliche Flöte construiert	220.—
12. Flautino 2'	von Zinn mit gewölbtem Aufschnitt, sanfte Intonation, Zinngewicht 24 lb.	10 130.—
13. Clarinett 8'	Zungen Kehlen von Messing, Schallbecher von Zinn, Gewicht der Becher 45 lb.	540.—
14. Mixtur 2 2/3' 3fach	von Zinn, Gewicht 80 lb.	360.—

Drittes Manual:

1. Geigen-Principal 8'	von englisch Zinn, mit Expression, Zinngewicht 225 lb.	800.—
2. Lieblich Gedekt 16'	von feinem Tannenholz	260.—
3. Lieblich Gedekt 8'	von feinem Tannenholz, vom c' an aus Birnbaum	140.—
4. Salicional 8'	untere Octave von feinem Tannenholz, Fortsetzung Zinn mit Expression, Zinngewicht 45 lb.	250.—
5. Wienerflöte 8'	von feinem Tannenholz, mit eingesetzten Labien	290.—
6. Aeoline 8'	untere Octave von feinem Tannenholz, Fortsetzung Zinn mit Expression, Zinngewicht 42 lb.	20 240.—
7. Oboe 8'	Zungen Kehlen von Messing, Schallbecher Zinn, Gewicht 45 lb.	540.—
8. Vox humana 8'	nach neuester Construktion	450.—
9. Flûte d'amour 4'	von feinem Tannenholz mit eingesetzten Labien	170.—
10. Spitzflöte 4'	von Zinn mit gewölbtem Aufschnitt, Zinngewicht 45 lb.	200.— 30
11. Euphonia 8'	Zungen Kehlen von Messing, Schallbecher Zinn, Gewicht 45 lb.	550.—

Pedal-Register:

1. Sub-Baß 32'	offen, in ganzer Länge, von 25" dikem saubern Tannenholz, Mensur nach dem bewährten System des rühmlichst bekannten Herrn Haas, Orgelbaumeister in Luzern. Die Anfertigung dieses Registers kostet	3480.—
2. Principal-Baß 16'	von schönem starken Tannenholz, die Labien aufgeschraubt	650.— 40
3. Sub-Baß 16'	gedekt, von starkem Tannenholz, gewölbter Aufschnitt	290.—
4. Violon-Baß 16'	offen, von feinem Tannenholz, mit eingesetzten Labien	380.—

5.	Posaune 16'	Kehlen Zungen von Messing, Schallbecher der untern Octave von Holz, Fortsetzung von Zinn, Zinngewicht 60 lb.	420.—
6.	Harmonica 16'	offen, von feinem Tannenholz, eingesetzte Labien	360.—
7.	Octav-Baß 8'	von feinem Tannenholz, eingesetzte Labien	240.—
8.	Violoncello 8'	von Zinn, mit Expression, Zinngewicht 108 lb.	320.—
9.	Trompete 8'	Kehlen und Zungen von Messing, Schallbecher Zinn, Gewicht 70 lb.	340.—
10.	Octav 4'	von Zinn mit Expression, Zinngewicht 56 lb.	220.—
10	11. Clarino 4'	Kehlen und Zungen von Messing	300.—
	12. Fagott 8'	Kehlen und Zungen von Messing	400.—

Weitere Bestandteile:

1.	<i>Windladen</i> für 52 Register, nach neuester Construction, mit Kegelventil, Die Windladen der Manuale von Eichenholz, die des Pedals aus Forchenholz à 92.—	4784.—
2.	<i>Regierwerk</i> , ein vierfaches für drei Manuale und ein Pedal eingerichtet, wird nach Maßgabe der besten Grundsätze einfach konstruiert und aufs solideste sauber und fleißig bearbeitet	2060.—
20	3. <i>Pneumatique</i> auf das Hauptwerk, wodurch eine leichte Spielart erreicht wird, diese Pneumatique dient auch zugleich als Coplungen der übrigen Manuale	1450.—
	4. <i>Pneumatique</i> für das zweite Manual mit Copplung an das dritte Manual, wodurch die gleich angenehme Spielart beider Manuale erreicht wird	1400.—
	5. <i>Pneumatique</i> für das Pedal, wodurch in gleicher Weise eine sehr leichte und angenehme Spielart erreicht wird	750.—
	6. <i>Blasbälge</i> bestehen aus drei Schöpf – und drei Magazinbälgen. Die Schöpfbälge erhalten eine Länge von 10 Fuß und eine Breite von 4 Fuß, die Magazinbälge erhalten eine Länge von 10 Fuß und eine Breite von 6 Fuß. Sämtliche Bälge werden doppelt, und an den Ecken dreifach beledert.	
30	Die Anfertigung der drei Schöpfbälge kostet à Fr. 300.—	900.—
	Die Anfertigung der drei Magazinbälge kostet à Fr. 420.—	1260.—
	7. <i>Blasbalg-Maschine</i> nach System und Construktion der Blasbalgmaschine des Orgelwerkes zu Winterthur die Anfertigung und Einrichtung kostet	1060.—
	8. <i>Compensations-Balg</i> zur Ausgleichung verschiedener Windstärke für Manual und Pedal	360.—
	9. <i>Clavierkasten</i> von Eichenholz, das Innere wird elegant ausgeführt, und mit vier Coplungen versehen	
	a Manualcoplung, das zweite Manual an das erste	
40	b Manualcoplung, das dritte Manual an das zweite	
	c Pedalcoplung zu dem ersten Manual	
	d Pedalcoplung zu dem zweiten Manual	650.—
	10. <i>Drei Manualclaviere</i> im Umfang von C bis f'', 54 Tasten, die Untertasten von Elfenbein, die Obertasten von Ebenholz	160.—
	11. <i>Pedalclavier</i> von C bis d', 27 Tasten	60.—
	12. <i>Porcelanene Etiquette</i> mit Goldrand auf den Registerblättchen	65.—

13. <i>Colectivzüge</i> , fünf, welche mit dem Fuß dirigiert werden, um während des Spielens augenblickliche Abänderungen hervorzubringen, ohne daß die Registerzüge angezogen oder abgestoßen werden, einer dieser Züge wirkt auf das ganze Werk, wodurch großartige Effekte erreicht werden	340.—
14. <i>Echowerk</i> für das dritte Manual. Das Pfeifenwerk des Dritten Manual wird mit Wandungen umgeben, die in starkem Tannenholz ausgeführt, die Schwellladen kommen nach oben, sodaß bei dem Anschwellen sich die ganze obere Wand öffnet, und dadurch ein deutliches Echo hervorgebracht wird	850.—
15. <i>Tremulo</i> für das Echowerk, mit welchem schöne Effekte hervorgebracht werden	10 130.—
16. Windladenlager, Treppen, Böden, Pfeifenhalter	576.—
17. Blasbalglager, Windkanäle, Regulatorbälge	445.—
18. Verpakung der Orgel in Kisten samt Transport	480.—
19. Aufstellung des Werkes an Ort mit Intonation und Stimmung	1800.—
20. Das Orgelwerk nach Disposition und Baubeschrieb, jedoch das Orgelgehäuse nicht mit inbegriffen, kostet fertig erstellt die Summe von Franken 45 800.—, fünfundvierzig tausend achthundert Franc.	45800.—

Art. 1.

Die Stimmung und Intonation betreffend soll die Stimmung Pariserstimmung sein. Die 20 Intonation des Werkes wird mit dem größten Fleiße vorgenommen, jedes Register wird nach seiner Art eine gleichmäßige Klangfarbe erhalten, und jede Pfeife rund und gesund ansprechen, die aufschlagenden Zungenstimmen werden in der Intonation frisch kräftig gehalten, und ohne Geklirr in der gleichen Schnelligkeit der Labialstimmen ansprechen. Bei dem Spiele einzelner Register, sowie auch des vollen Werkes soll kein Abstechen oder Schwanken des Tones vernehmbar sein.

Art. 2.

Zu den von dem Verfertiger auszuführenden Arbeiten gehören nicht der Orgelboden und das Orgelgehäuse.

Art. 3.

Der Verfertiger verpflichtet sich, zu den sämtlichen Bestandtheilen das tauglichste und ausgewählteste Material zu verwenden, und Alles, besonders die zur Mechanik bestimmten, so dauerhaft als möglich herzustellen, sowie auch den einzelnen Registern eine kunstgerechte Intonation, und das richtige Verhältnis der tiefern zu den höhern Tönen, und dem ganzen Werke nach Maßgabe der Disposition die möglichste Fülle und Mannigfaltigkeit des Tones zu geben.

Art. 4.

Für die Güte und Solidität leistet der Verfertiger für die Zeit von zehn Jahren, von der Abnahme der Orgel an gerechnet, Garantie in der Art, daß er alle Fehler, welche innerhalb dieser Zeit in Folge mangelhafter Konstruktion, oder wegen Verwendung unzweckmäßigen Materials sich zeigen sollten, ungesäumt auf eigene Kosten zu verbessern hat. Diese 40

Garantie erstreckt sich hingegen nicht auf die Nachstimmung der Orgel, und alles, was durch erweislich unrichtige Behandlung, gewaltsame Störungen, oder unvermeidliche Einflüsse der Witterung schadhaft werden sollte.

Streitigkeiten zwischen Hr. Kuhn und der Tit. Kirchenpflege entscheidet endgültig ein Schiedsgericht, in welches jede der streitigen Parteien je einen Experten, und diese aus sich, oder wenn sie sich nicht einigen können, das Zürcher Obergericht einen Obmann wählen.

Art. 5.

Die wohlöblische Kirchenpflege hat das Recht, sich von dem Fortgang und der vertragsmäßigen Ausführung des Orgelwerkes durch eine von dem genannten Gesamt Colegium zu bestellende Bauaufsicht von Zeit zu Zeit sich überzeugen zu lassen.

Art. 6.

Die Untersuchung der Orgel nach deren Vollendung und Aufstellung in der Großmünsterkirche behufs der Übergabe an die wohlöblische Kirchgemeinde geschieht auf die Kosten der Letzteren, nachdem die Orgel eine Wochen dem Gebrauch übergeben worden.

Art. 7.

Als spätester Termin für Vollendung und Aufstellung des Orgelwerkes zum Gebrauche fertig, wird der Monat Juli 1876 angenommen. Jede Woche Verspätung wird vom Lieferanten eine Conventionalbuße von Fr. 25.— bezahlt.

20 Art. 8.

Die Kosten der Erbauung, des Transportes und der Aufstellung des Werkes in der Großmünsterkirche, soweit diese Arbeiten nach Beschrieb obliegen, betragen Fr. 45 800.—. Dieser Betrag wird ausbezahlt wie folgt:

1. Fr. 10 000.— am 15. August 1874 gegen genehme doppelte Bürgschaft
2. Fr. 6 000.— am 2. Januar 1875 gegen genehme doppelte Bürgschaft
3. Fr. 6 000.— am 15. Juli 1875 gegen genehme doppelte Bürgschaft
4. Fr. 6 000.— am 2. Januar 1876 gegen genehme doppelte Bürgschaft
5. Fr. 6 000.— am 1. Mai 1876 gegen genehme doppelte Bürgschaft
6. Fr. 11 800.— nach vorangegangener Expertise und Übernahme des Werkes

30 Art. 9.

Jede Nachforderung des Unternehmers ist ausgeschlossen.

Art. 10.

Die wohlöblische Kirchenpflege stellt über die ganze Zeit der Aufstellung des Werkes einen Mann zum Aufziehen der Blasbälge usw., nur während der Herbeischaffung der Orgel zur Hebung der schwersten Gegenstände auf die Empore, welches 2-3 Tage Zeit in Anspruch nimmt, noch weitere 4 Mann; ferner ist es nothwendig, um die schweren Gegenstände auf die Empore schaffen zu können, daß ein Flaschenzug angebracht wird.

Ausgefertigt Männedorf, August 1874

Der Unternehmer:

40 Joh. Nepo. Kuhn

Der Kirchengutverwalter:

Meyer-Rahn, Escher, Finsler

d) Vertrag für das Orgelgehäuse vom August 1875

Vertrag zwischen der Kirchenpflege Großmünster in Zürich und den Herren Gebrüder Müller, Altarbauer in Wyl.

Die Herren Gebrüder Müller übernehmen den Bau sammt Aufstellung des Orgelgehäuses in dem Großmünster in Zürich genau nach Plan C von Herrn Architect Breitinger und dazu gehörenden Detailplänen. Das Bogenstück in der Mitte soll noch ein Kreuz als Aufsatz erhalten.

Als Material für diese Orgeleinfassung ist schönes, astfreies und gut getrocknetes Eichenholz zu verwenden. Nöthig werdende Hinterlagen und Verbindungen von Tannenholz dürfen von außen nicht sichtbar sein und sollen mit brauner Ölfarbe angestrichen werden. Alle Theile müssen fleißig und gut gearbeitet und so construirt werden, daß die Fugen der einzelnen Stücke möglichst verdeckt bleiben. Auch die innere, verdeckte Seite ist mit Fleiß zu behandeln. 10

Die ganze Front soll von Innen und Außen mit Trockenöl getränkt und an den glatten Theilen der Außenseite mit Bimsstein geschliffen aber nicht lackiert sein. Einzig die Rundsäulen erhalten feine Lackirung. Die zwei Thüren am Untertheil erhalten gute Beschläge mit französischem Schloß.

Vergoldung wird angebracht: am Gurtgesims 2 Linien, sämmtliche geschnittene Säulen-capitale mit den entsprechenden Nasen und Bändern, welche die Säulen theilen, an den obern Gesimsen ebenfalls je zwei Rundstäbe, in den Zackenbogen das Ornament in der 20 Füllung und die entsprechenden Theile.

Für das fertige Orgelgehäuse, inclusive Transportkosten und Aufstellung, sind an Herren Gebrüder Müller Franken 4500.— schreibe viertausend fünfhundert Franken zu bezahlen. In diesem Betrage ist Alles enthalten, was zur Herstellung, Lieferung, Aufstellung und Befestigung der Orgelfaçade (die Pfeifen ausgenommen) gehört, so daß keine Nachforderung stattfinden darf, außer für allfällige Nachbestellungen. Die Auszahlung der Vertragssumme hat nach erfolgter Übernahme der Orgel, ca. 4 Wochen nachdem sie dem Gebrauch übergeben worden, zu geschehen, doch steht den Herren Gebrüder Müller frei, nach Vollendung ihrer Arbeiten eine a conto-Zahlung von Franken 2000.— zu verlangen. 30

Die Herren Gebrüder Müller haben ihre Arbeiten so zu liefern und zu vollenden, je wie der Orgelbauer, Herr Kuhn, den Prospect zum Einsetzen der Frontpfeifen bedarf. Die Gesammt-Ablieferung und Aufstellung hat jedenfalls im Laufe des Monates Mai 1876 vollständig zu geschehen.

Für vorschriftgemäße Ausführung, für Solidität von Material und Arbeit haben die Herren Gebrüder Müller auf drei Jahre Garantie zu leisten. Was sich innert dieser Frist als fehlerhaft oder aus ungenügendem Material gearbeitet erweisen würde, müßten die Genannten auf ihre Kosten in befriedigenden Stand stellen.

Zürich und Wyl im August 1875.

Für die Kirchenpflege Großmünster:

Meyer-Rahn, Kirchengutsverwalter 40

Escher Finsler

Die Unternehmer:

Franz und A. Müller, Altarbauer in Wyl.

- e) Zeugnis für Johann Nepomuk Kuhn vom März 1877. Kopie im Stillstandsprotokoll, IV B 2, 5; Original im Hausarchiv der Orgelbau Th. Kuhn AG, Männedorf-Zürich

In Entsprechung des von Herrn N. Kuhn bei Abnahme der Orgel geäußerten Wunsches für Ausstellung einer Erklärung behändigt ihm die Kirchenpflege folgendes Zeugnis: Die Kirchenpflege Großmünster in Zürich stellt hiemit dem Herrn Kuhn, Orgelbauer in Männedorf, welcher im Jahr 1876 für die hiesige Kirche eine Orgel mit 52 klingenden Registern angefertigt und in derselben aufgestellt hat, hinsichtlich dieses Werkes das nachfolgende auf den Bericht der Experten gegründete Zeugnis aus:

- 10 Das von Herrn Kuhn hergestellte Orgelwerk darf in jeder Hinsicht ein ganz ausgezeichnetes genannt werden. Alle einzelnen Theile desselben sind mit äußerster Sorgfalt und Präzision gearbeitet. Das Pfeifenwerk – sowohl das aus Zinn wie das aus Holz angefertigte – ist von vorzüglicher Güte; nicht minder sind die Windladen sämmtlich aus bestem Eichenholz und anderm probehaltigem Material auf's sorgfältigste ausgeführt. Die Klangfarbe des Werkes ist vortrefflich; die Gradation vom leisesten Pianissimo bis zum vollen Werke läßt nichts zu wünschen übrig; die feinen poesievollen Register sprechen nicht minder an als die vollen Principale bis zu dem gewaltigen 32' Baß, der schnell und klar intoniert. Einzelne Stimmen sind geradezu von wunderbarer Schönheit. Das großartige Werk fügt sich würdig in den monumentalen Bau des Großmünsters ein; die ganze
- 20 Tonmasse ist für die Kirche nicht zu gewaltig und das weichste Pianissimo wird überall gehört – gewiß das beste Zeugnis für die Kunst des Erbauers, seine Werke den vorhandenen Raumverhältnissen anzupassen. – Die Orgel ist denn auch der Gemeinde zur größten Freude geworden, ihr Lob ist in aller Munde.

Auch die Führung des ganzen Regierwerkes – drei Klaviaturen und Pedal –, die Anordnung der Manubrien und ihre leichte Handhabung ist von den Experten als mustergültig für ähnliche Ausführungen und als zu den ausgezeichneten Leistungen im Orgelbau unserer Zeit gehörend bezeichnet worden.

Das Gebläse – aus drei Schöpf- und zwei Magazinbälgen bestehend – wie die Kanäle entsprechen ihrer Aufgabe ebenfalls vollkommen.

- 30 Herr Kuhn hat endlich auch seinen kontraktlichen Verpflichtungen in jeder Weise ein gewissenhaftes Genüge geleistet und keinerlei Nachforderungen gestellt; er hat, um das Werk künstlerisch zu vollenden, und dauerhaft herzustellen, manches in einer Weise ausgeführt, daß die in die Berechnungen aufgenommenen Ansätze als zu niedrig erscheinen mußten. In Anerkennung dessen, sowie der ganzen vortrefflichen Leistung, hat die Kirchenpflege dem Herrn Kuhn eine Gratifikation von Fr. 3000.— zugesprochen. Es würde der Kirchenpflege zur Freude gereichen, wenn das von ihr ausgestellte Zeugnis mit dazu dienen würde, dem ebenso tüchtigen wie bescheidenen Meister neue Aufträge zuzuwenden und mitzuhelfen, daß seine Kunstmöglichkeit in weiteren Kreisen Anerkennung fände.

- 40 Zürich, 19. Merz 1877.

Im Namen der Kirchenpflege Großmünster
der Präsident: Dr. G. Finsler, Antistes
der Aktuar: E. Escher-Züblin

1) *Zerstreute Schriften und Aktenstücke zum Problem der Orgel in Zürich*

1. Zeitgenössische Urteile von Ausländern über die Kirchenmusik in Zürich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

a) Lv 69, 1. Auflage; sechster Brief, S. 32/33

In den kirchen weder auf dem lande noch in der stadt sieht man keine gemälde, keine crucifixe, keine bildnisse noch auszierungen; holz, steine und fenster ist alles, was in die augen fällt ...

Im ganzen Zürcher gebiete hat man sogar keine orgeln, weil man sie als überbleibsel des pabstthums ansiehet, die bei einem gottesdienste im geiste unnöthig wären. Ein theil der geistlichkeit beklaget sich, daß man in entfernung des sinnlichen im äußern gottesdienste 10 zu weit gegangen sei und wünschet, einige gute kirchengebräuche wieder eingeführt zu sehen.

b) Lv 137, Artikel *Kirchenmusik*, 2. Band, V. Stück, S. 16

Nie hat mich etwas mehr durchdrungen als hier der vierstimmige kirchengesang. Die ganze gemeine singt die bey den reformirten gewöhnlichen psalmmelodien vierstimmig nach noten, die in den liederbüchern neben den versen abgedruckt sind. Mädchen und knaben singen den discant, erwachsene den alt und die älteren und alten männer den tenor und baß. Man kennt die würde und kühnheit einiger psalmmelodien in den alten kirchentonarten, ganz im diatonischen geschlecht, die wurden ziemlich rein intonirt, oft so wie es nur seyn kann, wenn die gesänge gleich früh in den schulen gelehrt und hernach 20 durchs ganze leben auch außer der kirche bey häufigen veranlassungen gesungen werden. So ist es wirklich in der Schweiz. Sehr oft, wenn ich unter landleuten auf dem felde und in schenken nach alten ächten volksliedern spürte, bekam ich einen vierstimmigen psalm zu hören. Wer nur unsern gewöhnlichen so unreinen kreuschenden einstimmigen kirchen-gesang kennt, wird sich kaum eine vorstellung von der würde und kraft eines solchen vierstimmigen von vielen hundert menschen jedes alters angestimmten kirchengesanges machen können. Ich war wirklich in einem ganz neuen zustande, mir war das herz so voll und doch die brust so enge, mir war so wohl und ich weinte die hellen thränen; und wie mich dann in dieser seligen Spannung Lavaters vortrefliche predigt durchdrang, über die schöne lokale veranlassung der erstaunenden fruchtbarkeit in dem trüben nebligen 30 sommer, der alles volk mit angst und schrecken und elenden wahrsagungen erfüllte, so groß durchgedacht, tiefgeföhlt, wahr ausgedruckt, so zweckmässig im ganzen und in dieser besondern zeit. – Sie gehören unter die seligsten stunden meines lebens, die ich da in der lieben kirche verlebte! Es mag wohl auch noch dazu gehören, daß man aus einem so glücklichen lieben familienkreise in die kirche kömmt, als ich den schönen morgen von den lieben in und durch sich selbst glücklichen E***. Aber das solls ja auch; und das soll ja die schöne kunst in ihrer edelsten anwendung selbst bewirken!

c) Lv 165, S. 446 ff.

Was einem fremden, der in Zürich den öffentlichen gottesdienst besucht, sehr auffallen muß, ist der vierstimmige choralgesang der gemeinen. Im ganzen kanton trifft man keine einzige orgel, welcher mangel die liturgie sehr leer und unkräftig machen würde, wenn die gemeinen nicht an guten gesang gewöhnt wären. Schon in den schulen dazu gebildet und durch stetes vorsingen der dazu bestellten schüler und anderer vorsänger zur richtigen intonation angehalten, verlernen die alten leute ihre einmal gefaßten weisen, in einer haupt- oder mittelstimme, nicht leicht und behalten so immerdar sinn und gefühl für den bessern kirchengesang. Diese erscheinung, obgleich ich bereits durch herrn kapellmeister Reichardts «Kunstmagazin» darauf vorbereitet war, überraschte mich dennoch sehr, als ich in einer vormittäglichen erbauungsstunde in der Fraumünsterkirche, an welcher Lavater und Pfenninger stehen, in der Woche beywohnte. Indessen, da man doch so sehr auf guten, reinen kirchengesang zu halten scheint, und sogar die besorglichkeit, daß einmal die alten ursprünglichen melodien verdorben und mißbräuche im gesange einreißen mögten, eine ursache mit ist, warum man die einföhrung der orgeln ausdrücklich verhütet, so sey mir vergönnt, aus liebe zur kunst und dem bessern kirchengesange für Zürich einige anmerkungen zu machen.

Der Vorsänger schrie viel zu ungestüm und machte viel alberne schnörkel und unmelodische übergänge, welches gerade allem sinn und zweck seines geschäffts zuwider ist.

20 Wären solche licenzen aber auch noch so melodisch, so gehören sie durchaus nicht zum ernsten feyerlichen choral, dessen charakter würde und edle einfalt ist. Was soll die gemeine nicht am ende thun, wenn die töne des anführers unstet und unsicher um die hauptmelodie, wie nebelwolken um den berg, auf und ab schweben? – Die choräle stehen hin und wieder viel zu hoch, sogar habe ich einige aus as-dur gefunden. – Der alt wurde von den knaben zu matt und nachlässig gesungen und war zuweilen gar nicht zu hören, welches, wenn doch einmal alles in voller harmonie ausgeführt werden soll, eine häßliche leere verursacht. Auch der tenor klang gegen den öfters sehr herausgebrüllten baß viel zu schwach und leise. Sonst nahm ich in den mittelstimmen an den vorsängern keine willkürlichen änderungen wahr, welches auch höchst tadelhaft seyn würde. – Übrigens 30 sind die choräle, die ich hörte und hier und da las, fast durchgehends gut und so ziemlich nach alter kirchenart gesetzt; haben gute kräftige ausweichungen in der harmonie; der baß ist (num. 43 ausgenommen, wo er in terzen der melodie kindisch nachkroch) großschrittig und die begleitung überhaupt gut getheilt. Auf quintenjägerey mag ich nicht ausgehen, sonst könnte ich anführen, daß ich in num. 45 eine falsche quintenfortschreitung gehört zu haben glaube. – Die gemeine intonirt so ziemlich fest und richtig, wenigstens sehr erträglich; aber die frauenzimmer nehmen, wie das so leicht ist, die octave von den mittelstimmen, und da kommen denn bisweilen sonderbare umkehrungen der sexte und terz heraus.

Viel verdienst um den verbesserten kirchengesang in Zürich hat herr prof. Jacob 40 Däniker, der mit den Zürcher musikern Egli und Walder melodien ausgewählt, gesammlet und bearbeitet und sie mit den von ihnen unterrichteten kunstschülern durch die abendbetstunden nach und nach allgemein eingeführt hat. Um das neuere Zürcher gesangbuch, davon eine auflage von sieben tausend exemplaren in zwey jahren vergriffen wurde, hat sich Lavater vorzüglich verdient gemacht, so wenig man auch von seinen liedern darin aufgenommen hat.

2. Bewerbungsschreiben des Orgelbauers Geib an den Rat der Stadt Zürich vom 29. November 1787; StAZ, E I 1, 13

A un noble et tres honoré Magisterat de Zuric à Zuric.
Hochwohl gebohrne, hoch edle insonders hochgeehrte herren!

Ewer hochedle sind willens, wie ich vernomen, gegenwärtig die kirchen ihrer stadt mit neue orgelen zu versehen, um den gottesdienst durch die musique der orgel desto angenehmer zu machen; dieses zu bewerkstelligen nach ihrem willen, und damit ihre gute meinung desfalls zu ihrem völligen vergnügen gereichen möchte, erfordert es einen orgelmacher, welcher durch seine talenten sich ein renomée erworben, dann öfters wird sehr viel geld vor dergleichen wercker unützerweise an leute gegeben, welche im grund ihre kunst nicht verstehen, und nur zu zeiten halbkennner befriedigen können; dann zu einem guten orgelwerck erfordert es vieles. Solte nun die vernomene nachricht gegründet seyn in ansehung ihrer orgelen, so habe die Ehre, Ewer hochedlen hierdurch meine dienste zu offerieren; bevor dieselbe mir unbekannter weise ein orgelwerck vertrauen, bitte sie sich zu erkundigen, meines wüssens ich habe seid etliche Jahren in Franckreich (wo nunmehr die orgelbaukunst aufs höchste gestigen, vorzüglich vor viele andere ländern) verschiedene orgelwercker gestelt, in Besançon en franche Comtée, in Gray, Ornans, in Luxeuil, und alwo man sich meiner art zu arbeiten erkundigen kan, meine orgele sind noch jederzeit von kenner gut befunden worden; desgleichen in Saarbrücken, auch hier woselbst ich wohnhaft bin, und von einem hoch hertzochlichen hof allhier als hoforgel- und instrumentenmacher angenomen bin, selbst ihre hertzochliche durchlaucht dahier, unser genädigster printz nebst dessen geistlich und weltliche räthe werden nicht ermangeln, das zeignuß der wahrheit abzugeben in ansehung meiner, auf ewer hochedlen anfrage, um zu dessen desto mehre versicherung stelle ich ihnen ein orgelwerck auf meine kösten ohne die gerüngste zahlung bis dieselbe von rechte kenner vor gut erkant ist; ich garantiere ihnen dieselbe, bis auf eine zeit, daß man versichert ist, sie verändert sich nicht mehr; dann in dergleichen sachen kan mann öfters nicht genug vorsicht gebrauchen, denne es eine kunst ist, worinne es wenig gründliche kenner gibt, und mann sich öfters auf leute verlassen muß, die im grund nicht kennen, was die orgelmacherey heißt, und öfters nur den namen als orgelmacher führen. Solte ich mir schmeigelen können, bey der hochedlen mich durch meine art zu arbeiten bekant zu machen, ich glaube durch dieselbe ewer hochedlen alles mögliche vergnügen zu machen zu können, indessen versicherung habe die Ehre zu seyn ewer hochwohlgebohren hochedle insonders hochgeehrte herren

ergebenster diener: Geib, facteur d'orgues et d'instruments de la serénissime Cour.

à Montbéliard, le 28 9bre 1787.

3. Schriften zur Einführung der Orgel in die reformierte Kirche Zürichs im 19. Jahrhundert

a) Lv 129

Bereits haben zwei Stadtgemeinden, nämlich die Petrinische vor einigen Jahren, und nun auch die Fraumünstergemeinde oder Freunde derselben, und zwar in würdigster Weise 40 durch einen sowohl dichterisch als typographisch vorzüglichen Zuruf *) den lebhaften

*) Zuruf an Zürichs Bewohner, drei Gesänge in 4. Zürich bei Ulrich, 1847.

Wunsch zu erkennen gegeben, Orgeln in ihren Kirchen zu besitzen. Sie versprechen sich von einem solchen Besitz sehr viel; sie versprechen sich vollere Kirchen, schöneren Gesang, größere Mannigfaltigkeit der Erbauungsmittel, überhaupt mehr gottesdienstliches Leben, weniger Abhängigkeit von der Person des Geistlichen in Absicht auf Andacht und Erbauung u. s. f. Solche Hoffnungen und Wünsche zeugen allerdings für eine gute, christliche Gesinnung und für ein reges Bestreben der Kirche möglichster Massen aufzuhelfen; allein wir müssen es gestehen, in nicht ganz richtiger Weise.

Man legt einen allzu hohen Werth auf den Besitz eines Instrumentes, und verbirgt sich die Schattenseite. Schauet man doch einmal nach in den Gemeinden, in welchen seit 10 50 und mehr Jahren die Orgel im Gebrauch ist, ob auch nur ein einziger Mensch sich durch die Orgel zum fleißigeren Kirchenbesuch bestimmen ließ. So lange die Neuheit reizte, war vielleicht ein Unterschied bemerkbar, später aber nicht mehr, und die Kirche mit der Orgel wird unter gewissen Umständen so leer stehen, als die Kirche ohne Orgel.

Unsere Kirchen bedürfen eines Schmückes, sagt ihr, sie sind so kahl und öde. Ich erlaube mir zu sagen: Unsere Kirchen bedürfen keines äußern Schmückes. Unsre Zierden und Heilighümer liegen anderswo; sie können weder im Chor noch im Schiff unsrer Tempel aufgestellt werden. Unser Allerheiligstes ist unser Glaube. Wir tragen zwar diesen Schatz in irdenen Gefäßen, und es gibt Augenblicke, da wir uns seiner nicht mehr recht bewußt sind. Man muß das schwache Gefäß unterstützen, damit es stark bleibe, zu be- 20 halten und zu beleben was es empfangen hat. Man muß sich aber sehr hüten, daß man in der Auswahl dieser Stützen und Stärkungen nicht etwa einen Mißgriff mache. Es wäre aber gerade ein Mißgriff, wenn man für solchen Zweck zur Orgel seine Zuflucht nehmen wollte. Man hörte zwar schon oft sagen, die Töne der Orgel seien geeignet das Edelste in den Herzen zu wecken, also auch dem Glauben nach- oder gar aufzuhelfen in einer glaubensarmen Seele. Ob man hiefür eine einzige Thatsache aufzustellen im Fall sei, dürfte bezweifelt werden. Wenn aber auch, so ist die Behauptung zu gewagt, und höchst wahrscheinlich haben die, welche so reden, Glaube, Gesinnung, inneres Leben, verwechselt mit bloßen Rührungen und schönen Gefühlen. Letzteres mag allerdings schon durch Orgelspiel bewirkt worden sein. Ist wohl aber hierauf ein sehr großes Gewicht zu legen? 30 Gewiß nur ein sehr kleines. Wir sehen ein schönes Gemälde, wir hören schöne Töne und schöne Gefühle wachen auf, aber nur für Augenblicke. Sie berühren zwar unser Inneres, aber selten wird eines derselben unser Eigenthum. Sie kommen und schwinden. Immerhin ist dies für Gewinn zu achten im Gesellschaftssaal, als an einem Orte, wo auch das flüchtigste Gefühl, wenn es nur ein gutes und schönes ist, seinen Werth hat, gegenüber dem Hang, ganz andere Gefühle und Stimmungen zu wecken. Wie traurig aber, wenn man so etwas für Gewinn achten müßte im Tempel des Herrn! Dieser ist andern Zwecken geweiht. Und die zürcherische, reformirte Kirche hat dies von Anfang an erkannt. Sie hat nicht nur keinerlei Hülfsmittel dieser Art an sich gezogen, sondern sie hat sogar das was sich noch aus dem alten Zustand vorgefunden, nämlich die Orgel, obgleich sie von 40 andern reformirten Kirchen beibehalten wurde, hinweggeschafft.

Doch nicht bloß darum, sagt man ferner, sind wir der Orgel benötigt, um neben den in unserer Kirche gewöhnlichen Erbauungsmitteln noch ein anderes zu besitzen, sondern auch damit, wenn jenes gewöhnliche seine Kraft verloren oder sonst eine weniger gute Beschaffenheit hätte, man doch wenigstens eine Entschädigung habe, und zuletzt noch befriedigt davon gehe. Unter der weniger guten Beschaffenheit der gewöhnlichen Erbauungsmittel denkt man sich zunächst gewiß nichts anderes, als daß der Prediger einer Gemeinde ein zur Führung seines Berufes ungeeigneter Mann sei. Dieser Fall wird aber doch wohl nur zur größten Seltenheit in einem Lande eintreten können, in welchem den

Gemeinden der überwiegendste Einfluß in Absicht auf die Wahl ihres Seelsorgers gesetzlich garantirt ist. Werden sie nicht alles mögliche thun, um das Eintreten jenes Falles zu verhüten? Wenn er nun aber bei aller Vorsicht dennoch eintrate und es sich zeigte, daß Gemeinden bei ihrem Geistlichen nicht die rechte Erbauung finden könnten; welche Beleidigung gegen sie, auch nur leise den Gedanken zu hegen, daß der Besitz einer Orgel sie in diesem Falle trösten und beruhigen werde? Gemeinden, die sich in ihrer Erbauungsbedürftigkeit mit solchen Dingen abspeisen ließen, sind nicht erbauungsbedürftig. Es ist kein heiliger Hunger und Durst in ihnen. Sie gleichen jenem Knaben, welcher, als das Brot im Hause zu mangeln anfing, zu einem Zuckerwaarenkrämer seine Zuflucht nahm. Das gesunde evangelische Hausbrot, welches die reformirte Kirche ihren Bekennern in der 10 Predigt darbietet, läßt sich durch nichts ersetzen. Will man es aber doch versuchen, den Hunger nach Brot auf solche Weise zu beseitigen, so wird das Übel nur ärger. Der Hunger wird nicht gestillt, sondern wenn ich mich dieses Ausdruckes bedienen darf, verderbt. Dies ist das Schlimmste von Allem. Ein gesunder natürlicher Hunger schadet wenig, viel aber eine unnatürliche, ungesunde Ersättigung.

Ein geistig Hungriger wird sich schon zum rechten Ersättigungsmittel den Weg bahnen. Er wird zum Wort Gottes greifen, wird, wenn man ihm nur seinen Hunger nicht ausredet oder gar verdirbt, den besten Weizen schon herausfinden. Er wird in der Vertrautheit mit dem Evangelium die unendliche Aufgabe zu ermessen vermögen, die einem Prediger des göttlichen Wortes allsonntäglich gestellt ist; er wird es begreiflich und verzeihlich 20 finden, daß auch der Begabteste hinter seiner Aufgabe zurück bleibt. Er wird ihm deshalb nicht zürnen; er wird sich seiner freuen, wenn er ihm nur rechten Hunger gemacht, ohne gerade zu fordern, daß er ihm den Hunger stille. Mit Hunger, mit heißem Seelenhunger aus unsren Kirchen in das Unsre zurückkehren, das ist der rechte Kirchensegen, und ihr wolltet ihnen denselben verkümmern, ihr wolltet sie aufhalten, ihnen noch ein klein wenig Annehmlichkeit verschaffen bei der Orgel, damit sie den Hunger nicht allzu sehr fühlen, ihn wohl gar vergessen? O lasset sie doch hingehen, wie sie sind, traurig, zerknirscht, hungrig, in sich selbst versunken und unterbrechet mit euern, wenn auch noch so schönen Harmonien [nicht] diese heilige Stille, welche Predigt, Gebet und Gesang, wiewohl alles sehr unvollkommen sein möchte, in diesen Herzen bewirkte. 30

Das größte Gewicht bei der Bitte: Gebt uns Orgeln! legt man indessen auf die gegenwärtige Beschaffenheit unsers Kirchen- oder Gemeindegesangs. «Ja, sagt man, er ist unter aller Kritik, schwach, disharmonisch, würdelos. Die Orgel muß kommen, muß ihn tragen, ihn durchziehen und alles wird besser werden». Mit diesen Worten berühren wir nun aber gerade den Punkt, welchen wir gleich Anfangs als die Schattenseite des Orgelbesitzes darstellten. Nennt uns doch nur eine einzige Gemeinde, welche durch die Orgel zu einem tüchtigen Gesangsleben gelangte. Ich könnte euch dagegen viele Gemeinden nennen, welche um ihr Gesangsleben gekommen sind, und zwar durch nichts anderes, als durch die Orgel. Was ist das Singen dieser Gemeinden? Ein Verschwinden und Verschwinden im Orgelspiel. Die menschliche Stimme, dieses schönste aller Toninstrumente, 40 zur Lobpreisung Gottes zunächst und unmittelbar berufen, muß sich führen lassen von einer fremden Macht.

Von diesem gebundenen und getrübten Zustande des kirchlichen Gesangslebens hatte sich bisher die östliche Schweiz und namentlich der Kanton Zürich frei zu erhalten gewußt. Im Schooße dieses Theils der reformirten Kirche hatte sich der vierstimmige Choralgesang, diese anerkannt schönste Blume des gottesdienstlichen Lebens ausgebildet. Da hört man Jugend und Alter, männliches und weibliches Geschlecht, ein jedes in den ihm von der Natur eigenthümlich zukommenden Tönen und doch nicht vereinzelt, sondern

aufgenommen in die Gesammtheit, Gott lobpreisen. Und wem haben wir dieses unser Kleinod zu danken? Etwa der Orgel? Das gerade Gegentheil. Es wurde uns erst gegeben, nachdem die Orgel uns genommen war. Man hat freilich deshalb die zürcherischen Reformatoren, man hat vorzüglich unsren Zwingli scharf und bitter getadelt. Man hat ihm Kälte, Gefühllosigkeit, Schroffheit und Gott weiß was alles noch vorgeworfen, daß er es wagte, seine verwerfende Hand auch an die Orgel zu legen. Allein man darf mit Recht sagen, daß unter den weisen Maßregeln, welche jene Männer beriehnten und anordneten, diese eine der weisesten und berechnetesten war. Oder sollte angenommen werden können, daß eine so durchaus musikalische Natur wie Zwingli den Werth der Orgel nicht erkannt
10 habe? Er erkannte aber auch unter gewissen Umständen ihren Unwerth. Das klerikalische Gesangswesen der römischen Kirche war seinem für reinere Harmonie geschaffenen Ohr und Gefühl schmerzlich. Und auf wem anders ruhte zunächst dieses Unwesen, als auf der Orgel? Dieses erhabene Instrument war der Träger der unerbaulichsten aller Gesangsweisen geworden. Mit jener mußte auch dieses fallen. Und Zwingli besann sich nicht, er sprach sein Anathem aus auch über die Orgel, und sie verschwand aus Zürichs Tempeln.

Und was er that, das geschah im wohlverstandenen Interesse des zürcherischen Volkes, dem er sich in Liebe angeschlossen hatte. Dem scharfsichtigen Manne konnte zwar die Verlegenheit keineswegs entgehen, in welche man dadurch in kirchlicher Beziehung gerathen würde, und welche darin bestand, daß der Gesang ganz verstummen werde. Wirklich trat diese gänzliche Verstummung ein. Beinahe dreißig Jahre wurde in Zürich beim Gottesdienste nicht mehr gesungen. Da klagte oder schalt wohl mancher über diese der Kirche geschlagene Wunde. Allein Zwingli sah ruhig über die dreißig oder fünfzig Jahre hinweg. Er wußte, daß der verschlossene Mund sich einmal schon wieder öffnen, die Stimme der Lobpreisung sich schon wieder ihre naturgemäßen Gesangsbahnen brechen werde. Er täuschte sich nicht. Schon zwanzig Jahre nach seinem Tode (1552), nachdem man bereits zum Theil vergessen hatte, was und wie man früher gesungen, ertönte wieder der gottesdienstliche Gesang, anfangs wohl sehr schwach, ärmlich, eintönig, doch frei und lebenskräftig. An die Orgel durfte nicht mehr gedacht werden; sie wurde in den Augen der streng reformirten Zürcherkirche als eines der vornehmsten Kirchengeräthe des
20 Papismus betrachtet. Aus sich selbst heraus mußte sich der reformirte Kirchengesang bilden. Die Geschichte dieser Ausbildung gehört nicht hieher; das Resultat des letzteren aber darf und soll genannt werden. Er besteht in einem vierstimmigen Gemeinde-Choralsang, welcher in seiner Freiheit, Einfachheit und Würde die allgemeinste Anerkennung gefunden hat.

Nun wird aber von Freunden der Orgel seit einiger Zeit häufig die Äußerung vernommen, der vierstimmige Kirchengesang habe von seiner Schönheit sehr vieles verloren, die Kraft, Würde, Harmonie, Festigkeit, Sicherheit desselben lasse viel zu wünschen übrig, man müsse durchgreifend helfen, und das könne man nur vermittelst der Orgel. So wenig wir nun für die Mängel unsers Kirchengesanges blind oder gefühllos sind, so möchten wir
40 doch fragen, ob zu solchen Klagen auch hinlänglicher Grund sei. Treten wir an Festtagen in eine unserer Kirchen zu Stadt oder Land, so werden wir wohl beim Anhören des Gesanges die Orgel schwerlich vermissen; diese volltonende, lebendige Harmonie müßte durch das Mitwirken der Orgel eher verlieren als gewinnen. Steht es denn so schlimm mit unserm Kirchengesang? Bei vollen Kirchen steht es nie schlimm. Die Gemeinde ist da schon selbst eine Orgel, eine aus viel hundert fühlenden Herzen hervortönende Orgel, und wer auch selbst Gefühl hat, der wird bald spüren, daß der Gesang nicht aus todten Röhren hervorströme, und daß wenn er auch weniger prächtig sein sollte, er doch ein inneres Leben habe.

Vielleicht geben uns aber dies die entschiedensten Orgelfreunde noch zu. Unser Festgesang dürfte ihnen genügen, der sonntägliche hingegen, wie er sich gewöhnlich gestaltet, mißfällt ihnen. Und warum mißfällt er ihnen? weil er schwach, disharmonisch, nur von wenigen getragen, dagegen von vielen gehemmt, von kreischenden Stimmen beherrscht werde. Diese Schilderung unsers sonntäglichen Gesanges streift ein wenig ans Übertriebene. Es gibt hin und wieder schwach besuchte Kirchen, deren Gesang zwar eben schwach, keineswegs aber schlecht ist. Gesetzt aber auch, es stände an vielen Orten mit dem Kirchengesang ganz schlimm, so wäre das Herbeiziehen einer Orgel doch gewiß das unpassendste Hülfsmittel. Denn es steht doch wohl in keiner unserer Kirchen mit dem Gesange so schlimm, als da noch gar kein Gesang war. Gleichwohl hat er sich zum Leben 10 erhoben, und zwar wie wir gesehen haben, nicht mit oder durch, sondern ohne die Orgel. Es war dies der einzige naturgemäße und auch einzige mögliche Weg. Nun aber soll mit einem Mal ein ganz anderer eingeschlagen werden. Wohin wird er führen? Dahin, daß der Gesang da, wo er bis dahin nur halb schlimm war, ganz schlimm wird. Betrachte man doch Gemeinden, welche, ungeachtet sie einen guten Gesang hatten, doch dem modernen Verlangen nach einer Orgel nicht zu widerstehen vermochten, sondern sich mit großen Opfern eine solche zueigneten. Hätten sie es sich zum Gesetze gemacht, nie, unter keinen Umständen nie, die Orgel zum Gesang mitwirken, sondern nur dann ertönen zu lassen, wenn der Mund schweigt, wenn eine Pause soll ausgefüllt, oder ein gemüthlicher Eindruck soll erzielt werden; so könnte man sich zuletzt über diese, dem Geist der zürcherischen Kirche nicht gerade ganz gemäße Anschaffung beruhigen. Dies ist aber anders. Sobald man einmal eine Orgel hat, so will man sie auch tönen und wirken lassen, wie man kann und mag. Es sind immer so viele, die sich am Orgelspiel ergötzen wollen, daß man ihnen nicht zu widerstehen vermag, und so kommt es denn, daß man auch in Gemeinden, deren Gesang von jeher ausgezeichnet war, nie mehr singt ohne Orgelbegleitung. Was geschieht nun aber? Nimmt die Singfertigkeit zu oder ab? Sie nimmt ab. Dies ist die Behauptung aller unbeteiligten Kenner. Ja, die Orgel hat schon den Beweis geleistet, daß singfähige, singkräftige und singfreudige Gemeinden ohne es zu wissen, ja ohne es nur zu ahnen, durch sie um ihr Gesangskleinod gebracht wurden. Ganz natürlich. Die Leute, die früher kunst- und regelrecht nach der Note sangen, lassen sich nun gehen; sie müssen 30 den Ton nicht mehr suchen, was immer mit einiger Mühe verbunden ist. Er tönt ihnen aus den entsprechenden Röhren oder Pfeifen entgegen, und sie stimmen ein. Unter solchen Umständen muß notwendig die Singfähigkeit abnehmen. Die Orgel nimmt allmählig die ganze Gemeinde, und in ihr und mit ihr auch die bessern Sänger ins Schlepptau. Was hat man nun gewonnen? Die lebendige Orgel hat man zerbrochen und dafür eine zwar schöne, aber todte Orgel hingestellt.

Aber, sagt man endlich, soll man denn bei uns alles gehen lassen, wie es geht? Soll man sich gar durch Selbstlob verblenden über unsern Zustand? Soll man der eingetretenen Gesangesschwäche nicht zu Hilfe kommen. Man soll ihr allerdings zu Hilfe kommen, nur nicht mit der Orgel; man soll dem Kirchengesang gerade durch die Mittel wieder 40 aufhelfen, durch welche man ihm ursprünglich ins Leben half. Die Regel, nach welcher jede Sache nur durch die Mittel erhalten werden kann, durch welche sie entstand, findet hier ihre völligste Anwendung.

Fragen wir nun, welches die Mittel waren, durch welche unser Volk bisher singen lernte, so ist unsre einfache Antwort: Unterricht und Übung waren diese Mittel. Dadurch, daß es sich die Schule zur schönen Aufgabe machte, der Kirche eine singfertige und freudige Jugend zuzuführen, und daß diese singfreudig gewordene Jugend die Übung in dieser heiligen Kunst auch noch später fortsetzte. Siehe da das Geheimnis unserer

Kraft. Und sollte dieses einfache Mittel nicht auch fernerhin angewendet werden können? Die Stellung der Schule zur Kirche ist zwar gegenwärtig nicht mehr ganz dieselbe, wie früher. Die Schule verfolgt ohne Berücksichtigung der Kirche ihre eigenthümlichen Zwecke, und wir wollen sie hieran nicht hindern oder gar das frühere, untergeordnete Verhältnis zur Kirche zurück wünschen. Denn aller Segen, auch aller Gesangssegen, welcher früher der Kirche aus der Schule erwuchs, erwuchs ihr nicht aus der gesetzlichen Unterordnung, sondern aus ihrer über dem Gesetz in der Natur der Sache liegenden innigen Verschwisterung zu Einem großen Zwecke, zur Gottähnlichkeit. Erkennt sich die Schule in diesem Lichte, und sie kann nicht anders, wenn sie sich selbst ehren will,

10 so wird sie auch in diesem Lichte wandeln. Sie wird keines ihrer Bildungsmittel als eine bloß nach der irdischen Seite hin gerichtete Sache wirken lassen. Auch in der Tonlehre wird sie nicht bloß eine Anleitung erblicken, dem nach der irdischen Seite hin erfreuten Herzen die rechte Stimme zu geben, sondern auch die rechte Stimme zu geben der zu Gott emporgehobenen Seele. Kein Gesanglehrer unserer Schulen, auch wenn es ihm gelang, seine Schüler aufs Schönste singen zu lernen, wird deswegen seine Aufgabe für gelöst halten, sondern erst dann, wenn er die Liebe zum heiligen Gesang in ihnen wird geweckt haben. Wenn auch diese Überzeugung zur Stunde noch nicht überall die herrschende geworden, so wird sie es noch werden; die ächte Gesangslust zieht den strebenden Lehrer immer zum Höhern hinauf. Auf diesen in dem Kunstgebiet liegenden unabewis-

20 lichen Zug bauen und trauen wir fest. Der höhere Schwung, welchen die Schule nimmt, wird früher oder später auch der Kirche zu gut kommen. Auch im Gesangsleben gibt es Übergangspunkte, sie gehen vorüber, und wenn man nicht inzwischen etwas Fremdartiges hineinwirft, so wird sich das Bessere schon von selbst beleben.

Doch die Schule darf hiebei nicht ganz allein gelassen, ein anderes Hülftsmittel muß noch herbeigezogen werden: Freie kirchliche Gesangsvereine müssen sich erheben, kleinere oder größere Kreise, in welchen der heilige Gesang mit Lust geübt und gepflegt wird. Wenn auch nicht alle daran Theil nehmen, wenn auch gewöhnlich nur der kleinste Theil einer Gemeinde sich dazu vereinigt, so bleibt die gute Wirkung doch nicht aus. Die Lust am Gesang und die aus dieser Lust sich erzeugende Singfertigkeit, die keiner

30 fremden Hülfe bedarf, sondern selbstständig wirkt, mehrt sich. Eine sich in allen Klassen der zur zürcherischen Kirche gehörenden Gemeinde mehrende Singfertigkeit, das sei die Orgel, welche wir zu erbauen suchen. Eine solche lebendige Orgel erhebe sich in unsrer Fraumünsterkirche, aber nicht nur in ihr, sondern in allen unsren Kirchen zu Stadt und Land.

Übrigens gestehen wir, mit Bezug auf den Fraumünsterschen Zuruf, daß sowohl die Gesinnung, als das Talent, aus welchem derselbe hervorging, das höchste Lob verdient. Die Sache selbst aber, für welche hier gewirkt werden soll, ist, das erklären wir eben so offen, weder nothwendig noch rathsam! Lassen wir doch allen andern Kirchen ihre Orgeln, ohne welche sie nicht bestehen zu können meinen; die zürcherische Kirche aber eingedenk

40 dessen, was sie von jeher gewesen, suche ihren Ruhm nicht darin, Neues und Fremdes herbeizuziehen, wohl aber darin, das Gute, welches sie sich in angestammter und eigenthümlicher Kraft erworben hat, zu bewahren und zu pflegen.

b) Lv 65

In Tagen allgemeiner politischer Gährung, wo je der nächste Morgen das schwerste Verhängnis über Alle heraufbringen kann, eine Angelegenheit von ziemlich untergeordneter Bedeutung der öffentlichen Besprechung vorzulegen, möchte weder rathsam noch

förderlich scheinen. Es betrifft nämlich die jüngst angeregte Orgelfrage, über welche wir uns eine Meinungsäußerung abzugeben ebenfalls erlauben. Damit wird nur fortgefahren, wo Andere angefangen haben. Ist diesen ein geneigtes Gehör geworden, so bleibt uns die Hoffnung, es werde auch diese dritte Stimme nicht ganz spurlos verhallen. Wir zählen somit auf eine Prüfung unsers Urtheils über die obschwebende Sache. So gering deren Werth sein mag und wie sehr auch die gegenwärtige Krise in vaterländischen Dingen jedes andere Interesse verdrängt zu haben scheint, dennoch lassen sich, wenn man will, für die vorliegende Frage Anknüpfungspunkte mit jenen entscheidungsvollen Zuständen des öffentlichen Lebens auffinden. Diese tragen ja mindestens eine konfessionelle Färbung und mit der Wiedereinführung der Orgel in Zürich findet wenigstens scheinbar und 10 äußerlich eine Annäherung an die katholische Kirche statt, ohne jedoch von den positiven Grundlagen des Protestantismus das Geringste vergeben zu wollen. Zudem hängt die zu besprechende Frage mit den religiösen Bewegungen innerhalb der evangelischen Kirche zusammen, indem nicht bloß theologisch-dogmatische Lehrpunkte derselben zur Unterlage dienen, sondern es sind auch Versuche, den Kultus insbesondere des reformirten Bekenntnisses zu vervielfältigen. Einen Beitrag dazu finden Viele in dem großartigen Instrumenten der Orgel, welche in unsren Gotteshäusern wieder eine Stelle einnehmen soll. So vereinzelt demnach auch diese Angelegenheit dastehen mag, sie läßt sich doch auf die großen Fragen der Gegenwart zurückführen, und darin eben liegt theilweise ihre Bedeutung.

20

Es handelt sich ohnehin nicht im Allgemeinen darum, ob die Orgel dem Kultus unserer zürcherischen Landeskirche überhaupt wieder beigegeben werden solle oder nicht. Dies ist faktisch schon entschieden, dadurch, daß seit mehreren Dezennien die Orgel in einigen Gotteshäusern unsers Kantons eine Stätte gefunden hat, daß nur während der letzverfloßenen Jahre dieselbe in verschiedenen Landgemeinden einer günstigen Aufnahme sich zu erfreuen hatte und daß noch immer der Versuch gemacht wird, ihr einen Platz zu verschaffen, wo sie nicht im Gebrauch ist. Überdies hat die ehrliche Synode in einem früheren, freilich noch nicht plazierten Beschuß die Anwendung der Orgel in unsren Kirchen wenigstens «empfohlen». So weit wäre also die Sache eigentlich abgethan, und es steht jeder Gemeinde ohne weiteres frei, die Orgel bei sich einzuführen.

30

Allein anders gestaltet es sich, wenn die Frage entsteht: Soll in der Hauptstadt des Landes, von welcher die Reformation und mit ihr die entschiedenste Opposition gegen jede instrumentale Beihilfe für den Gottesdienst ausging, soll zuletzt gar in demjenigen Münster, welcher von den scharfen Angriffen Zwingli's auf alles zur äußern Gottesverehrung nicht wesentlich Nothwendige erschallte, die Orgel wieder einen Ort finden, aus welchem sie durch den Reformator verbannt worden ist, und der doch länger als drei Jahrhunderte hindurch ohne Orgel festen Bestand gehabt hat? So stellt sich denn auch wirklich die Frage und in dieser Fassung muß sie an Bedeutsamkeit gewinnen. Vorliegende Schrift soll nur einen geringen Beitrag zu ihrer Lösung liefern.

Es machen sich in unserer Orgelfrage zwei entgegenstehende Ansichten geltend, welche wir als Extreme bezeichnen müssen. Die Orgelfreunde nämlich hegen von der Einführung dieses Instruments sanguinische Hoffnungen, die sich nie erfüllen werden, und setzen allen Werth auf dessen Einführung. Dagegen fürchten die Orgelfeinde davon das Schlimmste, wittern darin römisches Unwesen und klammern sich zur Abwehr desselben an Zwingli's und seiner Kirche Autorität an. Beide Theile sind im Unrecht und werden einzigt dadurch zur Wahrheit gelangen, daß sie die Sache nochmals einer gründlichen Prüfung unterstellen. Behufs einer solchen gedenken wir hier einige Andeutungen zu geben.

Vor Allem ist zu sagen, daß die Orgelfrage keinen Glaubensartikel beschlägt, sondern nur die Anordnung des äußern Kultus betrifft, wobei der Kirche völlig freie Hand gelassen ist, wenn nur als Grundsatz festgehalten wird: «Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, sollen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten.» Jede christliche Gemeinschaft darf die öffentliche Gottesverehrung einrichten, wie es ihr angemessen scheint; nur soll es dienen zur Ehre des Herrn und zur Erbauung der Gläubigen. So that auch die reformirte Kirche Zürichs jederzeit. Dieß ist das Recht der jedesmaligen Gegenwart. Die Gegenwart hat aber auch eine Vergangenheit hinter sich und zu ihrer Voraussetzung. Nur ein Schwärmer, der religiöse wie der irreligiöse, kann die historisch gegebene Basis verlassen und in seine Zeit hinein etwas ganz Neues hinstellen wollen; das wäre ein Luftgebäude, ein Kartenhaus, jedem Windstoße menschlicher Afterweisheit ausgesetzt, und müßte demselben bald erliegen. So wird niemand verfahren wollen, dem die Kirche theuer und heilig ist. Vielmehr weiß er sich im Zusammenhang mit allen hinter ihm liegenden Zeiterscheinungen und er wird auf jede neue Entwicklungsstufe des äußern Ausbaus der kirchlichen Gemeinschaft achten und auch von da aus den rechten Standpunkt zu gewinnen suchen, von welchem beurtheilt werden muß, was wahrer Fortschritt sei. Darin besteht das Recht der Vergangenheit, die nicht minder als die Gegenwart auf gehörige Berücksichtigung Anspruch machen darf. Vergangenheit und Gegenwart aber sollen sich in einer höhern Einheit zusammenschließen, so daß keine zu kurz kommt, nicht die eine auf Unkosten der andern erhoben wird. Auch in Dingen der Kultusreform hat diese Anschauungsweise volle Geltung. So nur wird die Orgelfrage am befriedigendsten gelöst werden können. Man muß dabei so zu Werke gehen, daß die Ahnen vor 3 Jahrhunderten zu uns sagen könnten: Gerade so hätten wir es in euern Tagen auch gemacht, und daß die christlichen Zeitgenossen sprechen dürfen: Wir sind uns bewußt, im Sinn und Geist unserer alten reformirten Kirche gehandelt zu haben. Diese Verfahrungsweise, bei welcher sich wahre Freiheit mit weiser Besonnenheit verbindet, wird jedoch nur gewonnen werden können, wenn man zuerst das, was lange vorangegangen ist, klar erfaßt hat, woraus sich sofort von selbst ergeben wird, was jetzt zu thun und wie es durchzuführen sei. Dieß wollen wir nun in vier Abschnitten darzulegen suchen.

30 I. Die Orgel im Kultus der römisch-katholischen Kirche in der vorreformatorischen Zeit.

...

II. Abschaffung der Orgel bei Anlaß der zürcherischen Reformation.

...

III. Die Stellung der zürcherischen reformirten Kirche zur Instrumentalmusik, insbesondere zur Orgel.

...

IV. Daß und unter welchen Beschränkungen die Orgel wieder in unsere reformirte Kirche zurückgeführt werden dürfe.

Wir stehen nicht in der Ansicht, daß die Orgel auf immer aus unserm reformirten Kultus verbannt bleiben müsse. Vielmehr halten wir dafür, sie werde sich im Entwicklungsgang der zürcherischen Kirche allmählig wieder eine sichere Stelle zu erwerben wissen. Der Anfang dazu ist schon längst gemacht; es bedarf nur eines besonnenen Fortschreitens auf

dem einmal betretenen Weg. Daß ein neuer Anstoß dazu von der Hauptstadt des Landes ausgeht, darüber kann man sich nur freuen. Der «Zuruf an Zürichs Bewohner» ist von sehr ehrenwerther Seite ausgegangen, und will einen lobenswürdigen Zweck erreichen. Es bedarf derselbe jedoch, wie uns scheint, einiger Berichtigung und Erweiterung. Kaum darf das hierauf erschienene «Bedenken» [Das Orgelbedürfniß in der Zürcherischen Kirche. Ein Bedenken von Joh. Pestalozzi, Diakon beim Predigern] von sachkundiger Hand als eine Stimme ganz im entgegengesetzten Sinn angesehen werden. Mit wenigen Ergänzungen versehen möchte sich das «Bedenken» leicht in ein Gutachten für die Orgel verwandeln lassen. Auf Beides ist wenigstens gegenwärtiges Votum berechnet. Von der Orgel soll der seit Jahrhunderten auf ihr gelegene Bann gelöst und ihr die gebührende 10 Stellung auch in den stadtzürcherischen Kirchen wieder eingeräumt werden – das ist unser unumwundene Ansicht. Diese mehr spezielle Frage scheint freilich von der Beantwortung der allgemeinen abzuhängen, ob der Gebrauch musikalischer Instrumente überhaupt bei unserm öffentlichen Gottesdienst zulässig sei oder nicht. Unbedingt können wir diese Frage nicht bejahen. Es erheben sich so manche und so bedeutende Bedenklichkeiten dagegen: das Personale, die musikalischen Kompositionen, die Lokalität in den Kirchen selbst, die Einreihung solcher Musikstücke in unsern Kultus, das richtige Verhältniß derselben zu den übrigen Theilen des Gottesdienstes – dieß und Anderes mehr sind Dinge, welche reiflich erwogen werden wollen, bevor man einen derartigen Schritt thut. Zur Stunde würden wir uns eher gegen die Instrumentalmusik aussprechen, da 20 sie uns dem Geist und Wesen unserer Kirche allzu sehr zu widerstreben scheint. Dagegen sehen wir in der Orgel einen hinlänglichen und angemessenen Ersatz dafür, indem diese eigentlich ein Orchester im Kleinen bildet und Alles darbietet, was Instrumente zu leisten vermögen. Überhaupt ist die Orgel genau genommen ein für kirchliche Gebäude und kirchliche Zwecke ganz geeignetes Instrument; sie hat in christlichen Gotteshäusern ein Bürgerrecht. Darauf weist schon ihr wunderbarer, emporstrebender großartiger Bau hin, ein Werk, das der menschlichen, von Gott gegebenen Erfindungskraft mindestens ebenso viel Ehre macht, als Dampfmaschinen und Luftballone. Man beachte die außerordentliche Vervielfältigung der Orgelkonstruktion, welche dem kleinen Saal wie dem riesenmäßigen Dom angepaßt werden kann. Es ist ungewiß, ob mehr die Einfachheit oder Mannigfaltigkeit dieses wahrhaft imposanten Instrumentes bewundert werden muß. Je mehr sich seine innere Einrichtung vervielfältigt, desto eher bedarf es einer Stätte, wo sich seine Wirkung entfalten kann. Und gewiß bringen die Töne der Orgel einen tiefen Eindruck auf den ganzen Menschen hervor, was von allen andern Instrumenten nicht geleistet werden kann. Die Orgel ist uns wesentlich ein oder das kirchliche Instrument, durch welches die Fülle der Tonkunst im Dienste Gottes und der Menschheit sich über die Gläubigen ergießt zu ihrer Erbauung. Von den Wirkungen der Orgel auf das menschliche Gemüth wollen wir nicht einläßlicher sprechen; auch hier muß die Erfahrung entscheiden. 30

Die wunderbare Macht der Orgeltöne wird auch von den Gegnern des Instruments anerkannt; dennoch wollen sie demselben in unsern Kirchen keine Stätte gönnen. Ihrer 40 Einige stützen sich dabei auf Zwinglis und der alten reformirten Kirche Zürichs Autorität. Diese Stütze aber kann mit der einzigen Bemerkung weggenommen werden, daß unser Reformator selbst sogar den kirchlichen Gemeindegesang nicht eingeführt hat, und daß in Zürich länger als 70 Jahre hindurch für und gegen denselben gestritten wurde, bis er endlich Aufnahme fand, von da an emsig gepflegt wurde, und jetzt als eine besondere Zierde unserer Kirche gelten kann. Entweder müssen nun die Orgelgegner die Berufung auf Zwingli und die alte Kirche fallen lassen, oder dann konsequent auch den Gesang aus unsern Gotteshäusern wegwünschen, weil dieser erst ein Erzeugniß der späteren Zeit ist;

eher möchten wir ihn aber eine schöne Errungenschaft des wahrhaft fortschreitenden Geistes unserer Kirche auf dem guten Grunde der heiligen Schrift nennen. Ein recht anschauliches Beispiel vom Unterschied göttlicher und menschlicher Autorität gibt uns die Einführung des Kirchengesangs in Zürich. Zwingli wollte oder konnte ihn nicht anordnen; da berief man sich Jahrzehnde lang auf den Reformator, um sich des Gesangs zu erwähren; allein der Geist der neuen Kirche ließ sich nicht auf immer eindämmen; er bestand alle Hindernisse und schuf den Gemeindegegesang; dieser hatte zudem das unzweideutige Zeugniß der heiligen Schrift für sich. Man konnte sagen, daß damit die menschliche Autorität, auf welche sich die Gegner des Kirchengesangs stützten, von der 10 höher stehenden göttlichen überwunden worden sei.

Daraus ergibt sich, daß auch die Orgelgegner ganz mit Unrecht die Person Zwinglis dafür in Anspruch nehmen.

Schon oben haben wir zugegeben, daß auch die Vergangenheit bei Wegschaffung der Orgel ihr gutes Recht gehabt; dieses Recht muß jederzeit anerkannt und ihm Rechnung getragen werden. Daraus ergeben sich uns nun die Bedingungen und Beschränkungen, unter welchen allein die Orgel in unsren Kirchen wieder Aufnahme finden darf.

Im Reformationszeitalter war es, wie wir sahen, die Verweltlichung der Kirchenmusik, welche der Orgel den Untergang brachte. Darin liegt für die Gegenwart zunächst die Voraussetzung bei Wiedereinführung derselben, daß sie stets die Trägerin einer ernsten, 20 feierlichen, der Würde des Gottesdienstes durchaus angemessenen Musik sei. Es ist ein empörender Unfug, der oft mit der Orgel getrieben wird, indem sie zum Tummelplatz musikalischer Einfälle, Tändeleien, Spielereien aller Art herabgewürdiget wird. Tänze, Märsche, Triller, Kunst- und Schausstücke aller Art werden auf dem Instrumente produziert, und zwar während des Gottesdienstes. Oder es wird mit ihm gepoltert, gelärmst und gestürmt, daß einem Hören und Sehen vergeht. Nicht selten wird die Gemeinde mit einem Walzerstück zur Kirche gerufen, und schließlich mit einer Gallopade entlassen. Wir haben das selbst erlebt. Oder es werden Melodien über allbekannte Trink- und Gassenlieder reproduziert. Das Alles – und es wäre noch Mehreres beizufügen – ist ein heilloser Mißbrauch der ernsten Orgel, und muß jedes religiöse Gemüth tief verletzen. 30 Da freilich bliebe die Orgel besser ganz weg, als daß sie zum Spielzeug eines Organisten werden sollte, der ein berühmter Meister seiner Kunst sein mag, aber gar nichts taugt, wenn ihm das eigene und der versammelten Christengemeinde religiös-kirchliches Bedürfniß nicht klar geworden ist. Einem solchen Tagelöhner klopfe man auf die Finger, und will er nicht nachgeben, so stelle man ihn ohne Weiteres zum Tempel hinaus. Es ist himmelschreind, welche Willkür sich manche Organisten erlauben, unter deren Joch dann eine ganze Gemeinde sich beugen soll, und statt Erbauung nur Ärger nach Hause nimmt. Darum bauet immerhin Orgeln, aber sorget bei Zeiten dafür, daß ihr dem so leicht einreißenden Unwesen vorbeuge, damit die Orgel nicht zur Dienerin einer weltlichen Musik herabsinke, und dadurch der Gottesdienst entweicht werde. Hier hat die 40 Vergangenheit an die Gegenwart das Recht ernster Warnung, und wird sie thatsächlich befolgt, so darf jene mit dieser als versöhnt angesehen werden.

Die Orgel wurde, wie weiter gezeigt worden, im Reformationszeitalter beseitigt, weil ihr Gebrauch mit dem römischen Meßopfer in engem Zusammenhang stand. Mit diesem schien auch jene fallen zu müssen. Auch das gehört zum Recht der Vergangenheit. Wie soll sich nun die Gegenwart dazu stellen? Gefahr vor gleicher Beirrung ist zwar bei uns nicht vorhanden; dagegen hat man sich vor einer andern wohl zu hüten, nämlich den Gebrauch der Orgel über irgend einen Akt des Gottesdienstes hinauf zu setzen, so daß letzterer an Würde und Kraft verlieren muß, die Töne des todten Instrumentes vor dem lebendigen

Wort in Predigt, Gebet und Gesang zu bevorzugen, was gegen den Geist unserer Kirche schwer verstoßen würde. Da rufen Viele, die sich an unserm Kultus nicht mehr genügen lassen, mit Begeisterung: Schafft Orgeln her, so ist Alles gut! Das ist ein großer Irrthum, der nachdrücklich bekämpft werden muß. Die Orgel würde allerdings durch den Reiz der Neuheit manche kirchenflüchtig gewordenen Personen zum Gottesdienst locken; aber dieser Reiz vergeht, und die Gehörnerven sind so bald abgestumpft, so daß in Kurzem die Sache wieder im Alten stände. – In dieser Hinsicht stimmen wir mit dem «Bedenken» vollkommen überein. – Die Orgel darf also nie über Gebühr angewendet werden auf Unkosten irgend eines Theiles der öffentlichen Gottesverehrung; wer nur um der Orgel willen zur Kirche kommt, bleibt besser bei Hause; wem die Predigt nicht zusagt, prüfe 10 vorerst, ob der Grund davon vielleicht an ihm selbst liege; wenn er dieß wirklich nicht findet, der nehme doch wenigstens am allgemeinen Kirchengebet und Gesang Theil, woraus ihm nicht minder Erbauung zufließen wird. Die Vergangenheit stellt an uns die dringende Aufforderung, kein Stück des Kultus geringer zu achten, als den Gebrauch der Orgel; genügen wir dieser Anforderung, so darf dieses Instrument mit gutem Gewissen in unsere Kirche wieder aufgenommen werden.

Die Reformation hat endlich der Orgel den Abschied gegeben, weil sie große ökonomische Opfer erforderte, welche wichtigeren, christlichen Zwecken zugewendet werden sollten. Dieß hat die Gegenwart gar sehr zu beachten. Nur keinerlei Zwang angewandt bei Anschaffung einer Orgel, keine Ehrensache daraus gemacht, weder unerschwingliche Beiträge verlangt, noch über solchen Kosten Wichtigeres und Höheres hintangesetzt; auch gelte es nicht als ein gutes Werk im römischen Sinn, und ebenso wenig werde damit eine Art von Luxus getrieben. Allzu glänzende Ausstattung ist an diesem Orte am allerwenigsten passend angebracht. – Wir können den «Zuruf an Zürichs Bewohner» zwar nicht tadeln, weil er einen Orgelfond zu gründen beabsichtigt. Nur schiene es uns angemessener, wenn jede Stadtgemeinde für sich das Unternehmen wagte, als Alle hiefür aufzufordern, damit nicht ein Geläufe von hier dort hinüber entsteht; auch ginge es sicherer, und man wäre unabhängiger. Zudem dürfte sich die Gründung eines solchen Fond allzu lange hinausziehen, wobei der erste Eifer leicht erkalten möchte. Ferner: Wer bürgt dafür, daß im Jahr 1853 noch dieselbe Lust zu einer Orgel vorhanden sei, und der Fond dannzumal 20 vielleicht zu ganz andern Zwecken verwendet werden könnte? Lange hinausgeschoben däuchte uns in dieser Sache nicht gut gethan. Wohl wäre es am gerathensten, wenn eine Kirchgemeinde den Beschuß, eine Orgel herzustellen, einmütig faßte, dann sofort das Kirchengut dafür in Anspruch nähme; ist kein solches, oder nur ein geringes vorhanden, so sollen sich sämmtliche Kirchgenossen ohne Ausnahme zu einem fixen Beitrag verpflichten; die Reichen geben von ihrem Überfluß viel, die Wohlhabenden nach Maßgabe ihrer Umstände weniger, und auch die Armen tragen ihr Schärflein bei. So wird die nöthige Summe schnell und sicher zusammengebracht. Nur geschehe es aus Glauben, d. h. im freudigen Bewußtsein, solches zur Ehre Gottes und zur Erbauung Aller zu thun. Aber damit sollte nicht lange gezaudert, hin und her geredet werden, sondern: Gesagt – 30 Getan. – In der Stadt Zürich will die Orgelsache immer nicht festen Fuß fassen; kaum ist's Mangel an Aufopferungsfähigkeit, auch nicht kirchliche Skrupel, vielmehr eine Unklarheit über die Zuträglichkeit einer Orgel und Ähnliches. Hoffen wir, daß sich hierüber recht bald eine bestimmte und feste Überzeugung ausbilden werde! – Über die Mittel der Anschaffung sollte man in Zürich wahrlich keine Zweifel hegen; denn wenn auch eine Orgel für eine dortige Kirche und ihre Unterhaltung sehr viel kosten würde, so wäre die benötigte Summe gewiß bald beisammen, insofern eine rechte Liebe zur Sache die Herzen bewegt und die Hände öffnet.

Eine weitere wichtige Frage ist nun diejenige über das Verhältniß der Orgel zum kirchlichen Gemeindegesang. Da meinen eben Viele, dieser müsse durch jene unterstützt werden. Umgekehrt sagen wir, daß die Orgel dem Gesang außerordentlich schadet, ja unter Umständen dessen Tod herbeiführen kann. – Auch hierin pflichten wir dem «Bedenken» unbedingt bei. – Wo der Gemeindegesang unisono geführt und nur die Melodie gesungen wird, da mag die Orgel allenfalls Bedürfniß sein, die Harmonie durch den Ausdruck der drei anderen Stimmen hervorzubringen, damit jede Singstimme eine Leitung hat, obwohl auch dieß nicht absolut nothwendig ist, namentlich wenn rein unisono gesungen wird. Anders verhält es sich beim vierstimmigen Gesang, der für die Kirche

- 10 Zürichs eine wahre Zierde ist, wie sie in der ganzen protestantischen Welt nur selten gefunden wird. Er bedarf wahrlich keiner außerordentlichen Beihilfe; ihmwohnt Kraft, Sicherheit und Mannigfaltigkeit genug inne, um sich selbst auf der rechten Höhe und in Reinheit schwebend zu erhalten. Wo einige Hunderte in einer Kirche singen, das gibt schon einen schönen Gesang; aber freilich sie müssen singen, nicht theilnahmslos da sitzen; vollends wenn Tausende in einem Gotteshaus aus vollem Herzen ihre Stimme erheben – da bleibt mit der Orgel nur weg; sie würde nur drückend und belästigend einwirken. Die menschliche Stimme, einigermassen ausgebildet, wird von keinem musikalischen Instrumente übertroffen, und bedarf deren Unterstützung gar nicht, am wenigsten eine mit gesangsfreudigen Gläubigen angefüllte Kirche. Oder wie – ist's nicht tief ergreifend, wenn
- 20 in einer Oper das volle Orchester plötzlich schweigt und ein Chor von Sängern einen Choral anstimmt ohne alle musikalische Begleitung, hat dieß auf euch nicht einen kräftigeren Eindruck gemacht, als alle Künstelein von der Geige bis zur Pauke hinab? Seht, das ist die Macht der seelenvollen menschlichen Stimme, durch welche sich die innersten Empfindungen treu und lebensvoll kundgeben. Und hier ein Instrument ansetzen wollen, hieße dem allein wahren Gesang Gewalt anthun, Sänger und Zuhörer den schönsten Gewinn des Gesanges verkürzen.

Es ist durch die Erfahrung vielfach bestätigt, daß sich eine Gemeinde in sklavische Abhängigkeit von der Orgel setzen kann; wenn nun eine Zeitlang dieselbe nicht gebraucht wird, so erkennt man die schlimmen Wirkungen davon, indem die Leute mit der Orgel

- 30 alle Sicherheit und Festigkeit verloren haben, ohne dieselbe nicht mehr singen können, noch wollen, weil sie im Singen der einzelnen Melodien nie zur Selbständigkeit gelangen. – Steht es mit dem Kirchengesang in einer Gemeinde gut, so bedarf derselbe durchaus keiner Orgel; sieht es übel aus, so wird deren Gebrauch gar nichts verbessern; so lange die Pfeifen tönen, tönen die Stimmen auch nach; verstummen jene, so auch diese; der gegenseitige Rapport ist ein bloß mechanischer. Allerdings kann eine Gemeinde vermittelst der Orgel auf die rechte Tonhöhe und etwa auch zur Reinheit des Tones gelangen; allein das dauert nur so lange, als Wind im Blasbalg ist; mit ihm sinkt die Gemeinde in ihr altes Nichts zurück. Einen reellen Gewinn kann die Orgel dem Kirchengesang nicht geben. Wohl mag man sie da gebrauchen, wo der Gesang entsetzlich schlecht, oder gar
- 40 nicht vorhanden ist; in jenem Fall würde sie bloß zudecken, in diesem das Fehlende ersetzen. Wäre das der Würde der Orgel angemessen, und hieße dieß den Kirchengesang durch dieselbe befördern? Keines von beiden. Aber – so hört man klagen – unser Kirchengesang liegt so sehr darnieder. Mag wahr sein; daran trage ich selbst einen großen Theil der Schuld. Vorerst, um einen ordentlichen Gesang zu erzwecken, muß man wo möglich jeden Sonntag dem Gottesdienst beiwohnen. Geschieht das in jeder Gemeinde von Allen? Sodann muß man zusammen singen und keines sich davon suspendiren. Wie so Viele sind, die auf ihren Bänken gar vornehm sitzen, das geschlossene Gesangbuch im Schooße haltend, und stumm bleibend, als ob der Gemeindegesang sie gar nichts anginge, auch

Männer, die mit verschränkten Armen an ihrem Platze stehen und mit der möglichsten Geringschätzung auf die singende Gemeinde hinschauen, ohne selbst mit einzustimmen, obwohl sie Geschick dazu hätten? Das sind Leute, die auf bretternen Bühnen den Mund weit aufthun, wenn es um den Beifall der Menge zu thun ist; aber zur Ehre Gottes und zur eigenen Erbauung die Stimme zu erheben, das gilt ihnen viel zu wenig. Mit Schmerz müssen wir es aussprechen, daß diese ungemessene Lauheit gegen den Kirchengesang in der Stadt Zürich eine Hauptursache von dessen Verfall ist. Diese Lauheit ist längst angeregt und genährt worden durch Theater, Konzerte, Singvereine, aller Art Tonkunstgenüsse höheren und niederen Styls und Ohrenschmäuse verschiedener Gattung. Damit ist der Sinn für kirchlichen Gesang allmählich geschwunden; verbindet sich mit dieser 10 Abneigung noch eine unkirchliche Richtung, eine unreligiöse Denkart, so hat dem Kirchengesang die letzte Stunde geschlagen. Unsers Erachtens wird derselbe in den Stadtgemeinden Zürichs, wenn man sich nicht im Ernst aufrafft, innerhalb eines Dezenniums im Absterben begriffen sein. Mit der Orgel meint man nun diesem Übelstand zu begegnen. Er wird aber durch sie keineswegs gehoben, wie wir vorhin deutlich gezeigt haben. Die Orgeltöne werden somit nur ein Surrogat für die verstummten Töne der reinen menschlichen Stimme sein. Gebe man doch die ganz irrige Meinung auf, als ob durch den Gebrauch irgend eines musikalischen Instrumentes und auch der Orgel der Kirchengesang gefördert werde; nein, gehemmt und zerstört wird er durch Herbeiziehung derselben.

Wir wollen daher andere Mittel, dem Verfall desselben Einhalt zu thun, vorschlagen. Dahin gehört ein allseitiges festes Zusammenhalten im Besuch des öffentlichen Gottesdienstes und in der Theilnahme an dessen Gemeindegesang; sodann fleißige Einübung der Choralmelodien unsers Kirchengesangbuchs und zwar zunächst mit der Schuljugend. Hierin ist die Stadt Zürich vor den Landgemeinden im bedeutenden Nachtheil. In den letzteren genießen die Knaben und Töchter jeder einzelnen Schule zusammen wöchentlich eine Stunde Unterricht im Choralsingen in der gesetzlichen Singschule; durch diese Übungen wird der Kirchengesang aufrecht erhalten und fortgepflanzt, so daß gegenwärtig vielleicht in jeder Dorfgemeinde weit besser gesungen wird als in der Hauptstadt; denn daselbst erhalten, soviel uns bekannt ist, die Knaben und Töchter abgesondert Gesangunterricht, wodurch die Übung im Choralsingen notwendig verkürzt 30 wird, daher dann die jungen Leute in der Kirche fein schweigen, nicht so fast aus Unlust, als aus Mangel an Übung und Kenntniß. Wir würden deswegen den Rath geben, wöchentlich Ein Mal – etwa Samstags – die gesammte Stadtjugend vom 10ten bis 16ten Altersjahr an einem geeigneten Lokal unter Leitung eines tüchtigen Gesanglehrers zusammenentreten zu lassen, der die Kinder in unsren Kirchenliedern genau einüben müßte. Zur Ergänzung könnten einige Dutzend Männer beigezogen werden, die Tenor und Baß säingen. Die Eltern der Kinder würden sich verpflichten, dieselben gewissenhaft an dem neuen Institut Theil nehmen zu lassen. Eine strenge Kontrolle müßte darüber geführt werden. Im Ferneren stellte jede einzelne Stadtgemeinde einen Gesanglehrer oder Vorsänger auf, welcher in der Kirchenlehre den Gesang der anwesenden Jugend zu leiten und darüber zu wachen hätte, 40 daß Alle auch wirklich singen. Unter diesem speziellen Lehrer könnte allenfalls die Jugend Einer Gemeinde eingeübt werden, jede in ihrer Pfarrkirche wöchentlich, und nur etwa des Monats Ein Mal würde die gesammte Stadtjugend zu einer Aufführung zusammenentreten. Auf diesem Wege ließe sich der Kirchengesang wieder der Gemeinde mittheilen, wodurch er selbst neu belebt und bekräftigt würde. Besonders aber wäre dabei darauf zu sehen, daß in den Kindern Liebe und Ehrerbietung gegen den Kirchengesang gepflanzt werde; denn daran fehlt's meistens, und ohne diese Gesinnung bleibt der Gesangunterricht ein mechanischer, ohne wahren Werth und ohne Segen.

Weiterhin sollte in der Stadt Zürich auch den Erwachsenen, Ältern und Jüngern beiderlei Geschlechtes, wenigstens während der Winterszeit jeden Sonntag Abend, Gelegenheit verschafft werden, durch gemeinschaftlichen Choralgesang sich zu erbauen und zu erfreuen. Wir sind überzeugt, daß auch eine solche Einrichtung eine lebhafte Theilnahme finden wird. Aber nur kein Statutenwerk und dergleichen Hemmschuhe; vielmehr treten solche Vereine in möglichst freier Gestalt auf; Lust im Herzen zum Singen, ein Gesangbuch und ein angemessener Platz – mehr bedarf's wahrlich nicht. Nur vergesse man nicht, solchen Vereinen statt eines bloßen Taktschlägers eine Seele zu geben in der Person eines vom Geist der Kirche und ihres heil. Gesanges wahrhaft durchdrungenen Mannes.

10 Durch diese Mittel muß ein verfallener Kirchengesang überall einen neuen Aufschwung nehmen, vorausgesetzt, daß noch ein Rest von religiös-kirchlichem Sinn in einer Gemeinde vorhanden ist. Wir könnten auch noch die häusliche Erbauung durch Gesang hieher ziehen und Ähnliches mehr; indeß mag das Angeführte genügen.

Wann und wie soll nun die Orgel in unserm reformirten Kultus gebraucht werden? Jedenfalls nicht als Begleitung für den Gesang, der seine Selbständigkeit bewahren und in ungeschwächter Kraft sich entfalten muß. Dagegen mag der Orgelton erschallen unmittelbar vor Beginn des Gottesdienstes, um die Gemüther der Anwesenden zu sammeln und vorzubereiten. Ebenso begleite die Orgel den Gläubigen zum Gotteshaus hinaus, nachdem sie die während des Gottesdienstes empfangenen heilsamen Erweckungen in

20 seiner Seele nochmals zusammengefaßt und in Einen Gesamteindruck verwandelt hat. Die Orgel lasse sich hören beim Genuß des heil. Abendmahls in Abwechslung mit dem Gesang der Gemeinde. Auch dürfte bisweilen ein auserlesener Sängerchor unter sanfter Orgelbegleitung bei besonderen festlichen Anlässen zur Vervielfältigung des Gottesdienstes und zur Erbauung der Gemeinde das Seinige beitragen. Es gibt in unserem Kultus der Momente noch manche, wo die Orgel ganz angemessen eifallen könnte. Ebenso dürfte ihr Gebrauch sich auch auf außerkirchliche Gelegenheiten ausdehnen. z. B. Orgelkonzerte, große Musikfeste u. s. f. Nur werde dannzumal nie vergessen, daß sie ein vorzugsweise kirchliches Instrument und der Ort ein Gotteshaus ist, damit weder dieses noch jenes durch musikalische Frivolität entweicht werde. Überhaupt halten wir dafür, daß,

30 wenn einmal die Orgel dasteht, sich die Zeit und das Maß ihres Gebrauches ziemlich von selbst geben werden. Das aber bleibe unverbrüchliches Gesetz, daß sie den allgemeinen Kirchengesang in der Regel nicht begleite; wenn der lebendige Mund der Gemeinde redet, so müssen die todten Pfeifenröhren schweigen. Immer beachte man das mit Fleiß: In dem Maße, als eine Orgel angestrebt und gebraucht wird, werde auch der kirchliche Gemeindesang mit Sorgfalt und Liebe gepflegt. Er ist ein Kleinod unserer Kirche, das wir an die rauschendsten Musiken des Katholizismus nimmer tauschen würden, ein Kleinod, welches von jedem ächten reformirten Zürcher stets hochgeschätzt und treu bewahrt werden wird.

Möge die Orgel immerhin wiederkehren in unsere Gotteshäuser, wenn's nur zur Ehre des
40 Herrn und zur wahren Erbauung der Gläubigen dient – dieß sei und bleibe die Richtschnur auch für solche Bestrebungen, damit Gott auf jede Weise im Geist und in der Wahrheit angebetet werde.

Wir haben aus unserer tiefsten Überzeugung gesprochen; prüft das Gegebene, und behaltet das Beste davon. Mögen Andere noch Besseres darzureichen sich beeilen!

c) *Zur Förderung des Kirchengesanges. Ein freundliches Mahnwort an alle Gemeindeglieder*; im Auftrag der zürcherischen Synode vom Kirchenrat verfaßte und herausgegebene Schrift; Zürich, 22. Mai 1882

- [S. 1] Eines der schönsten Erbstücke, das unsere Kirche von früheren Zeiten empfangen hat, ist unser vierstimmiger Gemeindegesang. Er ist für das Volksleben überhaupt, besonders aber für das religiös-kirchliche Leben von der größten Bedeutung. Er bedarf aber wie alles Gute der sorgfältigsten Pflege; denn ohne Pflege gedeiht nur das Unkraut. Zu liebevoller und einsichtiger Pflege desselben aufzumuntern, ist der Zweck dieser Zeilen. Wir bitten, denselben mit Aufmerksamkeit zu folgen; sie möchten dazu beitragen, die Befürchtungen, als sei unser Kirchengesang im Rückschritt begriffen, zu zerstreuen. ... 10
- [S. 4] Aber viele Kirchen entbehren noch eines stützenden Instrumentes ...
- [S. 7, für Übungen der Jugend] Ein Klavier oder noch besser ein Harmonium sollte nicht fehlen ...
- [S. 9, betr. Vorsänger:] Hat er ein gutes Tongedächtnis, so ist ihm der Ton C ein fester, von dem aus er den Grundton seines Liedes leicht findet. Bedarf er eines Hülfsmittels, so sei es nicht die pedantische Stimmflöte, am ehesten die auf A gestimmte Stimmgabel. Zudem erleichtert sie das leise Anstimmen, und nur ein solches entspricht der Würde des Gottesdienstes. Aber er suche nicht nur den Anfangston der Melodie, sondern den Grundton derselben, gebe dann mit halblauter Stimme, nur den Nächtsitzenden vernehmlich, die Akkordtöne (1. 3. 5. 8.) an und beginne nun den Gesang fest und bestimmt, ja nicht schreiend, stets mit sorgsamster reiner Aussprache ... 20
- [S. 10] Nun noch ein Wort an die Organisten! Jeder soll in vollstem Maß sein Instrument kennen; dies gilt namentlich auch vom Harmonium. Die Amerikanischen weichen von den Stuttgartern ziemlich ab ...
Effekthascherei, welche bald unter brausendem Posaunengeschmetter und hallenden Gewitterschlägen die Kirchengewölbe erheben läßt, bald sich in kaum hörbares fernes Geflüster verliert, erregt die Verwunderung der Thoren und den Unwillen der fein Fühlenden. Nokturnen von Chopin, Ständchen von Mendelssohn, Opernmelodien sind an sich schön, schmücken ein Konzert, verletzen aber die Würde des Gottesdienstes ... 30
Auch ein anderes Übel sollte dann schwinden, die leidige Sucht gerade der schwachen Organisten, unvorbereitet nach der Eingebung des Augenblicks zu spielen. Selbst der Künstler, dem eine reiche Literatur zu Gebote steht, den künstlerische Schaffenskraft beseelt, wird nur dann seiner freien Phantasie den Lauf lassen im Gottesdienste, wenn der geweihte Geist heiliger Andacht über ihn gekommen ist und er jetzt freudig sein Können in den Dienst des Höchsten stellt. Allein gerade er, der versteht, um welch heilig ernste Leistung es sich handelt, wird selten diesem Trieb sich hingeben, am wenigsten in der dünnelhaften Weise, welche meint, etwas Würdiges schaffen zu können, wenn man die Tasten kennt, und weiß, welche Töne zu C-Dur und welche zu D-Dur gehören. Nur nicht fliegen wollen, ehe man gehen kann! Nur nie des Kirchengesanges 40 herrliche Weihe vergessen! ...
- [S. 12, an die Kirchenpflegen:] Auf solche nicht bloß künstlerisch gebildete, vielmehr feinfühlende, ja fromme Organisten hältet! Dieser Dienst darf sowenig als der des Vorsängers zum bloßen Handwerk sinken. Darum seid aber auch nicht zu sparsam mit den Besoldungen; denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth, und man soll eine Leistung nie bloß nach den äußern Mitteln oder nach der dafür nöthigen Zeit schätzen,

sondern nach ihrer innern Bedeutung für Geist und Gemüth. Besoldet sie also anständig; dann dürft ihr, wie ihr sollt, rechte Leistungen von ihnen verlangen. Zögert nicht mehr lange für euere Kirchen Instrumente anzuschaffen! Es ist unschön, ja unnatürlich, wenn der Sopran, der eine Frauenstimme ist, von einem Manne vorgesungen wird. Zudem kann ja der Vorsänger nur einer Stimme dienen; das Instrument aber hilft allen vier Stimmen. Größere Kirchen sollten, wenn es irgend möglich ist, eine Orgel anschaffen. Sie ist das Instrument der Kirche. Nicht bloß ihr mächtiger, ebensosehr ihr weihevoller Klang verleiht ihr eine Würde, die kein anderes Instrument besitzt. Sie redet zu uns in gewaltigem Chor, wie in den weichsten und süßesten Tönen, und singt ins Herz hinein Ahnungen höherer Welten. Ihr werdet Freude haben an eurerer Orgel; sie ist dem Harmonium weit überlegen. Kleinere Kirchen aber sollten ein solches anschaffen; in diesen leistet es gute Dienste.